

Niederösterreichische
Landesbibliothek

30773 C

1991/92

NÖ

Agenden

Aktivitäten

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1 9 9 1
9 2



416886

NOE Landesbibliothek

NÖ

Agenden

Aktivitäten



[Signature]
Stefan Ludwig
Landeshauptmann

- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1991, Ziele 1992**

[Signature]
Dr. Karl Kain

NÖ Schriften

51

Information

NÖ Schriften 51 - Information
 © Amt der NÖ Landesregierung, Landesbibliothek
 Redaktion: Mag. Vera-Frose Hermann
 LAD-Öffentlichkeitsarbeit
 Hannengasse 11, 1014 Wien
 Druck: G. Giesel, 2540 Bad Vöslau
 Mitarbeiter: Veronika Wild
 Erschienen im Mai 1992
 ISBN-3-85008-082-X

1991 / 1992

NÖ

Agenden

Aktivitäten



415886

NÖ Landesbibliothek



- Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftsführung
- Adressen, Beratungsansätze, Telefonindex
- Rückblick 1991, Ziele 1992

*Geschenk
16/12/92*

NÖ Schriften
Information

NÖ Schriften 51 - Information

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion
Redaktion: Mag. Vera-Rose Hermann
LAD-Öffentlichkeitsarbeit
Herrengasse 11, 1014 Wien
Druck: G. Grasl, 2540 Bad Vöslau
Mitarbeit: Veronika Wild
Erschienen im Mai 1992
ISBN-3-85006-042-X

3 85006

Vorwort



Auf die neuen "Agenden Aktivitäten 1991/92", die nunmehr auf dem Tisch liegen, haben viele schon ungeduldig gewartet. Denn diese übersichtliche Broschüre ist nicht nur ein Tätigkeitsbericht und somit ein eindrucksvoller Leistungsnachweis der NÖ Landesverwaltung. Sie ist auch ein Wegweiser durch die Ämter, die Außenstehenden oft als "Behörden-dschungel" erscheinen und ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die in, für oder über Niederösterreich arbeiten. Sie stellt also auch ein bedeutendes Instrument der Bürgernähe und des Bürgerservices dar.

Daß dieses Bemühen um Bürgernähe auch erfolgreich ist, zeigen uns Umfragen. 1977, als die ersten "Agenden Aktivitäten" erschienen – damals kam man noch mit einem Drittel des heutigen Umfanges aus – äußerten sich 49 Prozent der Niederösterreicher zufrieden mit der Landesverwaltung. Im Vorjahr waren es bereits 81 Prozent, wobei 47 Prozent sogar "sehr zufrieden" waren.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist für mich daher auch ein willkommener Anlaß, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NÖ Landesdienstes ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und für ihr Engagement zu sagen. Ich danke besonders auch den Herausgebern, Verfassern und Gestaltern der vorliegenden Publikation und wünsche den "Agenden Aktivitäten 1991/92" eine weite Verbreitung und viele interessierte Leser.

Siegfried Ludwig
Landeshauptmann

Vorwort



Die Agenden/Aktivitäten 1990/91 sind vergriffen – es gibt wohl kein stärkeres Argument für Notwendigkeit und Beliebtheit des jährlichen Tätigkeitsberichtes. Ist es doch für die positive Bewertung der Leistungen der Verwaltung notwendig, einen hohen Informationsstand über die Verwaltung in NÖ zu haben. So soll auch heuer diese Broschüre die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Amt fördern.

Besondere Aufgaben kommen in nächster Zeit auf uns zu: Die Umsetzung des EG-Rechts in unsere Rechtsordnung erfordert spezielles Wissen und Engagement aller Beteiligten.

Der Bundesverfassung entsprechend wurde der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich verankert. In Agenden/Aktivitäten 91/92 werden die

Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates vorgestellt und Resümee über das erste Jahr der Tätigkeit gezogen.

Die stetigen Veränderungen der Anforderungen an die Verwaltung kann der Leser dieser Broschüre entnehmen genauso wie Kurzinformationen über geleistete Aufgaben und Orientierung in der Vielfalt behördlicher Tätigkeit finden.


Dr. Karl Kern
Landesamtsdirektor



Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist für mich daher auch ein willkommener Anlaß, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NÖ Landesbetriebes ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und für ihr Engagement zu sagen. Ich danke besonders auch den Herausgeberinnen, lassen und Gestalten der vorhergehenden Publikation und wünsche den "Agenden-Aktivitäten 1981/82" eine weite Verbreitung und viele interessierte Leser.

Auf die neuen "Agenden-Aktivitäten 1981/82", die nunmehr auf dem Tisch liegen, haben viele schon ungeduldig gewartet. Dann diese überaus wichtige Broschüre ist nicht nur ein Tätigkeitsbericht und somit ein eindeutiger Leistungsbeleg der NÖ Landesverwaltung, sie ist auch ein Wegweiser durch die Ämter, die Außenstellen oft als "Büro-Abteilung", "Archiv" und ein unmittelbares Nachschlüsselwerk für alle, die in der überaus wichtigen Arbeit der NÖ Landesverwaltung tätig sind. Sie stellt also auch ein bedeutendes Instrument der Bürgernähe und des Bürgerkontakts dar.

Daß dieses Gelingen um Bürgernähe auch erfolgreich ist, zeigen uns Umfragen, die die ersten "Agenden-Aktivitäten" erschienen - damals kam man noch mit einem Drittel des heutigen Umfangs aus - bekunden sich 49 Prozent der Niederösterreicher zufrieden mit der Landesverwaltung, im Vorjahr waren es bereits 61 Prozent, wobei 47 Prozent sogar "sehr zufrieden" waren.

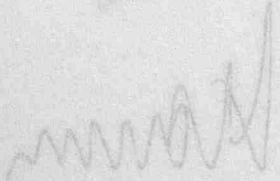

Siegfried Kubing
Landesgeschäftsführer



Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungsausschusses vorgedreht und für das Jahr 1983 über das erste Jahr der Tätigkeit gegeben.
Die stetigen Veränderungen der Anforderungen an die Verwaltung kann der Leiter dieser Broschüre entnehmen genauso wie Kurzinformationen über gelistete Aufgaben und Orientierung in der Vielzahl betrieblicher Tätigkeiten finden.

Die "Agenden-Aktivitäten 1982/83" sind vorfinden - es gibt wohl kein anderes Argument für Notwendigkeit und Befähigung des jährlichen Tätigkeitsberichtes. Es geht um die positive Bewertung der Leistungen der Verwaltung notwendig, einen hohen Informationsstand über die Verwaltung in NÖ zu haben. So soll auch hier diese Broschüre die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Amt fördern.

Bei den besonderen Aufgaben kommen in nächster Zeit auf uns zu. Die Umsetzung der EG-Rechte in unsere Rechtsordnung erfordern spezielles Wissen und Engagement aller Beteiligten.
Der Bundesvertrag entsprechend wurde der Unabhängige Verwaltungsausschuss im Land Niederösterreich verankert. In "Agenden-Aktivitäten 82/83" werden die


Dr. Karl Kern
Landesminister

Kommunikation - 14. März 1983
Niederösterreichische Landesregierung
Landeskanzlei
Landesrat
Landesregierung
Landesrat
Landesregierung
Landesrat
Landesregierung
Landesrat
Landesregierung

Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 - Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 15

Adreß- und Telefonverzeichnis

2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NO Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 31 - Amt der NÖ Landesregierung 31 - Weitere Adressen (Auswahl) 31

Rückblick 1990, Ziele 1991

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 36 - Beratungsstelle (LAD) 37 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 37 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 40 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 41 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 41 - Kanzleiausicht (LAD) 42 - Koordinationsdienst (LAD) 43 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 44 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 44 - Personal (I/P-ABC) 46 - Pressedienst (I/9) 46 - Protokoll (LAD) 47 - Rechtsbüro (I/8) 47 - Statistik (R/2) 48 - Verfassungsdienst (LAD) 49 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 50 - Europareferat (LAD) 52

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 55 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 55 - Buchhaltung (IV/1) 57 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 58

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 62 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 63 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4) 68

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 74 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 74 - Stiftungsverwaltung (II/4) 77 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 78 - Polizeiangelegenheiten (I/2) 78 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 79 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 80

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 82 - Kindergärten (VIII/6) 84 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 84 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 93 - Landesbibliothek (III/4) 94 - Landesschulrat (LSR) 96 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 99 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 101 - Schulen (VIII/1) 101 - Sportförderung (I/4) 102

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 106 - Agrarrecht (VI/4) 109 Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 111 - Forstwirtschaft (VI/11) 113 - Landesagarsenat, Agrartechnik (VI/3) 116 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 117 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 118 - Wasserbau (GB/3) 119 - Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 128 - Wasserwirtschaft (B/9) 129

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 131 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 134 - Gewerbe (V/1) 136 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 137 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 138 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 140 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 141

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 143 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 145 - Baudirektion (BD) 145 - Baurecht (R/1) 155 - Hochbau (GB/1) 156 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 159 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 160 - Straßenrecht (R/1) 172 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 172 - Verkehr (I/7) 174 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 176 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 178

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 180 - Gesundheit (GS) 180 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 186 - Landesheime (IX/2) 188 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 190 - Soziale Verwaltung (VII/1) 195 - Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 200 - Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2) 206

Unabhängiger Verwaltungssenat 208

Beratung, Informationshinweise

4

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung

Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 - Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 15

1.1. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.2. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.3. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.4. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.5. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.6. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.7. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.8. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.9. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.10. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.11. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.12. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.13. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.14. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.15. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.16. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

1.17. Aufgabenstellung des Landesregierungsamtes (LR) im Bereich der Landesverwaltung und der mittleren Bundesverwaltung...

(Stand vom 18. Dezember 1991)

§ 2

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt:



**Landeshauptmann
Wirkl. Hofrat
Siegfried Ludwig**

I.

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstpaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich; Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich;
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervvertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst, Volkszählung und Statistik;
8. Dokumentation;

9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Luftbildstelle;
10. Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Sachverständigentätigkeit im Lawinenwarndienst; Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und für Fördertechnik;
12. Vermessungsangelegenheiten;
13. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung;
14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
16. Angelegenheiten des Kabelfernsehens;
17. Kulturelle und museale Angelegenheiten ausgenommen die Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals; Angelegenheiten der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich und der künftigen Donauuniversität in Krems an der Donau; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenschillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge;
18. Angelegenheiten des Verwaltungsfonds zur Hilfe für Familien;
19. Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Höger;
20. Angelegenheiten der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft.

II.



**Landeshauptmann-
Stellvertreter
Dr. Erwin Pröll**

1. Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung;
3. Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
4. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabenamtes;
5. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
6. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen; Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkalkgesetzes;

1

7. Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ;
8. Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege;
9. Grundlagenforschung; überörtliche und örtliche Raumordnung; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen;
10. Hydrologie.

III.

1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen.m.b.H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Arthur Krupp" Ges.m.b.H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Neunkirchen", Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Krems a.d. Donau", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Neue Heimat", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen.m.b.H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen.m.b.H. "Geböös", Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG "Schwarzatal", Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Heimstätte", Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Schönes Wohnen", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "ÖBB", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Margaretengürtel", Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen.m.b.H. Pötsching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges.m.b.H. "Gewog", Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstätten-genossenschaft gemeinnützige reg.Gen.m.b.H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg.Gen.m.b.H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges.m.b.H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m.b.H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG "Gemysag", Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges.m.b.H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;
2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann Ludwig;
3. Baurecht mit Ausnahme der in II. Z. 9 genannten Angelegenheiten; Straßenrecht;
4. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
5. Angelegenheiten des Hochbaues;
6. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
7. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbeteknik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.



**Landeshauptmann-Stellvertreter
Ernst Höger**



**Landesrat
Franz Blochberger**

IV.

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffsangelegenheiten;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes.
5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Dr. Bauer);
6. Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten mit Ausnahme der Flüchtlingsbetreuung im Rahmen der Sozialhilfe;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;
13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

V.



**Landesrat
Liese Prokop**

1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes mit Ausnahme der in I. Z. 18 genannten Angelegenheiten; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechts;
3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung, soweit letztere vom Land über die NÖ Landesnervenklinik

Gugging betrieben wird; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;

4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;
5. Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals.
6. Frauenreferat, soweit diese Angelegenheit keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen ist, gemeinsam mit Landesrat Votruba.

VI.



**Landesrat Dkfm.
Vinzenz Höfinger**

1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.;
6. Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber;
7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

VII.



**Landesrat
Traude Votruba**

1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
3. Sonderschule Wiener Neustadt;
4. Kindergartenangelegenheiten;
5. Angelegenheiten der Gemeindefachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindefachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totaliseur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973;
6. Frauenreferat, soweit diese Angelegenheit keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen ist, gemeinsam mit Landesrat Prokop; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.



**Landesrat
Ewald Wagner**



**Landesrat
Dr. Johann Bauer**

VIII.

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesaniätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessaniätsrates mit Ausnahme der Bestellung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge; vom Chemikaliengesetz die Überwachung sowie die Giftangelegenheiten;
3. Jugendwohlfahrt mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.

IX.

1. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;
2. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten;
7. Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens;
8. Angelegenheiten des Wasserbaues mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Entwässerungen und Bewässerungen, der Vorflutbeschaffung, der kulturtechnischen Maßnahmen, der Wildbachverbauung und der Hydrologie; NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger.

VIII. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
IX. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

X. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XI. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

XII. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XIII. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

XIV. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XV. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

XVI. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XVII. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

XVIII. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XIX. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

XX. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XXI. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

XXII. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XXIII. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

XXIV. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...
XXV. Die Landesregierung ist befugt, die Beziehungen zu den Einrichtungen der ...

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

LAD

Votr. Hofrat Dr. Karl Kern
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2010
Votr. Hofrat Dr. Kurt Hürbe
LAD-Stellvertreter
Tel. 531 10/2020

Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich (Europareferat); Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich.

I/P-A

Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2041
 Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten

der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Rubenz
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C

Wirkl. Hofrat Dr. Dieter Berger
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV

Votr. Hofrat Mag. iur. Josef Wallig
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2241, 2335, 2254

Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbindelei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche

und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes, mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3252

Angelegenheiten der Gemeindegewachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeianglegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

I/3

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Josef Schantl
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ-Kriegsgräberspendenfonds.

I/4

Oberregierungsrat Dr. Ludwig Binder
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2599

Angelegenheiten des Sports, der Schulschulen und der Bergführer.

I/5

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny
Operngasse 21, Tel. 531 10/4502
 Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Fellner
Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007
 Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Fellner
Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007
 Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; Technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

I/7

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Hasenöhl
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2917
 Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

I/8

Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Machold
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2191
 Rechtsbüro.

I/9

Wirkl. Hofrat Dr. Franz Oswald
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2181
 Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens.

I/10

Wirkl. Hofrat Dr. Alexander Bartl
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3294, 3295, 3296
 Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Frauenreferat; Arbeit-

nehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechts; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1

Votr. Hofrat Mag. iur. Karl Egelseer
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2383, 2619
 Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist.

II/3

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6237, 6238
 Angelegenheiten des Naturschutzes, mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Rath
Wiedner Hauptstraße 23 - 25, Tel. 531 10/3143, 3144
 Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung.

II/6

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Josef Schantl
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2586, 2588
 Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/1

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Hahl
Operngasse 21, Tel. 531 10/4373, 4375, 4390
 Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal- und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsangelegenheiten.

III/2

Wirkl. Hofrat Univ. Doz. Dr. Georg Schmitz
Herrengasse 9, Tel. 531 10/3013, 3015, 3113, 3115
 Kulturelle und museale Angelegenheiten; Angelegenheiten der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich

und der künftigen Donauuniversität in Krems an der Donau; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes, mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9; Angelegenheiten des Donaufestivals und der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenchillings, mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenen Erträge.

III/3

Wirkl. Hofrat Dr. Silvia Petrin, Archivdirektor
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2044
 Archiv; Angelegenheiten des NÖ Instituts für Landeskunde.

III/4

Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Hermann Riepl, Bibliotheksdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2847
 Bibliothek.

IV/1

Votr. Hofrat Dr. Rudolf Höbart
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2441, 3041
 Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabnamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

IV/2

Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6264, 6265
 Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht.

V/1

Wirkl. Hofrat Dr. Leonhard Ruzicska
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2714, 2708, 2715, 3475
 Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Angelegenheiten des gewerblichen Rechts-

schutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

V/2

Wirkl. Hofrat Ing. Mag. Dr. Erwin Schutzbier

Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117
Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.

V/3

Wirkl. Hofrat Dr. Walter Gamauf
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6126

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

V/4

Wirkl. Hofrat Dr. Walter Gamauf
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117
Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

VI/2

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Trimmel,
Veterinärdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2892, 2764

Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3

Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Kienast
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2981, 2888

Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu

besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4

Wirkl. Hofrat Dr. Viktor Vacek
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2981, 2888

Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes.

VI/5

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Jedliczka
Frauentorgasse 72 - 74, Tulln,
Tel. 022 72/6617, 6618

Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Weinangelegenheiten; Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Weinwirtschaft dienen.

VI/6

Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763
Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9

Wirkl. Hofrat Dr. iur. Erich Kaiser
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerweherschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten.

VI/10

Oberregierungsrat Mag. Herbert Winter,
Teinfaltstraße 8,
Tel. 531 10/2827, 3423

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Alfred Gerl,
Forstdirektor
Teinfaltstraße 8, 531 10/2963

Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; Forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

VI/12

Oberregierungsrat Mag. Herbert Winter
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2976, 2723

Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Lotte Paredschneider
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6341, 6342, 6343

Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

VII/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763
Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten; Soziale Verwaltung.

VII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2747

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindegewaltrechtsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese; Giftangelegenheiten des Chemikaliengesetzes.

VII/8

Wirkl. Hofrat Dr. Robert Lichal
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2599

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Udo Kitzler
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schülern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Friedrich Thalhammer
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6386, 6452

Jugendwohlfahrt; Angelegenheiten der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft.

VIII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252

Angelegenheiten des Veranstaltungswezens; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

VIII/6

Wirkl. Hofrat Dr. Udo Kitzler
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237

Kindergartenangelegenheiten.

IX/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Georg Reichl
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6377, 6395

Landessügelheime; Heilpädagogischer Kindergarten des Landes Niederösterreich; Landesjugendheime; Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

Gruppe Baudirektion

Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes

Der Gruppe Baudirektion sind angeschlossen:

- NÖ Gebietsbauamt I - Korneuburg
- NÖ Gebietsbauamt II - Wr. Neustadt
- NÖ Gebietsbauamt III - St. Pölten
- NÖ Gebietsbauamt IV - Krems/Donau
- NÖ Gebietsbauamt V - Mödling (geplant)

Gruppenleiter:

Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

BD

Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

Gewerblicher Dienst, Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zulassung zu Konzessionsprüfungen für die Baugewerbe und die Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe, der Errichtung von Blitzschutzanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen; Amtssachverständi-

gentätigkeit für Naturschutz; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung; Luftbildstelle.

B/4

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erwin Reidinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4524

Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Sachverständigentätigkeit im Lawinenwarndienst; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

B/5

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Weixelbaum

Operngasse 21, Tel. 531 10/4541
Amtssachverständigentätigkeit für Förder- und Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich Seidelberger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4229

Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Abfallwirtschaft; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.

B/10

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Schörghuber
Baudirektor-Stellvertreter,
Operngasse 21, Tel. 531 10/4228

Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

Gruppe GB/1

Angelegenheiten des
Hochbaues

Gruppenleiter:

**Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl
Jusits**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4180

B/1-A

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kuhlant
Operngasse 21, Tel. 531 10/4184

Angelegenheiten der Entwicklung und
Forschung im Hochbau.

B/1-B

**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich
Günste**

Operngasse 21, Tel. 531 10/4181

Angelegenheiten des Hochbaues des
Bundes.

B/1-C

**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang
Schöllner**

Operngasse 21, Tel. 531 10/4182

Hochbauliche Angelegenheiten der Er-
richtung von Kindergärten, öffentlichen
Pflichtschulen und von Bauten, die keiner
anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Mattern
Operngasse 21, Tel. 531 10/4183

Angelegenheiten der Haustechnik, ins-
bes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-,
Sanitär- und Elektroinstallation sowie der
Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Auf-
zugstechnik.

Gruppe GB/2

Leitung und Koordination des
gesamten Straßen- und
Brückenbaudienstes

Der Gruppe GB/2 sind angeschlossen:

NÖ Straßenbauabteilung 1,	Hollabrunn
NÖ Straßenbauabteilung 2,	Tulln
NÖ Straßenbauabteilung 3,	Wolkersdorf
NÖ Straßenbauabteilung 4,	Wr. Neustadt
NÖ Straßenbauabteilung 5,	St. Pölten
NÖ Straßenbauabteilung 6,	Amstetten
NÖ Straßenbauabteilung 7,	Krems/Donau
NÖ Straßenbauabteilung 8,	Waidhofen/Th.

Gruppenleiter:

**Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans
Kremminger, Straßenbaudirektor**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870,
4883

B/2

**Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans
Kremminger, Straßenbaudirektor**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870,
4883

Boden- und Baustoffprüfung im Bereich
der NÖ Straßenverwaltung; Gemeinde-
straßenförderung; Prüfungsangelegen-
heiten für das Straßenpersonal; wirt-
schaftliche Angelegenheiten der Dienst-
bekleidung für die Bediensteten der Stra-
ßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsicht-
lich der eingeschränkten Zulassung
(Routengenehmigung) sowie der Trans-
porte und Fahrten, bei denen die allge-
mein zulässigen Maße, Gewichte und
Achslasten überschritten werden; Ange-
legenheiten des GGSt hinsichtlich der
eingeschränkten besonderen Zulassung
und Ausstellung von Bescheinigungen
für eingeschränkt besonders zugelasse-
ne Fahrzeuge, militärische Sondernutz-
ung von Straßengrund.

B/2-A

**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef
Janoschek**

Operngasse 21, Tel. 531 10/4091

Erhaltung und Neubau der Bundesstra-
ßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen
einschließlich der Verwaltung der auto-
bahneigenen Liegenschaften und Ge-
bäude.

B/2-B

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Hekerle
Operngasse 21, Tel. 531 10/40 89

Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bun-
desstraßen S und B.

B/2-C

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Meinrad Stipek
Operngasse 21, Tel. 531 10/4877

Umbau, Ausbau, Instandsetzung und In-
standhaltung der Landeshaupt- und Lan-
desstraßen; Gemeindestraßenangele-
genheiten.

B/2-D

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Herwig Klinke
Operngasse 21, Tel. 531 10/4875

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken
der Bundesstraßen A, S und B sowie der
Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Rudolf Egger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4876

Technische und wirtschaftliche Bauab-
nahme; Maschinen, Kraftfahrzeuge und
Funkeinrichtungen der Straßenverwal-
tung; Straßenhochbauten; Verwaltung
der landeseigenen und bundeseigenen
Liegenschaften im Bereich der Straßen-
verwaltung einschließlich der Bewilligun-
gen zur Benützung von Straßengrund au-
ßer Autobahnen; Bau von Verkehrssiche-
rungseinrichtungen; Winterdienst für
Bundes- und Landesstraßen außer Auto-
bahnen.

B/2-F

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Horn
Operngasse 21, Tel. 531 10/4872

Planung von Bundesstraßen A, S und B,
Landeshaupt- und Landesstraßen.

Gruppe GB/3

Angelegenheiten des
Wasserbaues

Gruppenleiter:

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka
Operngasse 21, Tel. 531 10/4407

B/3-A

Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka
Operngasse 21, Tel. 531 10/4402

Gewässerregulierungen; Hochwasser-
schutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B

**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich
Hausenberger**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4402

Landwirtschaftliche Entwässerungen
und Bewässerungen; Vorflutbeschaf-
fung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C

**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Rudolf
Stürzer**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4406

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft;
Erschließung von Heilbädern und natürli-
chen Heilvorkommen; wasserbauliche
Angelegenheiten der Siedlungswasser-
wirtschaft (Einzelwasserversorgung,
Wasserversorgung und Abwasserbesei-
tigung von Verbänden, Gemeinden und
Genossenschaften), der betrieblichen
Abwasserreinigungsanlagen, der Feuer-
löschanlagen und der Bäder; NÖ Landes-
Wasserwirtschaftsfonds.

B/3-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich David-Labor
Bankgasse 2, Tel. 531 10/3178

Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsrichtendienst).

B/6

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Johann Wachberger

Lothringerstraße 14, Tel. 71130/224

Technische Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie Alm- und Weideverbesserungen; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; Bewertung von Katastrophenschäden an Gemeinde- und Privatstraßen sowie an landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen.

B/7

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Schmidt

Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2733, 2734

Vermessungsangelegenheiten

B/8

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Sigmund Schmalfuhs

Muthgasse 36, Tel. 37 35 01/73, 51

Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber.

Gruppe GR

Raumordnung und
Umweltschutz

Gruppenleiter:

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4906, 4230

R/1

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4594, 4595

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen und der örtlichen Raumordnung, Baurecht, Straßenrecht.

R/2

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4230

Grundlagenforschung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Dokumentation, Statistik und Volkszählung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen.

R/3

Wirkl. Hofrat Dkfm. Dr. Harald Hofmann

Operngasse 21, Tel. 531 10/4226

Wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten sowie die Amtssachverständigentätigkeit; rechtliche Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes; Angelegenheiten der NÖ Umweltschutzanstalt; Förderung von Raumordnungsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen.

R/4

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Krasa
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6271, 6272, 6273

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes; rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten.

Gruppe GS

Sanitätsdirektion

Gruppenleiter:

Sanitätsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2906

S/1

Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Medizinische Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind (insbesondere Vorsorgemedizin und Beratung für Mutter und Kind); medizinische Angelegenheiten der Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen, des Gemeindegemeinschaftsdienstes und des Rettungswesens; Landessanitätsrat; Amtssachverständigentätigkeit für medizinische Angelegenheiten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und des Drogenmißbrauches (Drogenbeirat), der Arzneimittel, des Leichen- und Bestattungswesens, des Katastrophenschutzes sowie der Pensionisten- und Pflegeheime.

S/2

Wirkl. Hofrat Dr. Georg Krasel
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Medizinische Angelegenheiten des Umweltschutzes (insbesondere Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Chemikaliengesetz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und Strahlenschutz) sowie der Bäder und Saunaanlagen einschließlich der Amtssachverständigentätigkeit; Trinkwasserhygiene und -kontrolle; Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Angelegenheiten der Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

S/3

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Ernst Neugschwandtner
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Nahrungsmittelkontrolle, der Qualitätsklassenkontrolle, der Weinkontrolle und der Waschmittelkontrolle, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Amtssachverständigentätigkeit für das Ernährungswesen; vom Chemikaliengesetz die Überwachung.

Adreß- und Telefonverzeichnis

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NO Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 31 - Amt der NÖ Landesregierung 31 - Weitere Adressen (Auswahl) 31

Marktgericht
Triesting
PLZ 2571, Tel. 0 22 52 07 22 10
Stadtkommune
PLZ 2590, Tel. 0 22 52 07 22 10
Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirk Baden
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10
Gemeinde Baden, Ebnik
PLZ 2552, Tel. 0 22 52 07 22 10

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden)

Verwaltungsbezirk

Amstetten

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag,
St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

BH Amstetten

3300 Preinsbacherstraße 11
Tel. (0 74 72) 608
Bezirkshauptmann: Kanderer Johann,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg. GrE
Außenstelle St. Valentin
PLZ 4300, Hauptplatz 6
Tel. (0 74 35) 21 02 - 33
Außenstelle Haag
PLZ 3350, Höllriglstraße 7
Tel. (0 74 34) 424 62
Außenstelle St. Peter/Au
PLZ 3352, Graf-Segur-Platz 6
Tel. (0 74 77) 421 11 - 23
Außenstelle Waidhofen/Ybbs
PLZ 3340, Oberer Stadtplatz 25
Tel. (0 74 42) 25 11 -105

Gerichtsbezirk Amstetten

Stadtgemeinde Amstetten
PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 601
Marktgemeinde Ardagger
PLZ 3321, Tel. (0 74 79) 312
Marktgemeinde Euratsfeld
PLZ 3324, Tel. (0 74 74) 240
Marktgemeinde Ferschnitz
PLZ 3325, Tel. (0 74 73) 82 97
Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs
PLZ 3364, Tel. (0 74 75) 27 00, 24 85
Marktgemeinde Neustadtl an der Donau
PLZ 3323, Tel. (0 74 71) 22 40
Marktgemeinde Oed-Oehling
PLZ 3312, Tel. (0 74 75) 32 26
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde
PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 23 12
Gemeinde Viehdorf
PLZ 3322, Tel. (0 74 72) 41 14
Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg
PLZ 3313, Tel. (0 74 33) 22 16
Gemeinde Winklarn
PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 43 19
Marktgemeinde Zeillern
PLZ 3311, Tel. (0 74 72) 49 86, 38 66

Gerichtsbezirk Haag

Gemeinde Behamberg
PLZ 4441, Tel. (0 72 52) 30 0 55
Gemeinde Ennsdorf
PLZ 4482, Tel. (0 72 23) 20 12

Gemeinde Ernsthofen

PLZ 4432, Tel. (0 74 35) 84 50

Stadtgemeinde Haag

PLZ 3350, Tel. (0 74 34) 424 23

Gemeinde Haidershofen

PLZ 4431, Tel. (0 74 34) 428 13

Gemeinde St. Pantaleon-Erla

PLZ 4303, Tel. (0 74 35) 72 71

Stadtgemeinde St. Valentin

PLZ 4300, Tel. (0 74 35) 21 02, 21 03, 27 72

Marktgemeinde Strengberg

PLZ 3314, Tel. (0 74 32) 22 14

Gerichtsbezirk Sankt Peter
in der Au

Marktgemeinde Aschbach Markt

PLZ 3361, Tel. (0 74 76) 321

Gemeinde Biberbach

PLZ 3353, Tel. (0 74 76) 82 50

Gemeinde Ertl

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 72 01

Marktgemeinde St. Peter in der Au

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 421 11-0

Marktgemeinde Seitenstetten

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 422 24

Gemeinde Weistrach

PLZ 3351, Tel. (0 74 77) 423 63

Gemeinde Wolfsbach

PLZ 3354, Tel. (0 74 77) 82 40

Gerichtsbezirk Waidhofen
an der Ybbs

Marktgemeinde Allhartsberg

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 36

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

PLZ 3343, Tel. (0 74 45) 218, 228

Marktgemeinde Kematen an der Ybbs

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 12

Gemeinde Opponitz

PLZ 3342, Tel. (0 74 44) 280

Gemeinde St. Georgen am Reith

PLZ 3344, Tel. (0 74 84) 82 16

Gemeinde Sonntagberg

PLZ 3332, Tel. (0 74 48) 22 90

Marktgemeinde Ybbsitz

PLZ 3341, Tel. (0 74 43) 340

Sanitätsdirektion

Gruppenleiter

Verwaltungsbezirk Baden

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf,
Pottenstein

BH Baden

2500, Vöslauer Straße 9
Tel. (0 22 52) 80 7 11
Bezirkshauptmann: Wanzenböck Richard
Mag. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Baden

Gemeinde Alland

PLZ 2534, Tel. (0 22 58) 22 45

Stadtgemeinde Baden

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 86 8 00

Stadtgemeinde Bad Vöslau

PLZ 2540, Tel. (0 22 52) 76 1 61

Gemeinde Blumau-Neurisshof
PLZ 2602, Tel. (0 26 28) 85 70 oder 82 90

Marktgemeinde Günselsdorf

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 28 92

Gemeinde Heiligenkreuz

PLZ 2532, Tel. (0 22 58) 22 86

Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

PLZ 2533, Tel. (0 22 57) 236

Marktgemeinde Kottingbrunn

PLZ 2542, Tel. (0 22 52) 761 04, 793 42

Marktgemeinde Leobersdorf

PLZ 2544, Tel. (0 22 56) 23 97

Marktgemeinde Pfaffstätten

PLZ 2511, Tel. (0 22 52) 88 9 85

Gemeinde Schönau an der Triesting

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 35 72

Marktgemeinde Soob

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 87 5 73

Gemeinde Tattendorf

PLZ 2523, Tel. (0 22 53) 81 5 81

Marktgemeinde Teesdorf

PLZ 2524, Tel. (0 22 53) 81 4 40

Stadtgemeinde Traiskirchen

PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 52 6 11, 52 6 12

Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

Marktgemeinde Ebreichsdorf

PLZ 2483, Tel. (0 22 54) 22 18

Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

PLZ 2441, Tel. (0 22 34) 84 13

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

PLZ 2522, Tel. (0 22 53) 292, 682

Marktgemeinde Pottendorf

PLZ 2486, Tel. (0 26 23) 22 7 80, 22 2 90

Marktgemeinde Reisenberg

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 80 2 71

Marktgemeinde Seibersdorf

PLZ 2444, Tel. (0 22 55) 231

Marktgemeinde Trumau

PLZ 2521, Tel. (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting

PLZ 2571, Tel. (0 26 73) 22 10

Stadtgemeinde Berndorf

PLZ 2560, Tel. (0 26 72) 22 53, 24 70, 23 87

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

PLZ 2551, Tel. (0 22 56) 81 2 51, 81 2 61

Gemeinde Furth an der Triesting

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 88 2 19

Gemeinde Hernstein

PLZ 2560, Tel. (0 26 33) 47 2 05

Marktgemeinde Hirtenberg

PLZ 2552, Tel. (0 22 56) 81 1 11

Marktgemeinde Pottenstein

PLZ 2563, Tel. (0 26 72) 24 24

Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 258

Verwaltungsbezirk

Bruck an der Leitha

Gerichtsbezirke Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau

BH Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Hauptplatz 16

Tel. (0 21 62) 25 31 Serie

Bezirkshauptmann: Stockinger Alois,

Dr. Wirkl. Hofrat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk

Bruck an der Leitha

Marktgemeinde Au am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 82 41

Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Tel. (0 21 62) 23 54

Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 84 66

Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal

PLZ 2464, Tel. (0 21 62) 82 76

Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

PLZ 2434, Tel. (0 21 69) 22 74, 26 62

Gemeinde Höflein

PLZ 2465, Tel. (0 21 62) 25 53

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 23 93

Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge

PLZ 2452, Tel. (0 21 68) 22 52, 27 52

Marktgemeinde Rohrau

PLZ 2471, Tel. (0 21 64) 22 04

Marktgemeinde Sommerein

PLZ 2453, Tel. (0 21 68) 34 68

Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

PLZ 2454, Tel. (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg an der Donau

Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 24 78, 29 00

Stadtgemeinde Hainburg an der Donau

PLZ 2410, Tel. (0 21 65) 21 11, 23 29

Gemeinde Haslau-Maria Ellend

PLZ 2402, Tel. (0 22 32) 80 2 00, 80 2 50

Gemeinde Hundsheim

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 26 18

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

PLZ 2404, Tel. (0 21 63) 22 28

Marktgemeinde Prellenkirchen

PLZ 2472, Tel. (0 21 45) 22 02

Gemeinde Scharndorf

PLZ 2403, Tel. (0 21 63) 23 03

Gemeinde Wolfsthal-Berg

PLZ 2412, Tel. (0 21 43) 23 71, (0 21 65) 26 76

Verwaltungsbezirk

Gänserndorf

Gerichtsbezirke Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Marchegg, Zistersdorf

BH Gänserndorf

2230, Schönkirchnerstraße 1

Tel. (0 22 82) 25 61 - 0

Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm

Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Außenstelle Groß-Enzersdorf,

PLZ 2301, Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1, Tel. (0 22 49) 23 65

Außenstelle Zistersdorf,

PLZ 2225, Rathaus, Hauptstraße 35, Tel. (0 25 32) 22 79

Gerichtsbezirk Gänserndorf

Gemeinde Aderklaa

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 90

Marktgemeinde Angern an der March

PLZ 2261, Tel. (0 22 83) 22 41

Marktgemeinde Auersthal

PLZ 2214, Tel. (0 22 88) 22 46

Marktgemeinde Bad Pirawarth

PLZ 2222, Tel. (0 25 74) 23 40

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 09, 28 22

Marktgemeinde Ebenthal

PLZ 2251, Tel. (0 25 38) 351

Stadtgemeinde Gänserndorf

PLZ 2230, Tel. (0 22 82) 26 51-0

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

PLZ 2221, Tel. (0 22 89) 23 02

Marktgemeinde Hohenruppersdorf

PLZ 2223, Tel. (0 25 74) 83 04

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

PLZ 2243, Tel. (0 22 89) 22 73

Marktgemeinde Prottes

PLZ 2242, Tel. (0 22 82) 21 82

Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf

PLZ 2241, Tel. (0 22 82) 25 06

Marktgemeinde Spannberg

PLZ 2244, Tel. (0 25 38) 383

Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn

PLZ 2231, Tel. (0 22 87) 22 08, 22 85

Gemeinde Velm-Götzendorf

PLZ 2245, Tel. (0 25 38) 340

Marktgemeinde Weikendorf

PLZ 2253, Tel. (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk

Groß-Enzersdorf

Gemeinde Andlersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 15) 21 83

Marktgemeinde Eckartsau

PLZ 2305, Tel. (0 22 14) 22 02

Gemeinde Glinzendorf

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 25 85

Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 49) 23 14

Gemeinde Großhofen

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 23 37

Gemeinde Haringsee

PLZ 2286, Tel. (0 22 14) 23 04

Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde

PLZ 2285, Tel. (0 22 16) 22 16

Gemeinde Mannsdorf an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 25 97

Gemeinde Markgrafneusiedl

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 22 41

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

PLZ 2283, Tel. (0 22 86) 22 18

Marktgemeinde Orth an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 22 08

Gemeinde Parbasdorf

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 32 1 94

Gemeinde Raasdorf

PLZ 2281, Tel. (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Marchegg

Marktgemeinde Engelhartstetten

PLZ 2292, Tel. (0 22 14) 22 92

Marktgemeinde Lassee

PLZ 2291, Tel. (0 22 13) 23 11

Stadtgemeinde Marchegg

PLZ 2293, Tel. (0 22 85) 291-0

Gemeinde Untersiebenbrunn

PLZ 2284, Tel. (0 22 86) 23 20

Gemeinde Weiden an der March

PLZ 2295, Tel. (0 22 84) 22 04

Gerichtsbezirk Zistersdorf

Marktgemeinde Drösing

PLZ 2265, Tel. (0 25 36) 73 30

Marktgemeinde Dürnkrut

PLZ 2263, Tel. (0 25 38) 80 2 14

Gemeinde Hauskirchen

PLZ 2184, Tel. (0 25 33) 256

Marktgemeinde Hohenau an der March

PLZ 2273, Tel. (0 25 35) 23 07

Marktgemeinde Jedenspeigen

PLZ 2264, Tel. (0 25 36) 82 24

Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

PLZ 2183, Tel. (0 25 33) 255

Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf

PLZ 2181, Tel. (0 25 33) 226, 458

Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf

PLZ 2272, Tel. (0 25 36) 72 92, 72 67

Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

PLZ 2224, Tel. (0 25 34) 217, 275, 203

Stadtgemeinde Zistersdorf

PLZ 2225, Tel. (0 25 32) 24 01

Verwaltungsbezirk Gmünd

Gerichtsbezirke Gmünd in Niederösterreich, Litschau, Schrems, Weitra

BH Gmünd

3950, Schremser Straße 8,
Tel. (0 28 52) 52 5 01 - 52 5 03, 52 5 63
52 5 64

Bezirkshauptmann: Scherz Franz,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd
in Niederösterreich

Stadtgemeinde Gmünd

PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 52 5 06

Gemeinde Großdietmanns

PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 82 62

Marktgemeinde Hoheneich

PLZ 3945, Tel. (0 28 52) 52 6 64

Gemeinde Waldenstein

PLZ 3961, Tel. (0 28 55) 498, 478

Gerichtsbezirk Litschau

Marktgemeinde Eggern

PLZ 3861, Tel. (0 28 63) 232

Marktgemeinde Eisgarn

PLZ 3862, Tel. (0 28 63) 336

Gemeinde Haugschlag

PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 82 06

Stadtgemeinde Heidenreichstein

PLZ 3860, Tel. (0 28 62) 23 36, 23 37

Stadtgemeinde Litschau

PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 219, 220

Gemeinde Reingers

PLZ 3863, Tel. (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

Gemeinde Amaliendorf-Aalfang

PLZ 3872, Tel. (0 28 62) 34 95

Marktgemeinde Brand-Nagelberg

PLZ 3871, Tel. (0 28 59) 217

Marktgemeinde Kirchberg am Walde

PLZ 3932, Tel. (0 28 54) 284, 465

Marktgemeinde Hirschbach

PLZ 3942, Tel. (0 28 54) 344

Stadtgemeinde Schrems

PLZ 3943, Tel. (0 28 53) 454, 455, 65 64

Gerichtsbezirk Weitra

Marktgemeinde Bad Großpertholz

PLZ 3972, Tel. (0 28 57) 253

Marktgemeinde Großschönau

PLZ 3922, Tel. (0 28 15) 252

Marktgemeinde Moorbad Harbach

PLZ 3970, Tel. (0 28 58) 214

Marktgemeinde St. Martin

PLZ 3971, Tel. (0 28 57) 262

Gemeinde Unserfrau-Altweitra

PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 25 40

Stadtgemeinde Weitra

PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 23 78, 26 82

Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Gerichtsbezirke Haugsdorf, Hollabrunn,
Ravelsbach, Retz

BH Hollabrunn

2020, Mühlgasse 24

Tel. (0 29 52) 22 64 - 0

Bezirkshauptmann: Wegl Adolf,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Haugsdorf

Gemeinde Alberndorf im Pulkautal

PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 23 33

Marktgemeinde Hadres

PLZ 2061, Tel. (0 29 43) 23 03

Marktgemeinde Haugsdorf

PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 22 18

Marktgemeinde Mailberg

PLZ 2024, Tel. (0 29 43) 22 53

Marktgemeinde Pernersdorf

PLZ 2052, Tel. (0 29 44) 82 75

Marktgemeinde Seefeld-Kadolz

PLZ 2062, Tel. (0 29 43) 22 01

Gerichtsbezirk Hollabrunn

Marktgemeinde Göllersdorf

PLZ 2013, Tel. (0 29 54) 22 65

Marktgemeinde Grabern

PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 32

Marktgemeinde Guntersdorf

PLZ 2042, Tel. (0 29 51) 22 47

Stadtgemeinde Hollabrunn

PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 0 20

Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

PLZ 2033, Tel. (0 29 53) 23 14

Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida

PLZ 3714, Tel. (0 29 59) 22 03, 22 04

Marktgemeinde Wullersdorf

PLZ 2041, Tel. (0 29 51) 84 33

Gerichtsbezirk Ravelsbach

Gemeinde Heldenberg

PLZ 3704, Tel. (0 29 56) 25 53

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a. M.

PLZ 3472, Tel. (0 29 57) 216

Stadtgemeinde Maissau

PLZ 3712, Tel. (0 29 58) 271

Marktgemeinde Ravelsbach

PLZ 3720, Tel. (0 29 58) 414, 415

Marktgemeinde Ziersdorf

PLZ 3710, Tel. (0 29 56) 22 04

Gerichtsbezirk Retz

Stadtgemeinde Hardegg

PLZ 2082, Tel. (0 29 48) 450

Stadtgemeinde Pulkau

PLZ 3741, Tel. (0 29 46) 22 76

Stadtgemeinde Retz

PLZ 2070, Tel. (0 29 42) 22 23

Gemeinde Retzbach

PLZ 2074, Tel. (0 29 42) 25 13

Stadtgemeinde Schrattenthal

PLZ 2073, Tel. (0 29 42) 82 04

Marktgemeinde Zellerndorf

PLZ 2051, Tel. (0 29 45) 214

Verwaltungsbezirk Horn

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

BH Horn

3580, Frauenhoferstraße 2

Tel. (0 29 82) 26 51 - 26 54

Bezirkshauptmann: Sodar Josef
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Eggenburg

Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring

PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 26 53

Stadtgemeinde Eggenburg

PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 35 01, 35 02

Gemeinde Meiseldorf

PLZ 3744, Tel. (0 29 83) 23 19

Marktgemeinde Röschitz

PLZ 3743, Tel. (0 29 84) 27 01

Marktgemeinde Sigmundsherberg

PLZ 3751, Tel. (0 29 83) 22 03

Marktgemeinde Straning-Grafenberg

PLZ 3722, Tel. (0 29 84) 33 42

Gerichtsbezirk Horn

Gemeinde Altenburg

PLZ 3591, Tel. (0 29 82) 27 65

Gemeinde Brunn an der Wild

PLZ 3595, Tel. (0 29 89) 22 20

Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf

PLZ 2095, Tel. (0 29 15) 213

Marktgemeinde Gars am Kamp

PLZ 3571, Tel. (0 29 85) 22 25, 21 00

Stadtgemeinde Geras

PLZ 2093, Tel. (0 29 12) 216

Stadtgemeinde Horn

PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 26 56

Marktgemeinde Irnfritz

PLZ 3754, Tel. (0 29 86) 228

Marktgemeinde Japons

PLZ 3763, Tel. (0 29 14) 202, 225, 36 42

Marktgemeinde Langau

PLZ 2091, Tel. (0 29 12) 401

Marktgemeinde Pernegg

PLZ 3753, Tel. (0 29 13) 257

Gemeinde Röhrenbach

PLZ 3592, Tel. (0 29 89) 82 54

Gemeinde Rosenburg-Mold

PLZ 3573, Tel. (0 29 82) 29 17

Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen

PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 28 82, 33 21

Marktgemeinde Weitersfeld

PLZ 2084, Tel. (0 29 48) 275

Verwaltungsbezirk**Korneuburg**

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

BH Korneuburg

2100, Bankmannring 5

Tel. (0 22 62) 25 66 Serie

Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

*Außenstelle der Bezirkshauptmann-**schaft Korneuburg in Stockerau,*

2000, Rathausplatz 14,

Tel. (0 22 66) 25 91

Gerichtsbezirk Korneuburg

Marktgemeinde Bisamberg

PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 62 0 00

Gemeinde Enzersfeld

PLZ 2202, Tel. (0 22 62) 49 94

Marktgemeinde Ernstbrunn

PLZ 2115, Tel. (0 25 76) 23 01

Marktgemeinde Großrußbach

PLZ 2114, Tel. (0 22 63) 66 68

Gemeinde Hagenbrunn

PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 67 22 67

Marktgemeinde Harmannsdorf

PLZ 2111, Tel. (0 22 64) 236

Stadtgemeinde Korneuburg

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 25 76

Marktgemeinde Langenzersdorf

PLZ 2103, Tel. (0 22 44) 23 08

Marktgemeinde Leobendorf

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 66 1 51

Gemeinde Stetten

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 49 87

Gerichtsbezirk Stockerau

Marktgemeinde Großmugl

PLZ 2002, Tel. (0 22 68) 210

Marktgemeinde Hausleiten

PLZ 3464, Tel. (0 22 65) 267

Gemeinde Leitersdorf

PLZ 2003, Tel. (0 22 66) 34 55

Marktgemeinde Niederhollabrunn

PLZ 2004, Tel. (0 22 69) 22 24

Gemeinde Rußbach

PLZ 3702, Tel. (0 29 55) 220, 519

Marktgemeinde Sierndorf

PLZ 2011, Tel. (0 22 67) 22 25

Gemeinde Spillern

PLZ 2104, Tel. (0 22 66) 82 25

Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

PLZ 3463, Tel. (0 22 78) 24 53, 23 04, 23 07

Stadtgemeinde Stockerau

PLZ 2000, Tel. (0 22 66) 25 17, 25 18,

25 19, 21 28

Verwaltungsbezirk Krems

Gerichtsbezirke Gföhl, Krems an der

Donau, Langenlois, Spitz

BH Krems

3500, Körnermarkt 1

Tel. (0 27 32) 808 - 0

Bezirkshauptmann: Hetzer Gerhard,

Dr. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gföhl

Stadtgemeinde Gföhl

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 326

Gemeinde Jaidhof

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 350

Marktgemeinde Krumau am Kamp

PLZ 3543, Tel. (0 27 31) 82 30

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

PLZ 3522, Tel. (0 27 18) 257

Marktgemeinde Rastenfeld

PLZ 3532, Tel. (0 28 26) 289

Marktgemeinde St. Leonhard am Horner-

wald

PLZ 3572, Tel. (0 29 87) 220

Gerichtsbezirk Krems an der

Donau

Marktgemeinde Albrechtsberg an der

Großen Krems

PLZ 3613, Tel. (0 28 76) 258

Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald

PLZ 3512, Tel. (0 27 14) 72 20

Stadtgemeinde Dürnstein

PLZ 3601, Tel. (0 27 11) 219

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

PLZ 3511, Tel. (0 27 32) 84 6 22

Gemeinde Gedersdorf

PLZ 3494, Tel. (0 27 35) 82 41

Stadtgemeinde Mautern an der Donau

PLZ 3512, Tel. (0 27 32) 83 1 51,

84 9 58

Marktgemeinde Paudorf

PLZ 3511, Tel. (0 27 36) 245

Gemeinde Rohrendorf bei Krems

PLZ 3495, Tel. (0 27 32) 83 8 50

Marktgemeinde Rossatz

PLZ 3602, Tel. (0 27 14) 217

Marktgemeinde Senftenberg

PLZ 3541, Tel. (0 27 19) 23 19

Marktgemeinde Stratzing-Droß

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 82 87

Gemeinde Weinzierl am Walde

PLZ 3521, Tel. (0 27 17) 82 01

Marktgemeinde Weißenkirchen in der

Wachau

PLZ 3610, Tel. (0 27 15) 22 32, 23 13

Gerichtsbezirk Langenlois

Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf

PLZ 3492, Tel. (0 27 35) 24 45

Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern

PLZ 3493, Tel. (0 27 35) 23 09 - 0

Stadtgemeinde Langenlois

PLZ 3550, Tel. (0 27 34) 21 01

Marktgemeinde Lengenfeld

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 23 65

Marktgemeinde Schönberg am Kamp

PLZ 3562, Tel. (0 27 33) 227

Marktgemeinde Straß im Straßertale

PLZ 3491, Tel. (0 27 35) 24 95

Gerichtsbezirk Spitz

Marktgemeinde Aggsbach

PLZ 3641, Tel. (0 27 12) 214

Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling

PLZ 3643, Tel. (0 27 12) 352

Marktgemeinde Mühldorf

PLZ 3622, Tel. (0 27 13) 82 30, 84 84

Marktgemeinde Spitz

PLZ 3620, Tel. (0 27 13) 22 48, 24 48

Verwaltungsbezirk**Lilienfeld**

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

BH Lilienfeld

3180, Am Anger 2

Tel. (0 27 62) 52 1 51

Bezirkshauptmann: Rettl Erwin,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld

Stadtgemeinde Hainfeld

PLZ 3170, Tel. (0 27 64) 22 46, 23 46

Marktgemeinde Kaumberg

PLZ 2572, Tel. (0 27 65) 282

Gemeinde Kleinzell

PLZ 3171, Tel. (0 27 66) 201

Gemeinde Ramsau

PLZ 3172, Tel. (0 27 64) 82 03

Gemeinde Rohrbach an der Gölßen

PLZ 3163, Tel. (0 27 64) 23 34

Marktgemeinde St. Veit an der Gölßen

PLZ 3161, Tel. (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

- Gemeinde Annaberg**
PLZ 3222, Tel. (0 27 28) 82 45
- Gemeinde Eschenau**
PLZ 3153, Tel. (0 27 46) 72 30
- Marktgemeinde Hohenberg**
PLZ 3192, Tel. (0 27 67) 203
- Stadtgemeinde Lilienfeld**
PLZ 3180, Tel. (0 27 62) 522 12 - 0,
522 20 - 0, 523 67 - 0
- Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee**
PLZ 3224, Tel. (0 38 82) 21 26
- Marktgemeinde St. Aegyd am Neuwalde**
PLZ 3193, Tel. (0 27 68) 290
- Marktgemeinde Traisen**
PLZ 3160, Tel. (0 27 62) 22 84 - 0
- Marktgemeinde Türnitz**
PLZ 3184, Tel. (0 27 69) 204

Verwaltungsbezirk Melk

Gerichtsbezirke Mank, Melk, Persenbeug, Ybbs

BH Melk

- 3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a
Tel. (0 27 52) 23 81, 25 91, 25 92, 25 94
- 25 96, Telefax (0 27 52) 23 81 - 240
- Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg., GrE, gVM-RK,
NÖ FVZ
- Außenstelle Pöggstall,*
PLZ 3650, Hauptstraße 17,
Tel. (0 27 58) 22 40
- Außenstelle Ybbs an der Donau,*
PLZ 3370, Hauptplatz 1,
Tel. (0 74 12) 24 33
- Außenstelle Mank,*
PLZ 3240, Wieselburgerstraße 2,
Tel. (0 27 55) 29 90

Gerichtsbezirk Mank

- Marktgemeinde Bischofstetten**
PLZ 3232, Tel. (0 27 48) 82 18
- Gemeinde Hürm**
PLZ 3383, Tel. (0 27 54) 82 39
Telefax (0 27 54) 81 63
- Marktgemeinde Kilb**
PLZ 3233, Tel. (0 27 48) 321, 327
Telefax (0 27 48) 327/22
- Gemeinde Kirnberg an der Mank**
PLZ 3241, Tel. (0 27 55) 82 17
- Stadtgemeinde Mank**
PLZ 3240, Tel. (0 27 55) 22 82, 24 82
Telefax (0 27 55) 20 82
- Marktgemeinde Ruprechtshofen**
PLZ 3244, Tel. (0 27 56) 23 88
Telefax (0 27 56) 22 27
- Marktgemeinde St. Leonhard am Forst**
PLZ 3243, Tel. (0 27 56) 22 04
Telefax (0 27 56) 22 26

Gemeinde Texingtal
PLZ 3242, Tel. (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

- Marktgemeinde Artstetten-Pöbing**
PLZ 3661, Tel. (0 74 13) 82 35
- Marktgemeinde Dunkelsteinerwald**
PLZ 3122, Tel. (0 27 53) 275
(Gansbach)
PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 82 46
(Gerolding)
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 64 02
(Mauer)
- Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau**
PLZ 3644, Tel. (0 27 52) 74 69
- Marktgemeinde Erlauf**
PLZ 3253, Tel. (0 27 57) 62 21
- Marktgemeinde Golling an der Erlauf**
PLZ 3381, Tel. (0 27 57) 22 40
Telefax (0 27 57) 77 68
- Marktgemeinde Klein-Pöchlarn**
PLZ 3660, Tel. (0 74 13) 83 00
- Marktgemeinde Krummnußbaum**
PLZ 3375, Tel. (0 27 57) 24 03
- Marktgemeinde Leiben**
PLZ 3652, Tel. (0 27 52) 72 87
Telefax (0 27 52) 72 97
- Marktgemeinde Loosdorf**
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 63 84, 61 40
Telefax (0 27 54) 22 82
- Stadtgemeinde Melk**
PLZ 3390, Tel. (0 27 52) 23 07
Telefax (0 27 52) 23 07/27
- Gemeinde Münichreith-Laimbach**
PLZ 3662, Tel. (0 74 13) 61 04
(Münichreith)
PLZ 3663, Tel. (0 27 58) 33 95
(Laimbach)
- Stadtgemeinde Pöchlarn**
PLZ 3380, Tel. (0 27 57) 23 10, 23 00
Telefax (0 27 57) 23 10/66
- Marktgemeinde Pöggstall**
PLZ 3650, Tel. (0 27 58) 23 83, 23 87
- Marktgemeinde Raxendorf**
PLZ 3654, Tel. (0 27 58) 72 32
- Marktgemeinde Schönhübel-Aggsbach**
PLZ 3642, Tel. (0 27 53) 82 69
Telefax (0 27 52) 86 19
(Aggsdorf-Dorf)
PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 83 11
(Schönhübel)
- Gemeinde Schollach**
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 69 29
Telefax (0 27 54) 23 83
- Marktgemeinde Weiten**
PLZ 3653, Tel. (0 27 58) 82 46
- Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf**
PLZ 3393,
Tel. (0 27 52) 20 20
(Zelking)
Tel. (0 27 52) 21 73
(Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Persenbeug

- Gemeinde Dorfstetten**
PLZ 4392, Tel. (0 74 18) 82 55
- Gemeinde Hofamt Priel**
PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 24 21
- Marktgemeinde Marbach an der Donau**
PLZ 3671, Tel. (0 74 13) 311
- Marktgemeinde Maria Taferl**
PLZ 3672, Tel. (0 74 13) 302
Telefax (0 74 13) 302
- Marktgemeinde Nöchling**
PLZ 3691, Tel. (0 74 14) 300
- Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf**
PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 22 06
- Gemeinde St. Oswald**
PLZ 3684, Tel. (0 74 15) 291
- Marktgemeinde Yspertal**
PLZ 3683, Tel. (0 74 15) 224
Telefax (0 74 15) 224/24

Gerichtsbezirk Ybbs

- Gemeinde Bergland**
PLZ 3252,
Tel. (0 27 57) 65 12
Telefax (0 27 57) 65 12
(Hagenau)
Tel. (0 74 16) 24 50
(Petzenkirchen)
- Marktgemeinde Blindenmarkt**
PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 22 17
- Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs**
PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 26 42
- Marktgemeinde Petzenkirchen**
PLZ 3252, Tel. (0 74 16) 21 09
Telefax (0 74 16) 21 09/14
- Gemeinde St. Martin-Karlsbach**
PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 89 02
- Stadtgemeinde Ybbs an der Donau**
PLZ 3370, Tel. (0 74 12) 26 12
Telefax (0 74 12) 26 12/30

Verwaltungsbezirk

Mistelbach

- Gerichtsbezirke Laa an der Thaya,
Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf
- BH Mistelbach**
2130, Hauptplatz 4/5
Tel. (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03, 25 04, 25 05
Bezirkshauptmann: Foitik Herbert,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.
Außenstelle Laa an der Thaya,
PLZ 2136, Rathaus,
Tel. (0 25 22) 463
Außenstelle Wolkersdorf im Weinviertel,
PLZ 2120, Kirchenplatz 9,
Tel. (0 22 45) 24 70
Täglicher Sprechtag in 2170 Poysdorf,
Josefsplatz 1,
Tel. (0 25 52) 22 00/Kl. 13

Gerichtsbezirk Laa an der Thaya

Gemeinde Fallbach

PLZ 2133, Tel. (0 25 24) 84 66

Gemeinde Gartenbrunn

PLZ 2154, Tel. (0 25 22) 88 3 80

Gemeinde Gnadendorf

PLZ 2152, Tel. (0 25 25) 214

Marktgemeinde Großharras

PLZ 2034, Tel. (0 25 26) 315

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

PLZ 2136, Tel. (0 25 22) 501, 502

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

PLZ 2135, Tel. (0 25 23) 314

Marktgemeinde Staatz

PLZ 2134, Tel. (0 25 24) 22 12

Marktgemeinde Stronsdorf

PLZ 2153, Tel. (0 25 26) 309

Gemeinde Wildendürnbach

PLZ 2164, Tel. (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

Marktgemeinde Asparn an der Zaya

PLZ 2151, Tel. (0 25 77) 240

Marktgemeinde Gaweinstal

PLZ 2191, Tel. (0 25 74) 22 21

Marktgemeinde Ladendorf

PLZ 2126, Tel. (0 25 75) 22 50

Stadtgemeinde Mistelbach

PLZ 2130, Tel. (0 25 72) 25 15

Gemeinde Niederleis

PLZ 2116, Tel. (0 25 76) 23 05

Marktgemeinde Wilfersdorf

PLZ 2193, Tel. (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

Gemeinde Altlichtenwarth

PLZ 2144, Tel. (0 25 33) 80 18 06

Marktgemeinde Bernhardsthal

PLZ 2275, Tel. (0 25 57) 200

Gemeinde Drasenhofen

PLZ 2165, Tel. (0 25 54) 200, 451

Marktgemeinde Falkenstein

PLZ 2162, Tel. (0 25 54) 340

Marktgemeinde Großkrut

PLZ 2143, Tel. (0 25 56) 200, 413

Marktgemeinde Hausbrunn

PLZ 2154, Tel. (0 25 33) 80 13 20

Marktgemeinde Herrnbauergarten

PLZ 2171, Tel. (0 25 55) 22 00

Gemeinde Ottenthal

PLZ 2163, Tel. (0 25 54) 81 81

Stadtgemeinde Poysdorf

PLZ 2170, Tel. (0 25 52) 22 52, 22 00

Marktgemeinde Rabensburg

PLZ 2274, Tel. (0 25 35) 24 00

Gemeinde Schratzenberg

PLZ 2172, Tel. (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

Marktgemeinde Bockfließ

PLZ 2213, Tel. (0 22 88) 22 66

Gemeinde Großebersdorf

PLZ 2203, Tel. (0 22 45) 27 14

Marktgemeinde Groß-Engersdorf

PLZ 2212, Tel. (0 22 45) 88 2 01

Gemeinde Hochleithen

PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 1 66

Gemeinde Kreuttal

PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 2 60

Marktgemeinde Kreuzstetten

PLZ 2124, Tel. (0 22 63) 84 72

Marktgemeinde Pillichsdorf

PLZ 2211, Tel. (0 22 45) 24 21

Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach

PLZ 2122, Tel. (0 22 45) 24 32

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

PLZ 2120, Tel. (0 22 45) 24 01 - 0

Verwaltungsbezirk

Mödling

Gerichtsbezirk Mödling

BH Mödling

2340, Bahnhofplatz 1

Tel. (0 22 36) 208, 432 95-97

Telefax (0 22 36) 208/250

Telex (0 22 36) 79 1 61

Bezirkshauptmann: Eischer Heinz,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Mödling

Gemeinde Achau

PLZ 2481, Tel. (0 22 36) 71 5 83

Telefax (0 22 36) 72 6 22

Marktgemeinde Biedermannsdorf

PLZ 2362, Tel. (0 22 36) 71 1 31, 71 1 32,

Telefax (0 22 36) 71 1 31 - 85

Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien

PLZ 2384, Tel. (0 22 39) 23 42, 31 33, 29 50,

Telefax (0 22 39) 23 42 - 23

Marktgemeinde Brunn am Gebirge

PLZ 2345, Tel. (0 22 36) 31 6 01 - 04 Serie,

Telefax (0 22 36) 31 6 01 - 39

Gemeinde Gaaden

PLZ 2531, Tel. (0 22 37) 203, 81 30

Telefax (0 22 37) 514

Gemeinde Gießhübl

PLZ 2372, Tel. (0 22 36) 26 4 64, 81 9 40

(Wirtschaftshof)

Telefax (0 22 36) 25 6 82

Marktgemeinde Gumpoldskirchen

PLZ 2352, Tel. (0 22 52) 62 1 01, 62 4 01, 62 9 40,

Telefax (0 22 52) 62 1 01 - 33

oder 62 4 01 - 33

Marktgemeinde Guntramsdorf

PLZ 23 53, Tel. (0 22 36) 53 5 01 - 03

Serie, Telefax (0 22 36) 53 5 01 - 32

Gemeinde Hennersdorf

PLZ 2332, Tel. (0 22 35) 81 2 30, 81 5 10,

Telefax (0 22 35) 81 5 10 5

Marktgemeinde Hinterbrühl

PLZ 2371, Tel. (0 22 36) 26 5 63, 26 2 49

Serie, Telefax (0 22 36) 26 2 49 - 20

Gemeinde Kaltenleutgeben

PLZ 2391, Tel. (0 22 38) 213, 74 30,

Telefax (0 22 38) 518

Gemeinde Laab im Walde

PLZ 2381, Tel. (0 22 39) 22 06, 30 57,

Telefax (0 22 39) 24 77

Marktgemeinde Laxenburg

PLZ 2361, Tel. (0 22 36) 71 1 01,

Telefax 73 1 50

Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge

PLZ 2344, Tel. (0 22 36) 44 5 01 - 07 Serie,

Telefax (0 22 36) 44 5 01 - 46

Stadtgemeinde Mödling

PLZ 2340, Tel. (0 22 36) 48 5 01 Serie, 23 4 06

Telefax (0 22 36) 23 3 73

PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

PLZ 2380, Tel. (0 22 22) 86 76 34 - 36, 86 76 01 - 05, 86 49 01 - 02,

Telefax (0 22 22) 86 76 34 - 60

Marktgemeinde Vösendorf

PLZ 2331, Tel. (0 22 22) 69 15 79, 69 16 66,

Telefax (0 22 22) 69 16 66 - 12

Marktgemeinde Wiener Neudorf

PLZ 2351, Tel. (0 22 36) 62 5 01, 62 5 02, 62 5 03, 63 0 14, 63 0 15,

Telefax (0 22 36) 62 5 01 - 36

Gemeinde Wienerwald

PLZ 2392, Tel. (0 22 38) 330

Telefax (0 22 38) 85 96

Verwaltungsbezirk

Neunkirchen

Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz, Neunkirchen

BH Neunkirchen

2620, Peischinger Straße 17

Tel. (0 26 35) 62 5 21 - 360,

Telefax (0 26 35) 62 5 21 - 360

Bezirkshauptmann: Hallbauer Karl

Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Aspang

Gemeinde Aspangberg-St. Peter

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 52

Marktgemeinde Aspang-Markt

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 03, 26 60

Marktgemeinde Edlitz

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

Gemeinde Feistritz am Wechsel

PLZ 2873, Tel. (0 26 41) 21 63

Marktgemeinde Grimmenstein

PLZ 2840, Tel. (0 26 44) 72 03

Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 26

Marktgemeinde Mönichkirchen

PLZ 2872, Tel. (0 26 49) 225

Gemeinde St. Corona am Wechsel

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 84

Gemeinde Thomasberg

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

Gemeinde Zöbern
PLZ 2871, Tel. (0 26 42) 82 04

Gerichtsbezirk Gloggnitz

Gemeinde Altendorf
PLZ 2632, Tel. (0 26 62) 83 80, 82 64

Gemeinde Breitenstein
PLZ 2673, Tel. (0 26 64) 413

Gemeinde Buchbach
PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 33 0 33

Gemeinde Enzenreith
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 22 36

Stadtgemeinde Gloggnitz
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 24 01 - 0

Gemeinde Grafenbach-St. Valentin
PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 37 2 16

Gemeinde Otterthal
PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 84 80

Gemeinde Payerbach
PLZ 2650, Tel. (0 26 66) 24 23

Gemeinde Prigglitz
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 35 16

Gemeinde Raach am Hochgebirge
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 39 01, 28 55 01

Marktgemeinde Reichenau an der Rax
PLZ 2651, Tel. (0 26 66) 22 06, 36 01

Marktgemeinde Schottwien
PLZ 2641, Tel. (0 26 63) 213

Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge
PLZ 2662, Tel. (0 26 67) 238

Gemeinde Semmering
PLZ 2680, Tel. (0 26 64) 326, 327

Gemeinde Trattenbach
PLZ 2881, Tel. (0 26 41) 82 20

Gemeinde Vöstenhof
PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 63 32,
65 35

**Marktgemeinde Wimpassing
im Schwarzatale**
PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 38 3 70,
37 1 97

Gerichtsbezirk Neunkirchen

Gemeinde Breitenau
PLZ 2624, Tel. (0 26 35) 32 54

**Marktgemeinde Grünbach am Schnee-
berg**
PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 22 00

**Gemeinde Höflein an der
Hohen Wand**
PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 23 67

Gemeinde Natschbach-Loipersbach
PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 28 83

Stadtgemeinde Neunkirchen
PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 62 5 31 - 0

Marktgemeinde Pitten
PLZ 2823, Tel. (0 26 27) 22 12

**Marktgemeinde Puchberg am Schnee-
berg**
PLZ 2734, Tel. (0 26 36) 22 0 10

Gemeinde St. Egyden am Steinfeld
PLZ 2731, Tel. (0 26 38) 74 03

**Marktgemeinde Scheiblingkirchen-
Thernberg**

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 39

Gemeinde Schrattenbach
PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 27 27, 22 80

Gemeinde Schwarzau am Steinfeld
PLZ 2625, Tel. (0 26 27) 23 46

Gemeinde Seebenstein
PLZ 2824, Tel. (0 26 27) 72 04

Stadtgemeinde Ternitz
PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 38 50 50 - 0,
38 50 60 - 0, 38 50 70 - 0

Gemeinde Warth
PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 45

Gemeinde Wartmannstetten
PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 65 1 24

Gemeinde Willendorf
PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 22 61

Gemeinde Würflach
PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 24 10

Verwaltungsbezirk

St. Pölten

Gerichtsbezirke Herzogenburg, Neuleng-
bach, St. Pölten

BH St. Pölten

3100, Am Bischofteich

Tel. (0 27 42) 52 5 51

Telefax (0 27 42) 52 5 51 - 206

Bezirkshauptmann: Michalitsch Walter,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg, GrE, KmtK d.
päpstl. SO, gEM-RK, NÖ SKmtK

Gerichtsbezirk Herzogenburg

Stadtgemeinde Herzogenburg
PLZ 3130, Tel. (0 27 82) 33 1 50

Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf
PLZ 3131, Tel. (0 27 82) 31 66

(Inzersdorf)

Tel. (0 27 83) 27 50

(Getzersdorf)

Marktgemeinde Kapelln
PLZ 3141, Tel. (0 27 84) 22 66

Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen
PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 84 02

Gemeinde Obritzberg-Rust
PLZ 3123, Tel. (0 27 86) 22 92

Gemeinde Statzendorf
PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 22 47

Stadtgemeinde Traismauer
PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 86 5 10

**Gemeinde Weißenkirchen an der Per-
schling**
PLZ 3142, Tel. (0 27 84) 23 56

Marktgemeinde Wölbling
PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

Marktgemeinde Altlengbach
PLZ 3033, Tel. (0 27 74) 22 69

Gemeinde Asperhofen
PLZ 3041, Tel. (0 27 72) 82 95

Gemeinde Brand-Laaben
PLZ 3053, Tel. (0 27 74) 83 38

Marktgemeinde Eichgraben
PLZ 3032, Tel. (0 27 73) 62 31, 62 32

Gemeinde Kirchstetten
PLZ 3062, Tel. (0 27 43) 82 06

Marktgemeinde Maria-Anzbach
PLZ 3034, Tel. (0 27 72) 24 81, 38 70

Marktgemeinde Neulengbach
PLZ 3040, Tel. (0 27 72) 21 05

Gemeinde Neustift-Innermanzing
PLZ 3052, Tel. (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

Marktgemeinde Böheimkirchen
PLZ 3071, Tel. (0 27 43) 23 1 80

Marktgemeinde Frankenfels
PLZ 2313, Tel. (0 27 25) 245, 252

Gemeinde Gerersdorf
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 26 21

Marktgemeinde Grünau
PLZ 3202, Tel. (0 27 23) 82 42, 82 06

Marktgemeinde Hafnerbach
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 78

Gemeinde Haunoldstein
PLZ 3384, Tel. (0 27 49) 22 54

Gemeinde Karlstetten
PLZ 3121, Tel. (0 27 41) 276

Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen
PLZ 3072, Tel. (0 27 44) 212

**Marktgemeinde Kirchberg an der
Pielach**
PLZ 3204, Tel. (0 27 22) 73 09, 75 33

Gemeinde Loich
PLZ 3211, Tel. (0 27 22) 82 25

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 61

Marktgemeinde Michelbach
PLZ 3074, Tel. (0 27 44) 82 20

Gemeinde Neidling
PLZ 3100, Tel. (0 27 41) 286

Marktgemeinde Ober-Grafendorf
PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 23 1 30

Marktgemeinde Prinzersdorf
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 23

Marktgemeinde Pyhra
PLZ 3143, Tel. (0 27 45) 22 08

**Marktgemeinde Rabenstein an der
Pielach**
PLZ 3203, Tel. (0 27 23) 22 50, 23 50

St. Margarethen an der Sierning
PLZ 3231, Tel. (0 27 47) 72 72

**Gemeinde Schwarzenbach an der
Pielach**
PLZ 3212, Tel. (0 27 24) 205

Gemeinde Stössing
PLZ 3073, Tel. (0 27 44) 352

Gemeinde Weinburg
PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 26 16, 89 62

Stadtgemeinde Wilhelmsburg
PLZ 3150, Tel. (0 27 46) 23 1 50, 23 16

Verwaltungsbezirk**Scheibbs**

Gerichtsbezirk Scheibbs

BH Scheibbs

3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27
Tel. (0 74 82) 21 01, 21 02, 21 03, 21 04
Telefax 21 01 25
Bezirkshauptmann: Panzenböck Berthold,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

Marktgemeinde Gaming

PLZ 3292, Tel. (0 74 85) 307 - 0, 308 - 0

Marktgemeinde Göstling an der Ybbs

PLZ 3345, Tel. (0 74 84) 22 04, 24 40

Marktgemeinde Gresten

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 10, 23 34

Gemeinde Gresten-Land

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 22 40

Marktgemeinde Lunz am See

PLZ 3293, Tel. (0 74 86) 310

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

PLZ 3281, Tel. (0 74 83) 258, 358

Gemeinde Puchenstuben

PLZ 3214, Tel. (0 27 26) 238

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

PLZ 3251, Tel. (0 74 89) 27 11

Marktgemeinde Randegg

PLZ 3263, Tel. (0 74 87) 62 00

Gemeinde Reinsberg

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 51

Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz

PLZ 3283, Tel. (0 74 82) 82 40

Gemeinde St. Georgen an der Leys

PLZ 3282, Tel. (0 74 82) 62 35

Stadtgemeinde Scheibbs

PLZ 3270, Tel. (0 74 82) 25 11, 25 12, 25 13

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 325, 444

Marktgemeinde Wang

PLZ 3262, Tel. (0 74 88) 517

Stadtgemeinde Wieselburg

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 23 19

Gemeinde Wieselburg-Land

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 22 69, 28 61

Gemeinde Wolfpassing

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 200

Verwaltungsbezirk Tulln

Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, Tulln

BH Tulln

3430, Hauptplatz 33
Tel. (0 22 72) 25 11
Bezirkshauptmann: Partik Peter,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram

Marktgemeinde Absdorf

PLZ 3462, Tel. (0 22 78) 22 03

Marktgemeinde Fels am Wagram

PLZ 3481, Tel. (0 27 38) 23 81, 23 83

Marktgemeinde Grafenwörth

PLZ 3484, Tel. (0 27 38) 22 12, 21 63

Gemeinde Großriedenthal

PLZ 3471, Tel. (0 22 79) 72 46

Marktgemeinde Großweikersdorf

PLZ 3701, Tel. (0 29 55) 204

Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

PLZ 3470, Tel. (0 22 79) 23 32

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

PLZ 3465, Tel. (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

Marktgemeinde Atzenbrugg

PLZ 3452, Tel. (0 22 75) 234

Marktgemeinde Judenau-Baumgarten

PLZ 3441, Tel. (0 22 74) 72 16

Marktgemeinde Königstetten

PLZ 3433, Tel. (0 22 73) 22 23

Marktgemeinde Langenrohr

PLZ 3442, Tel. (0 22 72) 72 00

Marktgemeinde Michelhausen

PLZ 3451, Tel. (0 22 75) 241

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

PLZ 3423, Tel. (0 22 42) 22 23

Marktgemeinde Sieghartskirchen

PLZ 3443, Tel. (0 22 74) 22 18

Gemeinde Sitzenberg-Reidling

PLZ 3454, Tel. (0 22 76) 22 41, 25 55

Gemeinde Tulbing

PLZ 3434, Tel. (0 22 73) 22 49

Stadtgemeinde Tulln

PLZ 3430, Tel. (0 22 72) 42 85

Gemeinde Würmla

PLZ 3042, Tel. (0 22 75) 82 00

Gemeinde Zeiselmauer

PLZ 3424, Tel. (0 22 42) 70 4 02

Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau

PLZ 3435, Tel. (0 22 77) 22 09, 23 01

Verwaltungsbezirk**Waidhofen an der Thaya**

Gerichtsbezirke Raabs an der Thaya, Waidhofen an der Thaya

BH Waidhofen an der Thaya

3830, Aignerstraße 1

Tel. (0 28 42) 5 01

Telefax (028 42) 501 133

Bezirkshauptmann: Steininger Franz,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Raabs an der Thaya

Marktgemeinde Dietmanns

PLZ 3813, Tel. (0 28 47) 24 64

Stadtgemeinde Groß-Siegharts

PLZ 3812, Tel. (0 28 47) 23 71, 23 72

Marktgemeinde Karlstein an der Thaya

PLZ 3822, Tel. (0 28 44) 279

Marktgemeinde Ludweis-Aigen

PLZ 3762, Tel. (0 28 47) 280 2 84

Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

PLZ 3820, Tel. (0 28 46) 365, 366

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

Marktgemeinde Dobersberg

PLZ 3843, Tel. (0 28 43) 23 32

Marktgemeinde Gastern

PLZ 3852, Tel. (0 28 64) 23 38

Marktgemeinde Kautzen

PLZ 3851, Tel. (0 28 64) 22 41

Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

PLZ 3834, Tel. (0 28 48) 222

Marktgemeinde Thaya

PLZ 3842, Tel. (0 28 42) 26 63

Marktgemeinde Vitis

PLZ 3902, Tel. (0 28 41) 214

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 31, 23 32

Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land

PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 37

Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya

PLZ 3844, Tel. (0 28 43) 22 82

Marktgemeinde Windigsteig

PLZ 3841, Tel. (0 28 49) 23 03

Verwaltungsbezirk**Wiener Neustadt**

Gerichtsbezirke Kirchschatz in der Buckligen Welt, Wiener Neustadt

BH Wiener Neustadt

2700, Neuklosterplatz 1

Tel. (0 26 22) 22 5 11

Bezirkshauptmann: Marady Herbert,
Mag. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchschatz in der Buckligen Welt

Gemeinde Bad Schönaun

PLZ 2853, Tel. (0 26 46) 23 89

Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt

PLZ 2852, Tel. (0 26 48) 206

Gemeinde Hollenthon

PLZ 2812, Tel. (0 26 45) 72 00

Marktgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt

PLZ 2860, Tel. (0 26 46) 22 13

Marktgemeinde Krumbach

PLZ 2851, Tel. (0 26 47) 22 38

Gemeinde Lichtenegg

PLZ 2813, Tel. (0 26 43) 22 09

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721, Tel. (0 26 39) 22 13

Marktgemeinde Bromberg

PLZ 2833, Tel. (0 26 29) 82 22

Stadtgemeinde Ebenfurth

PLZ 2490, Tel. (0 26 24) 22 50, 31 55

Gemeinde Eggendorf

PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 34

Gemeinde Erlach

PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 82 14

Marktgemeinde Felixdorf

PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 37 11, 25 90

Marktgemeinde Gutenstein

PLZ 2770, Tel. (0 26 34) 220

Gemeinde Hochwolkersdorf

PLZ 2802, Tel. (0 26 45) 82 22

Gemeinde Hohe Wand

PLZ 2724, Tel. (0 26 38) 83 48

Gemeinde Katzelsdorf

PLZ 2801, Tel. (0 26 22) 78 2 00

Marktgemeinde Lanzenkirchen

PLZ 2821, Tel. (0 26 27) 54 32

Gemeinde Lichtenwörth

PLZ 2493, Tel. (0 26 22) 75 2 27

Marktgemeinde Markt Piesting

PLZ 2753, Tel. (0 26 33) 22 2 41

Gemeinde Matzendorf-Hölles

PLZ 2751, Tel. (0 26 28) 29 07

Gemeinde Miesenbach

PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 82 35

Gemeinde Muggendorf

PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 25 02

Marktgemeinde Pernitz

PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 19, 22 20

Gemeinde Rohr im Gebirge

PLZ 2663, Tel. (0 26 67) 82 01

Marktgemeinde Schwarzenbach

PLZ 2803, Tel. (0 26 45) 52 01

Marktgemeinde Sollenau

PLZ 2601, Tel. (0 26 28) 72 85, 74 85

Marktgemeinde Theresienfeld

PLZ 2604, Tel. (0 26 22) 71 2 10

Gemeinde Waidmannsfeld

PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 22 31

Marktgemeinde Waldegg

PLZ 2754, Tel. (0 26 33) 42 2 85,
42 8 89

Gemeinde Walpersbach

PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 83 44

Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld

PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 26

Marktgemeinde Wiesmath

PLZ 2811, Tel. (0 26 45) 22 31

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 12

Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

PLZ 2752, Tel. (0 26 33) 42 3 20

Marktgemeinde Zillingdorf

PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 90

Verwaltungsbezirk

Wien-Umgebung

Gerichtsbezirke Klosterneuburg,
Purkersdorf, Schwechat

BH Wien-Umgebung

1091, Alserbachstraße 41

Tel. (0222) 34 46 00 - 04, 34 33 92, 34 41 12

Bezirkshauptmann: Hamböck Albert,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Außenstelle Klosterneuburg

PLZ 3400, Rathausplatz 26,

Tel. (0 22 43) 23 62, 26 29

Außenstelle Purkersdorf

PLZ 3002, Hauptplatz 4,

Tel. (0 22 31) 21 01, 21 02

Außenstelle Schwechat

PLZ 2320, Hauptplatz 4,

Tel. (0222) 707 62 71, 707 61 77

Außenstelle Gerasdorf bei Wien

PLZ 2201, Kirchengasse 2

Tel. (022 46) 22 72/34

Gerichtsbezirk Klosterneuburg

Gemeinde Gerasdorf bei Wien

PLZ 2201, Tel. (0 22 46) 22 72

Stadtgemeinde Klosterneuburg

PLZ 3400, Tel. (0 22 43) 67 95

Gerichtsbezirk Purkersdorf

Marktgemeinde Gablitz

PLZ 3003, Tel. (0 22 31) 34 6 60

Marktgemeinde Mauerbach

PLZ 3001, Tel. (0222) 97 16 77

Marktgemeinde Pressbaum

PLZ 3021, Tel. (0 22 33) 22 32

Stadtgemeinde Purkersdorf

PLZ 3002, Tel. (0 22 31) 36 01, 36 02

Marktgemeinde Tullnerbach

PLZ 3013, Tel. (0 22 33) 22 88, 26 07

Gemeinde Wolfsgraben

PLZ 3012, Tel. (0 22 33) 72 12

Gerichtsbezirk Schwechat

Gemeinde Ebergassing

PLZ 2435, Tel. (0 22 34) 22 86

Stadtgemeinde Fischamend

PLZ 2401, Tel. (0 22 32) 323, 359

Gemeinde Gramatneusiedl

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 22 05, 22 12

Marktgemeinde Himberg

PLZ 2325, Tel. (0 22 35) 89 2 13, 89 3 12

Gemeinde Klein-Neusiedl

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 82 44

Gemeinde Lanzendorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 23 11

Gemeinde Leopoldsdorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 24 36

Gemeinde Maria-Lanzendorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 22 04

Gemeinde Moosbrunn

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 33 27

Gemeinde Rauchenwarth

PLZ 2320, Tel. (0 22 30) 23 57, 27 77

Marktgemeinde Schwadorf

PLZ 2432, Tel. (0 22 30) 22 40

Stadtgemeinde Schwechat

PLZ 2320, Tel. (0222) 70 1 08

Gemeinde Zwölfaxing

PLZ 2324, Tel. (0222) 70 77 342

Verwaltungsbezirk Zwettl

Gerichtsbezirk Zwettl

BH Zwettl

3910, Am Statzenberg 1

Tel. (0 28 22) 505

Telefax (0 28 22) 505 153

Bezirkshauptmann: Werner Nikisch

Dr. jur. O.RegRat

Gerichtsbezirk Zwettl

Stadtgemeinde Allentsteig

PLZ 3804, Tel. (0 28 24) 23 10

Marktgemeinde Altmelon

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 292

Marktgemeinde Arbesbach

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 213

Gemeinde Bärnkopf

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 82 12

Marktgemeinde Echtenbach

PLZ 3903, Tel. (0 28 49) 82 18

Marktgemeinde Göpfritz an der Wild

PLZ 3800, Tel. (0 28 25) 310

Marktgemeinde Grafenschlag

PLZ 3912, Tel. (0 28 75) 325

Stadtgemeinde Groß-Gerungs

PLZ 3920, Tel. (0 28 12) 353

Marktgemeinde Großgöttfritz

PLZ 3913, Tel. (0 28 75) 362

Marktgemeinde Gutenbrunn

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 242

Marktgemeinde Kirchschatz

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 226

Marktgemeinde Kottes-Purk

PLZ 3623, Tel. (0 28 73) 228

Marktgemeinde Langschlag

PLZ 3921, Tel. (0 28 14) 218

Marktgemeinde Martinsberg

PLZ 3664, Tel. (0 28 74) 278

Marktgemeinde Ottenschlag

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 330

Marktgemeinde Pölla

PLZ 3593, Tel. (0 29 88) 220

Marktgemeinde Rappottenstein

PLZ 3911, Tel. (0 28 28) 240

Marktgemeinde Sallingberg

PLZ 3525, Tel. (0 28 77) 344, 273

Marktgemeinde Schönbach

PLZ 3633, Tel. (0 28 27) 246, 288

Marktgemeinde Schwarzenau

PLZ 3900, Tel. (0 28 49) 22 47

Marktgemeinde Schweiggers

PLZ 3931, Tel. (0 28 29) 234

Marktgemeinde Traunstein

PLZ 3632, Tel. (0 28 78) 217, 247

Marktgemeinde Waldhausen

PLZ 3914, Tel. (0 28 77) 71 55

Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

PLZ 3910, Tel. (0 28 22) 52414 - 52416

Städte mit eigenem Statut

Krems an der Donau

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathaus, Obere Landstraße 4, 3500 Krems
Tel. (0 27 32) 801
Bürgermeister: Grabner Erich, Ing.
Magistratsdirektor: Poyßl Bernd,
Dr. iur, OSenR

St. Pölten

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten,
Tel. (0 27 42) 52 5 31 Serie bis 39
Bürgermeister: Gruber Wilhelm
Magistratsdirektor: Karner Karl,
Dr. iur, OSenR

Waidhofen an der Ybbs

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs,
Finanzamt und Vermessungsbezirk
Amstetten

Gemeinderat und Magistrat

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen
an der Ybbs,
Tel. (0 74 42) 25 11, 25 12, 25 13
Bürgermeister: Vetter Erich
Magistratsdirektor: Höblinger Franz,
Dr. iur, OMagR

Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Hauptplatz 1 - 3, 2700 Wiener Neustadt,
Tel. (0 26 22) 23 5 31 - 0
Bürgermeister: Kraupa Gustav
Magistratsdirektor: Wagner Hans
Dr. iur, OSenR, Hofrat

Amt der NÖ Landesregierung

Beratungsstelle

1010 Wien, Herrngasse 13,
Tel. (0222) 531 10/25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Weitere Adressen siehe "Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung", S. 13 ff., und "Beratung, Informationshinweise", S. 210.

Weitere Adressen (Auswahl)

Agrarbezirksbehörde

1037 Wien, Lothringerstraße 14,
Tel. (0222) 711 30 DW
Telefax: (0222) 711 30 - 200
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat
Dr. Dietmar Annacker, DW 215
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

Allgemein-öffentliche Krankenhäuser

- Allentsteig**
3804, Tel. (0 28 24) 22 35
- Amstetten**
3300, Tel. (0 74 72) 604 Serie
- Baden**
2500, Tel. (0 22 52) 89 5 00
- Eggenburg**
3730, Tel. (0 29 84) 35 36 - 35 38
- Gmünd**
3952, Tel. (0 28 52) 525 25
- Hainburg**

- 2410, Tel. (0 21 65) 21 41 Serie
- Hollabrunn**
2020, Tel. (0 29 52) 22 7 50
- Horn**
3580, Tel. (0 29 82) 26 6 1
- Klosterneuburg**
3400, Tel. (0 22 43) 29 70, 29 71, 71 39, 71 98, 72 09
- Korneuburg**
2100, Tel. (0 22 62) 25 81, 25 82
- Krems an der Donau**
3500, Tel. (0 27 32) 804
- Lilienfeld**
3180, Tel. (0 27 62) 23 01

Melk

3390, Tel. (0 27 52) 21 21, 21 22

Mistelbach

2130, Tel. (0 25 72) 33 41

Neunkirchen

2620, Tel. (0 26 35) 20 25, 20 26, 25 71, 25 72

St. Pölten

3100, Tel. (0 27 42) 62 5 21, 64 5 41

Scheibbs

3270, Tel. (0 74 82) 25 5 50

Stockerau

2000, Tel. (0 22 66) 27 35, 25 41

Waidhofen/Thaya

3830, Tel. (0 28 42) 23 05 - 0

Waidhofen/Ybbs

3340, Tel. (0 74 42) 25 25 - 0

Wiener Neustadt

2700, Tel. (0 26 22) 23 5 21 - 0, 23 6 24 - 0

Zwettl

3910, Tel. (0 28 22) 504

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling

2340, Tel. (0 22 36) 204

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln

3430, Tel. (0 22 72) 25 77 - 0

NÖ Landesnervenklinik Ost Klosterneuburg-Gugging

3400, Tel. (0 22 43) 83 3 12, 83 3 89

NÖ Landesnervenklinik West Mauer bei Amstetten

3362, Tel. (0 74 75) 32 33

Öffentliche NÖ Krankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein

2840, Tel. (0 26 44) 82 31, 82 34

Bauhöfe

Bauhof Absdorf

3462 Absdorf, Kremser Straße 87,

Tel. (0 22 78) 29 09, 29 08

Telefax 29 09/24

Bauabteilung 1 - Groß Gerungs

Linzer Straße 126,

3920 Großgerungs

Tel. (0 28 12) 234, 235

Bauabteilung 2 - Eggenburg

Rechpergerstraße 1

3730 Eggenburg

Tel. (0 29 84) 35 51, 21 29

Bauabteilung 3 - Korneuburg

Mechtlerstraße 3

2100 Korneuburg

Tel. (0 22 62) 36 31, 35 28

Bauabteilung 4 - Langenlois

Bahnstraße 62

3550 Langenlois

Tel. (0 27 34) 35 80, 35 81

Bauabteilung 5 - Waidhofen/Ybbs

Reichenauerstraße 24

3340 Waidhofen/Ybbs

Tel. (0 74 42) 55 510

Bauabteilung 6 - Scheibbs

Kapuzinerplatz 7

3270 Scheibbs

Tel. (0 74 82) 35 20, 35 21

Bauabteilung 7 - St. Pölten

Linzer Straße 106

3100 St. Pölten

Tel. (0 27 42) 68 515

Bauabteilung 8 - Neunkirchen

Schubertstraße 36

2620 Neunkirchen

Tel. (0 26 35) 41 67, 41 23

Bauhof Simmering

1110 Wien, Ewaldgasse 5,

Tel. (0222) 76 23 80

Fußbauhof Plosdorf

3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,

Tel. (0 27 43) 23 07

NÖ Gebietsbauämter

NÖ GBA I - Korneuburg

2100, Bankmannring 19,

Tel. (0 22 62) 56 69

NÖ GBA II - Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 52,

Tel. (0 26 22) 27 8 56, 27 8 57

NÖ GBA III - St. Pölten

3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,

Tel. (0 27 42) 25 51

NÖ GBA III - Außenstelle Amstetten

3300 Amstetten, Preinsbacherstraße 13,

Tel. (0 74 72) 55 75, 55 76

NÖ GBA IV - Krems/Donau

3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4,

Tel. (0 27 32) 82 4 58

Gewerblicher Berufsschulrat für NÖ

1014 Wien, Landskronngasse 5,

Tel. (0222) 63 76 75, 76, 77 DW

Telefax: (0222) 63 76 75 - 45

Amtsleiter: Wirkl. Hofrat

Mag. Paul Schenk, DW 31

Kanzlei: DW 22

Heilpädagogischer Kindergarten des Landes NÖ

2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberg-

gasse 16,

Tel (0222) 86 08 552

NÖ Landesfeuerwehrkommando

1014 Wien, Bankgasse 2,

Tel. (0222) 531 10/31 70,

Telefax 531 10/31 35

Landesstelle für

Brandverhütung für NÖ

1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21

Tel. (0222) 54 29 61, 54 29 62

Telefax: (0222) 55 44 02

NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln

3430 Tulln, Nußallee 14,

Tel. (0 22 72) 28 88, 28 86, 28 80, 28 89

Telefax 28 86/125

NÖ Landeshauptstadt

Planungsgesellschaft m. b. H.

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 5,

Tel. (0 27 42) 61 6 01, 61 6 41

Telefax 61 601/17

NÖ Landesjugendheime

Allentsteig

3804, Ottensteiner Straße 36,

Tel. (0 28 24) 23 08

Hinterbrühl

2371, Urlaubskreuzstraße 15,

Tel. (0 22 36) 48 5 21

Telefax: (0 22 36) 48 5 21 - 100

Heilpädagogische Station,

Fürstenweg 8,

Tel. (0 22 36) 22 6 73

Hochwolkersdorf

2802, Nr. 11,

Tel. (0 26 45) 82 05

Hollabrunn

2020, Elsa-Brandström-Straße 1,

Tel. (0 29 52) 21 16

Korneuburg

2100, Stockerauer Straße 80,

Tel. (0 22 62) 25 91

Telefax 25 92 - 90

Lunz am See

3293, Dr.-C.-Kupelwieser-Promenade 5,

Tel. (0 74 86) 331

Matzen

2243, Hauptstraße 80,

Tel. (0 22 89) 22 29

Pottenstein

2563, Gutensteinstraße 65,

Tel. (0 26 72) 24 23

Telefax (0 26 72) Kl. 23

Puchberg am Schneeberg

2734, Ehrbarweg 2,

Tel. (0 26 36) 22 13

Schauboden/Erlauf

3251, Nr. 26,

Tel. (0 74 89) 22 46

Telefax Kl. 10

Schwedenstift (Säuglings- und Kleinkinderheim)

2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse

10 - 12, Tel. (0222) 86 01 27,

Telefax Kl. 33

Waidhofen an der Ybbs

3340, Reichenauerhof, Weyrerstraße 81,

Tel. (0 74 42) 55 5 11, 55 5 12,

Telefax (0 74 42) 55 5 11 - 13

NÖ Landesreisebüro

1014 Wien, Heidenschuß 2,
Tel. (0222) 533 47 73, 533 31 14,
Telex 11 52 20, Telefax 535 03 19

NÖ Landesschulrat

1013 Wien, Wipplingerstraße 28,
Tel. (0222) 53 4 14,
Telefax 534 14/275

NÖ Pensionistenheime

Bezirk Amstetten

Amstetten

NÖ Landes-Pensionistenheim Amstetten
3300, Stefan-Fadinger-Straße 32,
Tel. (0 74 72) 621 03

St. Peter/Au

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Peter/Au
3352, Steyrer Straße 1,
Tel. (0 74 77) 21 02

Wallsee

NÖ Landes-Pensionistenheim Wallsee
3313, Bergern 4,
Tel. (0 74 33) 22 41

Bezirk Baden

Baden

NÖ Landes-Pensionistenheim Baden
2500, Wiener Straße 70,
Tel. (0 22 52) 84 8 01

Bad Vöslau

NÖ Landes-Pensionistenheim Bad
Vöslau - "Jakobusheim"
2540, Sooßer Straße 25,
Tel. (0 22 52) 78 3 92

Bezirk Bruck/Leitha

Hainburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Hainburg - "Ulrichsheim"
2410, Landstraße 20,
Tel. (0 21 65) 21 00

Bezirk Gänserndorf

Gänserndorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Gänserndorf - "Barbaraheim"
2230, Wiesengasse 17,
Tel. (0 22 82) 25 95, 26 11

Zistersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Zistersdorf - "Elisabethheim"
2225, Umfahrungsstraße 14 - 20,
Tel. (0 25 32) 22 05, 22 06

Bezirk Gmünd

Schrems

NÖ Landes-Pensionistenheim Schrems
3943, Berggasse 5,
Tel. (0 28 53) 225

Weitra

NÖ Landes-Pensionistenheim Weitra
3970, Zwettler Straße 1,
Tel. (0 28 56) 22 75

Bezirk Hollabrunn

Hollabrunn

NÖ Landes-Pensionistenheim Hollabrunn
2020, Rapfstraße 12,
Tel. (0 29 52) 23 75

Retz

NÖ Landes-Pensionistenheim Retz
2070, Rudolf-Resch-Gasse 6,
Tel. (0 29 42) 22 48

Bezirk Horn

Horn

"Stephansheim" der Stiftung
Bürgerspital zu Horn
3580, Stephansberg 12,
Tel. (0 29 82) 26 47

Bezirk Korneuburg

Korneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Korneuburg - "Augustinerheim"
2100, Im Augustinergarten 1,
Tel. (0 22 62) 29 15

Stockerau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Stockerau - "Kolomansheim"
2000, Roter Hof 5,
Tel. (0 22 66) 39 45

Bezirk Krems

Krems

Dr. Thorwesten-Seniorenwohnheim
3500, Alauntalstraße 80,
Tel. (0 27 32) 86 5 96
Altenwohnheim Hohensteinstraße
3500, Hohensteinstraße 71,
Tel. (0 27 32) 86 5 96

Krems-Brunnkirchen

Alten- und Pflegeheim Brunnkirchen
3511, Krems-Brunnkirchen 5,
Tel. (0 27 39) 22 47

Mautern

NÖ Landes-Pensionistenheim
Mautern - "Severinheim"
3512, Schubertstraße 84,
Tel. (0 27 32) 82 9 02

Bezirk Lilienfeld

Hainfeld

NÖ Landes-Pensionistenheim Hainfeld
3170, Bräuhausgasse 13a
Tel. (0 27 64) 75 53, 75 54

Türnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim Türnitz
3184, Markt 66,
Tel. (0 27 69) 290

Bezirk Melk

Mank

NÖ Landes-Pensionistenheim
Mank - "Marienheim"
3240, Bahnhofstraße 7,
Tel. (0 27 55) 22 87

Ybbs/Donau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Ybbs/Donau - "Nibelungenheim"
3370, Klosterhofstraße 9,
Tel. (0 74 12) 24 40

Bezirk Mistelbach

Laa/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim
Laa/Thaya - "Vitusheim"
2136, St.-Vitus-Weg 58,
Tel. (0 25 22) 228

Mistelbach

NÖ Landes- Pflege- u. Pensionisten-
heim Mistelbach - "Franziskusheim"
2130, Liechtensteinstraße 69,
Tel. (0 25 72) 24 02
Telefax (0 25 72) DW 40

Wolkersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim Wolkers-
dorf - "Margarethaheim"
2120, Johann-Degen-Gasse 21,
Tel. (0 22 45) 23 22

Bezirk Mödling

Mödling

NÖ Landes-Pensionistenheim Mödling
2340, Ferdinand-Buchberger-Gasse 4,
Tel. (0 22 36) 24 3 34

Perchtoldsdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Perchtoldsdorf - "Beatrixheim"
2380, Elisabethstraße 30,
Tel. (0222) 86 83 61 - 62

Bezirk Neunkirchen

Gloggnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim
Gloggnitz
2640, Wiener Straße 32 -34,
Tel. (0 26 62) 23 03

Neunkirchen

Außenstelle des Pensionistenheimes
Gloggnitz
2620, Peischingerstraße 19,
Tel. (0 26 35) 20 25 - 498

Scheiblingkirchen

NÖ Landes-Pensionistenheim
Scheiblingkirchen
2831, Scheiblingkirchen 99,
Tel. (0 26 29) 23 81

Bezirk St. Pölten

Herzogenburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Herzogenburg - "Martinsheim"
3130, Schillering 7,
Tel. (0 27 82) 33 60, 33 61

St. Pölten

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Pölten
3100, Trautsonstraße 1,
Tel. (0 27 42) 67 3 83
Seniorenwohnheim Stadtwald
3100, Goethestraße 23a,
Tel. (0 27 42) 52 5 31/286

Bezirk Scheibbs

Scheibbs-Neustift

NÖ Landes-Pensionistenheim Scheibbs
3272, Gaminger Straße 51,
Tel. (0 74 82) 23 25

Bezirk Tulln

Tulln

NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Leopoldsheim"
3430, Bahnhofstraße 46,
Tel. (0 22 72) 23 48
NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Theresiaheim"
3430, Siegmundgasse 13,
Tel. (0 22 72) 23 34

Bezirk Waidhofen/Thaya

Raabs/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim
Raabs/Thaya
3820, Hamerlingstraße 8,
Tel. (0 28 46) 72 93 - 4

Bezirk Wiener Neustadt

Gutenstein

Landes-Pensionistenheim Gutenstein -
"Ferdinand-Raimundheim"
2770, Vorderbruck 38,
Tel. (0 26 34) 42 73

Wiener Neustadt

Stadtheim Wiener Neustadt
2700, Lazarettgasse 5,
Tel. (0 26 22) 23 5 31/305 DW

Bezirk Wien-Umgebung

Himberg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Himberg - "Laurentiusheim"
2325, Laurentiusgasse 1,
Tel. (0 22 35) 89 2 88

Klosterneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Klosterneuburg - "Agnesheim"
3400, Hofkirchnergasse 3,
Tel. (0 22 43) 75 47

Preßbaum

NÖ Landes-Pensionistenheim
Preßbaum - "Wienerwaldheim"
3021, Hauptstraße 119,
Tel. (0 22 33) 26 90, 27 35

Bezirk Zwettl

Zwettl

Altenheim Zwettl
3910, Klosterstraße 2,
Tel. (0 28 22) 52 5 98

NÖ Pflegeheime

NÖ Landes-Pflegeheim Melk/Donau

3390 Melk, Dorfnerstraße 34 - 36,
Tel. (0 27 52) 26 80
Telefax (0 27 52) DW 5

NÖ Landes-Pflege- und Pensionistenheim Mistelbach

2130 Mistelbach,
Lichtensteinstraße 69,
Tel. (0 25 72) 24 02
Telefax (0 25 72) 24 02 - 40

NÖ Landes-Pflegeheim Tulln

3430 Tulln, Frauenhofner Straße 54,
Tel. (0 22 72) 47 35 - 37

NÖ Landes-Pflegeheim Waidhofen/Thaya

3830 Waidhofen/Thaya, Moritz-Schadek-
Gasse 32,
Tel. (0 28 42) 24 21, 24 22

NÖ Landes-Pflegeheim Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Neudörfner Straße 50,
Tel. (0 26 22) 27 8 95,
Telefax 27 8 95/28

NÖ Landes-Pflegeheim Hohegg

2840 Grimmenstein,
Tel. (0 26 44) 82 31

NÖ Straßenbauabteilungen

StrBA 1

2020 Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28,
Tel. (0 29 52) 23 81, 23 82,
Telefax (0 29 52) 23 81 - 30

StrBA 2

3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,
Tel. (0 22 72) 24 68, 28 68, 26 12,
Telefax (0 22 72) 24 68 - 40

StrBA 3

2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,
Tel. (0 22 45) 23 52, 23 75, 23 02,
Telefax (0 22 45) 23 52 - 90

StrBA 4

2700 Wiener Neustadt, Günslerstraße 88,
Tel. (0 26 22) 22 1 92, 24 8 92,
Telefax (0 26 22) 22 1 92 - 35

StrBA 5

3101 St. Pölten, Mariazeller Straße 24,
Postfach 18,
Tel. (0 27 42) 78 515
Telefax (0 27 42) 78 515/58 21

StrBA 6

3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,
Tel. (0 74 72) 64 5 55, 64 5 47, 64 6 81
Telefax (0 74 72) 64 5 55 - 50

StrBA 7

3500 Krems/Donau, Bahnhofplatz 6,
Tel. (0 27 32) 82 1 25, 82 1 67,
Telefax (0 27 32) 81 62 - 045

StrBA 8

3830 Waidhofen/Thaya,
Heidenreichsteiner Straße 42,
Tel. (0 28 42) 26 91, 26 92, 42 87
Telefax (0 28 42) 26 91 - 60

NÖ Umwelthanwaltschaft

1014 Wien, Teinfaltstraße 8,
Tel. (0222) 531 10/2972

NÖ Umweltschutzanstalt

2344 Maria Enzersdorf,
Südstadtzentrum 4,
Tel. (0 22 36) 44 5 41 - 0
Telefax 44 5 41/220

Unabhängiger

Verwaltungssenat

für das Land NÖ

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1,
Tel. (0 27 42) 57 5 00/55 28
Telefax (0 27 42) 57 500/55 40

Interessenvertretung der

NÖ Familien

1010 Wien, Hohenstaufengass 6,
Tel. (0 222) 531 10/64 98, 64 99

NÖ Kinder- und Jugendan-

waltschaft

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1
Tel. (0 27 42) 57 500/55 55

Rückblick 1990, Ziele 1991

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 36 - Beratungsstelle (LAD) 37 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 37 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 40 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 41 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 41 - Kanzleiausicht (LAD) 42 - Koordinationsdienst (LAD) 43 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 44 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 44 - Personal (I/P-ABC) 46 - Pressedienst (I/9) 46 - Protokoll (LAD) 47 - Rechtsbüro (I/8) 47 - Statistik (R/2) 48 - Verfassungsdienst (LAD) 49 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 50 - Europareferat (LAD) 52

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 55 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 55 - Buchhaltung (IV/1) 57 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 58

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 62 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 63 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4) 68

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 74 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 74 - Stiftungsverwaltung (II/4) 77 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 78 - Polizeiangelegenheiten (I/2) 78 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 79 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 80

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 82 - Kindergärten (VIII/6) 84 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 84 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 93 - Landesbibliothek (III/4) 94 - Landesschulrat (LSR) 96 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 99 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 101 - Schulen (VIII/1) 101 - Sportförderung (I/4) 102

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 106 - Agrarrecht (VI/4) 109 - Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 111 - Forstwirtschaft (VI/11) 113 - Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 116 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 117 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 118 - Wasserbau (GB/3) 119 - Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 128 - Wasserwirtschaft (B/9) 129

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 131 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 134 - Gewerbe (V/1) 136 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 137 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (V/2) 138 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 140 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 141

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 143 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 145 - Baudirektion (BD) 145 - Baurecht (R/1) 155 - Hochbau (GB/1) 156 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 159 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 160 - Straßenrecht (R/1) 172 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 172 - Verkehr (I/7) 174 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 176 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 178

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 180 - Gesundheit (GS) 180 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 186 - Landesheime (IX/2) 188 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 190 - Soziale Verwaltung (VII/1) 195 - Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 200 - Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2) 206

Unabhängiger Verwaltungssenat 208

Innere Organisation

Amtsinspektorat (LAD)

Schwerpunkte und Probleme 1991

Überprüfung von Dienststellen

3

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet. Bei folgenden Dienststellen wurde eine Gesamteinschau vorgenommen:

- Abteilung I/4
- Abteilung I/10
- Abteilung III/1-Wasserbuch
- Abteilung IX/2
- Abteilung B/2-D

Die Überprüfung der Mustersammlungen, welche die von den Dienststellen des Amtes verwendeten Formulare zum Inhalt haben, wurde abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen. So wurden z.B. in etlichen Bereichen schwerpunktartig Reisegebührenanträge hinsichtlich Sparsamkeit bzw. rationeller Koordination der Dienstfahrten überprüft, sowie auch Ermittlungen in Personalfragen angestellt.

NÖ Bediensteten-Schutzgesetz

Mehrere Mitarbeiter im Amtsinspektorat wurden zu Angehörigen jener Kommission bestellt, der die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes obliegt. Bei 24 Dienststellen mit rund 740 Bediensteten wurden Kontrollen durchgeführt; bei einer weiteren eine Nachkontrolle. Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation erreicht werden.

Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberichte der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinspektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen den betroffenen Dienststellen Stellungnahmen abzuverlangen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der NÖ Landesregierung vorzubereiten. Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und - wenn notwendig - Nachkontrollen vorgenommen.

EDV

Der EDV-Einsatz ist ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. Damit der größtmögliche Nutzen erzielt wird, sind oft organisatorische Maßnahmen erforderlich. Das Amtsinspektorat gibt Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von EDV-Projekten ab und wirkt bei der Einführung bzw. Organisation mit.

Bei den Bezirkshauptmannschaften wurde nach Abschluß der Umstellung auf ein EDV-System in der Jugendabteilung 15 eine Verifizierung des Personalbedarfes durchgeführt. In den Sozialabteilungen wurde mit der Verifizierung begonnen.

Einen großen Arbeitsaufwand bringt die Mitarbeit in der Projektgruppe zur Verbesserung der Bürokommunikation mit sich.

Dezentralisierung

Das von der Landesregierung am 14. Juli 1987 beschlossene Dezentralisierungskonzept soll schrittweise nach den personellen und räumlichen Gegebenheiten realisiert werden. Neben organisatorischen und baulichen Vorbereitungsarbeiten

wurden im Jahr 1990 folgende Maßnahmen realisiert:

- In Gutenstein und Gerasdorf bei Wien wurden die 16. bzw. 17. Außenstelle einer Bezirkshauptmannschaft mit Amtstagen errichtet.

- In Horn wurde eine weitere Außenstelle der Wohnbauförderung eingerichtet.

- Die Brückenbauaußenstelle Zwettl wurde im Herbst in Betrieb genommen.

Weiters wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

- Mit der Verordnung über die Errichtung von Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates, LGBl. 0015/1-0, wurde festgelegt, daß in Mistelbach und Wiener Neustadt Außenstellen errichtet werden.

- Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 9. April 1991 wurde Klosterneuburg zum zukünftigen Sitz der BH Wien-Umgebung bestimmt.

- Ferner wurde entschieden, daß von der Gruppe GB/3 Außenstellen in den vier Vierteln errichtet werden und auch die Verlagsprüfungsgruppen der Buchhaltung dezentralisiert werden.

Ziele 1992

Schwerpunkt der Prüftätigkeit werden weiterhin Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung sein. Neben der Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit kommt dabei dem Aspekt der Effizienzsteigerung immer mehr Bedeutung zu.

Im Bereich der EDV wird auch weiterhin eine ständige Mitarbeit notwendig sein. Nach Abschluß größerer Projekte sind Nachkontrollen vorgesehen.

Zur Frage der Dezentralisierung langen immer wieder neue Vorschläge ein, die eingehend auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen sind.

Beratungsstelle (LAD)

Schwerpunkte und Aufgabenbereiche 1991

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung war stets bemüht, eine bürgernahe Beratung für die Landesbürger durchzuführen. Diesem Auftrag ist die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung treu geblieben und war stets bemüht, dem Rechtssuchenden im Rahmen der Verwaltung, sei es auch weit über die Agenden hinausgegangen, Hilfestellung zu gewähren.

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung verwies auch viele Landesbürger, die im Rahmen zivilrechtlicher Fragen vorsprachen, auf die Rechtsbera-

tung der Rechtsanwaltskammer. Hinsichtlich der Frequenz, soweit dies Agenden der Landesverwaltung betrifft, darf berichtet werden, daß die Förderungen des Bundeslandes dominierend waren. Eine ungefähre Aufstellung lautet wie folgt:

Anfragen	Personen ca.
Wohnbauförderung	3.000
Fremdenverkehr (insbesondere Förderung, Abteilung V/2)	1.000
Förderung durch die Abteilung I/10	1.000
AIK - Kredite	700
Sozialhilfe (Abteilung VII/1)	800

Darüberhinaus darf mitgeteilt werden, daß sich hauptsächlich Bürger der Bundeshauptstadt Wien, welche in Niederösterreich einen Besitz erworben haben, um Förderungen des Landes erkundigt haben.

Abschließend darf festgestellt werden, daß das gute Zusammenarbeiten mit den diversen Zeitungen, erhalten blieb.

Bemerkt darf werden, daß die im Wege der Volksanwaltschaft der Republik Österreich herangetragenen Aufgaben erheblich stiegen; auch hier ist die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung bemüht, im Sinne einer bürgernahe Verwaltung weiter tätig zu sein.

3

Datenverarbeitung (LAD-EDV)

Schwerpunkte 1991

Projekt Bürokommunikation

Den Landesbediensteten soll ein modernes Hilfsmittel in die Hand gegeben werden, das die Schreibtischarbeit durchgängig unterstützt.

Für einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung gehört das Erstellen von schriftlichen Informationen zum täglichen Brot: Bescheide, Gutachten, Stellungnahmen, Förderungszusagen etc. In Schriftform werden die Ergebnisse unseres Handelns und unserer Entscheidungen zum Ausdruck gebracht und den Bürgern übermittelt. Was liegt daher näher, als die zentralen Hilfsmittel zum Erstellen der schriftlichen Informationen und der dazugehörigen Aufzeichnungen (Aktenevidenz, spezielle Bearbeiter evidenzen), sowie zur Beschaffung der notwendigen Grundlagen (Rechtvorschriften, Richtlinien, ...) so effizient wie möglich zu gestalten und immer wieder den aktuellen Möglichkeiten zum Vorteil des Bürgers und der Landesbediensteten anzupassen. Dies umso mehr, als in vielen Bereichen ein steigendes Arbeitspensum erledigt werden muß, anspruchsvollere Inhalte zu bewältigen sind und zugleich ein rasches und sparsames Vorgehen verlangt wird.

• Die Zielvorgabe lautet also: Finden eines Hilfsmittels und Anpassen des Arbeitsablaufes, sodaß jedem Einzelnen

die ganzheitliche, durchgängige Erledigung der ihm zugewiesenen Tätigkeitsbereiche ermöglicht wird. Ein solches Hilfsmittel wird als ganzheitliches, integriertes Bürokommunikationssystem bezeichnet. Es stellt eine wichtige Voraussetzung dar,

– um eine Steigerung der Produktivität und Qualität sowie der Geschwindigkeit von Verwaltungsmaßnahmen zu erreichen,

– den Kontakt zu den Bürgern zu verbessern, sowie

– Dezentralisierungsmaßnahmen und flexiblere Arbeitszeitregelungen zu unterstützen (das Hilfsmittel ist an jedem Ort und zu jeder Zeit verfügbar).

Die Kernfunktionen eines Bürokommunikationssystems sind das elektronische Speichern und elektronische Übermitteln möglichst aller notwendigen Unterlagen (Akten, Evidenzen, Rechtsvorschriften, Richtlinien, ...), ebenso das elektronische Archivieren und Wiederauffinden.

Eine Projektgruppe erarbeitet unter Leitung von LAD-Stv. Dr. Hürbe die notwendigen Grundlagen für die Einführung eines solchen Systems. Vor dem Sommer wurde eine Istanalyse bei Dienststellen mit typischen Aufgabenstellungen der Landesverwaltung durchgeführt (bei den Abteilungen V/1, V/2, IX/2 und B/1-C). In einem Sollkonzept werden alle Anforderungen an das Bürokommunikationssystem zusammengefaßt. Im Jänner 1992 wurde allen Dienststellen zur Stellungnahme vorgelegt. Nach der Entschei-

dung der Landesregierung ist eine stufenweise Umsetzung geplant, die im Amt der Landesregierung ab 1993/94 beginnen wird und zum Ziel hat, in der neuen Landeshauptstadt den flächendeckenden Einsatz, dort wo er sich als sinnvoll herausstellt, zu erreichen.

EDV in der Landesverwaltung

Nach intensiven Vorerhebungen und einer Klausur im Juni beschäftigt sich eine Projektgruppe unter dem Titel "EDV in Regionen und Hauptstadt" mit den Aspekten einer möglichen Dezentralisierung von EDV-Funktionen. Zielsetzung:

- Verteilung der Informatik in der Landesverwaltung,
- Heranziehung von EDV-Spezialisten in allen Dienststellen,
- Verlagerung von EDV-Spezialisten in die Regionen Niederösterreichs.

EDV-Anwendungen

(derzeit 91 Arbeitsgebiete insgesamt)

• Bezirkshauptmannschaften.

Der EDV-Einsatz bei den Bezirkshauptmannschaften umfaßt derzeit folgende Bereiche: Strafwesen, Jugendwesen, Sozialwesen, Kfz-Zulassung, Weinbau, Amtskasse, Textverarbeitung sowie diverse kleinere Karteien.

Insgesamt verfügen per 31. Oktober bereits mehr als 1200 Mitarbeiter über die Berechtigung für den Onlinebetrieb des Großrechners der LAD-EDV.

Innere Organisation

Amtsinspektorat (LAD)

Schwerpunkte und Probleme 1991

Überprüfung von Dienststellen

3

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet. Bei folgenden Dienststellen wurde eine Gesamteinschau vorgenommen:

- Abteilung I/4
- Abteilung I/10
- Abteilung III/1-Wasserbuch
- Abteilung IX/2
- Abteilung B/2-D

Die Überprüfung der Mustersammlungen, welche die von den Dienststellen des Amtes verwendeten Formulare zum Inhalt haben, wurde abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen. So wurden z.B. in etlichen Bereichen schwerpunktartig Reisegebührenanträge hinsichtlich Sparsamkeit bzw. rationaler Koordination der Dienstfahrten überprüft, sowie auch Ermittlungen in Personalfragen angestellt.

NÖ Bediensteten-Schutzgesetz

Mehrere Mitarbeiter im Amtsinspektorat wurden zu Angehörigen jener Kommission bestellt, die die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes obliegt. Bei 24 Dienststellen mit rund 740 Bediensteten wurden Kontrollen durchgeführt; bei einer weiteren eine Nachkontrolle. Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation erreicht werden.

Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberichte der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinspektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen den betroffenen Dienststellen Stellungnahmen abzuverlangen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der NÖ Landesregierung vorzubereiten. Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und - wenn notwendig - Nachkontrollen vorgenommen.

EDV

Der EDV-Einsatz ist ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. Damit der größtmögliche Nutzen erzielt wird, sind oft organisatorische Maßnahmen erforderlich. Das Amtsinspektorat gibt Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von EDV-Projekten ab und wirkt bei der Einführung bzw. Organisation mit.

Bei den Bezirkshauptmannschaften wurde nach Abschluß der Umstellung auf ein EDV-System in der Jugendabteilung 15 eine Verifizierung des Personalbedarfes durchgeführt. In den Sozialabteilungen wurde mit der Verifizierung begonnen.

Einen großen Arbeitsaufwand bringt die Mitarbeit in der Projektgruppe zur Verbesserung der Bürokommunikation mit sich.

Dezentralisierung

Das von der Landesregierung am 14. Juli 1987 beschlossene Dezentralisierungskonzept soll schrittweise nach den personellen und räumlichen Gegebenheiten realisiert werden. Neben organisatorischen und baulichen Vorbereitungsarbeiten

wurden im Jahr 1990 folgende Maßnahmen realisiert:

- In Gutenstein und Gerasdorf bei Wien wurden die 16. bzw. 17. Außenstelle einer Bezirkshauptmannschaft mit Amtstagen errichtet.

- In Horn wurde eine weitere Außenstelle der Wohnbauförderung eingerichtet.

- Die Brückenbauaußenstelle Zwettl wurde im Herbst in Betrieb genommen.

Weiters wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

- Mit der Verordnung über die Errichtung von Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates, LGBl. 0015/1-0, wurde festgelegt, daß in Mistelbach und Wiener Neustadt Außenstellen errichtet werden.

- Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 9. April 1991 wurde Klosterneuburg zum zukünftigen Sitz der BH Wien-Umgebung bestimmt.

- Ferner wurde entschieden, daß von der Gruppe GB/3 Außenstellen in den vier Vierteln errichtet werden und auch die Verlagsprüfungsgruppen der Buchhaltung dezentralisiert werden.

Ziele 1992

Schwerpunkt der Prüftätigkeit werden weiterhin Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung sein. Neben der Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit kommt dabei dem Aspekt der Effizienzsteigerung immer mehr Bedeutung zu.

Im Bereich der EDV wird auch weiterhin eine ständige Mitarbeit notwendig sein. Nach Abschluß größerer Projekte sind Nachkontrollen vorgesehen.

Zur Frage der Dezentralisierung langen immer wieder neue Vorschläge ein, die eingehend auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen sind.

Beratungsstelle (LAD)

Schwerpunkte und Aufgabenbereiche 1991

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung war stets bemüht, eine bürgernahe Beratung für die Landesbürger durchzuführen. Diesem Auftrag ist die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung treu geblieben und war stets bemüht, dem Rechtssuchenden im Rahmen der Verwaltung, sei es auch weit über die Agenden hinausgegangen, Hilfestellung zu gewähren.

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung verwies auch viele Landesbürger, die im Rahmen zivilrechtlicher Fragen vorsprachen, auf die Rechtsbera-

tung der Rechtsanwaltskammer. Hinsichtlich der Frequenz, soweit dies Agenden der Landesverwaltung betrifft, darf berichtet werden, daß die Förderungen des Bundeslandes dominierend waren. Eine ungefähre Aufstellung lautet wie folgt:

Anfragen	Personen ca.
Wohnbauförderung	3.000
Fremdenverkehr (insbesondere Förderung, Abteilung V/2)	1.000
Förderung durch die Abteilung I/10	1.000
AIK - Kredite	700
Sozialhilfe (Abteilung VII/1)	800

Datenverarbeitung (LAD-EDV)

Schwerpunkte 1991

Projekt Bürokommunikation

Den Landesbediensteten soll ein modernes Hilfsmittel in die Hand gegeben werden, das die Schreibtischarbeit durchgängig unterstützt.

Für einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung gehört das Erstellen von schriftlichen Informationen zum täglichen Brot: Bescheide, Gutachten, Stellungnahmen, Förderungszusagen etc. In Schriftform werden die Ergebnisse unseres Handelns und unserer Entscheidungen zum Ausdruck gebracht und den Bürgern übermittelt. Was liegt daher näher, als die zentralen Hilfsmittel zum Erstellen der schriftlichen Informationen und der dazugehörigen Aufzeichnungen (Aktenevidenz, spezielle Bearbeiterevidenzen), sowie zur Beschaffung der notwendigen Grundlagen (Rechtvorschriften, Richtlinien, ...) so effizient wie möglich zu gestalten und immer wieder den aktuellen Möglichkeiten zum Vorteil des Bürgers und der Landesbediensteten anzupassen. Dies umso mehr, als in vielen Bereichen ein steigendes Arbeitspensum erledigt werden muß, anspruchsvollere Inhalte zu bewältigen sind und zugleich ein rasches und sparsames Vorgehen verlangt wird.

• Die Zielvorgabe lautet also: Finden eines Hilfsmittels und Anpassen des Arbeitsablaufes, sodaß jedem Einzelnen

die ganzheitliche, durchgängige Erledigung der ihm zugewiesenen Tätigkeitsbereiche ermöglicht wird. Ein solches Hilfsmittel wird als ganzheitliches, integriertes Bürokommunikationssystem bezeichnet. Es stellt eine wichtige Voraussetzung dar,

– um eine Steigerung der Produktivität und Qualität sowie der Geschwindigkeit von Verwaltungsmaßnahmen zu erreichen,
– den Kontakt zu den Bürgern zu verbessern, sowie
– Dezentralisierungsmaßnahmen und flexiblere Arbeitszeitregelungen zu unterstützen (das Hilfsmittel ist an jedem Ort und zu jeder Zeit verfügbar).

Die Kernfunktionen eines Bürokommunikationssystems sind das elektronische Speichern und elektronische Übermitteln möglichst aller notwendigen Unterlagen (Akten, Evidenzen, Rechtsvorschriften, Richtlinien, ...), ebenso das elektronische Archivieren und Wiederauffinden.

Eine Projektgruppe erarbeitet unter Leitung von LAD-Stv. Dr. Hürbe die notwendigen Grundlagen für die Einführung eines solchen Systems. Vor dem Sommer wurde eine Istanalyse bei Dienststellen mit typischen Aufgabenstellungen der Landesverwaltung durchgeführt (bei den Abteilungen V/1, V/2, IX/2 und B/1-C). In einem Sollkonzept werden alle Anforderungen an das Bürokommunikationssystem zusammengefaßt. Im Jänner 1992 wurde allen Dienststellen zur Stellungnahme vorgelegt. Nach der Entschei-

Darüberhinaus darf mitgeteilt werden, daß sich hauptsächlich Bürger der Bundeshauptstadt Wien, welche in Niederösterreich einen Besitz erworben haben, um Förderungen des Landes erkundigt haben.

Abschließend darf festgestellt werden, daß das gute Zusammenarbeiten mit den diversen Zeitungen, erhalten blieb.

Bemerkt darf werden, daß die im Wege der Volksanwaltschaft der Republik Österreich herangetragenen Aufgaben erheblich stiegen; auch hier ist die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung bemüht, im Sinne einer bürgernahe Verwaltung weiter tätig zu sein.

derung der Landesregierung ist eine stufenweise Umsetzung geplant, die im Amt der Landesregierung ab 1993/94 beginnen wird und zum Ziel hat, in der neuen Landeshauptstadt den flächendeckenden Einsatz, dort wo er sich als sinnvoll herausstellt, zu erreichen.

EDV in der Landesverwaltung

Nach intensiven Vorerhebungen und einer Klausur im Juni beschäftigt sich eine Projektgruppe unter dem Titel "EDV in Regionen und Hauptstadt" mit den Aspekten einer möglichen Dezentralisierung von EDV-Funktionen. Zielsetzung:

- Verteilung der Informatik in der Landesverwaltung,
- Heranziehung von EDV-Spezialisten in allen Dienststellen,
- Verlagerung von EDV-Spezialisten in die Regionen Niederösterreichs.

EDV-Anwendungen

(derzeit 91 Arbeitsgebiete insgesamt)

• Bezirkshauptmannschaften.

Der EDV-Einsatz bei den Bezirkshauptmannschaften umfaßt derzeit folgende Bereiche: Strafwesen, Jugendwesen, Sozialwesen, Kfz-Zulassung, Weinbau, Amtskasse, Textverarbeitung sowie diverse kleinere Karteien.

Insgesamt verfügen per 31. Oktober bereits mehr als 1200 Mitarbeiter über die Berechtigung für den Onlinebetrieb des Großrechners der LAD-EDV.

Es wurden 18 neue Programme erstellt und 283 Änderungen durchgeführt. Insgesamt sind damit derzeit 370 Programme auf dem Rechnersysteme der LAD-EDV im Einsatz (ohne dezentrale PC-Anwendungsprogramme).

Schwerpunkte waren:

– Umstellung und Optimierung der Abläufe im Rechenzentrum,

– Automatisierung des Kfz-Datenaustausches mit dem Bundesministerium für Inneres,

3

– Privatisierung der Anonymverfügungen: Ausschreibung und Vergabe der Abwicklung an eine Privatfirma,

– Erweiterung der Anwendung Strafwesen, notwendig durch neue KFG-Novelle,

– Abschluß der Umstellung der Sozialabteilungen,

– Fahndungsabfrage im Landesgendarmeriekommando eingeführt,

– Erarbeitung von EDV-Konzepten für Führerscheinevidenz und Fremdenpolizei,

– Ausstattung der 13 Weinbauabteilungen abgeschlossen (sieben Netzwerke und sechs Einzel-PC's).

• Wohnbauförderung.

laufende Wartung und Änderungen,

Änderung der Gesamt-Anwendung verursacht durch die geänderte Abteilungsorganisation (seit Mitte 1991 arbeitet ein Teil der Mitarbeiter in St.Pölten); insgesamt sechs Neuprogramme und 122 Änderungen,

Erarbeitung des Detailkonzeptes für das neue Wohnbeihilfensystem mit dem neuen Entwicklungswerkzeug ADW,

Änderungen im Ablauf der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung.

• Besoldung, Personal.

– laufende Änderungen, Erweiterungen,

– Entwicklung eines neuen Systemes zur Unterstützung der Dienstpostenbewirtschaftung, insgesamt 27 Programme.

• Integrierte Personalverwaltung und -abrechnung (IPA).

– 2 Mitarbeiter arbeiten gemeinsam mit den Ländern Burgenland, OÖ, Tirol und der Stadt Linz an der Realisierung - Dienstort ist Linz,

– in Linz in Arbeit: weitere Funktionen für Personalverwaltung; Detailkonzept für Personalplanung, -organisation und -abrechnung.

– Vorarbeiten in NÖ: Installation einer Testversion; Mitarbeit bei den Detailkonzepten für Linz; Test der fertigen Applikationen am OÖ Rechner.

– In OÖ und im Magistrat Linz läuft bereits im Echtbetrieb der Personalverwaltungsteil.

• Datenverbundsystem - Land-Gemeinden.

– Wie in den vergangenen Jahren weitere Verbesserungen für die Gemeinden;

– Die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs liefert die Daten über Telefonleitung;

– Das LAD-EDV-eigene Erfassungsprogramm, das faktisch auf jedem handelsüblichen PC eingesetzt werden kann, wird bereits von 36 Gemeinden verwendet.

• Weitere Schwerpunkte.

– EDV-Gerätevidenz: Entwicklung einer neuen Anwendung mit insgesamt ca. 20 Programmen; derzeit Realisierungsphase;

– Gemeindedatenbank: Erweiterung um die Gebührendaten, insgesamt 10 Neuprog. und 43 Änderungen;

– Familienhilfe: 22 Programmänderungen durch mehrere Gesetzesänderungen;

– VWGH-Erkenntnisse: Übernahme und Bearbeitung sowie Stairs-Abfrage;

– Landesgesetzblatt: Übernahme von DTP in Stairs;

– Wahlprogramme: Adaptierung und Modernisierung, 35 Änderungen;

– Schiffszulassungen: Übernahme der OÖ PC-Lösung u. Adaptierung;

– WIFFOS-System: Ausschreibung eines EDV-Systems zu Unterstützung der Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung;

– Inventarverwaltung: Erweiterung für Buchhaltung und neue Sparten; insgesamt 20 Änderungen und vier Neuprogramme;

– Überstundenabrechnung: neues Programmpaket zur Erfassung und Abrechnung von Überstunden, sieben Programme;

– Bauhöfe B/6 und B/3-A: Erarbeitung eines Konzeptes mit einer Privatfirma und Vergabe

Abt. B/6: Erweiterung des bisherigen WEGAS-Buchhaltungsprogrammes, Vergabe an Privatfirma;

– Zentrale Wartung allgemeiner Module und projektübergreifender Daten.

• Konzepte für neue EDV-Systeme.

– Feuerwehrregister und Förderungsevidenz im Feuerwehrwesen: Erweiterung auf LFKdo und Feuerweherschule;

– Wasserbuch: Abschluß des Grobkonzeptes und Test des OÖ Programmes;

– Landwirtschaftliche Schulen: Gesamtkonzept für EDV-Einsatz in Arbeit;

– Kreditevidenz: Konzept für zentralen Baustein, der in allen Kreditstellen eingesetzt werden kann;

Realisierung bis Ende 1992

• Einsatz von ADW

(Application Development Workbench). Zusätzlich zur Verbesserung der Entwicklung in der Programmierphase werden seit langem Werkzeuge für die

Unterstützung des Organisators in der Analysephase eines Projektes gesucht. Seit Anfang 1991 wird dafür nach langen Tests das CASE-Tool ADW der Firma KnowledgeWare testweise bei zwei Projekten eingesetzt, und zwar bei der Entwicklung des Systems für die Wohnbeihilfe und des Systems für die Geräteverwaltung in LAD-EDV. Dieses Produkt soll in Zukunft zusätzlich zur methodischen Vorgangsweise und zur automatisierten Unterstützung der Dokumentation die Überführung der Analyseergebnisse in die bereits bewährten neuen Werkzeuge CSP und DB2 ermöglichen, mit denen derzeit die Realisierung noch ohne automatische Schnittstelle erfolgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchwegs positiv, sodaß dieses Werkzeug in Zukunft verstärkt bei Neuentwicklungen eingesetzt werden wird.

Aber auch die umgekehrte Richtung (aus bestehenden CSP-Programmen Dokumentation zu erzeugen) wird ganz wichtig werden; diese Vorgangsweise soll 1992 getestet werden. Der große Vorteil dieser neuen Entwicklungsmethoden und -werkzeuge liegt nicht so sehr in der Entwicklung eines neuen Systems, sondern über die gesamte Lebenszeit eines Projektes in der Wartungs- und Weiterentwicklungsphase. Pro Mitarbeiter muß für diese neue Entwicklungsmethode eine mehrmonatige Schulung eingeplant werden.

Qualitätssicherung

Alle Eigenentwicklungen werden durch die Qualitätssicherung abgenommen. Qualitätssicherung, ein Schlagwort im EDV-Bereich in jüngster Zeit, wird bei LAD-EDV schon seit Jahren konsequent eingesetzt. Der Vorteil zeigt sich in einer äußerst geringen Fehlerquote und ressourcensparenden Anwendungen im Vergleich zu anderen Firmen. Neu eingeführt wurde im Jahr 1991 die sogenannte Reviewtechnik, im Rahmen derer alle Konzepte diskutiert und auf allfällige Schwachstellen überprüft werden.

Benutzerunterstützung

Die Tätigkeit der Benutzerunterstützung umfaßt drei Bereiche:

Installierung, Schulung und Hilfestellung bei Standard-Anwendungsprogrammen Test von neuen Hard- und Softwareprodukten und Planung, Installation und Betreuung lokaler PC-Netze.

• Standard-Anwendungsprogramme.

– Schwerpunkt im PC-Bereich ist mit ca. 500 Installationen die Textverarbeitung

(TEX-ASS WINDOW PLUS), Zuwachs 1991: drei Netz- und 56 Einzelplatzinstallationen. Bei 27 Dienststellen Umstellung vom Vorgängerprodukt TEX-ASS auf TEX-ASS WINDOW PLUS.

- 61 Installationen von dBASE/CLIPPER; Hilfestellung hier oftmals bis in den Bereich der Programmierung (z.B. Schiffsführerevidenz für Abt. III/1 und Entfernungstabelle im Zuge der Reisekostenabrechnung für die Buchhaltungsabteilung 2).

- acht neue Installationen von ASK-SAM.
 - Auf dem Großrechner 500 Installationen der Abfragesysteme IC/1 und STAIRS - 30 neue Anwender waren zu schulen.

• **Test neuer Produkte**

- Abfrage- und Auswertungssysteme (SIRON, SAS),
- PC-Benutzeroberfläche und Betriebssystemerweiterung (WINDOWS 3.0),
- PC-Betriebssystem OS/2,
- Novell Netzwerk-Betriebssystem Netware 3.11,
- PC-Karte für Direktfax vom PC aus (TWINFAX),
- Verknüpfung lokaler Novell-PC-Netze über Großrechner-Netz (SNA-Router),
- Diverse PC's,
- Menüoberflächen und Zugriffsschutzsysteme für PC's.

• **Lokale Netze**

- Planung und Installation von PC-Netzen in den Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Krems, Mistelbach Tulln und im Büro des Herrn Landeshauptmanns.
- Betreuung der 7 bestehenden Netze.

• Mitarbeit beim EDV-Gesamtkonzept für die Gruppe GB/2

EDV-Betrieb

• **Hardware.**

Anfang Jänner 1991 wurde der installierte Rechner IBM 3090/17S auf ein Modell IBM 3090/18T ausgebaut.

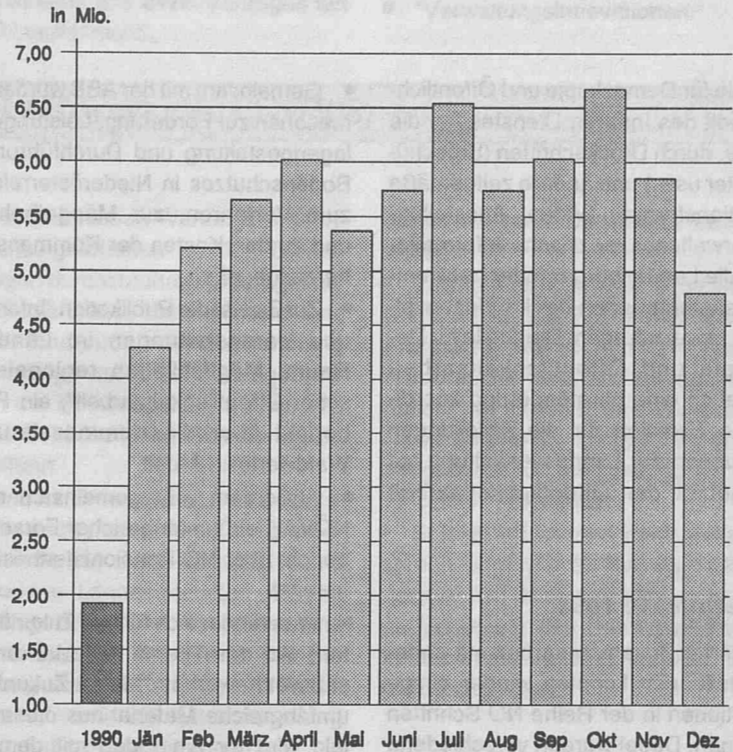
• **Online**

- Start und Stop aller Onlinesysteme automatisiert.
- Individuelle Onlinezeiten je nach Bedarf für die verschiedenen Anwendungen.

• **Stapelbetrieb**

- Versuch, Probleme, die in der Nacht bzw. am Wochenende auftreten, ohne Eingriff durch Bedienungspersonal zu lösen;
- Erweiterung des direkten Datentransfers über Leitungen anstelle der Übermittlung von Datenträgern;
- Optimierung der Arbeitsabläufe in diversen Arbeitsgebieten;

Anzahl der CICS-Transaktionen 1991 für Bezirkshauptmannschaften



- Die Umstellung der Datensicherung von Bändern auf Bandkassetten war in kürzester Zeit erledigt und hat sich bestens bewährt.

• **Vernetzung**

- Erweiterung diverser PC-Netze;
- Installation zusätzlicher PC-Netze, primär auf Bezirkshauptmannschaften;
- Einrichtung eines Schulungs- und Vorführzimmers für alle Arten von EDV-Schulungen für Fachabteilungen;
- Test diverser neuer Netzkomponenten;
- Optimierung der eingesetzten Datenleitungen, abhängig von Entfernung und Frequenz;
- Beratung bezüglich Kommunikationseinrichtungen bei Neu- bzw. Umbauten von verschiedenen Amtsgebäuden, insbesondere auch den neuen Gebäuden in der Landeshauptstadt.

Systemsoftware

Für folgende Produkte wurden neue Versionen installiert:

- IBM-Produkte: SMP/E, DFP, DMS/OS, SDSF, GDDM, VS COBOL II, COMPAREX, CSP/AD, CSP/AE, STAIRS, MRO für CICS.

- CANDLE-Produkte: OMEGAVIEW, OMEGAMON II/MVS, OMEGAMON/DB2, OMEGAMON II/VTAM, OMEGAMON/CICS.

UNIX-Schulung

Statistik 1991

Betriebsstunden: 24 Stunden an 7 Tagen der Woche	
Arbeitsaufträge	2.441
Arbeitsanweisungen	2.312
Erfasste Datensätze	751.075
Archivierte Datenträger (Bänder, Kassetten, etc.)	3.810
davon ausgelagert	1.402
Ausgelagerte Projektdokumentation	284 Ordner
Listenaufbereitung	4.046.633 Blatt
Ausgelieferte Poststücke	16.826
Eingelangte Datenträger	3.657
Telefax	
abgehend	1.795 Seiten
ankommend	1.850 Seiten
COM	1.407.498 Seiten
mit	6983 Duplikaten
Bildschirme Online	1.006
Terminaldrucker	199
PCs (zum Teil Online) und PC-Drucker)	1.272
Datensicherung	17.992 Dateien
gesichert auf	1.869 Bändern/Kass.
Neuprogramme	87
Programmänderungen	827
Datenleitungen von LAD-EDV ausgehend	42
Datenleitungsendpunkte	61
Korrekturen in Großrechner-Systemsoftware	770

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen (Video, Ausstellungen) verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen. Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Schwerpunkte 1991

In intensiver Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen konnten wieder einige Publikationen in der Reihe NÖ Schriften erscheinen. Dabei wurden verschiedene Zielgruppen als Leser angesprochen: einerseits ein Publikum, das an speziellen Arbeits- und Forschungsbereichen der Abteilungen der NÖ Landesverwaltung interessiert ist, andererseits wurden auch weite Kreise der Bevölkerung über Tätigkeiten und Serviceeinrichtungen der Verwaltung informiert.

Unter den Untertiteln Recht, Dokumentation, Wissenschaft und Forschung erschienen 1990 folgende Broschüren:

Das Institut für Landeskunde publizierte in der Reihe NÖ Schriften die Dokumentationen:

- Monika Prüller, Das Karmelitinnenkloster "Unsere liebe Frau vom Berge Karmel" zu St. Pölten (1706-1782); mit einem Beitrag von Karl Gutkas, Hrsg. Willibald Rosner (= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Hrsg. Willibald Rosner, Band 14) Wien 1991 und
- Adel im Wandel, Vorträge und Diskussionen des elften Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde - Horn, 2.-5. Juli 1990, Hrsg. Helmuth Feigl u. Willibald Rosner (= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Hrsg. Helmut Feigl, Band 15) Wien 1991
- Die 50. Publikation in der Reihe NÖ Schriften ist das "sozial- pädagogische Konzept im Rahmen der Jugendwohlfahrt": "Jugendheime in Niederösterreich von Heute zu Morgen."

- Gemeinsam mit der ABB wurden Informationen zur Förderung, Leistungen, Anlagengestaltung und Durchführung des Bodenschutzes in Niederösterreich und zum Verfahren, zur Mängelbehebung und zu den Kosten der Kommissierung herausgegeben.

- Zur Zeit ist die Publikation "Information und Veranstaltungen im Ländlichen Raum. Möglichkeiten regionalspezifischer Öffentlichkeitsarbeit", ein Projektbericht über die Kommissierung im Waldviertel in Arbeit.

- Außerdem wird gemeinsam mit der NÖVAK ein umfangreicher Forschungsbericht über NÖ Pensionistenheime vorbereitet.

- Was Kinder sich für ihre Zukunft erwarten, war das Thema des Mal- und Aufsatzwettbewerbes "Meine Zukunft", das umfangreiche Material aus diesem Projekt wird für ein Video mit demselben Thema weiterverwendet. Dieses Video soll als Impulsgeber im Unterricht und in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienen.

- Gemeinsam mit der Baudirektion wurde der Ergänzungsband des NÖ Forschungsberichtes herausgegeben.

Außerdem erschien das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich 1991 und die Agenden/Aktivitäten 1990/91, die bald nach ihrem Erscheinen vergriffen waren und somit eine höhere Auflage für die Agenden/Aktivitäten 1991/92 erforderlich machen.

Demoskopische Untersuchung: "Image der NÖ Landesverwaltung 1990"

Im Herbst 1991 wurde im Auftrag der NÖ Landesregierung eine repräsentative Untersuchung zum Image der NÖ Landesverwaltung durchgeführt (Gebiet: ganz Niederösterreich, 2000 mündliche Interviews) und mit den Ergebnissen der Umfrage zum gleichen Thema im Jahr 1988 verglichen.

Die Häufigkeit der Behördenkontakte hat sich im Zeitvergleich zwischen 1988 und 1991 nicht signifikant verändert: Die Hälfte aller Befragten kann sich an Behördenkontakte erinnern. Die Frage: "Waren Sie mit der Art, wie Ihr Anliegen behandelt wurde, zufrieden?" wurde positiv beantwortet.

81 % der Befragten waren zufrieden - eine Steigerung um 4 % gegenüber dem Jahr 1988. Auch die allgemeine Zufriedenheit wurde gefragt. Die Frage: "Sind Sie mit den Leistungen der Landesverwaltung für Niederösterreich zufrieden?" wurde an alle Interviewten gerichtet.

Die Ergebnisse sind sowohl durch direkte wie durch indirekte Wahrnehmungen wie auch vom Informationsstand beeinflusst:

	1988	1991
sehr zufrieden	5 %	7 %
eher zufrieden	32 %	36 %
mittel	48 %	44 %
eher nicht zufrieden	5 %	3 %
gar nicht zufrieden	1 %	1 %

Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist gegenüber den NÖ Landesbehörden positiv bzw. indifferent eingestellt, nur 4 % sind mit den Leistungen eher nicht oder gar nicht zufrieden. Die Ergebnisse haben sich seit 1988 noch etwas verbessert.

Naturngemäß interessiert auch der Vergleich zwischen dem subjektiven Informationsstand und den allgemeinen Wahrnehmungen der Landesverwaltung: Wer subjektiv besser Bescheid weiß, neigt auch zu einer besseren Bewertung der Landesleistungen.

Ein besonders erfreuliches Ergebnis brachte die Frage nach Wahrnehmung von Änderungen bei Schriftstücken, Formularen oder Bescheiden: Rund einem Drittel der Befragten sind Änderungen aufgefallen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten sieht die ins Bewußtsein getretenen Neuerungen positiv: 18 % finden Aussehen und Gestaltung im Vergleich zu früher wesentlich, 59 % eher verbessert; zwei Drittel meinen, daß die Sprache verständlicher geworden sei. So zeigt sich, daß das Bemühen die Verständlichkeit von Schriftstücken, Formularen und Bescheiden zu heben, gegriffen hat.

Ziele 1992

Folgende Broschüren werden u.a. in den NÖ Schriften erscheinen:

- 2 Publikationen des NÖ Institut für Landeskunde,
- "Miteinander im Pensionistenheim",

- "Information und Veranstaltungen im ländlichen Raum".

Folgende Publikationen sind geplant (Arbeitstitel)

- "Auswirkung des EWR-Vertrages auf das NÖ Landesrecht",

- "10 Jahre Führen und Organisation",
- "Das Kind im Krankenhaus",
- "Verwaltungsinnovationen."

Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

Schwerpunkte und Tätigkeiten 1991

- Im Jahre 1991 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche, von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Sinne des Erlasses GZ LAD-10047/6 als dringlich angeforderte Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der LKW-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Gewerblichen Berufschulrates, des Beschaffungsamtes, des Landesmuseums, des Fremdenverkehrsreferates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei usw. durchgeführt.
- In der landeseigenen Werkstätte war es mit einem Werkmeister und 7 Mechanikern im Jahre 1991 möglich, den Groß-

teil der erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und die Unterbodenrostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurde vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien 19., Muthgasse befindlichen Schmierstation durchgeführt.

- Für andere Dienststellen, wie Bezirkshauptmannschaften, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Gebietsbauämter und verschiedene Landesanstalten wurden regelmäßig oder über Ansuchen eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten, sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.
- Im Auftrag der NÖ Landesamtsdirektion wurden Reparaturrechnungen, sowie Zeitwertfeststellungen an beamteneigenen Fahrzeugen durchgeführt, wenn

diese bei einer Dienstfahrt beschädigt wurden.

- Zusätzlich war das Personal der Dienstwerkstätte 723 mal ganztägig als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet "Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten" im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen gem. §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.
- Schließlich wurden noch weitere Besprechungen für die Neuanschaffung einer mobilen Röntgenstation sowie für eine Verlegung des Dienstkraftwagenbetriebes in die Landeshauptstadt St. Pölten durchgeführt.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)

Schwerpunkte 1991

Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Instandsetzungsarbeiten an den Dächern und Kaminen des Hauses Herrergasse 11.
- Weiterführung der Reparatur von Türen im Hause Herrergasse 11.
- Verlegung von Datenleitungen zur Vernetzung von 112 PC's durch hauseigene Kräfte.
- Bauabteilung 8 der Abteilung B/6 in Neunkirchen, Einbau einer gasbefeuerter Zentralheizungsanlage.
- Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Krankenhausareals in Tulln an das Rote Kreuz - Landesverband Niederösterreich.
- Vorbereitung des Verkaufes einer weiteren Teilfläche des ehemaligen Krankenhausareals Tulln an die Stadtgemeinde Tulln.
- Vorzeitige Verlegung von Dienststellen nach St. Pölten (Bundesländerhaus).

- Schaffung von Räumlichkeiten für den unabhängigen Verwaltungssenat in St. Pölten, Wr. Neustadt und Mistelbach.
- Ankauf einer Liegenschaft für Zwecke einer Außenstelle der Agrarbezirksbehörde in Hollabrunn und Durchführung der notwendigen Umbauarbeiten.

Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Erstellung einer Studie über die Erweiterungsmöglichkeit des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Baden für Zwecke der Bezirkshauptmannschaft und einer Außenstelle der Agrarbezirksbehörde.
- Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung von Neubauten für die Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gmünd, Wien-Umgebung und Wr. Neustadt.
- Instandsetzungsarbeiten an der Fassade und den Fenstern der BH-Außenstelle in Klosterneuburg. Abschluß des Dachausbaues des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Krems.

- Weiterführung der Fassadeninstandsetzungsarbeiten am Amtsgebäude I der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs.
- Weiterführung der Generalsanierung des Amtsgebäudes I der Bezirkshauptmannschaft Melk.
- Schaffung von neuen Räumlichkeiten für die Sozialabteilung und das Jugendamt der Bezirkshauptmannschaft Tulln im ehemaligen Krankenhaus Tulln.
- Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung wurden in Breitenfurt 30 Bauparzellen für die Errichtung von Einfamilienhäusern, sowie vier Bauparzellen an Kleingewerbebetriebe zu einem Gesamtpreis von S 10,940.970,— verkauft.
- Weiters wurden in Eggenburg, Idolsberg und in Groß Stelzendorf Liegenschaften verkauft.

Bundesgebäudeverwaltung

- Im Jahre 1991 wurde der Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften fortgesetzt.
- Der Verkauf entbehrlicher Liegenschaften, wie Verkauf von Wohngebäuden in Amstetten und Wolfpassing, sowie

eines Grundstückes in Fischamend, wurden abgeschlossen.

- Bezüglich des "Burggebäudes" in Bruck/Leitha laufen derzeit Verkaufsverhandlungen.
- Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und im Auftrage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde von der Bundesgebäudeverwaltung die Erhöhung und Wertsicherung der Bauzinse und Mieten durchgeführt. Die Mieten haben sich dadurch im Jahre 1991 von S 1.059.262,— auf S 1.221.358,— gegenüber 1990 erhöht.

Ziele 1992

- Fortsetzung der Verlegung von Dienststellen von Wien nach Niederösterreich.
- Weiterführung der Generalsanierung des Amtsgebäudes I der Bezirkshauptmannschaft Melk.
- Inangriffnahme der baulichen Maßnahmen zur Erweiterung des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Baden.
- Ankauf von Grundstücken für die Errichtung von Amtsgebäuden für die Bezirkshauptmannschaften Bruck/L., Wien-Umgebung und Wr. Neustadt.
- Fertigstellung des Neubaus der Bezirkshauptmannschaft Mödling.
- Fertigstellung der Baumaßnahmen für das Amtsgebäude der Agrarbezirksbehörde-Außenstelle Hollabrunn.
- Inangriffnahme der baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Kfz-Prüfstelle in Weikersdorf.

- Inangriffnahme der baulichen Maßnahmen betreffend das Conrad-Observatorium in Muggendorf.
- Planungsarbeiten betreffend Erweiterung des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Horn.

Statistik 1991

Im Bereiche des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien drei landeseigene Häuser, 14 angemietete Objekte und in Niederösterreich 16 landeseigene und 3 angemietete Objekte zu verwalten. Im Jahre 1991 konnte für 110 Bedienstete die Möglichkeit geschaffen werden, ihren Dienstort vorzeitig und freiwillig nach St.Pölten zu verlegen.

Von den für die Amtsgebäude 1991 bewilligten 145.000.000,— Schilling verblieben nach Abzug der Pflichtausgaben 33.500.000,— Schilling für die Instandhaltungsarbeiten der Gebäude bzw. für Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstiger Anschaffungen. Für den Amtsbetrieb wurden 1991 35,4 Mio. Schilling bewilligt. Hievon entfielen auf Pflichtausgaben 29.900.000,— Schilling. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen und sonstiger Gebrauchsgüter, sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 5.500.000,— Schilling. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung und Dienstwohnungsentschädigungen betragen im Rechnungsjahr 1991 4.101.000 Schilling.

In .Niederösterreich umfaßt die Verwaltungstätigkeit 152 Objekte, hievon 46 Amtsgebäude, 16 Dienstwohngebäude, 78 Dienstwohnungen, 12 Mietwohngebäude und unverbaute Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 146 ha. Bei den Bezirkshauptmannschaften war für das Jahr 1991 ein Betrag von 19 Mio. Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben betragen rund 4,7 Mio. Schilling. Für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden, Energiebezüge und sonstige Anschaffungen verblieb ein Betrag von 14,3 Mio. Schilling.

Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 62 allgemein-öffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 20 gemischt genutzte Gebäude, 19 Wohn- und Geschäftsgebäude, mehrere für Neubauten vorgesehene Grundstücke, 10 Eigentumswohnungen, rund 219 ha. landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanales, sowie 13 Kriegerfriedhöfe verwaltet. Diese Tätigkeit beinhaltet die Verwaltung einschließlich Ausgaben- und Einnahmegerbarung von 101 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräumen und 12 Geschäftslokalen. Im Jahre 1991 wurden 8.500.000,— Schilling für die laufende Verwaltung und 1.600.000,— Schilling für Grundstückstransaktionen ausgegeben. An Miet- und Pachtzinsen gingen 4.200.000,— Schilling ein, die Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkauf beliefen sich auf 2.640.000,— Schilling.

Kanzleiaufsicht (LAD)

Schwerpunkte 1991

Der Kanzleiaufsicht obliegt die Besorgung der Aufgaben des Inneren Dienstes im Bereich des Kanzlei- und Schreibdienstes (Sorge für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang). Das Fortschreiten der technischen Entwicklung sowie eine geänderte Gesetzeslage bedingen eine ständige Aktualisierung der für den Kanzleidienst geltenden Dienstanweisungen.

Im Rahmen der Textkoordinierungsstelle waren sieben Änderungen bzw. Ergänzungen der Dienstanweisung Texthandbuch wegen weiterer Textprogramme bzw. Gesetzesänderungen erforderlich. Gemeinsam mit dem Amtsinspektorat

wurden EDV-Projekte im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Einsparungsmöglichkeiten begutachtet und bei der Organisation für den Einsatz mitgearbeitet. In Zusammenarbeit mit der LAD-EDV wurden Anträge um PC's für Textverarbeitung begutachtet. Durch die erfolgten Zuteilungen konnten Personalaufstockungen vermieden werden. Über Antrag der Personalabteilung wurden zu Anträgen um Zuteilung von Kanzleipersonal bzw. zu dienstrechtlichen Maßnahmen Erhebungen durchgeführt und Stellungnahmen abgegeben.

Die Mitarbeit in der seit Beginn 1991 eingesetzten Projektgruppe Bürokommunikation - Projekt zur Verbesserung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation - erforderte einen

Zeitaufwand von fast 50 % eines Mitarbeiters der Kanzleiaufsicht.

Durch die vorzeitige Übersiedlung von Abteilungen bzw. Teilen von Abteilungen nach St. Pölten mußte in St. Pölten eine Poststelle eingerichtet und die kanzleimäßige Versorgung organisiert werden.

Schulungen und Seminare

Ergänzend zur praktischen Ausbildung des Kanzleipersonals bei den Dienststellen wurde bei 6 Einführungskursen für Neuaufnahmen (ca. 120 Bedienstete), 7 Vorbereitungskursen zur Kanzleiprüfung (ca. 140 Bedienstete), 2 Vorträgen für Techniker aus Anlaß ihrer Dienstprüfung, sowie in einem Seminar im Rahmen

der Juristenausbildung die Materie Kanzleiordnung behandelt. Bei 21 Prüfungsterminen für die Kanzleiprüfung hat die Kanzleiaufsicht mitgewirkt. Mit den Bürodirektoren wurde wieder ein dreitägiges Seminar im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie abgehalten. In diesem Seminar wurden aktuelle Problembe- reiche der Bezirkshauptmannschaften behandelt und Lösungsvorschläge erar- beitet. Mit den Kanzleileitern des Amtes der NÖ Landesregierung wurden in Dienstbesprechungen die aktuellen Anliegen besprochen.

Überprüfung von Landesdienststellen

Gemeinsam mit dem Amtsinspektorat wurden von der Kanzleiaufsicht die Abteilungen I/4, I/10, IX/2, VI/2, B/2-D und die Bauabteilungen der Abteilung B/6 überprüft. Bei den Bezirkshauptmann- schaften konnte aufgrund der EDV- Anwendung für die Abteilung 15, die Ver- ifizierung der damit verbundenen Ein- sparungen und Neubewertung von Dienstposten durchgeführt und abge- schlossen werden.

Bei diesen Überprüfungen konnten über 40 Dienstposten eingespart werden, die nunmehr für andere Aufgaben zur Verfü- gung stehen.

Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von über 120 neu aufgenommenen Kanzlei- bediensteten, vor der Zuteilung an ande- re Dienststellen, wahrgenommen. Dabei wurde besonders auf die ordnungsmäÙe und saubere Herstellung von Reinschrif- ten über Tonträger (Diktiergeräte) und

die Bedienung von Textverarbeitungs- anlagen geachtet. Ebenso wurden Ein- schulungen auf den Fernschreib- bzw. Telekopiergeräten durchgeführt. Bei- spielhaft wird angeführt, daß darüber hin- aus ca. 47.000 Schriftstücke angefertigt, rund 12.000 Schriftstücke mit Adressen versehen und versandfertig gemacht wurden. Weiters wurden ca. 7.200 Fern- schreiben und rund 14.000 Telekopien abgesendet sowie mehr als 1500 Sit- zungsakte für die Landesregierungssit- zungen vorbereitet.

Poststelle und Postsammelstelle

In der Poststelle mußten für die Portoge- bühren über 11 Mio. Schilling aufwendet werden. Durch die rigorose Ausnüt- zung der Möglichkeiten des Zeitungs- versandes (18 Zeitungen) und der Massensendungen konnten höhere Aus- gaben vermieden werden. Für die Mas- sensendungen wurden über 1,5 Mio. Eti- ketten verarbeitet.

Die Postsammelstelle Operngasse und Poststelle St. Pölten erzielten durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohnbauförderungsformularen über 2,3 Mio. Schilling an Einnahmen.

Zentralregistratur

Die Zentralregistratur hat die Aufgabe, alle Akten und Schriftstücke der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Lan- desregierung bis zu deren Übergabe an das Landesarchiv zu verwahren. Von 36 Gruppen bzw. Abteilungen wurden im Berichtsjahr Akten zur weiteren Aufbe- wahrung übernommen. Mit dem Papier- wolf wurden ca. 78.000 kg ausgeschie- denes Aktenmaterial zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt. Auszu-

scheidende Mikrofilme und EDV-Bänder wurden mit einem Mikrofilmvernichter, entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes, vernichtet.

Die Zentralregistratur ist bemüht, in Zu- sammenarbeit mit den Abteilungen, die Aktenbestände auf Möglichkeiten zur Re- duzierung zu untersuchen. Dabei konnte z.B. bei der Gruppe GB/1 der Bestand von 400 Kartons auf 150 Kartons redu- ziert werden. Derzeit liegt der Schwer- punkt der Bestandskontrolle bei der Ab- teilung III/1.

Ziele 1992

- Die Arbeitsmittel des Kanzleidienstes auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und Technik zu halten;
- durch den Einsatz von Textverarbei- tung und anderer technischer Hilfsmittel die Rationalisierungsmöglichkeiten aus- zunützen und den zweckmäßigen Ein- satz zu überprüfen;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat den Einsatz von EDV-Anwendungen zu überprüfen und die Einsparungsmög- lichkeiten aufzuzeigen;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektora- rat Landesdienststellen zu überprüfen und Vorschläge für rationellere Arbeits- abläufe auszuarbeiten und Einsparungs- möglichkeiten vorzuschlagen;
- Mitarbeit in der Projektgruppe Büro- kommunikation;
- Mitwirkung bei den Planungen für die neue Landeshauptstadt hinsichtlich der Aufgaben des Kanzleidienstes;
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbil- dung, mit dem Schwerpunkt "Anwendung der Kanzleiordnung".

Koordinationsdienst (LAD)

Schwerpunkte 1991

Aufgabe des Koordinationsdienstes ist es, in Angelegenheiten, die mehrere Ab- teilungen betreffen, ohne daß eine von ihnen federführend zuständig wäre, bis zu einer Klärung aktiv zu werden.

Darüber hinaus haben im Berichtsjahr drei Bereiche den Koordinationsdienst besonders beschäftigt: Die Nationalrats- wahl vom 7. Oktober 1990 wurde zum Anlaß genommen, um in der Folge der neuen Bundesregierung in einer Zusam- menstellung wichtige Anliegen des

Landes in Erinnerung zu rufen bzw. zu übermitteln, die zum Teil schon lange Gegenstand bisher ergebnisloser Ver- handlungen waren, sich zum Teil aber auch, wie etwa durch die fortschreitende Konkretisierung vieler Vorhaben zum Ausbau St. Pöltens zur Landeshaupt- stadt oder die politischen Veränderungen in unseren Nachbarstaaten, erst in letzter Zeit ergeben haben. Die Verhandlungen mit dem Bund über diesen Anliegenkata- log konnten 1991 nicht abgeschlossen werden.

In zwei Projektgruppen wurde die Bera- tung wichtiger interner Fragen begonnen, nämlich die der Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung und die der Über- prüfung der Fonds des Landes. Bei den Versicherungen geht es nach einer Be- standsaufnahme zunächst um die grund- sätzliche Frage, ob und was überhaupt in Zukunft versichert werden soll, sowie anschließend darum, wie gegebenenfalls die Administration der Versicherungen am effizientesten gestaltet werden kann.

Eine Reihe von bereits jetzt als entbehrlich erkannter Versicherungen wurde bereits gekündigt bzw. läuft aus. Für die meist sehr umfangreichen Fonds des Landes (z.B. Wohnbauförderungsfonds,

Ldw. Siedlungsfonds, Schul- und Kindergartenbaufonds, Wasserwirtschaftsfonds, Einsatzopferfonds) sind unter Beachtung auf die Verschiedenartigkeit ihrer Aufgaben Richtlinien für eine ein-

heitlichere Gestaltung der Jahresabschlüsse zur besseren Transparenz und Vergleichbarkeit zu erarbeiten.

Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

Schwerpunkte 1991

3

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-(Vernichtungs-)verfilmungen durchgeführt.

1991 wurden 1.445.736 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte 1991 folgende Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an:

Kopierstelle Herrergasse 11	1.991.004
Kopierstelle Teinfaltstraße 8	1.142.877
Kopierstelle Operngasse 21, 8. Stock	1.845.775
Operngasse 21/Parterre	2.247.939
Insgesamt	7.227.595

Ferner wurden am Lichtpausgerät in der Operngasse 21 11.120 Lichtpausen angefertigt.

Landeshauptstadt Koordination (LAD)

Schwerpunkte 1991

Landhaus

Die Aufgaben bzw. Festlegungen für das neue Landhaus in St. Pölten wurden vom Landeshauptstadt-Koordinator in enger Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Dienststellen und der Personalvertretung einerseits und der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft andererseits durchgeführt.

Organisatorische Aspekte Errichtungs- und Besiedelungsphasen

Das Projekt Hoffmann ermöglicht aufgrund seiner pavillonartigen Struktur die Errichtung in Phasen. Es ist vorgesehen, daß die Häuser, die für die bürotechnische Infrastruktur sorgen, Anfang 1996 besiedelt werden (Haus 8, Haus 9). Jene Häuser, in denen vor allem Landtag, Regierung und zentrale Dienststellen situiert sind (Häuser 1-7, 11) sollen im Laufe des Jahres 1996, die restlichen Häuser stufenweise voraussichtlich bis zum Jahr 1998 fertiggestellt sein (siehe Lageplan).

• **Ausstattungskriterien.** Großer Wert wird auf Flexibilität gelegt. Die Flexibilität muß im Raster von 1,20 m möglich sein. Die Bodenkonstruktion hat daher so zu erfolgen, daß die Trennwände auf den Fußbodenoberbelag gestellt werden. Im Hinblick auf Ausstattung wird gefordert, daß öffentbare Dreh-Kipp-Fenster installiert werden. Sollte eine Belüftung notwendig sein, dann hat diese zugfrei, geräuschfrei, in Raumtemperatur, in mög-

lichst geringer Menge, individuell regelbar und geruchsfrei zu erfolgen. In Bezug auf Verkabelung wird möglichst hohe Flexibilität sowie möglichst geringer Aufwand bei Umbauten gefordert. Das Heizsystem muß ebenso eine Flexibilität im Raster von 1,20 m ermöglichen, soll schnell reagieren, individuell regelbar, wartungsfreundlich und betriebssicher sein.

• **Kanzlei- und Servicedienste.** In jedem der einzelnen Amtshäuser ist im Eingangsbereich ein Kanzlei- und Servicedienst vorgesehen, dem folgende Funktionen obliegen:

- Empfangsfunktion,
- Verteilerfunktion,
- Übernahme von zentralen Diensten,
- Überwachung.

• **Sicherheitskonzept.** Als Mindestmaß werden bei der Errichtung der Verwaltungsgebäude alle bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie die Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes und der entsprechenden Maschinenschutz- und Lagerverordnungen eingehalten. Darüberhinaus ist es erforderlich, zwei zusätzliche Sicherheitsstufen einzuführen:

1. Stufe - besonders hohe Sicherheit für Personen und Sachen (z.B. Bereich Landtag, Landeshauptmann, Regierung, EDV-Bereich);
2. Stufe - erhöhte Sicherheit für Personen und Sachen;
3. Stufe - gesetzlich vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für Personen und Sachen.

Flächenprogramm Besiedelungskonzept

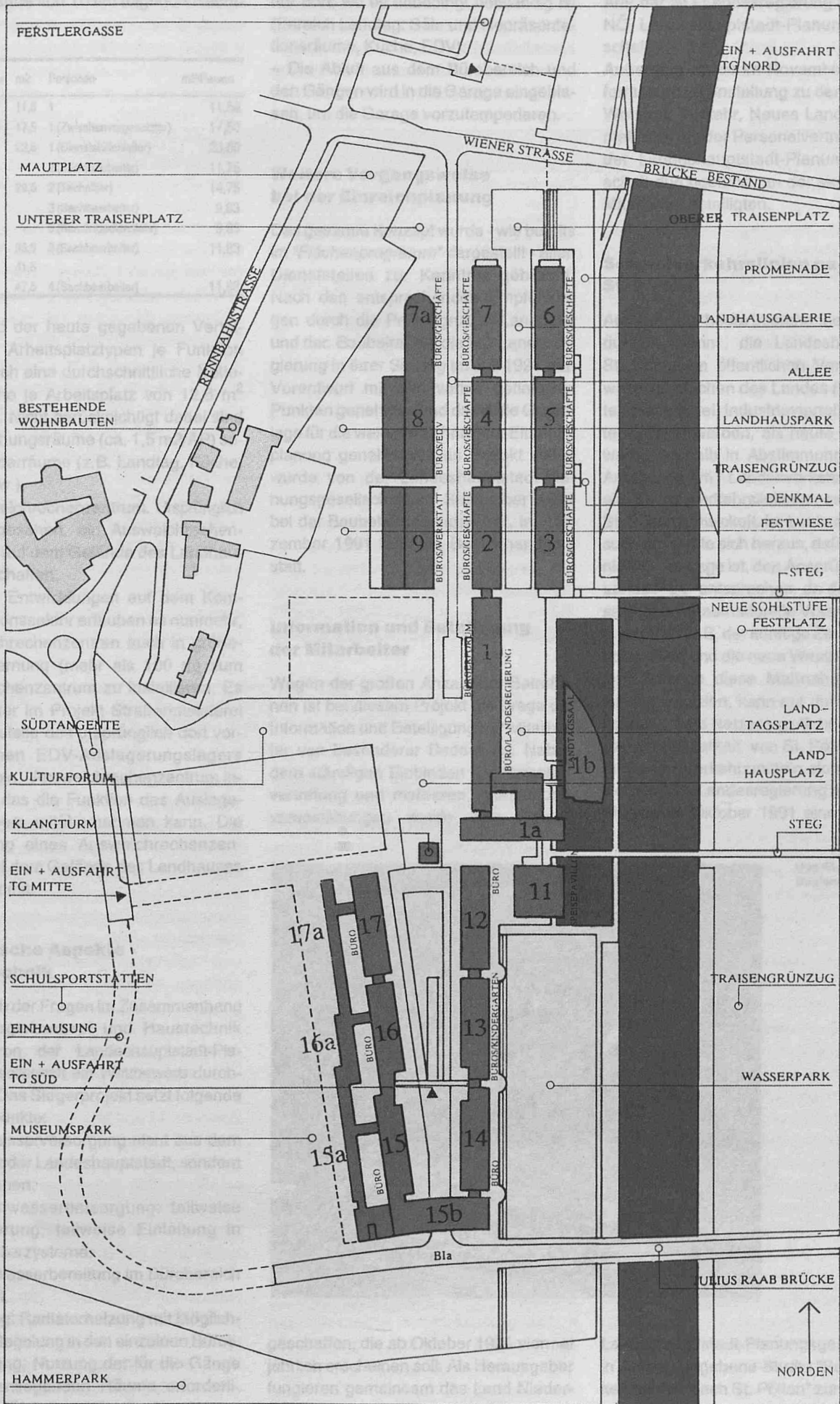
- Das Projekt Hoffmann wurde intensiv überarbeitet und sieht nunmehr ein gegenüber dem Wettbewerb geringfügig reduziertes Angebot an Nutzfläche im Verwaltungsbereich - wegen verstärkter Dezentralisierung - vor.

- Der Bereich Landtag wurde mit dem Landtagspräsidium sowie mit allen im Landtag vertretenen Klubs intensiv diskutiert und einvernehmlich verabschiedet. Es ist vorgesehen, den Landtagssaal für 100 Personen zu dimensionieren und kleinere Sitzungssäle auf gleicher Ebene zu schaffen. Jeder der Klubs sollte in sich "abgeschlossen" sein und aus einer Klubzentrale, dem Klubsaal und einer entsprechenden Bürofläche für jeden Abgeordneten bestehen. Diese Bürofläche ist selbstverständlich je nach Mandatsverteilung variabel.

- Für den Bereich Landeshauptmann - Regierung wurde im Einvernehmen mit den Betroffenen fixiert, Legislative und Exekutive getrennt anzuordnen. Außerdem wurde die zentrale Unterbringung aller Regierungsmitglieder in möglichst enger räumlicher Nähe und die Situierung der Büros der Regierungsmitglieder in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Regierungsmitglied gefordert.

- Das gesamte Besiedelungskonzept wurde allen Abteilungen zur Kenntnis gebracht. Die Reaktion war größtenteils positiv.

• **Raumtypen.** Aufgrund des vorgegebenen Achsmasses (1,20 m) und der vorgegebenen Raumtiefe (5 m) ergeben sich bei einer angenommenen Stärke der Zwi-

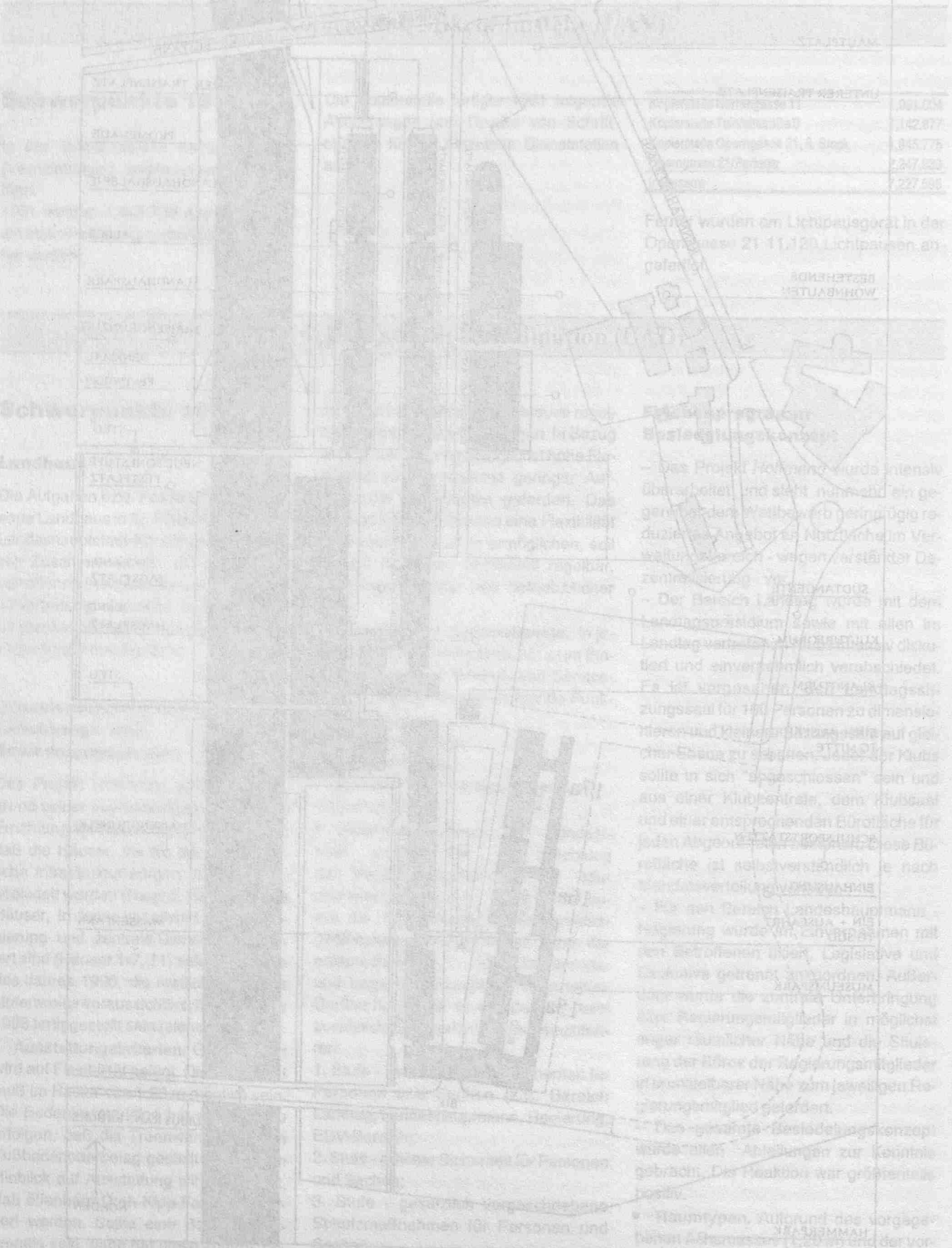


ÜBERSICHT BEBAUUNG

Die Behörde ist durch
 ein zentrales Verwaltungszentrum
 und durch die Landes-
 Ämter in den verschiedenen
 Ländern des Bundes

Die Behörde ist durch
 ein zentrales Verwaltungszentrum
 und durch die Landes-
 Ämter in den verschiedenen
 Ländern des Bundes

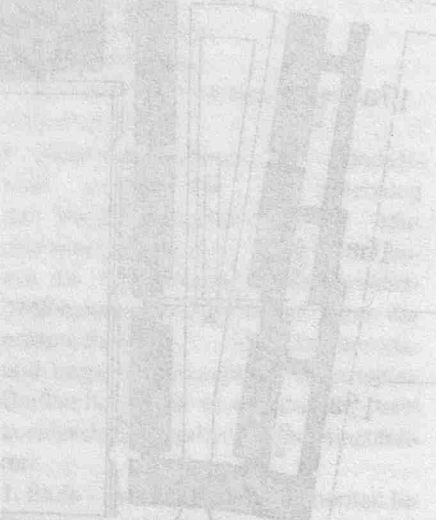
Die Behörde ist durch
 ein zentrales Verwaltungszentrum
 und durch die Landes-
 Ämter in den verschiedenen
 Ländern des Bundes



Schwerpunkt

Die Aufgaben sind...

Das Projekt...



Für die...

Das Projekt...

Die Behörde...

Das Projekt...

Das Projekt...

schenwände von 10 cm folgende Raumtypen:

Raumtyp	Breite	m2	Personen	m2/Person
I	2,30	11,5	1	11,50
II	3,50	17,5	1 (Zwischenvorgesetzter)	17,50
III	4,70	23,5	1 (Dienststellenleiter)	23,50
			2 (Sachbearbeiter)	11,75
IV	5,90	29,5	2 (Techniker)	14,75
			3 (Sachbearbeiter)	9,83
			3 (Kanzleibedienstete)	9,83
V	7,10	35,5	3 (Sachbearbeiter)	11,83
...	8,30	41,5		
VI	9,50	47,5	4 (Sachbearbeiter)	11,88

Aufgrund der heute gegebenen Verteilung an Arbeitsplatztypen je Funktion würde sich eine durchschnittliche Nettobürofläche je Arbeitsplatz von 12,6 m² ergeben. Nicht berücksichtigt dabei sind Besprechungsräume (ca. 1,5 m²/AP) sowie Sonderräume (z.B. Landtag, Küche, EDV, usw.).

• **Ausweichrechenzentrum.** Ursprünglich war vorgesehen, ein Ausweichrechenzentrum auf dem Gelände des Landhauses zu schaffen.

Neueste Entwicklungen auf dem Kommunikationssektor erlauben es nunmehr, Ausweichrechenzentren auch in größerer Entfernung (mehr als 100 m) zum Hauptrechenzentrum zu installieren. Es wird daher im Projekt Straßenmeisterei West anstelle des ursprünglich dort vorgesehenen EDV-Auslagerungslagers gleich ein Ausweichrechenzentrum installiert, das die Funktion des Auslagerungslagers mitübernehmen kann. Die Schaffung eines Ausweichrechenzentrums auf dem Gelände des Landhauses entfällt somit.

Technische Aspekte - Haustechnik

Bezüglich der Fragen im Zusammenhang mit Energiekonzept und Haustechnik wurde von der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft ein Wettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt setzt folgende Schwerpunkte:

- Nutzwasserversorgung nicht aus dem Rohrnetz der Landeshauptstadt, sondern aus Brunnen.
- Regenwasserentsorgung: teilweise Versickerung, teilweise Einleitung in Nutzwassersysteme.
- Warmwasserbereitung im Bürobereich dezentral.
- Heizung: Radiatorheizung mit Möglichkeit der Regelung in den einzelnen Büros.
- Belüftung: Nutzung der für die Gänge und innenliegenden Räume erforderlichen Belüftung auch als "Isotherme Stützbelüftung" für die Büros. Klimatisierung

nur dort, wo es unbedingt notwendig ist (Bereich Landtag: Säle und Repräsentationsräume, Küche, EDV).

- Die Abluft aus dem Bürobereich und den Gängen wird in die Garage eingeblassen, um die Garage vorzutemperieren.

Weitere Vorgangsweise bei der Einreichplanung

Das gesamte Konzept wurde - wie bereits im "Flächenprogramm" dargestellt - allen Dienststellen zur Kenntnis gebracht. Nach den entsprechenden Empfehlungen durch die Projektgruppe Landhaus und den Bauberrat hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung im Juli 1991 den Vorentwurf mit den vorhin definierten Punkten genehmigt und damit die Grundlage für die weiteren Schritte zur Einreichplanung genehmigt. Das Projekt selbst wurde von der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft im September 1991 bei der Baubehörde eingereicht. Im Dezember 1991 fand die Bauverhandlung statt.

Information und Beteiligung der Mitarbeiter

Wegen der großen Anzahl der Betroffenen ist bei diesem Projekt die Frage der Information und Beteiligung der Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. Neben dem ständigen Einbinden der Personalvertretung und mehreren Informationsveranstaltungen wurde eine Zeitung

Amt der NÖ Landesregierung sowie die NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft.

Außerdem wurde im November eine Informationsveranstaltung zu den Punkten Wohnen, Verkehr, Neues Landhaus gemeinsam mit der Personalvertretung und der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft durchgeführt, an der sich ca. 700 Mitarbeiter beteiligten.

Schnellverkehrslinien nach St. Pölten

Aufgrund der heute bestehenden Verbindungen kann die Landeshauptstadt St. Pölten im öffentlichen Verkehr aus weiten Bereichen des Landes (Waldviertel, Weinviertel, Industrieviertel) schlechter erreicht werden, als heute Wien. Es wurde deshalb in Abstimmung mit den Arbeiten am Landesverkehrskonzept ein Schnellverkehrslinienkonzept nach St. Pölten entwickelt. Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Bahn nicht in der Lage ist, den Ansprüchen des Landes zu entsprechen, da dafür wesentliche infrastrukturelle Voraussetzungen fehlen (z.B. der künftige Zentralbahnhof in Wien und die neue Westbahnstrecke). Solange diese Maßnahmen nicht wirksam werden, kann nur durch die Errichtung eines Netzes von Schnellbussen die Erreichbarkeit von St. Pölten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung im Oktober 1991 eine von der



Das St. Pöltner Regierungsviertel.

geschaffen, die ab Oktober 1991 viermal jährlich erscheinen soll. Als Herausgeber fungieren gemeinsam das Land Niederösterreich (Landesamtsdirektion), die Dienststellenpersonalvertretung beim

Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft in Auftrag gegebene Studie "Schnellverkehrslinien nach St. Pölten" zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß zur weiteren Detaillierung und Umsetzung

des vorgeschlagenen Schnellverkehrs-linienkonzeptes eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere die vorgeschlagenen Varianten zur Fahrthäufigkeit einer bedarfs-

orientierten und wirtschaftlichen abschließenden Beurteilung unterziehen, Linienführungen und Haltestellen detaillieren, die wirtschaftliche Verwendung der Busse in den Stehzeiten prüfen und

Härtefälle im Bereich der Bediensteten aufgrund der Verkehrssituation aufzeigen.

Personal (I/P-ABC)

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese von hierorts betreut werden, mit Stichtag 1. Oktober 1990 bzw. 1. Oktober 1991 wie folgt aufgezeigt:

	1.10.1990	1.10.1991
Pragmatische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskinderpädagoginnen)	6.337	6.502
Beamte im zeitlichen Ruhestand	10	11
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. Lehrer und Landeskinderpädagoginnen)	4.830	4.835
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aus- hilfskräfte, Mutterberatungs- ärzte, Konsiliarfachärzte, Heimärzte, Apotheker, Aus- bildungsärzte und Primär- ärzte)	12.493	12.768
Insgesamt	23.670	24.116

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschl. der im zeitlichen Ruhestand) um 166 Personen, bei den Vertragsbediensteten um 275 Personen und bei den Pensionsparteien um 5 Personen erhöht hat.

3

Pressedienst (I/9)

Pressedienst

Schwerpunkte 1991

Das Jahr 1991 stand grundsätzlich im Zeichen der 1990 mit Übernahme der Abteilung durch den neuen Referenten HR Dr. Franz Oswald eingeleiteten technisch-organisatorischen Erneuerung der Presseabteilung. Die Mehrfachfunktion der Abteilung in den Bereichen Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Publikationen, Verlag und Versand, Politikerbetreuung, Kontaktstelle sowie Fotolabor und Bildstelle erfuhr im Berichtsjahr eine weitere Intensivierung. Die technische Erneuerung wurde ebenso wie die innerbetriebliche Neuorganisation konsequent fortgesetzt. Die Arbeitsanforderungen an die Presseabteilung haben umfangmäßig weiter zugenommen. Dazu kam noch erschwerend, daß wegen Pensionierung eines Redakteurs im Herbst und wegen längerer krankheitsbedingter Absenzen personelle Engpässe zu überwinden waren. Die Umstellung der Abteilung auf elektronische Datenverarbeitung und Dokumentation konnte in ihrer ersten Phase abgeschlossen werden. In der zweiten Phase wurde eine neue Sende-

und Empfangsleitung zur Austria Presse-agentur installiert.

- Die Presseabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung gibt sieben laufende Publikationen heraus: die tägliche Landeskorrespondenz (NLK, Auflage 500 Stück), die farbig illustrierte Wandzeitung "NÖ im Bild" (Auflage 3.680 Stück, monatlich), die "Amtlichen Nachrichten" (Auflage 2.900 Stück, vierzehntägig), die "NÖ Kulturberichte" (Auflage 6.300 Stück, monatlich), die "NÖ Perspektiven" (Auflage 65.000 Stück, vierteljährlich), die Zeitschrift "Raumordnung aktuell" (Auflage 4.550 Stück, vierteljährlich) sowie den täglichen Pressespiegel (Auflage 240 Stück). 1991 hat die Presseabteilung auch wieder eine Broschüre über die aktuellen Landeskulturpreisträger herausgebracht. Sämtliche Publikationen und Broschüren der Abteilung wurden mit einem enormen Arbeits- und Zeitaufwand grafisch neu gestaltet und auch inhaltlich erneuert.
- Die grundsätzliche Arbeitssituation der Abteilung ist so, daß im Berichtsjahr 1991 die Anforderungen, Aufträge etc. an die Presseabteilung einschließlich Bildstelle weiter angestiegen sind. Dementsprechend gestiegen ist die Zahl der

Innen- und Außendienstesätze einschließlich der Dienstreisen, Pressefahrten etc. Dies findet seinen Niederschlag vor allem im zentralen Medium der Presseabteilung, der NÖ Landeskorrespondenz (NLK), deren grafische Erneuerung und inhaltliche Umstellung bestens angekommen ist. Die Zahl der Berichte und Reportagen hat entsprechend zugenommen, auf deren verbesserte inhaltlich-journalistische Gestaltung wird besonderer Wert gelegt. Die NLK erscheint täglich außer Samstag, Sonntag und Feiertag in einer gestiegenen Auflage von 500 Stück bei einem Umfang zwischen 12 und 24 Seiten. Die Wochenendberichterstattung wird durch telefonische Übermittlung der aktuellen Berichte an die Austria Presseagentur und den ORF Niederösterreich gesichert. Das Interesse für NLK-Abonnements ist weiterhin groß, der Niederschlag von NLK-Meldungen hat sich trotz Zeitungsterbens weiter erhöht. Der Ausbau der Kontakte mit Zeitungen und Journalisten unter besonderer Berücksichtigung des ORF-Landesstudios wurde fortgesetzt. Jetzt wird neben Fernschreiber und Telefon auch der Telefax verstärkt herangezogen. Seit Herbst 1991 verfügt der

Dienstwagen der Presseabteilung auch über ein eigenes Autotelefon. Dies hat sich für eine raschere Meldungsübermittlung überaus positiv ausgewirkt.

- Das ganze Jahr hindurch werden Pressekonferenzen veranstaltet und moderiert, zahlreiche Pressekonferenzen und ähnliche Veranstaltungen beschickt, Pressefahrten durchgeführt und diverse weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten verwirklicht. Auch 1991 gab es wieder regelmäßige Kontakte mit der Auslandspresse. Darüber hinaus wurden seitens des Abteilungsleiters auch die Kontakte mit den Pressereferenten der übrigen Bundesländer intensiviert und ein entsprechender Informationsaustausch durchgeführt. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt 1991 war das siebzigjährige Jubiläum der Trennung Niederösterreichs von Wien.

- Die verschiedenen Werbeaktivitäten des Landes mit dem zentralen Slogan "N - Ein schönes Stück Österreich" wurden fortgeführt. Im Mittelpunkt mehrerer Plakat- und Inseratserien standen die Donau-Universität, Volkszählung, Kulturpolitik, Wirtschaft, Seniorenhilfe und der Sport. Die Werbekampagne im

Rahmen der Volkszählung 1991 nahm besonderen Raum ein, dieser Einsatz hat ohne Zweifel zur besonderen Sensibilisierung dieses Themas im Sinne Niederösterreichs und damit zu einem guten Volkszählungsergebnis beigetragen. Eine landesweite Informationsbroschüre gab es auch im Zusammenhang mit dem 65. Geburtstag von Landeshauptmann Siegfried Ludwig.

Ziele 1992

Die technische Neustrukturierung der Presseabteilung und der Bildstelle wird fortgesetzt, mit Beginn 1992 wurde auch das durch Pensionierung aufgetretene personelle Manko der Abteilung wettgemacht. Thematisch werden die in das Jahr 1992 fallenden Großereignisse in der Presse- und Werbearbeit eine besondere Rolle spielen: dies sind der Baubeginn des neuen Landhauses in St. Pölten, das zweite Donaufestival, die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe des Marchfeldkanals, die durchgehende Benutzbarkeit des Rhein-Main-Donau-Kanals, sowie die Gründung der Donauuniversität.

Bildstelle

Aufgrund der weiter verstärkten Nachfrage nach aktuellem sowie nach archiviertem Bildmaterial haben die Anforderungen und Aufträge an die Bildstelle und damit deren Arbeit weiter zugenommen. Die Verbesserung der technischen Ausrüstung und der Einrichtung sowie die Überarbeitung des Archivs und der Dokumentation der Bildstelle wurden fortgesetzt. Die ausgezeichnete qualitative Arbeit der Bildstelle wird von den Medien im ganzen Land, vor allem auch von den Gemeinden, geschätzt. Die besonderen Bemühungen im Jahr 1992 und darüber hinaus gelten den Ziel, den Fotodienst der Landesregierung noch besser als bisher in diversen Medien zu platzieren. Die verstärkte Zusendung von aktuellen und Feature-Fotos vor allem an regionale Zeitungen hat sich bestens bewährt, dadurch ist der Niederschlag der Arbeit der Bildstelle auch weit größer geworden.

Protokoll (LAD)

Schwerpunkte 1991

Die Tätigkeit des Protokolls des Landes Niederösterreich war im Berichtszeitraum gekennzeichnet von bis zu 50%igen Steigerungen der zu betreuenden Einzelanlässe:

- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von 350 Empfängen im Landhaus;
- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von 300 Empfängen außer Haus;

- Protokollarische Beratung und organisatorische Betreuung von 231 Veranstaltungen in NÖ Gemeinden;
- Organisatorische Betreuung bzw. Durchführung von Festakten zur Eröffnung von Grenzübergängen;
- Betreuung von 55 Pressekonferenzen von Regierungsmitgliedern;
- Ankauf, Verwaltung und organisatorische Abwicklung der Vergabe von 1.950 Pokalen und Ehrenpreisen;
- Ankauf, Verwaltung und Durchführung der Vergabe von Ehrengeschenken der verschiedensten Art;

- Betreuung sowohl in- als auch ausländischer hochrangiger politischer und beamteter Delegationen im Hause und im Lande; diesbezügliche organisatorische, protokollarische und budgetäre Abwicklung;
- Durchführung der aus den Partnerschaftsverträgen Niederösterreichs erfließenden Aufgaben betreffend organisatorische, protokollarische und budgetäre Betreuungsmaßnahmen;
- Organisatorische, protokollarische und budgetäre Betreuung von Eröffnungsakten der verschiedensten Art in Niederösterreich.

Rechtsbüro (I/8)

Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1991

- Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechtes sowie die

Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes, insbesondere vor Gerichten.

- Die Beratung erfolgt durch Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Ferner wirkt das Rechtsbüro an der Vorbereitung und

beim Abschluß von Rechtsgeschäften mit und ist ebenso mit der außergerichtlichen Beilegung von Auseinandersetzungen privatrechtlicher Natur befaßt.

- Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, insbesondere von Kauf-, Bestand-, Dienstbarkeits- und Baurechts-

verträgen. Inhaltlich handelt es sich vorwiegend um Transaktionen, die beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, im Zuge von Gewässerregulierungen oder anlässlich der Errichtung von Amtsgebäuden, Schulen, Heimen u.ä. notwendig werden. In Durchführung dieser Verträge werden auch die entsprechenden Genehmigungen eingeholt und die abgabenrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Schließlich werden die erforderlichen Grundbuchsgesuche verfaßt.

3

• In zahlreichen Fällen muß der Rechtsweg beschritten werden, um offene For-

derungen des Landes einzubringen, insbesondere aus dem Titel Schadenersatz oder Rückzahlung aushaftender Beträge auf Grund von Förderungsdarlehen; gegebenenfalls wird mit Exekution vorgegangen. Darüberhinaus sind Prozesse zu führen, um gegen das Land erhobene Forderungen abzuwehren bzw. sonst das Landesinteresse zu wahren.

• Bedingt durch die starke Spezialisierung, aber auch durch die Verlagerung von Tätigkeiten auf dezentrale Einheiten wird das Rechtsbüro zunehmend von auswärtigen Dienststellen in Anspruch genommen. Rechtsauskünfte werden

auch im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs erteilt.

Ziele 1992

- Verbesserung der Kooperation mit den Dienststellen, insbesondere durch frühzeitige Befassung;
- Optimierung des Einsatzes der personellen und sachlichen Mittel;
- Nachwuchspflege;
- Ausbau der EDV-Ausstattung.

Statistik (R/2)

Schwerpunkte 1991

Die Großzählungen des Jahres 1991 (Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung) brachten eine Erweiterung des Arbeitsprogrammes der Landesstatistik um eine Reihe zusätzlicher Aufgaben. Neben informativer und kontrollierender Tätigkeiten wurde zur Unterstützung ein eigener Telefondienst eingerichtet.

Erstmalig wurde im Berichtszeitraum eine Erhebung der in den einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung erstellten Statistiken durchgeführt und die Ergebnisse im "Statistischen Führer durch das Amt der NÖ Landesregierung" wiedergegeben.

Zu den neu hinzugekommenen Arbeiten zählt die Erfassung und Aufarbeitung der Daten für den NÖ Abfallwirtschaftsbericht.

1991 wurde durch ein neues Computerprogramm die grafische Darstellung der statistischen Daten wesentlich verbessert und erweitert. Daten aus den verschiedensten Wissensgebieten wurden in folgenden Publikationen in möglichst tiefgehender regionaler Gliederung veröffentlicht oder befinden sich noch in Ausarbeitung:

Jährliche Publikationen

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 15. Jahrgang 1990 - 1991;
- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 16. Jahrgang (in Ausarbeitung);
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1990;

• Niederösterreichische Sozialhilfe, Berichtsjahr 1990 und Niederösterreichische Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1989/90;

• Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1989/90;

• Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1990.

Halbjährliche und monatliche Publikationen

- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich - Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).

Alternierende Publikationen

- Alternierend zur Veröffentlichung "Das Steueraufkommen sämtlicher Gemeinden Österreichs im Jahre 1988", welche im Vorjahr von der Verbindungsstelle der Bundesländer herausgebracht wurde, erschien heuer eine Broschüre über das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1989.

Einmalige Publikationen

- Statistischer Führer durch das Amt der NÖ Landesregierung;
- Bevölkerungsbilanz 1981-91 (vorläufiges Ergebnis der VZ 91) - Schnellbericht. Darüber hinaus wurden auf Anforderung einzelner Dienststellen des Landes und des Bundes wie auch von privaten Institutionen und Personen zahlreiche statistische Tabellen erarbeitet bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) wurden rund 42.000 Erhebungsblätter, davon 13.000 Haushaltsblätter A und 29.000 Personenblätter B auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt zur Auswertung weitergeleitet. Um einen geregelten Ablauf der Befragung, die in rund 3.200 niederösterreichischen Haushalten von 180 Erhebungsorganen durchgeführt wird, zu gewährleisten, ist die laufende Betreuung des gesamten Interviewerstabes von großer Wichtigkeit. Weiters müssen, um die durch die häufigen Rücktritte vakant gewordenen Sprengel wieder neu zu besetzen, in den jeweiligen Bezirken bis zur folgenden Befragung geeignete Personen für die Interviewertätigkeit angeworben und eingeschult werden.

Wie alljährlich wurden die notwendigen Erhebungen für das statistische Handbuch, die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik durchgeführt und die Daten erfaßt, die in den oben angeführten Publikationen veröffentlicht wurden. Für die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführten Erhebungen betreffend die vierteljährliche Viehzählung und agrarstatistischen Erhebungen wurden an die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeinden die erforderlichen Rundschreiben versendet, sowie deren vollzählige und termingerechte Vorlage beim Österreichischen Statistischen Zentralamt kontrolliert.

Rund 10.000 Zählblätter der Wohnbaustatistik wurden ebenso wie die von den Gemeinden eingesandten Baufortschrittsverzeichnisse nach Überprüfung ihrer Vollständigkeit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur weiteren Bear-

beitung übermittelt. Die monatlichen Meldebücher der Fremdenverkehrsstatistik wurden kontrolliert und bearbeitet. Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch 1991 die Landesinteressen auf dem Gebiet der Statistik bei den Bundes-

dienststellen, insbesondere beim Österreichischen Statistischen Zentralamt, der Zentralkommission sowie bei den Fachbeiräten, durch die Teilnahme an zahlreichen Sitzungen wahrgenommen.

Verfassungsdienst (LAD)

Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreiben als auch die vom Bund ausgesendeten Entwürfe zu begutachten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit den Bundesdienststellen erforderlich.

Landesrecht

Aus der Fülle der landesrechtlichen Vorschriften, an denen der Verfassungsdienst mitgewirkt hat, wird auf folgende Gesetze und Verordnungen hingewiesen:

Gesetzesentwürfe

- Neue Gesetze:
 - Jugendwohlfahrtsgesetz;
 - Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991;
 - NÖ Schischulgesetz;
 - Sportgesetz;
 - Tourismusgesetz.
- Novellen:
 - Bediensteten-Schutzgesetz;
 - Bodenschutzgesetz;
 - Dienstrechtsgesetze;
 - Eltern-Karenzurlaubsgesetz;
 - Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz;
 - Gemeindeordnung;
 - Gemeindeverbandsgesetz;
 - Grundverkehrsgesetz;
 - Hausstandsgründungsgesetz;
 - Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1978;
 - Jagdgesetz;
 - Karenzurlaubsgeldgesetz 1975;
 - Landarbeiterkammergesetz;
 - Landarbeiterkammer-Wahlordnung;
 - Landarbeitsordnung 1973;
 - Landw. Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz;
 - Mutterschutz-Landesgesetz;
 - Sozialhilfegesetz;
 - Weinbaugesetz;
 - Wohnungsförderungsgesetz.

Verordnungen

- Neue Verordnungen:
 - Heim- und Tagesbetreuungsverordnung;
 - Öffnungszeitenverordnung 1991;
 - Sporthenzeichen.
- Novellen:
 - Geschäftsordnung der Landesregierung;
 - Jagdverordnung;
 - Naturschutzgebiete;
 - Organisation und Lehrpläne land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen;
 - Raumordnungsprogramm: Gesundheitswesen;
 - Tierkörperbeseitigungsverordnung.

Bundesrecht

Im Jahr 1991 wurden 82 Gesetzesentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahr 1990 waren es 77). Dazu kommt, daß der Verfassungsdienst des Landes Niederösterreich auch zu grundlegenden Vorhaben des Bundes beigezogen wird, so z.B. in der Strukturreformkommission, deren Ziel es ist, ein neues Modell der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung zu erarbeiten.

EG-Integration

Österreich wird sich im EWR-Vertrag verpflichten, den Rechtsbesitzstand der Europäischen Gemeinschaften (den sogenannten Acquis communautaire) bis 1. Jänner 1993 in dem Umfang zu übernehmen, als dies für die Einführung und Sicherung der vier EG-Grundfreiheiten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unbedingt notwendig ist.

Im Jahr 1990 wurden die vorläufigen Acquis-Listen in einem Umfang von ca. 150 EG-Rechtsvorschriften dahingehend überprüft, welche Landesgesetze an die EG-Rechtslage angepaßt werden müssen: Dabei wurde festgestellt, daß der Anpassungsbedarf sehr unterschiedlich ist. Er reicht von der Verpflichtung, neue Rechtsgebiete zu regeln (wie etwa das Vergabewesen) bis zu geringfügigen Anpassungen bestehender Rechtsvor-

schriften (in dem z.B. Einschränkungen auf österreichische Staatsbürger oder NÖ Landesbürger zu beseitigen sind).

Außer dem neu zu schaffenden Vergaberrecht werden die stärksten Anpassungen im Bereich des Baurechtes vorzunehmen sein. Neben der Anpassung technischer Bauvorschriften werden die Länder für die Normierung, Beurteilung, Zulassung und Überprüfung von Baustoffen ein neues organisatorisches Instrument (ein Institut für Bautechnik) schaffen müssen. Weiters wird es notwendig sein, den Baulärm gesetzlich zu regeln. In manchen Bereichen ist eine Umsetzung nicht zwingend vorgeschrieben (wie z.B. auf dem Gebiet der Brandschutzbestimmungen für Hotels).

Nach dem Acquis-Stand vom März 1991 werden im Jahr 1992 voraussichtlich ca. 40 NÖ Landesgesetze an die EG-Rechtslage angepaßt werden müssen, darunter das Dienstrecht, das Landesgewerbe-recht, das Landwirtschaftsrecht, das Energierecht, das Recht des landwirtschaftlichen Berufsvertretungsrechtes, das Grundverkehrsrecht und das Umweltschutzrecht.

Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1991 wurden im Landesgesetzblatt 157 Rechtsvorschriften in 22 Lieferungen ver-lautbart (1990 waren es 141 Rechtsvorschriften in 23 Lieferungen). Die Register erscheinen zweimal pro Jahr. Auf die Herausgabe eines alphabetischen Registers zu den gelben Mappen wurde verzichtet. Seit 1990 stehen zwei Desktop-Publishing-Anlagen in der Kanzlei der LAD sowohl für den Satz des Landesgesetzblattes, als auch für die Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. 1991 wurde der PC im Sekretariat des VD auf eine dritte DTP-Anlage erweitert. Außerdem wurden 1991 mehr als 60 Neudrucke der gesamten Landesgesetzblattsammlung verkauft.

Datenschutz

Der Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung nimmt bei den Dienststellen des Landes weiter zu. Derzeit sind beim Datenverarbeitungsregister insgesamt 423 Verarbeitungen registriert:

	1988	1989	1990	1991
Amt der NÖ Landesregierung	54	71	86	88
Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich	142	231	251	286
Sonstige Dienststellen des Landes (wie z.B. ABB, Landeskrankenhäuser, Berufsschulen)	20	30	46	49
	216	332	383	423

Verfahren vor den Höchstgerichten

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Im Jahre 1991 wurden 34 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (1990 waren es 56 Verfahren). Davon waren vier Gesetzesprüfungsverfahren und zwei Ordnungsprüfungsverfahren. In drei Fällen wurden die Anträge auf Normprüfung zurückgewiesen.

- Mit Erkenntnis vom 13. Juni 1991, G 323-326/90, wurde aus Anlaß von Beschwerden gegen Abgabenbescheide 11 des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1973, LGBl. 3701-4, mit folgender Begründung als verfassungswidrig aufgehoben: Wenn der Gesetzgeber vorsieht, daß bei Selbstbemessungsabgaben die Abgabe

als durch die Einreichung der Erklärung über die Selbstbemessung festgesetzt gilt, so muß er auch für Erklärungen, die sachliche oder rechtliche Fehler enthalten, die Möglichkeit entsprechender Berichtigungen entweder durch den Abgabepflichtigen selbst oder durch behördliche Festsetzung vorsehen.

Die Regelung des § 11 NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1973 schloß einen Anspruch auf Berichtigung oder bescheidmäßige Festsetzung im Falle unrichtiger Selbstbemessung aus.

- Mit Erkenntnis vom 27. Juni 1991, G 158-162/91, wurde aus Anlaß mehrerer Klagen von Gebietskörperschaften § 8 Abs. 3 vorletzter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1989 (der sogenannte Randgemeindeschlüssel) als verfassungswidrig aufgehoben.

Der Umstand, daß die betroffenen Gemeinden in der Nähe eines großen Ballungszentrums (Wien) liegen, reicht nicht aus, die die Wiener Randgemeinden privilegierende besondere Verteilungsregel des § 8 Abs. 3 vorletzter Satz FAG sachlich zu rechtfertigen.

Der Gesetzgeber hätte diese Verteilungsregel ab dem FAG 1989 beseitigen oder zumindest deren schrittweisen Abbau vorsehen müssen.

- Die NÖ Landesregierung hat am 13. März 1990 den § 2 Abs. 2 des Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetzes 1989 beim VfGH angefochten. In dieser Bestimmung wird die Verteilung der jährlichen Wohnbauförderungs Mittel auf die Länder geregelt. Grund für die Anfechtung war, daß die Aufteilungskriterien so gestaltet sind, daß bei einer in etwa gleichen Bevölkerungszahl das Land Wien 26,95 %, Niederösterreich dagegen nur

16,63 % der zur Verfügung stehenden Mittel erhält.

Der Verfassungsgerichtshof hat diesen Anfechtungsantrag mit Erkenntnis vom 2. Oktober 1991, G 39/90, abgewiesen. Begründet wurde diese Entscheidung im wesentlichen damit, daß die Aufteilung der Wohnbauförderungs Mittel nur einen Teil der finanzausgleichsrechtlichen Regelungen darstellt. Der Finanzausgleich beruht aber auf einer Vereinbarung aller Gebietskörperschaften, der auch Niederösterreich zugestimmt hat. Wenn auch die Verteilungskriterien teilweise unsachlich sind (Anknüpfung an das Steueraufkommen der Länder), so ist deswegen nach Ansicht des VfGHs die angefochtene Bestimmung insgesamt nicht gleichheitswidrig, solange nicht die Interessenlage eines Partners willkürlich ignoriert oder mißachtet worden ist.

Von 28 Beschwerdeverfahren gemäß Art. 144 B-VG wurden zwei Beschwerden abgewiesen, bei 20 Beschwerden die Behandlung abgelehnt; zwei Beschwerden wurden zurückgewiesen und bei vier Beschwerden wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben.

Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1991 wurden 316 Beschwerdefälle mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (im Jahr 1990 waren es 207 Verfahren).

Davon wurden 183 Beschwerden abgewiesen; 18 Beschwerden zurückgewiesen; 34 Verfahren eingestellt; und in 81 Verfahren der angefochtene Bescheid aufgehoben.

NÖ Verwaltungsakademie (LAD)

Die NÖ Verwaltungsakademie nimmt auf Grund des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1986 folgende Aufgabenbereiche wahr:

- Ausbildung der Bediensteten als Vorbereitung auf die Dienstprüfungen (Ausbildungsprogramm);
- Fortbildung der Bediensteten im Hinblick auf neue bzw. erweiterte Aufgabenstellungen an die Verwaltung (Fortbildungsprogramm);
- systematische Ausarbeitung und Koordination von Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation und Vereinfachung, insbesondere durch organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Pro-

blemlösungen im Bereich der Verwaltung;

- wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und Veröffentlichungen darüber.

Schwerpunkte 1991

Ausbildungssystem für Techniker (Verwendungsgruppe A und B)

Die Arbeit am Ausbildungssystem wurde abgeschlossen.

Es gliedert sich in "ON THE JOB" Programme für folgende Zweige:

- Hochbau,
- Straßenbau,
- Wasserbau,
- Elektrotechnik und Maschinenbau,
- Umweltschutz,
- Vermessungswesen.

Durch drei Einführungsseminare (Training OFF THE JOB) werden die A- und B-Techniker systematisch in den Landesdienst eingeführt.

In einem ca. zweiwöchigen Kurs werden dieser Zielgruppe alle notwendigen sachlichen und organisatorischen Inhalte vermittelt. Spezielle Fachschulungen, die zum Großteil bei externen Veranstaltern

besucht werden, runden die Ausbildung auf hohem Standard ab.

Ausbildungssystem für B-Bedienstete, Dienstzweig 2

1991 wurde die Arbeit an einem Ausbildungssystem für B-Bedienstete (Zweige: Rechnungsdienst und Verwaltungsdienst) begonnen.

In mehreren Klausuren wurde mit verantwortlichen B-Bediensteten dieses System zur Entscheidungsreife gebracht. Im Jahr 1992 ist der Probetrieb geplant.

Aus- und Fortbildungsvorschriften

Auf der Basis des Kontrollamtsberichtes von 1990 über die NÖVAK wurden in folgenden Bereichen Entwürfe für Aus- und Fortbildungsvorschriften mit den betroffenen Fachabteilungen, der Personalabteilung und der Personalvertretung erarbeitet:

- Kindergartenwesen (Abteilung VIII/6),
- Bereich der Sozialhilfe (Abteilung VII/1),
- Bereich der Jugendwohlfahrt (Abteilung VIII/6),
- Bereich der Pensionisten- und Pflegeheime (Abt. IX/2).

Sie sollen Anfang 1992 der entsprechenden legislativen Behandlung zugeführt werden.

Um der Entwicklung bei den Führungskräften im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Rechnung zu tragen, wurde ein erster Entwurf für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften ausgearbeitet, der bis zum Frühjahr 1992 zur Entscheidung gebracht wird.

Abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Klausuren

Als ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Verwaltungsakademie zeigte sich auch 1991 die Organisation und Durchführung von Problemlöseklausuren. Klausurwünsche einzelner Abteilungen wurden aufgegriffen und nach Möglichkeit erfüllt. Im folgenden ein kurzer Auszug aus den Klausurthemen und -zielen:

- Klausur mit der Abteilung B/9 - Bereiche Deponietechnik mit dem Ziel, die großen Vollzugsschwierigkeiten in diesem Bereich zu lösen.
- Klausur mit der gesamten Abteilung V/2 mit dem Ziel, die interne Organisationsentwicklung besonders unter dem

Aspekt einer geplanten EDV-Umstellung voranzutreiben.

- Klausuren mit betroffenen Dienststellenvertretern des Landes und Vertretern der NÖ Umweltschutzanstalt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zu optimieren.
- Betreuung einer Klausur mit der Leitung und allen Primärärzten des LKH Tulln mit dem Ziel, neue Managementtechniken für Krankenanstalten zu vermitteln.
- Klausur mit Spezialisten des Bereiches Abfallwirtschaft mit dem Ziel, über das Bundes-AWG und NÖ-AWG zu informieren.
- Klausur mit allen Mitarbeiter(innen) der neu geschaffenen Abteilung R/4 mit dem Ziel, eine Standortbestimmung durchzuführen und wesentliche Arbeitsschwerpunkte festzulegen.
- Klausur zum Thema "Gewässergüte" mit Referenten der Bundesanstalt für Wassergüte mit dem Ziel, den betroffenen Amtssachverständigen Lösungen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auf diesem Gebiet aufzuzeigen.

Moderieren von Projektgruppen

Immer häufiger treten Projektgruppen an die Verwaltungsakademie mit der Bitte heran, Projektgruppen zu leiten und zu moderieren.

Aus diesem Grund wurde von der NÖVAK eine weitere Moderatorenausbildung durchgeführt.

Die ausgebildeten Kollegen können in Zukunft vermehrt - nach Maßgabe des jeweiligen beruflichen Schwerpunktes - als Moderatoren bei Problemlöseklausuren unterschiedlicher Organisationseinheiten eingesetzt werden.

Bildungsangebot der NÖ Verwaltungsakademie 1991

Auch im Jahr 1991 legte die NÖVAK ein "allgemeines" Bildungsangebot vor.

Besonders im Wintersemester wurden verschiedene Seminare aus den Fortbildungsbereichen:

- Beamter und Bürger,
- Führungskräfte,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung, Kooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- Sozialarbeit - Kindergarten - Erziehung und
- Weiterbildung für spezielle Zielgruppen angeboten und durchgeführt.

Dezentrale Schulungsmaßnahmen

- Die Trainings für die Bezirksverwaltungsbehörden, die entweder vor Ort oder viertelsweise geplant werden, wurden 1991 verstärkt angeboten.
- Das Seminar "Telefonieren als Visitenkarte der Verwaltung" wurde dezentral insgesamt 11 x an verschiedenen Bezirkshauptmannschaften durchgeführt.
- Ebenso wurde für die Bezirkshauptmannschaften des Waldviertels das Seminar "Verständliche Verwaltungssprache" mit Erfolg veranstaltet.

Arbeitsgruppe "Mitarbeiterbetreuung"

Der pädagogische Leiter der NÖVAK leitet seit dem Bestehen der Projektgruppe "Landhaus" die Arbeitsgruppe "Mitarbeiterbetreuung".

Es wurde zunächst ein mitwirkungsorientiertes Öffentlichkeitsarbeitskonzept entwickelt. Die Herausgabe einer vierteljährlichen Mitarbeiter-Informationszeitung, eine erste Info-Messe zu Fragen im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt und ein Ideen- und Beschwerdetelefon sind erste Maßnahmen.

Zur Unterstützung wurde halbtätig eine A-Kraft der NÖVAK zugeteilt.

Ziele 1992

- Installierung und probeweise Durchführung des Ausbildungssystems von A- und B-Technikern.
- Inkraftsetzen des Juristenausbildungssystems durch eine entsprechende Dienstanweisung.
- Beginn der Arbeiten an einem Ausbildungssystem für die Forst- und Agrartechniker beim Amt der NÖ Landesregierung.
- Forcierung der Schulungsmaßnahmen an dezentralen Dienststellen, wie z.B. Bezirksverwaltungsbehörden.
- Weitere Realisierung des NÖVAK-Bildungsangebotes für die Neunzigerjahre.
- Organisation und Durchführung von abteilungsinternen und abteilungsübergreifenden Klausuren.
- Fortführung der begonnenen Projektleitungen und der Moderation von Projektgruppen.
- Weiterführung der "internen Organisationsentwicklung" für interessierte Abteilungen und Dienststellen.
- Erarbeiten von Aus- und Fortbildungsvorschriften für einzelne Fachbereiche (z.B. Kindergärtnerinnen, Sozial-

bereich, Pensionistenheime) als Grundlage einer Neustrukturierung der Bildungsarbeit.

- Herausgabe neugestalteter Führungsrichtlinien für die NÖ Landesverwaltung.
- Ausarbeitung einer "Bildungsoffensive St. Pölten" als Grundlage für die Heranbildung eines Führungsnachwuchses.

- Ausarbeitung einer Organisatoren- und Mitarbeiterausbildung, um dem steigenden Bedarf nach moderierten Arbeitsklausuren und Organisationsentwicklungen aus internen Ressourcen besser nachkommen zu können.

Statistik 1991

Veranstaltungen	Tage	Teilnehmer
Allgemeine NÖVAK-Seminare	49	288
Kindergartensymposium	3	628
Supervisionsgruppen		332
Bezirkstagungen und		
Fachtagungen	102	3.452
Problemlösungsklausuren	19	357
EDV-Schulungen	7	34
Supervisor Ausbildung	18	13
Insgesamt	198	5.104

3

Europareferat (LAD)

Schwerpunkte 1991

Das Jahr 1991 war für die LAD-ER im besonderen von der "Europäischen Integration" geprägt. Die feierliche politische Vereinbarung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) war ursprünglich für den 24. Juni in Salzburg vorgesehen. Die Paraphierung eines Abkommens zwischen der EG und den EFTA-Ländern ist aber nicht zustande gekommen, weil noch immer keine Lösungen für einige wichtige Problembereiche - wie z.B. Transit, Fisch und Kohäsionsfonds - gefunden waren. Diese schwierigen Verhandlungen konnten aber schließlich doch erfolgreich fortgesetzt werden, so daß im Rahmen einer Ministerkonferenz am 21. Oktober in Luxemburg zwischen den Europäischen Gemeinschaften, deren Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten eine politische Einigung über die Schaffung des EWR erzielt werden konnte. Dadurch schien einer Beteiligung der EFTA-Staaten am EG-Binnenmarkt ab dem 1.1.1993 nichts mehr im Wege zu stehen. Allerdings erfuhr diese Erwartung durch die Stellungnahme des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 14. Dezember einen argen Dämpfer. Aufgabe der EWR-Verhandler wird es nun sein, für die gerichtliche Kontrolle akzeptable Lösungen zu finden, die einerseits den Bedenken des EuGH (dieser hat in dem ursprünglichen Vertragstext sein Auslegungsmonopol gefährdet gesehen) Rechnung tragen, andererseits den EFTA-Staaten zumutbar sind.

Darüber hinaus hat die EG im Sommer 1991 ihren grundsätzlich positiven Prüfbericht ("Avis") zum Beitrittsansuchen Österreichs verabschiedet. Es gibt zwar hinsichtlich des Zeitpunktes für die Aufnahme der offiziellen Beitrittsverhandlungen auch innerhalb der EG selbst noch unterschiedliche Ansichten, nämlich, ob damit erst 1993 oder doch schon im kom-

menden Jahr begonnen werden soll, unbestritten dürfte jedoch sein, daß es 1992 in jedem Fall zu "exploratorischen Gesprächen" kommen wird. Das bedeutet jedenfalls, daß die Verwaltung im Jahr 1992 nicht nur hinsichtlich der Umsetzung von EG-Recht im Rahmen des EWR gefordert ist, sondern darüber hinaus laufend mit Überlegungen in Blickrichtung "Vollbeitritt" befaßt sein wird.

Damit dabei die Interessen der Länder optimal vertreten werden, bedient sich die LH-Konferenz, die sich schon seit Jahren für einen Beitritt Österreichs zur EG unter bestimmten Prämissen ausspricht, neben u.a. der Verbindungsstelle der Bundesländer auch des Ende vergangenen Jahres geschaffenen Ständigen Integrationsausschusses der Länder (SIL).

Von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Durchsetzung von Landesinteressen ist nicht zuletzt die Bereitschaft der jeweiligen Verwaltung, die auf sie zukommende (zum Teil ja schon eingetretene) Herausforderung zu erkennen, anzunehmen und sich entsprechend dafür zu befähigen. Dies bezieht sich sowohl auf die Kenntnis und Umsetzung bzw. Anwendung von "EG-Recht" als auch auf die Verbesserung von Sprachkenntnissen.

- Das Europareferat ist sehr darum bemüht, diesen notwendigen Prozeß zu unterstützen und arbeitet diesbezüglich sehr eng mit der Personalabteilung, der NÖVAK und dem Verfassungsdienst zusammen.

- Neben der gutbesuchten Informationsveranstaltung am 9. Juli, zu welcher wir auch den anerkannten EG-Experten Univ.Prof. DDDr. Waldemar Hummer sowie den Ländervertreter in Brüssel, Dr. Stefan Hradil, gewinnen konnten, sind nun für das Jahr 1992 sog. EG-Grundkurse sowie Sonderseminare und spezielle Sprachenschulungen beabsichtigt. Die-

ses Bildungsangebot kann jedoch die persönliche Bereitschaft des einzelnen Landesbediensteten, sich für die an ihn gestellten Aufgaben vorzubereiten, nicht ersetzen sondern bloß fördern; es stellt aber eine - wie wir glauben - wertvolle Hilfe zur Bewältigung dieser zusätzlichen Herausforderung dar.

Auslandsbeziehungen

Arbeitsgemeinschaft Donauländer

Am 12. April 1991 fand in Schloß Laxenburg bei Wien unter dem Vorsitz von Landesamtsdirektor Dr. Karl Kern eine Sitzung der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten der ARGE Donauländer zur Vorbereitung der Konferenz der Regierungschefs statt. Erfreulicherweise fanden sich auch Vertreter von vier Regionen bei dieser Sitzung ein, die als Vollmitglieder in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden wollten. Weiters brachten die Leiter der Arbeitskreise ihre Arbeitsprogramme vor und so konnte der Konferenz der Regierungschefs eine umfangreiche Tagesordnung vorgeschlagen werden.

Die Konferenz der Regierungschefs fand vom 15. bis 17. Mai 1991 in Belgrad unter dem Vorsitz von Serbien statt. Aufgrund der angespannten Situation in Jugoslawien brachte Landeshauptmann Siegfried Ludwig am Beginn der Sitzung einen gemeinsamen Appell der Teilnehmer an der Konferenz der Regierungschefs der ARGE Donauländer ein. Darin wird auf das im Artikel 1 der Gemeinsamen Erklärung festgelegte Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft hingewiesen, nämlich zur Förderung der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zwecks allseitiger Entwicklung des Donauraumes im Interesse ihrer Einwohner und einer friedlichen Zusammen-

arbeit in Europa beizutragen. Im Sinne dieser Zielsetzung wandten sich die bei der Konferenz der Regierungschefs anwesenden Vertreter der Mitglieder der ARGE Donauländer an alle Beteiligten der betroffenen Donauländer mit dem dringenden Appell, sich zur Lösung der schwierigen Nationalitäten- und Minderheitenprobleme ausschließlich friedlicher und demokratischer Mittel zu bedienen, um auch für die Zukunft ein friedliches Zusammenleben aller Donauländer, Donauvölker und Minderheiten zu sichern und dadurch einen wertvollen Beitrag zum Aufbau eines neuen Europas zu leisten. Dieser Appell wurde von allen anwesenden Mitgliedern, d.h. also einstimmig, angenommen.

Bei dieser Konferenz wurden auch neue Mitglieder in die ARGE Donauländer aufgenommen und zwar:

- die Tschechische Republik,
- Slowakische Republik,
- Republik Kroatien und
- der Bund der Donaukreise aus Rumänien, also jene Regionen, die bereits bei der Sitzung im April in Laxenburg vertreten waren. Damit gehören dieser Arbeitsgemeinschaft nunmehr 18 Donauregionen an.

Des weiteren beschäftigte sich die Konferenz der Regierungschefs v.a. mit den von den Arbeitskreisen vorgelegten Berichten und Empfehlungen, die übereinstimmend zur Kenntnis genommen wurden. Ein Arbeitskreis "Sport" wurde neu eingerichtet.

Seit der Konferenz der Regierungschefs haben bereits wieder einige Arbeitskreise ihre Arbeitssitzungen abgehalten.

Bilaterale Beziehungen zum ungarischen Komitat Zala

In der Zeit von 23. bis 25. September 1991 besuchte eine niederösterreichische Delegation unter der Leitung von Landeshauptmann Siegfried Ludwig das ungarische Komitat Zala. Bei einem Arbeitsgespräch erfolgte eine Information über die tiefgreifenden Veränderungen im ungarischen Verwaltungssystem. Wesentliche Kompetenzen und Agenden des Komitates sind an die nunmehr selbstverwaltenden Gemeinden übergegangen, die Hauptstadt Zalaegerszeg und die zweite große Stadt Nagykanizsa haben Autonomiestatus erlangt. Als neue staatliche Verwaltungsebene wurden die Regionen - aus jeweils mehreren Komitaten bestehend - gebildet. Durch diese neue Organisation erfolgte eine starke Vermehrung der Bürokratie und die Verwaltung ist jetzt mehr zentralistisch ausgerichtet. Die Einführung die-

ser Regionen ist "künstlich", da vorher zwischen den Komitaten keine Kontakte bestanden haben.

Die Beziehungen Zala-Niederösterreich wurden erfolgreich ausgebaut. So konnte z.B. berichtet werden, daß es bereits zur Gründung mehrerer Joint-ventures zwischen Firmen gekommen ist. Besonders erfolgreich laufen die Kontakte im Bildungswesen. Ungarische Deutschlehrer besuchen laufend Kurse der Pädagogischen Institute in Hollabrunn und Baden. Vom NÖ Landesschulrat wurden für den Deutschunterricht mehrere tausend gut erhaltene Schulbücher der dortigen Schulverwaltung zur Verfügung gestellt. Weiters wurden 200 Pakete Over-head-Folien in Farbe mit hervorragenden Flugaufnahmen aller Bereiche Europas ungarischen Schulen als wertvoller Lehrbehelf übergeben.

Im Rahmen dieses Besuches fand auch die Eröffnung der Ausstellung "Niederösterreich in alten Ansichten" im Museum von Zalaegerszeg statt. Sie umfaßt mehr als 120 Bilder aus der topographischen Sammlung der NÖ Landesbibliothek, das älteste ist eine Ansicht von St. Pölten aus dem Jahre 1670. Im kommenden Jahr wird das Komitat Zala eine ähnliche topographische Ausstellung in der NÖ Landesbibliothek zeigen. Im Rahmen dieses Besuches wurden interessante Privatinitiativen wie z.B. "der Balaton-Airport", ein Umbau einer desolat zurückgelassenen UdSSR-Militärluftbasis in einem Zivilluftflughafen besichtigt. Interessantes über die Entwicklung der letzten Zeit war auch in Gesprächen mit Kommunalvertretern zu erfahren. Weiters wurde die Agrarwissenschaftliche Universität von Keszthely und ein Gymnasium in Zalaegerszeg besucht.

Nach einer Schlußbesprechung wurde von Landeshauptmann Siegfried Ludwig und dem Komitatspräsidenten Dr. Denes Palfi eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Land Niederösterreich und dem Komitat Zala unterzeichnet. Nachdem das Arbeitsprogramm 1990 weitgehend erfüllt worden ist, wurde wieder ein Katalog von konkreten Vorhaben erstellt, der als Arbeitsprogramm für 1991/92 dient.

CSFR - Bilaterale Beziehungen zur tschechischen Republik

Am 8. April 1991 fanden im NÖ Landhaus Gespräche zwischen dem Premier der Tschechischen Republik, Dr. Petr Pithart, und Landeshauptmann Siegfried Ludwig über den Stand und die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Regionen statt. Dabei wurde

festgestellt, daß die langjährige gemeinsame Geschichte schon immer günstige Bedingungen für die Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit, vor allem in den Grenzgebieten beider Ländern, geschaffen hat.

Besonders wurde auch auf das am 1. Oktober 1987 unterzeichnete Rahmenprogramm zwischen dem Land Niederösterreich und dem Südmährischen Kreis (die Kreisverwaltungen der CSFR wurden per 1.1.1991 aufgelöst) auf den Gebieten Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Sport, Kultur und Wirtschaft und die damit zusammenhängenden Arbeitsprogramme hingewiesen.

In einem Memorandum wurden gemeinsame Projekte in Aussicht genommen. Beispielhaft sei angeführt: Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit - hauptsächlich in der Industrie und im Gewerbe, Entwicklung von Joint-ventures, Erweiterung und Verbesserung des grenzüberschreitenden Bahn- und Straßenverkehrs, Lösung gemeinsamer Umweltprobleme, Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, des Schulwesens und der Kultur, Förderung des Jugendaustausches und des Sportes, Informationsaustausch über die Privatisierung der Landwirtschaft in den Grenzgebieten, Intensivierung des Fremdenverkehrs und Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Partner für die Zusammenarbeit in jenen Bereichen, die beide Seiten interessieren.

Es wurde weiters Übereinstimmung darin erzielt, daß in die Zusammenarbeit so weit als möglich auch die Städte und Gemeinden in den Grenzregionen eingebunden werden sollen. Schließlich wurde die Einrichtung einer Kommission zur Realisierung dieser Projekte vereinbart. Zur Einrichtung dieser Arbeitsgruppe ist es bis jetzt noch nicht gekommen, da die tschechische Seite offenbar den Abschluß der Verhandlungen über die staatliche Entwicklung der CSFR abwarten will.

Daneben gab und gibt es aber auch weiterhin Kontakte zwischen niederösterreichischen Dienststellen und Stellen in der ehemaligen Partnerregion Südmähren.

Über Ersuchen des seinerzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden des Südmährischen Kreisnationalausschusses, Dipl.Ing. Belehradek, wurde am 13. November im NÖ Landhaus in Wien ein Seminar für Abgeordnete des Tschechischen Nationalrates (Ausschuß für Landesverwaltung und Nationen) abgehalten. Dabei wurden v.a. die Themen Bundes- und Landesverfassung, Behördenorganisation sowie Gemeinde- und Fi-

nanzangelegenheiten ausführlich diskutiert. Weiters wurde ein Treffen mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft und der Stadtgemeinde Mistelbach organisiert, um die Behördenorganisation im Bezirk bzw. die Tätigkeit der Gemeinde darzustellen.

Das Beamtenkomitee für Grenzübergänge führte auch 1991 mehrere Tagungen durch. So konnte ein neuer Grenzübergang zwischen Niederösterreich und Südböhmen, nämlich Fratres-Slavonice, am 23. März eröffnet werden. Es gibt noch eine Vielzahl von Verbesserungswünschen und Ansuchen um zusätzliche Grenzübergänge, die laufend in diesem Komitee behandelt werden. Daneben kam es bereits zu einigen Verbesserungen an bestehenden Grenzübergängen, wie z.B. zur durchgehenden Öffnung bzw. bei Fußgängerübergängen zur Verlängerung der Öffnungszeiten.

Bilaterale Beziehungen zur Wojwodschaft Skierniewice

Für die Zeit vom 2. bis 4. Oktober 1991 war der Besuch einer niederösterreichischen Delegation unter der Leitung von Landeshauptmann Siegfried Ludwig in der polnischen Wojwodschaft Skierniewice geplant. Wegen der Trauerfeierlichkeiten für Landesrat Mohnl mußte dieser Besuch jedoch kurzfristig abgesagt und auf Frühjahr 1992 verlegt werden.

Derzeit wird seitens der LAD-Europareferat ein Arbeitsprogramm vorbereitet und auf schriftlichem Wege abgestimmt, um dieses bei dem geplanten Besuch unterfertigen zu können. Seitens der Wojwodschaft wurden bereits Wünsche insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Wasserver- und entsorgung aber auch im wirtschaftlichen Bereich geäußert.

Bilaterale Beziehungen zur Republik Belarus

Bei einem Besuch von Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Kurt Hürbe in Weißrußland wurde der endgültige Text für eine gemeinsame Erklärung zwischen der Republik Belarus und dem Land Niederösterreich abgeschlossen. Dabei wurde auch ein offizielles Einladungsschreiben nach Niederösterreich an den Vorsit-

zenden des Ministerrates überreicht. Dieser Besuch war für Oktober 1991 geplant, wurde jedoch von russischer Seite kurzfristig abgesagt.

Landesamtsdirektor-Stv. Dr. Kurt Hürbe, organisierte in seiner Eigenschaft als Präsident der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, Landesgruppe Niederösterreich, im heurigen Sommer auch Kindererholungsaktionen für Tschernobyl-geschädigte Kinder.

Kinder aus Bjelorußland in Niederösterreich.



Bilaterale Beziehungen zur chinesischen Provinz Hebei

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen weiteren Kontakten gekommen. Die Bemühungen, eine Ausstellung aus dieser chinesischen Provinz nach Niederösterreich zu bekommen, scheiterten an den Forderungen der chinesischen Partner.

Bilaterale Beziehungen zum US-Bundesstaat Ohio

Seitens des Landes bemühte man sich außerordentlich, die Republik Österreich als Teilnehmer an der AmeriFlora 92 zu gewinnen. Aufgrund der Budgetsituation und anderer bereits eingegangener Verpflichtungen sahen sich die zuständigen Bundesministerien jedoch außerstande, dieser Teilnahme zuzustimmen.

Konferenz Europa der Regionen

Am 7. und 8. Mai 1991 fand in Linz die 4. Konferenz "Europa der Regionen" statt. Es wurde dabei wie schon bei den vorhergegangenen Konferenzen in Resolutionen erneut der Wille zur stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Regionen West-, Mittel- und Osteuropas auf den verschiedensten Gebieten bekundet bzw. vor allem eine verstärkte Einbezie-

hung der Regionen in die Entscheidungsprozesse der EG gefordert.

Hexagonale (vormals Pentagonale)

Die Pentagonale wurde durch die Aufnahme Polens erweitert, was zur Umbenennung auf Hexagonale führte. Dieser gehören nun folgende Mitgliedsländer an: Österreich, Ungarn, Italien, Jugoslawien (Gründungsländer - Außenministertreffen im November 1989 in Budapest), CSFR (Außenministertreffen im Mai 1990 in Wien und Bratislava), Polen (Außenministertreffen im Mai 1991).

Niederösterreich ist in zahlreichen Arbeitsgruppen der Hexagonale durch Sachverständige vertreten und damit in die Projekte eingebunden.

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA)

Aufgabenbereich und
Schwerpunkte 1991

Der Abteilung obliegt der Einkauf von Bedarfsartikeln für die Dienststellen. Ausgenommen davon ist die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien.

Die Zusammenstellung und Auslieferung von Säuglingswäschepaketen für die niederösterreichischen Gemeinden wurde, bedingt durch die Neuorganisation im Bereich des Beschaffungswesens, nach erfolgter Ausschreibung mit Anfang April 1991 an eine Firma abgegeben.

Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefo-

nischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind. Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschusses beglichen und im Refundierungswege auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlages überrechnet. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch die einzelnen Warenempfänger aus den diesen zur Verfügung stehenden Krediten. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, weil durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe erzielt werden können.

Statistik 1991

1991 wurden 1.181 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 10.972.434,37 Schilling angewiesen. 1.401 Refundierungsnoten wurden mit insgesamt

11.631.485,22 Schilling ausgestellt. An 59 Gemeinden wurden 956 Säuglingswäschepakete ausgeliefert. Hiezu wird bemerkt, daß die anteiligen Personal-, Kraftfahrzeug- und Reisekosten für die Zusammenstellung und Auslieferung der Säuglingswäschepakete dem Land ersetzt wurden.

Finanzangelegenheiten (IV/1)

Schwerpunkte 1991

Budgetgruppe

• Am Beginn des Jahres wurde aufgrund einer erstellten Vorschau auf das Jahr 1992 ein Richtlinienenerlaß für den Voranschlag 1992 den kreditverwaltenden Abteilungen und Gruppen übermittelt. In der Folge wurden die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge in der Finanzabteilung bearbeitet. Sodann erfolgten die Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge, die sich über ca. acht Wochen erstreckten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und schließlich einer strengen Prüfung in einer Budgetklausur unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den politischen Referenten, woraus der Budgetentwurf 1992 für Landesregierung und Landtag entstand. Zusätzlich mußten die Erläuterungen zum Budgetentwurf 1992 verfaßt werden.

Der Voranschlag für das Jahr 1992 wurde vom Landtag in seinen Sitzungen vom 2., 3. und 4. Dezember 1991 mit nachstehendem Rahmen beraten und genehmigt:

	S	gegenüber 1991
Einnahmen	34.270.234.000	+ 11,88 %
Ausgaben	36.803.238.000	+ 11,36 %
Abgang	2.533.004.000	+ 4,71 %

• Verwaltung des Voranschlages 1991, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten).

Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Kreditkürzung.

• Weiters wurde ein Nachtragsbudget zum Voranschlag 1991 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1991 mit einem Volumen von 1.478.315.000 Schilling erstellt.

• Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassemitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- und Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.

• Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (46 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 13,7 Milliarden Schilling).

• Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen sowie deren gesamte rechnerische Überprüfung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion
für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß 1356 ABGB und Gewährung eines 5 %igen Zinsenzuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden vor Antragstellung in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung der Bürgschaftsanbote und die Überweisung von Zinsenzuschüssen.

Energiekostensenkung

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung dieser Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden beschlossen. Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung und Überweisung der Zinsenzuschüsse.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die im Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor.

Zur Zeit liegt der Schwerpunkt auf der Abwicklung bestehender Haftungsfälle. Die Tätigkeit besteht aus der ständigen Betreuung des Förderungswerbers auf Dauer der Landeshaftung, der Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge sowie Durchführung der Überweisungen im Rahmen der Aktion. Die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen wird an Hand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

Landeshaftung für Innovationen

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt. Auch hier werden zur Zeit insbesondere bestehende Haftungsfälle abgewickelt.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Land Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung des Landes erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, andererseits durch Zuführung von Geldmitteln in Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je

nachdem welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über die Art und Form notwendiger Mittelzuführungen bzw. der Gewinnverwendung.

Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt sowie die Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

Regional-, Öko- und Struktursonderaktion

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 wurden die Mittel aus den neuen drei Sonderaktionen verteilt. Die Abwicklung erfolgt über die jeweils zuständige Fachabteilung im Einvernehmen mit der Finanzabteilung.

Überregionale und internationale Angelegenheiten

Der europäische Binnenmarkt und der geplante EG-Beitritt Österreichs erfordern auch umfangreiche Vorarbeiten des Landes im Rahmen der Finanzpolitik, wie z.B. bei der Harmonisierung im Bereich der Subventionen und Förderungsaktionen.

Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, ist der Leiter der Finanzabteilung bzw. ein entsandter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied. Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten.

Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben, sowie über die Kostenentwicklung im Vergleich zu den veranschlagten Kosten und dem Baufortschritt.

Eine Ausweitung dieses Tätigkeitsbereiches erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt und der Dezentralisierung der Landesdienststellen.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abteilung IV/1 zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- und Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes NÖ berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

Probleme 1991

Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insoferne auf, als durch die Anzahl der Anträge eine neuerliche Aufstockung des Kreditrahmens erforderlich war.

Energiekostensenkung

Probleme traten hier insoferne auf, weil energieeinsparende Investitionen aus den Anträgen für die allgemeine Aktion ausgegliedert werden müssen, da sie nur im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - Energiekostensenkung gefördert werden können.

**Landeshaftung für Industriebetriebe
Landeshaftung für Innovationen**

Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abteilung IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen bzw.

3

Anschaffungen zu beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von den Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden - auch bei wichtigen Gesetzen - oft zu kurz bemessen. Weiters fehlen gelegentlich in den Erläuternden Bemerkungen Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

Ziele 1992

Budgetgruppe

Es wird Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten durch die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen und auch die Budget- und Finanzvorschau bis zum Jahr 2000 in dieser Richtung weiterzuentwickeln.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt der Anträge liegt bei Straßenbauten, Feuerwehrvorhaben, Amtsgebäuden und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Energiekostensenkung

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch an gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie in Schulen und Kindergärten zu minimieren.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen und somit auch die Arbeitsplätze gesichert werden.

Teilnahme an Baubeiräten

Zielvorstellung ist es, daß die vorhandenen Mittel am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten eingesetzt und die für das jeweilige Projekt genehmigten Ge-

samtbaukosten nicht überschritten werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Zielvorgabe ist es, die finanziellen Interessen des Landes wirksam durchzusetzen.

Statistik 1991

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Es wurden 1991 in drei Sitzungen der NÖ Landesregierung 191 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden mit einem Kreditvolumen von 155.602.000,- Schilling genehmigt.

Energiekostensenkung

Für diese Aktion steht ein Kredit- und Haftungsrahmen von 100.000.000,- Schilling zur Verfügung.

1991 wurden in drei Sitzungen der NÖ Landesregierung 10 Anträge mit einem Kreditvolumen von 6.841.000,- Schilling genehmigt.

Buchhaltung (IV/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1991

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit bzw. der Konkurrenzen den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch der Bezüge der Kollektivvertragsbediensteten sowie

- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen vorzunehmen, der für das Jahr 1990 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich aufweist:

Ordentliche Einnahmen	S	31.402.644.549,02
Außerordentliche Einnahmen	S	2.493.181.071,90
Summe	S	33.895.825.620,92
Ordentliche Ausgaben	S	32.642.544.113,19
Außerordentliche Ausgaben	S	3.268.635.028,56
Summe	S	35.911.179.141,75
Gesamtabgang	S	2.015.353.520,83

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds durchzuführen;

- die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds wahrzunehmen;
- die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen der Gehaltsvorschüsse und die Darlehen aus Bedarfszuweisungen sowie die Verpflegskostenverrechnung und
- die Überwachung der Liquidität aller Landeskassen, Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen sowie über Auftrag der Finanzabteilung Gelder zu bestmöglichen Verzinsungen langfristig anzulegen.

Realisierte Ziele

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Landesbuchhaltung konnte die Anzahl der Dienstposten auch im Jahre 1991 weiter verringert werden.

Probleme 1991

- der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6 der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System ist ein Bediensteter der Buchhaltungsabteilung 8 zur Gänze der Projektgruppe BK zugeteilt, ein weiterer Bediensteter arbeitet zu 25 % bei dieser Gruppe mit. Außerdem ist noch ein Bediensteter Teilnehmer an der Projektgruppe "Integrierte Prsoanverwaltung und -abrechnung (IPA)". Bedienstete der Buchhaltungsabteilung 3 arbeiten an 2 Projektgruppen mit, die den Anschluß der Bezirkshauptmannschaften an die zentrale EDV-Anlage des Landes zum Ziele haben.
- Durch die Pensionszusammenlegung entstand ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, da die EDV-Eingaben derzeit nur händisch durchgeführt werden können.

Ziele 1992

Kurzfristige Ziele

- Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für Verwaltung des unbeweglichen Landesvermögens (RuL).
- Neunprogrammierung aufgrund des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes
- Einführung des Nebenkontensystems bei kassenführenden nachgeordneten Dienststellen.

Mittelfristige Ziele

- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) aufgrund praktische Erfahrungen.
- Erstellung der EDV-Programme für die großvolumigen Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968/73/84/89/90.
- Schaffung von dezentralen Prüfungsgruppen der Landesbuchhaltung in den einzelnen Landesvierteln, Neufassung

eines modernen Prüfungsauftrages sowie Adaptierung der notwendigen Organisationsstrukturen und Verrechnungsvorschriften.

- Anschaffung einer Belegverfilmungsanlage vorerst für den Bereich der Konkurrenzgebarungen, die für die Belegverwaltung Einsparungen bei Zeit, Kosten und Archivraum erwarten läßt.

Langfristige Ziele

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems.
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung.
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem.

Gemeindeangelegenheiten (II/1)

Schwerpunkte und Probleme 1991

Allgemeines

Die Gemeindeabteilung war auch im Jahr 1991 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ergibt sich in erster Linie aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sowie zahlreicher anderer Landesgesetze. Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie eine Vielzahl von Verordnungen wurden auf ihre Gesetzmäßigkeit hin überprüft. In einigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden, da diese Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzen. Dort, wo die Bezirkshauptmannschaften Aufsichtsbehörde erster Instanz sind, wurden diese Aktenfälle diesen zur weiteren Behandlung abgetreten.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat insbesondere die Aufgabe, die Gebarungen der Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen sowie Gemeindeverbände und Schulgemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen.

Diese Aufgabenstellung wurde im Berichtszeitraum bei insgesamt 175 Gemeinden, 15 Gemeindeverbänden und bei 112 Schulgemeinden vollzogen.

Die Überprüfungsergebnisse werden dem Bürgermeister oder dem Verbandsobmann bzw. dem Obmann einer Schulgemeinde in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das Beschlußfassungsorgan mitgeteilt. Nach Prüfung in Städten oder Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde im allgemeinen nach Abschluß der Gebarungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Die Schlußbesprechungen lagen sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Gemeinden.

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die jährliche Kontrolle der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse aller niederösterreichischen Gemeinden und der rund 400 Gemeinde-

verbände und Schulgemeinden. Dabei waren in vielen Fällen Rückfragen erforderlich.

Großen Anteil hat auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter. Diese bezieht sich sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechtes, auf Voranschlagserstellungen und die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für außerordentliche Vorhaben.

Weiters wurde 1991 nach den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse 1990 die Broschüre "Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs" erstellt.

Kommunale Aufgabengebiete

Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkrediten und Haftungsübernahmen wurden geprüft und für die Sitzungen der Landesregierung vorbereitet. Ebenso wurden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen nach den erstellten Richtlinien der Landesregierung behandelt und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft sowie die diesbezüglichen Anträge gestellt.

Die Berechnung der jährlichen Voranschlagsbeträge aufgrund des Finanzausgleiches sowie die monatlichen Anweisungen der monatlichen Ertragsanteile bilden eine ständige Pflichtleistung für alle Gemeinden. Die jedes Jahr anfallende Endabrechnung der Abgabenertragsanteile ist dabei eingeschlossen.

Zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufteilung der Abgabenertragsanteile waren aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes durch den Wegfall des begünstigten "Randgemeindenschlüssels" zu erfüllen.

Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch Vorstellungen gegen Berufungsentscheidungen des Gemeinderates, durch die Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderung aus der Finanzsonderaktion des Landes für Gemeinden, aus dem Schul- und Kindergartenfond, dem NÖ Landeswasserwirtschaftsfond, sowie zu sonstigen Förderungen des Landes. Darüberhinaus wurden die Berechnungen für die Strukturhilfe der finanzschwachen Gemeinden und der Grenzlandgemeinden des Landes durchgeführt.

Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Wie in den Vorjahren wurden in den einzelnen Verwaltungsbezirken Beratungen der Gemeinden zur Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Fast alle Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, da dadurch einerseits bereits vor der Beschlußfassung des Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses Fehler bereinigt, andererseits aktuelle Zahlen für verschiedene Förderungen bekanntgegeben werden konnten.

Die gesamte Prüfungstätigkeit der Aufsichtsabteilung ergibt, daß 175 Gemeinden, 15 Gemeindeverbände und 112 Schulgemeinden einer Gebarungsprüfung unterzogen wurden. Die Gebarungsprüfung in drei Gemeinden führte zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Ein spezieller Teil der Prüfungs- und Beratungstätigkeit umfaßte die sogenannten Sanierungsgemeinden. Unter diesem Begriff wurden die in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Gemeinden geführt, die längerfristig nicht in der Lage sind, den Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsbehörde umfaßte die Klärung der Ursachen, die Erstellung von Sanierungskonzepten

sowie die laufende Überprüfung und Beratung. In solchen Fällen wird in der Regel zwischen den Gemeinden und dem Land Niederösterreich ein Sanierungsübereinkommen abgeschlossen.

Kommunalstruktur

Mit Beginn des Jahres 1991 wurde die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg in zwei Gemeinden, und zwar in die Gemeinde Grünbach am Schneeberg und Höflein an der Hohen Wand getrennt. Die Zahl der Gemeinden Niederösterreichs hat sich daher um eine erhöht und beträgt nunmehr 569.

Finanzausgleich

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27. Juni 1991, G 158-162/91-24, eine folgenschwere Entscheidung getroffen. § 8 Abs.3 vorletzter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1989 (FAG 1989) wurde als verfassungswidrig aufgehoben. Der Wegfall des begünstigten "Randgemeindenschlüssels" bei der Aufteilung der Abgabenertragsanteile auf die Gemeinden mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 brachte große Probleme. Die Rückabwicklung der zuviel aus dem Finanzausgleich erhaltenen Beträge war mit größten finanziellen Schwierigkeiten verbunden. In einer Novelle zum FAG 1989 (BGBl.Nr. 249/1991) wurde festgelegt, daß diese Rückabwicklung durch eine pauschale Abgeltung von 300.000.000,- Schilling an die Gemeinden außerhalb Niederösterreichs zu erfolgen hat. Von diesem Betrag entfielen wiederum 33.300.000,- Schilling auf die ehemaligen Randgemeinden.

NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds

Der Fonds hat auch im Jahr 1991 in jenen Fällen, wo Gemeinden nach dem Amtshaftungsgesetz schadenersatzpflichtig geworden sind, Vergütungen geleistet. Wegen der guten Ertragslage des Fonds konnte von der Einhebung eine Umlage abgesehen werden.

Geschäftseinteilungsänderung

Die NÖ Landesregierung hat am 17. September 1991 beschlossen, die Abteilung II/5 des Amtes der NÖ Landesregierung aufzulösen und die von dieser Abteilung zu besorgenden Aufgaben der Abteilung II/1 zu übertragen.

Der Abteilung obliegt nunmehr die Aufsicht über die Wasserleitungsverbände – "Triestingtal- und Südbahngemeinden", – "Unteres Pittental" und – "Ternitz und Umgebung".

Legistische Änderungen

- **Gemeindebedienstetenschutz.** Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 wurden erstmals Dienstnehmerschutzbestimmungen für Gemeindebedienstete erlassen (LGBl.2015-1).
- **Grundsteuerbefreiung.** Mit Wirkung vom 1. Jänner 1991 wurden die Vorschriften über die Gewährung von Grundsteuerbefreiungen grundlegend geändert (LGBl.8304-1).

Legistische Vorhaben

- **Gemeindedienstrecht.** Es sind Bestrebungen für eine umfangreiche Reform des Besoldungs- und Dienstrechtes im Gange. So wurde eine ständige Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Abteilung II/1 mit dem Ziel eingerichtet, ein neues Besoldungssystem für Gemeindebedienstete zu schaffen, das vor allem die Leistungsgerechtigkeit der Entlohnung berücksichtigen soll.
- **Europäische Integration.** Der Abschluß des EWR-Vertrages bedingte einen Anpassungsbedarf bei einigen Rechtsvorschriften (z.B. Dienstrecht, Gemeindegewässerleitungsgesetz).
- **Wahlrecht.** Im Zuge der geplanten Änderungen der diesbezüglichen Bundes- und Landesvorschriften wurden auch Änderungen des Gemeindegewählrechtes erwogen.
- **NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz.** Durch die Novelle zum FAG 1989, BGBl.Nr. 249/1991, wurde es notwendig, das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 1992 neu zu erlassen.

Wahlangelegenheiten

In drei Gemeinden war die Abwicklung von Neuwahlen des Gemeinderates organisatorisch zu betreuen und ein Wahlanfechtungsverfahren durchzuführen.

Gemeindemandatare

Die organisatorische Abwicklung des Bezügewesens der Gemeindemandatare - wozu auch die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände zählen - bereitet aufgrund der

Tatsache, daß es neben den Gemeindevertreterverbänden der im Landtag vertretenen Parteien weitere sieben Gemeindevertreterverbände gibt, sowie des Umstandes, daß zwischen diesen Verbänden eine relativ hohe Fluktation der Mitglieder stattfindet, einen großen organisatorischen Aufwand. Wie schon 1990 war eine Verordnung über die Erhöhung dieser Beitragsleistungen vorzubereiten. In 91 Fällen wurden Auskünfte über die Funktionszeiten von Gemeindefunktionären für die Verleihung von Ehrenzeichen bzw. Berufstitel an diese erteilt. Annähernd 350 Fälle vom Wechsel in der Person von Gemeindefunktionären waren organisatorisch zu bewältigen.

Grundverkehrsangelegenheiten

In Angelegenheiten des Grundverkehrs der Gemeinden wurden 397 Verfahren zum Abschluß gebracht.

Gemeindeverbandsangelegenheiten

In der Angelegenheit der Gemeindeverbände waren für die Genehmigung durch die Landesregierung Verordnungen zur Bildung von 24 Gemeindeverbänden, die Auflösung eines Gemeindeverbandes und Satzungsänderungen von 20 weiteren Gemeindeverbänden vorzubereiten.

Wappenverleihungen

Es wurden neun Gemeindepappen verliehen.

Vorstellungen und Verordnungsprüfungen

Im Jahr 1991 wurden 147 Vorstellungen, größtenteils in Abgabenangelegenheiten, erledigt. Gegenstand der Vorstellungen waren hauptsächlich die Bekämpfung der Verschreibung von Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenützungsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren, Wasseranschlußabgaben und Wasserbezugsgebühren. Weitere Vorstellungen wurden gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr und Festsetzung von Müllabfuereinheiten je Abfuhrtermin eingebracht. Eine Reihe von Vorstellungen betraf auch die Verschreibung von Gebrauchsabgabe, Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speiseeissteuer sowie Lustbarkeitsabgabe. Im Tätigkeitszeitraum wurden 918 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft.

Bei diesen Verordnungen handelt es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, NÖ Raumordnungsgesetz 1976, NÖ Landesstraßengesetz 1979, StVO 1960, NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, usw.

In einigen Fällen mußten formalrechtliche Fehler bei den Verordnungen festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnungen von einem unzuständigen Organ erlassen wurden.

Bei den 918 Verordnungen handelte es sich um 888 Durchführungsverordnungen sowie 30 selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils deshalb erlassen wurden, um die Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung etc. - Tatbestand örtliche Gesundheitspolizei bzw. örtliche Sicherheitspolizei - in den Griff zu bekommen.

Steuern, Gebühren und Abgaben

1991 wurden 21 Gemeinden hinsichtlich der Verschreibung und Einhebung von Abgaben, Steuern und Gebühren überprüft.

Von der Abgabengruppe wurden im Innendienst rund 2.100 Verordnungen überprüft, wovon ein Drittel ohne Zwischenerledigung (Einholung von Stellungnahmen und Nachforderung von Unterlagen) zur Kenntnis genommen werden konnte.

Der Schwerpunkt war größtenteils die Erlassung von Verordnungen hinsichtlich der Gebührenhaushalte Wasser, Kanal und Abfallbeseitigung, wobei die Kostendeckung angestrebt wurde.

Auch der Parteienverkehr erstreckte sich schwerpunktmäßig auf diese Gebührenhaushalte.

Gemeindedienstrecht

Im Berichtszeitraum wurden hauptsächlich Stadtgemeinden und Großgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern einer dienstrechtlichen Einschau unterzogen. Kleinere Gemeinden wurden dann geprüft, wenn anlässlich von Haushaltsprüfungen dienstrechtliche Mängel zu Tage traten bzw. wo aufgrund von Anfragen eine dienstrechtliche Überprüfung angezeigt erschien.

Fünf Vorstellungen im Gemeindedienstrecht wurden im Jahr 1991 bearbeitet. Weitere Schwerpunkte waren die Beratungen der Gemeinden bei der Einstufung der Musikschullehrer sowie die

Prüfung der Verordnungen aufgrund der Änderung des Bezügegesetzes der Gemeindefunktionäre mit Wirkung vom 1. April 1991.

Finanzausgleich und -zuweisungen

– Im Zuge der zentralen monatlichen Anweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden wurden auch sämtliche Abzüge, wie die Einbehaltung der Landesumlage, der Sozialhilfeumlage, der NÖKAS-Beiträge, der Beiträge an den Gemeindepensionsverband, Tilgungsraten und Zinsendienste an den Landeswasserwirtschaftsfonds (GIF), und der Beiträge der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände etc. vorgenommen.

– Im Zusammenhang mit der gänzlichen Auffassung des "7-er Schlüssels" für die Randgemeinden ab 1. August 1991 waren hinsichtlich des Finanzausgleiches entsprechende Nebenberechnungen notwendig.

– Auch für die Berechnung des Finanzausgleiches 1992 wurden bereits die notwendigen Vorarbeiten geleistet.

– Für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind alle Unterlagen erstellt worden. Im Haushaltsjahr 1991 sind insgesamt 669,760.000,- Schilling an Beihilfen als Bedarfszuweisungen von der NÖ Landesregierung bewilligt worden.

– Auch die gebundenen Mitteln aus den Bedarfszuweisungen an den Landeswasserwirtschaftsfonds und den NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurden überwiesen.

– Zu bearbeiten waren außerdem Anträge der Gemeinden im Rahmen der Regional-Sonderaktion (EVN-Mittel 200,000.000,- Schilling für Gemeinden).

– So wie in den vergangenen Jahren wurde die Berechnung und die Anweisung der Strukturhilfe im Gesamtbetrag von 80,000.000,- Schilling veranlaßt.

– Ferner wurde die Anweisung der Regionalförderung an die Gemeinden in der Höhe von 150,000.000,- Schilling durchgeführt.

– Schließlich wurde auch die Liquidierung der Finanzzuweisungen des Bundes nach § 21 FAG an die Gemeinden Niederösterreichs wahrgenommen.

– Mit einem großen Arbeitsaufwand war noch die Entwicklung und Koordination von EDV-Programmen, insbesondere für Abgabenangelegenheiten der Gemeinden verbunden.

Katastrophenfonds - Umweltschutz

1991 haben 236 Gemeinden um Förderung aus dem Katastrophenfonds infolge von Unwetterschäden für eine derzeit vorliegende Gesamtschadenssumme von 194.019.000,- Schilling angesucht. Diese Ansuchen werden durch Dienststellen des Landes (Abt.B/6, B/3-A, B/3-C, Gebietsbauämter) fachtechnisch überprüft.

Gemäß Art.III § 22 Abs.1 Z.5 FAG 1989 können Gemeinden und Gemeindeverbände um Zuschüsse zur Förderung des Umweltschutzes ansuchen. Für eingereichte Kosten von 94.529.358,- Schilling wurden an 77 Gemeinden und Gemeindeverbände Förderungsmittel in der Höhe von 22.209.045,- Schilling gewährt.

NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie

– Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie führte 1991 54 Schulungs- und Fachkurse für die Gemeindebediensteten und Gemeindevandatare Niederösterreichs durch. An diesen Kursen in der Dauer von einem Tag bis zu vier Wochen nahmen insgesamt 3.024 Interessenten teil.

– Bei den Kursen für die Gemeindebediensteten (Grundkurse für Anfänger, Vorbereitungskurse für die Ablegung der

Gemeindedienstprüfung, Kurse für leitende Gemeindebedienstete und Gemeindegesekretäre sowie Fachkurse über das Abgabewesen und die Bauordnung) wurden insbesondere die Sachgebiete Gemeindeordnung, Haushaltsrecht, Verwaltungsverfahren, Abgabungsverfahren und -einhebung, Finanzausgleich, Buchführung, Dienstrecht und Bauordnung, eingehend behandelt.

– An den vier Vorbereitungskursen im Jahre 1991 für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung haben 108 Gemeindebedienstete teilgenommen. Die mündliche Prüfung beim Amt der NÖ Landesregierung bestanden 100 Kandidaten, davon 26 mit Auszeichnungen.

– Die Vortragenden der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie sowie die Prüfungskommission werden überwiegend von der Gemeindeabteilung gestellt.

– Im Frühjahr 1991 wurden die im Jahre 1990 begonnenen Seminare für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit acht Veranstaltungen abgeschlossen.

– An den im März bis Mai 1991 durchgeführten fünf Veranstaltungen mit dem Thema "Abfallwirtschaft in NÖ" beteiligten sich insgesamt 620 Bürgermeister und Gemeindebedienstete.

– Darüberhinaus wurden im Juli 1991 wiederum Fortbildungsveranstaltungen für die Kindergartenhelferinnen angeboten. Diese waren mit 732 Teilnehmerin-

nen an zehn Terminen ausgezeichnet besucht.

– Im Jahre 1990 wurde bei den Gemeinden eine Erhebung über das Interesse an EDV-Kursen durchgeführt, welche sehr positiv aufgenommen wurde. Nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen (Anmietung eines Lehrsaals mit PCs, Verpflichtung des EDV-Lehrpersonal) konnte erstmals im Frühjahr 1991 in die EDV-Ausbildung eingestiegen werden. An den acht im Jahre 1991 durchgeführten EDV-Seminaren haben 89 Bedienstete teilgenommen.

– Im Herbst 1991 wurden drei Tagungen für Umweltgemeinderäte abgehalten. Daran haben insgesamt 415 Gemeindevertreter teilgenommen.

– Das gesamte Ausbildungs- und Fortbildungsangebot der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wird, wie die angeführten Zahlen zeigen, sowohl von den Gemeindebediensteten als auch von den Gemeindevandataren sehr positiv aufgenommen. Eine intensive Aus- und Weiterbildung ist zur Bewältigung der immer komplizierter und umfangreicher werdenden Gemeindeaufgaben unbedingt erforderlich.

Statistik 1991						
Prüfungsgruppe	überprüfte			Finanzielle Erhebungen, Finanzierungsverhandlungen	insgesamt	Außendiensttage
	Gemeinden	Schulgemeinden	Gemeindeverbände			
I	35	19	6	34	94	427
II	32	29	1	11	73	231
III	44	22	5	29	100	350
IV	29	20	–	17	66	188
V	29	21	3	22	75	368
VI	6	1	–	3	10	61
Summe	175	112	15	116	418	1.625
gleichztg. Prüfungen durch						
Abgabengruppe	21	–	–	2	2	158
Personalgruppe	17	–	–	15	15	66
Summe				133	435	1.849

Schwerpunkte 1991

• Einer der Schwerpunkte war die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft in Niederösterreich. Der Gesetzesentwurf weist gegenüber dem derzeitigen Rechtsbestand folgende Neuerungen auf:

– Aktive, am Prinzip der ökologischen Vorsorge orientierte Naturschutzpolitik.

– Einbeziehung der Bevölkerung durch Pflicht zur Information und Beratung.

– Der besonderen Bedeutung der Moor- oder Sumpfflächen als Lebensraum und Rückzugsgebiete bedrohter Tier- und Pflanzenarten wird durch verschärfte Schutzbestimmungen Rechnung getragen.

– Eingriffe in die ökologische Funktionsfähigkeit von Flußgewässern, wie insbesondere deren Verrohrung, Auspflasterung und Verlegung, werden der Bewilligungspflicht unterworfen.

– Neu wurde ein genereller Schutz für den "Geschützten Landschaftsteil" und für "Mineralien und Fossilien" aufgenommen.

– Erstmals in Niederösterreich wird eine Sicherheitsleistung gesetzlich fixiert.

– Grundsätzliches Verbot des Plakatierens und Werbens im Grünland einschließlich der Werbung politischer Parteien.

– Eine Verwaltungsvereinfachung durch Ausdehnung der Tatbestände, die ex lege verboten sind, und Wegfall der anzeigepflichtigen Vorhaben.

Dieser Erstentwurf wurde zur Begutachtung ausgesendet.

• Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 8. Jänner 1991 wurde das Naturschutzgebiet "Eichkogel" erweitert. Es umfaßt nunmehr 68,4 ha (vorher 34 ha). Dieses Naturschutzgebiet mit seinem international bedeutsamen Trockenrasen wurde auch in das Europäische Netzwerk Biogenetischer Reservate aufge-

nommen. Als 42. Naturschutzgebiet in Niederösterreich wurde die Donauinsel "Hochau" mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 24. September 1991 in die Verordnung über die Naturschutzgebiete aufgenommen. Die "Hohe Weidenau" der Insel wurde noch nie genutzt und stellt somit einen Urwald im vegetationskundlichen Sinn dar.

Mit dieser Novelle wurden auch - aus Gründen der Rechtssicherheit - Fehlerberichtigungen bei der Grenzziehung der Naturschutzgebiete vorgenommen, die durch Grundstücksteilungen bzw. Grundstücksvereinigungen erfolgten.

Am 1. Oktober 1991 beschloß die NÖ Landesregierung, das Naturschutzgebiet "Thayatal" zu erweitern. Die Erweiterungsfläche beträgt 370 ha. Somit umfaßt das Naturschutzgebiet Thayatal eine Gesamtfläche von 735 ha und ist das zweitgrößte Naturschutzgebiet in Niederösterreich.

• Im Juni 1991 beauftragte die NÖ Landesregierung die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Thayatal. Diese Studie soll sodann Grundlage für ein zu schaffendes Nationalparkgesetz sein. Seit Mai 1991 besteht auf tschechischer Seite ein Nationalpark im Ausmaß von 6300 ha. Der Nationalpark Thayatal würde den rechtsufrigen Talabschnitt des Thayatales im Gebiet der Stadtgemeinde Hardegg umfassen und den tschechischen Nationalpark auf niederösterreichischer Seite abrunden.

Probleme 1991

Wie in den Vorjahren ergeben sich immer wieder Probleme durch die fachliche Kontrolle und Betreuung dem Schutzgedanken Rechnung zu tragen. Besonders muß darauf geachtet werden, bei Unterschutzstellungen die fachlichen Begründungen darzustellen.

Ziele 1992

Als besonderes Ziel wird die Durchführung von Schutz- und Pflegemaßnahmen erachtet, wodurch der Schutz der anvertrauten Natur ermöglicht wird.

Statistik 1991

Derzeit gibt es in Niederösterreich

• 28 Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 429.774 ha,

• 42 Naturschutzgebiete mit insgesamt 5.464,77 ha,

• 21 Naturparks mit insgesamt 38.100 ha.

In Niederösterreich bestehen derzeit 1.536 Naturdenkmäler.

41 Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurden ausgestellt und 152 Sammelbewilligungen (davon 102 für wissenschaftliche Zwecke) erteilt.

Drei Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes wurden neu bestellt.

Förderungsausgaben	
Gemeinden	2.059.000
Vereine	7.134.000
Einzelperson	260.100
Körperschaften	185.000
Insgesamt	9.638.100

Raumordnung (GR, R/1, R/2)

Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)

Die Tätigkeit der Gruppe GR erstreckt sich auf koordinierende Aufgaben im Rahmen der Aktivitäten jener Abteilungen, welche der Gruppe GR angehören, der Gruppenkanzlei und der durch die Gruppe zu verwaltenden Budgetansätze. Die im Rahmen der Gruppe GR zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden folgendermaßen eingesetzt bzw. verwendet:

- Förderungsausgaben, Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung;
- Förderungsausgaben, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw. an Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind, z.B. für wissenschaftliche Arbeiten, Seminararbeiten usw.;
- Sachausgaben, Ausgaben an öffentlichen Abgaben, Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden bzw. Firmen (Erstellung des NÖ Konjunkturberichtes, Planungen, Untersuchungen usw.), Ersatz der Kosten an Gemeinden für die Erstellung oder die Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne;
- Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich, unbebaute Grundstücke, öffentliche Abgaben;
- Zentrale und regionale Einrichtungen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Zentralörtliche und regionale Maßnahmen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Verein "Niederösterreich - Wien, gemeinsame Erholungsräume", Mitgliedsbeitrag des Landes;
- Planungsgemeinschaft Ost, Ausgaben für Auftragsarbeiten.

Rechtliche Angelegenheiten der Raumordnung (R/1)

Örtliche Raumordnung

Schwerpunkte und Probleme 1991

- Seit März 1991 werden das Mostviertel und das Waldviertel von einer Außenstelle in der neuen Landeshauptstadt betreut. Dort hat sich ein großer Nachholbedarf an Problemlösungen (meist im Parteienverkehr) herausgestellt. Die Unterstützung der Gemeinden in rechtlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde intensiv fortgesetzt.
 - 1991 konnten 11 örtliche Raumordnungsprogramme genehmigt werden. Nach wie vor holen die Gemeinden häufig schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt.
 - Derzeit haben 419 (also mehr als 2/3 der) Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 54 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges Raumordnungsprogramm, zumeist einen Flächenwidmungsplan, 94 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und eine weitere Gemeinde (Ernstbrunn) einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Die letzte Gemeinde ohne örtliche Raumordnung ist Schönbach.
- In einigen Gemeinden ist schon der Planungszeitraum, für den das erste örtliche Raumordnungsprogramm gedacht war (jeweils 10 bis 15 Jahre) abgelaufen; sie haben schon das zweite örtliche Raumordnungsprogramm erlassen; einige weitere arbeiten schon vorsorglich an einem neuen.

- Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutagetreten werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in 4 Fällen blieb dies allerdings erfolglos und mußte die Genehmigung der Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes versagt werden.

1991 wurde wie bisher der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderungen bereits geltender Bebauungspläne besonderes Augenmerk zugewendet. Nach wie vor nehmen die meisten Gemeinden schon bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenkonflikten (Ortsbildschutz, Hebung der Wohnhygiene und Beruhigung des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert weiter zunehmenden Arbeitsaufwand.

- Bisher haben 102 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 68 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen. In 50 Gemeinden steht ein vereinfachter Bebauungsplan für das gesamte Bauland in Geltung, in weiteren 50 ein vereinfachter Bebauungsplan für einzelne Baulandbereiche. Diese vereinfachten Bebauungspläne stammen zum Großteil aus der Zeit vor 1970.

Ziele 1992

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Die Gemeinden sollen auch wie bisher bei der Erlassung und Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramme und der Bebauungspläne rechtlich beraten werden. Bei allen Gelegenheiten sollen die noch als vereinfachte Bebauungspläne weiter geltende Regulierungspläne erfaßt und auf ihre Rechtswirksamkeit überprüft werden.

Statistik 1991

Schriftliche Rechtsauskünfte	29
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	11
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	261
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	10
Geprüfte Bebauungspläne	8
Geprüfte Änderungen von vereinfachten Bebauungsplänen	69
Vorstellung	1
Stellungnahme zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	6
Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof	1

3

Überörtliche Raumordnung

Schwerpunkte und Probleme 1991

- Im Einvernehmen mit der Abteilung R/2 wurde das Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm neu gefaßt und das Gesundheits-Raumordnungsprogramm wesentlich geändert. Die Abteilung R/1 besorgt hierbei die legistische Arbeit.
- An Entwürfen von Änderungen des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogrammes sowie des Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogrammes wird ebenso einvernehmlich gearbeitet.

Technische Angelegenheiten der Raumordnung (R/2)

Örtliche Raumordnung

Ziele und Schwerpunkte 1991

- Sämtliche Gemeinden sollen mit Örtlichen Raumordnungsprogrammen gemäß dem III. Abschnitt des NÖ ROG 1976 ausgestattet sein.
- Die Örtlichen Raumordnungsprogramme sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 sowie den einschlägigen Erkenntnissen des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Die Erarbeitung hat daher unter besonderer Beachtung der Bezeichnung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen der örtlichen Raumplanung, sowie einer umfassenden, die Festlegungen im Flächenwidmungsplan begründeten Grundlagenforschung zu erfolgen.

- Fachliche Unterstützung der Gemeinden bei der Lösung von raumordnerisch relevanten Problemen.
 - Hebung des Bewußtseins für die Notwendigkeit von Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung.
- Eine Vielzahl von generellen Überarbeitungen der Flächenwidmungsplaninhalte hat in jüngster Zeit zu einer deutlichen Anhebung des Qualitätsstandards geführt, wobei vermehrt von weiteren Siedlungsausweitungen Abstand genommen wurde und eine rationellere Bewirtschaftung des Baulandes nunmehr mit Hilfe von Umschichtungen und/oder Rückwidmungen angestrebt wird.

Probleme 1991

- Die zunehmende Zahl höchstgerichtlicher Entscheidungen zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 zwingt die Gemeinden zu einer sehr sorgfältigen, detaillierten und nachvollziehbaren Begründung für Widmungsfestlegungen. Dementsprechend nimmt auch der Zeitaufwand sowohl für die diesbezügliche Beratung der Gemeinden als auch für die Begutachtung stetig zu.
- Die Gewerbebehörde läßt im Zusammenhang mit der mit 1. Jänner 1989 erfolgten Gewerbeordnungsnovelle vermehrt eingereichte Projekte auf die Übereinstimmung mit der rechtskräftigen Widmung überprüfen. Daraus resultiert ein erheblicher Arbeitsaufwand, einerseits durch gutachtliche Stellungnahmen im Gewerbeverfahren, andererseits durch eine Vielzahl von Umwidmungsanträgen.
- Das verstärkte Umweltbewußtsein und die Verknappung der für eine Bebauung geeigneten Standorte führen dazu, daß die Gemeinden vorsichtiger agieren und bereits frühzeitig eine raumordnungsfachliche Beratung durch die Sachverständigen beanspruchen. Selbst bei eindeutigen Verhältnissen treten Befürworter und Gegner organisiert auf. Daraus folgt, daß zur Koordinierung raumbezogener Vorgänge verstärkt Rücksprachen mit anderen Dienststellen des Bundes und des Landes notwendig sind, die umfangreiche, zeitaufwendige Zwischenerledigungen auslösen.
- Im Zuge der bürgernahen Verwaltung, des gesteigerten Umweltbewußtseins und der kritischen Haltung gegenüber den Gemeindeverwaltungen werden private Anliegen verstärkt direkt an die Sachverständigen herangetragen. Die Beratung dieses Personenkreises ist äußerst zeitraubend und psychisch belastend, da selten fachliches Wissen und Verständnis vorausgesetzt werden kann,

die Anliegen aber zunehmend emotional und persönlich vorgebracht werden.

- Dorferneuerung und Bebauungsplanung werden verstärkt betrieben. Auch das sind Raumordnungsmaßnahmen, die erhöhten Zeitaufwand für Information und Beratung erfordern, weil sie in enger Wechselbeziehung zur Flächenwidmung stehen.

Ziele 1992

- Der Landtag hat in seiner Sitzung am 21. März 1991 die Vorlage eines Raumordnungsberichtes gefordert. In diesem Zusammenhang wird mit Stichtag 1. Jänner 1992 das Ausmaß des gewidmeten bebauten Baulandes sowie des unbebauten Baulandes getrennt nach Nutzungsarten in jeder Gemeinde erhoben.
- Der Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 1991 eine Novellierung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes mit dem Inhalt beschlossen, daß in Hinkunft einer Gemeinde innerhalb einer 6 Monatsfrist nach Vorlage des Genehmigungsantrages ein Versagungsgrund für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Landesregierung als erteilt gilt. Aufgrund der derzeit starken personellen Unterbesetzung im Sachgebiet "Örtliche Raumplanung" kann eine fristgerechte raumordnungsfachliche Begutachtung der zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung einlangenden Umwidmungsanträge in Hinkunft nur dann sichergestellt werden, wenn dem Antrag um Personalvermehrung entsprochen wird.

Statistik 1991

Raumordnungsfachliche Begutachtung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen/ Vereinfachten Flächenwidmungsplänen/ Erlassung und Änderung	601
Beratung der Gemeinden betreffend raumordnungsfachliche Probleme	838
Sachverständigentätigkeit für NÖ Gemeinden	78
für andere Dienststellen	214
Erlidigung schriftlicher Anfragen/ Informationen	207
Behandlung von Förderungsansuchen (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Baurechtsaktion)	125

Abhaltung von Amtssprechtagen bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten; Weitere Schwerpunkte lagen in folgenden Tätigkeiten:

- Mitarbeit in der Planungsgemeinschaft Ost; im Verein NÖ-Wien - Gemeinsame Erholungsräume; im Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung;

- Vorträge über Örtliche Raumplanung (in den Gemeinden, bei Amtstagen, bei den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie sowie bei der Baudienstprüfung).
- Redaktion der Zeitschrift "Raumordnung aktuell".
- Begutachtung von Baugründen im Rahmen der "Baurechtsaktion des Landes NÖ".
- Archiv und Zeichenbüro: Führung der Planothek für die Flächenwidmungspläne; Herstellung von Planunterlagen für Planungszwecke; Archivierung der durch Änderungen bzw. Neuplanungen ersetzten Ortsplanungen in Form der Mikroverfilmung; Mitarbeit am Raumordnungskataster; Archivierung der Grundlagenforschung; Auskunftserteilung über Planothek- und Archivinhalt; Betreuung des Landkartenarchives und der Kartengrundlagen; Erstellen des Kartenmaterials für die Regionalplanung.

Regionalplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die die Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung Niederösterreichs bilden. Sie sollen die sektoralen Raumordnungsprogramme konkretisieren und ergänzen und vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Maßnahmen verbindlich festlegen. Für kleinräumige Landesteile werden im Sinne von Ordnungsplänen zonale Raumordnungsprogramme und im Bereich der Entwicklungsplanung kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt.

Schwerpunkte 1991

Regionale Raumordnungsprogramme

Die Arbeiten am Entwurf eines regionalen Raumordnungsprogrammes für den NÖ Zentralraum wurden weitergeführt. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist, die zu erwartenden strukturellen Änderungen dieses Raumes, bedingt durch die Schaffung der Landeshauptstadt und die Öffnung der "Ostgrenzen", in geordnete Bahnen zu lenken.

Schwerpunkte sind die Entwicklung von Siedlungskonzepten, die Erhaltung und Sicherung des Grundwassers und der Natur und Landschaft.

In die Verordnung zum regionalen Raumordnungsprogramm werden zu diesem Zweck Festlegungen wie Eignungszonen für den Sand- und Kiesabbau, Roh-

stoffsicherungsgebiete, regionale Grünzonen, Siedlungsgrenzen, landwirtschaftliche Zonen und relevante Grundwasservorkommen aufgenommen. Eine wichtige Grundlage für die Planung, die Arbeit an der Biotopkartierung der Gemeinden Eschenau, Grünau, Obergrafendorf, Pyhra, Traisen, Weinburg und Wilhelmsburg, wurde weitergeführt.

Als Teilaspekt für die künftige Arbeit am regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten wird ein Landschaftsrahmenplan für den Bereich der Unteren Ybbs in Kürze in Auftrag gegeben.

• **Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte.** Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt, welche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und mithelfen sollen, entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen.

Die wichtigsten Tätigkeiten in diesem Bereich sind:

– Zonales Raumordnungsprogramm Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs:

Die Arbeiten werden weitergeführt, wobei die Ausweisung von Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebieten für Quarzsande, Schotter und andere mineralische Rohstoffe, der Schutz des Grundwassers und die Sicherung der Natur und Landschaft besondere Schwerpunkte darstellen.

– Kleinregionales Entwicklungskonzept "Bucklige Welt-Süd":

Die Realisierung des Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kirchschlag in der Buckligen Welt wird durch die Gemeinden weitergeführt. Dieses Entwicklungskonzept enthält vor allem Maßnahmenvorschläge, welche eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieses Raumes erwarten lassen. Insbesondere werden die Bereiche Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft und örtliches Gewerbe angesprochen. Schwerpunkte bilden auch die Erhaltung der Landschaft und der charakteristischen Bauformen und Ortsbilder, kulturelle Belange und die Zusammenarbeit innerhalb der Kleinregionen.

• **Maßnahmenkonzepte.** Im Jahre 1991 wurde an der Verwirklichung der in den einzelnen regionalen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge durch

entsprechende Kontakte mit den zuständigen Stellen und Vertretern der einzelnen Regionen weitergearbeitet.

• **Nationalpark Thayatal.** Um die Errichtung eines Nationalparks Thayatal im Bereich der Gemeinde Hardegg vorzubereiten, wurde die Abteilung R/2 von der Landesamtsdirektion beauftragt, die Koordination der befaßten Landesdienststellen durchzuführen. Die fachlichen Kontakte zur CSFR im Hinblick auf einen grenzüberschreitenden Inter-Nationalpark waren schon vorhanden und wurden weiter intensiviert. Zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung, dem späteren Betrieb, den Kosten und den notwendigen gesetzlichen Regelungen wurde im Juli 1991 vom Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Zwischenergebnisse sollen in Kürze vorliegen.

• **Landeshauptstadt.** Mitarbeit in Beiräten und Planungsausschüssen in Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt, des Regierungsviertels und des Landhauses. Neben den laufenden oben beschriebenen Arbeiten der Sachgebietsmitarbeiter wird ein wesentlicher Zeiteanteil für Besprechungen und die Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen verwendet.

• **NÖ Raumordnungskataster (ROKAT).** Der NÖ Raumordnungskataster bietet Informationen über verschiedenste raumrelevante Themen und wird laufend ergänzt. Die in der "Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland" festgelegten Themenbereiche wurden in den ROKAT übernommen bzw. die vorhandenen Eintragungen aktualisiert. Die EDV-Erfassung der ROKAT-Beiblätter wurde fortgesetzt, wobei derzeit 17.500 Beiblätter abrufbar sind. Die Zugriffsmöglichkeit auf dieses Material wird von verschiedenen Abteilungen des Landes, der NÖ Umweltschutzbehörde, umweltbewußten Planern, Landesbürgern, Gemeindefunktionären, Landespolitikern, Zivilingenieuren, Architekten, Wissenschaftlern, Studenten sowie Dienststellen der Nachbarbundesländer und des Bundes getätigt.

Nach dem im März 1991 erfolgreich verlaufenen Pilotversuch des EDV-Zugriffs auf das ROKAT-Textsystem seitens der Bezirkshauptmannschaft Krems, wurden zwischenzeitlich 4 weitere Bezirkshauptmannschaften (Amstetten, Gmünd, Horn und Scheibbs) an das Informationssystem des ROKAT im Online-Betrieb angeschlossen.

Für das regionale Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum wurden Plangrundlagen vorbereitet und die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der Österreichischen Luftbildkarte 1:10.000 geprüft, wobei für die laufende Biotopkartierung die direkte EDV-Übernahmefähigkeit der einzelnen Biotopbeschreibungen in den ROKAT vorbereitet wird. Im Zuge der Abänderung bzw. Erstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen wurden für 47 Gemeinden die ROKAT-Unterlagen bereitgestellt und die für den laufenden Dienstbetrieb erforderlichen Pläne, Zeichnungen und reprotechnischen Bearbeitungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 442 Anfragen (306 telefonische bzw. schriftliche und 136 persönliche im Rahmen des Parteienverkehrs) bearbeitet.

Die Einbeziehung des ROKAT als selbständiger Informationsträger in ein umfassendes Landesinformationssystem NÖGIS (Niederösterreichisches Geo-Informationssystem) wird derzeit untersucht.

Ziele 1992

- Abschlußarbeiten (fachliche Abstimmung: interne, externe Begutachtung) am Entwurf zu einem regionalen Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum;
- Fertigstellung des zonalen Raumordnungskonzeptes "Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs";
- Erstellung kleinregionaler Entwicklungskonzepte;
- Vorbereitungsarbeiten für ein regionales Raumordnungsprogramm Amstetten, für eine Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt - Neunkirchen und Überarbeitung des zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Enns.

Sektoralplanung

- **NÖ Landesentwicklungsprogramm (NÖLEP).** Ursprünglich war vorgesehen, das NÖLEP ähnlich wie die Raumordnungsprogramme des Landes als Verordnung zu erlassen (letzter Entwurf Mai 1990). Nunmehr soll das NÖLEP in Konzeptform erstellt werden, um bei Bedarf seine raschere Aktualisierung in Anbetracht der schnellen Veränderungen der räumlichen Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen. Ein größerer Umfang und eine entsprechende graphische Gestaltung soll die Verständlichkeit und Akzeptanz des NÖLEP erhöhen. Außerdem ist die Herausgabe von 2 Themenheften über wichtige Problembereiche der Lan-

desentwicklung geplant. Die Bearbeitung des NÖLEP soll im Herbst 1992 abgeschlossen sein.

- **Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm.** Das neue Sozialhilfe-ROP wurde am 21.Mai 1991 von der NÖ Landesregierung beschlossen. Die Verordnung enthält einen neuen Altenheimeplan (Standorte und Größenordnung der Heime), wobei eine wesentliche Vermehrung des Pflegebettenangebotes vorgesehen ist. Im Vergleich zur bisher geltenden Fassung 1978 wird in dem neuen Raumordnungsprogramm eine Reihe zusätzlicher Einrichtungen für behinderte und in soziale Notsituation geratene Menschen festgelegt.

- **Gesundheits-Raumordnungsprogramm.** Das neue Gesundheits-ROP wurde mit obigem Sozialhilfe-ROP inhaltlich abgestimmt und Mitte 1991 beschlossen. Es stellt einen Meilenstein in der Gesundheitspolitik des Landes dar. Es enthält nämlich erstmals auch einen Standorteplan für Fachärzte (neben einem solchen für praktische Ärzte und für Zahnbehandler), welcher zu einer betont dezentralen Versorgung der Bevölkerung beitragen soll. Im Bereich des Spitalswesens erfolgt eine weitreichende Strukturverbesserung (erstmalig Abteilungen der Spitzenmedizin in St.Pölten, Wiener Neustadt und Krems, Umwandlung unterausgelasteter Standardkrankenhäuser in Sonderkrankenanstalten).

- **Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm.** Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde der Verordnungsentwurf im Herbst 1991 dem NÖ Raumordnungsbeirat vorgelegt. Das neue Raumordnungsprogramm wird eine flexiblere Handhabung der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung ermöglichen. Der Strategie einer betont innovationsorientierten Regionalpolitik wird besonders Rechnung getragen (Errichtung bzw. Ausbau von Gründer- und Technologiezentren, Förderung auch immaterieller Investitionen). Statt Standorte für Industrie- und Gewerbebetriebe werden nun Standardräume ausgewiesen.

- **Information der Raumordnung.** Laufende EDV-unterstützte Information und kurze Expertisen über raumordnungsrelevante Tatbestände.

- **Österreichische Raumordnungskonferenz.** Teilnahme und Mitarbeit in den verschiedenen Unterausschüssen und anderen Gremien der Österr. Raumordnungskonferenz. Fertigstellung des "Österreichischen Raumordnungskonzeptes".

Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion der Zeitschrift "Raumordnung aktuell".

Statistik 1991

Herausgabe des NÖ Bruttosozialproduktes, daß branchenweise und quartalsweise berechnet wird.

Grundlagenforschungen zur Landesplanung, Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen, Analysen, Projektarbeiten	28
Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und andere Dienststellen (Gemeinde, Bund usw.)	130
Erladigung sonstiger schriftlicher Anfragen und Abfassung von Informationen (einschließlich Politiker)	79
Gemeindefragebögen	48
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes	160
Teilnahme an ÖROK-Sitzungen	41
Anzahl der Außendienste:	
ganze Tage	20
halbe Tage	7
Anzahl der auswärtigen Dienstverrichtungen innerhalb Wiens	
(ohne Landesdienststellen) ganze Tage	15
halbe Tage	27

Dorferneuerung in Niederösterreich

Niederösterreich hat als erstes Bundesland am 12.2.1985 Dorferneuerungsrichtlinien beschlossen und damit bekundet, daß es die Siedlungsform in Niederösterreich bewahren und seine Entwicklung in ganzheitlicher Sicht fördern will.

Leitgedanke ist es, das dörfliche Selbstbewußtsein, die Eigenverantwortlichkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft zu wecken und zu festigen. Dorferneuerung ist eine "Schule der Demokratie" weil die Menschen wieder lernen, miteinander zu reden, planen, Taten zu setzen aber auch Konflikte auszutragen, sodaß die Gemeinschaft nicht geschwächt, sondern nach einer Diskussion gestärkt hervorgeht.

Die Initiativen, welche durch die örtlichen Arbeitsgruppen und Dorferneuerungsvereine ergriffen werden, reichen von Baumpflanzmaßnahmen, Anlegen von Biotopen, Müllvermeidung und -trennung im ökologischen Bereich, bis hin zur Revitalisierung alter Gebäude und Adaptierung als Gemeinschaftshäuser, Herausgabe von Ortschroniken und Veranstaltung von Dorffesten im soziokulturellen Bereich.

Damit ist Dorferneuerung heute nicht nur ein Anliegen der Menschen in den Dör-

fern, sondern von gesamtstaatlicher und in Hinblick auf die politischen Veränderungen der letzten Jahre von europäischer Bedeutung.

• **Umfang der Aktion.** Das Interesse für die Dorferneuerung hält ungebrochen an. Die Zahl der Dorferneuerungsfälle hat innerhalb eines Jahres von 240 auf 294 zugenommen. Von 72 Orten liegt ein fertiges Dorferneuerungskonzept vor, in 150 Orten läuft der Planungsprozeß auf Hochtouren. 72 weitere Orte stehen erst am Beginn der Aktivitäten.

Die Zahl der realisierten Projekte hat sich heuer von 220 auf 280 erhöht. Von 1985 bis 1991 wurden insgesamt 80 Mio. Schilling Förderungsmittel für Einstiegsprojekte, Realisierungsmaßnahmen und Vereinsförderungen zur Verfügung gestellt. Für 280 Projekte wurden durchschnittlich 270.000 Schilling pro Maßnahme gefördert.

aus durch die Betreuer bürgernahe Dorferneuerung erfolgen kann. Die beispielgebende Form der niederösterreichischen Dorferneuerung durch das Betreuersystem gewährleistet die kontinuierliche Beratung der Dorfbewohner und der örtlichen Vereine. Ohne das fachliche und organisatorische Know-how der Berater und Betreuer wäre es nicht möglich, eine so hohe Zahl von Dorferneuerungsorten zu behandeln.

• **Dorferneuerungszeitung.** Das Mitteilungsblatt "Wir erneuern unser Dorf" wurde wieder 10mal herausgegeben. Durch eine Umstellung und konzeptive Änderung dieses Mediums ist die Interessentenzahl weiter angestiegen.

Die Neuerungen machen sich besonders durch den Einlauf zahlreicher Leserbriefe bemerkbar.

betreibt und besonders die alternative Energiegewinnung forciert. Aufgrund der beispielgebenden Dorferneuerung wird Kautzen für den Dorferneuerungspreis der europäischen ARGE für Dorferneuerung und Landentwicklung 1992 eingereicht. Ein besonderes Anliegen wird auch 1992 der Bau von Sonnenkollektoren in Selbstbaugruppen sein. Der Einstieg in die Solartechnik ist ein Gebot der Stunde, wobei weniger die Energieeinsparung von Wichtigkeit ist, sondern vielmehr die Verringerung der Belastung der Umwelt.

Sachbereich Verkehr (R/2)

Die Aktivitäten des mit Wirkung vom 1.1.1991 eingerichteten Sachbereiches Verkehr bestanden vor allem in:

– Vertragsverhandlungen zur Erstellung eines Nahverkehrsvertrages bezüglich der Attraktivierung der Schnellbahnlinie S 2 und der Flughafenschnellbahn S 7;
– Strukturanalysen bezüglich der Schnellbahnlinie S 2 und der Flughafenschnellbahn S 7;

– Beginn der Arbeiten zur Erstellung eines Anforderungsprofils zur Attraktivierung der Verbindung Krems - St.Pölten - Lilienfeld;

– Beginn der Verhandlungen bezüglich eines mittelfristigen Investitionsprogrammes und eines Triebwagenbeschaffungsprogrammes für die Badner Bahn.

• **NÖ Landesverkehrskonzept.** Das NÖ Landesverkehrskonzept wurde in der endgültigen Fassung am 11.7.1991 von der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Bisher sind in der dazugehörigen Schriftenreihe 6 Hefte mit verschiedenen Themen erschienen.

Der Maßnahmenteil des Konzeptes umfaßt:

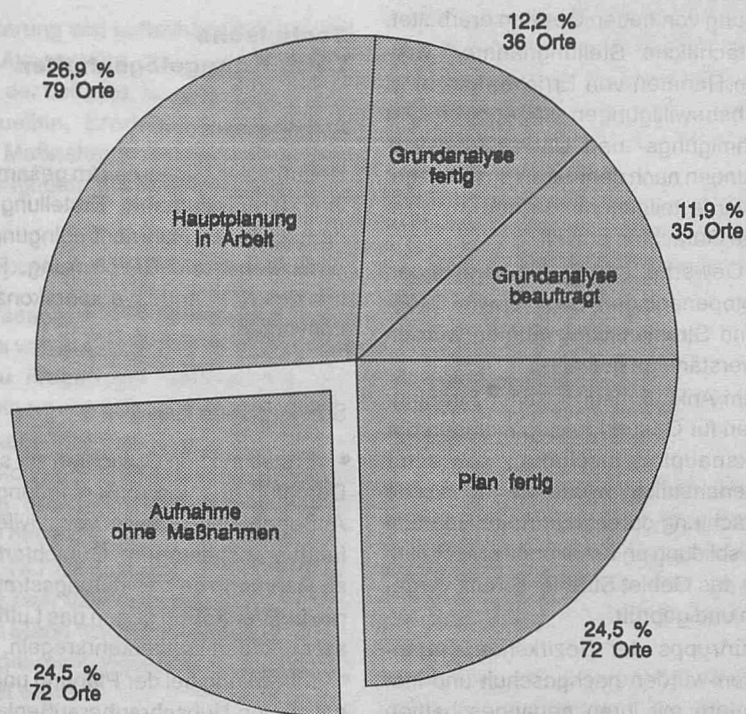
– landesweit gültige Sachbereichskonzepte (z.B. Personenverkehr, Güterverkehr);

– ein Verkehrswegekonzept mit rund 250 konkreten Einzelmaßnahmen, die nach Prioritäten gereiht sind.

Diese Maßnahmen sollen landesweit abgestimmt werden.

Über die Fortschritte wird der Landesregierung alljährlich ein Bericht vorgelegt.

Dorferneuerung: 294 aufgenommene Orte



• **Ein Jahr NÖ Landesverband für Dorferneuerung.** Der NÖ Dorferneuerungslandesverband als Gemeinschaft der Dorferneuerungsvereine und gemeinden wurde im November 1990 gegründet. Um die Dorferneuerung näher zum Bürger zu bringen wurden fünf regionale Dorfwerkstätten eingerichtet, von wo

Ziele 1992

Der besondere ökologische Aspekt der Dorferneuerung, der in unserer heutigen Zeit so dringlich erscheint, wird auch besonders im kommenden Jahr beachtet. Neben dem Ökodorf Eschenau ist vor allem der Ort Kautzen, der eine umfassende und ganzheitliche Dorferneuerung

- **Einführung der Regionalen Verkehrsverbände.**
 - Niederösterreich Zentral/Mostviertel (ZMV),
 - Waldviertel (WVV),
 - Nördliches Weinviertel (NWV),

– Niederösterreich Süd/Burgenland Mitte (NBV).

- **Behandlung der Park-and-Ride-Projekte.** Deutsch-Wagram, Krems, Klosterneuburg-Kierling, Silberwald, Stockerau III, St.Pölten Süd, Großwe-

kersdorf, Ybbs, Bruck/Leitha, Horn und Drösing.

- Überprüfung der Einsatzmöglichkeiten der Solarenergie im Verkehrswesen.
- Raumordnungstechnische Begutachtungen von Straßen- und Bahninfrastrukturausbauprojekten.

Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4)

3 Organisation und Koordination (GR)

Im Rahmen des Umweltschutzes hat die Gruppe GR koordinierende Aufgaben bei den Aktivitäten der zur Gruppe GR gehörenden Abteilungen. Während Raumordnung vorbeugender Umweltschutz ist, wurden die konkreten rechtlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes von der seit 1. Jänner 1991 zur Gruppe GR gehörenden Abteilung R/4 wahrgenommen. In dieser Abteilung wurden die bisher zur Baudirektion, Koordinierungsstelle für Umweltschutz, gehörenden Aufgaben und verschiedene sachliche zugehörige Agenden zusammengefaßt, um einen effizienten Umweltschutz zu gewährleisten. Im einzelnen sind dies:

- Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind;
- Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes (NÖ Koordinierungsstelle für Umweltschutz);

Die weitere Tätigkeit der Gruppe GR bezog sich auch auf die Organisation und die Einrichtung eines regionalen Abfallwirtschaftsverbandes Mostviertel als Dachverband der drei Bezirksverbände Amstetten, Melk und Scheibbs. Damit ist es 1991 gelungen, die Abfallentsorgung auf regionaler Ebene großräumig zu lösen.

Technische Angelegenheiten (B/10)

Strahlenschutz

Aufgabenbereiche

Überprüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlenanlagen in Niederösterreich; Mitarbeit im Katastrophenschutz (Strahlenalarm);

Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlen.

Schwerpunkte und Probleme 1991

- Bei der Errichtung von Strahlenanlagen durch öffentliche Stellen wurden hinsichtlich der technischen Erfordernisse und der Strahlenschutzvorschriften die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet.
- Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. An Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurde teilgenommen und entsprechende Gutachten erstellt.
- Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.
- Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgebracht und geprüft.
- Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden nachgeschult und insbesondere mit ihren neuangeschafften Meßgeräten vertraut gemacht.
- Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt.
- Im April 1991 wurde an einer Expertenexkursion nach Minsk/Weißrußland teilgenommen. Zweck der Reise war die Kontaktaufnahme mit den dortigen Zivilschutzbehörden, sowie mit naturwissenschaftlichen und medizinischen Institutionen, welche sich mit der Bewältigung der Katastrophenfolgen des Reaktorunglückes Tschernobyl befassen. In intensiven

Gesprächen wurden die organisatorischen Strukturen und die bereits erfolgten sowie die zukünftigen Schutzmaßnahmen erörtert. Einschlägige Institute wurden besichtigt.

- Eine weitere Studienreise nach Deutschland diente der Feststellung des Standes der Technik und Industrie auf dem Gebiet der Lasertechnik. Aspekte des Strahlenschutzes und der Fachausbildung fanden dabei besondere Beachtung.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Aufgabenbereiche

Hebung der Sicherheit im gesamten Ablauf der Zivilluftfahrt. Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluftfahrt und Bevölkerung. Realisation des NÖ Landesverkehrskonzeptes - Luftverkehr.

Schwerpunkte 1991

- Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen: Gutachterfähigkeit im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren bei Verstößen gegen das Luftfahrtgesetz und den Luftverkehrsregeln.
- Mitwirkung bei der Planung und Realisation von Hubschrauber-Außenlandeflächen und -flugplätzen bei Spitälern im Rahmen des Notarzt-Hubschraubersystems.
- Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflugplätzen. Erhebungen zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen;
- Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen.

- Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtspflicht über Zivilflugplätze, Luftverkehrsunternehmen und Luftfahrtveranstaltungen;
- Lärmmessungsflüge - Gutachter- und Pilotentätigkeit.

Probleme 1991

- Integrieren aller Bereiche der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes.
- Abwägen von Möglichkeiten und Initiativergreifung zur Gesprächsbereitschaft, zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung durch die Luftfahrt.
- Erhaltung bestehender und Realisierung projektierter Flugplätze.

Luftreinhaltung

Aufgabenbereiche

Reduzierung von Luftschadstoffen in der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und geeigneten Kontrollmethoden.

Schwerpunkte und Maßnahmen 1991

- Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen.
- Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes.
- Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um weitere zwei Meßstationen erweitert und auf den Stand von insgesamt 42 Meßstationen gebracht, wovon 31 vom Land NÖ errichtet wurden.
- Die automatische Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) stand ordnungsgemäß in Betrieb. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt. Weiters wurde die Vernetzung von Luftgütemeßstellen vorangetrieben.
- Die Immissions-Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz, des KW Theiß sowie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnrohr, der ÖMV-Raffinerie Schwechat und des Erdgasbetriebes Aderklaa wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kontrolliert, datenbankmäßig abgespeichert und veröffentlicht.

- Das NÖ Luftgütelefon (53110-4040), über das rund um die Uhr Meßdaten abgefragt werden können, wurde betreut. Im Amtshaus Herrengasse 13 wurde eine Demonstrationsanlage für die Bekanntgabe von aktuellen Meßdaten über Videoschirm in Betrieb genommen.
- Besonderes Augenmerk wurde 1991 auf die Ozonbelastung und die Bevölkerungswarnung bei erhöhten Werten gelegt.
- Das Luftsanierungsdetailkonzept Amstetten wurde fertiggestellt. Mit dieser Detail-Studie werden die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt.
- Weiters wurde der 1. Teil des NÖ Verkehrsemissionskatasters fertiggestellt und übergeben. In diesem Kataster sind detailliert und in einer in Österreich bisher einmaligen Weise die Luftschadstoffemissionen CO, NO_x, SO₂, HC, Pb und Ruß - auf Straßenzüge, Gemeindeflächen und Einwohner bezogen - dargestellt. Es werden erstmalig auch die Emissionen aus der Landwirtschaft, von Diesellokomotiven und des Schiffsverkehrs behandelt. Weiters wurden die mittleren Lärmverhältnisse für den Tag und die Nacht beschrieben.

Eine Abschätzung der Emissionserhöhung durch den Ostverkehr anhand der wichtigsten Straßenzüge rundet den Kataster ab.

Gewässergüte

Aufgabenbereiche

- Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Gütefragen.
- Lösung von Fragen der Bäderwirtschaft in chemischer und technischer Hinsicht.

Schwerpunkte und Probleme 1991

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt und der Abt. B/9 wurde eine Studie zur aktuellen Gewässergütesituation in NÖ erarbeitet, wobei an rund 100 Probestellen an allen maßgebenden Gewässern Untersuchungen der Gewässergüte (chemische- und biologische Bearbeitung) durchgeführt werden. Die Studie sollte die wesentlichen Verbesserungen der Güte durch die wasserbaulichen Maßnahmen aufzeigen.

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit den Donaukraftwerken (Altenwörth, Melk, Greifenstein), sowie den Projekten unterhalb von Wien und der Errichtung des Marchfeldkanales, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld, die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Auegebietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft. Auch Sedimentuntersuchungen in den Donauauen und der Zubringer zur Donau wurden in das Untersuchungsprogramm einbezogen.
- Ebenso wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft sowohl die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) auch auf zahlreiche Schwermetalle und organische Stoffe untersucht.
- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurden umfangreiche Untersuchungen über das Vorkommen, den Ursprung und den Verbleib von Schwermetallen in Klärschlämmen erarbeitet. Ferner wurden Sickerwasseruntersuchungen von Kompostmieten mit möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser vorgenommen.
- Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens, sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen (wie z.B. aromatische Kohlenwasserstoffe, Pestiziden der Triazingruppe) ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken und in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten vorgenommen.
- Im Rahmen des Österr. Normungsinstitutes wurde intensiv an der Erstellung von Analysennormen für Wasser und Abwasser mitgearbeitet, wobei sich diese Mitarbeit auch auf die internationale Arbeit erstreckte und mehrere Sekretariate auf internationaler Ebene betreut werden konnten (z.B. Analytik von Bor, von Chromat und von aromatischen Kohlenwasserstoffen).

- Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell im Bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik wurde im Sinne des § 9 des BHG der Stand der Technik in den Bädern Niederösterreichs im steigenden Maße überprüft.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Aufgabenbereiche

- Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von a.ö. Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen.
- Die Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten und der meßtechn. Überprüfung elektromedizinischer Geräte, mediz. Gasanlagen und raumlufttechnischer Anlagen im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes.
- Koordinierung der Aufgaben der Technischen Sicherheitsbeauftragten im Gesundheitswesen in Niederösterreich.

Schwerpunkte und Probleme 1991

- Sachverständigentätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen, insbesondere bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie Krankenhauseinschaukommissionen, Teilnahme an Baubeiratssitzungen und Arbeitsausschußsitzungen.
- Teilnahme bei gewerbebehördlichen Verfahren, die im Bereich des Gesundheitswesens liegen.
- Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern. Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in NÖ; Information der Betriebs- und Sicherheitstechniker der Krankenanstalten.
- Zusammenfassung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen im Bereich der Haus- und Medizintechnik für eine einheitliche EDV-Dokumentation. Mitarbeit bei der Neuorganisation der EDV-mäßigen Erfassung des Krankenhausinventars.

- Beratung und Begutachtung bei der Planung bzw. Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizin- und elektromedizinischen Einrichtungen sowie elektrotechnischen, Lüftungstechnischen und Medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten.

- Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen.

- Ausbildung der Krankenhaustechniker in sicherheitstechnischer Hinsicht, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik, Maschinenbau und Brandschutz.

- Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen, medizintechnischen Ausbildungszentren und für den Sanitätshilfsdienst wird das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen.

- Das Amt wird beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik, beim Österreichischen Normungsinstitut und beim Arbeitskreis Medikalprodukte (BM GSK) vertreten.

- Vertretung des Amtes bei der Österr. Gesellschaft für Biomedizinische Technik.

- Mitarbeit bei der NÖ Landesakademie (Außenstelle der Techn. Universität Wien) auf dem Gebiet "Sicherheitstechnik".

- In den Krankenhäusern werden Begehungen und Sichtkontrollen (Technischer Sicherheitsbeauftragter) der einzelnen Objekte vorgenommen.

- Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahmen bei medizinischen Geräten. Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelprüfung der medizinischen Anlagen und Geräte. Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen, Schulungen.

- Meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen.

- Sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten.

- Sicherheitstechnische Prüfung der medizintechn. Geräte vor der erstmaligen Inbetriebnahme.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Aufgabenbereiche

- Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, die eine Verringerung der Lärmbelastigung und Erschütterungsbeeinträchtigung der Bevölkerung zum Gegenstand haben.

- Fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

- Information von Planern und Betreibern von Anlagen im Rahmen des Parteienverkehrs über lärmtechnische Anforderungen, Daten und Betrieb.

- Information von Lärmbetroffenen über rechtliche und technische Möglichkeiten des Immissionssschutzes.

Schwerpunkte und Probleme 1991

- **Sachverständigengutachten.** Verfassung und Abgabe von Sachverständigengutachten in Verfahren der Gewerbebehörden, Baubehörden, Straßenverkehrsbehörde, Schifffahrtsbehörde und Veranstaltungsbehörde und in eisenbahnrechtlichen Verfahren für die Hochleistungs AG.

- **Immissionsberechnungen.** Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmbelastung durch Straßen, Eisenbahnen, Schifffahrtsanlagen, Flughäfen, Sportanlagen und bestehende Betriebe bei der Neuerstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen.

- **Standortwahl.** Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung und Beratung bei der Standortauswahl für emittierende Betriebe und Anlagen.

- **Betriebsanlagen.** Beratung: hinsichtlich Emissionsminderung und Grundrißgestaltung bei der Planung und Errichtung von Betriebsanlagen, Veranstaltungs- und Freizeitanlagen (Schwerpunkt Motorsport), Sportanlagen (Schwerpunkt Tennis), Schießplätze, Flugplätze.

- **Betriebstypen.** Definierung von Betriebstypen im Hinblick auf ihre Emissionen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsarten des Baulandes nach dem NÖ Raumordnungsgesetz.

- **Lärmkontrollmessungen.** Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörde.

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

Abfallwirtschaft

- Im Zuge der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde der Aufgabenbereich dahingehend geändert, daß die Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten, sowie die Amtssachverständigentätigkeit der Abteilung R/3 zugeordnet wurden.
- Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1987 werden die Abfallwirtschaftsberichte der Gemeinden ausgewertet (vgl. Auswertung der Abfallwirtschaftsberichte 1989 und 1990) und Vorarbeiten für die Ausarbeitung der Berichte für das Jahr 1991 geleistet. Gemäß § 28 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz wurde zur Erreichung der definierten abfallwirtschaftl. Ziele, d.h. die Verringerung der Menge des einer Behandlung zuzuführenden Abfalls durch Maßnahmen der Abfallwirtschaft und die umweltgerechte Behandlung von Abfall, ein Landesabfallwirtschaftskonzept erarbeitet. Die Arbeiten an diesem Konzept erfolgten unter Anhörung der betroffenen Interessensvertretung, wobei eine Beschlußfassung des Konzeptes durch die NÖ Landesregierung unmittelbar nach der Wiederverlautbarung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes vorgesehen ist.
- Im Sinne dieses Konzeptes wurden die integrierten Abfallwirtschaftskonzepte für die Umweltregion NÖ West incl. der Versuchssammlung in dieser Region und für das Industrieviertel weiterbearbeitet und abgeschlossen. Unter anderem aufgrund des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für die Umweltregion NÖ West kam es zur Gründung der Regionalen Abfallwirtschaftsverband Ges.m.b.H. (RAM).
- Unter Berücksichtigung des Landes-Abfallwirtschaftskonzeptes ist vorgesehen, auch für die restl. Entsorgungsregionen integrierte Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, wobei das Konzept für die Region NÖ Nordwest (Waldviertel) bereits in Auftrag gegeben wurde.
- Des weiteren wurde ein Entsorgungskonzept für Baurestmassen in Auftrag gegeben, bei dem die Aspekte der Vermeidung, Verringerung und Verwertung, sowie die Behandlung und umweltgerechte Deponierung der Restmassen berücksichtigt werden. Um Beurteilungsgrundlagen für eine verursachergerechte Müllgebührengestaltung (Versuch über Min-

dermengenregelung- Tarifgestaltung) zu erhalten, ist die Vergabe einer diesbezügl. Studie vorgesehen bzw. wurden schon Vorarbeiten geleistet.

- Im Hinblick auf eine sinnvolle Abfallverwertung und -entsorgung werden Untersuchungen über den bestehenden Altstoffmarkt und die bestehenden Entsorgungswege erstellt.
- Außerdem wurden die laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Eignungsprüfungen von Deponie Standorten amtsintern koordiniert z. B. Studie für mögliche Deponiestandorte am West- und Südrand des südl. Wiener Becken bzw. ist eine koordinierte Vergabe von weiteren Untersuchungen vorgesehen. Nach den Förderungsrichtlinien sind Förderungsanträge gem. Altlastensanierungsgesetz beim jeweiligen Amt der Landesregierung einzureichen. Bisher wurden 10 Förderungsanträge eingereicht, vorbegutachtet und an den Ökofonds weitergeleitet.
- Im Zuge der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Bereich der Abfallwirtschaft wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben (z. B. Verpackungverordnungsentwurf)

Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1991 die NÖ Umweltschutzanstalt in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten. Vertreter der Abteilung R/3 sind, in Organen des Vereines "NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume", im Kuratorium der "Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal" und der "Abfallwirtschaftsverband Planungs Ges.m.b.H. tätig.

Förderungen

- In Niederösterreich wird seit 1978 die "Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen" durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelastigungen sowie zur Beseitigung von gefährlichen Abfällen. Durch Änderung der Richtlinien in den Jahren 1985 und 1986 wurde die "Förderungsaktion des Landes NÖ für Umweltschutzanlagen" auch auf die Bereiche Rohstoffrückgewinnung aus Sonderabfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung und Ersatz fossiler Energieträger in Verbindung

mit Umweltschutzmaßnahmen, auf umweltbedingte Betriebsverlagerungen sowie auf umweltfreundliche Heizungsanlagen bei landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieben ausgeweitet.

- 1991 wurden 112 neue Förderungsanträge aus der gewerblichen Wirtschaft eingebracht. Für die von den Firmen zur Realisierung dieser Vorhaben aufzunehmenden Darlehen von geschätzten 420 Mio. Schilling werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Ausgaben für Zinsenzuschüsse von 1 % p.a. bis 6 % oder entsprechende einmalige kapitalisierte, abgezinste Investitionszuschüsse erwachsen.
- 1991 wurden 58 Aufträge mit Zinsenzuschüssen und ein- oder mehrmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit werden umweltrelevante Investitionen in der Gesamthöhe von ca. 124 Mio. Schilling gefördert. Diese Förderungen sollten auch im Zusammenarbeit mit der vom Land und der Handelskammer eingerichteten "Ökologischen Betriebsberatung" vergeben werden.
- Weiters verwaltet die Abteilung R/3 Förderungsmittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte bzw. für zentralörtliche Einrichtungen vergeben werden können. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben wertvolle Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist davon zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung ist. 1991 haben aus diesem Titel 129 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen von insgesamt ca. 37,5 Mio. Schilling erhalten. In 42 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 4,4 Mio. Schilling gefördert.
- Bei der Abteilung R/3 ressortierten zwei Etate zur Förderung zur Erreichung der im Abfallwirtschaftsgesetz vorgegebenen Ziele:
Gemäß § 32 NÖ AWG kann das Land Investitionen fördern, die eine Abfallverwertung bewirken - 1991 haben aus diesem Titel ca. 15 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen erhalten.
- Weiters werden aus diesem Titel Abfallvermeidungsmaßnahmen gefördert. Das Milchselbstzapfsystem "Minikuh" welches ein Mehrwegsystem darstellt, ist eine vom Land Niederösterreich gesetzte Maßnahme zur Abfallvermeidung, wobei

für die Anschaffung eines Gerätes eine Förderung von 2.000,- Schilling erfolgt. Bisher wurden Förderungen für 28 Stück vergeben. Des weiteren ist eine Förderung der Aktion "Essen auf Rädern" zur Einführung von Mehrweggeschirr vorgesehen.

• Weiters erfolgt von der Abteilung eine Förderung der getrennten Abfallsammlung im Haushalt auf Grund der durch die NÖ Landesregierung am 11.12.1990 genehmigten Richtlinien im Rahmen der ÖKO Sonderaktion. Diese Richtlinien zur Förderung der getrennten Abfallsammlung im Haushalt sehen Förderungen für Gemeindeverbände sowie für Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern vor, wobei bis höchstens 50 % des für die Einführung der getrennten Abfallsammlung erforderlichen Investitionsaufwandes gefördert werden. Im Rahmen dieser ÖKO-Sonderaktion wurden bisher Beihilfen in der Höhe von S 15.160.000,- und Darlehen von S 7.290.000,- gewährt. Seitens der Abteilung erfolgt auch eine abfallwirtschaftliche Beurteilung und Kontrolle der vorgesehenen Maßnahmen und eine techn. Beratung der Gemeindeverbände und Gemeinden.

Grunderwerb

Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der "Baurechtsaktion des Landes NÖ" hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen und von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, d. h. gegen Entrichtung eines Bauzinses, zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden im Rahmen dieser Aktion auch Grundstücke mit erhaltungswürdigen Wohnhäusern in den bisherigen Gemeinden und in solchen, so bereits Dorferneuerungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sowie in Gemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, angekauft.

- 1991 wurden mit 38 Familien in 9 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen.
- Darüber hinaus wurden 45 Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes neu angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der "Baurechtsaktion des Landes NÖ" zu treffen.

Grund und Boden gehören zu den wenigen nicht vermehrbaren Gütern und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kultur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt hiebei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebende Funktion zu, ohne dabei direkten Einfluß auf den Grundverkehr zu nehmen. Die Abteilungen R/3 verwaltet ca. 192 landeseigene Grundstücke in 21 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Ennsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Haidershofen, Hainfeld, Bad Schönau und St. Pölten herausgegriffen. Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig in Bestand gegeben, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen.

Rechtliche Angelegenheiten, Koordination (R/4)

Umweltrechtsbehörde

Legistik

- Novellierung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes;
- Novellierung des NÖ Luftreinhaltegesetzes;
- NÖ Smogalarmplan;
- Internationales Umweltrecht (EWR, EG, Arge Alp, Arge Donauländer, Hexagonale).

Gesetzesvollzug

- Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes sowie der Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz:
 - Abfallsammler- und Abfallbehandlererlaubnis (ca. 90 Verfahren);
 - Betriebüberprüfungen (ca. 120);
 - Betreuung des Bundesdatenverbundes (Bearbeitung von ca. 50.000 Begleitscheinen, Aufnahme von ca. 3.500 neuen Abfallbesitzern);

– Liste der befähigten Abfallsammler und -behandler.

- Vollzug des Altlastensanierungsgesetzes (Meldung von Daten über Verdachtsflächen und Altlasten bzw. deren Bewertung).

Weitere Aktivitäten

- Informations- und Beratungstätigkeiten:
 - Veranstaltungen und Tagungen;
 - Erstellen von Artikeln.
- Stellungnahmen zu Landespublikationen, Gesetzesentwürfen;
- Bearbeitung von Landtagsresolutionen;
- Erstellung von Arbeitsablaufanalysen und -konzepten;
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Koordinierungsstelle für Umweltschutz

Abfallwirtschaft

- Betreuung von Abfallvermeidungsausschüssen;
- Umweltgerechte Entsorgung von Kühlschränken;
- Umweltgerechte Entsorgung von Krankenhausabfällen;
- Umweltgerechte Entsorgung von Bau-schutt;
- Recycling von Straßenaufbruchmaterial;
- Christbaumkompostierungsaktion;
- Abfallgetrenntsammlung im Amt der NÖ Landesregierung;
- Verwendung von Milchflaschen;
- Verwendung von Mehrwegglasflaschen;
- Aktion "Bewußt einpacken";
- Aktion "Bewußt handeln";
- Sammeleckentest;
- getrennte Abfallsammlung im Landhaus St. Pölten;
- Getrenntsammlung und Verwertung von organischen Abfällen:
 - Aufbau von Häckseldiensten;
 - NÖ Kompostrichtlinien;
 - Sickerwasserversuch bei Kompostieranlagen;
 - Standardvarianten für kommunale Kompostanlagen;
 - Erhebung der Kompostaktivitäten in Niederösterreich.

Wasserwirtschaft

- Gewässerschutzprogramm für Niederösterreich;
- Reststoffdeponiestandorte;
- Pflanzenkläranlagen;
- Resonanztherapie;
- Mitarbeit im Arbeitskreis "Klärschlamm".

Umweltpädagogik

- Konzept für die umweltpädagogische Arbeit der Koordinierungsstelle für Umweltschutz;
- Umwelterziehung in Kindergärten:
 - Kindergartenmappe zum Thema "Wasser";
 - Seminare für Kindergärtnerinnen.
- Umwelterziehung in Schulen:
 - Mitarbeit beim Lehrerverbeitskreis "Umwelterziehung";
 - Mitarbeit beim Int. Jugendleitertreffen in Zwettl;
 - Umweltprojekttag in Schulen.
- Umweltgemeinderatstagungen;
- Kompostfachkundigenkurse;
- Projekt "Natur erleben - Müll vermeiden";
- Projekt "Bienenkönig";
- Kompostparties;

- Konzept "Abfallfachkundige in NÖ" (im Gange).

Öffentlichkeitsarbeit, Information

- Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit für die Koordinierungsstelle für Umweltschutz und bestimmte Umweltbereiche;
- Umsetzung des Konzeptes "Öffentlichkeitsarbeit in Niederösterreich":
 - Ausstellungen zu den Themen "Abfall" und "Wasser";
 - Beteiligung an Messen;
 - Periodische Zeitschrift "Umwelt und Gemeinde";
 - Inseratenaktion;
- Projektleitung "Abfall-PR in der Region West";
- Landesweites Abfalljournal;
- Videofilm "Abfallvermeidung";
- Abfall- und Komposttelefon;
- Abfalltelefonanalyse und Projektbericht;
- Initiative für Abfallvermeidungsaktionen gemeinsam mit dem Bund (im Gange);
- Kompostberatung in den Gemeinden;
- Häckseldienstbroschüre;
- Leitfaden zur landwirtschaftlichen Kompostierung;

- Konzeption des Mürfels und einer Abfall-Rollkartenausstellung;
- Mitarbeit bei der Erstellung der Trinkwasserbroschüre der Umweltberater;
- Mitarbeit beim Videofilm "Boden";
- Mitorganisation der "Grünen Messe" in Tulln;
- Konzept "Neuorganisation und -gestaltung von Messeständen der Koordinierungsstelle für Umweltschutz";
- Periodische Treffen mit den NÖ Umweltberatungen;
- Umweltbibliothek;
- Umweltvideothek;
- Umweltarchiv;
- Umweltecke im Amtshaus Herrngasse 13;
- Fotosammlung;
- Referententätigkeit;
- Pressekonferenzen;
- Ghostwriting;
- Round-table-Gespräche mit Bürgerinitiativen;
- Teilnahme an verschiedenen Umweltarbeitskreisen;
- Weiterführung der Bürgerbüros in Enzersdorf an der Fischa und Ludweis/Aigen.



Neue Umweltberatungsstelle für das Alpenvorland in Pöchlarn.

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen

Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)

Auszeichnungen

1991 wurden verliehen:

115	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
408	Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
168	Sportehrenzeichen

Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 103 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 7 Rettungsmedaillen verliehen.

An 7 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 12 Le-

bensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt S 60.000,— zuerkannt. 22 Personen wurde ein Dank- und Anerkennungsschreiben des Herrn Landeshauptmannes für besonders anerkanntswerte Leistungen übermittelt.

1991 wurden 3.722 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde im Jahre 1991 an 2.520 Personen verliehen, und zwar:

Ehrenzeichen für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit	1.284
Ehrenzeichen für 40-jährige verdienstvolle Tätigkeit	992
Ehrenzeichen für 50-jährige verdienstvolle Tätigkeit	244
Insgesamt	2.520

Ehrungen

Anlässlich der Feier von Festtagen wurden 1991 3.458 Ehepaare beziehungsweise Personen geehrt. Es handelt sich hierbei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeiten	1.126
Diamantene Hochzeiten	240
Eiserne Hochzeiten	27
Steinerne Hochzeiten	7
Gnadenhochzeit	1
Juwelenhochzeit	1
90. Geburtstag	1.698
95. Geburtstag	294
100. Geburtstag	39
101. Geburtstag	9
102. Geburtstag	10
103. Geburtstag	2
105. Geburtstag	4

Feuerwehren, Katastrophendienste, Zivile Landesverteidigung (VI/9)

Schwerpunkte 1991

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwergesetzes, LGBl. 4400, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Am 13. Juni 1991 hat der Landtag von Niederösterreich die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwergesetzes (NÖ FGG - Novelle 1991) beschlossen. Die Novelle tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft.
- Über hierortige Initiative hat der Landtag von Niederösterreich am gleichen Tag auch eine Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes, LGBl. 6851, beschlossen. Demnach hat der Bund grundsätzlich die Kosten der Waldbrandbekämpfung zu tragen.

- Am 16. April 1991 hat die NÖ Landesregierung eine Änderung der NÖ Feuerwehr-Mindestausrüstungsverordnung, LGBl. 4400/3, beschlossen. Demnach ist die Mindestausrüstung der Feuerwehren bis spätestens 31. Dezember 1995 anzuschaffen.
- Am 11. Juli 1991 hat die NÖ Landesregierung eine Änderung der Verordnung über die Kehrperioden, LGBl. 4400/5, beschlossen. Die Novelle tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft. Durch diese Änderung werden die Kehrtermine bei Fängen, an denen Feuerstätten mit gasförmigen bzw. ölförmigen Brennstoffen angeschlossen sind, der technischen Entwicklung entsprechend reduziert.
- Aufgrund der NÖ FGG-Novelle 1991 ist es notwendig, die Verordnung über die NÖ Landes-Feuerweherschule in Tulln und die Verordnung über die Alarmeinrichtungen und die Zeichen zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und der Hilfsdienste zu erlassen bzw. neu zu gestalten. Die entsprechenden Begutachtungsverfahren wurden noch im Jahre 1991 eingeleitet.

- Die Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde geändert und von der NÖ Landesregierung genehmigt. Die Tarifordnung tritt am 1. November 1991 in Kraft. Im wesentlichen wurden die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Feuerwehr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex erhöht.
- Anträge der Gemeinden um Erweiterung der Mindestausrüstung wurden von der Abteilung an Ort und Stelle überprüft und entsprechend erledigt.
- Bei den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Betriebsfeuerwehren NÖ's fanden im Jahr 1991 Neuwahlen der Kommandanten und deren Stellvertreter statt. Das NÖ Feuerwehrregister, welches gemäß NÖ FGG, LGBl. 4400, bei der Abteilung VI/9 zu führen ist, wird daher auf den neuesten Stand gebracht.
- In Angelegenheiten des Transportes Gefährlicher Stoffe wurden der Abteilung I/7 die Standorte der Gefährlichen-Stoffe-Fahrzeuge und Öleinsatzfahrzeuge bekanntgegeben. Dadurch ist es möglich, auf diese Standorte anlässlich der Routenbewilligung Rücksicht zu nehmen.

- Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel auch im Berichtszeitraum gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 20 Tanklöschfahrzeuge, 26 Kleinlöschfahrzeuge, 4 Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung, 3 Mannschaftstransportfahrzeuge, 2 Versorgungsfahrzeuge, 3 Kleinrüstfahrzeuge und 1 Rüstlöschfahrzeug zu fördern. Die angekauften Tanklöschfahrzeuge verfügen durchwegs über Allradantrieb und Antiblockiersystem, ebenso sind 18 Kleinlöschfahrzeuge mit Allradantrieb ausgestattet. Für die Drehleiter der Marktgemeinde Perchtoldsdorf wurde die 1. Rate in der Höhe von 516.980,— Schilling zur Anweisung gebracht. Die Drehleiter für die Stadtgemeinde Baden wurde mit einem Betrag von 1.030.320,— Schilling (2. und 3. Rate) ausbezahlt.
- Aus Mitteln des Katastrophenfonds wurden 12 Schwere Rüstfahrzeuge (SRF) im Gesamtwert von 49.605.132,— Schilling bestellt, die im Jahre 1992 zur Auslieferung gelangen sollen. Als Standortgemeinden sind vorgesehen: St. Valentin, Baden, Hainburg, Zistersdorf, Horn, Korneuburg, Melk, Mödling, Neunkirchen, Neulengbach, St. Pölten und Wr. Neustadt.
- Für die 12 Schwere Rüstfahrzeuge wurde bereits eine a-conto-Zahlung von 12.654.000,— Schilling aus Katastrophenfondsmitteln geleistet.
- Für die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb in Auftrag gegeben, für das eine a-conto-Zahlung in der Höhe von 1.459.000,— Schilling geleistet wurde.
- Die Tätigkeit der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ wurde durch die Gewährung eines Beitrages in Höhe von 3.300.000,— Schilling unterstützt.
- Die Tätigkeit der Gemeinden in Bezug auf den Vollzug des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, insbesondere der feuerpolizeilichen Beschau, wurde stichprobenweise überprüft.

Katastrophenhilfsdienst

1991 wurden Sachverständige für Chemie, sowie für Boden- und Wasserverunreinigungen bei Unfällen mit Chemikalien und Austritt von Öl in Wasser und Boden von der Landeswarnzentrale mehrmals entsandt.

Während der Pfingstfeiertage 1991 führte lang andauernder Starkregen im Alpenvorraum zu erheblichen Überschwemmungen in den Flußtälern der Triesting, Schwechat und Piesting. Der Einsatz des Österr. Bundesheeres war erforderlich. In den ersten Augusttagen kam es zu einem Donauhochwasser, das in einzelnen Teilbereichen der Wachau die Werte des Donauhochwassers 1954 erreichte. In Verbindung mit Starkregen im Alpenvorraum wurden wieder die Flußtäler der Triesting, Leitha und Ybbs durch flutartige Überschwemmungen erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt fünf Menschen fanden dabei in NÖ den Tod. Der Einsatz des Österr. Bundesheeres war erforderlich, (Dezember 91 - Donauhochwasser).

1991 ereignete sich in der CSFR im Kernkraftwerk Bohunice und im Kernkraftwerk Tschernobyl, UdSSR, mehrmals Brände in Turbinenanlagen bzw. Stromversorgungsanlagen. Über die Bundeswarnzentrale bzw. das Bundesministerium für Gesundheit erfolgte nachträglich eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung.

Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule

- 1991 konnte der Aus- und Umbau der NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln weiter vorangetrieben werden. Der Gang im Erdgeschoß im Bereich des Planspielsaales, der Kantine, des Stüberls und des Speisesaales konnte zur Gänze fertiggestellt werden. Durch das Vorversetzen der Fassade in diesem Bereich konnte nun der Aufenthaltsbereich durch eine entsprechende Raumgestaltung dieses verbreiterten Teiles für die Lehrgangsteilnehmer den Anforderungen entsprechend erweitert werden. Weiters wurde der Bauabschnitt des Umbaus im Keller dieses Bauteiles für eine bisher noch nicht vorhandene Zentralgarderobe mit Stiefelwaschanlage zur Gänze fertiggestellt und eingerichtet. Durch diese Reinigungsschleuse kann der Schmutzbereich vom übrigen Internats teil getrennt werden, wodurch die Internatsreinigung erheblich erleichtert wird. Für diese Umbauarbeiten wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mittel in der Höhe von 6.207.759,16 Schilling abgerechnet. Die bisher durch einen öffentlichen Weg getrennten Grundstücke der Landes-Feuerwehrschule konnten auf Grund eines Tauschvertrages mit der Stadtgemeinde Tulln vereinigt werden.

- Der Lehrgangsbetrieb wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmigten Lehrplänen abgewickelt. Die Lehrgänge wurden teilweise überarbeitet und den Ausbildungserfordernissen angepaßt. Die Verbesserung der Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin durchgeführt. Auf Grund der Erweiterung der audiovisuellen Lehrbehelfe kann der Lehrstoff den Kursteilnehmern auf modernste Art und Weise vermittelt werden. Im Berichtszeitraum fanden trotz der Umbauarbeiten in der Landes-Feuerwehrschule 177 Lehrgänge mit 6.259 Teilnehmern statt.
- Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde 1991 zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Raume Tulln zu 7 Brand- und 17 technischen Einsätzen, wo auch der Hochwassereinsatz inkludiert ist, herangezogen. Insgesamt wurden 60 Einsatzstunden dafür aufgewendet. Dies war insbesondere bei Einsätzen der Fall, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechend ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden waren.
- Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen. Die monatlichen Abrechnungen wurden neben der rechnerischen Überprüfung durch die Buchhaltung auch Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

- Die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes wurde 1991 2.700.000,— Schilling gefördert. Die Prüfung der Gebarung im Jahre 1991 wurde im Einvernehmen mit der NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, - wie alljährlich - durchgeführt. Die Gebarungsprüfung fand am 1. Oktober 1991 statt und ergab keine Beanstandung.
- Als Folge der Zivilschutzenquête des BM für Inneres am 30. Jänner 1985 wurden in den Gemeinden Österreichs fortlaufend *Selbstschutzzentren* eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitäten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastrophenereignissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen.

Im Jahre 1991 wurden in den Gemeinden Niederösterreichs 11 Selbstschutzzentrums eröffnet:

Heiligenkreuz-Siegenfeld, Gföhl, Sitzenberg-Reidling, Guntramsdorf, Ludweis-Aigen, Eggenburg, Dobersberg, Mödling, Leobendorf, Rohrendorf, Laa, Priggglitz, Ternitz, St. Andrä-Wördern, Schwarzenbach, Fischamend und Sommerein.

Insgesamt haben bisher 65 Gemeinden in Niederösterreich Selbstschutzzentren errichtet. Weitere 5 Gemeinden nämlich Leopoldsdorf bei Wien, Pernegg, St. Leonhard am Hw., Hinterbrühl und Wolkersdorf haben sich in diesem Jahr bereit erklärt, Selbstschutzzentren in ihren Gemeinden zu errichten.

In sämtlichen Gemeinden, die ein Selbstschutzzentrum errichtet haben, wurden in diesem Jahr Ausstellungen, Filmvorführungen und Vorträge des NÖ Zivilschutzverbandes abgehalten. Des Weiteren stand auch ein Info-Bus des NÖ Zivilschutzverbandes zur Verfügung. In der ersten Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems sollen 60 % der Bevölkerung durch die Sirenenalarmierung erreicht werden.

Die Bezirke Gänserndorf, Horn, Mistelbach und Waidhofen/Thaya wurden fertiggestellt, ein Betrag von insgesamt 4.137.674,51 Schilling wurde dafür ausbezahlt. Weiters wurde für diverse Reparaturen von Anlagen ein Betrag von 207.330,— Schilling zur Auszahlung gebracht. Für die Bezirksalarmzentrale Baden, Bruck/Leitha, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya und Zwettl wurden Computer zur effektiveren Alarmierung beschafft.

Die Vorleistungen der Bezirke St. Pölten und Wr. Neustadt wurden refundiert.

1991 werden noch die Bezirke Amstetten und Korneuburg zum Ausbau vergeben. Mit der Errichtung der Stationen des überregionalen Funknetzes des Warn- und Alarmsystems wurde begonnen. Es wurden die Relaisstelle Frauenstaffel für die Bezirke Gmünd und Waidhofen/Thaya sowie die Relaisstelle Matzen für den Bezirk Gänserndorf in Betrieb genommen. Die endgültige Fertigstellung der Relaisstelle Anninger für die Bezirke Bruck/Leitha und Mödling sowie der Relaisstelle Sonnwendstein für einen Teil des Bezirkes Neunkirchen wird noch heuer erfolgen. Im Berichtszeitraum wurden für das überregionale Netz 549.394,39 Schilling ausbezahlt.

Im gesamten ergibt sich nun ein Ausbaustand der 1. Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems von 9 Bezirken, in 3 weiteren Bezirken sind Anlagen zur Sirenenfernsteuerung entsprechend den Anforderungen des Warn- und Alarmsystems vorhanden, diese Bezirke sind allerdings noch nicht flächendeckend ausgebaut. Der Bezirk Zwettl wurde vergeben, die Bezirke Bruck/Leitha und Gmünd sind kurz vor der Fertigstellung. Somit werden voraussichtlich im nächsten Jahr 15 Bezirke die 1. Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems erreicht haben.

Die Refundierung der von den Gemeinden vorfinanzierten Beträge erfolgt chronologisch und nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten.

Verwaltung der Zivilschutzschule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 200.000,— Schilling (Energie inkl. Heizung, Reparaturen, Lehrmittel, Versicherungen, Ausstattung).

Die Ausbildung für Zivildienstler und Angehörige des NÖ ZSV wurde in der Zivilschutzschule mit 33 Kursen in 119 Tagen mit 635 Teilnehmern durchgeführt.

Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung

Die Bezirkshauptmannschaften Scheibbs und Wien-Umgebung wurden mit je einem Satz Strahlenmeßgeräten ausgerüstet und eingeschult. Die Nachschulung der Strahlenspürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurde weitergeführt.

Landeswarnzentrale

Im Februar 1991 wurde der alljährliche Informationsaustausch mit den Beamten der Rufbereitschaft durchgeführt.

Einsatzopferfonds

Die Rücklagen per 31. Dezember 1990 betragen 233.398,72 Schilling. Nach Aufhebung der Kreditsperre wurde der Beitrag 1991 auf das Konto des Fonds bei der Landes-Hypothekenbank für NÖ, Zweigstelle Herrengasse, überwiesen. Der Kontostand des NÖ Einsatzopferfonds beträgt per 31. Oktober 1991 263.398,72 Schilling.

Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die aufgrund des Auftrages des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1975 begonnenen stichprobeweisen Überprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt.

Schutzraumförderung

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3 Schutzraumprojekte in der Höhe von 160.000,— Schilling gefördert.

Flüchtlingsangelegenheiten

Die Unterbringungskartei sowie die der Verpflegsstationen für Flüchtlinge wurde am neuesten Stand gehalten. Es besteht, die Asylanten betreffend, enger Kontakt zum Bundesministerium für Inneres und mit der NÖ Sicherheitsdirektion, von welcher auch regelmäßig die Zahl der Asylanten übermittelt wird.

Weiters nahmen Vertreter der Abteilung vermehrt an Gesprächen, Sitzungen und Ausschüssen teil, die sich mit der Asylantenfrage beschäftigten.

Betreffend die "de-facto" Flüchtlinge aus Jugoslawien wurde in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, Landesverband NÖ, der Caritas der Diözese St. Pölten und der Erzdiözese Wien ein Unterstützungsmodell ausgearbeitet und durchgeführt.

Probleme 1991

Im Bereich der Zivilen Landesverteidigung macht sich das Fehlen gesetzlicher Aufträge immer mehr bemerkbar.

Ein weiteres langjähriges Problem wird die flächendeckende Einrichtung von Gemeindeselbstschutzzentren sein.

Das System der funkferngesteuerten Sirenen in Niederösterreich wird als notwendig erachtet. Um einen möglichst zügigen Ausbau zu gewährleisten, werden derzeit 30 % der Kosten für die Gemeindegeldanlagen von den Gemeinden vorfinanziert. Eine Vorfinanzierung wäre wünschenswert, um einen zügigen Ausbau sicherstellen zu können.

Probleme werden auch ohne Zweifel bei den Kehrprojekten entstehen. Bisher war ein Rauchfangkehrer für einen Kehrbezirk allein verantwortlich. Aufgrund der jüngsten Gewerberechtsnovelle wurde dieses Kehrmonopol zugunsten eines Wettbewerbs durchbrochen. Der Kunde kann sich seinen Rauchfangkehrer unter einer Mehrzahl (mindestens zwei!) von Rauchfangkehrern selbst auswählen.

Ziele 1992

- Die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft. Die notwendigen Verordnungen sind zu erlassen bzw. anzupassen.

- Auch die Änderung der Verordnung über die Kehrperioden, LGBl. 4400/5, tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten auch die den Wechsel des Rauchfangkehrers betreffenden Bestimmungen der Gewerberechtsnovelle in Kraft. Da das bisherige Kehrmonopol des Rauchfangkehrers durchbrochen wird, wird zu beobachten sein, ob das öffentliche Interesse am vorbeugenden Brandschutz durch die jetzt geschaffene Gesetzeslage gefährdet erscheint.
- Im Bereich der technischen Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren wird den Gemeinden der Fehlbestand an Feuerwehrfahrzeugen bekanntgegeben werden, dies wird insbesondere für die Finanzplanung in den kommenden Jahren im Rahmen der Förderung der Freiwilligen Feuerwehren von Bedeutung sein.

- Im Bereich der Lehrtätigkeit der Feuerweherschule soll in der LFS vor allem die höher qualifizierte Spezialausbildung durchgeführt werden, die Breitenausbildung muß weiter verstärkt auf Bezirksebene von den Freiwilligen Feuerwehren selbst durchgeführt werden. Für die Ausbildung wird es erforderlich sein, auch das Personal weiterhin laufend nachzuschulen und zu speziellen Ausbildungskursen für Vortragende zu entsenden. In der Feuerweherschule soll eine Übungshalle und eine KFZ-Einstellhalle errichtet werden. Die Detailplanung und die Finanzierung soll in Angriff genommen werden.
- Die Anlagen für das Warn- und Alarmsystem sind weiterhin zügig auszubauen.
- Es wird getrachtet, daß in weiteren Gemeinden NÖ in Selbstschutzzentren eingerichtet werden.

Stiftungsverwaltung (II/4)

Schwerpunkte 1991

Von der Abteilung werden 15 Bundesstiftungen und 4 Landesstiftungen verwaltet, 1 Bundesstiftung und zwar die "Gräflich Tige'sche Stiftung" wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ, 1991 aufgelöst und das Vermögen in das Eigentum der "Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen-Stiftung Heer" übertragen. Sämtliche Erträge wurden für Stiftungsleistungen verwendet.

Stiftungshausverwaltung

Insgesamt sind 36 Häuser und 2 Liegenschaften zu verwalten.

- Um den jeweiligen Stiftungen vermehrte Mieteinnahmen zukommen zu lassen, ist die Stiftungsverwaltung bestrebt, Dachbodenflächen zu vermieten. Dies ist bei 10 Stiftungshäusern erfolgt.
- Das unverbaute Grundstück in Wien 10., Waldgasse 49, war zu sehr ungünstigen Bedingungen als Abstellplatz vermietet. Die Stiftungsverwaltung konnte dieses Grundstück mittels Baurechtsvertrages zu weit besseren Bedingungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vergeben.
- Vom Haus Wien 8., Josefstädterstraße 82, wurde die Fassade Blindengasse renoviert und sämtliche Fenster erneuert.

- In 6 Häusern wurden aus sicherheitstechnischen Gründen Torsprechanlagen montiert.
- Für die Sockelsanierung des Hauses Wien 7., Neustiftgasse 9, ist die Grundsatzentscheidung des Wr. Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds erfolgt und die Ausschreibung für die jeweiligen Gewerke wird betrieben.
- Bei den mittels Gerichtsverfahren einzutreibenden Mietzinsrückständen konnte in 4 Fällen eine einvernehmliche Lösung mit erfolgter Einzahlung des Rückstandes gefunden werden.
- Die INDEX-Steigerung vom Juli 1988 bis August 1991 um knapp mehr als 10 % hat eine Steigerung der Kategorienzinse gebracht, die eine Neuberechnung der Mieten im November/Dezember 1991 für das Jahr 1992 notwendig machten.
- Aus den Hauseinnahmen wurden 1,695.000 Schilling für Stiftungsleistungen zur Verfügung gestellt.

Stiftungsleistungen

- Die Stiftungsleistungen bestehen aus verschiedenen Stipendien, Kuraufenthalten und Sozialbeihilfen, welche bei Zutreffen der Voraussetzungen nach den Stiftsbriefen dem bedachten Personenkreis zugute kommen.
- Die Einzelleistungen sind aus der Statistik ersichtlich. Bei fast allen Stiftungen

sind nunmehr die Anpassung der Stiftsbriefe an die Bestimmungen des Bundes- bzw. NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetz weiterzuführen, wobei die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Statistik 1991

Stiftungshausverwaltung

Objekte (mit Einheitswerten 55 Mio Schilling)	38
Mieter	700
Hausbesorger beschäftigt	21
Häuser werden von Reinigungsfirmen gesäubert	4
Häuser von Mietern selbst gereinigt	11
Mietverträge wurden neu abgeschlossen	41
Mietverträge wertberichtigt	49
Umsatz Mio Schilling	34
Erlidigte Versicherungsfälle (Schadenssumme 904.000,- Schilling)	101

Stiftungsleistungen

722 Stipendien	S	2,170.000
238 einmalige Beihilfen	S	1,298.500
5 Stiftungsfreiplätze	S	62.500
29 Pflegebeiträge	S	350.842
Insgesamt	S	3,881.842

Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

Schwerpunkte 1991

- Durchführung von Namensänderungsverfahren in I. und II. Instanz;
- Rechtsauskünfte, insbesondere über ausländische Rechte;
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten;
- Kontrolle der Standesämter und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Beratung der Standesamtsverbände in Haushaltsfragen.

3

Ziele 1992

- Optimale Bewältigung der Aufgaben wie im Berichtsjahr;
- Gründliche Aus- und Weiterbildung der Standesbeamten;
- Gesetzmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter.

Statistik 1992

Ausbildungskurs für Standesbeamte	1
Weiterbildungskurs für Standesbeamte	1
Vorträge und Teilnahme bei sonstigen Kursen und Tagungen	6
Überprüfungen von Standesämtern und Bezirksverwaltungsbehörden	127
Kontrollen, Beratungen, Verbands- und Personalangelegenheiten der Standesämter und Standesamtsverbände	77
Umstellung auf automationsunterstützte Datenverarbeitung	5
Erhebungen wegen Unterbringung der standesamtlichen Sammelakten und der Zweitbücher	3
Namensänderungsverfahren mit positiver Erledigung	2
Stattegebene Berufungen in Namensänderungsverfahren	5
Abweisende Berufungen in Namensänderungsverfahren	13
Rückverweisende Entscheidungen in Namensänderungsverfahren	2
Abweisung der Wiederaufnahme eines Namensänderungsverfahrens	1
Telefonische Rechtsauskünfte	1262

Polizeiangelegenheiten (I/2)

Schwerpunkte 1991

Berufungen

Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw., soweit diese Verfahren noch im Jahre 1990 in I. Instanz eingeleitet wurden.

Ausschüsse

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses "W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungsausschusses, des Bundeslenkungsausschusses, des Landes-Versorgungssicherungsausschusses, des Landes-Versorgungsausschusses, des Landeslenkungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses "G" (Geistige Landesverteidigung).

Sonstige Tätigkeiten

Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Bewilligungen von Tombolspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Instandhaltung und die Verbesserung von Grenzmarkierungen. In erster Instanz Strafverfahren nach dem Datenschutzgesetz.

Ziele 1992

- Aktivierung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung.
- Vorbereitung der Novellierung des NÖ Polizeistrafgesetzes durch Schaffung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Solche Maßnahmen wurden wegen der in letzter Zeit erfolgten Überfälle gefährlicher Hunde auf Kinder von verschiedenen Medien gefordert, sind aber kompetenzrechtlich gefordert und nicht einfach zu überwa-

chen. Auf diesem Gebiet erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern, um eine möglichst einheitliche Rechtslage zu schaffen.

- Vorbereitung der Novellierung des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987).
- Vorbereitung der Novellierung des NÖ Sammlungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987).

Statistik 1991

Strafakte (Berufungsentscheidungen)	121
Tombolaveranstaltungen	0
Sammelbewilligungen	17
Buchmacherbewilligungen	16
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	68
Gegenschriften zu	
Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	17
Gegenschriften zu	
Verfassungsgerichtshofbeschwerden	3

3

Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

Schwerpunkte 1991

Staatsbürgerschaft

- Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahren, Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen;
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben;
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Staatsbürgerschaftsevidenzführern;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

- Im Jahre 1991 wurden zwar die Vorarbeiten für das Volksbegehren "Direktmandat für Volksgruppen" geleistet. Das Volksbegehren fand jedoch nicht statt, da die Initiatoren den erforderlichen Kostenbeitrag nicht leisteten.
- Im Zeitraum vom 11. November bis 18. November 1991 wurde das Volksbegehren für eine Volksabstimmung über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum durchgeführt.

Kostenersätze

- Für das Jahr 1990 stellten 61 Gemeinden Kostenersatzanträge für die Führung der Landes- Wählerevidenz, wobei 479.779,43 Schilling angewiesen wurden;
- 2 Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-) Wählerevidenz aus dem Jahr 1989 im Gesamtbetrag von 8.167,24 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen;
- für das Jahr 1990 stellten 384 Gemeinden Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-) Wählerevidenz, wobei drei Anträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen wurden. 381 Anträge wurden bescheidmäßig erledigt und 4.065.012,87 Schilling angewiesen;
- 440 Gemeinden stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Volksbegehrens zur Sicherung der Rundfunkfreiheit. 338 Ansuchen im Gesamtbetrag von 1.776.607,94 Schilling wurden angewiesen;
- 469 Gemeinden stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung der Nationalratswahl 1990, wobei 26 Anträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen wurden und ein Ansuchen zurückgezogen wurde. Bisher wurden 442 Ansuchen bescheidmäßig erledigt und ein Betrag von 3.270.569,31 Schilling angewiesen.

Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden;
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges

sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;

- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Mitarbeit an der Erstellung einer umfassenden Liste über die in Österreich bestatteten sowjetischen Soldaten des II. Weltkrieges;
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegsgräberkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter;
- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen;

Aus Budgetmitteln	1.864.000
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds	115.000

Probleme 1991

Staatsbürgerschaft

Infolge umfangreichen Personalwechsel und schleppender Personalzuteilung ergeben sich bei der Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben Verzögerungen und Rückstände.

Kriegsgräberfürsorge

Die Kriegsgräberanlagen sind durch die mangelhafte Qualität der ursprünglichen Bausubstanz erneuerungsbedürftig. Es ist daher unumgänglich, die Anlagen von Grund auf zu sanieren.

Ziele 1992

Staatsbürgerschaft

- Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, in einem Zeitraum von etwa sechs Monaten abzuschließen;
- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen zu mindest alle zwei Jahre zu überprüfen;
- Im besonderen sind im Rahmen der Überprüfung der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung liegt in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden;

- Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den politischen Mandatären, den Interessenvertretungen, den Medien und der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiete zu bieten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Koordination aller beteiligten Stellen, sowie der Planung logistischer Abläufe im Zuge der Änderungen zu vermehrter Einbeziehung des Persönlichkeitswahlrechtes in die bestehenden Wahlordnungen, gelegt.

Wählerevidenz, Kostenersätze

- Auf diesem Gebiete wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken bzw. intensivieren, die Gemeinden optimal zu informieren und zu beraten;
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, diese so rasch wie möglich zu überprüfen und anzuweisen.

Kriegsgräber

Die Zielvorstellung der Abteilung ist, im Sinne der Bundesgesetze BGBl.Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie des Art. 19, BGBl.Nr. 152/1955, für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

Statistik 1991

Verleihung der Staatsbürgerschaft	703
Zusicherung der Staatsbürgerschaft	480
Beibehaltung der Staatsbürgerschaft	10
Verzichtserklärungen	-
Erklärungen, Anzeigen der Wohnsitzbegründung (§§ 25 Abs. 2 und 58 c StbG)	3

Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)

Zivildienst

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten. Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen.

Einrichtungen

1991 wurden neun Einrichtungen mit insgesamt fünfzehn Zivildienstplätzen neu anerkannt. Bei zwei Einrichtungen wurden neue Einsatzstellen für Zivildienstleistende genehmigt. Somit können in Niederösterreich Zivildienstleistende derzeit bei 41 Einrichtungen eingesetzt werden. Die genehmigten Zivildienstplätze stehen fast ausschließlich im Bereich des Rettungswesens, in der Sozial- und Behin-

dertenhilfe, in Krankenanstalten und im Rahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung.

Grundlehrgang

Alle Zivildienstleistenden absolvieren am Beginn ihres Zivildienstes einen Grundlehrgang. Dieser hat die Aufgabe, jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die Zivildienstleistende für die Leistung eines außerordentlichen Zivildienstes (Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und außerordentlichen Notständen) benötigen. Die praktische Umsetzung der Lehrinhalte erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr. Der Unterricht soll möglichst praxisbezogen gestaltet werden; daher sind im Stundenplan zahlreiche Übungen und Exkursionen vorgesehen.

1991 wurden in drei Kursorten insgesamt 16 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 454 Zivildienstleistende ausgebildet.

Die Kurse verliefen reibungslos und brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe

Hinsichtlich der Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdienstler (näheres unter dem Stichwort "Bundesheer"). Da nicht allen Zivildienstleistenden vom Bund oder der Einrichtung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, besteht - sofern der Zivildienstleistende gezwungen ist, seine eigene Wohnung zu benutzen - überdies ein Anspruch auf die pauschale Abgeltung seiner Strom- und Heizkosten.

Derzeit wird im Nationalrat eine Novelle zum Zivildienstgesetz beraten, welche für das Jahr 1992 umfangreiche Änderungen und Neuerungen auf dem Gebiete der Zivildienstverwaltung bringen wird.

Berufsschulen

Unterrichtsorganisation

Die Lehrpläne für Berufsschulen wurden mit einer Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 31.8.1990, BGBl.Nr. 555/1990, wesentlich geändert. In vielen Lehrberufen wurde unter anderem das berufsbezogene Englisch als Pflichtgegenstand eingeführt. Aufgrund der Erweiterung der Unterrichtsstunden wurden eine Fülle von Problemen aufgeworfen:

- Die Lehrgänge waren neu zu organisieren und wurden verlängert.
- An die 80 zusätzliche Lehrer sind insgesamt notwendig, um der Lehrgangsverlängerung ordnungsgemäß begegnen zu können.
- An praktisch allen Landesberufsschulen sind zusätzliche Klassenräume zu schaffen.
- Zusätzliche Internatsbetten sind in einigen der Berufsschulen angeschlossen Schülerheimen notwendig.

Große Investitionen werden durch diese Schulzeitausweitung, die als gesetzliche Verpflichtung ab dem Jahr 1995 voll gegeben ist, notwendig sein. Erste grobe Schätzungen für den Ausbau der Schulen und Schülerheime sprechen von rund S 800 Mio. Schilling. Die Kosten für die zusätzlich notwendigen Lehrer werden nochmals ca. 70 Mio. Schilling jährlich betragen. Zur Zeit werden weiterhin laufend Lehrpläne einzelner Lehrberufe seitens des Bundesministeriums novelliert.

Innovationsschub

Die NÖ Landesregierung hat im Juli bzw. November 1991 beschlossen, im Zuge einer Regional-, Öko- und Struktursonderaktion zusätzliche Mittel für die technische Ausstattung der NÖ Landesberufsschulen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sollen im Zuge dieses Innovationschubes technische Ausstattung mit Kosten in der Höhe von rund 50 Mio. Schilling angeschafft werden.

CNC-, CAD-Maschinen, EDV-Geräte und andere hochtechnische Ausstattungsgegenstände und Anlagen können den Berufsschulen zur Verfügung gestellt werden. Diese Investition trägt auch dazu, daß die gewerblichen Berufsschulen

in Niederösterreich durch großteils gute Ausstattung ein sehr hohes Ausbildungsniveau aufweisen.

Personalsektor

In den Landesberufsschulen mußten im Schuljahr 1990/91 auf dem Personalsektor aufgrund der Schulorganisation sowie infolge des Abganges von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 29 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden. Aufgrund der Schulzeitverlängerung mußten mit Beginn des Schuljahres 1991/92 24 Vertragslehrer neu eingestellt werden.

Für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung waren im Schuljahr 1990/91 21 Vertragslehrer für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. Alle haben die Prüfung erfolgreich abgelegt, davon 20 mit ausgezeichnetem Erfolg.

Bausektor

- **Eggenburg.** Die Werkstätte für Karosserie wurde 1991 mit Kosten von rund 700.000,— Schilling erweitert und konnte bereits in Betrieb genommen werden. Ebenfalls wurde 1991 die Sanierung der Werkstätdächer und die Sanierung des Schuldaches fortgesetzt. Die Kosten hierfür betragen rund 1,3 Mio. Schilling.

- **Laa/Thaya.** Die Generalsanierung von Schule und Schülerheim der Landesberufsschule Laa/Thaya wurde bereits in Angriff genommen. Die Bauarbeiten im zukünftigen Schulgebäude schreiten rasch voran, sodaß mit einer Fertigstellung dieses Bauteiles Mitte 1992 zu rechnen ist.

Grundsätzlich sollen folgende Bauarbeiten durchgeführt werden:

- Klare funktionelle und bauliche Trennung zwischen Schule und Internat;
- Neugestaltung aller Unterrichtsräume;
- Schaffung eines eigenen Konferenzzimmers;
- Generalsanierung der Internatsküche mit Schaffung eigener Kühlzellen;
- Einrichtung von 4 bzw. 6-Bett-Zimmern je nach baulichen Voraussetzungen;
- Umgestaltung der gesamten Heizung von zur Zeit Öl- auf Gasbefuerung;
- Ausgestaltung der Unterrichtsräume mit modernsten Unterrichtsmitteln.

Die Generalsanierung des Schulgebäudes und des Schülerheimes soll im Oktober 1993 abgeschlossen sein.

- **Langenlois.** Der Bau des Turnsaales neben der Landesberufsschule, in dem die Schule nun Mitbenützer ist, konnte mit Beginn des Schuljahres 1991/92 in Betrieb genommen werden. Der Landesberufsschule steht nun für rund 20 Wochenstunden ein modernster Turnsaal zur Verfügung. Die Heizzentrale der Schule und des Schülerheimes wurde in den Sommermonaten 1991 komplett saniert. Eine Umstellung von Öl- auf Gasbetrieb wurde vorgenommen. Die Kosten in der Höhe von rund 5 Mio. Schilling tragen zu gleichen Teilen das Land Niederösterreich und die Landesinnung der Baugewerbe.

Die Sanierung des alten Traktes des Schülerheimes wurde bereits begonnen. Es werden Wohn-Schlaf-Räume mit je 6 Betten und vorgelagerter Naßgruppe in diesem Teil des Schülerheimes hergestellt. Die Kosten hierfür werden rund 9 Mio. Schilling betragen.

Ab dem IV. Lehrgang des Schuljahres 1991/92 erfolgt eine Verlegung der niederösterreichischen Floristen, die zur Zeit in Wien eingeschult sind, an die Landesberufsschule Langenlois. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Adaptierungen verschiedener Räume im Schülerheim durchzuführen. Die Kosten hierfür werden rund 3 Mio. Schilling betragen.

- **Lilienfeld.** Ein Zubau zur Malerwerkstätte soll 1992 errichtet werden. eine entsprechende Planung liegt bereits vor. Die Kosten hierfür werden ca. 5 Mio. Schilling betragen. In diesem Zubau soll ein Klassenraum und eine Anstreicherwerkstatt samt Nebenräumen untergebracht werden.

- **Mistelbach.** Im Jahre 1991 wurde das Portal der Landesberufsschule neu gestaltet, verschiedene Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude durchgeführt sowie ein Parkplatz neben dem Schulgebäude als Feuerwehrezufahrt ausgebildet. Die Kosten hierfür betragen insgesamt rund 1,5 Mio. Schilling. Im Jahre 1992 soll mit einer Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Mistelbach begonnen werden. Die Kosten hierfür werden nach ersten Kostenschätzungen rund 30 Mio. Schilling betragen. Es sollen Wohn-Schlaf-Räume mit jeweils 6 Betten und vorgelagerten Naßräumen

geschaffen werden. Weiters soll eine Erweiterung des Speisesaales und eine Sanierung der Küche erfolgen. Außerdem wurde bei der bereits durchgeführten Bauverhandlung seitens der Stadtgemeinde Mistelbach eine Vielzahl von brandschutztechnischen Maßnahmen vorgeschrieben.

- **Schrems.** Für schulische Zwecke wurde seitens der Stadtgemeinde Schrems ein Nachbargrundstück angekauft. Die darauf befindlichen desolaten Gebäude mußten abgebrochen und darin gelagerte Chemikalien entsorgt werden. Die Kosten dafür betragen rund 1,4 Mio. Schilling und wurden vom Land Niederösterreich bezahlt.

- **Stockerau I.** Die Aufstockung des Schulgebäudes wurde heuer im großen und ganzen abgeschlossen. Weiters konnte die Generalsanierung des Haupttraktes der Schule nahezu fertiggestellt werden. Kleinere Ausbesserungsarbeiten sind zur Zeit noch im Gange. Es stehen den Schülern nunmehr moderne und freundliche Klassenräume zur Verfügung. Die Elektrowerkstätten bedürfen jedoch noch einer dringenden Sanierung, sodaß auch im Jahre 1992 ein Betrag von rund 7 Mio. Schilling für die weitere Sanierung aufgewendet werden wird.

Im Sommer 1991 wurde der Wohntrakt des Schülerheimes der Landesberufsschule I Stockerau generalsaniert. Auch hier sind die Arbeiten nahezu fertiggestellt. Es stehen den Schülern nunmehr Wohn-Schlaf-Räume mit jeweils 6 Betten und vorgelagerten Naßgruppen zur Verfügung. Im Jahre 1992 soll im Sommer der Wirtschaftstrakt des Schülerheimes ebenfalls generalsaniert werden. Die Küche mit Nebenräumen wird komplett umgestaltet, ein Zubau zum Speisesaal errichtet und der Haupteingang von der Ostseite auf die Westseite des Gebäudes verlegt. Die Arbeiten am Schülerheim werden insgesamt rund 80 Mio. Schilling kosten. Die Finanzierung wird mittels Leasing erfolgen.

- **Wr. Neustadt.** Die Arbeiten am Wirtschaftstrakt des Schulgebäudes wurden 1991 fortgesetzt und konnten abgeschlossen werden. Die Kosten dafür betragen rund 5 Mio. Schilling. Ebenfalls wurde die Fassade des Schulgebäudes mit Kosten von rund einer halben Million Schilling renoviert.

- **Zistersdorf.** Fertigstellung des Zubaus zum Schulgebäude im Jahre 1990 wird noch zügig an der Generalsanierung des Schülerheimes gearbeitet. Die Arbeiten können jedoch nur in Etappen erfolgen, sodaß mit einer Fertigstellung des

Schülerheimes erst mit Beginn des Schuljahres 1992/93 zu rechnen ist. Die Kosten für den Schulzubau und die Generalsanierung des Schülerheimes werden rund 60 Mio. Schilling betragen.

- **Geras.** Das Gebäude ist soweit fertiggestellt, daß im Oktober mit dem Probebetrieb der Heizungsanlage begonnen wurde, die Estricharbeiten werden etwa Mitte November fertiggestellt sein; die Fliesenleger arbeiten im Internatstrakt und im Küchenbereich. Die Kühlanlagenfirma montiert derzeit die Kühlzellen (Kühlräume), die Heizungs- und Sanitärleitungen werden isoliert und die Baufirma arbeitet an den Außenanlagen. Der Baufortschritt bei der LBS Geras stimmt mit dem vorgegebenen Terminplan überein; die LBS wird am 7. September 1992 eröffnet werden.

Privatschulen

Landesfachschule für Textiltechnik in Groß Siegharts

Ab dem Schuljahr 1991/92 werden die beiden Ausbildungszweige Weberei und Spinnerei sowie Bekleidungstechnik nach den Lehrplänen 1989 unterrichtet. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im April 1991, verbunden mit einer Modenschau, die auch in den Medien großen Anklang gefunden hat, konnten sich über 500 Interessenten vom hohen Stand der Ausbildung überzeugen. Zur Zeit werden in beiden Ausbildungszweigen ca. 80 Schülerinnen und Schüler von 12 hauptamtlichen und 3 nebenamtlichen Lehrern unterrichtet. Die Abteilung Weberei und Spinnerei bildet mittlere Führungskräfte vor allem für die im Waldviertel ansässigen Textilbetriebe im Laufe von 3 Jahren heran. Dabei wird neben allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern das Hauptaugenmerk auf die praktische Ausbildung gelegt. 15 Stunden pro Woche verbringt der Schüler in den mit modernsten Webmaschinen ausgestatteten Werkstätten. Bei der vor 14 Jahren der Schule angeschlossenen Abteilung für Bekleidungstechnik liegt der Schwerpunkt auf der industriellen Fertigung von Damen- und Herrenbekleidung. Auch hier stehen für den Werkstättenunterricht die in der Bekleidungsindustrie verwendeten Maschinen zur Verfügung. Es gibt daher bei der Unterbringung der Absolventen in einschlägigen Textilbetrieben keine Schwierigkeiten.

Für auswärtige Schüler, deren Anteil ca. 60 % beträgt, steht ein Internat mit Vierbettzimmern sowie Dusche und WC zur Verfügung.

Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Die Modeschule in Mödling ist bemüht, die Qualität der Ausbildung immer wieder zu verbessern. Technik und Kreativität sollten eine Symbiose eingehen, um ein optimales Ergebnis, das heißt bestens ausgebildete Schülerinnen und Schüler, zu erreichen. Die Lehrer des Hauses sind bemüht, in den genannten Bereichen ihren Leistungsstandard immer wieder zu verbessern. Dies geschieht durch den Besuch von Seminaren, Kontakten mit der Wirtschaft und mit Modeschulen im In- und Ausland. Im technischen Bereich hat auch in der Modebranche der Computer längst Einzug gehalten. Vom administrativen Bereich über die Auftragsbearbeitung bis zum Schnittcomputer, die Schülerinnen und Schüler werden sorgfältig auf ihren Berufseinstieg vorbereitet. Im kreativen Bereich trägt die Arbeit der engagierten Zeichenlehrer Früchte. Das Jahr 1991 kann als besonders erfolgreich bezeichnet werden:

- 6. Februar 1991: 3. Preis und Bronzemedaille für Mödling im internationalen Wettbewerb "La Tropheé femme de la Dentelle" in Paris für den Entwurf einer Wäschekollektion.

- 14. Oktober 1991: 2., 3. und 5. Preis für Mödling beim nationalen "Fashion Contest" für Wien, NÖ und Burgenland. Von fünf in der Endrunde prämierten Modellen wurden drei von Mödling gestellt. Ein großer Erfolg für Schülerinnen, Schüler und Lehrer. Der Schulschluß an der Modeschule in Mödling wird jedes Jahr von zwei großen Veranstaltungen geprägt:

- Mödlings Modeschüler lernen die Modemetropolen Europas kennen. Es wurden Paris (48 Schüler, 4 Lehrer), London (14 Schüler, 3 Lehrer), Florenz (39 Schüler, 3 Lehrer) besucht, um Mode und Kultur kennenzulernen.

- Mödlings Modeschülerinnen präsentieren ihre Modelle im Rahmen der großen Schulmodenschau. An vier Abenden werden ca. 200 Modelle vorgeführt, die von unseren Schülerinnen und Schülern kreiert und produziert wurden. Die Vorstellungen sind regelmäßig ausverkauft.

Nach der Devise "Wer rastet, der rostet" wird in Mödling eifrig an neuen Projekten gearbeitet.

Statistik 1991

Öffentliche Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen	
Ganzjährig-saisonmäßig geführt	1
Landesberufsschulen	21

Anzahl der Klassen	
Ganzjährig-saisonmäßig geführte Berufsschule	11
Landesberufsschulen	873

Anzahl der Schüler	männlich	weiblich	zusammen
Ganzjährig-saisonmäßig geführt	186	-	186
Landesberufsschulen	15.036	7.510	22.546

Anzahl der Lehrer	
Pragmatische Berufsschullehrer	434
Vertragliche Berufsschullehrer	
IL-vollbeschäftigt	93
IL-teilbeschäftigt	60
IL-nebenberuflich	26
Religionslehrer	24
pragmatisch	
kirchlich bestellte Religionslehrer	
Insgesamt	637

Privatschulwesen

Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungs-technik in Mödling

Klassen/Schülerzahl	Klassen	Schüler
Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungs-technik (5-jährig)	9	187
Fachschule für Mode und Bekleidungs-technik (4-jährig)	4	64
Haushaltungsschule (1-jährig)	1	18
Kolleg für Mode und Bekleidungs-technik (4 Semester)	1	12
Insgesamt	15	281

Personalstand	
Direktor	1
Fachvorstand	1
Administrator	1
Lehrer	
vollbeschäftigt	31
teilbeschäftigt	18
auf Karenzurlaub	6
Buchhaltung und Sekretariat	2
Schulwarte und Reinigungskräfte	3,5
Schularzt	1

3

Kindergärten (VIII/6)

- Mit 31. Dezember 1991 gibt es 949 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten, wovon 924 in Betrieb sind. Es bestehen 1702 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1654 in Betrieb sind.
- Der Stand der Privatkinder-gärten beträgt 46.
- Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen der Städte mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand: 155 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 23 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub, und 17 Springerinnen).
- Die Anzahl der Sonderkindergärtnerinnen der Heilpädagogischen Ambulanz beträgt 74. 11 Sonderkindergärtnerinnen befinden sich auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub.

- 6 Sonderkindergärtnerinnen sind an Heilpädagogischen NÖ Landeskindergärten beschäftigt. 1 Sonderkindergärtnerin ist im Mobilien Heilpädagogischen NÖ Landeskindergarten tätig und 1 Springerin für die Heilpädagogischen NÖ Landeskindergärten.
- Außerdem stellt das Land Niederösterreich auch noch dem Schwedenstift 2 Sonderkindergärtnerinnen zur Verfügung (im Schwedenstift befinden sich als Privatkinder-garten des Landes NÖ 2 Heilpädagogische Gruppen).
- Weiters sind 4 türkische Kindergärtnerinnen zur Unterstützung der Kindergärtnerinnen, die sehr viele türkische Gastarbeiterkinder in den Gruppen haben (Bezirk Baden) eingesetzt, wovon eine vom Land NÖ mit Sondervertrag eingestellt ist, die zweite wird von der Türkischen Botschaft zur Verfügung gestellt.

- Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1991 zur Gänze von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich veranstaltet.
- Vom 29. August 1991 bis 31. August 1991 fand in Hollabrunn das 5. NÖ Kindergartensymposium unter dem Titel "Kindergarten und Schule" statt.
- Im Rahmen der Gemeindeverwaltungsschule wurde seitens der Abteilung VIII/6 eine Referentin für die Schulung der Kindergarten-helferinnen zur Verfügung gestellt.

Förderungen

- Förderung von Privatkinder-gärten: 19.987.000,— Schilling.
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergarten-helferinnen: 127.036.000,—Schilling.

Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

Kulturpreise

Würdigungs-, Förderungs- und Anerkennungspreise

1991 wurden an die folgenden Damen und Herren Kulturpreise verliehen:

- **Wissenschaft.** Univ.Prof. Dr. Karl Gutkas, Würdigungspreis; Dr. Manfred Angerer, Förderungspreis; Univ.Prof. Mag. Dr. Wolfgang Obenaus, Förderungspreis; Mag. Wolfgang Krug, Anerkennungspreis; Dr. Robert Nedoma, Anerkennungspreis; Dr. Peter Gerhard Scherrer, Anerkennungspreis; Mag. Mar-

cus Schrauder, Anerkennungspreis; Mag. Dr. Elisabeth Ulsperger, Anerkennungspreis; Klaus Peter Zulka, Anerkennungspreis.

- **Bildende Kunst.** Marianne Maderna, Würdigungspreis; Ernst Skricka, Förderungspreis; Gerlinde Thuma, Förderungspreis; Martina Funder, Anerkennungspreis;

Leopold Mechtler, Anerkennungspreis; Alexandra Reden, Anerkennungspreis; Brigitte Riedl-Milan, Anerkennungspreis; Martin Schrampf, Anerkennungspreis; Gernot Wieland, Anerkennungspreis.

- **Literatur.** Matthias Mander, Würdigungspreis; Dr. Paulus Hochgatterer, Förderungspreis; Hannes Weinberger, Förderungspreis; Ilse Hübner, Anerkennungspreis; Dr. Doris Kloimstein, Anerkennungspreis; Herbert Pauli, Anerkennungspreis; Mag. Peter Schnaubelt, Anerkennungspreis; Norbert Silberbauer, Anerkennungspreis; Brigitte Wiedl, Anerkennungspreis.
- **Musik.** HS.-Prof. Harry Pepl, Förderungspreis; Christian Diendorfer, Anerkennungspreis; Albert Kreuzer, Anerkennungspreis; Erwin Redl, Anerkennungspreis.
- **Medizin.** Univ.Prof. Dr. Otto Kraupp, Würdigungspreis; Univ.Prof. Dr. Paul Bratusch-Marrain, Förderungspreis; Univ. Prof. Dr. Hubert Porteder, Förderungspreis; Dr. Rainer Bauer, Anerkennungspreis; Univ.Do. Dr. Hans-Georg Eichler, Anerkennungspreis; Dr. Franz Konstantin Fuss, Anerkennungspreis; Dr. Matthäus Christoph Grasl, Anerkennungspreis; Dr. Dieter Metzke, Anerkennungspreis; Univ.Prof. Dr. Gernot Sonneck, Anerkennungspreis.
- **Stangler-Gedächtnis-Preis.** HR Markus Bittner.

Landesausstellung

In der Zeit vom 4. Mai bis 27. Oktober 1991 fand in der restaurierten Kartause Gaming die NÖ Landesausstellung "Kunst des Heilens. Aus der Geschichte der Medizin und Pharmazie" statt. Sie wurde von 368.157 Besuchern gesehen. Die gesamte Auflage des Kataloges von 10.000 Stück wurde verkauft. Die Landesausstellung fand nicht nur besonderes Interesse beim Publikum, sondern auch alle Medien berichteten ausführlich und sehr positiv über die Landesausstellung.

Einzelne Rahmenveranstaltungen, die zum Teil gesponsert wurden, wie Kurkonzerte oder Vorträge, fanden großes Interesse beim Publikum.

Besonders gut angekommen ist 1991 die museumspädagogische Betreuung der Kinder und Schulen.

Ausstellung auf der Schallaburg

Die Ausstellung "Stadtbilder in Flandern. Spuren bürgerlicher Kultur 1477-1787", die gemeinsam mit der Flämischen Gemeinschaft konzipiert wurde und vor der Schallaburg bereits zwei Monate in Brüssel gezeigt wurde, konnte in der Zeit vom 18. Mai bis 27. Oktober 1991 besucht werden. Rund 50.000 Besucher sahen diese von der Presse äußerst positiv besprochene Exposition. Für die Flandernausstellung wurde ein neuer Rundgang beginnend im großen Arkadenhof gewählt und es wurde am Beginn der Ausstellung eine Garderobe eingerichtet.

Die am Wochenende abgehaltenen Ritterspiele mit Fecht- und Turniergruppen aus der CSFR fanden großen Publikumszuspruch.

Landesmuseum

Der Besuch des Haupthauses in der Herrengasse 9 konnte gegenüber 1990 (6.652) im Jahre 1991 auf 12.599 Besucher gesteigert werden. Dieser Zuwachs um nahezu 100 % geht auf mehrere Maßnahmen zurück.

- Entsprechend dem neuen Museumskonzept, das insbesondere auf Jugendliche und Senioren ausgerichtet ist, wurde ein Multifunktionsraum eingerichtet, der Eingangsbereich neugestaltet sowie neue Werbemaßnahmen eingeleitet.
- Das NÖ Landesmuseum entwickelt sich auch mehr und mehr zu einer Servicestelle für alle am Museumswesen Niederösterreichs Interessierten. Dementsprechend wurde die Aktion "Blau-Gelber Museumstiger", die sowohl bei Jugendlichen als auch älteren Museumsbesuchern guten Anklang fand, nicht nur in einigen Teilen des Landesmuseums, sondern auch in nicht zum Landesmuseum gehörigen Institutionen im Land Niederösterreich nunmehr schon zum zweiten Mal durchgeführt.
- Neu eingeführt wurde hingegen eine Ausstellungsreihe, die enge Kooperation mit regionalen Museen in Niederösterreich vorsieht, und zwar bei bestimmten Ausstellungsprojekten, die in einer Region erarbeitet werden, jedoch von landesweitem Interesse sind: Bei der Ausstellung "Altes Zinn aus Waidhofen/Ybbs" übernahm das NÖ Landesmuseum eine

repräsentative Publikation der wissenschaftlichen Ergebnisse, indem es sie in die Reihe der Kataloge des NÖ Landesmuseums aufnahm und damit weite Bekanntheit und Verbreitung sicherte. Die Ausstellung wurde ein erstes Mal vom 9. bis 24. November 1991 in Waidhofen/Ybbs gezeigt. Die aufgrund dieser ersten Präsentation einlaufenden Reaktionen des Publikums mit Hinweisen auf weitere Zinngießer in Niederösterreich werden gesammelt und in die abschließende Präsentation der Ausstellung im NÖ Landesmuseum im Winter 1993 eingearbeitet.

- Die Neugestaltung des Mineralogie- raumes wurde abgeschlossen. Die sehr arbeitsintensive Umgestaltung der Zoologischen Schausammlung wurde fortgesetzt (biotopmäßige Aufteilung der zoologischen Exponate, bei den neuen Beschriftungen - bis jetzt gab es nur den Namen des Objektes - kam mehr Fachinformation hinzu).
- Eine weitere Neuerung ist das sogenannte Multidrom. Dabei handelt es sich um ein hochmodernes Informationssystem (PC und Bildplattenspieler), das dem Besucher die Möglichkeit bietet, sich über die in Niederösterreich vorkommenden Amphibien-, Reptilien- und Vogelarten zu informieren. Zur Auswahl stehen kurze Filmsequenzen, Bilder, Texte und Verbreitungskarten. Mit diesem neuen Computersystem wird im NÖ Landesmuseum nun auch die Elektronik zur interessanten und anschaulichen Wissensvermittlung genutzt.
- In der Naturwissenschaftlichen Schausammlung wurden wieder regelmäßig am 2., 3. und 4. Wochenende jeden Monats Führungen über die Bereiche Geologie und Paläontologie, Botanik und Zoologie angeboten. Es wurden auch für Schulen (Volksschule bis AHS) Führungen zu den verschiedensten naturkundlichen Themen angeboten und dadurch die Anzahl der Führungen um ein Vielfaches erhöht (90 Führungen).
- Zahlreiche Musealobjekte (z.B. zoologische Präparate, Kunstgegenstände, Jagdwaffen, etc.) wurden für Ausstellungszwecke verschiedenen Leihnehmern leihweise überlassen.
- Ein sehr umfangreicher Band der "Wissenschaftlichen Mitteilungen aus dem NÖ Landesmuseum" (Band 7) erscheint Ende 1991.

- Wie seit vielen Jahren wurde im Sonderausstellungsraum monatlich je eine kleinere Exposition über einen niederösterreichischen Künstler oder ein naturwissenschaftliches Thema gezeigt, darunter vom 1.2. - 3.3.1991 die Ausstellung "Schmetterlinge - fotografiert von Franz Hahn". Im 1.Stock des NÖ Landesmuseums wurden folgende Sonderausstellungen gezeigt:

– "Mumia Viva - Naturgeschichte der Human- und Animalpräparation" bis 24.2.1991.

– "Korneuburg vor 17 Millionen Jahren" - eine Ausstellung über Fossilien aus dem Karpat des Korneuburger Beckens vom 2.3. - 27.4.1991.

– Die Sonderausstellung "Gepanzerte Vielfalt - Die Welt der Schildkröten" war ab 9.5.1991 zu sehen und wurde bis Ende Februar 1992 verlängert. Diese überaus interessante Ausstellung befaßt sich sehr ausführlich mit der weltweit am stärksten bedrohten Tiergruppe.

- Im zweiten Stock, der größeren kunsthistorischen Ausstellungen vorbehalten ist, wurde nach der Ausstellung "Oh du fröhliche ... - Der Weihnachtsfestkreis in Blättern des Graphischen Kabinetts Göttweig" ab 14. März die Ausstellung "Greta Freist" über eine aus Niederösterreich stammende und in ihrem Pariser Exil bekannt gewordene Künstlerin gezeigt. Vom 16.Mai bis 13.Oktober war dann "Die Schule von Plankenberg. Emil Jacob Schindler und der österreichische Stimmungsimpressionismus" zu sehen. Die letzte große Schau, die Retrospektive "Franz Luby (1902-1989)", wurde am 7. November eröffnet.

- Erstmals wurden im NÖ Landesmuseum 1991 mehrere Buchpräsentationen vorgenommen und Lesungen durchgeführt.

Sonderausstellungen in Niederösterreich

- "Schmetterlinge - fotografiert von Franz Hahn":

Volksschule Sitzendorf/Schmidia; 17.5. - 31.5.1991; 2.665 Besucher.

- Die Sonderausstellung "Nationalpark-Donau-March-Thayaauen" wurde mit 30 zoologischen Exponaten ergänzt, Schloß Jedenspeigen; 13.5. - 26.10.1991; 1.016 Besucher.

- "Heilpflanzen im Alltag", Heimatmuseum Purgstall; 18.5. - 26.10.1991; 405 Besucher.

- "Die Heilkräuter bei Hildegard von Bingen", Wallfahrtskirche Maria Schnee, Lichtenegg; 18.5. - 3.11.1991; 5.642 Besucher.

- "Carlos Riefel - Pflanzenaquarelle", Schloß Raabs; 25.5. - 13.10.1991; 5.021 Besucher.

- "Heimische Pilze", Altes Herrenhaus Pottenstein; 6.9. - 27.10.1991; 700 Besucher.

Sonderausstellungen außerhalb von Niederösterreich

- Die Sonderausstellung "Gefährdet, bedroht, ausgerottet - Tiere in Gefahr" wurde im Mährischen Museum in Brünn vom 21.4. - 30.6.1991 gezeigt; 8.700 Besucher.

- Die Sonderausstellung "Pipeline zur Urzeit" wurde in Ungarn: in Keszthely, Szeged und Nyiregyháza gezeigt.

- Die Sonderausstellung "Fürsten der Bronzezeit" vom 16.März bis 16.Juni 1991, in Pressburg gezeigt.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Afrikanuseum, Bad Deutsch-Altenburg

5.936 Besucher. Da trotz einiger Änderungen im Afrikanuseum (Gestaltung eines Raumes über österreichische bzw. niederösterreichische Afrikaforscher, Neuordnung der afrikanischen Vogelwelt, Gestaltung von 3 Räumen mit "afrikanischer Kunst") der Besuch seit längerer Zeit stagniert, wurde am 12.9.1991 ein "Afrika-Fest" veranstaltet, um das Afrikanuseum dem Publikum wieder bekanntzumachen. Bei einem echt afrikanischen Essen sorgte eine 10köpfige afrikanische Gruppe für die musikalische Umrahmung.

Alpengarten, Hirschwang/Rax

1.843 Besucher. Es wurde die übliche Betreuung durchgeführt und für über 150 Arten Beschriftungstafeln aus Kunststoff angefertigt.

Archäologischer Park Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg

Am 23.Juni 1989 wurde von Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Vinzenz Höfinger der Grundstein für das Regionalisierungsprojekt "Archäologischer Park Carnuntum" gelegt. Die Multifunktionalität des Projektes liegt vor allem in drei wesentlichen Zielsetzungen:

– Kultur und wissenschaftliche Forschung,

– Erholung und Freizeit,
– Regionalwirtschaftliche Impulse durch Tourismussteigerung.

Kernzone 1: Museumsbezirk und Archäologisches Museum Carnuntum des Landes Niederösterreich in Bad Deutsch Altenburg

- Die Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten am Museum Carnuntum wurden 1991 abgeschlossen.

- Wiederherstellung des von Friedrich Ohmann errichteten Bauensembles (Gebäude, Lapidarium und Garten); ein Ausstellungskonzept wurde ausgearbeitet, die Ausstellungsarbeit durchgeführt, die Ausstellung eines neuen Museumskataloges.

- Umfassendes Restaurierungsprogramm.

- Durchführung von Museumskonzerten im August 1991.

- Eröffnung des archäologischen Museums Carnuntum Frühjahr 1992.

- Auf einem neuen Grundstück hinter dem Museum wurde eine Steinlagerhalle für die Steindenkmäler des Museums errichtet.

- Die Errichtung des Pfaffenbergmuseums befindet sich derzeit im Planungsstadium.

- Fortsetzung der Grabungen und Restaurierungen 1992.

Kernzone 2: Legionslager - Lagerstadt

- Die Restaurierung des Amphitheaters I befindet sich derzeit im Planungsstadium. An einem Ausstellungskonzept wird gearbeitet.

Kernzone 3: Petronell-Carnuntum

Von April bis Oktober wurden Führungen von Fachkräften durch die Gesellschaft der Freunde Carnuntums angeboten. Neben vielen Schulklassen nutzten auch zahlreiche Touristen aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, antike Geschichte zu erleben, und besuchten die Ruinenstätten und Ausgrabungen zwischen Petronell und Bad Deutsch Altenburg. Etwa 25.000 geführte Besucher.

- Errichtung eines Informationszentrums;

- Nach grundlegenden archäologischen Untersuchungen konnten die ersten Konservierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen in Petronell durchgeführt werden. Mit dem Wiederaufbau eines antiken Tempels soll dem Besucher die römische

Architektur vermittelt werden. Eröffnung des Gebäudes als Grabungsmuseum. Täglich Führungen (April-Oktober);

- Restaurierung und Wiederherstellung der antiken Pflasterstraße;
- Errichtung eines Informationszentrums für den Archäologischen Park Carnuntum (Fertigstellung 1992).

Barockmuseum,
Heiligenkreuz-Gutenbrunn

2.648 Besucher.

Fischerei- und Donaumuseum,
Schloß Orth/Donau

5.940 Besucher.

Museum für Frühgeschichte, Traismauer

6.604 Besucher. Sonderausstellung "Die Welt unter Wasser".

Hanak-Museum, Langenzersdorf

1.828 Besucher.

Haydnhaus, Rohrau

13.218 Besucher.

Jagdmuseum, Schloß Marchegg

8.811 Besucher. Sonderausstellung "Jäger und Sammler - Völker in aller Welt" (gemeinsam mit dem Museum für Völkerkunde in Wien), 1. März bis 30. November 1991. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur und dem NÖ Landesjagdverband wurde mit der Umgestaltung von den 4 naturkundlichen Räumen begonnen. Die Arbeiten sollen bis Ende Februar 1992 abgeschlossen sein.

Museum für Rechtsgeschichte, Pöggstall

10.500 Besucher. Gestaltung der Ausstellung "Menschen im Abseits - Die Henker und ihre Knechte", Erweiterung des Lapidariums um ein Objekt. "Moritatenliedersingen" des nÖ. Volksliedwerkes am 21.4.1991.

Museum für Urgeschichte, Asparn/Zaya

28.148 Besucher. Im Freilichtmuseum wurde eine Rekonstruktion eines spätlä-tönezeitlichen Hauses errichtet.

NÖ Museum für Volkskultur,
Groß Schweinbarth

7.500 Besucher. Durchführung der Sonderausstellungen:

- "Gebrannte Erde" (5.5. - 8.9.1991)
- "Attilio Maspero - Mythen und Landschaften aus Oberitalien" (15.9. - 15.11.1991)
- "Müssen Eichen weichen?" (15.9. - 15.11.1991)

- 7 brauchwürdige Veranstaltungen, darunter von besonderem Besucherinteresse der NÖ Eichentag am 4.10.1991. Im Freigelände wurde von der NÖ Zimmermeisterinnung eine Wienerwaldbrücke errichtet.

Wachaumuseum, Weißenkirchen

4.831 Besucher.

Restaurierwerkstätten

In der Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände wurden außer den laufenden Museumsarbeiten (Depotbestände, Sonderausstellungen sowie z.B. "Die Schule von Plankenberg") vor allem für die Landesausstellung "Kunst des Heilens" in Gaming und "Stadtbilder in Flandern" auf der Schallaburg Restaurierungen durchgeführt.

Es wurden 47 Gemälde, 11 Skulpturen, 16 volkskundliche Objekte und zahlreiche Rahmen restauriert.

In den Restaurierwerkstätten in Asparn/Zaya und Traismauer wurden Funde aus den laufenden Grabungen, ca. 2000 Neueingänge restauriert.

Museumspädagogik

- Wie bereits seit mehr als 10 Jahren wurden auch bei der NÖ Landesausstellung 1991 "Die Kunst des Heilens - Aus der Geschichte der Medizin und Pharmazie" zahlreiche Schülerführungen durchgeführt sowie an Wochenenden und in den Sommermonaten spezielle Programme für Kinder ab drei Jahren angeboten.
- Die museumspädagogische Broschüre ermöglichte ein altersadäquates Verständnis der Medizingeschichte und bot verschiedenste Anregungen zu eigener Aktivität in der Ausstellung und bei der Nachbereitung zu Hause.
- Auch heuer wurde im Freilichtmuseum Asparn/Zaya das Angebot an Schulklassen und andere Gruppen, im Ausstellungsgelände nicht nur unter Anleitung zu

töpfen, zu spinnen und zu weben, sondern auch eine Nacht zu verbringen, begeistert aufgenommen. Auch die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum wurde im museumspädagogischen Sinne weiter ausgebaut.

- Auch zahlreiche nicht zum NÖ Landesmuseum gehörige Museen des Landes Niederösterreich waren in die Aktion "Blau-Gelber Museumstiger" eingebunden, die mit massiver Unterstützung der Wiener Städtischen Versicherung und des Sparkassenverbandes für Niederösterreich bereits zum zweiten Mal durchgeführt werden konnte.

Kulturbezirk St. Pölten

• Das inhaltliche Konzept für den Kulturbezirk St. Pölten wurde von Fachleuten erarbeitet und am 13. Mai 1991 durch das dafür eingerichtete Kuratorium, in dem externe Fachleute vertreten sind, positiv begutachtet. Derzeit werden Konzepte für die Betriebsform der künftigen Kultureinrichtungen im Kulturbezirk erarbeitet und bewertet.

- Am 6.2.1992 konstituierte sich der Bauberrat für das NÖ Landesmuseum und die Veranstaltungshalle im Kulturbezirk in St. Pölten.
- Innerhalb des NÖ Landesmuseums wurde mit einer Neuinventarisierung und wissenschaftlichen Bearbeitung der Bestände im Hinblick auf eine Realisierung des St. Pöltner Kulturbezirkes bis 1998 begonnen. Darauf ist auch die gesamte Ankaufstätigkeit ausgerichtet worden.

Förderung nichtstaatlicher Ausstellungen

- Ausstellung "Eine Stadt und ihre Herren", Höbarth-Museum Horn;
- Ausstellung "Der Anatom Joseph Hyrtl", Mödling und Perchtoldsdorf;
- Ausstellung "Bischof Nikolaus von Ybbs 1313-1340", Pöchlarn;
- Ausstellung "Kaiserliche Gemächer", Schloßhof;
- Ausstellung "Wiener Kostbarkeiten aus 3 Jahrhunderten", Schloß Niederweiden;
- Ausstellung "Vom Korn zum Brot" und "Leben und Arbeit", Stronsdorf;
- Ausstellung "Mineral und Dose", Stift Altenburg;

- Ausstellung "Von der Romantik bis zur Gegenwart", Schloß Grafenegg;
- Ausstellung "Wasserguß, Feuersbrunst, Hungersnot und Pestilenz", Pottenbrunn;
- Ausstellung des Museums Nikolsburg, Falkenstein;
- Ausstellung "Künstlergemeinschaft Westliches Weinviertel", Frauendorf;
- Ausstellung "Slowakische Bildende Kunst vom Ende des Jahrhunderts zum Ende des Jahrtausends", Ostarrichi-Gedenkstätte, Neuhofen;
- Ausstellung "Industrie und Umwelt", Industrieviertelmuseum Wr. Neustadt;
- Krippenausstellung Vösendorf in Bratislava;
- Ausstellung "Adeliges Landleben", Rosenburg;
- Wanderausstellung NÖ Volksliedwerk;
- Jubiläumsausstellung Pfarre St. Martin, Klosterneuburg;
- Dauerausstellung Museum Hirschbach;
- Aviatik-Museum Wr. Neustadt, Wiederherstellung der Etrich-Taube;

Förderung von Heimatmuseen und nichtstaatlicher Museen 1991

- Schwechat, Verband der Eisenbahnfreunde,
- Atzenbrugg, Schubert-Gedenkstätte,
- Hardegg, Heimatmuseum,
- Guntramsdorf, Gewerbemuseum,
- Poysdorf, Stadtmuseum,
- Maria Anzbach, Heimatmuseum,
- Altenberg, Konrad Lorenz Museum,
- Michelstetten, NÖ Schulmuseum,
- Jetzelsdorf, Jagdmuseum.

Denkmalpflege

Positiv erledigte Subventionsansuchen	
Bürgerhäuser	32
Schlösser, Ruinen, Burgen	43
Kirchen, Kapellen	117
Orgelrestaurierungen	5
Stifte, Klöster	15
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde,	
Marterl, Bildstöcke	54
Fassadenaktionen	19

Bildende Kunst

Mittels Subventionen werden künstlerische Projekte von Vereinen und Einzelpersonen in den Regionen, Ausstellungen und Produktionen gefördert, darunter auch der Landesverband der Kunstvereine, das Dokumentationszentrum Moderner Kunst in St. Pölten und das Symposium Lindabrunn. Dies geschieht im Sinne einer komplex verstandenen Regionalisierung, in deren Rahmen auch entsprechende kulturelle Regionalisierungsprojekte der "ECO-Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Ges.m.b.H." abgewickelt werden.

- In der Blau-Gelben Galerie in der Wiener Herrengasse wurden 5 Einzelausstellungen niederösterreichischer Künstler und 5 Videopräsentationen durchgeführt. Ein wesentliches Instrument zur Förderung heimischer Künstler im internationalen Rahmen sind die Kataloge der Blau-Gelben Galerie, die im In- und Ausland eine außerordentlich positive Resonanz zu verzeichnen haben. Der gute Ruf der Blau-Gelben Galerie ermöglicht regelmäßig die Kooperation mit Ausstellungspartnern (Museen und Galerien) im In- und Ausland, wodurch bei sinkenden anteiligen Produktionskosten in der Katalogherstellung gleichzeitig die Effizienz gesteigert werden kann.
- In der Minoritenkirche in Krems/Stein wurden die Ausstellungen "Slowakische Kunst", "Helwein - Kindskopf", "Zentripedal Krems/Pécs" und "Im Bilde. Aktuelle Fotografie aus Österreich" gezeigt.

Im Sinne Hans Weigels: Stipendien für Junge Autoren.



Zweitl statt. Darüber hinaus wurden Ausstellungen in Wolkersdorf, Ottenstein und Stift Altenburg realisiert.

- Insgesamt konnten im Bereich der bildenden Kunst über 40.000 Besucher gezählt werden.
- Besonders intensiviert haben sich die Aktivitäten und der Betreuungsumfang im Sachgebiet "Kunst im öffentlichen Raum", das derzeit von einer freien Mitarbeiterin betreut wird. Die Ergebnisse der Arbeit des von der NÖ Landesregierung bestellten Gutachtergremiums für Kunst im öffentlichen Raum konnten im Herbst der interessierten Öffentlichkeit in Form einer allseits anerkannten Publikation präsentiert werden. Dieser Arbeitsbereich dürfte in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum erfahren.
- Schließlich konnte das Projekt "Kunsthalle der Donauländer" in Krems/Stein in Kooperation mit der Stadtgemeinde Krems soweit weiterentwickelt werden, daß im kommenden Jahr mit dem Baubeginn zu rechnen ist.

Literatur

- 1991 wurden in Form von Buchankäufen und Druckkostenbeiträgen 57 einzelne Autoren und 2 Anthologien in 42 Verlagen gefördert. Verschiedene literarische Vereine, Projekte (insgesamt 34) wurden finanziell unterstützt, desgleichen 5 niederösterreichische Literaturzeitschriften.

- Zahlreiche weitere Ausstellungen und Veranstaltungen fanden in den mit der Kulturabteilung eng kooperierenden Viertelgalerien in Mistelbach, Weistrach und

- Heuer zum 1. Mal wurden zwei Hans-Weigl-Literatur-Stipendien des Landes vergeben.

- Die NÖ Literaturedition brachte die beiden ersten Titel "keine aussicht auf landschaft" (Reiseanthologie) und den Band "Nordöstliches Triptychon" von Alois Vogel heraus. An zwei im Frühjahr 1992 geplanten Bücher wird gearbeitet.
- Ein Lesezeichenkalender 1992, der die Literaturpreisträger des Landes 1991 vorstellen wird, erscheint ebenfalls noch heuer. Abwechselnd mit der "Literarischen Gesellschaft St.Pölten" wurden in der Dokumentationsstelle für Literatur in Niederösterreich Lesungen veranstaltet. Für weitere 9 Lesungen wurden insgesamt S 60.000,— ausgegeben.

Volksbildung

1991 konnten insgesamt 13 Vereine und 19 Kulturzentren gefördert werden.

Film- und Videoangelegenheiten

Im Sachbereich "Film und Video" konnte Niederösterreich 1991 seine führende Rolle bestätigen und erfreuliche künstlerische Erfolge mitermöglichen. Die Förderungstätigkeit erstreckt sich auf die beiden Bereiche Produktionsförderung und Strukturförderung, die über Niederösterreich hinaus für die gesamtösterreichische Situation von Relevanz sind und auch eine entsprechende Anerkennung in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit gefunden haben.

Produktionsförderung Film

Es wurden mehr als 20 Projekte gefördert. Die bisherigen Schwerpunkte im Experimentalfilm und in der Diplomfilmförderung junger niederösterreichischer Absolventen der Hochschule für darstellende Kunst in Wien wurden auch 1991 beibehalten, insbesondere wurden der Dokumentarfilm und der Kurzspielfilm gefördert. Einige dieser Filme, allen voran Wolfgang Murnbergers "Himmel oder Hölle", konnten bei internationalen Festivals mehrere Preise erringen. Um die Vertriebsmöglichkeiten zu verbessern, wurden Kopienförderungen vergeben.

Produktionsförderung Video

Es wurden mehr als 10 Produktionen künstlerischer und dokumentarischer Videos gefördert, wobei jenen Projekten eine besondere Bedeutung zukommt, die in der Blau-Gelben Galerie in Wien prä-

sentiert werden, die sich als die führende Vermittlungsstelle von Video-Kunst in Ostösterreich etablieren konnte.

Strukturförderung

- Die Förderungstätigkeit erstreckt sich auf vier Bereiche: Institutionen, Amateurvereine, Programmkinos und eigene Projekte. Das Österreichische Filmarchiv in Laxenburg, insbesondere die Umkopierung der gefährdeten Nitrofilmbestände, die Österreichischen Filmtage und der Filmladen werden von Niederösterreich schwerpunktmäßig unterstützt, ebenso die einzige österreichische Filmzeitschrift "Blimp".
- In St.Pölten wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Tätigkeiten des "Stadtfilmers" und der "Stadtfilmerwerkstatt" aufrechterhalten.
- Die Filmklubs bzw. Programmkinos in Mödling, Krems, Allentsteig und Drosendorf konnten ihre Arbeit intensivieren, die Filmbühne Mödling begann mit der Vorbereitung einer "Niederösterreich-Rolle" von Kurzfilmen.
- Bei der Kunstmesse des Österreichischen Galerverbandes in der Minoritenkirche Krems/Stein wurde das Projekt einer "Video-Edition Niederösterreich" der "Medienwerkstatt" vorgestellt.
- Die Aufarbeitung des Nachlasses von Ernst Schmidt jun. durch die Österreichische Gesellschaft für Filmtheorie wurde fortgeführt.

Musik

Musikschulen

153 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 2.600 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 36.000. Rund 70 % der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer. Rund 700 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.450 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 450 Kapellen mit 17.134 aktiven Musikern; 50,9 % jugendliche Musiker. Den 20.512 Proben stehen 16.070 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 198 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in Schulen oder Gasthäusern zu proben.

NÖ Tonkünstlerorchester

78 Konzerte in Niederösterreich, 11 Sonntagnachmittagskonzerte, 9 Konzerte für den ÖGB, 30 diverse Konzerte in Wien, 26 Dienste beim ORF sowie je 1 Konzert in Eisenstadt, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Bruck/Mur, Leoben, Graz und Oberschützen. 212 Proben. Insgesamt 370 Dienste.

Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers erfreuen sich regen Publikumszustroms; es konnten etwa 12.000 Besucher registriert werden.

Musikservice

Auch im heurigen Jahr wurde im Rahmen des NÖ Musikservice in jeder Unterrichtswoche eine Hauptschule besucht. Alle Klassen der jeweiligen Hauptschule erhielten getrennt nach Altersstufen jeweils einstündige mit Quadrophonieton und Dias unterstützte Vorträge auf dem Gebiet der ernsten Musik.

Zeitgenössische Musik

Im Zeitraum vom 20. September bis 28. November 1991 wurde die seit 1989 bestehende Veranstaltungsreihe "Zeitgenössischer Herbst" nicht nur in sämtlichen Regionen Niederösterreichs, sondern auch im benachbarten Grenzgebiet der Tschechoslowakei durchgeführt. Der Zeitgenössische Herbst gastierte somit erstmals außerhalb der Landesgrenzen. Auch die Anzahl der Veranstaltungen hat sich seit 1989 (34 Veranstaltungen) auf 77 Veranstaltungen (1991) mehr als verdoppelt. Die zahlreichen niederösterreichischen zeitgenössischen Kompositionen wurden auf diese Weise einem sehr breiten Publikum vorgestellt. Neben Kompositionsaufträgen bereichert eine große Anzahl von Uraufführungen das sehr umfangreiche und vielfältige Programm. Das Verständnis für die Situation der Komponisten und für ihre Werke wurde durch die bei jedem Konzert stattfindenden Komponistengespräche erleichtert. Weiters wurde bei diversen subventionierten Veranstaltern auf die Einbeziehung zeitgenössischer niederösterreichischer Kompositionen in das Programm-Schema hingearbeitet.

Theater

Auch 1991 stand der "NÖ Theatersommer" mit seinen 17 Intendanten wieder unter dem Motto "Breitgefächertes Theater".

- In der Bibliothek des Stiftes Altenburg wurde die altfranzösische Farce "Meister Schafskopf" aufgeführt.
- Amstetten setzte diesmal auf das bekannte Musical "My fair lady".
- In Baden bestimmte traditionell die Operette den Spielplan der Sommerarena mit 3 Produktionen.
- In Klosterneuburg zog die Produktion "Der Zauberer von Oos" unter der Intendanz "Neues Theater in NÖ" Familienscharenweise an.
- Der "Laxenburger Kultursommer" ging mit einer Aufführung der parodierenden Posse von Karl Meisl "Die travestierte Zauberflöte" und mit einer Bearbeitung von Mozarts "Zaide" im Schloßtheater auf das heurige Mozartgedenkjahr ein.
- In Maria Enzersdorf erwies sich einmal mehr die Aufführung einer Posse von Johann Nestroy "Einen Jux will er sich machen" in der Bearbeitung von Hans Weigel und unter der bewährten Anleitung der Prinzipalin Elfriede Ott als Publikumsmagnet.
- In den Gewölben des Schlosses Liechtenstein riß das "Theater zum Fürchten" mit dem Stück "Sweeney Todd" von Christopher Bond Publikum und Presse zu Begeisterungstürmen hin.
- In Melk verabschiedete sich der langjährige Intendant Peter Janisch mit einer Aufführung von W.Shakespeares "Wie es Euch gefällt".
- Die Sommerspiele Perchtoldsdorf würdigten anlässlich des Gedenkjahres den großen österreichischen Dramatiker Franz Grillparzer mit einer Aufführung des Stückes "Bruderzwist in Habsburg" und setzten auf bekannte Schauspieler, allen voran Romuald Pekny in der Hauptrolle.
- Das Kurtheater Reichenau inszenierte Arthur Schnitzlers "Im Spiel der Sommerlüfte" mit Schauspielern des Wiener Burgtheaters.
- In St.Pölten inszenierte Intendant Herwig Lenau ein Musical. Das Full-House-Theater in St.Pölten nahm einmal mehr seine wichtige Rolle wahr, in der NÖ Landeshauptstadt, eher ein Stück zu bieten, das zum Nachdenken anregt, als leichte Kost zu bieten.
- Die "Nestroy Spiele Schwechat" im Hof des Schlosses Rothmühle zeigten Johann Nestroys "Die Papiere des Teu-

fels" und bewiesen damit, daß selten gespielte Nestroystücke zu Recht ins Rampenlicht gerückt werden müssen.

- Die Jugendfestspiele Staatz im Steinbruch setzten die Karl-May-Serie mit "Halbblut" fort.
- Die Festspiele Stockerau boten Oskar Wildes "Bunbury" auf dem Platz vor der barocken Stadtpfarrkirche.
- Die "Österreichischen Donaufestwochen" im Teisenhoferhof, Weißenkirchen, inszenierten "Zaide" von W.A.Mozart.
- Das "NÖ Kammerschauspiel" unterhielten mit Curth Flatows "Romeo mit grauen Schläfen". Intendant Felix Dvorak setzte die Linie des Berndorfer Sommertheaters, Volksstücke zu pflegen, mit Franz Molnars "Liliom" fort.
- Das kleine enthusiastische Ensemble der "Sommerfreilichtspiele Bisamberg" gab in der stimmungsvollen Kulisse im Schloßpark eine altwiener Zauberposse zum Besten.
- Zum 1.Mal, nach einer langjährigen Pause gab es im Hof des Dominikanerklosters in Krems wieder Sommertheater mit einer Parodie von Schillers "Kabalen und Lieben".
- Die Sommerproduktion der Waldviertler Hoffestspiele in Pürbach "Der Widerspenstigen Zähmung" von W.Shakespeare erregte Begeisterung und Diskussion.
- Art Carnuntum bot zwei großartige moderne Bearbeitungen antiker Dramen und zum 1.Mal auch das erstmalig in Österreich gezeigte aktuelle Stück "Moskauer Gold" über Michael Gorbatschow und die Perestroika. Das in diesem Jahr stattgefunden zweite internationale Symposium "Art Carnuntum" stand unter dem Titel "Betrachtungen und Selbstbetrachtungen".

Wissenschaft

- 1991 wurden die Agenden der Wissenschaftsförderung zweigeteilt und zwar derart, daß Dr.Andreas Kusternig weiterhin die Förderung wissenschaftlicher Institutionen erledigte, wogegen Dr.Eugen Scherer sämtliche Ansuchen von Antragstellern bearbeitete, die nicht in einer Eigenschaft als wissenschaftliche Institution auftraten.
- Im Jahr 1991 wurden 185 Förderungsprojekte positiv erledigt. Besondere Schwerpunkte bildete wie in den letzten Jahren die Förderung von Arbeiten über die ökologische Situation im Marchfeld,

die Unterstützung einiger Kommissionen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die im Bereich des Landes Niederösterreich besonders zahlreiche Aktivitäten setzen, wie vor allem das Institut für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in Krems sowie das Limnologische Institut der Biologischen Station Lunz am See, aber auch die Unterstützung von Instituten, die auf Vereinsbasis arbeiten wie das Ökologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts. Breiten Rahmen nahm die Förderung des raschen Wachstums der wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich in Krems ein.

- Die breite Palette der Unterstützung umfaßte im wesentlichen folgende Gruppierungen: Dissertationen und Diplomarbeiten auf den Gebieten der Naturwissenschaft, der Architektur, der Geschichte, der Kunstgeschichte, Geologie, Zoologie, Medizin, Wirtschaftswissenschaft, Philosophie und Rechtswissenschaft.
- Ein wichtiger Bereich, der Unterstützung erhielt: Wissenschaftliche Symposien, so im Rahmen der Waldviertel-Akademie, der Int. Ludwig Wittgenstein-Gesellschaft in Kirchberg, eine Tagung der Mittelalter-Epik-Forscher in der Nibelungenstadt Pöchlarn, oder eine wissenschaftliche Tagung von Geologen in Schloß Albrechtsberg.
- Nicht zu vergessen ist auch die Dotierung der Aktivitäten der heimischen Kulturbünde, wie etwa des Waldviertler Heimatbundes oder des NÖ Heimatwerks und ähnlicher regionaler Kulturinitiativen, des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und der Gesellschaft der Freunde Carnuntums.
- Wissenschaftliche Grabungen und moderne Kartierungsmethoden im Rahmen der Ur- und Frühgeschichtsforschung in Niederösterreich erhielten Unterstützung, ebenso wie die verlagsmäßige Publikation von wissenschaftlichen Darstellungen der Literaturgeschichte oder etwa familiensoziologischer Untersuchungen.
- Die besondere Aktualität von Zuwanderung und Minderheiten fand ihren Niederschlag in der Dotierung entsprechender wissenschaftlicher Publikationen.
- Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Niederösterreich diente die Unterstützung von Teilnehmern an der Sommerhochschule der Universität Wien in Strobl und des Europäischen Forums in Alpbach.

- Der Fundierung des Österreichbildes diente neben der Sprachausbildung die Unterstützung von Ungarndeutschen für Sprachkurse in der Pädagogischen Akademie in Baden sowie polnischer Deutschlehrer im Rahmen der Sprachkurse Gars-Kreativ.
- Als eine längst fällige Initiative wurde die Errichtung einer Gedenktafel für die jüdischen Opfer aus St.Pölten mitfinanziert.

Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich in Krems

Im Studienjahr 1990/91 wurden 120 Veranstaltungen für über 3.500 Teilnehmer im Rahmen der Landesakademie angeboten, davon 15 Lehrgänge und Seminarreihen:

- Postgraduate Lehrgang für psychiatrische Aus- und Weiterbildung,
- Postgraduate Kurs für Tropenmedizin,
- Postgraduate Seminare im Rahmen des Notprogramms zur Turnusärzteausbildung zum praktischen Arzt,
- Intensivfortbildung für den praktischen Arzt,
- Seminare im Rahmen des Institutes zur Erforschung und Verhütung des Schlaganfalles,
- Postgraduales Fortbildungsprogramm Zahn- und Kieferheilkunde,
- Hochschullehrgang zur Ausbildung zum Supervisor (gem.m.der Freien Universität Amsterdam),
- Österreichischer Hochschullehrgang für Automatisierungstechnik (gem.m.TU Wien),
- Tourismusmanagement-Seminar für Führungskräfte aus Osteuropa,
- Österreichischer Universitätslehrgang für Fremdenverkehr der Wirtschaftsuniversität Wien an der Landesakademie gemeinsam mit ITM-Two Years Program für Tourismusmanagement,
- Postgraduate Seminare für Juristen und Angehörige verwandter Studienrichtungen,
- Postgraduate Ausbildung von Kuratoren für Kunstmessen und Kunstausstellungen,
- Fortbildungsseminare im Studienbereich der Pädagogik,
- Lehrgang für Wissenschaftsjournalismus,
- Postgraduate Lehrgang für effizientes Umweltmanagement.

Herkunftsländer der Lehrgangsteilnehmer in %:

Inland	87,5 %
Wien	48,0 %
NÖ	23,0 %
OÖ	5,0 %
Salzburg	2,0 %
Steiermark	7,0 %
Kärnten	0,5 %
Vorarlberg	1,0 %
Burgenland	1,0 %
Ausland	12,5 %

Archäologie

Aufbau eines archäologischen Referates für Niederösterreich. Herstellung einer archäologischen Dokumentation des Landes Niederösterreich durch Vergabe von Diplomarbeiten und Dissertationen. Das Ziel ist eine archäologische Landeskunde.

Grabungen und Ausgrabungen

- Asparn/Zaya-Schletz, Neolithikum (Dr.Windl);
- Gars-Thunau, Urnenfelderkultur-Mittelalter, Aufarbeitung (Univ.Prof.Dr.Friesinger);
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter, Aufarbeitung (Univ.Prof.Dr.Friesinger);
- Rosenberg, Neolithikum (Dr.Lenneis);
- Groß Schönau, Mittelalter (cand.phil.Krenn);
- Sachsendorf, Mittelalter (Univ.Prof.Dr.Steiningger);
- Unterhautzenthal, frühe Bronzezeit (Dr.Laueremann);
- Krems/Donau, Mittelalter (cand.phil.Krenn);
- Alberndorf, Paläolithikum (Dr.Holzer), verschiedene neolithische Kreisgrabenanlagen (Dr.Holzer);
- Kamegg, Neolithikum (Dr.Holzer);
- Loderleiten, Frühmittelalter (Dr.Szameit);
- Hainbuch, Frühmittelalter (Dr.Szameit);
- Prinzendorf, Bronzezeit (cand.phil.Urbaneck);
- Stillfried, Paläolithikum bis Neuzeit (Univ.Prof.Dr.Eibner);
- Wüstung Hard, Mittelalter (Dr.Felgenhauer-Schmid);
- Grub, Neolithikum bis Mittelalter (cand.phil.Leeb);

- Carnuntum (Leitung Univ.Prof.Dr.Werner Jobst, Mag.Franz Humer):
 - Zivilstadt Petronell: Im Bereich der Nordstraße wurden das antike Straßenpflaster abgehoben und die darunterliegende Straße und die Kanäle untersucht.
 - Amphitheater I: Ausgrabungen und Vorbereitung der Restaurierungen.
 - Projekt Pfaffenberg (Mag. G. Kremer): Altarbasisfragmente und Pfaffenbergmonumente (darunter vier Jupitersitzstatuen) wurden bearbeitet und gezeichnet. Planung eines Freilichtmuseums.
 - Projekt sog. Palastruine (Große Therme).
- St.Pölten (Dr.Scherer).

Naturwissenschaften

Mit der EDVmäßigen Inventarisierung wurde zunächst bei der naturkundlichen Bibliothek begonnen.

Erdwissenschaften

Da zur Zeit am NÖ Landesmuseum kein Erdwissenschaftler tätig ist, wurde für die Betreuung und systematische Erfassung der geologischen, mineralogischen und paläontologischen Studiensammlung des NÖ Landesmuseums mit dem Krahlletzmuseum in Eggenburg ein 5jähriger Werkvertrag abgeschlossen.

Zoologie

Zur Zeit erfolgt durch zwei Zoologiestudenten eine systematische Bestandsaufnahme der Insektensammlung.

Präparation

Die Neuordnung der Vogelsammlung im Depot Hainburg wurde abgeschlossen und die Neuordnung der Säugetiere begonnen.

Neben der üblichen Präparationsarbeit und der regelmäßigen Vergiftung der Studiensammlungen wurden für die Sonderausstellung "Gepanzerte Vielfalt - Die Welt der Schildkröten" ca. 200 Schildkröten aus der "Sammlung Weissinger" präpariert.

Auch wurden exotische Früchte versuchsweise für eine zukünftige Sonderausstellung präpariert. Schließlich wurden sämtliche Sonderausstellungen von den beiden Präparatoren aufgestellt und abgebaut.

Heimatspflege

1991 wurden die Vorhaben von 135 Gemeinschaften gefördert.

Information

1991 wurde die einheitliche Werbelinie mit dem Logo "NÖ KULTUR" fortgesetzt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Erstellung einer umfangreichen Adresskartei gelegt, sowie vermehrte Großausstellungen (auch fremdsprachiger Informationen) über die Aktivitäten der Kulturabteilung.

Messen

- TOURF '91, Salzburg, 22. bis 24. Jänner 1991,
- Ferien '91, Wien, 23. bis 27. Jänner 1991,
- Grazer Messe, 15. bis 17. März 1991,
- Senior aktuell, Wien, 16. bis 20. April 1991,
- Welser Messe, 25. Mai bis 2. Juni 1991,
- Dornbirner Messe, 27. Juli bis 4. August 1991.

Vorbereitung des Ostarrichi-Jubiläums im Jahre 1996

Die Arbeitsgruppe des Landes zur Koordinierung der Aktivitäten zum Ostarrichi-Jubiläum hat sich folgende Initiativen vorgenommen:

- Landesausstellung in Neuhofen an der Ybbs und St.Pölten, zu deren Mitgestaltung alle österreichischen Bundesländer eingeladen wurden. Wissenschaftliche Leitung Univ.Prof.Dr.Ernst Bruckmüller, Architektur und Graphik Dipl.Ing.Bengt Sprinzl. Der Ausstellungsteil St.Pölten wird in einer Ausstellungshalle stattfinden, die im ersten Bauabschnitt des künftigen Regierungsviertels errichtet werden wird.

- Niederösterreichisches Forum für europäische Zukunftsfragen (Leitung Univ.Prof.Dr.Walter Rechberger).
 - Didaktisches Zentrum für Schulen in Schloß Ulmerfeld (Stadt Amstetten).
 - International Youth-Festival in St.Pölten.
- Österreichweit werden die Ostarrichi-Aktivitäten für 1996 durch ein Expertenkomitee bei der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer in Wien koordiniert.

ARGE Donauländer "Arbeitskreis für Kultur und Sport"

Im Rahmen der ARGE Donauländer liegt die Führung des Arbeitskreises Kultur und Wissenschaft beim Leiter der Kulturabteilung. In Wahrnehmung dieser Funktion fand im März 1991 in St.Pölten die 1.Sitzung dieses Arbeitskreises statt, in deren Rahmen zahlreiche Beschlüsse und Beschlußempfehlungen gefaßt wurden, die anschließend auf der Konferenz der Regierungschefs in Belgrad im Mai 1991 vollinhaltlich sanktioniert wurden. Unter anderem koordiniert nun Niederösterreich die Schaffung eines gemeinsamen Symbols, bemüht sich um eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit für die ARGE Donauländer und koordiniert die Erstellung einer Karte über die Mitgliedsländer. Darüber hinaus stiftet das Land Niederösterreich Stipendien für Angehörige der Mitgliedsländer. Die Informationen über das Kursangebot der wissenschaftlichen Landesakademie Krems wurden zur Verfügung gestellt, wobei es bereits kurz nachher gelang, für Managementseminare der Landesakademie Teilnehmer aus den Mitgliedsländern der ARGE Donauländer zu vermitteln. Durch unterstützende Koordination gelang es ferner, erstmals eine Patronanz der ARGE Donauländer für eine Veranstaltung "Kinder treffen für die Zukunft Europas" in der ungarischen Stadt Kecskemet zu erreichen. Im Hinblick auf die Realisation der Belgrader Beschlüsse fand am 14.November 1991 in Krems eine neuerliche Sitzung des Arbeitskreises Kultur und Wissenschaft statt.

Wachauer Theaterfestival 1991 in Krems

Theaterhaus

• International:		
14.06.	M.Cunningham-Event 1	389
15.06.	M.Cunningham-Event 2	399
22.06.	Staatsoper Kiew-Mogli	321
23.06.	Staatsoper Kiew-Mogli	280
26.06.	Leningrad Clown Corporation	327
1.07.	Sikulu	327
2.07.	Sikulu	397
3.07.	Sikulu	418
• Experimente:		
16.06.	Danat Danza	211
18.06.	Katona Josef Th.-König Ubu	154
19.06.	Bread & Puppet-Columbu	130
20.06.	Bread & Puppet-Columbu	110
21.06.	Danat Danza	240
25.06.	Studio Hinderik-Sandpit	167
28.06.	J.Nadj-Comedia Tempio	230
29.06.	J.Nadj-Comedia Tempio	189
• Stadtsaal St. Pölten		
international:		
4.06.	M.Mantler Jazz-Rock-Symphonic	411
5.06.	M.Mantler Jazz-Rock-Symphonic	284
• Varietezelt in Krems		
international:		
14.06.	Gosh-Rockzirkus Berlin	157
15.06.	Gosh-Rockzirkus Berlin	199
22.06.	D.Gillespie & J. Palden-Boogie	238
24.06.	VT München-Karl Valentin	270
27.06.	Jidd.Th.-Lied d.gold.Pfaus	252
2.07.	Studio Ilkhom Ragtime f.Clowns	112
16.06.	Timna Brauer-Mozart	125
• Experimente:		
19.06.	Lina do Carmo-Body Images	264
20.06.	Kecskes & Mehes-Pantomix	120
21.06.	Iva Bittova-Jazz-Gipsy	84
23.06.	Barbara Nüsse-Desserteur du Malheur	100
25.06.	Mondtheater Budapest-Stazione	97
• Kabarett:		
17.06.	E.Steinbauer-Herr Karl	267
18.06.	E.Steinbauer-Querschnitt	272
26.06.	A.Bisenz-Gfrasta	274
28.06.	Schlabarett-Muttertag	247
29.06.	Schlabarett-Muttertag	247
30.06.	J.Jader-Bunter Abend	278
1.07.	D.Mg.Zehn-Traum & Illusion	148
• Kinder/Varietezelt in Krems		
16.06.	Drittbrethl-Pinocchio	201
23.06.	Ensemble Aki-Nilgeschichten	246
30.06.	E.Schleyer-Mut zur Phantasie	259
• Bühne im Hof in St. Pölten		
4.07. - 27.07.	Schlabarett-Muttertag	1.535
Gesamtzahl/Besucher		10.976
insgesamte Auslastung		70 %

Wirklicher Hofrat Archivdirektor Univ. Prof. Dr. Helmuth Feigl trat mit 31. August 1991 in den Ruhestand. Seit dem 2. September 1991 leitet Wirklicher Hofrat Archivdirektor Dr. Silvia Petrin die Abteilung III/3.

Landesarchiv

Neuerwerbung und Übernahme von Archivalien

Bestände der Kreisgerichte Krems und St. Pölten sowie Bestände der Bezirksgerichte Ebreichsdorf, Gloggnitz, Krems und Neulengbach wurden in das Depot in Bad Pirawarth übernommen. In den Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Krems, Melk und Zwettl wurden Vorbereitungsarbeiten zur Aktenübernahme geleistet. Bei der am 15. Oktober 1991 durchgeführten Autographen-Sonderauktion des Wiener Dorotheums konnte ein Codex der NÖ Landtafel aus dem 16. Jahrhundert und ein Manuskript über einen Rechtsstreit zwischen dem nÖ Herren- und Ritterstand von 1715 für die Handschriftensammlung des Archivs der Landstände erworben werden. Eine bei derselben Auktion ersteigerte "Neue Zeitung" aus Weißenburg und Wien ergänzt das im ständischen Archiv vorhandene Aktenmaterial zur "Landesdefension" um 1594/95 (Fall der Festung Raab).

Ordnungs-, Inventarisierungs- und Skartierungsarbeiten

Die Arbeiten zur Herausgabe eines niederösterreichischen Urkundenbuches sowie zur Ergänzung der im NÖ Landesarchiv vorhandenen ortsgeschichtlichen Materialien wurden fortgeführt. Die im Ständischen Archiv verwahrten "Topographisch-statistischen Materialien" wurden neu geordnet, für das Herrschaftsarchiv Aspang wurde ein neues Verzeichnis angefertigt, mit der Beschreibung und Indizierung der "Alten Güteinlagen" OMB wurde begonnen. Die Inventarisierung des im Jahre 1990 erworbenen Schloßarchives Seisenegg wurde fortgesetzt. Ein Index über die Bestände "Gauhauptmannschaft Niederdonau" bzw. "Reichstatthalter Niederdonau" (1938-1945) befindet sich in Bearbeitung. Die Bestände sollen mit Hilfe eines EDV-Gerätes er-

schlossen werden. In ein EDV-Gerät eingespeichert wurde auch das Verzeichnis des Herrschaftsarchives von Maissau. Im Depot Bad Pirawarth wurden Altbestände des Kreisgerichtes St. Pölten, Archivalien der Herrschaft Achleiten sowie Operate zum "Franziszischen Kataster" geordnet. Skartierungen wurden an Beständen der Bezirksgerichte Ebreichsdorf, Eggenburg, Gloggnitz, Gmünd, Großgerungs, Hainfeld, Litschau, Neulengbach, Ravelbach, Weitra, Wolkersdorf und Zistersdorf durchgeführt.

Gutachten für NÖ Gemeinden

Mitarbeiter der Abt. III/3 erteilten zahlreiche lokalhistorische Auskünfte und erstellten Gutachten über Erstnennungen von Orten sowie über die Grundlagen für Stadt- und Markterhebungen (so z. B. für Gallbrunn, Gerasdorf, Großkrut, Hochwolkersdorf, Lichtenwörth, St. Andrä-Wördern, Wiesmath).

Gemeindeheraldik

In Zusammenarbeit mit den Vertretern niederösterreichischer Gemeinden wurden vom Landesarchiv 16 neue Gemeindepappen entworfen.

Handbibliothek

Die ca. 20.000 Bände umfassende Handbibliothek vermehrte sich im Berichtszeitraum um ca. 470 Bände. In diesem Zuwachs sind Bücher aus der Bibliothek des Archivdirektors Karl Lechner enthalten, die als Handapparat in der Archivabteilung Teinfaltstraße aufgestellt sind. Der Katalog der Handbibliothek wurde durch eine Kartei über Reihenwerke und Periodica ergänzt.

Beteiligung an Ausstellungen

Folgende Ausstellungen wurden vom Landesarchiv durch Leihgaben, Katalogbeiträge und Gutachten unterstützt:

- "Zauberklänge" - Mozart-Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien im Künstlerhaus.
- "Kunst des Heilens" - NÖ. Landesausstellung in der ehem. Kartause Gaming.
- 1200 Jahre Tulln.

- Der Anatom Joseph Hyrtl - Ausstellung im Museum der Stadt Mödling. - Ausstellung im Heimatmuseum von Poysdorf.

Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen

Der Abteilungsleiter nahm an der Länderexpertenkonferenz der Landesarchivdirektoren am 15. Mai 1991 in Linz, am 62. Deutschen Archivtag (zugleich 18. Tag der Landesgeschichte) vom 6. bis 11. Oktober 1991 in Aachen sowie am 21. Symposium des Bezirksarchives von Breclav (Lundenburg) in Mikulov (Nikolsburg) am 23. Oktober 1991 teil.

Institut für Landeskunde

Historisch-topographisches Lexikon

Die Arbeiten an der zweiten Lieferung dieses Werkes wurden 1991 fortgesetzt.

Bibliographie und Dokumentation

In diesem Tätigkeitsbereich wurden vor allem die Sachgebiete Kunstgeschichte, mittelhochdeutsche und frühneuhochochdeutsche Literatur, sowie die Publikationen des Vereines für Landeskunde inklusive der darin enthaltenen Rezensionen bearbeitet. 1991 wurden ca. 3000 Titel mit dem PC erfaßt, ca. 1500 Titel wurden in die STAIRS-Datenbank LAKU übernommen. Damit sind insgesamt etwa 15.000 Titel mit dem PC abrufbar. Etwa 8500 Titel stehen über die STAIRS-Datenbank LAKU einem breiteren Benützerkreis zur Verfügung. Die Druckerfassung der Bibliographie der Publikationen des Vereines für Landeskunde 1975-1989 wurde fertiggestellt und im Jahrbuch für Landeskunde von NÖ, NF 56 (1990) veröffentlicht.

Die Aufbereitung und Sortierung der Titel sowie die Erstellung der Register erfolgte mit Hilfe eines vom "Institut für maschinelle Dokumentation" (Forschungsgesellschaft Joanneum - Graz) erstellten Programmes. Das Layout und die Druckvorlagen wurden mit dem Textverarbei-

tungsprogramm EUROSCRIPT in Verbindung mit einem Laserdrucker im Institut für Landeskunde hergestellt.

Symposion

Vom 1. bis zum 4. Juli wurde in Allentsteig das 12. Symposion des NÖ Institutes für Landeskunde abgehalten, das dem Thema "Der Truppenübungsplatz Allentsteig/Döllersheim" gewidmet war. Auf der von rund 80 Teilnehmern besuchten Tagung referierten 12 Vortragende, die das Thema aus historischer, volkskundlicher, militär- und wirtschaftsgeschichtlicher Sicht behandelten. Den Teilnehmern wurde Gelegenheit geboten, Allentsteig und den Truppenübungsplatz im Rahmen von Führungen und Exkursionen kennenzulernen.

Publikationen

• Der 14. Band der vom Institut herausgegebenen "Studien und Forschungen" (Monika Prüller, Geschichte des ehem. Karmelitinnenklosters St. Pölten) liegt im Druck vor.

- Der 15. Band der Reihe (zugleich NÖ Schriften 48 Wissenschaft) ist unter dem Titel "Adel im Wandel" im Oktober 1991 erschienen. Er enthält die Vorträge und Diskussionen des 11. Symposions des NÖ Institutes für Landeskunde, das im Juli 1990 in Horn veranstaltet worden war.
- Die Bände 16 (Meta Niederkornbrück, Der heilige Koloman) und 17 (Vorträge und Diskussionen des 12. Symposions in Allentsteig) befinden sich in Vorbereitung.
- Mitarbeiter des Institutes sind mit der Fortsetzung der Geschichte des NÖ. Landtages beauftragt und wirken auch bei der Gestaltung von Heimatbüchern und sonstigen landeskundlichen Publikationen mit.

Ausstellungen

Das Institut ist an der Planung von Ausstellungen zur Millenniumsfeier 1996 im Raum Amstetten-Neuhofen beteiligt und hat auch bei der Vorbereitung einer Ausstellung in Gleiss mitgewirkt.

Statistik 1991

59	Fotografien für Archivbenutzer (Lichtbildwerkstätten "Alpenland" und "Brandes")
9	Filme (mit eigener Schrittkamera hergestellt)
	Handschriftenrestaurierungen
2	(durch freiberufliche Restauratoren)
	Urkundenrestaurierungen
7	(Restaurierwerkstätte Abt. III/4)
	Archivbibliothek
473	Neuzugang
40	Buchbinderarbeiten

Wissenschaftlicher Dienst	Herrengasse	Teinfaltstraße	Bad Pirawarth	insgesamt
Archivbenutzer				
Personen	223	315	181	719
Tage	1604	1032	89	2725
(davon Abenddienst 16-19h)	195	182	-	377
Benützerdienstaushebungen	6568	2423	2791	11.782

Landesbibliothek (III/4)

Schwerpunkte 1991

Organisatorisches

- Wie in den beiden vorangegangenen Jahren konnte auch im Laufe des Jahres 1991 das Ausbauziel der NÖ Landesbibliothek zur wissenschaftlichen Universalbibliothek im Hinblick auf ihren neuen Standort in St. Pölten verstärkt verfolgt werden. In dem von der NÖ Landesregierung am 10. Mai 1988 beschlossenen "Anforderungsprofil NÖ Landhaus in St. Pölten" wurde bekanntlich nicht nur der Bau eines eigenen Kulturbezirkes, zu dem auch die NÖ Landesbibliothek gehört, sondern auch eine "wesentliche Aufstockung der NÖ Landesbibliothek im Sachbereich und daraus resultierend im Personalbereich" in Aussicht gestellt.
- Schwerpunkte im Jahr 1991 waren die Steigerung des Bücherzuwachses um nahezu 20 % gegenüber 1990, der Abschluß der Erfassung des gesamten Buchbestandes in bibliothekseigenen Datenbanken sowie die Ausstellungstätigkeit im Foyer der Bibliothek und erstmals auch im Ausland (Ungarn).
- Die Zuwächse im Benutzer- und Besuchsbereich konnten nicht in demselben

Ausmaß gesteigert werden wie etwa der Buchankauf, da der Umbau des Hauses Teinfaltstraße 8 durch den neuen Eigentümer nicht nur für die Mitarbeiter der NÖ Landesbibliothek, sondern auch für deren Benutzer nahezu unzumutbare Bedingungen bezüglich erschwertem Zugang, Lärm, Staub und fehlendem Tageslicht in den Lesesälen und in der Bücherausgabe schafft.

Chronik

- 10. 1.: Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich nimmt seine Vortragstätigkeit im Lesesaal der NÖ Landesbibliothek wieder auf und veranstaltet im Laufe des Jahres 1991 14 weitere Vortragsabende.
- 16. 1.: Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare (VÖB) in der NÖ Landesbibliothek: "Die retrospektive Erfassung der Altkataloge der NÖ Landesbibliothek für Datenbanken". Über 70 Fachkollegen aus fast allen österreichischen Bundesländern wird das Modell der Erfassung von alten Buchbeständen in einer Datenbank erläutert.

- 31. 1.: Bei dem Symposium "Österreichischer Bibliotheksbau in den Neunziger-Jahren" in der Bibliothek der Technischen Universität Wien aus Anlaß des 60. Geburtstages des Bibliotheksdirektors Dr. Josef Wawrosch referieren der Bibliotheksdirektor der NÖ Landesbibliothek und sein Stellvertreter über die neue NÖ Landesbibliothek in St. Pölten und erläutern die unterschiedlichen Standpunkte bezüglich deren Situierung in den Entwürfen des Hauptstadarchitekten Hoffmann.
- 11. 3.: Die NÖ Landesbibliothek veröffentlicht die Titel der Tauschschriften (358 laufende Periodica und Schriftenreihen) ihrer 213 Tauschpartner im In- und Ausland in der Zeitschrift "Unsere Heimat" des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich als eigenes Sonderheft des Jahrgangs 1990 (Heft 5). Weiters werden in diesem Sonderheft 1.339 Titel niederösterreichischer Periodica der insgesamt 2.327 Titel umfassenden Zeitschriftendatenbank veröffentlicht.
- 2. 4.: Die "NÖ Bibliographie", erstellt aus dem Zuwachs der NÖ Landesbibliothek im Jahre 1990, erscheint in "Unsere Heimat" Jg. 62, Heft 1, 1991.

- 4. 4.: Eröffnung der dritten Ausstellung über die Bezirke Niederösterreichs (5. Ausstellung in der Reihe der Sonder- und Wechselausstellungen) "Der Bezirk Bruck an der Leitha. Alte Ansichten und Schrifttum" durch Landesrat Mohnl. Der dazu erschienene Katalog hat 32 Seiten Umfang.
- 5. 4.: Eröffnung der Ausstellung der NÖ Landesbibliothek "Alte Ansichten aus dem Bezirk Baden aus der Topographischen Sammlung der NÖ Landesbibliothek" im Kassenfoyer der Sparkasse Baden durch Altbürgermeister LAbg. a.D. Viktor Wallner.
- 24. 6.: Erste Verhandlungsrunde Bund - Land NÖ über die Forderungen des Landes an den Bund. In dem von der NÖ Landesregierung beschlossenen Forderungspaket an den Bund ist auch die Förderung der NÖ Landesbibliothek durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie die steuerliche Berücksichtigung von Geschenken an die NÖ Landesbibliothek durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes enthalten. Während die Förderung der NÖ Landesbibliothek durch das Wissenschaftsministerium auf Beamtenebene bereits ausverhandelt ist und auf eine Entscheidung des Wissenschaftsministers wartet, ist die Änderung des Einkommensteuergesetzes seitens des Bundes mit allen Bundesländern gemeinsam zu verhandeln. Das Land Niederösterreich wendet sich mit diesem und einer Reihe anderer Anliegen an die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer um Aufnahme dieser Forderungen in das Forderungsprogramm der Bundesländer an den Bund.
- 1. 8.: Das ORF-Landesstudio Niederösterreich bringt in der Sendung "Niederösterreich - heute" Serie "Zu Gast in ..." ein ausführliches Porträt der NÖ Landesbibliothek.
- 23. 9.: Landeshauptmann Ludwig eröffnet in Anwesenheit des Komitatsratsvorsitzenden von Zala, Dr. Denes Palfi, im Gőcseji Muzeum in Zalaegerszeg die Ausstellung der NÖ Landesbibliothek "Niederösterreich in alten Ansichten". Diese Ausstellung ist in den "Vereinbarungen über die Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich und des Komitates Zala" enthalten und wurde bis Ende Oktober in Zalaegerszeg gezeigt.
- 25. 9.: Der Landeshauptmann von Niederösterreich, Siegfried Ludwig, und der Vorsitzende der autonomen Regierung des Komitates Zala, Dr. Palfi Denes unterzeichnen in Zalaegerszeg eine "Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich und des Komitates Zala". Gemäß dieser Vereinbarung wird

im Herbst 1992, im Rahmen der Kontakte im Kulturbereich, das Museum des Komitates Zala eine Ausstellung topographischer Ansichten in den Räumen der NÖ Landesbibliothek zeigen.

- 25. 9.: Mit dem Tod von Landesrat Josef Mohnl verliert die NÖ Landesbibliothek nicht nur ihren politischen Referenten, sondern auch einen Förderer und Freund der Bibliothek, der sich insbesondere um die in St. Pölten zu errichtende Landesbibliothek bezüglich des Ausbaues derselben zu einer wissenschaftlichen Universalbibliothek große Verdienste erworben hat.
- 17. 10.: Eröffnung der vierten Ausstellung über die Bezirke Niederösterreichs (7. Ausstellung in der Reihe der Sonder- und Wechselausstellungen) "Der Bezirk Gänserndorf - Alte Ansichten und Schrifttum". Katalogumfang: 42 Seiten.
- 19. 10.: Vortrag des Bibliotheksdirektors über die "Ausstellungstätigkeit der NÖ Landesbibliothek" bei der Tagung "Heimat- und Regionalforschung in Niederösterreich - Museen, Sammlungen, Ausstellungen", veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft "Heimatsforschung" des NÖ Bildungs- und Heimatwerkes in St. Veit/Gölsen.
- 24. 11.: Eröffnung der Ausstellung der NÖ Landesbibliothek "Niederösterreich in alten Ansichten" im Balaton-Museum von Keszthely/Ungarn durch den Bibliotheksdirektor. Diese Ausstellung wurde bis Ende Oktober in Zalaegerszeg und vom 24. 11. 1991 bis 25. 1. 1992 im Balatoni Museum in Keszthely gezeigt.

Besucher - Besuche

- 21. 2.: Der Senat 09 (Denkmalschutz) des Verwaltungsgerichtshofes besucht die Ausstellung der NÖ Landesbibliothek über den Bezirk Baden.
- 11. 4.: Die Kommission für Karten- und Vedutenbearbeitung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare hält ihre Frühjahrssitzung in der NÖ Landesbibliothek ab.
- 21. - 25. 5.: Teilnahme des Bibliotheksdirektors am 81. Deutschen Bibliothekartag: "Wissenschaftliche Bibliotheken im vereinten Deutschland" in Kassel.
- 4. 7.: Frau Dr. Jeszenicsova aus Koscice (Kaschau) und Frau Mag. Jobst-Rieder von der ÖNB informieren sich über das EDV-System NÖLB und die retrospektive Katalogkonversion.
- 2. 9.: Frau Dr. Elisabeth Zahradnikova vom Denkmalamt der Stadt Preßburg informiert sich über die Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek.

- 30. 10.: Besprechung des Bibliotheksdirektors in St. Pölten mit dem Vorsitzenden der NÖ Landeshauptstadtplanungsgesellschaft Dipl.Ing. Steiner. Der Kulturbezirk wird im Jahr 1992 neuerlich ausgeschrieben. Die NÖ Landesbibliothek erhält ein eigenes Gebäude. Die Planungsarbeiten dafür werden voraussichtlich bis 1996 abgeschlossen und die Bibliothek in den Jahren 1997 und 1998 errichtet.
- 6. und 11. 11.: Der Ausbildungskurs der Bundesbibliothekare an der Österreichischen Nationalbibliothek (B-Kurs) informiert sich über die NÖ Landesbibliothek, insbesondere über den EDV-Einsatz.

Leihgaben

- 421 Objekte mit einer Versicherungssumme von 2.446.900,— Schilling wurden für folgende Ausstellungen zur Verfügung gestellt:
 - "Franz Grillparzer - Ein Beamter und Dichter";
 - "Baumeisterfamilie Munggenast";
 - "Kunst des Heilens";
 - "Burg Wartenstein - Pfadfindergilde Gloggnitz";
 - "Weinland am Kamp";
 - "Der Bezirk Baden in alten Ansichten"; "Niederösterreich in alten Ansichten".
- 166 Objekte dienten als Reprovorgaben.

EDV-Einsatz

- Austausch zweier XT auf 386er AT mit Wechselpattensicherung.
- Beratung der Abt. III/2, I/AV und VIII/2 im Bereich EDV-Unterstützung zur Buchverwaltung.
- Fortführung der Zeitschriftendatenbank der NÖ Landesbibliothek.
- Erweiterung der Datenbank HIST um 14.039 Titel auf 56.594 Titel.
- Erweiterung der Datenbank BIBL um 5.236 Titel auf 25.939 Titel.
- Erweiterung der Datenbank DABI (HIST und BIBL) um 19.275 Titel auf 82.533 Titel.

Ziele 1992

- Bibliothekseigene Ausstellungen: "Niederösterreich an der Donau"; "Der Bezirk Gmünd - Alte Ansichten und Schrifttum"
- Herausgabe der Niederösterreichischen Zeitschriftendatenbank in Mikroform.

- Verstärkte Bestandserweiterung im Hinblick auf den neuen Standort St. Pölten.
- Fortführung des Projektes "Integriertes Bibliothekssystem" (Mehrplatz-Online-System).

Statistik 1991

Druckschriftensammlung

3

Bücherzuwachs	
durch Kauf	2.172
durch Tausch	456
als Bibliotheksstück	1.542
als Geschenk	2.414
Gesamtzuwachs	6.584

Der Bücherzuwachs betrug 1991 6.584 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 155.828 Bänden.

Periodica

Zugang bibliographische Einheiten	
durch Kauf	284
durch Tausch	294
als Bibliotheksstück	1.271
als Geschenk	598
Gesamtbestand	2.447

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften wurden 2.447 bibliographische Einheiten evident gehalten, und dabei 37.800 Einzelnummern bearbeitet.

Die Periodica-Abteilung wurde von 327 Personen benutzt.

Im Bereich Druckschriftensammlung (incl. Periodica) wurden 5.477 Titelaufnahmen gemacht und insgesamt 34.593 Katalogkarten hergestellt.

Benutzerfrequenz der Druckschriftensammlung

Anzahl der Benutzer (Lesesaal, Entlehnung u. Ausstellungsbesucher)	12.308
Im Lesesaal benützte Werke	33.754
Entlehnte Werke	8.615
Aus anderen Bibliotheken entlehnt	132

Von den Benutzern kamen 55,3 % aus Wien, 12,1 % aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 32,6 % aus Niederösterreich. Die NÖ Landesbibliothek wurde an 250 Öffnungstagen von insgesamt 13.078 Benutzern frequentiert, das sind durchschnittlich pro Öffnungstag 52,3 Personen.

Landkartensammlung

Landkartensammlung		1990
Kartentitel	2.136	(+ 88)
Kartenblätter	12.283	(+ 133)
Atlanten	185	(+ 2)

Benutzung: 128 Personen (Wien:56; NÖ: 61; Haus: 11), 254 Signaturen, 462 Blätter

Topographische Sammlung, Porträtsammlung, Flugschriftensammlung und Exlibrissammlung

		1990
Topographische Ansichten	20.258	(+ 85)
Ansichtskarten und Fotos	51.363	(+ 446)
Portraits	3.714	(+ 51)
Flugschriften	551	
Exlibris	427	
Kupferplatten	352	

Benutzung: 226 Personen (Wien: 108; NÖ: 102; Haus: 16) 316 Ortsmappen, 117 Foto-Orte, 9 Porträtmappen

Burgenkundliche Sammlung

Ansichten	21.071	
Zeitungsausschnitte (Kurz)	1.727	(+ 7)
Pläne und Karten	795	
Negative	4.951	
Diapositive	2.261	
Korrespondenzmappen	1.967	

Benutzung: 468 Personen (Wien: 159; NÖ: 228; Haus: 81)

Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Aquarelle, Graphiken und Fotos	0	Stück
Landkarten	858	Blätter
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen	231	Bände
Alben, Hefte, Mappen und Schachteln	290	Stück
Einschlagen von Buchumschlägen, Vorrichten	732	Stück
Fremdobjekte und Ausstellungs-vorbereitungen	974	Objekte

Landesschulrat (LSR)

Schwerpunkte 1991

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für NÖ ist im Bundeschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz etc. taxativ aufgezählt.

Der Landesschulrat verwaltet 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 14 Leasingbauten und Einmietungen.

Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die

Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokurator einerseits und die Vermietung bzw. Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hiezu zählt weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros sowie die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten. Aus der Liegenschaftsverwaltung resultieren-

de Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände.

Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes. Weiters sind die entsprechenden Vorsorgen für die Sicherheit der Gebäudebenutzer zu treffen.

Verwaltung der in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen.

In Durchführung des Privatschulgesetzes sind 9 private allgemeinbildende höhere

Schulen, 8 private technische Lehranstalten, 5 private kaufmännische Lehranstalten, 19 private Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie das Ausbildungsinstitut für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten, somit insgesamt 41 private Lehranstalten zu betreuen und zu beaufsichtigen, wozu noch 134 Musikschulen kommen.

- HBLA für Mode und Bekleidungstechnik Krems, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung).
- BK Krems I und III, Umbau und Generalsanierung (in Planung).
- BFS für Fremdenverkehrsberufe Retz (Betriebspraktikum in Bau).
- BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya, Erweiterung (in Planung). BHAK, BHAS, Waidhofen/Ybbs, Zubau und Erweiterung (in Planung).

können gemeinsam erwogen werden und mit Ideen Erfahrungen und Wissen in Verbindung gebracht werden.

Landesschülerbeirat

Die Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirates für das Schuljahr 1991/92 fand gem. § 20 SchVG am 20.6.1991 im Landesschulrat für Niederösterreich statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit 24 festgelegt. Es wurden aus den Bereichen AHS, BMHS und BS je 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern gewählt.



Siegerehrung der Besten des 5. Fremdsprachenwettbewerbes.

Probleme 1991

- Im Schuljahr 1990/91 war erstmals wieder ein Ansteigen der Schülerzahlen eingetreten. Dies hat sich im heurigen Schuljahr fortgesetzt. Dies ist zum Teil auf einen Wanderungsgewinn und zum Teil auf den Zuzug von Ausländern und Flüchtlingskindern zurückzuführen. Ob dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

- Vom Schuljahr 1990/91 zum Schuljahr 1991/92 ist die Zahl der Pflichtschüler von 122.312 auf 124.085 gestiegen. Bemerkenswert ist, daß sich die Schülerzahl der 1. Hauptschulklassen um 724 erhöht hat, während sich die Schülerzahl der 1. Klassen der AHS sich nur um 419 erhöht hat. Im Schuljahr 1991/92 war es möglich, 304 Pflichtschullehrer einzustellen, wobei sich das Problem ergab, daß etwa 27 Lehrer den Dienst nicht antraten. Es werden jedoch in den kommenden Jahren weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert.

- Im Bereich der mittleren und höheren Schulen ist in weiten Bereichen ein Sättigungsgrad erreicht und es wird immer schwieriger, auch voll geprüfte Lehrer unterzubringen. Vor allem in den romanischen Sprachen herrscht bereits ein großes Überangebot. Bei den mittleren und höheren Schulen konnten im Schuljahr 1991/92 238 Lehrer aufgenommen werden; 215 geprüfte Lehrer mußten jedoch abgewiesen werden.

- Die Gesamtschülerzahl ist bei den mittleren und höheren Schulen von 51.447 auf 51.528 gestiegen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um

Schulbauprojekte

• AHS:

- BG und BRG Baden, Biondegasse, Erweiterung (in Planung).
- BG und BRG Gänserndorf, Erweiterung (in Planung) im nächsten Jahr wird mit dem Bau begonnen.
- BG Hollabrunn (in Planung) im nächsten Jahr wird mit dem Bau begonnen.
- BG und BRG Mödling, Keimgasse, Zubau, Umbau (in Planung).
- BG und BRG Neunkirchen, Zubau (in Bau).
- BG Schwechat (in Bau).
- BRG, BORG St. Pölten, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung).
- BG Wr. Neustadt, Babenbergerring, Doppelturnhalle, Generalsanierung (in Bau).
- BORG Wr. Neustadt, Neubau oder Generalsanierung und Erweiterung des Bestandes (Planungsvorbereitung).

• BBS:

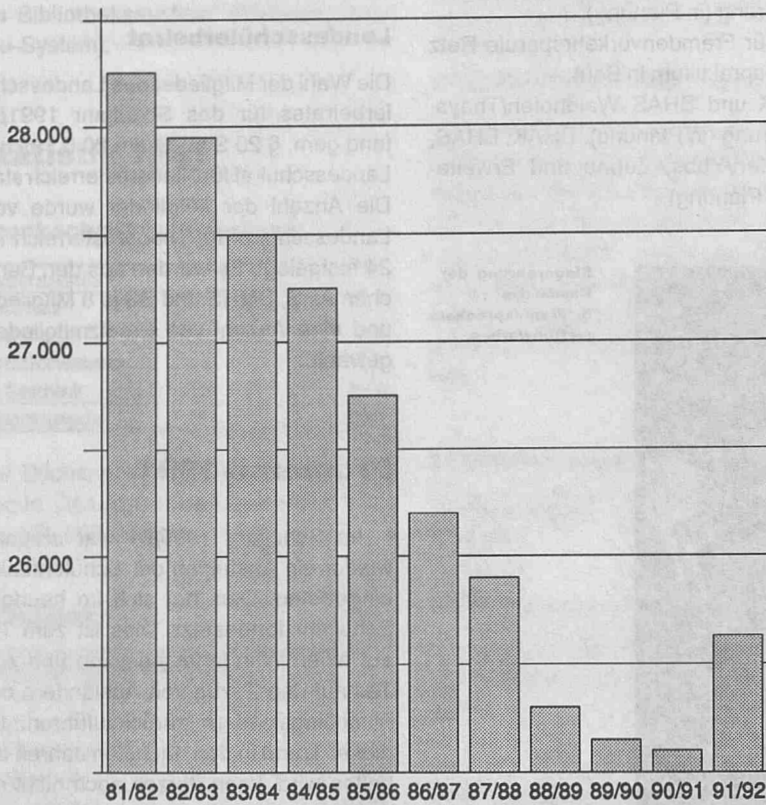
- Bundesinstitut für Heimerziehung in Baden, Erweiterung und Generalsanierung (in Planung).
- HBLA für wirtschaftliche Berufe Haag, Umbau, Zubau (in Planung).
- HTBLA Krems, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung).

- BK Waidhofen/Ybbs, Zubau und Generalsanierung (in Planung).

Schulpsychologie - Bildungsberatung

Die in den letzten Jahren deutlich gewordene Inanspruchnahme längerdauernder Betreuungstätigkeit durch Schulpsychologen zeigt im Berichtszeitraum weiterhin steigende Tendenz. Vor allem handelt es sich dabei um Interventionen in Fällen von Schulangst, Prüfungsangst und plötzliches Versagen in Leistungssituationen. Darüber hinaus ist ein steigendes Bedürfnis auf Seiten der Lehrer zu registrieren, psychologische Hilfestellungen bei der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler zu erhalten. Die angesprochenen Problemsituationen erleben Lehrer besonders belastend, wenn einige Gastarbeiterkinder im Klassenverband sind. An die Grenzen der eigenen Person und der Institution gedrängt geht der pädagogische Handlungsspielraum verloren. Im geschützten Raum einer Gruppe kann an Hand von Fallbeispielen das eigene berufliche Handeln und Fühlen überdacht werden, fallbezogene Probleme, sowie institutionell bedingte Schwierigkeiten

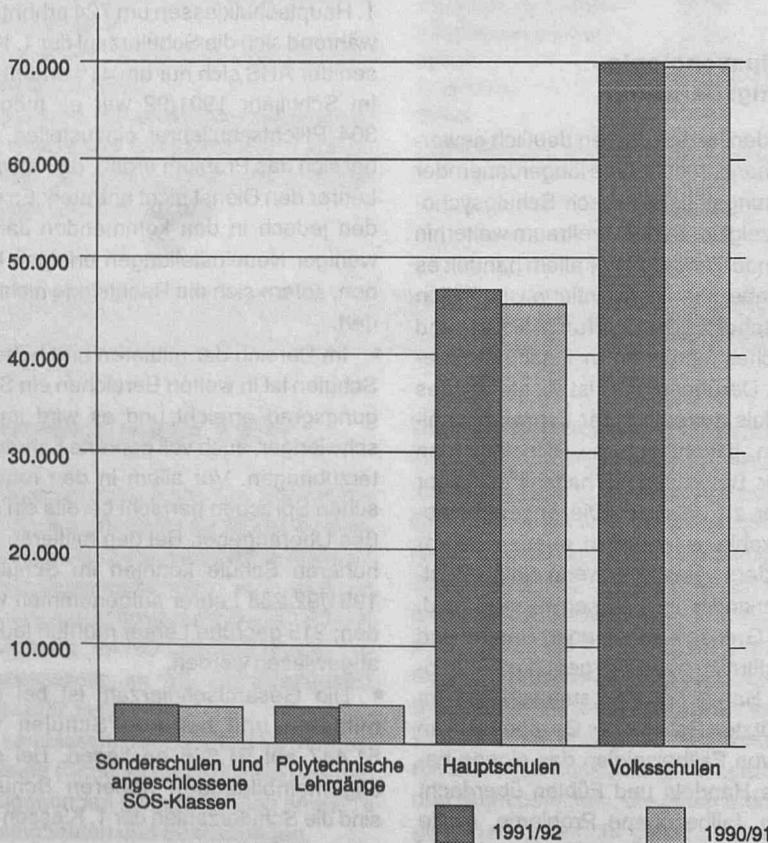
**Allgemeinbildende höhere Schulen
Gesamtzahl der Schüler**



419 gestiegen, das ist ein Plus von 10,14 %, bei den Oberstufenformen (5. Klassen) haben wir ein Minus von 9 Schülern, das sind 1,31 %.

- Bei den kaufmännischen Schulen ist bei den Schülern der 1. Klassen eine Steigerung um 205 Schüler, das ist ein Plus von 8,41 % eingetreten.
- Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in der 1. Klasse um 21 Schüler weniger, das ist ein Minus von 1,03 %. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 41, das ist ein Minus von 0,41 % vermindert.
- Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 43 Schüler weniger, das ist ein Minus von 1,73 %.
- Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. Generalsanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund. Große Probleme gibt es infolge von Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

Gesamtzahl der Pflichtschüler



Statistik 1991

Nachgeordnete Dienststellen,
25 Bezirksschulräte,
Anzahl der Schulen
(einschl. Privatschulen) 1991/92:

Allgemeinbildende Pflichtschulen	
Volksschulen	651
Hauptschulen	263
Schulen d. Polytechnischen Lehrgänge	33
Sonderschulen	99
Zwischensumme allg. bild. Pflichtschulen	1.046

Personalverwaltung	1990	1991
Lehrpersonal an allg. bild. Pflichtschulen	12.060	12.244
an Berufsschulen (pragm.)	444	448
Lehrer an mittl. u. höh. Schulen	5.740	5.825
Summe Lehrer	18.244	18.517

Pensionisten (Landeslehrer) bzw. Versorgungsgenüßempfänger		
nach Landeslehrern	5.409	5.392
Nichtlehrerpersonal	1.145	1.203
Gesamtsumme	24.798	25.112

Gesamtzahl der Pflichtschüler	1990/91	1991/92
Volksschulen	69.508	69.955
Hauptschulen	45.208	46.660
Polytechnische Lehrgänge	3.938	3.712
Sonderschulen und angeschlossene Sonderschulklassen	3.658	3.758
Insgesamt	122.312	124.085

Gesamtzahl der Schüler an mittleren u. höheren Schulen	1990/91	1991/92
AHS	25.103	25.631
BBS	26.044	25.897
Berufsschulen (Angaben für 1990/91 nicht möglich)	22.732	-

Schülerbeihilfen 1990/91	
Anträge	7.841
Positiv erledigt	6.021
Insgesamt	84.002.055

1820 Schülerbeihilfeanträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen werden.

Schülerunterstützungen 1990/91	
Anträge	3915
Positiv erledigt	3018
Insgesamt	4.105.750

897 Anträge mußten mangels Erfüllung der Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst abgewiesen werden.

Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5)

Schwerpunkte 1991

Der Tätigkeitsbereich der Dienststelle umfaßt:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landw. Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereiche der landw. Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Weinbau-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten.

In den land- und forstwirtschaftlichen Schulen ist ein Schülerrückgang weiterhin gegeben, der besonders in den Berufsschulen eklatant ist. Die Diskussion über die Schulorganisation und Schulstandorte wurde daher fortgesetzt und führte schließlich zur Novelle der Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, LGBl. 5025/1-5.

Die wesentlichen Neuerungen dieser Novelle sind:

- Auffassung der landw. Berufsschule Lilienfeld;
- Auffassung der landw. Fachschulen Korneuburg und Mittergrabern mit Ablauf des 6. September 1992;
- Auffassung der landw. Fachschule Fachrichtung Landwirtschaft mit Waldwirtschaft ("4-stufige Burschenfachschule") in Tullnerbach;
- Schaffung der "Bauern- und Bäuerinenschule" als Sonderform der Fachschule, um eine landwirtschaftliche Ausbildung für diejenigen zu ermöglichen, die nach einer nichtlandwirtschaftlichen Erstausbildung eine landwirtschaftliche Ausbildung benötigen;

- Eine gänzliche Neufassung der Lehrpläne mit folgenden Schwerpunkten:

- Schwerpunktsetzung im praktischen Unterricht;
- Schwerpunktsetzung in der ökologischen Ausbildung;
- Marketing;

– eine lebende Fremdsprache (Englisch). Die neuen Lehrpläne wurden zwar von der Landesregierung beschlossen, sind aber noch nicht kundgemacht. Mit der Neufassung der Lehrpläne sollen die Schwachstellen der 4-stufigen Ausbildung ausgemerzt werden.

Davon abgesehen wurde in der Schulorganisationsverordnung die Möglichkeit vorgesehen, daß die Schüler eine Abschlußprüfung oder eine Grundstufen-Abschlußprüfung ablegen dürfen. Dies wurde deshalb vorgesehen, um den Absolventen vierstufiger landwirtschaftlicher Fachschulen eine einjährige Anrechnungsmöglichkeit in gewerblichen Lehrberufen zu eröffnen; schließlich wurde die Pflichtpraxis für gewerbliche Lehr- und Praxiszeiten geöffnet.

Die bis jetzt als Schulversuch geführte "Meisterfachschule Tullnerbach" wurde in das Regelschulwesen übernommen, daneben wurde nach diesem Muster die Meisterfachschule Langenlois geschaffen; diese weiterführenden Fachschulen sollen Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, den Zugang zur Meisterwürde erleichtern.

- Die NÖ Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung wurde neu gefaßt, vom Landtag beschlossen und unter "LFBAO 1991" im LGBl. 5030-0 kundgemacht.

Aufgrund der Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission zwischen den Ländern Niederösterreich und Burgenland hat diese

Kommission auch im Jahre 1991 ihre Tätigkeiten fortgesetzt; Arbeitsausschüsse der Kommission haben an Ort und Stelle die Übereinstimmung von Auspflanzungen mit den gesetzlichen Grundlagen überprüft.

- Die bereits im Vorjahr eingeleiteten Arbeiten für die Erstellung einer Software für die Behandlung der Wein- und Weinbaugesetzangelegenheiten an den Bezirksverwaltungsbehörden wurden fortgesetzt. Zwei Pilotprojekte an den Bezirkshauptmannschaften Baden und Bruck/Leitha wurden eingerichtet.

Die im Weingesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen für die Entlastung des Weinmarktes haben zu zahlreichen Sitzungen und Beschlüssen der Weinkommission (gemäß § 68 e des Weingesetzes) geführt. Daneben hat die Abteilung auch die Agenden im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung der Österreichischen Weinmarketingservice Ges. m. b. H. und der Austrian Wine Airport-Lounge GesmbH. wahrgenommen.

- Die Förderungsmaßnahmen für den Weinbau in steilen Lagen wurden weitergeführt, wobei die Finanzierung gemeinsam mit dem Bund erfolgt. Förderungsmaßnahmen, die für die Frostschäden der Jahre 1985 und 1987 eingeleitet wurden, wurden fortgesetzt.

Daneben hat sich das Land Niederösterreich an einer von der Weinkommission beschlossenen Destillationsaktion finanziell beteiligt. Weiters führen Bund und Land gemeinsam eine Rodungsprämienaktion für Weingärten durch, die im Jahr 1991 angelaufen ist. Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, hat die angespannte Situation des Weinmarktes zu zahlreichen Diskussionen geführt. Diese

Diskussionen mündeten schließlich zu einer politischen Vereinbarung im Sommer des Jahres 1990.

– Diese politische Vereinbarung sah mehrere Maßnahmen vor: Rodungsprämienaktionen, d. h. finanzielle Anreize für durchzuführende Rodungen von Weinbergen, wobei die Prämien von Bund und Land finanziert werden.

– Einführung von Hektarhöchstertträgen; diesbezüglich hat der Landtag von NÖ in der letzten Weinbaugesetz-Novelle eine ertragsmäßige Beschränkung des Weinbaues beschlossen (LGBl. 6150-4). Der Bundesgesetzgeber hat Ende 1991, die dazu korrespondierende Beschränkung über den Verkehr mit Wein beschlossen.

Bauvorhaben in landwirtschaftlichen Fachschulen

• **Landw. Fachschule Gießhübl, Errichtung einer Lehrwerkstätte und Demonstrationshalle:** Die Arbeiten zur Errichtung einer Maschinen- und Demonstrationshalle konnten mit dem 1. Bauabschnitt abgeschlossen werden. Mit dem 2. Bauabschnitt (Weiterführung der Arbeiten für die Demonstrationshalle) wurde bereits begonnen.

• **Landw. Fachschule Obersiebenbrunn:** Die im Jahre 1914 errichteten Gebäude (der Zubau erfolgte in den Jahren 1965 und 1966) der landw. Fachschule Obersiebenbrunn entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen. Somit ist ein Internatszubau und die Adaptierung der Altgebäude unbedingt erforderlich. Dieses Projekt in der Gesamthöhe von 100.420.000,- Schilling (exkl. MWSt) wurde am 18. Juni 1991 in der Landesregierungs-Sitzung bzw. am 11. Juli 1991 in der Sitzung des NÖ Landtages beschlossen.

• **Landw. Fachschule Ottenschlag:** Fortführung der Adaptierungsarbeiten des Schlosses Ottenschlag als landw. Fachschule, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft; geplante Eröffnung Herbst 1992.

Ziele 1992

• **Legistik**
– Weiterführung der Diskussion über die Schulorganisation im landwirtschaftlichen Schulwesen;

– Fortführung der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, um weitere Anrechnungsmöglichkeiten für die Absolventen landwirtschaftlicher Fachschulen zu erwirken.

• **Permanente Schulung und Weiterbildung der Lehrkräfte.**

• **Überlegungen über die neuen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Koordinationsstelle für Bildung und Forschung (LAKO), wobei diese Überlegungen auf den Unterricht und die Weiterbildung zu überbinden sind.**

• **Weiterer Ausbau und Adaptierung der landwirtschaftlichen Schulen, um den Unterricht dem Standard entsprechend gestalten zu können. Diese Maßnahmen sind mit den vorhandenen Kreditmitteln in Einklang zu bringen.**

Statistik 1991

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen:

Zu Beginn des Schuljahres 1991/92 wurde der Unterricht in vier Internatsberufsschulen erteilt. Infolge zu geringer Schülerzahlen wurde die landw. Berufsschule Lilienfeld laut Regierungsbeschluß vom 14. August 1991 mit Wirkung vom 31. August 1991 aufgelassen.

Im Schuljahr 1991/92 weisen die noch bestehenden landwirtschaftlichen Berufsschulen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft	130
Ländliche Hauswirtschaft	30
Gartenbau	210
Insgesamt	370

Der Schülerheimbeitrag beträgt gemäß Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 11. Juli 1991 für eine Schulstufe mit einem Semester (d. s. 20 Wochen) pro Woche á 500,- Schilling somit insgesamt 10.000,- Schilling (bisher: 440,- Schilling je Fünftage-Unterrichtswoche). Die schulisch-pädagogische Aufsicht wird wie in den vergangenen Jahren durch die hierfür bestellten Organe ausgeübt (Schulaufsicht).

Die landwirtschaftlichen Fachschulen:

Zu Beginn des Schuljahres 1991/92 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen mit Stichtag 17. Februar 1992 folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schulen	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau-Kellerwirtschaft und Gartenbau inkl. Winterschulen	14	1.639
Burschen		
Ländl. Hauswirtschaft inkl.		
FS Hochstraß Mädchen	12	638
Insgesamt	26	2.277

Die Heranziehung von Berufsschulinternaten und Fremdgebäuden erwies sich bei nachstehend angeführten Schulen als notwendig:

• **Landw. Fachschule Edelhofer:**
1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule in Gr. Gerungs;

• **Landw. Fachschule Ottenschlag:**
1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier (Gasthof Renner, Ottenschlag);

• **Landw. Fachschule Unterleiten:**
1 Lehrgang untergebracht im Fremdinternat (Miethaus der Österr. Bundesforste). Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Schulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:

– ca. 410 Lehrer (einschl. Direktoren) ca.
– 356 Bedienstete für Schule, Internat und Verwaltung einschließlich Betreuung der Schulwirtschaften. Der Schülerheimbeitrag für interne Fachschüler beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 11. Juli 1991 für einen Monat 2.500,- Schilling (bisher: 2.200,- Schilling je Schüler und Monat).

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wird wie in den vergangenen Jahren durch die hierfür bestellten Organe ausgeübt (Schulaufsicht).

Intensive Lehrer- und Beraterausbildung wurde durch die der Abteilung angeschlossene Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung (LAKO) durchgeführt, um neue und wesentliche Bildungsinhalte in die Schulen zu bringen.

Diese Weiterbildung der Lehrkräfte erfolgte in gemeinsamen Programmen mit den Lehrern der Berufsschulen in Seminaren, Tagungen und Kontaktgesprächen.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)

- Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, dem Landesbeitrag, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen, den Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen.
- Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen.
- Die Darlehen, die an die Gemeinden gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und sind zinsfrei, sodaß die

volle Zinsenlast für die Darlehensaufnahmen aus Fondsmitteln getragen wird.

- Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichgewicht zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen und den Forderungen an die Gemeinden aus gewährten Darlehen nicht gestört wird.
- Das Kuratorium des Fonds trat in 3 Sitzungen zusammen; in diesen Sitzungen wurden die Mittel nach folgendem Voranschlag vergeben:

Einnahmen		
Beitrag des Landes	S	75.000.000
Bedarfszuweisung	S	297.797.000
Schulclassenbeiträge	S	4.500.000
Darlehensrückflüsse	S	150.413.000
Darlehensaufnahme	S	390.000.000
Einnahmen insgesamt	S	917.710.000

Tilgung	S	231.539.000
Zinsen	S	205.456.000
Kreditsteuer	S	3.120.000
Verwaltungsgebühr	S	712.000
Beihilfen	S	166.681.000
Darlehen	S	308.708.000
Busse, Kunst, Sonstiges	S	1.494.000
Ausgaben insgesamt	S	917.710.000

3

Schulen (VIII/1)

Schwerpunkte 1991

Sonderschulen des Landes

- **Waldschule Wiener Neustadt.** Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

Für den Neubau der Waldschule wurde die Finanzierungsentscheidung zugunsten einer Leasingfinanzierung getroffen. Im Frühjahr wurde mit den Arbeiten begonnen, und planmäßig können während der Wintermonate die Innenarbeiten durchgeführt werden. Zum Ende des laufenden Schuljahres soll mit der Übersiedlung in den Neubau begonnen werden.

- **Sonstige Sonderschulen des Landes.** Allentsteig, Hollabrunn, Klosterneuburg/Gugging, Hinterbrühl und Waidhofen/Ybbs.

Der für den Betrieb der fünf Sonderschulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte Kredit wurde für die einzelnen Schulen nach den Schülerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

- In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 66 schulfeste Lei-

erstellen und 124 schulfeste Lehrerstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.

- Gemäß 8 LDG wurden 77 Dienstposten besetzt.
- Ca. 4500 Volksschullehrer wurden in die Verwendungsgruppe L2a2 umgestuft.
- Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 134 abweisende Bescheide erlassen.
- Weiters wurden 19 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt. 5 Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof wurden erstattet.

Religionslehrer

Für ca. 392 Laien-Religionslehrer und ca. 384 Geistliche und Ordensangehörige, die als kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse sowie der monatlich anfallenden Mehrdienstleistungen veranlaßt.

- Durch das Ausscheiden von 70 kirchlich bestellten Religionslehrern zu Schullehre 1991 waren auch heuer wieder sehr viele Neuanstellungen (per. 2. September 1991) und damit ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu verzeichnen.

- Weiters wurden im Berichtszeitraum 385 An- bzw. Abmeldungen bei der zuständigen Krankenkasse vorgenommen und ca. 750 Krankenscheine auf Anforderung ausgestellt.

- Für das Weihnachtsfest 1991 wurde auch für die kirchlich bestellten Religionslehrer eine "Kinderaktion" gleich dem Landesschulrat für NÖ durchgeführt.

Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehender Fördermittel:

- Aufwandsentschädigung für Schulaufsichtsbeamte: 4.162.278 Schilling;
- Förderung der Anschaffung von EDV-Geräten:

– Die Förderungsaktion zur Unterstützung der Anschaffung von EDV-Geräten an 103 förderungwerbende Polytechnische Lehrgänge in Niederösterreich wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen.

– Durch die Einführung des Informatikunterrichtes an Hauptschulen ab Beginn des Schuljahres 1990/91 wurde eine neue Aktion zur Förderung des Ankaufes von EDV-Geräten für 270 Erhalter von Hauptschulen eingeleitet.

- Schülerbeihilfen:
 - Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1990/91 717 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 2.002.020,— Schilling gewährt.
 - Für das Schuljahr 1991/92 sind 570 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.
- Stipendien für Südtiroler Studenten: 1991 erfolgte keine Anweisung.
- Österreichischer Akademischer Austauschdienst:
 - Die Jahressubvention 1991 in Höhe von 60.000,— Schilling wurde in zwei Raten zu je 30.000,— Schilling ausbezahlt.
- Förderung der Landeslehrerbücherei:
 - Die Jahressubvention in Höhe von 220.000 Schilling wurde ausbezahlt.
- Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichtes:
 - Für das Schuljahr 1990/91 wurden Beiträge in Gesamthöhe von 2.150.032,38 Schilling an 302 Antragsteller bewilligt.
 - Für das 1. Semester 1991/92 sind bis 31. Oktober 1991 253 Ansuchen eingelangt.
- Schulerhaltungsbeiträge für Gemeinden und Länder:
 - 1991 wurden Schulerhaltungsbeiträge in Gesamthöhe von 3.309.000 Schilling an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.
- Lehrerfortbildung: 350.000 Schilling wurden an das Pädagogische Institut Baden angewiesen.
- ÖKISTA: 30.000 Schilling wurden angewiesen.
- Förderung der Lehrmittelbeschaffung:

- Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 242 Schulerhalter Beiträge von insgesamt 1.575.154 Schilling angewiesen.
- Für das Jahr 1992 sind bis zum Bericht 249 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

Bildstellenwesen

Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter sowie der Schulaufsichtsorgane und der Schulerhalter:
 Medienverleih,
 Medienbeschaffung,
 Geräteservice,
 Führung der Mediathek.

Probleme 1991

- Die Medienanforderungen (Filme etc.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagezahlen von Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur teilweise erfüllt werden. Durch den Kopienmangel stößt die termingerechte Zuteilung an die Schulen auf Schwierigkeiten.
- Eine verstärkte spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) ist dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.
- Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

Ziele 1992

- Schulung der Lehrer.
- Beratung der Schulerhalter und Schulleiter zur Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation.
- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf) sowie Intensivierung der landesspezifischen Medien-Produktionen mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih.
- Ausbau der Mediathek.
- Ausbau der Bildstellen - personell, räumlich und ausstattungsmaßig, um den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden.
- Zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle.

Statistik 1991

Lehrerschulungen	
(methodisch-didaktisch und technisch)	4.309
Medienentlehnungen	46.625
Geräteentlehnungen	348
Medienbeschaffung, (Selbsterstellung und Ankauf)	1.631
Medien (Filme, Diapositivreihen, OHT-Serien) in Produktion	21
Gerätebeschaffung	42
Geräteservice	522
Bildstellenleiter- und Mitarbeiterschulung 29 Tage	
Medien- und Gerätebestand	
Filme	24.377
Diapositivreihen (1 Reihe durchschnittlich 20 Diapositive)	14.606
Tonbänder, Overheadtransparente, Videokassetten u.a.	3.910
AV-Geräte	1.174

Sportförderung (I/4)

Schwerpunkte 1991

NÖ Top-Sport-Aktion

In der Spitzensportförderung wurde 1991 ein neues Sportförderungsmodell, nämlich die NÖ TOP-SPORT-AKTION, beschlossen.

Ziel dieser neuen Sportförderung ist es, niederösterreichischen Spitzensportlern mit internationalem Standard die Voraussetzungen zu schaffen, sich optimal auf

den Sport zu konzentrieren, ihnen vor allem die Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe, Europa-, Weltmeisterschaften und Olympische Spiele zu erleichtern. Förderungen können auch Jugendliche erhalten, bei welchen aufgrund ihrer Leistungen eine Prognose für internationale Spitzenleistungen abgegeben werden kann. Gerade der Übergang von der Jugend in die Allgemeine Klasse ist für den einzelnen Sportler eine kritische Phase, die bestmöglich begleitet werden muß.

Das Modell soll aber auch eine Überbrückungshilfe für Spitzensportler im Fall von Verletzungen und längeren Krankheiten sein.

Als Förderungsinstrument wurde ein Fonds nach dem Stiftungsgesetz eingerichtet, wobei das Land eine Grundsumme von 3 Mio. Schilling zur Verfügung stellte.

Als Gründungsmitglieder gehören diesem Fonds Banken, Versicherungen, die Dachverbände und Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft an.

NÖ Landessportschule St. Pölten

Die Landessportschule in St. Pölten hat im September 1990 ihren Betrieb aufgenommen. Bisher konnte man mit der Auslastung der Sportanlagen durchaus zufrieden sein, wobei jedoch noch eine verstärkte Benützung an den Vormittagen angestrebt wird.

Da die Landessportschule aber nicht nur eine moderne Trainingsstätte ist, bemühte sich die Leitung, auch zugkräftige Veranstaltungen einem breiten Publikum anzubieten:

- Männer Handball Europacup-Spiel "VOLKSBANK-Wien gegen KRASNODAR (UDSSR)";
- Männer Handball Europacup-Spiel "UHC Stockerau gegen BANIK KARVINA (CSFR)";
- NÖ Landesmeisterschaften Badminton;
- Österreichische Meisterschaft in Karate;
- AFC Hippoly American Football Meisterschaftsspiel;
- Gendarmerie Landesmeisterschaften;
- Internationale UNION-Jugendspiele;
- Österreichische Mannschafts-Staatsmeisterschaften Fechten;
- Österreichische Leichtathletik-Meisterschaften;
- Städtevergleichskampf Karate - St. Pölten-Zürich;
- Damenhandball Europacup-Spiel "HYPO-SÜDSTADT gegen MAGNANO-Italien";
- Ballsportarten der obersten Spielklasse.

Ausbildungsverordnung für Schilehrer

Am 8. November 1990 hat der Landtag von Niederösterreich das NÖ Sportgesetz, LGBl. 5710-0, beschlossen. Dieses Gesetz ist am 1. Jänner 1991 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist das NÖ Schischulgesetz vom 19. September 1978, LGBl. 7050-0, außer Kraft getreten. Das Schilehrwesen wird nunmehr im V. Abschnitt des Sportgesetzes geregelt.

- Aufgrund des 26 Abs. 3 des NÖ Sportgesetzes, LGBl. 5710-0, hat die Landesregierung die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Ausbildungslehrgänge und die Schilehrerprüfung zu erlassen. Die Verordnung wurde in Zusammenarbeit mit dem NÖ Schilehrerverband erstellt und soll letztendlich - nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schilehrerausbilder - einen auch von anderen Bundesländern anerkannten Ausbildungsstand sicherstellen.

- Ausdrücklich sei bemerkt, daß in Zukunft die Fortbildung der Schilehrer nicht mehr im Verordnungswege eine Regelung erfährt (siehe Verordnung der NÖ Landesregierung vom 20. Mai 1980 über die Fortbildung von Schilehrern, LGBl. 7050/3-0), sondern - als Ergebnis des Deregulierungskonzeptes - eine Aufgabe des NÖ Schilehrerverbandes als Körperschaft öffentlichen Rechts bildet (23 Z. 3 Sportgesetz).

- Die Verordnung der NÖ Landesregierung über die Ausbildung und Prüfung der Schilehrer vom 20. Mai 1975, LGBl. 7050/2-0, welche sich auf 21 Abs. 4 des NÖ Schischulgesetzes, LGBl. 452/1968, gründet, sieht im wesentlichen 2 Ausbildungsstufen vor: einen Einführungslehrgang und einen Hauptausbildungslehrgang. Der vorliegende Entwurf setzt sich eine 4-stufige Ausbildung zum Ziel, um den Anforderungen, die gegenwärtig an Schilehrer gestellt werden, besonders im Hinblick auf die Sicherheit der zu unterrichtenden Schüler, gerecht zu werden. Die Ausbildung zum Schilehrer umfaßt daher folgende Lehrgänge:

- 1. Lehrgang: Schilehreranwärter;
- 2. Lehrgang: Schilehrer I;
- 3. Lehrgang: Alpinkurs;
- 4. Lehrgang: Schilehrer II.

Jeder dieser Lehrgänge ist mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abzuschließen.

- Auch sieht § 8 (Entfall von Zulassungsvoraussetzungen) des Entwurfes bestimmte Erleichterungen bei bereits im Schilehrwesen qualifizierten Personen vor. Bewerber um eine Bewilligung zum Betrieb einer Schischule haben ihre fachliche Befähigung nach bundesgesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen.

Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden. Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei Errichtung, Umbau- und Neugestaltung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

Sportärztliche Untersuchungsstellen

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ-Südstadt unter der Leitung von Ob.Arzt Dr. BARTALSKY wird jeweils am Montag und Mittwoch (von 16.00 bis 18.00 Uhr) beansprucht. 1991 wurden 464 Personen sportärztlich untersucht. Ferner wird eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (LKH Mödling). Im sportärztlichen Ambulatorium des A.ö. Krankenhauses der Stadt Krems, das von Ob.Arzt Dr. URBANEK geleitet wird, wurden 426 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht.

Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1991 erfolgte im Stadtsaal Waidhofen/Ybbs die Verleihung von Sportehrenzeichen. Von Frau Landesrat Liese PROKOP wurden 44 Aktive und 127 Funktionäre geehrt. Dazu ist zu bemerken, daß die Sportabteilung mit dem Landessportrat im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die von den Verbänden eingehenden Anträge prüft, die über die Abteilung I/AV an die Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die NÖ Landesregierung am 11. Juli 1991 neue Bestimmungen über das Sportehrenzeichen verordnet hat (LGBl. 5710/2-0).

Veranstaltungen und Ehrungen

- "NÖ Sportschau" im Rahmen der "Grünen Messe 1991" in Tulln vom 3. - 5. Mai 1991;
- Ehrung der NÖ Staatsmeister 1990 am 12. Juni 1991 im Vereinssaal Horn;
- 14. Lehrlingssportfest der NÖ Berufsschulen am 19. Juni 1991 in der Landessportschule St. Pölten;
- Überreichung des 100.000 NÖ Jugendsportabzeichens in der Volksschule Reichenau/Rax am 26. Juni 1991;
- 15. NÖ Versehrtensporttag in Hollabrunn am 8. September 1991;
- NÖ Sportehrenzeichenverleihung im Stadtsaal der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs am 15. November 1991;
- Vorstellung und Ehrung der NÖ Sportler und Mannschaften des Jahres 1991 im Stift Göttweig am 18. Dezember 1991.

In der neuen Landessportschule:
NÖ Lehrlingssportfest.



3

Sportbeziehungen zum Ausland

- Die über Initiative des Herrn Landeshauptmannes gegründete ARGE-Donauländer hat in ihrer 2. Konferenz der Regierungschefs vom 15. - 17. Mai 1991 in Belgrad beschlossen, Kontakte auf sportlichem Gebiet zu begründen und regelmäßig zu pflegen. Insbesondere sollen Wassersportarten auf der Donau betrieben werden.
- Den Vorsitz im Arbeitskreis Sport führt das ungarische Komitat Pest.
- Es ist zu erwarten, daß in Zukunft die sportlichen Beziehungen zwischen den 18 Mitgliedern der ARGE noch intensiviert werden.

Sport-Kollektiv-Unfallversicherung

Der mit 1.1.1988 abgeschlossene Sport-Kollektiv-Unfallversicherung sind bisher 31 Verbände mit 49.356 Versicherten beigetreten. Im Jahre 1988 sind 32, im Jahre 1989 52, 1990 63 und 1991 76 Schadensfälle mit einer vorläufigen Leistung von 1.216.434,- Schilling aufgetreten. Auf Grund der Verantwortung den anvertrauten Jugendlichen gegenüber soll eine entsprechende Sicherstellung gewährleistet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wurde der bestehende Versicherungsumfang mit 1.1.1990 erweitert:

- Einschluß des Herzinfarkttrisikos
- Einschluß des passiven Fluggastrisikos

- Erweiterung des Unfallbegriffes gem. Art. 2 Punkt 2 lt. b der AUVB 1979

• Rehabilitationskostenzuschuß
Wird nach einem Unfall im Sinne des Art. 2 der AUVB 1979 nach einem ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von mindestens 15 Tagen der Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum unbedingt notwendig und ärztlich angeordnet, leistet der Versicherer für diesen Fall einen einmaligen Rehabilitationskostenzuschuß in der Höhe von 2 % der für dauernde Invalidität versicherten Summe (d.s. 8.000,- Schilling bei einer Versicherungssumme für dauernde Invalidität von 400.000,- Schilling). Diese Leistung erhöht sich um 50 % nach einem dem Rehabilitationsaufenthalt vorangegangenen ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von 22 Tagen. Der Einschluß der oben angeführten Erweiterungen erfordert eine Prämienerrhöhung von insgesamt 4,40 Schilling wovon 3,- Schilling pro Person die Verbände und 1,40 das Land NÖ tragen werden. Bisher haben 20 Verbände für 31.048 Mitglieder die Erweiterung bei der Versicherung abgeschlossen.

Ziele 1992

Förderung des Sportstättenbaues

Neben der Kontrolle und Begutachtung neuer Projekte unter Beachtung des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung beim Ausbau von Sport

stätten wird nunmehr in verstärktem Maße auf die Verbesserung der bestehenden Sportanlagen das Augenmerk gerichtet. Insbesondere sollen die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb unbedingt erforderlichen Anlagen, wie z.B. Umkleidekabinen, sanitäre Einrichtungen usw., auf einen zeitgemäßen Standargebracht werden. Wie bisher wird die kostensparende Verwendung von Alternativenenergie durch Einbau von Luftwärmepumpen für die Erzeugung von Warmwasser in Umkleidekabinen durch verstärkte Subventionen besonders gefördert. Der Qualitätsverbesserung dienen aber auch die Errichtung von eigenen Wasserversorgungsanlagen zur Pflege von Rasenspielfeldern und Tennisplätzen sowie die Anschaffung von Rasenmähern und Loipenspurgeräten. Förderung des Jugendleistungssportes
In Zukunft soll die Jugend bei der Sportausübung noch mehr unterstützt und gefördert werden. Es ist geplant, den bestehenden Jugendleistungszentren erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und auch die Hauptschulen mit sportlichem Schwerpunkt noch mehr zu fördern. Dies vor allem deswegen, weil aus gesundheitlichen Gründen auf das Sporttreiben der Jugendlichen besonderer Wert zu legen ist und auch die entsprechende Breite für angehende Spitzensportler zu schaffen.

Sportmedizin

Den bestehenden sportärztlichen Untersuchungsstellen soll in Zukunft mehr Bedeutung zukommen, da gerade regelmäßige Untersuchungen für eine sinnvolle Sportausübung unabdingbar sind. Zuzufolge der Ratifizierung des Übereinkommens gegen Doping im Sport durch den Nationalrat und die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation bei den Maßnahmen der Bemühungen gegen Dopingauswüchse, wird auch das Land Niederösterreich die Einrichtung von regionalen Untersuchungsstellen unterstützen.

Statistik 1991

Dem Sport standen für 1991 84.023.000,- Schilling zur Verfügung. Der Aufwand für die NÖ Landessportschule betrug im Jahre 1991 6.400.000,- Schilling und setzt sich zusammen wie folgt:

Rechtsfachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991

3

Die Rechtsfachabteilung muß die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht betreuen und unterstützen. Dieses Feld ist sehr weit gesteckt. Die Mitarbeiter der Abteilung haben daher:

- 1052 Verhandlungen geführt; im Vordergrund standen dabei im wesentlichen stets Fragen, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen und deshalb mit Fingerspitzengefühl behandelt werden müssen, nämlich in den hoheitsrechtlichen Bereichen des Flurverfassungs-Landesgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Haupt-, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes (Bringungsrechte, Bringungsanlagen, Güterweggemeinschaften) und des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideerkklärungen, Genehmigung von Weidepachtverträgen, Aufhebung der Weideerklärung);
 - 700 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften erteilt (§ 47 und 48 des Flurbereinigungs-Landesgesetzes);
 - 1728 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und
 - 2856 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge) erlassen;
 - an der Betreuung von Agrargemeinschaften mitgewirkt, indem verschiedene rechtliche Probleme behandelt und Fragen beantwortet wurden, die sich in diesen Gemeinschaften ergaben;
 - im Rahmen der Aufsichtspflicht die finanzielle Gebarung von 18 Zusammenlegungsgemeinschaften und einer Güterweggemeinschaft geprüft.
- Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind darüber hinaus die vielen anderen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Mitteilungen, die das Haus in schriftlicher Form verlassen haben.

Probleme 1991

Wir waren auch in diesem Jahr ständig damit beschäftigt, alle Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Rechtspre-

chung sowohl der Oberinstanzen als auch der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts zu halten. Dies ist ein Prozeß, der nie abgeschlossen werden kann. Die Vorarbeiten zur Novellierung des Flurverfassungs-Landesgesetzes sind mit der systematischen Erarbeitung eines Motivenberichts in Zusammenarbeit mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. VI/3, fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen worden.

Ziele 1991

- Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen mit dem Ziel, eine weitestgehend einheitliche Vorgangsweise zu finden;
- Weiterbildung im Rahmen der NÖ-VAK;
- stetige Verbesserung der innerbehördlichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen;
- verstärkte Kontakte mit den Oberbehörden;
- Abschluß der Vorarbeiten zur Novellierung des FLG;
- Bewältigung der organisatorischen und personellen Probleme bei Eröffnung der Dezentrale in Hollabrunn.

Bodenschutz-fachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991

Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen.

Der Sanierung von Bodenschutzanlagen aus den Anfangsjahren der Fachabteilung sowie jener Anlagen, die durch die Forstbehörden unter dem Begriff Wohlfahrtsaufforstung erfolgten, galt heuer eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Einsatz des Stockzertrümmerungsgerätes und die nachfolgend mögliche maschinelle Auspendung, erwies sich bei den Wiederbegründungen als äußerst erfolgreich.

Darüber hinaus konnte in Absprache mit der Landesforstdirektion und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ein neues Förderungsmodell unter dem Titel "Schutzwaldsanierung" ent-

wickelt werden. Dadurch konnte eine weitgehende finanzielle Entlastung der Grundeigentümer erreicht werden. Die Koordination der Maßnahmen trägt dabei die Fachabteilung, die finanzielle Abwicklung die Landesforstdirektion im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium.

Statistik 1991

	km	ha
Neuauspflanzungen:		
44 Gemeinden		
215 Bodenschutzanlagen	62,7	53,9
Wiederbegründungen:		
10 Gemeinden		
18 Bodenschutzanlagen	7,1	5,4
233 Anlagen in 54 Gemeinden	69,8	59,3

Für diese Neuauspflanzungen und Wiederbegründungen wurden 216.000 Pflanzen benötigt.

Die Bodenvorbereitung durch Tiefackung und Tieflockung erfolgte auf 53 ha. Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, wurden 1645 Laufmeter Drainabsicherungen verlegt.

Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf eine dreijährige Intensivpflege (Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Holzpflege). Es wurden insgesamt 328 ha Bodenschutzanlagen gepflegt.

Organisations-fachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991

- Öffentlichkeitsarbeit;
- Kulturtechnische Sachverständigentätigkeit
- Koordinierung der Dorferneuerungsaktivitäten;
- Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:
 - die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen;
 - das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes;
 - die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde und aller anderen Berichte;

- die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung der NÖ Agrarbezirksbehörde;
- die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
- Mitarbeit bei der Dezentralisierung der Behörde;
- Mitarbeit bei der Betriebsprüfung durch Roland Berger und Partner.

Im laufenden Jahr mußten wir für 26 Veranstaltungen (Messen, Dorferneuerungspräsentationen, Projektspräsentationen) Ausstellungen konzipieren, auf- und abbauen, sowie die Standbetreuung durchführen. Für die Landespräsentation bei der Bau- und Energiemesse in Wieselburg, haben wir die Koordination und Gesamtabrechnung für die gesamte Landesverwaltung übernommen.

Da mit Jänner 1992 die Dezentrale in Hollabrunn fertiggestellt sein wird und damit gleichzeitig die Übersiedlung von 50 Bediensteten erfolgen wird, gab es eine große Anzahl von Besprechungen und Verhandlungen, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu erreichen.

Agrartechnische Abteilung

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1991

Die Agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter fachlich geleitet. Sie umfaßt fünf technische Fachabteilungen:

- die landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft;
- drei Zusammenlegungsfachabteilungen.

Die Haupttätigkeit der landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der amtlichen Bewertung der Grundstücke im Zuge von Zusammenlegungsverfahren und in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen, sowie in Rodungsverfahren für die zuständige Forstbehörde. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Die in diesem Zusammenhang anfallenden forstlichen und vermessungstechnischen Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurplanungen wurden ebenfalls durchgeführt.

Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Zusammenlegungsfachabteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben:

- EDV-Koordinierung,
- Gruppenflurbereinigung,
- Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen,
- Betreuung von Pilotprojekten,
- Verhandlungen mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen,
- Kontakte mit anderen Dienststellen des Landes und des Bundes bei der Klärung von Grundsatzfragen Agrarverfahren betreffend,
- Aufklärung und Motivation für die Durchführung von Agrarverfahren.

Flurplanung

Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens. Darüberhinaus kann auch der vielfach gewünschte Güterwegeausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, dann kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern.

Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kostenpläne), die ihnen die Entscheidung: "Kommassierung ja oder nein" erleichtern.

Die Flurplanung kann aber auch in anderen Bereichen wertvolle Arbeit leisten. In vielen Gemeinden besteht der Wunsch nach Landschaftsplanung, ohne zunächst an ein Bodenordnungsverfahren zu denken, können mittels Flurplanungsverfahren Landschaftspläne erstellt werden. Bei diesen Planungen arbeiten wir eng mit dem Distelverein zusammen.

Agrargemeinschaften

Die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft, die für die Agrargemeinschaften Niederösterreichs fachlich zuständig ist, führte, um eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Agrargemeinschaftswälder zu erreichen, auch heuer wieder 5 Waldbauseminare für deren Mitglieder durch.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch heuer wieder dem Problem des Sterbens der Eichenwälder im Weinviertel gewidmet.

Natur ums Dorf

Seit September 1988 gibt es eine Aktion des Landes Niederösterreich, die sowohl die Natur als auch das Dorf in ihrem Namen trägt - die Aktion "Natur ums Dorf". Die Aktion "Natur ums Dorf" unterstützt Projekte und Aktivitäten von Gemeinden, Vereinen und Privaten, die das Ziel haben, die Landschaft wieder zu einem gesunden Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen zu machen. Jede Pflanzung einer Hecke, jede Anlage eines Trocken- oder Feuchtbiotopes bringt lokal eine ökologische Verbesserung, vor allem aber ruft sie dem Menschen den Wert dieser Lebensräume ins Bewußtsein, ist ein erster Schritt auf dem richtigen Weg.

• **Beratung.** Oft gibt es Flächen im Gemeindebesitz, in der freien Flur, an Wegen etc., aber man weiß nicht, welche Maßnahme hier sinnvoll wäre, wie eine Fläche gepflegt oder bepflanzt werden könnte, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt.

Hier hilft zuerst eine kostenlose Beratung durch einen freiberuflich tätigen Landschaftsökologen (bis zu vier Stunden). Voraussetzung ist, daß eine Fläche für ein Projekt zur Verfügung steht und eine ungefähre Vorstellung besteht, was gemacht werden könnte.

Bei einfachen Projekten genügt die Beratung und eine Skizze als Grundlage für die Durchführung.

• **Planung und Durchführung.** Bei größeren, komplizierten Projekten ist die Beratung oft nicht ausreichend. Bei der Anlage von Feuchtbiotopen müssen z.B. die Unterlagen für eine wasserrechtliche Bewilligung erstellt werden.

Eine ausführliche Planung wird notwendig. Diese Planung kann bis zu 60 % der Kosten gefördert werden. Von den Baukosten können maximal 40 %, von den Kosten für Pflanzmaterial maximal 90 % durch die Aktion übernommen werden.

Statistik 1991

144 Anträge für Beratung - Bepflanzung
- davon 40 im Grenzland
56 Anträge für Beratung - Feuchtbiotop
- davon 13 im Grenzland
152 Anträge sind durchgeführt und bezahlt.

Alm und Weide

Neben den im gesetzlichen Rahmen zu erfolgenden

- Servitutsregelungen;
- Trennungen Wald-Weide (Rodungsverhandlung);
- Erstellung von Weidewirtschaftsplänen;
- Regelung bei Abschluß von Pachtverträgen wurde seitens des Alminspektors und seinen Mitarbeitern folgende Projekte weiterverfolgt:
 - Die "Hoheckweide" in Grub im Wienerwald ist Gegenstand eines Naturschutzverfahrens. Aus diesem Grund hat die Behörde einen vorläufigen Weidewirtschaftsplan erlassen, um ein Gutachten zur Feststellung von etwaigen Ertragsminderungen, die durch den Verlust von Weiderechten entstehen können, erstellen zu können.
 - Das Meliorationsprojekt Strengberg wurde anlässlich einer Tagung "Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft - Qualität oder Vision" der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Ziel einer Neugestaltung von Landwirtschaft und Landschaft, bedingt durch die großen Erosionsprobleme, wird im Rahmen einer Flurplanung weiterverfolgt.
 - Gemeinsam mit der Gemeinde Wien als Grundeigentümer wird zur Zeit auf der Weide auf dem Schneeberg eine Untersuchung durchgeführt, die feststellen soll, ob durch Grünland und der damit verbundenen Beweidung, der Nitratreintrag durch Regen in das dortige Trinkwasserreservoir besser zu bewältigen ist als durch Aufforstung.
 - Das Langzeitprojekt "Schönau/Triesting" bei dem eine Pufferzone auf im Alm- und Weidebuch eingetragenen Flächen rund um das Naturschutzgebiet der "Schönauer Teiche" gelegt werden soll, wurde 1991 mit der Einbeziehung und Betreuung weiterer Flächen fortgesetzt. Eine Seminararbeit von Studenten der BOKU soll die regionale und ev. überregionale Bedeutung dieses Schutzgebietes und des damit verbundenen Projektes untersuchen.
 - Im Zuge des Trockenrasenprojektes "Petronell" wurde eine Diplomarbeit, die die Entwicklung in Richtung Trockenrasen untersucht hat, abgeschlossen.

Diese Arbeit soll in Zukunft als Entscheidungshilfe bei der Entwicklung von Trockenrasen dienen.

Agrarökologie

Die NÖ Agrarbezirksbehörde führt derzeit Untersuchungen über ein praktikables Förderungsmodell für eine umfassende *bäuerliche Landschaftspflege* durch. Ein erstes Zwischenergebnis liegt nun als Broschüre vor.

Der gedankliche Ansatz läuft auf eine Erfassung der derzeitigen Wirtschaftsweise und Bewirtschaftungsintensität auf jeder landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes und die Bewertung mittels eines Punktesystems hinaus.

Über das Punktesystem ist im Ist-Stand bereits der mögliche Soll-Stand durch die mögliche Höchstpunktzahl für jeden Betrieb formuliert. Je höher die Punktzahl, umso nachhaltiger die Landbewirtschaftung, umso umfassender die Landschaftspflegeleistung.

Jeder Betrieb kann dabei danach trachten, sein Einkommen durch eine höhere Punktzahl zu verbessern durch

- Verbesserungen in der Fruchtfolge, extensivere Wiesen- und/oder Weidenutzung,
- Minimierung von Düngereinsatz und Agrochemie,
- Erhaltung und Neuanlage von Landschaftselementen,
- kleinräumige Kammerung der Landschaft.

Dieses System wird derzeit in mehreren Modellgemeinden mit unterschiedlichen naturräumlichen und einzelbetrieblichen Voraussetzungen weiter überprüft.

Diese Überprüfung soll eine Reihe von Fragen klären helfen:

- Praxistauglichkeit,
- Administrierbarkeit,
- EDV-Machbarkeit,
- Organisation bis Selbstkontrolle in der Gemeinde,
- Überwindung der psychologischen Barrieren beim Landwirt gegen eine Betriebsdurchleuchtung.

Das vorläufige Ergebnis der Studie wurde bereits bei diversen Tagungen präsentiert und fand hohes Interesse. Um ein Förderungsmodell wird mit Bund und Land verhandelt.

Dorferneuerung

Die NÖ Agrarbezirksbehörde, die neben drei weiteren Abteilungen des Landes gemeinsam die Dorferneuerung in Niederösterreich betreute, hat derzeit 75 Dorferneuerungsverfahren in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien zu betreuen.

Wir versuchen dabei all jene Verfahren zu betreuen, wo in Verbindung mit der Dorferneuerung auch eine Berührung mit der Bodenordnung erfolgt. Etwa in einem Drittel der von uns betreuten Gemeinden ist dies der Fall. Viele der in der Dorferneuerungsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen können unmittelbar nur mit dem Instrument Bodenordnung gelöst werden.

- Baulandumlegung,
- Schaffung von Hintauswegen,
- Hoferweiterung,
- Erfüllung des Flächenbedarfs für öffentliche Aufgaben der Gemeinde (Kläranlagen, Sport- und Spielplätze etc.).

• In der von uns betreuten Dorferneuerung Eschenau, wo beispielhaft ökologische Belange besonders gefördert werden sollen, wurden auch heuer wieder einige neue Akzente gesetzt:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Wohn- und Wirtschaftszentrums der Gemeinde Eschenau mit 14 Startwohnungen für Jungfamilien, Telehaus, Büro Dorfwerkstatt und Bauernverkaufsladen. Die Heizung wird mit Fernwärme aus Hackschnitzel erfolgen. Für die WC's wird Brauchwasser verwendet, die Solarenergie wird genutzt.

• Studie Kaiserkogel wurde vorangetrieben. Ausbau der Jausenstation zur Ökohütte mit Solarenergienutzung, Brauchwassernutzung und Trocken-WC. Nutzungskonzept in Richtung "Sanfter Tourismus", als Standort für Projektsunterricht und Sommercomputercamps.

• Für das bestehende Telehaus wurde von der ÖAR (Österr. Gemeinschaft für Regionalentwicklung) eine Nutzungsstudie erstellt.

• 9 Bauern haben eine Gemeinschaft für Kompostumsetzung gegründet.

• Das gemeinsame Kühlhaus wurde auf eine neue Basis gestellt.

• Die Ausbildungsstelle für landwirtschaftliche Lehrer in Ober-St. Veit, hat mit einem permanenten Projektsunterricht in Eschenau begonnen.

Öffentlichkeitsarbeit

• Neben einer Unzahl von Aufklärungsvorträgen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden, wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen fortgesetzt. In vier Fachschulen wird ein Projektsunterricht betreut.

- Die landwirtschaftlichen Schulen werden von uns laufend eingeladen, an den Landespräsentationen bei verschiedenen Messen teilzunehmen. Sie kommen sehr gerne und lockern mit ihren Aktivitäten, wie
 - Mostpressen,
 - Dörrobstherstellung,
 - Präsentation von Mohnspezialitäten,
 - Weinverkostungen
 die Atmosphäre der reinen Präsentation der Landesaktivitäten auf. Sie erleichtern uns damit das Herantreten an den Bürger.
- Für die Höhere Technische Lehranstalt "Francisco-Josephinum" in Wieselburg wurde ebenfalls ein Projektsunterricht samt Exkursion in Weidewirtschaftsfragen durchgeführt.

- Für das Institut für agrarische Fortbildung (IFAF) stellen wir nach wie vor Vortragende.
- Kontakte und gemeinsame Projekte gibt es mit: Raiffeisenverband, NÖ Umweltakademie, Distelverein, Landesjagdverband, Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, Marchfeldkanalgesellschaft, World Wildlife Fund, ORF, Universitätsinstituten, Dienststellen anderer Bundesländer, Bayerischer Flurvereinigungsverwaltung und ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.
- Vier Kollegen sind als Universitätslektoren tätig und halten damit unseren besonders engen Kontakt zur Wissenschaft aufrecht.

Statistik 1991

Technisch abgeschlossene Verfahren

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
12 Zusammenlegungsverfahren	4595	1771
47 Flurbereinigungsverfahren	2019	408
Insgesamt	6614	2179

Agrargemeinschaften

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
46 Revisionen	1999	1251
10 Einzelteilungen	378	122
21 Regelungsverfahren	2167	642
Insgesamt	4544	2015

Agrarrecht (VI/4)

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturlächenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens, des landwirtschaftlichen Bodenschutzes und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Schwerpunkte 1991

Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß im Rahmen der Abschlußplanung beim Schalenwild die Interessen an der Erhaltung des Waldes berücksichtigt werden. Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig.

Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschußwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe. Bei der Abteilung ist die Landeskommission für Jagd- und Wildschäden eingerichtet. Aufgrund der Jagdgesetznovelle, LGBl. 6500-8, die am 9.4.1991 in Kraft getreten ist, wird für den Wirkungsbereich jeder Bezirksbauernkammer die Bezirkskommission für Jagd- und Wildschäden am Sitze der Bezirkshauptmannschaft als I. Instanz tätig. Zu einem Verfahren bei der Bezirkskommission kommt es erst dann, wenn das vorangegangene Verfahren beim Schlichter zu keiner Einigung geführt hat. Die Schulung der Schlichter wurde durchgeführt.

Fischereiangelegenheiten

In diesem Rechtsbereich wird die Abteilung als Berufungsbehörde tätig. Es obliegt ihr, die Bestellung der Prüfer für die Prüfungskommissionen für Fischereiaufseher zu veranlassen, an den Sitzungen des Landesfischereirates teilzunehmen, Prüfungen für Fischereiaufseher vorzubereiten. Ein rechtskundiger Bediensteter der Abteilung wirkt bei der Fischereiaufseherprüfung mit.

Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Grundverkehrsangelegenheiten

Grundverkehrs-Landeskommission: Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

Ausländergrundverkehr: In I. Instanz entscheidet das Amt der NÖ Landesregierung. Über Berufungen entscheidet die Ausländergrundverkehrskommission, wobei ein Beamter der Abteilung Berichterstatter ist. Vorsitzender ist nunmehr das richterliche Mitglied.

Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung in Angelegenheiten der Vollziehung des Tierseuchengesetzes, RGBl.Nr. 177/1909 in der Fassung BGBl.Nr. 389/1991, des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl.Nr. 522/1982 in der Fassung BGBl.Nr. 252/1989, des Tierversuchsgesetzes 1988, BGBl.Nr. 501/1989, tätig. In den Aufgabenbereich der Abteilung fällt auch die Koordinierung der legislatischen Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u.a.). Schließlich obliegen der Abteilung legislative Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen, insbesondere nach dem Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 in der Fassung BGBl.Nr. 389/1991, dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 in der Fassung BGBl.Nr. 252/1989, dem IBR/IPV-Gesetz, BGBl.Nr. 636/1989 und der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBl.Nr. 241/1919 in der Fassung BGBl.Nr. 660/1977.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl.6300-2, des Bienenzuchtgesetzes, LGBl.6320-1, und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sowie legislative Arbeiten auf diesen Rechtsgebieten.

Landarbeiterrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legislativ tätig. Es obliegt ihr die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl.Nr. 287/1984 in der Fassung BGBl.Nr. 157/1991, sowie des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl.Nr. 108/1979 in der Fassung BGBl.Nr. 410/1990. Ferner fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Landarbeiterrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Schließlich ist bei der Abteilung eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen sowie bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene betreffenden Fragen zu befassen hat.

Obereinigungskommission

Aufgrund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl.9020-15, ist bei der Abteilung eine Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen. Weiters hat sie den für Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichtshöfen eine Ausfertigung des Kollektivvertrages mit Angabe des Kundmachungsdatums und der Katasterzahl zu übermitteln.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Durch das Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621 in der Fassung BGBl.Nr. 396/1991, sind dem Landeshauptmann sowie den Bezirksverwaltungsbehörden umfangreiche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen (Erteilung von Haltungsbewilligungen aufgrund von Wahrungsanträgen; Entscheidung über verschiedene Anträge, die die Tierhaltung betreffen, Feststellungsbescheide im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge sowie des Erlöschens der Haltungsbewilligungen, Kontrolle der Tierbestände durch Nachschau in den Betrieben u.a.). In allen Fällen, wo die Bezirksverwaltungsbehörde in erster Instanz zu entscheiden hat, wird die Abteilung als einzige Rechtsmittelinstanz tätig. Ferner ist die Abteilung mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Bezirksverwaltungsbehörden betraut. Der Abteilung obliegt schließlich die Abfassung des jährlichen Kontrollberichtes an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates.

Probleme 1991

Das Tierversuchsgesetz 1988, BGBl.Nr. 501/1989, ist am 1.1.1990 in Kraft getreten. Die darin vorgesehenen Verordnungen wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher nicht erlassen und ergeben sich damit bei der Vollziehung wesentliche Schwierigkeiten. Der Landeshauptmann ist in bestimmten Fällen I.Instanz.

Ziele 1992

Ungeachtet der beendeten Rechtsbereinigung ist es eine Zielsetzung der Abteilung, die geltenden Rechtsnormen jeweils den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten, wobei den Intentionen der Deregulierung und der sprachlichen Verständlichkeit Rechnung getragen werden soll.

Statistik 1991**Legistische Arbeiten**

- NÖ Tierzuchtförderungsgesetz;
- NÖ Tierkörperbeseitigungsverordnung;
- NÖ Landarbeitsordnung 1973;
- NÖ Fischereiverordnung;
- NÖ Jagdverordnung;
- NÖ Jagdgesetz;
- Verordnung über die gebietsweise Änderung der Schuß- und Schonzeiten;
- NÖ Grundverkehrsgesetz;
- NÖ Bodenschutzgesetz;
- NÖ Forstausführungsgesetz;
- NÖ Landarbeiterkammergesetz;
- NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung;
- Verordnung Landarbeiterkammerwahl 1992;
- Verordnung über die Festsetzung des Stundengeldes der Wahlbehörden;
- Fleischuntersuchungsgebührenverordnung;
- NÖ Klärschlamm- und Müllkompostverordnung;
- Verordnung betreffend die Heranzucht virusgetesteter oder viruskontrollierter Kern- und Steinobstgehölze.

Bescheide	
Strafsachen	62
Jagdrecht	95
Forstrecht	264
Fischereirecht	4
Veterinärrecht	13
Kulturlächengesetz	5
Futtermittelgesetz	1
Mindestpflanzabstände	5
Ausländergrundverkehrsansuchen	474
Grundverkehr	41
Berufungsentscheidungen gegen Ausländergrundverkehrsbescheide	3
Tierzuchtförderung	2
Viehwirtschaftsgesetz	6
Landarbeitsordnung	1

Fischereiaufseherprüfungsansuchen	9
Jagdprüfungsansuchen	186
Jagdaufseherprüfungsansuchen	27
Kollektivvertragshinterlegungen	10
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	123
Beschwerden	
Verfassungsgerichtshof	7
Verwaltungsgerichtshof	13
Ausländergrundverkehrssitzungen	1
Grundverkehrssitzungen	5
Jagdprüfungstage	26
Jagdaufseherprüfungstage	8

Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

Die Agenden der Abteilung VI/12 lassen sich im wesentlichen mit "Förderung der Landwirtschaft" umschreiben.

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 6100-3).

Schwerpunkte 1991

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache, ländliche Gebiet (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung;
- Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildangepassten Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergieanlagen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Abwicklung der Direktförderungen an landwirtschaftliche Betriebe (Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete, Direktzahlungen für Biobauern, Almauftriebsprämien);
- Organisation des Dorfhelferinnendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;

- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden;
- Gewährung von Förderungen für unverschuldet in Not geratene bäuerliche Betriebe;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich;
- Zusammenlegung des NÖ Landw. Wohnbauförderungsfonds mit dem NÖ Landw. Siedlungsfonds zu einem NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds bis 30.4.1991;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds bis 30.4.1991;
- Führung der administrativen Geschäfte des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds ab 1.5.1991;
- Laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten, die sich insbesondere durch die Umstrukturierung der vorhin erwähnten Fonds ergeben haben;
- Durchführung der Förderungsmaßnahme "Jungübernehmerförderung";
- Teilnahmen bei der Bau- und Energiesparmesse in Wieselburg, bei der Grünen Messe in Tulln, bei der BIOEM in Groß-Schönau, bei der Ortsbildmesse in Seitenstetten und bei der Messe in Wr. Neustadt;
- Organisation der Ausstellungen landwirtschaftl. Baugestaltungsmaßnahmen in NÖ in der Herrengasse 9, bei der Sparkasse Hollabrunn und bei der Raika Greben;
- Abwicklung von Förderungen der ECO Plus Regionalisierungs ges. m.b.H.;

- Durchführung und Abwicklung der Förderungsaktion "Natur ums Dorf" in Zusammenarbeit mit der NÖ Agrarbezirksbehörde und der Abteilung B/3-B;
- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen für die Errichtung kleinräumiger Fernheizwerke auf Biomassebasis für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft;
- Abwicklung und Durchführung der Innovationsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
- Schaffung eines agrarischen Innovationspreises für NÖ;
- Durchführung von flankierenden Maßnahmen in Form einer Förderungsaktion für eine umweltgerechte Strohverwertung.

Probleme 1991

- Auf dem Sektor Grundaufstockung ist es, durch das Grunderwerbsteuergesetz bedingt, zu einem Rückgang der Kauflust der Landwirte gekommen. Die regional zu hohen Grundstückspreise wirken sich ebenfalls negativ auf den Grunderwerb durch Landwirte aus.
- Bedingt durch die Neuordnung der Agrarförderung seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen im Bereich der bisherigen Sonderprogramme Gebiete aus der Bundesförderung heraus und müssen dort dafür Landesmittel eingesetzt werden. Der "Abtausch" von Landes- und Bundesmitteln bringt beträchtliche administrative Probleme mit sich, sodaß eine gänzliche Überarbeitung der Sonderprogramme notwendig wird.

Ziele 1992

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes, insbesondere Fortführung des Sonderprogrammes für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Schaffung von gesetzl. Grundlagen für die Wegerhaltung.
- Förderung der Besitzaufstockung zur wirtschaftlichen Festigung der Betriebe.
- Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommensichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau, den Wienerwald, das Berggebiet-Süd, das Steinfeld und das Nördliche Weinviertel, Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft).
- Verstärkung der Bauberatung, vor allem im Hinblick auf arbeitswirtschaftliche Aspekte, Kosteneinsparung, Baukörpergestaltung und Mitarbeit bei der Dorferneuerung.
- Verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenenergieanlagen (Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen, etc.) und bäuerlichen Biotieselanlagen.
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte.
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen, insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen.
- Verstärkter Einsatz der Förderungs-mittel in Pilotprojekten.
- Ausbau und Durchführung von Förderungsaktionen mit produktionsunabhängigen Direktzuschüssen (z.B. Ausgleichszahlungen für Bergbauern, Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete, Direktzahlung für Biobetriebe).
- Anpassung der Landesförderungsmaßnahmen aufgrund der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geschaffenen Neuordnung der Agrarförderung.
- Verstärkte Überprüfung der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Sonderprogramme.

Statistik 1991

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Passiver Hochwasserschutz, Aussiedlung Marchland-Süd		
1 Landesbeihilfe	S	25.600,-
Passiver Hochwasserschutz, Absiedlung Wallenbach		
1 Landesbeihilfe	S	579.100,-
	S	604.700,-

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungs-fonds (Neubauten, Um-, Zu- und Aufbauten, Baugestaltungsmaßnahmen, Wärmeschutzmaßnahmen, Holzheizungen).		
57 Anträge genehmigt	S	6.826.000,-
323 Darlehen ausbezahlt	S	38.817.000,-

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Förderungs-fonds (Baumaßnahmen, Baugestaltungsmaßnahmen und Alternativenergieanlagen)		
8 Anträge genehmigt	S	1.270.000,-

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Elektrifizierung (Landesbeihilfe)		
Restelektrifizierung:		
(16 Anschlüsse)	S	282.980,-
Siedlungselektrifizierung		
(11 Anschlüsse)	S	74.200,-
Förderung von Telefonanschlüssen (2 Anträge)		
	S	54.382,-
Insgesamt	S	411.562,-

Telefonanschlüsse		
1 Anschluß fertiggestellt		
1 Landesbeihilfe	S	21.000,-

Güterwegsonderprogramm
Die Landesmittel 1991 wurden einerseits aus Resten der EVN-Mittel und andererseits aus Mitteln des ehem. NÖ landwirtschaftlichen Förderungs-fonds mit einem Betrag von 110 Mio Schilling zur Verfügung gestellt.

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Jungübernehmerförderung		
182 bewilligte Ansuchen		
Kreditvolumen	S	32.365.000,-
Ausbezahlte Zinsenzuschüsse		
	S	2.110.322,84

Grenzlandsonderprogramm	S	30.000.000,-
Landesmittel für weitere Sonderprogramme		
Waldviertel	S	8.599.171,14
Wienerwald	S	641.984,82
Wachau	S	4.208.855,61
Berggebiet-Süd	S	4.599.693,75
Steinfeld	S	1.139.640,62
Nördliches Weinviertel	S	2.320.393,68
insgesamt ausbezahlte Landesmittel	S	21.509.739,62

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst		
Personalstand		
53 Dorfhelferinnen (17 in Karenz)		
6800 Arbeitstage zu durchschnittlich 10 Arbeitsstunden in 415 Einsätzen (754 Kinder betreut)		

Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze)		
Landesbeitrag Einsatzstunden	S	231.847,-
Beitrag zu den Verwaltungsaufwänden an Ringe		
	S	53.100,-
Maschinenringförderung	S	700.000,-

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)		
88 Notstandsdarlehen	S	17.990.000,-
7 Notstandsbeihilfen	S	82.493,-
4 Besitzfestigungsdarlehen	S	740.000,-
Landesmittel		
Insgesamt	S	18.812.493,-

Berufsausbildung

Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer	S	1.500.000,-
---	---	-------------

Sonstige Förderungen

Viehabsatzförderung		
Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutztviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Landesmittel überwiesen:		
Landesmittel	S	180.000.000,-

Förderung der Behebung von Katastrophenschäden		
5354 Beihilfen	S	239.582.163,57

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung		
Zuschuß aus Landesmitteln	S	15.265.000,-

Beiträge an Interessensvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S	113.000.000,-
NÖ Landarbeiterkammer	S	7.000.000,-
Insgesamt	S	120.000.000,-

Almbewirtschaftung

Almbewirtschaftung	S	1.500.000,-
--------------------	---	-------------

Umweltgerechte Strohverwertung

Maschinenankauf		
257 Strohhäcksler	S	4.035.600,-
97 Strohhäcksler zum Mähdescher	S	1.929.400,-
64 Rundballenpressen	S	3.806.700,-
12 Großballenpressen	S	717.200,-
9 Kompoststreuer	S	387.700,-
9 Kompostwender	S	244.000,-
1 Ballenfräse	S	60.000,-
449 Geräte	S	11.180.600,-
Strohverkauf, Umstellung	S	6.427.040,-
Insgesamt	S	15.943.140,-

Alternativenergieförderung

69 Hackschnitzelheizungen	S	5.838.000,-
1 Strohheizung	S	90.000,-
18 Wärmepumpen,		
Sonnenenergie	S	599.000,-
88 Anlagen bewilligt	S	6.527.000,-
74 Anlagen ausbezahlt	S	5.374.000,-

Forstwirtschaft (VI/11)

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 - Landesforstdirektion umfaßt im wesentlichen drei Bereiche:

- Durchführung der Hoheitsaufgaben,
- Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung), sowie
- Führung der Wirtschaftsbetriebe, Landesforstgärten und Bauhof Simmering.

Allgemeine Hoheitsaufgaben**Schwerpunkte 1991**

- 1991 wurde die Revision des Waldentwicklungs-Teilplanes Amstetten begonnen. Im Zuge der Neuüberarbeitung des Waldentwicklungsplanes für den Bezirk Amstetten wird den Funktionsbeeinträchtigungen und den daraus resultierenden Planungsmaßnahmen besonderes Augenmerk zugewandt. Ebenso erfolgten Planungsmaßnahmen im Hinblick auf eine einheitliche digitale Erfassung der Waldentwicklungsteilpläne des Landes Niederösterreich die in weiterer Folge auch für eine bundesweite Zusammenführung und Auswertung des Datenmaterials von besonderer Bedeutung erscheinen.
- Im Bereich der Forstschutzagenden der Abteilung VI/11 nehmen die Folgewirkungen der Sturmkatastrophe 1990 breiten Raum ein. Immer wieder auftretende Klein- und Kleinst-Windwurfereignisse an den aufgerissenen Bestandesrändern, vereint mit dem massiven Vorhandensein forstschädlicher Käfer, benötigten intensive Kontrollmaßnahmen. So wurde gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirt-

schaftskammer eine Fangbaumförderung eingerichtet, um der prekären Forstschutzsituation entgegenzutreten. Dank der, für die Vermehrung der Forstschädlinge, ungünstigen Witterung entspannte sich die Situation im Frühsommer etwas, Probleme für die Folgejahre sind aber weiterhin zu erwarten. Da bei günstiger Witterung die flächenhafte Vermehrung von Borkenkäfern zu befürchten ist, wird einerseits die Aktion der Fangbaumförderung fortgesetzt und andererseits gemeinsam mit den betroffenen Bezirksforstinspektionen (Amstetten, Melk, Scheibbs) und Dienststellen der Landes-Landwirtschaftskammer versucht, durch diverse Informationsveranstaltungen die betroffenen Waldbesitzer entsprechend aufzuklären, um die Borkenkäfergefahr zu minimieren.

- Weiters wurden die übrigen Forstschutzagenden, welche vor allem in den Erhebungen des Gesundheitszustandes der niederösterreichischen Wälder liegt, bewältigt. So schlossen fast nahtlos an die oa. Tätigkeiten die Außenarbeiten für die Waldzustandsinventur – und Bioindikatornetz – Erhebungen von Juli bis Oktober an. Wie in den vorangegangenen Jahren wurden diese Erhebungsarbeiten stets in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt. Im Frühjahr dieses Jahres wurde weiters der Bericht über den Zustand der Waldböden in Niederösterreich fertiggestellt und diversen Behörden und Institutionen sowie der interessierten Öffentlichkeit zur weiteren Verwendung und Information zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich des klassischen Forstschutzes obliegen der Abteilung unter anderem die Aufgaben der Kontrolle und Überwachung von biotischen Schadeinflüssen. – Im Jahr 1990 konnte vor allem in den Bezirken Melk, aber auch in den Nie-

derungen der Bezirke Amstetten und St. Pölten eine nach wie vor vorhandene starke Beeinträchtigung der dortigen Fichtenbestände durch die Kleine Fichtenblattwespe (*Pristiphora abietina*) beobachtet werden.

– Beim Nonnenfalter (*Lymantria monacha*) kam es 1991 im Bereich des Sieghartser Berges, Bezirksforstinspektion Waidhofen/Thaya zu den bisher höchsten Fangzahlen. Da es sich hier um ein klassisches Nonnenschadgebiet handelt, ist auf die weitere Entwicklung dieser Population höchstes Augenmerk zu richten. Diese Erscheinung ist aber regional sehr begrenzt und auch die Fangzahlen der übrigen Kontrollfallen lassen eine ernsthafte Gefährdung der Waldbestände nicht erwarten.

- Zusätzlich erfolgten forstfachliche Begutachtungen von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung.
- Neuaufnahmen von Bestandesanerkennungen in Niederösterreich.
- Abschluß der intensiven Mitarbeit bei der NÖ-Jagdgesetznovelle.

Probleme 1991

- Die Probleme der Umweltverschmutzung und des kranken Waldes sowie mehrerer Veranstaltungen (NÖ Waldjugendspiele, Grüne Messe, BIO-EM etc.) haben die gesamte Abteilung auch im Jahre 1991 schwer belastet. So waren mehrere Mitarbeiter 4 Monate lang ausschließlich für die Erhebung im Zuge der Waldzustandsinventur sowie zur Probenahme im Rahmen des Bioindikatornetzes tätig. Die Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1991 wiesen eine insgesamt relative Verschlechterung des Waldbildes in Niederösterreich im Vergleich zu 1990 auf; so waren 1991 rund 33 % der

Waldflächen in einem nicht den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Zustand, wobei davon bloß 3 % mittlere bis starke und der Rest schwache Verlichtungserscheinungen aufwiesen.

Es ergibt sich somit eine Waldfläche von ca. 243.500 ha, welche über das natürliche Ausmaß hinausgehende Verlichtungserscheinungen in der Krone aufweisen.

Im Vergleich der letzten 5 Jahre ist dieser Schädigungsgrad aber als konstant zu bezeichnen, wobei die Buchen und Eichen ein relativ hohes Schadniveau zeigen.

Die Ergebnisse der Bioindikatornetzerhebungen des Jahres 1990 weisen hingegen auf eine Verbesserung der Schwefelbelastung unserer Wälder hin. Es kam fast bei allen Punkten zu einer Abnahme der Mittelwerte beider Nadeljahrgänge und zu einer leichten Zunahme der mit Schwefeldioxid unbelasteten Punkte. Die Zahl der BIN-Punkte mit Grenzwertüberschreitungen nach der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen fiel um ca. 40 %. Es liegen somit 40 Punkte (20 %) der 239 Probepunkte über dem gesetzlichen Grenzwert. Der Schwerpunkt der Schwefelimmisionen lag so wie auch in den vergangenen Jahren im Waldviertel und hier vor allem im Bereich zur tschechischen Grenzregion in der Bezirksforstinspektion Waidhofen/Thaya. Darüberhinaus kam es auch noch im nördlichen Bereich des Bezirkes Amstetten sowie rund um den Raum Wien bis in den Raum St. Pölten zu großräumigeren Immissionsbelastungen. Im südlichen Teil der Bezirksforstinspektion Scheibbs und Lilienfeld kann hingegen von einer belastungsfreien Zone gesprochen werden.

Das unverminderte Auftreten forstschädlicher Luftverunreinigungen im Jahr 1991 rückt die Tätigkeit beim Vollzug des Abschnittes IV C, Forstgesetz 1975, in den Vordergrund, wobei festgehalten werden kann, daß derzeit 15 derartige Verfahren in Bearbeitung stehen.

Ziele 1992

- Möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes;
- rasche und fundierte Erstellung von Sachverständigengutachten für Forst, Jagd, Fischerei, Grundverkehr, Agrarsenat und dergleichen;
- Schutz des Waldes vor biotischen Schädigungen als Folge der Windwurfkatastrophe 1990;

- einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutz- und Waldhygienemaßnahmen im gesamten Bundesland;

- Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung deren Ursachen unter verstärkter Berücksichtigung des Waldbodenzustandes.

Statistik 1991

60	Sachverständigengutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
8	Sachverständigengutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission
2	Gutachten für den Landesagrarsenat
102	jagdliche Sachverständigengutachten
65	fischereifachliche Sachverständigengutachten
42	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
1	Begutachtung bzw. Erstellung forstlicher Raumpläne
9	Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen
6	Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kreditansuchen
8	Stellungnahmen zu Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen

Forstaufschließung

Schwerpunkte 1991

- Planung neuer Forststraßen;
- Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes;
- Abverkauf der Geräte und Baumaschinen des Bauhofes;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau;
- 12 Bauvorhaben für Aufschließung im Rahmen der Schadholzaufarbeitung nach der Windwurfkatastrophe mit einem Bauvolumen von S 1,4 Millionen von Bund und Land in Aussicht gestellt.

Probleme 1991

- Die Baustellen werden immer mehr in technisch schwierigere Gebiete verlagert. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden durch abrollendes Gestein mit sich.
- Größere Probleme bereitete die Auflassung des Bauhofes Simmering; Mit 31.12.1991 wurde sie endgültig durchgeführt.
- Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Ver-

stärkung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beiziehung von widerstrebenden Minderheiten) mit sich.

Ziele 1992

Forcierte Planung und Durchführung von Forststraßenbauten besonders im Bereich des Kleinwaldes. Endziel ist eine Aufschließungsdichte mit ca. 50 lfm je Hektar Waldfläche.

Statistik 1991

Im Berichtszeitraum wurden 106 Projekte mit der Gesamtlänge von 110 km projektiert. 31 Projekte mit einer Gesamtlänge von 37 km wurden mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Insgesamt (Bauhof Simmering plus Fremdmaschineneinsatz) wurden 70 Bauvorhaben mit einer Gesamtlänge von 79 km verwirklicht. Weiters wurden 60 Forststraßen mit einer Gesamtlänge von 78,5 km und Baukosten von 22.408.700,- Schilling kollaudiert. Der Laufmeterpreis hierfür beträgt 285,49 Schilling.

Förderungsmittel 1991

Förderungsmittel 1991		
Bundesmittel	S	3.000.000,-
Landesmittel	S	3.270.000,-
GF-Mittel	S	2.600.000,-
Insgesamt	S	9.282.000,-

Die Gesamtkosten der Projekte betragen 21.549.000,- Schilling.

Forstliche Aufklärung und Beratung

Schwerpunkte 1991

- Organisation und Durchführung der 4. NÖ Waldjugendspiele (8000 12-jährige Kinder haben wieder teilgenommen), Schlußveranstaltung während der "Woche des Waldes" in St. Pölten.
- Vorbereitung und Betreuung des Standes der Abteilung VI/11 jeweils bei der "Grünen Messe" (Tulln), "BIOEM" (Groß-Schönau) und Wr. Neustädter Messe.
- Weiterführung und Beratung der Erholungswaldprojekt "Ybbsitz", "Harbach", "Reingers", "Seegrund-Poysdorf", "Schloßwald-Maissau" "Bad Vöslau", "Eggenburg".

Probleme 1991

Das immer größer werdende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in der Nähe von Ballungszentren, führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Erholungsraumes Wald. Dadurch bedingt werden die forstlichen Erholungseinrichtungen im vermehrten Ausmaß benützt, was auch zu einer vermehrten Beschädigung an den vorhandenen Erholungseinrichtungen führt. Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen Probleme der Forstwirtschaft (Waldsterben) sowie eine verstärkte Aufklärungstätigkeit des Forstpersonals führen zu einer erheblichen Mehrbelastung des Forstpersonals. Das Thema der "Woche des Waldes - Wald schützt" - konnte der Öffentlichkeit recht gut präsentiert werden.

Ziele 1992

- Vermehrung des Fachwissens der Kleinwaldbesitzer und des Forstpersonals, um eine fachlich richtige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten, besonders hinsichtlich einer wesentlich intensiveren Waldpflege;
- Stärkung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung besonders im Hinblick auf die Waldöffnung;
- verstärkte Aufklärung der gesamten Bevölkerung sowie besonders der Jugend im Hinblick auf die Waldschadensproblematik;
- Ausbau entsprechend ausgestalteter Erholungseinrichtungen im Walde unter Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf; vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege der bereits eingerichteten Erholungseinrichtungen im Walde;
- Neugestaltung von Erholungswald-einrichtungen;
- Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis bei forstökologischen und forstökonomischen Themen herbeiführen sollen und dessen wirtschaftliche Aspekte.

Statistik 1991

Für die bisher durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von 150.000,- Schilling aufgewendet. Die Summe ergibt sich aus den bisher ausgegebenen Bundes- und Landesmitteln für Aufklärung sowie für die Durchführung der "4. NÖ Waldjugendspiele".

Waldbauliche Maßnahmen**Schwerpunkte 1991**

- Im Rahmen der Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten Aufbau einer Samenplantage von Weißtanne und Bergahorn in Pyhra. Errichtung der zweiten Samenplantage in Tullnerbach mit Winterlinde;
- Erstellung eines Merkblattes zur Wiederaufforstung von Sturmschadensflächen;
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten (insbes. auf Windwurfflächen);
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen;
- Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Einzelschutzmaßnahmen zur Mischwaldbegründung aus Mitteln des NÖ Jagdverbandes;
- Sonderaktion des Landes NÖ zur Entmistelung von Eichenbeständen in den Bezirken Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg und Mistelbach (Förderung mit Landes- und Bundesmitteln zu gleichen Teilen);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975;
- Einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer;
- Sanierung von Windschutzanlagen;
- Vorarbeiten für die Erstellung eines Landeskonzeptes zur Schutzwaldsanierung.

Probleme 1991

- Schwierige und langwierige Vertragsverhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Errichtung der Samenplantagen;
- Suche nach geeigneten Rodungs-Ersatzflächen;
- Erschwernis der Beratung und Durchführung der Projekte durch schlechte Absatzlage aufgrund der Windwurfkatastrophe.

Ziele 1992

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen;
- Verbesserung der Betriebsstruktur und der Produktionskraft der forstlichen Betriebe durch vermehrte Mischwaldbegründung;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschaftliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Verringerung des Befalldruckes der Eichenmistel in den Eichenbeständen des Weinviertels;
- Erstellung eines Landeskonzeptes zur Verbesserung der Schutzfunktion von Schutzwaldgebieten.

Statistik 1991

1991 konnten mit 9,3 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 1700 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 80 Neubewaldungsprojekte gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtfläche von 165 ha wurden mit 1,6 Mio. Schilling gefördert.

4 neue Projekte wurden erstellt. Auf einer Fläche von 700 ha wurden 46.570 Eichen entmistelt und diese Aktion mit S 654.000,- Schilling an Bundes- und Landesmitteln zu gleichen Teilen gefördert.

- Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Eichenentmistelung, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandesumwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwoldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung

Landesforstgärten**Schwerpunkte 1991**

- Vermehrte Anzucht von Mischbaumarten vor allem Laubbaumarten heimischer Herkunft;
- Umstellung der Forstpflanzenvermarktung auf EDV (Lieferscheinsystem);
- Errichtung eines Kühlhauses in Ottenstein.

Probleme 1991

- Schwierige Forstpflanzenabsatzlage im Frühjahr nach Stornierungen auf Grund der Windwurfkatastrophe;

- Beschaffung von geeignetem heimischen Saatgut (besonders BAh, Eiche, WLi, S-Erle, S-Ki, R-Ei da es zur Zeit nur wenige heimische anerkannte Bestände gibt);
- Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve, insbesondere bei Laubhölzern;
- Auffinden von anerkannten bzw. anzuerkennenden Beständen laut Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1989 der Baumarten Bergahorn, Esche, Schwarzerle, Roteiche, Winterlinde, Schwarzkiefer.

Ziele 1992

- Rechtzeitige Versorgung besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;
- Vermehrte Anzucht von wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist;
- Qualitäts- und Preisregulator gegenüber Importpflanzen;
- Innerbetriebliche Rationalisierung durch Kühlhausbau und EDV-Umstellung.

Statistik 1991

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 2,8 Mio. Forstpflanzen vermarktet.

Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)

**Landesagrarsenat-
Bodenreform**

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat. Weiters ist der Landesagrarsenat Berufungsinstanz im Agrarverfahren. Er ist eine weisungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der 8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (davon 2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der I. Instanz (NÖ Agrarbezirksbehörde). Im Berichtszeitraum wurden in 24 Senatssitzungen 131 Entscheidungen getroffen.

**Kollaudierungen,
Überprüfungen der
Geldgebarung,
Kreditüberwachung**

Schwerpunkte 1991

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwa-

chung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde. Die Abteilung VI/3 hat vorzuzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Statistik 1991

Kollaudierungen:		
örtliche Endüberprüfungen		302
abgeschlossene Bauvorhaben		219
hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete		207
agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen		12
entlastete Baukosten	S	332,334.039,33
hievon Verkehrserschließung	S	298,483.105,26
agrarische Operationen	S	33,850.984,07
Kreditverwaltung:		
Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes	S	6,499.991,64
Bundesmittel für landwirtschaftsgestaltende Maßnahmen	S	6,300.000,-
Landesmittel für landwirtschaftsgestaltende Maßnahmen	S	4,500.000,-
Landesmittel für den Amtsaufwand der Agrarbezirksbehörde	S	6,227.016,-

Überprüfung der technischen Operate

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte. Überprüft wurden 10 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 1866 Hektar und 790 Parteien.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Schwerpunkte 1991

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben. 1991 war eine Teilnahme an 143 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 161 schriftliche Gutachten in Kurzform und 28 schriftliche Gutachten größeren Umfanges erstellt.

Ziele 1992

Abstimmung der erläuternden Bemerkungen zum fertiggestellten Entwurf eines neuen Flurverfassungs-Landesgesetzes mit dem legistischen Dienst. Danach Durchführung des Begutachtungsverfahrens, Vorbereitung einer Regelungsvorlage und des Motivenberichtes.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)

Schwerpunkte 1991

- Fortlaufende Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben der Land- und Forstwirtschaft. Schwerpunktmäßig wurden 1991 jene Betriebe erfaßt, die sich als Ausbildungsbetriebe (Fremdpraxis) für landwirtschaftliche Fachschüler gemäß Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Verfügung gestellt haben. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnung und Verfügungen überwacht.
- Betriebskontrollen in bäuerlichen Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften, vorrangig in Lehrbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung dieser Betriebe und bei den Lehrlingskontrollen wird auch auf die Beratung und auf die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, der Abt. VI/5, Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wert gelegt. Alle Lehrbetriebe wurden über die sicherheitstechnischen Erfordernisse eines Lehrbetriebes informiert. Die Anerkennung als Lehrbetrieb erfolgt nach positiver Rückmeldung.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichung in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Information der Lehreltern durch Vorträge anlässlich von Lehrelterntagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.
- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Über Antrag von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben.
- Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Auf-

sichtsbereiche und Aufsichtsregionen (Bundesländer) zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz.

Probleme 1991

- Eine Vereinheitlichung der Arbeitsschutzbestimmungen für gleichartige Betriebe und Betreuung aller dieser Betriebe durch nur eine Aufsichtsbehörde, wie dies vor 1974 der Fall war, konnte trotz steter Bemühungen auch 1991 nicht erreicht werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden "aus Sicherheitsgründen" zur Anwendung kommen. Es wäre eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtig und wünschenswert. Es sollten daher wieder alle diese Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.
- Das Bemühen, nicht nur durch Rationalisierung, sondern auch durch Steigerung des physischen Einsatzes die stagnierenden oder zum Teil sinkenden Preise für landwirtschaftliche Produkte einigermaßen auszugleichen, wirkt sich ungünstig auf Leben und Gesundheit der Betroffenen und auch auf das Unfallgeschehen aus.
- In der Forstwirtschaft, wo sehr oft Akkordlohn die Regel ist, ist vermehrt ein frühzeitiges Ausscheiden infolge gesundheitlicher Dauerschäden zu beobachten. Die Akkordentlohnung sollte daher dringend neu überdacht werden.
- Das Ausweichen auf Alternativprodukte oder allgemein auf biologisch orientierten Landbau bringt es mit sich, daß neben der mechanischen Bearbeitung (z.B. als Ersatz für Spritzmitteleinsatz) auch reine Handarbeit mit ihren möglichen gesundheitlichen Nachteilen wieder stärker in den Vordergrund tritt.
- Die Verwendung veralteter Betriebsmittel, die dem heutigen Sicherheitsstand und den ergonomischen Richtlinien nicht mehr voll entsprechen, führt nicht selten zu gesundheitlichen Schäden und ist in

vielen Fällen auf die ungünstige wirtschaftliche Situation in der Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen.

- Das Zurückkehren zu "naturnahen" Arbeitsmethoden kann sich dann auf die Arbeitssicherheit ungünstig auswirken, wenn Geräte, Ausrüstung oder Kenntnis über die Arbeitsmethode bereits nicht mehr vorhanden bzw. nicht mehr überliefert sind. Dies ist beispielsweise beim Einsatz des Pferdes als Zugtier für waldschonende Bringung des Holzes der Fall.
- Für Forstarbeiter hat sich die reine Schnittzeit mit der Motorsäge dort drastisch erhöht, wo zentral und vollmechanisiert entrindet wird. Wenn auch einerseits das ungeliebte händische Schälens und die damit verbundenen gesundheitlichen Nachteile (Haltungsschäden) wesentlich gemildert werden konnten, kommen andererseits die enormen gesundheitlichen Gefahren des längeren Motorsägenesatzes, wie Gehör- oder Vibrationsschäden, aber auch die reine Verletzungsgefahr verstärkt hinzu.

Ziele 1992

- Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig dem Auftrag zur Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.
- Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und in den Praxisbetrieben sein, um hier vor allem zu gewährleisten, daß land- und forstwirtschaftlichen Fachschülern, die der elterlichen Obsorge entzogen werden, eine möglichst sichere Ausbildung zuteil wird.

Statistik 1991

Als Aufgabe der Hoheitsverwaltung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion 1991 1.615 Betriebe besichtigt, die einem Beschäftigtenstand von 7.564 Arbeitskräften, davon 727 Lehrlinge aufwiesen.

Schwerpunkte 1991

Wutkrankheit

Während die Anzahl der positiven Wutfälle in den meisten Bezirken im Donauraum und nördlich der Donau stagnierte oder sich sogar reduzierte, war in den südlichen und südöstlichen Bezirken (Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Wiener Neustadt, Neunkirchen) ein starkes Ansteigen der positiven Wutfälle zu verzeichnen, wobei neben Wildtieren in mehreren Fällen auch Haustiere betroffen waren.

Die im Vorjahr angekündigte Bekämpfung der Wutkrankheit durch Impfung der Füchse mit Impfködern (Orale Immunisierung) wurde Ende Oktober im gesamten Landesgebiet durchgeführt.

Rauschbrand

Gewisse Weidegebiete des Alpenvorlandes gelten als Rauschbranddistrikt. Sie sind mit dem Erreger des Rauschbrandes verseucht. Deshalb wurden auch heuer wieder in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Wiener Neustadt und der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen an der Ybbs alle auf verseuchte Weiden aufgetriebenen Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft.

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Tiere ist gegenüber dem Vorjahr von 40 auf 52 Erkrankungsfälle gestiegen.

Schweinepest

In der angegebenen Berichtsperiode wurden in insgesamt 9 Betrieben bzw. in freier Wildbahn positive Tiere festgestellt. Die betroffenen Bezirke sind Mistelbach (2 Wildschweine), Gänserndorf (2 Betriebe und 2 Wildschweine), Korneuburg (2 Betriebe) und St. Pölten (2 Betriebe).

Aujeszkysche Krankheit

Erstmals seit einigen Jahren war ein verstärktes Auftreten der Aujeszkyschen Krankheit zu verzeichnen. Im Gemeindegebiet Zwettl waren im November und Dezember 1991 5 Betriebe von dieser Schweineseuche betroffen.

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die im Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Kontrollen nach § 16 und § 17 wurden 1991 weiter regelmäßig durchgeführt.

Weiters wurden die vom Bundeskanzleramt angeordneten Rückstandsuntersuchungen nach einem Stichprobenplan regelmäßig durchgeführt.

Tierkennzeichnung

Mit 1. Juli 1990 trat die NÖ Tierkennzeichnungsverordnung in Kraft. Hiermit sind alle Rinder, die in Verkehr gebracht werden, durch Ohrmarken und alle Schweine, die in Verkehr gebracht werden, durch Tätowierungen oder Ohrmarken vom Tierbesitzer auf seine Kosten zu kennzeichnen. Für Schweine, die unmittelbar zur Schlachtung gebracht werden, ist auch die Kennzeichnung durch Schlagstempel zulässig.

Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich ist seit Jahren tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzwerten. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem 19 Tbc-Reagenten festgestellt wurden, ist es heuer nur 1 Tbc-Reagent.

Rinderleukose

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose werden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Das Bundesland Niederösterreich wurde bereits im Mai 1987 zum leukosefreien Gebiet erklärt.

IBR/IPV

1991 werden erstmals aufgrund des IBR/IPV-Gesetzes alle Rinder, die zur periodischen Bang- und Leukoseuntersuchung herantreten, auch auf IBR/IPV (eine Virusinfektion der Rinder mit schweren wirtschaftlichen Schäden) untersucht.

Tierkörperbeseitigung

Sämtliche im Land Niederösterreich anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln, die mit 1. Februar 1990 privatisiert wurde, abzuführen. Dies dient nicht nur der Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern ist auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Umweltschutz.

Euter- und Schweinegesundheitsdienst

- Eutererkrankungen von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden.
- Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.
- Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter wurde eine neue Koordination in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Tierärztekammer geschaffen. Der niederösterreichische Schweinegesundheitsdienst soll unter Einbeziehung einer großen Zahl von qualifizierten Tierärzten auf wesentlich mehr Schweineproduktionsbetriebe ausgedehnt werden.

Statistik 1991

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

- **Periodische Untersuchungen.** 1991 wurden 126.257 Rinder auf Tuberkulose untersucht. Einschließlich der Wiederholungs- und Nachuntersuchungen wurde 1 Reagent ermittelt. Weiters wurden 126.257 Blutproben entnommen und auf Abortus Bang untersucht. Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 71 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

Rinderleukose

Sämtliche 126.257 untersuchten Rinder waren frei von Rinderleukose.

IBR/IPV

1991 wurden in 163 Betrieben 415 Reagenten ermittelt und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Abgabe bescheidmäßig vorgeschrieben. Die Ausmerzenschädigungen werden vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz den Tierbesitzern angewiesen.

Wutkrankheit

Insgesamt wurden 5460 Fälle (3394 Füchse, 581 Dachse, 1485 Marder) auf Erstattung von Prämien für das Töten positiv erledigt und die Auszahlung von 819.000,- Schilling veranlaßt. Bei 1083 Füchsen, 81 Dachsen, 61 Mardern, 29

Schafen, 32 Rindern, 2 Pferden, 4 Hunden, 14 Katzen, 80 Rehen, 3 Hirschen, 2 Mufflons, 4 Gamsen, 1 Steinbock, 1 Nutria und 2 Iltissen wurden positive Befunde erhoben.

Rauschbrand

Im Zuge der Rauschbrandschutzimpfung wurden 33.661 Rinder geimpft. Die anfallenden Impfkosten waren dem Bundeskanzleramt in Rechnung zu stellen. Für Unterstützung nach Viehverlusten (47) durch Rauschbrand wurden 411.843,42 Schilling zuerkannt.

Tierkörperbeseitigung und Schlachtabfälle

In der NÖ Tierkörperbeseitigungsanstalt wurden 42.324.719 kg Schlachtabfälle, 5.374.090 kg Blut sowie 4.178.368 kg

Kadaver zu 10.236.732 kg Tierkörpermehl und 4.988.450 kg Tierkörperfett verarbeitet.

Eutergesundheitsdienst

Die Milch von über 7039 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden größtenteils tierärztlich behandelt.

Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von Pasteurisierter Frischmilch "Baby": Über 7701 Kühe in den "Babymilch"-erzeugenden Betrieben wurden 1991 viermal kontrolliert.

Schweinegesundheitsdienst

Über 1400 Bestände mit ca. 28.000 Zuchtschweinen und über 300.000 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

Wasserbau (GB/3)**Allgemeine Angelegenheiten des Wasserbaues****Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991**

- Fachliche Koordinierung aller den Wasserbau betreffenden Aufgaben zwischen den Abteilungen B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D.
- Zusammenfassung der Teilvoranschlagsentwürfe und der Anforderungen für Nachtragskredite; Vertretung des Gesamtvoranschlages.
- Angelegenheiten des inneren Dienstes; Abwicklung aller Kanzlei- und Schreibarbeiten gemeinsam für die Abteilungen B/3-A, B/3-B und B/3-C.
- Prüfung und Evidenthaltung der monatlichen Reisekosten.
- In allen Bereichen des Wasserbaues wurde versucht, mit den im Jahre 1991 zur Verfügung stehenden Landesmitteln die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu den wasserbaulichen Maßnahmen, entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen zu erreichen.
- Dem Schutz oder der Verbesserung der Umwelt wurde bei allen diesen, der Hebung der Lebensqualität der Niederösterreicher dienenden Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Bewässerung und Erosionsschutz, Wasserversorgung und Abwasserreinigung, größtes Augenmerk zugewendet.

Statistik 1991

An Förderungsmitteln des Landes wurden 1991 insgesamt rd. 347 Mio. Schilling ausgeben.

Schutzwasserbau (B/3-A)**Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991**

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung sowie die Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, die Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, die Ausschreibung, die Bauleitung und die Bauaufsicht oder die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtigten und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände bei ihren Instandhaltungsaufgaben, die Tä-

tigkeit als Gewässeraufsichtsorgan und im übertragenen Wirkungsbereich - als Bundeswasserbauverwaltung - die Mitwirkung bei der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Abteilung B/3-A in den nachstehenden Fachbereichen:

- Bundes- und Interessentengewässer,
- Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung,
- Wasserverbände,
- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya,
- Grenzgewässer,
- Wiener Neustädter Kanal,
- Talsperrenaufsicht und
- Flußbauhof Plosdorf.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde Niederösterreich im Jahre 1991 von schweren Unwettern getroffen. Durch das Pfingsthochwasser und durch die Hochwasserereignisse vom Juli und August wurden große Schäden an praktisch allen niederösterreichischen Bächen und Flüssen südlich der Donau verursacht. Insbesondere wurden die Ybbs, Pielach, Laabenbach, Triesting, Schwechat und Leitha betroffen; Beim Juli- und Augusthochwasser wurden aber auch die Donauanliegergemeinden schwer geschädigt. Ohne den Schäden, die Private erlitten haben, ergab eine Auflistung der er-

forderlichen Hochwasserschadensbehebungen ein Gesamterfordernis von rd. 145,0 Mio. Schilling.

Die am dringendsten zu behebenden Schäden wurden in einem Sofortprogramm mit einem Erfordernis von 45,0 Mio. Schilling und einem Landesbeitrag von 12,0 Mio. Schilling erfaßt. Mit den Arbeiten wurde sofort begonnen. Sie werden im Frühjahr 1992 abgeschlossen. Die restlichen Schäden von rd. 100,0 Mio. Schilling mit einem Landesbeitrag von 29,0 Mio. Schilling sollen in einem Mehrjahresprogramm beseitigt werden. Es ist zu hoffen, daß mit dieser Aktion etwa im Jahre 1995 der Zustand der NÖ Bäche und Flüsse auf den Stand gebracht werden kann, wie er vor dem Hochwasserschadensereignis des Jahres 1991 gegeben war.

Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden vorbeugenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

Gesamtbaukosten in Mio.S.	
Bundesflüsse:	
Traisen, HWS Dämme St.Pölten	23,0
Leitha HWS Bruckneudorf Wilfleinsdorf	44,6
Ybbs, Reg. Mündungsstrecke	24,2
Ybbs, Kavernensanierung Waidhofen	10,2
Interessentengewässer:	
Bründlgraben in Krems Regulierung	30,5
Herrnbaumgarten HW-Schutz 1.BA	16,2
Jedenspeigen HW-Schutz	12,3
Karlsbach, Reg. Karlsbach	17,7
Kautzen RHB Illmau	9,9
Ollersdorf HW-Schutz	3,6
Pellendorf HW-Schutz	2,3
Piesting, Reg. Wöllersdorf 2.BA	18,5
Sandgraben, Reg. Hollabrunn	16,0
Schwechat HW-Schutz 4.BA	42,5
Theyernbäche, Reg. Nußdorf 2.BA	34,0
Wolfpassing HW-Schutz	3,1

Probleme 1991

- Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.
- Bis vor etwa 15 Jahren waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen in der Hauptsache darauf ausgerichtet, die Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume vor den Verheerungen durch Hochwässer zu schützen. Maßgebend für die Gestaltung der Anlagen war die schadhlose Abfuhr von selteneren Hochwässern. Auf die Ausbildung der Fließgewässer für die langdauernden Normal- und Niederwasserperioden wurde weniger Wert gelegt. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und der Siedlungsräume zu erreichen. Auf die Umwelt und auf die Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde weniger Rücksicht genommen.
- Seit den siebziger Jahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei der Projektierung und der Bauausführung wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen den ökologischen Erfordernissen und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Verheerun-

gen durch Überschwemmungen zu erreichen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen.

- Wie auch schon in den Vorjahren wurde den Hochwasser-Rückhalteanlagen gegenüber den linearen Regulierungen der Vorrang eingeräumt. Bisher wurden vom Schutzwasserbau 108 Hochwasser-Rückhalteanlagen errichtet.
- Ein großes Problem stellt die Finanzierung der Sofortprogramme für die Hochwasserschadensbehebungen dar. Die Landesmittel wurden durch ein entsprechendes Nachtragsbudget 1991 sichergestellt. Ein Großteil der Sofortprogramme konnte durch Budgetumschichtungen finanziert und bereits durchgeführt werden. Allerdings mußte die Realisierung des normalen Jahresbauprogrammes 1991 in die Wintermonate verschoben werden.

Ziele 1992

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben. Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;
- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;



Das größte Hochwasser seit 1954. Das Land hilft rasch und unbürokratisch.

- vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden ist verstärkt durchzuführen. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern drei- bis fünfjähriger Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken.

In jedem Einzelfall wird zu prüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhaltmaßnahmen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhalt und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen. Revitalisierungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 derzeit vom Bund nicht finanziert werden. Eine vom Bund in Aussicht genommene Novellierung soll hier Abhilfe schaffen.

Die Abteilung ist bestrebt, die Schäden der Hochwasserereignisse des Jahres 1991 in einem Mehrjahresprogramm zu beseitigen, ohne die unbedingt notwendigen Normalbauvorhaben einzuschränken. Weiters muß das Großbauvorhaben Hochwasserschutz Au/Strengberg, das durch die großen Schäden des Hochwasserereignisses 1991 aktualisiert wurde, im Jahre 1992 begonnen werden.

Eine Detailplanung des Bauvorhabens Donau-Hochwasserschutz Tullnerfeld-Nord, dessen Notwendigkeit durch diese Hochwasserschadensereignisse erneut dokumentiert wurde, wird voraussichtlich mangels ausreichender finanzieller Mittel noch nicht vergeben werden können. Eine Detailplanung ist erst sinnvoll, wenn die Finanzierung des Bauvorhabens (Bauerfordernis rund 250,0 Mio. Schilling, Landesbeitrag 75,0 Mio. Schilling) sichergestellt ist.

Statistik und Detailbeschreibung

Bundes- und Interessentengewässer

1991 standen 360 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Interessentengewässern 299, an den Bundesflüssen 61 Bauvorhaben. Hierbei wurden an 119 Kilometer Flußstrecken Erhaltungsarbeiten durchgeführt bzw. neue Hochwasserschutzanlagen geschaffen. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 13 Hochwasserrückhaltebecken, 25 Brücken und Stege sowie 28 Sohlstufen errichtet.

(in Mio. Schilling)	1990	1991
Bundemittel für Bauarbeiten	88,051	121,560
davon für Maßnahmen an:		
Bundesflüssen	25,733	46,560
Interessentengewässer	62,318	75,000
Mittel des Landes NÖ für den Schutzwasserbau	40,925	53,200
Bauvolumen (einschließlich Interessentenbeiträge) ca.	153,600	199,200

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung

Im Jahre 1991 standen Landesmittel in Höhe von 11 Mio. Schilling zur Verfügung (Landesmittel 1990 11 Mio. Schilling). Die Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1990 wird sich daher auf einen längeren Zeitraum erstrecken müssen und gleichzeitig müssen laufende Bauvorhaben geringer dotiert werden.

Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 19 % (Normalbauvorhaben 18%, Hochwasserschadensbehebungen 20%) beträgt, errechnet sich für das Jahr 1991 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund 58,0 Mio. Schilling, welches für die Verbauung von Wildbächen in Niederösterreich eingesetzt wurde.

Wasserverbände

Seit Jahresbeginn 1991 haben 70 Wasserverbände satzungsgemäß Erhaltungsarbeiten an Bächen durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden von den Verbänden zu Jahresbeginn rund 28,5 Mio. Schilling veranschlagt. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hierfür Pflichtausgaben in Höhe von 4,0 Mio. Schilling bereitgestellt. Die übrigen 52 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 100.000 Schilling.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

Die niederösterreichischen Donau führte in der Zeit vom 27.7.-7.8.1991 Hochwasser. Dem Ereignis ist eine rd. 35jährige Häufigkeit zuzuschreiben.

In der Zeit vom 3.8.1991 bis 7.8.1991 wurde der sog. "große Hochwasserdienst der DHK" einberufen (Alarmierung, Besetzung der Dienststellen und Dammaufsichten). Die größten Hochwasserschäden waren in Krems-Stein zu verzeichnen. Infolge des Schutzes dieses Stadtteiles nur auf ein HQ17, wurde Krems-Stein zur Gänze überflutet.

Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) ist durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl.Nr. 371/1927 in der Fassung, BGBl.Nr. 95/1934 bzw. gleichlautende Landesgesetze umrissen und erstreckt sich auf die Erhaltung der aufgrund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg, auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen und auf die Dammverteidigung im Hochwasserfall. Partner der DHK sind der Bund und die Bundesländer Niederösterreich und Wien. Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Die Tätigkeit der DHK im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich betraf im wesentlichen:

- Errichtung eines Zubaus zur HW-Expositur Stockerau;
- Umbau und Erweiterung der Hochwasserschutzexpositur Orth;
- Sanierung des Stempfelbachsieles im Marchfeldschutzdamm;
- Sanierung des Sieles am Fischamender Damm;
- Sanierung der Brücken über dem Wolfpassinger Graben, Hagenbach und Königstettnergraben.

Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1991, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwasser wurde der "Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord" gegründet. Mitglieder dieses Wasserverbandes sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten,

Stetteldorf am Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirchberg/Wagram und Grafenwörth. Von einem Zivilingenieurbüro wird - unter Einbeziehung des mathematischen Abflußmodells der Donau (Donaukraft)- ein Hochwasserschutz-Projekt für den Verbandsbereich erarbeitet. Derzeit werden die Grundbesitzerbesprechungen durchgeführt. Die Planungsarbeiten stehen vor dem Abschluß.

3

Der bestehende rd. 16 km lange Hochwasserschutzdamm, der den Polder Theiß umschließt, wurde auf eine Länge von rd. 5.700 m unter Einsatz eines Rütteldruckgerätes verdichtet und stabilisiert. Die Rütteldruckarbeiten sind abgeschlossen. Im Bereich des Kraftwerkes Theiß der EVN wurden noch Injektionsarbeiten durchgeführt. Die Planungsarbeiten für die Anpassung (geringfügige Erhöhung) der Dammkrone an das neue Erfordernis sind abgeschlossen.

Bei den Neu- und Umbauten sowie bei den Instandsetzungen von Rollfähren, Hafen- und Ländeneinrichtungen besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen für die Betriebsabgänge von Rollfähren und durch Zuteilung von zinsenlosen Darlehen des Landes für wasserbauliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weibkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb wurden positiv behandelt. Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation und den Fremdenverkehr überaus wichtigen Rollfährenbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrecht zu erhalten.

Der Kremser Hafen- und Industriebahn GesmbH. wurde im Jahre 1989 ein Darlehen für die Herstellung von Lagerplatzbefestigungen im Hafen Krems bewilligt und im Jahre 1991 wurde die letzte Rate zur Anweisung gebracht. Ein weiteres Ansuchen zur Befestigung eines Lagerplatzes und zur Errichtung von Gleisanlagen konnte behandelt und mit einer 1. Rate gefördert werden.

Die Tätigkeit bei der March und schiffbaren Strecke der Thaya besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angem-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes gegeben.

Das im Zusammenhang mit der Thayadammregulierung stehende Bauvorhaben "Thaya HW-Schutzdamm Hohenau-Bernhardsthal" ist bis auf die Herstellung der Grundbuchsordnung fertiggestellt.

Grenzwässer

Aufgabe bei den Grenzwässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grenzräumen zur CSFR im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkenntlichkeit der nassen, festen Staatsgrenze gegenüber der CSFR zu erhalten.

Diese Aufgaben werden unter Wahrung der Interessen des Landes Niederösterreich von Vertretern der Abteilung B/3-A ausgeführt, die als Experten an Besprechungen und Tagungen teilnehmen.

Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachte Tätigkeit berichtet und das für das laufende Jahr erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 22. Tagung der GGK fand in der Zeit vom 18. - 19. April 1991 in Wien statt. Dabei wurden unter anderem die zwischenstaatlichen Kollaudierungen und Abrechnungen der Maßnahme "Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer-Wehres und des Thaya-Mühlbaches", der "Funkwarnanlage Talsperre Vranov-Hardegg" für das Jahr 1990 und anderer wasserbaulicher Maßnahmen genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thayaregulierung und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya. Bei der Funkwarnanlage Vranov-Hardegg konnten Maßnahmen zur Verbesserung des Warnsystems und auch zur Verbesserung der Hörbarkeit von Warnsignalen in Hardegg beschlossen werden. Die Bauarbeiten zur Schließung der Dammlücke auf österreichischer Seite in Rabensburg wurden ebenfalls behandelt.

Im Juni 1991 fand die 33. Tagung der Grenzkommission in Linz statt. Die 33. Tagung wurde im Oktober in Prag abgehalten. Ein TOP der Grenzkommission behandelt die Änderung der Staatsgrenze zwischen NÖ und der CSFR. An diesem Treffen haben Vertreter der Abteilung zeitweilig teilgenommen.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Wiener Neustädter Kanals.

Die Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals wird von der Abteilung B/3-A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abteilung 4, durchgeführt.

Die Erhaltung der rd. 36 Kilometer langen Kanalstrecke und des 7 Kilometer langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes einschließlich der 34 Schleusen und 7 Kanalbrücken (Querungsobjekte mit Gerinnen) wurde von zwei Kanalwärtern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps durchgeführt.

Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrolle, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die diesjährige Hauptabkehr vom 22. September bis 29. September 1991 einen Arbeitsschwerpunkt.

Räumungsarbeiten erfolgten insbesondere beim Kanalsprung in Wiener Neustadt. Eine Sperrmüllräumung wurde im Bereich der gesamten Fließstrecke vorgenommen.

Die Begutachtung des Bauzustandes der Kanalbrücke über den Kehrbach in Wiener Neustadt liegt vor. Der Kehrbachtrog weist eine Vielzahl von zum Teil schweren Schäden auf. Da die Erhaltung des Bauwerkes als Industriedenkmal angestrebt wird, soll in den Folgejahren durch eine eingehende Generalsanierung mit gleichzeitiger Ausführung von konstruktiv erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen versucht werden, die Brücke wieder standsicher und funktionstüchtig instandzusetzen (Kosten rd. 1,5 Mio. Schilling). Bedingt durch die Hochwasserereignisse des laufenden Jahres und durch die damit verbundene Auslastung der Eigenregiekräfte der Wasserbauverwaltung mußten die Sanierungsarbeiten am Kehrbachtrog und die Dichtungsarbeiten beim Querungsobjekt des Wiener Neustädter Kanals mit der Warmen Fische aufgeschoben werden.

Als Folge der Leithahochwässer vom Juli/August 1991 traten beim Rauwehr in Katzelsdorf/Eichbüchl erhebliche Sohleintiefungen und Schotterumlagerungen ein, sodaß die Dotierung des Katzelsdor-

fer Mühlbaches (Speisegerinne für den Wiener Neustädter Kanal) derzeit nur mittels eines Provisoriums möglich ist. Probleme verursachen nach wie vor die in den Jahren 1936/37 errichteten sieben Kleinkraftwerke, wo immer wieder Reparaturarbeiten anfallen. Die Stromproduktion 1991 betrug rd. 700.000 Kilowattstunden.

Die für die Erhaltung des Wiener Neustädter Kanales derzeit bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüber hinaus wird für notwendig erachtet, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanales (Schleusen, Haltungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel der Verwaltung des Wiener Neustädter Kanales für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wiener Neustädter Kanales allmählich zu verbessern.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (EVN/Kamp),
- Talsperre Dobra (EVN/Kamp),
- Talsperre Thurnberg (EVN/Kamp),
- Talsperre Erlaufklause (EVN/Große Erlauf),
- Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß),
- Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach).

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1990 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1991 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet. Beim Hochwasserrückhaltebecken Kronsegg wird weiterhin ein umfangreiches Beobachtungsprogramm abgewickelt. Die ermittelten Messungen ergaben normale Werte. Im Mai 1991 fand eine örtliche Überprüfung durch Sondersachverständige der Staubeckenkommission statt.

Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kamptalsperren keinerlei nachteiligen Wirkungen auf die Bauwerke. Über Empfehlung der Staubeckenkommission werden seitens der EVN die

Hochwasserentlastungsanlagen teilweise erneuert und an ein Ereignis eines HQ₅₀₀₀ angepaßt. Die hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlungen fanden bereits im Oktober 1990 statt. Zusätzlich sind Fernsteuerungsanlagen in der Zentrale in Stratzdorf geplant.

Vom Staudamm Wolfsgraben (Wienerwaldstausee) wurden seitens der Stadtgemeinde Wien keine besonderen Vorfälle gemeldet.

Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigungsstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 19 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 18 Bedienstete), die als Gerätefahrer bzw. mit der Überholung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betragen 1991 rd. 14,8 Mio. Schilling. Diesen stehen Ausgaben in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3-B)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991

Der Aufgabenbereich der Abteilung B/3-B umfaßt jene Maßnahmen, die einen ausgeglichenen Wasserhaushalt in einer ökologisch orientierten Kulturlandschaft sichern bzw. schaffen, um eine leistungsfähige bäuerliche strukturierte Landwirtschaft zu erhalten.

Diese Aufgabenbereiche werden von der Abteilung B/3-B durch nachgenannte Fachbereiche erfüllt:

- Regelung des Bodenwasserhaushaltes,
- Vorflutbeschaffung im ländlichen Raum,
- Maßnahmen zum Schutz vor Wassererosion,
- örtlicher und flächenhafter Wasserrückhalt,
- Schaffung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Landschaftselemente wie Naß- und Feuchtfelder.

Schwerpunkte 1991

(Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen:)

- Projektierung gegen Kostenersatz gemäß den jeweils geltenden Vorschriften sowie Projektsüberprüfungen,
- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren,

- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe,
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle,
- Bauabrechnung, Kollaudierung und Liquidierung,
- Gutachten und Stellungnahmen,
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaften und Wasserverbände,
- Schaffung von Feuchtbiotopen im Rahmen der Aktion "Natur ums Dorf",
- Erhaltung von Feuchtwiesen.

3

Bodenverbessernde Maßnahmen durch Bewässerung

Diese Maßnahmen dienen vor allem in den niederschlagsarmen Regionen des Bundeslandes zur Sicherung von gleichbleibenden Erträgen, der Qualitätssteigerung und der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Möglichkeit von Alternativkulturen (Marchfeld), sowie der Verhinderung der Verödung der Kulturlandschaft durch Nichtbearbeitung (Terrassenlandschaft in der Wachau).

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nach wie vor in den niederschlagsarmen Niederungen des Marchfeldes, im Tullnerfeld, im südl. Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken.

Im Bereich Krems - Wachau wird die Tröpfchenbewässerung für Bergweingebäuden zur Erhaltung der charakteristischen Terrassenlagen eingesetzt.

Seit vielen Jahren findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben. Durch den Einsatz dieser Bewässerungstechnik wurde es möglich, den Terrassenweinbau und damit das Landschaftsbild in dieser Region zu erhalten.

Allgemein ist festzustellen, daß die Ergänzung des natürlichen Niederschlages, durchaus mit der Ökologie im Einklang stehend, in diesen Gebieten Voraussetzung ist für die landwirtschaftliche Produktion auch für die Alternativproduktion und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Für rund 348 ha wurde die Bedeckung des zusätzlichen Wasserbedarfes in der Vegetationsperiode durch ökonomische Wasseraufbringung geschaffen.

Bodenverbessernde Maßnahmen durch Regelung des Bodenwasserhaushaltes

Die Förderung dieser Maßnahmen wurde mit 31. Dezember 1990 eingestellt. 1991 wurden lediglich bereits begonnene Anlagen abgeschlossen und ausfinanziert.

Bestehende Genossenschaften werden von der Abteilung weiter betreut bzw. wird die Wasserrechtsabteilung in ihrer Arbeit auf diesem Gebiet unterstützt.

Regulierung kleiner Gewässer

Mit der Regulierung kleiner Gewässer sollen häufige Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen vermindert sowie im Bereiche von meliorativen Maßnahmen eine zweckdienliche und den Naturhaushalt schonende Vorflut geschaffen werden.

Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und auf ein ansprechendes Ortsbild.

Kulturtechnische Maßnahmen

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 26. April 1988 wurde die Aktion "Natur ums Dorf" in die Wege geleitet. Das Land Niederösterreich unterstützt die Schaffung und Verbesserung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Feuchtbiopten und diverse Bepflanzungsmaßnahmen. Im Berichtszeitraum wurden 79 Anträge für Feuchtbiopten behandelt. Die Bepflanzungsmaßnahmen dieser Aktion werden finanziell über die Abteilung B/3-B abgewickelt.

Ebenfalls mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 1988 wurden die Richtlinien zur Erhaltung von Feuchtwiesen beschlossen. Durch jährliche Ausgleichszahlungen des Landes soll die Erhaltung von ökologisch schützenswerten Feuchtwiesen in den Fluren gefördert und diese Flächen somit vor der landwirtschaftlichen Intensivnutzung bewahrt werden. 1991 sind 501 Anträge behandelt worden und damit 454 ha ökologisch wertvoller Wiesen geschützt worden.

Probleme 1991

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Anlagen des Landwirtschaftlichen Wasserbaues ergeben sich unter anderem durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Großteils sind diese Maßnahmen nur in der vegetationsarmen Zeit durchführbar.

In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, sodaß praktisch nur der Spätherbst und je nach Witterungsverlauf die Wintermonate für die Arbeiten übrig bleiben. Bei

den Bewässerungsanlagen ergeben sich Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährende Lohn- und Preisbewegung, die zunehmende Anzahl von Vorschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende über mehrere Jahre erstreckende Planung.

Die Voraussetzung für einen zügigen und ökonomischen Baufortschritt der bereits begonnenen aber auch der neu zu beginnenden Baumaßnahmen ist, daß die entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Ziele 1992

Neben der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Behandlung und Abwicklung der einlangenden Ansuchen um Förderungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird es erforderlich sein, den Landwirtschaftlichen Wasserbau im Sinne der heutigen Erfordernisse zu einem Landschaftswasserbau umzugestalten. Im ländlichen Raum soll eine intakte Kulturlandschaft geschaffen werden, die sehr vielen, oft widersprüchlichen Anforderungen gerecht werden soll. Einerseits soll der Landwirtschaft weiterhin - wenn auch mit mehr ökologisch orientierten Mitteln - eine Produktion und damit eine Einkommensmöglichkeit erhalten bleiben, andererseits steigen die Ansprüche an die Landschaft als Erholungs- und Freizeitraum immer mehr. Dazu kommt, daß Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie im vermehrten Ausmaß zu berücksichtigen sind.

Aufgabe des Landschaftswasserbaues muß es daher in Zukunft sein, bei der Gestaltung dieser Kulturlandschaft mitzuwirken. Das Aufgabengebiet wird sich in Zukunft vermehrt den Fragen einer Verbesserung des Bodenwasserspeichervermögens, des flächenhaften Wasserabflusses und der Gestaltung des kleinen Gewässernetzes zuwenden müssen.

Damit kann einerseits das vorhandene Wasserdargebot wesentlich besser genutzt werden, andererseits kann die Bodenerosion gestoppt werden und damit auch der Eintrag an Nährstoffen in die Gerinne bzw. ins Grundwasser verringert werden.

Weiters sind die kleinen Gewässer ein wesentlicher Bestandteil der Landschaft und es kann durch entsprechenden naturnahen Ausbau bzw. durch Rückbau dieser Gerinne eine den heutigen Anforderungen entsprechende Gestaltung die-

ser Landschaft mit all ihren positiven Auswirkungen auf die Ökologie erreicht werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Forderung, vom rein ökonomischen Zweckdenken wegzukommen. Man wird also die Maßnahmen des Landschaftswasserbaues in Zukunft nicht an ihrem wirtschaftlichen Erfolg messen können. Das bedeutet, daß die Förderungsrichtlinien neu gestaltet werden müssen, wie dies ja bereits bei einigen neuen Aktionen (Neuanlage und Erhaltung von Feuchtbiopten) geschehen ist.

Statistik

Zum Bauvolumen von 42,339.000 Schilling für 1991 trug der Bund 8,800.000 Schilling, das Land 13,685.000 Schilling und die Interessenten 19.854.000 Schilling bei.

Siedlungswasserwirtschaft (B/3-C)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991

- Fachliche Beratung und Betreuung von Gemeinden, Genossenschaften und Verbänden sowie auch Einzelpersonen bei der Abwicklung von Vorhaben der
 - Wasserversorgung,
 - Abwasserbeseitigung,
 - Feuerlöschanlagen,
 - Heilvorkommen, Bäder,
 in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.
- Ausarbeitung von Studien zur Festlegung der wasserwirtschaftlich sinnvollsten Lösungsmöglichkeiten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
- Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den bezüglichen Erlässen der Landesamtsdirektion. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch diese Planungsarbeiten auf Grund der Personalsituation im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung der von dieser erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.
- Die Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im We-

ge des Landeshauptmannes vorgelegten Projekte und Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 148/1985.

- Die technische Begutachtung der Anträge um Fördermittel aus dem NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.
 - Die Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht entsprechend den Durchführungserlassen des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz.
 - Die Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes.
 - Mitarbeit und Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Regelblätter und ÖNORMen die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen.
 - Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und Grundwassererschließung.
 - Forschungsvorhaben gemäß § 2 lit. d des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.
- Neben der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung beruhen die Tätigkeiten der Abteilung B/3-C auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG), BGBl. 148/1985 in der geltenden Fassung;
 - Vereinbarung betreffend Durchführungsbestimmungen zum WBFVG, Erlaß des BMfBuT vom 23.1.1985, ZI. AV 54.430/1-V/4/85.

Der derzeitige Zustand der Grund- und Oberflächenwässer erfordert im verstärkten Ausmaß Bemühungen und gezielte Maßnahmen zu deren Schutz um den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser und Gewässergüte nachkommen zu können.

Diese Bestrebungen werden nicht überall kritiklos akzeptiert, da sie zwangsweise mit einer finanziellen Belastung der Landesbürger verbunden sind.

Es wird noch mehr als bisher notwendig sein, die nicht immer angenehmen wasserwirtschaftlichen Tatsachen aufzuzeigen und durch eine objektive und von Ambitionen freie Beratung dahingehend einzuwirken, daß im wasserwirtschaftlichen Bereich Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

Kreditverwaltung und allgemeine Angelegenheiten

Mit LGBl. 1300-3 wurde der NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Gemäß § 14 (1) des zitierten Gesetzes obliegt die Aufsicht des Fonds der Landesregierung. Entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sind die damit verbundenen Angelegenheiten der Abteilung B/3-C zugeordnet. Als Schwerpunkt in diesem Bereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Bundes-Wasserwirtschaftsfonds und den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter mehr als auslastet.

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

- Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimale und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist.
- Im Rahmen von Studien werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden. Von diesen Studien werden nicht nur die bisher nicht entsorgten Gebiete, sondern auch jene Landesteile erfaßt, wo infolge der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz bereits vorhandene Abwasserbeseitigungsanlagen weiter ausgebaut werden müssen. Die Bedeutung großräumiger Studien für eine geordnete Abwasserbeseitigung erkennend, hat der Landtag von Niederösterreich einstimmig den Beschluß betreffend der Ausarbeitung einer Studie für

eine flächendeckende Abwasserentsorgung in Niederösterreich bei zumutbaren Kanalgebühren gefaßt.

Die Vollziehung dieses Beschlusses obliegt gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung der Abteilung B/3-C.

- 1991 wurden Gespräche betreffend einer Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung mit dem Bund und den betroffenen Landesdienststellen begonnen.
- Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung stellt die Erarbeitung von brauchbaren Lösungsmöglichkeiten einer geordneten Klärschlamm Entsorgung in Niederösterreich dar. Mit dieser Problematik hat sich sowohl der Landtag von Niederösterreich als auch das Kuratorium des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds in mehreren Sitzungen eingehend beschäftigt und wurde die Abteilung mit der Ausarbeitung eines Klärschlamm Entsorgungskonzeptes für Niederösterreich beauftragt. Nach Abschluß einer Vorstudie wird anschließend die Ausarbeitung des erforderlichen Detailkonzeptes an die befaßten Hochschulinstiute vergeben werden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung von Abwasserbeseitigungsanlagen liegen nach wie vor im Bereich der Donau, im Oberen Ybbstal, im Bezirk Amstetten, im Wiener Becken, im Lainsitztal, vor allem aber in den ländlichen Gebieten nördlich der Donau.

Die erforderliche überregionale Planung der Wasserversorgung erfolgt vielfach im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG.

Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Wald- und Mostviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo der größte Teil der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Wegen der landesweit auftretenden Belastung der Grundwässer mit Nitrat und Pestiziden, bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches.

Wasserversorgung

In Anbetracht des hohen Anschlußgrades von rund 85 % der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgungsanlagen konnte bis vor kurzem angenommen werden, daß die Vollversorgung der Bevölkerung in kurzer Zeit abgeschlossen werden kann.

Die bereits erwähnten Grundwasserqualitätsprobleme erfordern jedoch ein Umdenken. Im Prinzip wasserreiche Gebiete werden durch die stufenweise Herabsetzung des Nitratgrenzwertes und der 1991 in Kraft getretenen Pestizidverordnung zukünftig zu Wassermangelgebieten.

Vielfach stehen die erforderlichen Ersatzwassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher wird es deshalb notwendig sein, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können bzw. Verbundsysteme einzuführen. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlagen einen bedeutenden Kostenfaktor dar.

- So wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Es ist unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.
- Die Ausbauswerpunkte lagen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten (Aufbereitungsanlagen) im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteiner Waldes und den Bezirk Amstetten.

Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste.

Es ist eine Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben noch immer stark beeinträchtigt wird. Ebenso wird die Grundwasserqualität durch fehlende oder mangelhafte Abwasserbeseitigungsanlagen negativ beeinflusst. Der Ausbau von ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungsanlagen stellt somit eine zwingende Notwendigkeit dar um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Vielfach wird mit dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen nur deshalb begonnen, weil infolge sanitärer Mißstände und wegen unzulässiger Gewässerunreinigungen eine bescheidmäßige Verpflichtung durch die Wasserrechtsbehörde erteilt wurde.

In Ballungsgebieten haben sich vielfach die Gemeinden zu Abwasserverbänden zusammengeschlossen, die einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten.

Auf Grund der bestehenden Gewässergüte und Wasserführung der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden eine weitergehende Reinigung der Abwässer verlangt, wobei ein Reinigungseffekt in Abhängigkeit von der zulässigen Einwirkung auf die Gewässerbeschaffenheit gemäß den Emissionsrichtlinien und den vorläufigen Immissionsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gefordert wird.

- Ein Ausbauswerpunkt lag im Wiener Becken, wo die Verbände "Trumau-Schönau", "Steinfeld-Hohe Wand", "Oberes Piestingtal", "Wiener Neustadt-Süd", "Oberes Schwarzatal" und "Mittleres Schwarzatal" sowie die Stadtgemeinde Mödling durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers leisten.
- Weitere Schwerpunkte sind nach wie vor die Abwasserverbände "Mittleres Pielachtal", "Wieselburg", "Ybbstal", "Oberes Urtal" und "Raum Amstetten". Auch die Abwasserverbände des Wald- und Weinviertels wie die Verbände "Krems/Donau", "Haugsdorf-Pernersdorf", "Horn", "Wagram-West", "Mittleres Zayatal" und "Raum Korneuburg" sowie "GAV Marchfeld" investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.
- Im Bereich der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren im verstärkten Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Da die Meinungen über diese Verfahren sehr unterschiedlich sind und wertbare praktische Ergebnisse noch nicht vorliegen, hat die Landesregierung die Einrichtung einer Versuchsanlage in Mannersdorf/Leithagebirge beschlossen. Die wissenschaftliche Betreuung dieses Vorhabens wurde vom Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wahrgenommen. Das Forschungsvorhaben wurde 1990 abgeschlossen, und liegt der Abschlußbericht nunmehr vor. Zur Feststellung der wasserwirtschaftlich optimalen Lösungsmöglichkeiten für eine geordnete Abwasserbeseitigung wurden im Großraum Bruck an der Leitha und im Lainsitztal die vom Umwelt- und Wasser-

wirtschaftsfonds und vom Land Niederösterreich beauftragten Studien fertiggestellt.

Feuerlöschanlagen, Bäder

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.

Die Tätigkeit im Aufgabenbereich "Bäder" beschränkt sich wie bisher vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

Probleme 1991

Beim Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung machte sich die schleppende Behandlung von Förderungsanträgen und auch die zeitlich verzögerte Überweisung zugesicherter Mittel durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nachteilig bemerkbar. Dies hat dazu geführt, daß viele Vorhaben in der ursprünglich vorgesehenen Zeit nicht begonnen und fertiggestellt werden konnten. Oftmals war daher eine Vor- und Zwischenfinanzierung durch die Bauträger erforderlich.

Vielfach mußte aufgrund von Folgekostenberechnungen festgestellt werden, daß die Erfüllung der behördlichen Aufträge eine kaum mehr vertretbare finanzielle Belastung der Bevölkerung im ländlichen Raum darstellt. Ähnliche Verhältnisse werden fallweise auch bei Ausbaumaßnahmen zentraler Wasserversorgungsanlagen angetroffen.

Der gestiegene Entsorgungsgrad bei der Abwasserbeseitigung sowie die immer weitergehenden Reinigungsmaßnahmen verursachen zwangsläufig einen vermehrten Klärschlammfall, dessen Verwertung bzw. Beseitigung immer problematischer und kostenintensiver wird.

Ziele 1992

- Trotz der derzeit vorhandenen Schwierigkeiten muß kurz- und mittelfristig die einwandfreie Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt werden.
- Bei der Abwasserbeseitigung wird es erforderlich sein, neben Neuerrichtungen im ländlichen Raum auch zumeist die

bestehenden Abwasserreinigungsanlagen, den im Wasserrechtsgesetz vorgegebenen Reinigungszielen anzupassen.

- Infolge der begrenzt vorhandenen Förderungsmittel wird eine nach Gewässerschutzprioritäten orientierte Ausbaureihenfolge erforderlich sein. Um die Zumutbarkeit der zu erwartenden Folgekosten, insbesondere für Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum gewährleisten zu können, bestehen weiterhin Bestrebungen, die Förderungsmodalitäten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an jene des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds anzugleichen. Dabei ist vor allem an die Bereitstellung von nicht rückzahlbaren Fondsbeiträgen in Abhängigkeit zu den Folgekosten gedacht.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung im Jahre 1992 wird zweifellos die Fortführung der bereits begonnenen Arbeiten für eine Lösung der Problematik einer geordneten Klärschlamm Entsorgung sowie der flächendeckenden Studie zur Abwasserentsorgung sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Sicherstellung der Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel.

Statistik 1991

Zur Förderung der Baumaßnahmen 1991 standen zur Verfügung:

- an Bundesmittel: ca. 1,6 Mrd. Schilling als Darlehen und ca. 8,0 Mio. Schilling als nicht rückzahlbarer Beitrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds;
- an Landesmittel: 130,000 Mio. Schilling;
- an Mittel aus Bedarfszuweisungen: 130,000 Mio. Schilling.

Hydrologie (B/3-D)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1991

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung B/3-D in folgende Hauptgebiete:

Oberflächenhydrologie

- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektives aller niederösterreich. Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für einzelne Flußgebiete.
- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspenden der niederösterreich. Gerinne (dient z.B. für die Vorschreibung

von Restwassermengen). Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführung und über aufgetretene Starkregen.

- Digitalisierung der Wasserstandsganglinien des Jahres 1988 und 1989 und Bearbeitung der Abflußbilanz 1988.
- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statistische Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima und Gewitterhäufigkeit und Hagelereignissen, sowie Einsatz von Wippenmeßgeräten zur Erfassung von Minutenregenereignissen, Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der 100-jährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich. Räumliche und zeitliche Verteilung von Starkregen und Einfluß auf das Hochwassergeschehen.
- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei WR-Verhandlungen.

Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen über charakter. Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten.
- Zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wassererschließungen für Bewässerungen, Weiterführung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, des Ybbstales, des Allentsteiger Beckens, des Gaadener Beckens und des Weitentals. Die Karsthydrologie des Reisalpenstockes (Halbachtal) wird in Kürze abgeschlossen.
- Mitarbeit bei der Zusammenhangforschung der Nitratbelastung des Grundwassers im Raume Rossatz und Raume St. Valentin (CKW).
- Umfassende geohydrologische Erkundung für Grundwassererschließungen von Gemeinden und Genossenschaften oder fachliche Beurteilung derartiger Vorhaben.
- Beweissicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in den Grundwasserkörper und Grundwasserhaushalt.
- Beistellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei WR-Verhandlungen.
- Umfassende geohydrologische Erkundung und Einschätzung von Deponiestandorten sowie von Altlasten.

Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlags- und Temperaturmeßnetzes, verstärkter Einsatz von Schreibgeräten und Datensammlern.
- Weitere qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den niederösterreich. Gerinnen, um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahmen gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinne-sohle, Ausbau der Pegelhütten, Verdichtung des Telefonanrufpegelnetzes, Ausbau von Seilkrananlagen zur Durchführung von Hochwassermessungen).
- Instandhaltung des bestehenden Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an trocken gefallenem GW-Meßsonden, Einrichtung von Temperaturprofilmeßstellen im Zayatal, Pielachtal, Ybbser Scheibe und Ybbstal, Verdichtung der Temperaturmeßstellen im Tullnerfeld, weitere Meßnetzverdichtung in der Gmündner Bucht.

Wasserstandsnachrichtendienst

- Durchführung des täglichen Internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes.
- Bei den Hochwasserereignissen des Jahres 1991 hat sich der Pagerrufdienst bestens bewährt.
- Einsatz des neuen Hochwasserprognosemodells, Ausarbeitung einer Langfrist-Prognose mittels Zubringer und fernübertragene Niederschlagsstationen.

Probleme 1991

- Der verstärkte Einsatz der Datenverarbeitung bei Gutachtenerstellung beziehungsweise bei Studium über Veränderungen im Wasserkreislauf konnte im Berichtsjahr durch die derzeit noch nicht realisierte Übermittlung des im Hydrographischen Zentralbüro aufliegenden auf EDV gespeicherte Meßdatenkollektivs noch nicht durchgeführt werden. Zusätzlich fehlt der Einsatz eines PC-fähigen Geographischen Informationssystemes.
- Die Erstellung einer auch durch die Abteilung B/3-D benützbaren Umweltdatenbank erscheint vordringlich. Die Errichtung einer relationalen Datenbank für die Erfassung des Wasserkreislaufes ist vordringlich.

Ziele 1992

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristige zu bearbeitende Ziele:

- Die Untersuchung über Starkregenereignisse fortzuführen, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregen zu verbessern, die Erfassung von Trockenperioden, der Niederschlagsverteilung und räumlich-zeitliche Varianz.
- Die charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse und durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen besser zu erfassen. Einsatz von Datensammlern zur Erfassung der an der Fernmeldezentrale anstehenden Meßdaten.
- Zusammenhänge geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfrachtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten. Trockenwetterabfluß).

- Neue Methoden zur Charakterisierung gebietsspezifischer Wasserführungen zu erproben und EDV-Modelle einzusetzen. Bei all diesen Untersuchungen sollen die Möglichkeiten der Abteilung zur Verfügung stehenden Personalcomputer verstärkt genutzt werden.

Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Des weiteren sollen auch in diesem Gebiete die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes verstärkt genutzt werden. Hierbei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen, Differenzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können.

Da sich in den letzten Jahren immer häufiger die Fragestellung der Ursachen von qualitativen Veränderungen bzw. Zuständen der Oberflächenwässer und Grundwässer ergeben hat, diese qualitativen

Veränderungen jedoch nur in Zusammenschau mit der quantitativen Zustandsänderung sinnvoll zu erfassen ist, wird in Zukunft auch eine Einbeziehung von relevanten Umweltparameter (z.B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat, Gesamthärte usw.) bei der Beobachtung des Meßnetzes angestrebt. Einzelne ausgewählte Stationen sollten hierbei hinsichtlich der umweltrelevanten Inhaltsstoffe eingehender beprobt und untersucht werden.

Statistik 1991

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wurden der Abteilung 1991 vom Bund Budgetmittel (VA 1/60058) in der Höhe von 3,757.000,- Schilling zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,7 Mio. Schilling.

Wasserrecht, Schifffahrt (III/1)**Wasserrecht****Schwerpunkte 1991**

- Marchfeldkanal;
- Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs-)bereich der "Mitterndorfer Senke" (insbesondere Sanierung von Mißständen);
- Schwerpunktprogramm "Mitterndorfer Senke";
- Fischer-Deponie;
- Donaukraftwerk Freudenaus; Auswirkungen auf NÖ;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Wasserversorgungsanlagen (Schutz- und Schongebiete);
- Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasseremissionsverordnungen), insbesondere von Abwasserverbänden; sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;
- Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;

- Kompostieranlagen und Feuchtbiotope;
- gezielter Einsatz der Gewässeraufsicht;
- Soforteinsätze aufgrund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten;
- Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;
- Koordination der Abteilung mit den Wasserrechtsbehörden I. Instanz (ein NÖ Wasserrechtsreferententag 1991);
- Arbeitsgruppe "Wasser", Altlasten und Mitwirkung bei der Erfassung von Altlasten (Verdachtsflächenkataster und Altlastensanierungsgesetz) und "Nitrat";
- Mitarbeit in Arbeitskreisen wie: Feuchtbiotope, Marchfeldkanal, Deponie in Theresienfeld, Feldberegnungen Mitterndorfer-Senke, generelle Richtlinien für Vorhaben im Bereich wasserwirtschaftlicher Rahmenverfügungen sowie Arbeitskreis 32 "Grundwasser" der Akademie für Umwelt- und Energie in Laxenburg ("Pilotprojekt Hollern");
- Vollzug der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 insbesondere auf dem Gebiete des Abwassers, der Grundwassersanierung, der Landwirtschaft und des Wasserbuchdienstes
- Vorarbeiten zur EDV-mäßigen Neugestaltung des Wasserbuches.

Ziele 1992

- Marchfeldkanal;
- Donaukraftwerk Freudenaus;
- Genehmigung von Kompostieranlagen;
- weitere Erhebungen von Altlasten im Bezug auf aufgelassene Deponien (Altlastensanierungsgesetz - Wasserrechtsgesetz);
- weiterer Grundwasserschutz im Bereich potenter Grundwasserkörper (z.B. Mitterndorfer-Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);
- Festsetzung der ersten Schritte zur Erfassung von Grundwassersanierungsgebieten nach § 33 f WRG 1959;
- Überarbeitung bestehender Schutz- und Schongebiete aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990;
- Erlassung von neuen Schongebietsverordnungen;
- weitere Verbesserung der Gewässergüte von Flüssen und Seen;
- Vollzug der bereits erlassenen Abwasseremissionsverordnungen und der noch hinzukommenden Abwasseremissionsverordnungen und Immissionsverordnung aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990;

- Überprüfung bewilligter Wasserbenutzungsanlagen (Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Naßbaggerungen und Teiche) im Bezug auf ihre Funktion, Auswirkung bzw. Wassergüte;
- intensive Mitarbeit im Rahmen der Österreichischen-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- weiterer Ausbau der Gewässerpolizei (Umweltkobra);
- EDV-mäßige Erfassung des Wasserbuches aufgrund der WRG-Novelle 1990;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- weitere Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, insbesondere des Arbeitskreises 32 "Grundwasser" der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg (Pilotprojekt Hollern);
- Anpassung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes 1978 an die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990.

Schifffahrt

Schwerpunkte 1991

- Vollzug des Schifffahrtsgesetzes 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Neuorganisation des Schiffszulassungswesens;
- Begutachtungsverfahren betreffend Verordnungen über die Schifffahrt auf NÖ Seen;
- Begutachtung des Entwurfes über die Wasserstraßenverkehrsordnung;
- Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Überprüfung von Schifffahrtsanlagen;
- Vollzug der Schifffahrtsanlagenverordnung 1991.

Ziele 1992

- Vollzug des Schifffahrtsgesetzes 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Vollzug der Schifffahrtsanlagenverordnung 1991;
- EDV-mäßige Bearbeitung von Schifffahrtsangelegenheiten (Schiffsführer und Zulassungen);
- EDV-mäßige Erfassung der Schiffs-länder (Ländenkataster);
- Verordnungen betreffend die Schifffahrt auf NÖ Seen und Flüssen (einschließlich Donaualtarme);
- weitere Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Überprüfung von Schifffahrtsanlagen;
- schifffahrtsrechtliche Regelung betreffend die Enns-Stauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schifffahrtsbehörde;
- Vollzug des See-Schifffahrtsgesetzes 1992.

3

Wasserwirtschaft (B/9)

Als Zielvorgabe für alle Aktivitäten der Abteilung B/9 kann die Koordinierung und technisch-naturwissenschaftliche Strukturierung sämtlicher wasserbaulicher und sonstiger wasserwirtschaftlich relevanter Aktivitäten und Verfahrensabläufe im Sinne einer gezielten Umsetzung von als dem Stand der Technik anzusehenden Maßnahmen, die Erhaltung bzw. Wiedererlangung ökologisch ausgewogener Verhältnisse in von Gewässern geprägten Ökosystemen und damit verbunden eine in diesem Sinn geordnete Nutzung bzw. Bewirtschaftung von Gewässern sowie schließlich auch die Erarbeitung entsprechender Grundlagen, die zur Umsetzung und Konkretisierung obiger Zielforderungen nötig sind, angesehen werden; der dafür rechtlich relevante Rahmen ist durch das Wasserrechtsgesetz vorgegeben.

Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Schwerpunkte und Probleme 1991

- In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes wurden in gemeinsamer Finanzierung im Jahr 1991 folgende wasserwirtschaftliche Studien bearbeitet:

- Rahmenplanung Abwasserbeseitigung im Marchfeld;
- Gewässerstudie für den Kamp;
- Zentrale Fäkalschlamm Entsorgung in Niederösterreich, Abschnitt 2;
- Entsorgung von Klärschlämmen in Niederösterreich;
- Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan für das Traisental, Vorstudie Oberes Traisental.

Im Rahmen der Vollziehung des Hydrographiegesetzes werden durch die Abteilung die Erhebungen zur Gewässergüte Niederösterreichs, die Konzeption des Meßstellennetzes für das Südliche Wiener Becken, für das Traisental, das Marchfeld sowie die Flußgebiete 9, 10 und 11 (umfaßt beispielsweise die Bereiche Ennstal, Ybbstal, Erlaufthal, Pielachtal, Lainsitztal, Horner Becken, Thayatal, Marchtal, Pulkautal) organisiert und abgewickelt, wobei diese Arbeiten zu 100 % seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft finanziert werden. In diesem Zusammenhang stehen auch umfangreiche Untersuchungen der Grund- und Oberflächengewässergüte in Vorbereitung.

- Aus dem Arbeitsbereich wasserwirtschaftliche Planung für die Fachbereiche

"Reinwasser" bzw. "Abwasser" stehen derzeit folgende weitere Studien, ausschließlich finanziert durch das Amt der NÖ Landesregierung, in Bearbeitung, die Abwicklung und vor allem Umsetzung erfolgt häufig in engster Kooperation mit den örtlich zuständigen und in die jeweiligen Verfahren involvierten technischen Amtssachverständigen und Behörden.

Reinwasser

- Untersuchungsprogramm zur Festlegung von Rekultivierungsrichtlinien von Kiesgruben;
- Studie Nitratanstieg Bereich Fels am Wagram;
- Hydrogeologische Erkundungsarbeiten im Bereich der Prellenkirchner Flur;
- Grundlagenenerhebung im Bereich der Beckenlandschaften der Donau in Niederösterreich;
- Computermäßige Endauswertung der detaillierten geohydrologischen Daten einschließlich Detailplanung eines Pilotprojektes für die Errichtung einer Nitrodiox-Anlage in Bisamberg;
- Gewässerstudie für den Kamp;
- wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Schwechat/Triesting;
- Studie Wasserbilanz Südliches Wiener Becken, Bewertung von Summationseffekten;

– Grundsatzstudie zur Abgrenzung von bestehenden und neuen Schutz- und Schongebieten im Unteren Traisental.

Abwasser

– Studie Landeswasserkonzept Wasser - NÖ;

– Art und Umfang weitgehender Abwasserreinigungsmaßnahmen bei automatischen Autowaschboxen;

– Zentrale Fäkalschlamm Entsorgung in Niederösterreich;

– Entsorgung von Klärschlamm in Niederösterreich;

– Studie Abwasserbeseitigung Zentralraum Tullnerfeld;

– Ökologische Zielsetzungen und Möglichkeiten der Entsorgung von Klärschlamm;

– Studie Güte Wasserwirtschaft, Auswirkungen der Straßenentwässerung im Autobahn- und Schnellstraßennetz.

• Dem Fachbereich "Abwassertechnik" kommt heute besonders die Problematik der Entsorgung von bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfällen (Klärschlamm) und der Erarbeitung diesbezüglicher Lösungskonzepte große Bedeutung zu.

• Aus dem Fachbereich Deponietechnik - Abfallbeseitigung wurden bzw. werden derzeit, teilweise auch unmittelbar verbunden mit konkret anhängigen Wasserrechtsverfahren, vielfältige Untersuchungen im Rahmen der Verdachtsflächen- bzw. Altlastenerkundung sowie -bewertung, diese Tätigkeiten umfassen verschiedene geophysikalische und chemische Untersuchungen, abgewickelt. Diese Agenden werden im Regelfall von den verfahrensspezifisch befaßten Amtssachverständigen wahrgenommen.

• Weiters werden vielfältige Untersuchungen zur Grund- und Oberflächenwassergüteerhebung sowie die Herstellung von Grundwassermeßstellen abgewickelt. Ein Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Planung liegt derzeit auch in der Überarbeitung bestehender Wasserschongebiete sowie der Schaffung verbesserter Grundlageninformationen zur Abgrenzung von Wasserschon- und Schutzgebieten sowie Sanierungsgebieten. Diesbezüglich sind vor allem die 1991 seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erlassene Grundwasserschwellenwertverordnung sowie die seitens des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsum-

mentenschutz erlassene Nitrat- und Pestizidverordnung als Änderungen vollzugsrelevanter Rahmenbedingungen zu erwähnen.

• Die Mitarbeit an verschiedenen Facharbeitskreisen und Normungsausschüssen sowie Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen oder das Halten von Fachreferaten im Zuge von Vortragsreihen oder Seminaren runden das Arbeitsspektrum der Mitarbeiter der Abteilung ab; dies betrifft den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung ebenso wie jenen der technischen Amtssachverständigen. Die bei der Abteilung eingerichteten Datenbanken Grundwasser (UW), Abwasser (UK) und Verdachtsflächen (UA) sowie damit mögliche Problemanalysen sind im Rahmen aller dieser Aktivitäten nicht mehr fortzudenken. In diesem Sinn werden auch die Aktivitäten zur Errichtung eines Geographischen Landesinformationssystemes fortgeführt, um den zukünftigen Anforderungen komplexer Strukturanalysen besser entsprechen zu können und vorhandene Informationen kompakt und rasch verfügbar zu gestalten.

Amtssachverständigentätigkeit

Die technische Amtssachverständigentätigkeit wird in folgende Fachbereiche unterteilt:

- Wasserkraftanlagen,
- Wasserversorgungsanlagen,
- landwirtschaftlicher Wasserbau,
- Flußbau,
- Bauten im Hochwasserabflußbereich,
- Wärmepumpen,
- Sand- und Schotterentnahmen,
- Müll- und sonstige Ablagerungen,
- Grundwasserteiche,
- Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe,
- Abwassertechnik,
- Abfallwirtschaft,
- technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes,
- Chemie,
- chemische Technologie.

Die Sachverständigentätigkeit erstreckt sich auf dem Gebiet der Wasserversorgung, der Abwassertechnik und der Deponietechnik zunehmend auf Probleme, bestehende Anlagen den aktuellen Anforderungen des Umweltschutzes anzu-

passen. Durch die Errichtung zusätzlicher Reinigungsstufen wird z.B. in der Abwassertechnik ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte niederösterreichischer Gewässer geleistet.

Bei wasserrechtlichen Verfahren für Wasserkraftanlagen und im Flußbau wird verstärkt auf die ökologischen Erfordernisse Bedacht genommen. Im Bereich der technischen Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes liegen die Schwerpunkte bei der Erstellung von Gutachten zu Feststellungsbescheiden, der Beurteilung von Sonderabfall nach Gefährlichkeit und der Erlaubniserteilung für Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger.

Technische Gewässeraufsicht

Die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht ist im Wasserrechtsgesetz 1959 festgelegt. Der Umfang der Aufsicht erstreckt sich auf:

- Gewässerpolizeiliche Tätigkeit,
- Gewässerzustandsaufsicht,
- Gewässergüteaufsicht.

Diese Tätigkeit wird vorwiegend über Auftrag der Wasserrechtsbehörde abgewickelt. Eine vermehrte und vor allem aktive Wahrnehmung dieser Agenden konnte trotz Vergabe an Zivilingenieure nur mit größten zeitlichen Schwierigkeiten durchgeführt werden, was im Sinn eines raschen Einschreitens der Behörde längerfristig nicht vertretbar ist.

Ziele 1992

Durch die gezielte Tätigkeit der Gewässeraufsicht sollen Mißstände rasch erfaßt werden, sodaß die Behörde die notwendigen rechtlichen Schritte für eine Behebung von Mißständen in die Wege leiten kann. Ziel einer effizienten Technischen Gewässeraufsicht ist es, diese Agenden nicht nur reagierend, sondern agierend wahrzunehmen. Ansatzweise sind derzeit organisatorische und strukturelle Verbesserungen im Gang, derzeit werden bei der Abteilung B/9 drei 1991 neu eingestellte Gewässerschutzorgane fachlich eingeschult, damit diese im Zuge ihrer zukünftigen Tätigkeit im Bereich der Gebietsbauämter den skizzierten Zielvorgaben gemäß agieren können.

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie

Fremdenverkehr (V/4)

Schwerpunkte 1991

• Alle Maßnahmen im Rahmen der NÖ Fremdenverkehrswerbung zielen darauf ab, neue, qualitativ hochwertige Gäste-schichten zu veranlassen, unser Bundesland zu besuchen. Kontrollierter quantitativer Zuwachs durch qualitatives Wachstum unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen soll das Ziel im NÖ Tourismus sein. Diese Strategie führte unter Berücksichtigung regionalpolitischer Überlegungen und ständiger Verbesserung des touristischen Angebotes zu einem überdurchschnittlichen Wachstum im Qualitätsbereich.

Dieses qualitative Wachstum konnte auch 1991 fortgesetzt werden. Bedingt durch den Golfkrieg und der Jugoslawienkrise mußten in einigen Gebieten Niederösterreichs Gästebesuche in Kauf genommen werden.

Unbeschadet dieser Rückschläge wird weiterhin an der Konzentration der Aktivitäten auf bestimmte Marktsegmente und der schwerpunktmäßigen Bewerbung der im Marketingkonzept definierten Auslandsmärkte festgehalten.

• In Vollziehung des im Dezember 1990 vom NÖ Landtag beschlossenen NÖ Tourismusgesetzes 1991 sind die Tourismusregionen mit Bescheid anzuerkennen. Die gegebenen bzw. angestrebten Organisationsstrukturen wurden bei dieser Gelegenheit überarbeitet und vereinheitlicht. Einer besonderen Untersuchung wurden die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen bei den neu konstituierten Regionen unterzogen.

• Am Förderungssektor liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Gewährung von zinslosen und zinsbegünstigten Darlehen, Subventionen, einmaligen nicht rückzahlbaren Prämien und Zinszuschüssen für Fremdenverkehrsbetriebe mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich und für Vereine und Gemeinden, die Maßnahmen zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs in Niederösterreich setzen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Unternehmer bei der Verwirklichung neuer Ideen bzw. der Durchführung von Investitionen auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

• Der Fremdenverkehrsförderungsfonds setzt seine Aktivitäten schwerpunktmäßig in Ergänzung bundesweiter Förderungen (ERP- oder BÜRGES-Aktionen) und es wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, sämtliche zur Verfügung stehenden Bundeszuschüsse im höchstmöglichen Ausmaß unseren NÖ-Betrieben zugute kommen zu lassen. Aber auch in jenen Bereichen, die von anderen Förderungseinrichtungen nicht oder nur unzureichend erfaßt werden, können Finanzierungsmöglichkeiten geboten werden.

Werbung

Neben allgemeinen Image-Werbemaßnahmen, wurden die zielgruppenspezifischen Aktivitäten auch im Jahr 1991 fortgesetzt. Das durch Marktforschung verifizierte geänderte Nachfrageverhalten (vom gesteigerten Erlebnisbedarf der Gäste bis zum Kurzurlaub) wurde bei den Werbeeinheiten bewußt in den Vordergrund gestellt.

Der neue Logo "Servus in Niederösterreich" wurde in bestehende Werbemittel integriert. Derzeit wird an der Entwicklung einer neuen Werbelinie gearbeitet, die ab 1992 stufenweise eingeführt werden soll.

• **Druckwerke.** Katalog Erlebnis-Kurzurlaub, Kinder willkommen, behindertengerechte Quartiere, Broschüre Seminare und Tagungen, Hotelpreisliste (deutsch, englisch, französisch, italienisch, ungarisch, tschechisch), Sommer aktiv, Radfahrkarten für Wein- und Waldviertel, (Mostviertel in Vorbereitung). Der Faltprospekt Donauradweg (englisch, französisch, niederländisch, italienisch) wurde in neuer, verbesserter Form aufgelegt. Angebotskatalog für Projekt- und Sportwochen, die Broschüre Winterspaß wurde neu konzipiert. Hoteltarife für Gruppenreisen (deutsch, englisch, französisch, italienisch), Touristikprofi, Angebotsprospekt zum Vertrieb über Reisebüros in Frankreich. 5 verschiedene 1/Bogen-Plakate, Diverse Informationsblätter (Hobbykurse, Unterkünfte für Jugendgruppen, Gästekindergärten, Alpenschulen, Wassersport, Jagd, Segel- Motor-Drachenflug-Paragleiten; Tennishallen, ...)

Zur Neuauflage des Privatzimmerverzeichnisses 1992 wurden die Privatzimmerdaten neu erhoben und EDV-mäßig verarbeitet.

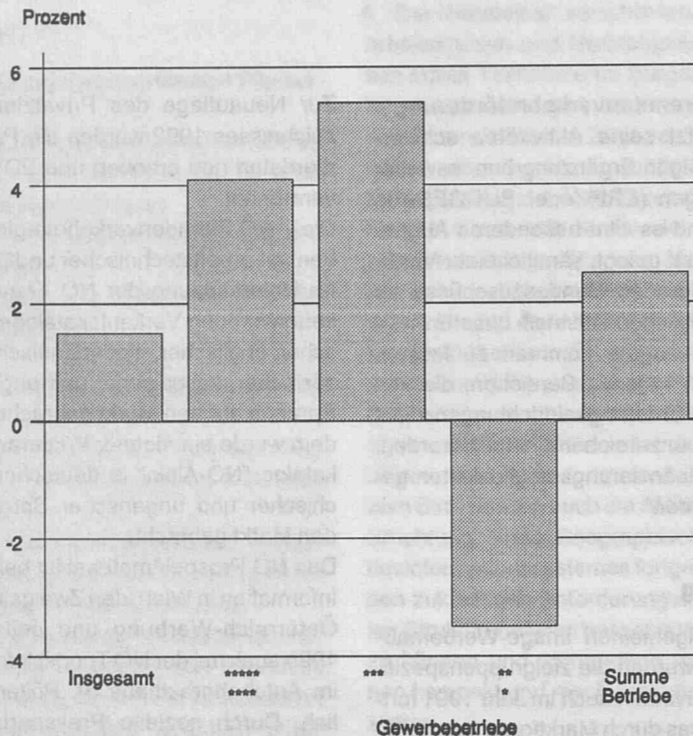
Die 7 NÖ Fremdenverkehrsregionen haben mit arbeitstechnischer und finanzieller Unterstützung der NÖ Fremdenverkehrswerbung Verkaufskataloge in deutscher, englischer, niederländischer, französischer, italienischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht. Außerdem wurde ein eigener Winterangebotskatalog "NÖ-Alpin" in deutscher, tschechischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht.

Das NÖ Prospektmaterial ist bei der NÖ Information in Wien, den Zweigstellen der Österreich-Werbung und seit Ostern 1990 auch bei der NÖ Tourist Information im Autobahnrasthaus St. Pölten erhältlich. Durch gezielte Pressearbeit und Massenmedienwerbung werden neue Zielgruppen veranlaßt, das NÖ Informationsmaterial anzufordern.

• **Massenmedien - Inland.** Schwerpunkte der Massenmedienwerbung war die Belegung von Printmedien und die Werbung im Rundfunk. Die Bewerbung von Westösterreich wurde fortgesetzt; in Wien wurde mittels Straßenbahnwerbung ein zusätzlicher Schwerpunkt gesetzt. Dort, wo es sinnvoll und möglich war, wurde bei der Massenmedienwerbung mit der regionalen und lokalen Ebene kooperiert.

• **Massenmedien - Ausland.** Die Sommerwerbung in Printmedien wird auf den Hauptmärkten des NÖ Tourismus (BRD, Niederlande, Belgien, Italien und Ungarn) durchgeführt und erzeugt Nachfrage nach einem buchbaren Angebot. In der BRD wurden die einzelnen Großregionen mit ihren Verkaufskatalogen und konkreten Erlebnisangeboten in den Vordergrund der Insertionskampagne gestellt. In der BRD kam es, teilweise durch einen Overflow der Printmedien, in den Gebieten der ehemaligen DDR zu einem reißenden Werbemittelabsatz (teilweise mußten Prospekte nachgeliefert werden). Der Versand der angeforderten Prospekte erfolgte durch die Zweigstellen der Österreich-Werbung. Das 1989 versuchsweise installierte "NÖ-Telefon", bei

Ankünfte im Fremdenverkehrsjahr 1990/91 (Nov. 90 bis Okt. 91) Veränderungen gegenüber 1989/90



dem rund um die Uhr Prospekte angefordert werden können, hat sich bewährt und wurde 1991 erfolgreich beibehalten.

- **Direktwerbung.** Die Adressen der Einsender von Informationskupons aus dem Jahr 1990 aus der BRD, Italien und Niederlande wurden auf EDV gespeichert. 1991 wurden diese Interessenten mit aktuellen Angebotskatalogen versorgt. Die niedergelassenen Ärzte in Ostösterreich sowie in allen Landeshauptstädten erhielten zur Auflage in den Wartezimmern die neuen Regionalkataloge, die Kurzurlaubsbroschüre und die Broschüre "Kinder willkommen". Die Publikationen Seminare und Tagungen, Projekt- und Sportwochen und Hoteltarife für Gruppenreisen wurden an spezielle Zielgruppen zum Versand gebracht.

- **Messen und Ausstellungen 1991.** *Belgien:* Salon des Vacances in Brüssel; *BRD:* Reisen '91 in Hamburg, C-B-R '91 in München, CMT '91 in Stuttgart; *Frankreich:* Foire de Strasbourg; *Italien:* BIT in Mailand; *Niederlande:* Vakantie '91 in Utrecht; *Österreich:* Dornbirner Messe '91, 8. Int. Reise- und Urlaubsmarkt in Linz, TOURF '91 in Salzburg, Grüne Messe in Tulln, Welser Messe '91, FERIEN '91 in Wien, Senior Aktuell in Wien; *Schweiz:* Ferienmesse in Bern; *Ungarn:* UTASAS '91 in Budapest;

Außerdem war die NÖ Fremdenverkehrswerbung werblich beim ISCB-Kongreß im Hotel Intercontinental vertreten. Im Rahmen des NÖ Tourismusforums wurde eine Kulturenquete in Baden und eine Donauenquete in Melk veranstaltet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung gibt monatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an fast 700 Redaktionen im In- und Ausland gesendet wird. Dazu kommen Presseausendungen zu aktuellen Anlässen und laufende Recherchen für diverse Medien sowie für die Pressearbeit der Österreich-Werbung im In- und Ausland. In München und Stuttgart wurden in Zusammenarbeit mit der Österreich-Werbung NÖ Pressekonferenzen durchgeführt. Pressegespräche und Kontakte zu Medienvertretern fanden auch auf den von der NÖ Fremdenverkehrswerbung besuchten in- und ausländischen Messen statt. Weiters veranstaltete die NÖ Fremdenverkehrswerbung mehrere Pressefahrten für in- und ausländische Journalisten und übernahm die Einzelbetreuung von "opinion leaders" und Medienvertretern. Dadurch konnten die Kontakte zu verschiedenen Redaktionen weiter vertieft werden. Aufgrund der

geänderten Situation in den ehemaligen "Ostländern" wurden erstmals auch ost-deutsche Redaktionen in den Presseverteiler aufgenommen und auch Journalisten aus der CSFR und Ungarn betreut. In den in- und ausländischen Medien wird kontinuierlich über das Urlaubsland Niederösterreich berichtet. Gemeinsame Aktionen mit elektronischen Medien (z. B. Radio 4/4, TV-Sendung "Niederösterreich heute" mit NÖ Quiz) oder mit dem "Weltbild"/BRD (Preisausschreiben) waren durchaus erfolgreich, ebenso wie die organisatorische Mitwirkung bei den Dreharbeiten für ausführliche TV-Filmbeiträge über Niederösterreich im belgischen (50 min.) und französischen Fernsehen. Mit dem deutschen TV Produzenten Rademann konnten Kontakte geknüpft und Vorarbeiten für eine ZDF/ORF Serie "Hotel Paradies" durchgeführt werden. Mit den Dreharbeiten - vorwiegend in Niederösterreich (Wachau) - soll im kommenden Jahr begonnen werden.

Verkaufsförderung

Folgende Fachveranstaltungen für touristische Wiederverkäufer wurden unter Miteinbeziehung niederösterreichischer Anbieter 1991 besucht: *Deutschland:* ITB (Internat. Tourismusbörse) - Berlin; *Italien:* BIT - Mailand, Österreich-Workshop - Mailand; *Ungarn:* Die von der Zweigstelle der Österreich-Werbung in Pecs und Győr veranstalteten Österreich-Workshops wurden besucht - die Nachfrage nach Wintersportangeboten war hoch wie im Vorjahr. *Österreich:* ATB (Austrian Travel Business) - Salzburg.

Akquisitionsreisen (Besuche bei Reisebüros) wurden nach Norddeutschland, Niederlande, in die Schweiz und in die CSFR (Prag) durchgeführt. Als Mitglied bei der ARGE Rhein-Main-Donau wurden die Sitzungen dieser Gemeinschaft besucht. Auch bei Sitzungen (Workshops) des österr. Reisebüroverbandes, der "Österr. Romantikstraße" und der Österreich-Werbung (Marketingkoordination) war die Abteilung vertreten. Informations- und Studienreisen für Reisebüros, Lehrer und andere Multiplikatoren wurden - teilweise in Zusammenarbeit mit der Österreich-Werbung und den NÖ Tourismusregionen - organisiert und durchgeführt. Reisebüros und Reiseveranstalter, die Angebote aus NÖ benötigen, wurden mit diesen versorgt und mit den NÖ Angebotsträgern bekannt gemacht. Speziell in den neuen deutschen Bundesländern stößt man auf ein hohes Informationsinteresse.

Regionale Betreuung

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung war zur Beratung, Kontrolle und Koordinierung der Aktivitäten der 23 Tourismusverbände und 7 Großregionen bei etwa 100 Arbeitssitzungen in den Gebieten anwesend. Außerdem wurden diverse Maßnahmen (z. B. Presseaktivitäten, Messebeteiligungen,...) in Zusammenarbeit mit der regionalen Ebene durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag 1991 bei der Erläuterung des neuen Tourismusgesetzes und der Vorbereitung der Gründung der im Tourismusgesetz vorgesehenen Tourismusregionen. Als 1. Tourismusregion konnte im Oktober 1991 die Region NÖ Süd offiziell gegründet werden. Die Region Mostviertel folgte kurze Zeit später.

Österreich-Werbung

Das Bundesland NÖ ist Mitglied bei der Österreich Werbung (früher Österreichische Fremdenverkehrswerbung) und leistete 1991 zu den Mitgliedsbeiträgen von 448.091.649 Schilling einen Beitrag in Höhe von 10.499.033 Schilling.

Bezüglich einer nachträglichen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 3 % für 1991 wird auf Ebene der Landesfinanzreferenten noch verhandelt. Der Forderung der NÖ Fremdenverkehrswerbung nach Errichtung einer Zweigstelle in Prag wurde von der Österreich-Werbung Rechnung getragen.

Sonderaufgaben

- **Marktforschung.** Beteiligung an der Gästebefragung Österreich (GBÖ), Vorbereitungsarbeiten zur neuen Befragungswelle Winter 1991/92, Sommer 1992, gemeinsam mit der Österreich-Werbung und den Bundesländern.
- **EDV.** Aufbau von umfassenden EDV-Dateien. In Zusammenarbeit mit LAD-EDV wird an einem Projekt zur Umstellung sämtlicher Arbeitsbereiche auf EDV gearbeitet. Eine Verbindung zu TIS-Austria wird von Beginn an berücksichtigt.
- **TIS-Austria.** Mitarbeit in der Arbeitsgruppe TIS-Austria. Ziel ist der Aufbau eines österreichweiten touristischen Informationssystems.
- **Tourismusgesetz.** Zur Vollziehung des im Dezember 1990 beschlossenen NÖ Tourismusgesetzes wurden zahlreiche Unterlagen, Musterstatuten, Auflösungen und Berechnungen erstellt. Verwaltungsprüfungen wurden durchgeführt.

- **Weltausstellungen Wien - Budapest und Sevilla.** Aufgrund des bekannten Ergebnisses der Volksbefragung zur Expo 1995 wurden die von der LAD geleiteten Expo-Gremien aufgelöst. Auch die bis dahin laufenden Vorarbeiten der NÖ Fremdenverkehrswerbung wurden daher gestoppt. Für den Österreich-Pavillon anlässlich der Weltausstellung 1992 in Sevilla wurden Wunsch-Inhalte aus der Sicht NÖ in Absprache mit anderen Abteilungen erarbeitet.

Fremdenverkehrsförderung

In der Tourismusförderung hat NÖ in den letzten Jahren bewußt einen eigenständigen, expansiven Weg eingeschlagen, es wurden dort eigene Landesaktionen geschaffen, wo seitens der Bundesförderungsstellen keine oder für NÖ Verhältnisse nicht ausreichende Stützungsaktionen zur Verfügung stehen wie z. B. die Aktionen "Schöneres Gasthaus", "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr", "Prämienaktion Komfortzimmer" u.a. Besonders die NÖ Pilotaktion "Pro Fremdenverkehr", bundesweit gesehen wohl die attraktivste Sonderförderung für die Beherbergungsbranche, ist eine wirksame Hilfestellung für heimische Betriebe und auf Durchführung zukunftsorientierter, marktgerechter Investitionen abgestimmt.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß das flexible Instrumentarium "NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds" eine permanente Anpassung und Aktualisierung der Förderungsmaßnahmen an die sich ständig ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich erleichtert. Mit der neu angelaufenen Aktion "Innovationsdarlehen für die Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft" sollen im Zeitraum 1991 bis 1993 innovative Tourismusprojekte, erlebnis- und themenorientierte Freizeitanlagen sowie kommunale Infrastrukturmaßnahmen angeregt und einem seitens der Kreditwirtschaft bereitgestellten Darlehensvolumen von 300 Mio. Schilling durch Zinszuschuß gefördert werden.

Außerdem wird noch auf die Mittelherfordernisse des Fonds betreffend die verheerenden Hochwasserschäden des Jahres 1991 hingewiesen. Über die Zuwendungen des Katastrophenfonds hinaus sollen durch Zinszuschuß Erneuerungsinvestitionen gefördert werden, wo

bei die Höhe der zu fördernden Kredite zur Zeit noch nicht ermittelt werden kann, zumal seitens des Katastrophenfonds vorerst a-conto-Zahlungen geleistet wurden und das endgültige Förderausmaß bis dato noch nicht feststeht.

Fremdenverkehrsstatistik 1991

A) in allen Unterkünften Niederösterreichs:

1. Ankünfte: Kalenderjahr 1991 in allen Unterkünften

Kalenderjahr 1990	1.697.669
Kalenderjahr 1991	1.721.660
Steigerung absolut	+ 23.991
Steigerung in %	+ 1,4

2. Übernachtungen: Kalenderjahr 1991 in allen Unterkünften

absolut NÖ	1990	1991
Ausländer	2.509.558	2.497.793
Inländer	4.118.024	4.109.679
Insgesamt	6.627.582	6.607.472

B) in gewerblichen Betrieben Niederösterreichs:

Veränderung in %	NÖ
Ausländer	-0,5
Inländer	-0,2
Insgesamt	-0,3

B) in gewerblichen Betrieben Niederösterreichs

3. Detailergebnisse Kalenderjahr 1991

Ankünfte	Veränderung in %	
	absolut	NÖ
Kategorie		
5/4-Stern	461.953	+ 4,1
3-Stern	532.661	+ 5,4
2/1-Stern	335.981	- 3,5
Gewerbe insg.	1.330.595	+ 2,5

Übernachtungen	Veränderung in %	
	absolut	NÖ
Kategorie		
5/4-Stern	1.612.634	+ 4,2
3-Stern	1.662.903	+ 4,9
2/1-Stern	1.133.401	- 3,1
Gewerbe insg.	4.408.938	+ 2,5

Aktion	
Wirtschaftshilfeaktion und Gemeinsame Kreditaktion, Darlehen	S 24.673.000,-
Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ, Darlehen	S 8.750.000,-
Beiträge	S 20.226.649,95
Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr, Prämien	S 519.834,-
Zinszuschüsse	S 64.861,74
Aktion "Schöneres Gasthaus NÖ", Prämien	S 1.425.410,-
Zinszuschüsse	S 1.622.149,92
Privatzimmer-Förderungsaktion des Landes NÖ, Zinszuschüsse	S 689.665,25
Sonderfälle im Fremdenverkehr, Zinszuschüsse	S 15.313.298,28

Gemeinsame Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Landes NÖ (Hausaktion), Zinszuschüsse	S 8.325.652,29
Gemeinsame Regionalförderung Bund - Land NÖ, Prämien	S 1.360.660,-
Existenzgründungsaktion des Landes NÖ und der Handelskammer NÖ, Zinszuschüsse	S 1.249.182,50
Anschlußförderung des Landes NÖ zur Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz der BÜRGES, Zinszuschüsse	S 685.487,19
Aktion "Pro Fremdenverkehr", Prämien	S 6.181.050,-
Landesgrenzlandförderung	S 1.590.000,-

Anschlußförderung des Landes NÖ zur Prämienaktion "Komfortzimmer" der BÜRGES, Prämie	S 1.013.500,-
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land NÖ zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr im Waldviertel	S 1.182.500,-
NÖ Fremdenverkehrsaktion (ausgelaufen 1978), Zinszuschüsse	S 25.000,-
Anschlußförderung des Landes NÖ zur BÜRGES-Aktion "Betriebsneugründungen und -übernahmen", Prämien	S 2.111.250,-
EPR-Verstärkungsaktion des Landes NÖ	S 11.228.543,-

3

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD)

Schwerpunkte 1991

NÖ Energiebericht 1991

Im Auftrag von Herrn Landeshauptmann wurde der "Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich - 1990" ausgearbeitet, der anlässlich der Budgetdebatte dem NÖ Landtag vorgelegt worden ist. Bei der Erstellung wurde wiederum insbesondere darauf Rücksicht genommen, daß die vollständige Energiebilanz, welche den Energiefluß vom Aufkommen über die Umwandlung bis zum Endenergieverbrauch erfaßt, mit der Österreichischen Energiebilanz konsistent ist.

Leitlinien der NÖ Energiepolitik

Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der "Leitlinien der NÖ-Energiepolitik" war auch 1991 wieder ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle.

Flußstudien

In den "Leitlinien der NÖ Energiepolitik" sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Wasserkraft in Niederösterreich definiert: "Zur Feststellung der Prioritäten sind für alle ausbauwürdigen Flußläufe Niederösterreichs entsprechende Studien zu erstellen, weil nur so eine umfassende Beurteilung und breite Zustimmung erreicht werden kann." Damit werden möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte durch einen Ausgleich der Interessen überwunden. Die "Flußstudie

Erlauf" wird vom Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur bearbeitet und steht kurz vor der Fertigstellung. Die Präsentation ist im Frühjahr 1992 vorgesehen.

Wasserkraftanlagen

1991 wurden für 2 Wasserkraftanlagen Stellungnahmen im Sinne des § 18 WRG 1959 (Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land) abgegeben.

Solarenergie

Im Rahmen des "Arbeitskreises Solarenergie" unter Leitung der Geschäftsstelle wurde amtsintern mit den befaßten Dienststellen die Problembereiche (Förderungen, Baurechtsfragen, Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung) sowie mit Fachleuten der Innungen und Umweltberatungsstellen insbesondere der Selbstbau von Solaranlagen in periodischen Arbeitsgesprächen erörtert.

Energie aus Holz

Eines der Hauptziele des NÖ Energiekonzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische erneuerbare Energie (Biomasse). Dabei geht von der öffentlichen Hand bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude eine beachtliche Beispielwirkung aus. Daher beteiligte sich das Land NÖ auch am Ideenwettbewerb "Marktgerechte Holzhackgutfeuerungsanlagen kleiner

Leistung", um die bestmögliche Nutzung der heimischen Biomasse in neu zu entwickelnden Anlagen weiter zu forcieren. Der Abschluß und die Preisverleihung fand im Rahmen der Bau & Energie, Ende September in Wieselburg statt. Zur Unterstützung im Rahmen von Vorträgen und Messen werden auch drei Videofilme mit den Titeln "WÄRME AUS HOLZ", "RICHTIG HEIZEN MIT HOLZ" sowie der neu hergestellte Videofilm "HOLZ HEIZEN - HACKGUTFEUERUNGEN" eingesetzt.

Energie aus Stroh

Die energetische Verwertung von Stroh in kleineren Anlagen (unter 100 kW) hat sich aus umweltschutztechnischen Gründen als problematisch erwiesen. Die derzeit verfügbaren Strohkessel sind nicht in der Lage, jene Grenzwerte für Staub und Gesamt-Kohlenstoff zu erbringen, die vom NÖ Luftreinhaltegesetz gefordert werden. Anders verhält es sich bei Anlagen im Mittel- und Großleistungsbereich, bei denen der Einbau entsprechender Abgasreinigungsanlagen auch wirtschaftlich vertretbar ist (Sitzen-dorf/Schmida und Seibersdorf). In Seibersdorf läuft derzeit ein Forschungsprojekt, in dessen Rahmen eine computer-gesteuerte Verbrennungsoptimierung installiert wird. Damit können der Wirkungsgrad gesteigert und die Emissionen weiter gesenkt werden. Mit 20. Juli 1991 wurde in NÖ das Strohabbrennen auf den Feldern aus Umweltschutzgründen verboten. Da das Stroh nun anderen Verwertungsmöglichkeiten zugeführt werden muß, hat die Energiegewinnung weiter an Aktualität gewonnen. In Wolfsthal und

Lassee soll im nächsten Jahr mit der Realisierung von strohbefeuerten Fernwärmeanlagen begonnen werden. Das Strohfornheizwerk Mannsdorf/Donau mit einer Leistung von 1,5 MW und etwa 60 Abnehmern in der ersten Ausbaustufe ist bereits fertig geplant. Aufgrund von weiteren Einsprüchen in den Bewilligungsverfahren wird sich der Baubeginn noch weiter verzögern. Die Fernwärmegenossenschaft will das Projekt jedoch weiterhin verfolgen. In verschiedenen anderen Orten, vor allem im Weinviertel, besteht reges Interesse, Stroh für Fernwärmeversorgungen zu nutzen.

Fernwärme

1991 wurde an 34 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen von Erhebungen, der Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung, sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz, Informationsveranstaltungen) mitgearbeitet. 25 Förderungsanträge wurden 1991 neu eingebracht. Für 7 Projekte konnte das Förderungsverfahren abgeschlossen und der Zuschuß des Landes ausbezahlt werden. Mit Hilfe der Fernwärmeförderung NÖ (Fernwärme aus heimischer Biomasse), in deren Rahmen seit 1988 30 Mio. Schilling für die Errichtung von Biomasse-Fernwärmesystemen zur Verfügung gestellt wurden, konnten 1991 5 Anlagen in Betrieb genommen werden. Außer den Stadtwerken St.Pölten, die ihr Versorgungsgebiet sukzessive erweitern, haben auch 3 bestehende Biomasse-Fernwärmeanlagen ihr Versorgungsnetz vergrößert.

Am 12. März 1991 hat die Landesregierung die Richtlinien für die neue ÖKO-Sonderaktion - Fernwärme beschlossen. In deren Rahmen werden 100 Mio. Schilling an Förderungsmittel in Form von zinsbegünstigten 25-jährigen Darlehen bis max. 50 % der Investitionskosten für die Anlagenbetreiber, sowie sogenannte Fernwärmeeinstiegsprämien für die Wärmeabnehmer vergeben. Diese Prämie kann jedem, der innerhalb des 1. Jahres, in dem Wärme geliefert wird, an das Netz anschließt zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll kurzfristig eine hohe Auslastung der Anlage erreicht werden.

Energie im Fremdenverkehr

Für die Abt. V/4 wurden im Rahmen der Förderungsaktion "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr" die Beratung der Förderungswerber und die tech-

nische Begutachtung von 7 Förderungsansuchen sowie einige Abrechnungskontrollen durchgeführt.

Energiebuchhaltung in Landesgebäuden

Die Landesverwaltung muß bei der Lösung des Umweltschutz- und Energieproblems mit gutem Beispiel vorangehen. Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne großen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten, unter anderem auch mit Hilfe chronologisch geordneter Verbrauchsaufzeichnungen möglich. Die Energiebuchhaltung besteht aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer jährlich erfolgenden Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel. Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt. Ziel der Energiebuchhaltung ist es, neben der Stabilisierung des Energieverbrauches jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten.

Überprüfungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz

1991 wurden 560 Wärmeerzeuger von landeseigenen Gebäuden einer derartigen Überprüfung unterzogen. 10 % der überprüften Anlagen mußten beanstandet werden. Bei rund 90 % der beanstandeten Kessel - überwiegend Altanlagen - war eine kurzfristige Mängelbehebung im Rahmen der normalen Anlagenwartung möglich.

Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

Im Rahmen der "Allgemeinen Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden" wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude geschaffen. Mit dieser Aktion ist nicht nur eine Förderung von Maßnahmen bei bereits bestehenden Gebäuden möglich, sondern es kann auch ein erhöhter Wärmeschutz bei Neubauten gefördert werden. Weiters werden Fernheizprojekte auf Basis alternativer Brennstoffe (Biomasse) gefördert, bei denen die Gemeinde Bauträger und Wärmeabnehmer für gemeindeeigene Liegenschaften ist. 6 Förderungsansuchen konnten positiv begutachtet werden.

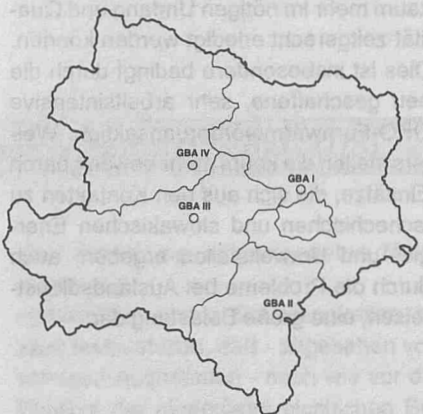
Energie im Krankenhaus

Bei den NÖ Krankenhäusern, die noch nicht mit einem BHKW ausgestattet sind, wurden die Erhebungen des Energieverbrauches ausgewertet, um die Einsatzmöglichkeiten eines BHKW prüfen zu können. Im A.Ö. Krankenhaus Korneuburg wurde der Einsatz eines BHKW eingehender untersucht.

Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den "Leitlinien der NÖ Energiepolitik" angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen. Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energieberatung eingerichtet und in jedes der vier Gebietsbauämter einen Techniker als Energiebeauftragten entsandt. Die Energiebeauftragten haben den Auftrag, den Landesbürgern, den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen.

Landesenergieberatungsstellen



- **NÖ Gebietsbauamt I - Korneuburg.** Ing. Franz Wohlgemuth, Bankmannring 19, 2100 Korneuburg (0 22 62) 56 74
- **NÖ Gebietsbauamt II - Wr. Neustadt.** Ing. Harald Barnert, Grazer Straße 52, 2700 Wr. Neustadt (0 26 22) 278 56
- **NÖ Gebietsbauamt III - St. Pölten.** Ing. Anton Pasteiner, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten (0 27 42) 525 51
- **NÖ Gebietsbauamt IV - Krems.** Ing. Otto Hanzlik, Dreifaltigkeitsplatz 4, 3500 Krems/D. (0 27 32) 824 58
- Die Arbeitsschwerpunkte waren 1991 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler, biomassetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen, die Nutzung der Solarenergie (Arbeitskreis Solarenergie), die gutachterli-

che Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude und deren energietechnischer Anlagen.

- Sanierungsschwerpunkte: Nachträgliche Dämmung der obersten Geschosßdecke, Modifizierung der Heizungsregelanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen sowie die Warmwasserbereitung durch Solarenergie.

3

Slowakische Energieberater wurden eingehend über die Erfahrungen auf dem Gebiet des Energiesparens und der Energieberatung in NÖ informiert.

Messen und Ausstellungen

Die Geschäftsstelle beteiligte sich 1991 mit einem Informationsstand an 9 Veranstaltungen (Fachmessen, Symposien, Tagungen).

Probleme 1991

Das größte Problem ist es, daß beim derzeitigen Stand von Mitarbeitern die im erhöhten Maße anfallenden Aufgaben kaum mehr im nötigen Umfang und Qualität zeitgerecht erledigt werden können. Dies ist insbesondere bedingt durch die neu geschaffene, sehr arbeitsintensive ÖKO-Fernwärmeförderungsaktion. Weiters stellen die kaum mehr bewältigbaren Einsätze, die sich aus den Kontakten zu tschechischen und slowakischen Energie- und Umweltstellen ergeben, auch durch die Probleme bei Auslandsdienstreisen, eine große Belastung dar.

Weiterbildung

Die im Sinne der Bürgernähe erbrachten Beratungsleistungen erfordern eine fachliche Weiterbildung, die jedoch aufgrund der fehlenden Budgetmittel im Jahr 1991 nicht erfolgen konnte.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Berichtsjahr konnten die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen) nur eingeschränkt fortgeführt werden (Die Abhaltung einer Fachtagung im 10. Bestandsjahr der Geschäftsstelle war nicht realisierbar). Da gerade der Energieverbrauchssektor untrennbar auch mit der Umweltbelastung (CO₂-Emissionen) verbunden ist, erscheint eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dringend notwendig.

Sanierungsvorhaben

Eine rasche Verwirklichung aller erarbeiteten Vorschläge, die auch aus umweltpolitischen Erwägungen wünschenswert wären, ist unter Beibehaltung der traditionellen Finanzierungspraxis nur in sehr kleinen Schritten möglich. Viele Anlagen sind technisch überholt und Sanierungen wären dringend erforderlich. Dafür werden jedoch zusätzliche Mittel bereitstellen sein.

Statistik 1991

Energieberatungen

Kurzberatungen (mündlich)	1.450
Ausführliche Beratungen (Berechnungen)	460
Projektbearbeitungen	75
Vorträge	61

Veranstaltungen

Informationsstand bei der

- Grünen Messe Tulln, 3. - 5. Mai 1991;
- BIOEM Gr.Schönau, 30. Mai - 2. Juni 1991;
- Umweltschwerpunkt Gebiet Amstetten, 6. - 8. Juni 1991;
- WN-aktiv, 10. - 18. August 1991 in Wr.Neustadt;
- NÖ Bau & Energie, 27. - 29. September 1991 in Wieselburg;
- Klausur in der Natur, 18. - 20. Oktober 1991 in Geras;
- Energiewerkstatt nördliches Waldviertel, 27. Oktober 1991 in Dobersberg;
- Weltkongreß "Alternativen und Umwelt" vom 21. - 24. Juni 1991 in Prag (CSFR).

Publikationen

- NÖ Energiebericht 1991 - "Bericht über die Lage der Energieversorgung in NÖ - 1990";
- Faltprospekt "Fernwärme in Niederösterreich - St.Veit/Gölsen";
- Broschüre "Energiebuchhaltung für private Haushalte" (Neuaufgabe);
- Videofilm "Holz heizen - Hackgutfeuerungen".

Gewerbe (V/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1991

Die Abt. V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

- die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, des Altölggesetzes, des Berufsausbildungsgesetzes (mittelbare Bundesverwaltung), des Betriebsaktionsverbotsgesetzes, des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschen-

schankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);

- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzungen von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer und betreffend eine gebietsweise Abgrenzung für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes;
- die Erlassung von Verordnungen über die Höchstzahlen von Kraftfahrzeugen für das Platzfuhrwerk-Gewerbe und betreffend das Auffahrverbot von standortfremden Taxifahrzeugen in Schwechat;

- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

Probleme 1991

Das Hauptproblem liegt im steigenden Arbeitsanfall und in dessen Bewältigung mit dem vorhandenen Personalstand. Für den steigenden Arbeitsanfall sind verantwortlich:

- Die weiter anhaltende Flut neuer Gesetze und Verordnungen sowie die laufenden Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen. Durch die Schaffung stets neuer Vorschriften steigt einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits sind aber bei Durchführung der einzelnen Verfahren ständig zusätzliche und kompliziertere Vorschriften zu vollziehen.
- Der Auftrag zur periodischen Überprüfung von Gewerbebetrieben, von denen eine Gefährdung der Umwelt ausgehen könnte; die Schließung von Gewerbebetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.
- Die komplizierten Lebensverhältnisse, die Umweltprobleme und die Bürgerinitiativen. Diese Umstände bewirken, daß der Teil der anfallenden Arbeiten, der an die Bearbeiter im allgemeinen die höchsten, qualitativen Anforderungen stellt, besonders stark im Steigen begriffen ist.

Ziele 1992

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und Ausbau der Textverarbeitung. Aufgrund der Verwendung dieser technischen Hilfsmittel soll eine raschere Erledigung im Interesse einer bürgernahe Verwaltung erreicht werden.

Statistik 1991

Anhängige Ansuchen	
Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern	756
Konzessionserweiterungen	163
Verlegungen des Betriebes	166
weitere Betriebsstätten	176
Verpachtungen	2
Geschäftsführerbestellungen	155
Genehmigungen für neue Tankstellen	27
Genehmigungen für Änderungen von bestehenden Tankstellen und Betriebsanlagen	244
Nachsichten	949
Betriebsanlagen - Berufungen	106
Strafberufungen	137
sonstige Berufungen	134
Märkte	21

Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung	19
Beschwerden	32
Rauchfangkehrer - Schlichtungsstelle	19
diverse Anfragen	176
Verleihungen von Auszeichnungen	43
Bewilligungen nach dem Ausverkaufsgesetz	5
Erlaubnisse für die Beförderung von Gütern über die Grenze	5610
Verordnungs-Prüfungen	2

Prüfungen	
Konzessionsprüfungen	
Gastgewerbe	678
Immobilienmaklergewerbe und Immobilienverwaltergewerbe	44
Reisebürogewerbe	19
Mietwagengewerbe, Taxi, usw.	59
Güterbeförderungsgewerbe	48
Waffengewerbe	2
Drogistengewerbe	2
Überlassung von Arbeitskräften	19
Bestattergewerbe	1
Technische Büros	67
Detektivgewerbe	5
Sprengungsunternehmung	1
Ausbilderprüfungen	404

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5)

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- Die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft, der Elektrotechnik, der Gas- und Dampfkesselvorschriften, des Dampfkesselmissionsgesetzes (jetzt Luftreinhaltegesetz-K), des Strahlenschutzes;
- die Begutachtung von einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes;
- die Erstellung landesrechtlicher Entwürfe für Rechtsvorschriften aus diesen Bereichen.

Schwerpunkte 1991

Auch im Jahre 1991 hat sich die gute Wirtschaftslage auf die Abteilung ausgewirkt. Es galt allen Anforderungen zur Gewährleistung einer ausreichenden und sicheren Energieversorgung bei Strom

und Gas dadurch gerecht zu werden, daß die erforderlichen Genehmigungsverfahren rasch durchgeführt werden.

Diese Bemühung war erfolgreich, wenngleich sie nur durch immer größer werdenden Zeitaufwand zu bewältigen ist. Dahinter verbirgt sich einerseits die geduldige Prüfung und Abwägung der Anbringung von jenen, die von Leitungsbauvorhaben betroffen sind; andererseits die Aufklärung oft durch unsachliche Scheininformation bzw. Desinformation künstlich erzeugter rechtlicher und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Notwendig ist daher nach wie vor die Aufbringung der erforderlichen Zeit, um eine Übereinstimmung von Sachnotwendigkeit, Einsicht und Akzeptanz aller Beteiligten zu erreichen, also ein anstandsloses Verfahrensergebnis zu erzielen.

Dadurch werden sehr oft aussichtslose Rechtsmittelverfahren vermieden und ein wirtschaftlicher Gesamterfolg zum öffentlichen Wohle aller Niederösterreicher erzielt, was zweifelsfrei die Höhe der von

der Verwaltung aufgewendeten Mittel rechtfertigt.

Hinsichtlich dieser Schwierigkeiten ist aber festzustellen, daß - abgesehen von wenigen Ausnahmen - nach wie vor die Einsicht der niederösterreichischen Bevölkerung für notwendige Belange einer sicheren und preiswerten Energieversorgung für das ganze Land als sehr hoch zu bezeichnen ist. Somit hat der alte Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz steht, noch immer Gültigkeit! Dies ist auch dadurch belegt, daß lediglich 3 Anträge auf Einräumung von Zwangsrechten gestellt wurden, wobei zwischenzeitig in zwei Fällen eine Einigung erzielt werden konnte. Gemessen daran, daß im Vergleichszeitraum 216.799 m (!) bis zur 110 kV-Ebene zu genehmigen waren, erscheint die Zahl der anhängigen Verfahren auf Einräumung von Zwangsrechten als sehr gering.

Einen Schwerpunkt besonderer Art bildet die Behandlung von Eingaben bzw. Anträgen aus Anlaß des Inkrafttretens des neuen NÖ Elektrizitätswesengesetzes. Die vielfache Teilnahme juristischer Vertreter der Abteilung bei beratenden Besprechungen erforderte enorme Zeit. Hinsichtlich der Nutzung der heimischen Wasserkraft durch Neubau, Umbau oder Modernisierung konnten trotz vielfach bekannter Widerstände zwei Bau- und Betriebsbewilligungen nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz erteilt werden.

Dies ist deshalb wesentlich hervorzuheben, weil Österreich seit 1976 Mitglied der Internationalen Energieagentur in Paris ist, BGBl. 317/1976, in der derzeitigen Fassung, Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (nicht zu verwechseln mit dem österreichischen Verein (!) Energieagentur, aus der Niederösterreich ausgetreten ist und sich verpflichtet hat (Artikel 42 Z. 1b des Übereinkommens) die Entwicklung alternativer Energiequellen, auch der Wasserkraft, zu fördern.

Als weitere Folge und auch als mittelbare Ursache der guten wirtschaftlichen Lage Niederösterreichs wurden 1991 42.168 m neue Hochdruck- und über 23 km neue Mitteldruckleitungsanlagen sowie die Neuerrichtung von 47 Erdgasdruckregel-

anlagen genehmigt, die vielfach Ausgangspunkt der Niederdrucknetze sind.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Umstand, daß durch die Kündigung der Gaslieferungsverträge verschiedener Umlandgemeinden von Wien die EVN AG die jeweiligen Gasnetze übernommen hat und sich veranlaßt sieht, diese zu erneuern oder zu erweitern. Dadurch und überhaupt durch die weitere Nachfragesteigerung nach der umweltfreundlichen und konsumentenfreundlichen Energieform Gas ist eine kräftige Ausdehnung der Ortsversorgungen auf Niederdruckbasis notwendig und möglich gemacht worden.

Ziele 1992

• Wie schon früher erkennbar, bringt der Vollzug des NÖ Elektrizitätswesengesetzes eine große Zahl von aufwendigen Verfahren mit dem Ziele der Prüfung der aufgrund der Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes vorzulegenden Unterlagen. Vom Ergebnis dieser Prüfung hängt es ab, ob die Legalanfordernisse für die Konzessionen als gegeben anzusehen sind oder ob allenfalls der Entzug einer Konzession mangels Vorliegens der Voraussetzungen zu erfolgen hat.

• Die Versorgungssituation in den von der Stadt Wien, Wiener Stadtwerke, E-Werke, versorgten Umlandgemeinden ist nach wie vor so, daß die für die großstädtischen Haushaltsversorgungen mit mehrschieniger Energiemöglichkeit geschaffenen Tarife der Wiener E-Werke zu Lasten der Familien und der in Niederösterreich üblichen Wohnformen im Umland von Wien wirken.

• Somit ist es auch aus dieser Sicht eine politisch legale Forderung, daß die Elektrizitätsversorgung im gesamten niederösterreichischen Landesgebiet nach gleichartigen Rahmenbedingungen (Strukturen) und Tarifen erfolgt, somit ein Ausgleich von Vorteilen und Nachteilen in der Versorgung geschaffen wird.

• Im kommenden Jahr wird auch weiterhin in verstärktem Ausmaß die Überprüfung medizinischer Röntgenanlagen bzw. Anlagen zur medizinischen Anwendung ionisierender Strahlung zur Gewährleistung des notwendigen Schutzes vor ionisierender Strahlung vorgenommen werden.

• Schließlich wird es auch 1992 erforderlich sein, alle Maßnahmen rechtlicher Art zur Gewährleistung elektrotechnischer und gastechnischer Sicherheit, der Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung am Sektor Strom und Gas zu garantieren.

Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

Schwerpunkte 1991

Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach dem Preisgesetz bzw. darauf basierender Verordnungen sowie nach dem Konsumentenschutzgesetz, sofern noch keine Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungsstrafsenates gegeben ist.;
- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenanweise der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;

• Erlöszusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 23 kleinen und mittleren EVU's;

• Teilnahme an Preisbehörden- und Konsumentenschutztagungen;

• Beratung in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes (bes. Fragen der Gewährleistung bzw. Rücktrittsmöglichkeiten bei Kaufverträgen);

Stiftungsaufsicht

• Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Stiftungen und Fonds nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung, daß das Stammvermögen der Stiftung in einer der Vorschriften über Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt ist.

• Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres.

- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse).
- Auflösung von Stiftungen und Fonds bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes.
- Beratung bei Neuerrichtung von Stiftungen.

Probleme 1991

Sparkassenangelegenheiten

Der Wettbewerb der Kreditinstitute drückt auf die Zinsspanne, sodaß die Jahresgewinne einzelner Sparkassen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken sind. Die Wiener Großsparkassen sind noch immer bestrebt, ihren Geschäftsbe reich durch Fusion mit bisher selbständigen niederösterreichischen Sparkassen zu vergrößern und sind auch bereit, den Gemeinden als bisherige Haftungsträger Beträge in Millionenhöhe als fiktiven Liquidationserlös für die Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Der Landesverband sowie die Abteilung IV/2 als Sparkassenaufsicht sind jedoch an der Erhaltung starker selbständiger niederösterreichischer Sparkassen interessiert. Als Gegenstrategie sind Fusionen von einzelnen Sparkassen in jedem Landesviertel zur Bildung stärkerer Einheiten bereits zum Teil realisiert.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Der Entwurf eines neuen Preisgesetzes, der noch nicht vom Parlament beschlossen wurde, sieht keine Mitwirkung der Bundesgendarmarie bei der Preisüberwachung mehr vor. Es wird daher, sofern dieser Entwurf Gesetz wird, notwendig sein, die Preisüberwachung durch eigene Landesorgane durchzuführen. Probleme gibt es noch mit der Frage der Abgeltung dieser personellen Mehrkosten durch den Bund sowie mit der Schaffung der notwendigen zusätzlichen Dienstposten.

Stiftungsaufsicht

Die Erhaltung der teilweise sehr alten Stiftungshäuser, die kaum oder nur geringen Ertrag abwerfen (Substandard) ist sehr schwierig, weil nur bedingt nach dem Mietengesetz vorgegangen werden kann, da der ursprüngliche Stiftungszweck in den meisten Fällen die Unterbringung "bedürftiger Bürger" in dem Stiftungsgebäude vorsah.

Durch intensive Beratung der Verwaltungsorgane in mietrechtlichen Angelegenheiten konnten durch Einhebung des Erhaltungsbeitrages bzw. durch Abschluß neuer Mietverträge die Erhaltung und Instandsetzung der Stiftungshäuser bereits teilweise in Angriff genommen werden.

Ziele 1992

Sparkassenangelegenheiten

Zielvorgabe ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Zielvorgabe ist die Verhinderung von ungerechtfertigten Preiserhöhungen bzw. von ungerechtfertigt hohen Preisen im Interesse der Konsumenten sowie die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung bzw. in Konsumentenschutzangelegenheiten eine kostenlose Rechtsberatung meist telefonisch anfragender Parteien im Sinne einer bürgernahen Verwaltung.

Stiftungsaufsicht

Die Einhaltung und Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes als Voraussetzung für die Abgabenbefreiungen und die Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen und Fonds.

Aufklärung gegenüber den Verwaltungsorganen über den Sinn und die Tätigkeit einer Stiftung bzw. eines Fonds in der heutigen Zeit.

Beratung und Beaufsichtigung der Verwaltungsorgane, damit die Erhaltung der Stiftungshäuser gewährleistet ist (Erhöhung der Mieten, Erhaltungsbeitrag, Instandsetzung etc.)

Statistik 1991

Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 40 selbständige Sparkassen mit insgesamt 230 Zweigstellen.

An Spenden wurde 1991 ein Betrag von 3,245.898,- Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel bzw. Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preise und Preisauszeichnung bei rund 13.500 Betrieben überprüft: Wurstwaren im Lebensmittelhandel, Zucker, Milch- und Molkereiprodukte, Zahncremen, Autobatterien, Esspressobetriebe und Kaffee Konditoreien, alkoholische und alkoholfreie Getränke in Gaststätten, Restaurants und Diskotheken, Heurigenbetriebe; Badebuffets und Imbißstuben, Dienstleistungen der Friseur; Fleischwaren und Chemisch-Putzereien.

Nur hinsichtlich Preisauszeichnung wurde der KFZ-Handel überprüft, bzw. fand im Dezember 1991 eine allgemeine Überprüfung der Preisauszeichnung statt. Hinsichtlich Angelegenheiten des Konsumentenschutzes erfolgen laufend telefonische Anfragen.

Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigt werden 81 Landesstiftungen, 10 Landesfonds, 18 Bundesstiftungen, 3 Bundesfonds.

Veranstaltungswesen

Schwerpunkte 1991

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer.
- Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für diese Veranstaltungen. Bei den Betriebsanlagengenehmigungen für Motorsportveranstaltungen wird stets auch ein Sachverständiger für Umweltschutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. Bescheide dieser Art werden im allgemeinen derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf.
- Genehmigung und Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebsanlagen. Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- und Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen bzw. Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Gleichzeitig wird auch eine Überprüfung nach dem Elektrotechnikgesetz durchgeführt.
- Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtungen hat ergeben, daß sich diese in betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht.

Probleme 1991

1991 hat sich neuerlich gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes zuwider Geldauszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekanntgewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten, und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt.

Ziele 1992

Folgende legislative Arbeiten, die bereits begonnen wurden, sind fortzusetzen:

- Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 sowie weitere wesentliche Änderungen); besonders sollen strengere Umweltschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen geschaffen werden.
- Novellierung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes zum Zwecke der Anpassung an die neue Bauordnung und allenfalls an das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen.

Statistik 1991

Theaterbewilligungen	43
Tanzschulbewilligungen	44
davon mit festem Standort	20
davon Wanderbetriebe	24
Variete- und Zirkusbewilligungen	23
Schaustellerbewilligungen	126
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	12
Bewilligung für musikalische Darbietungen	1
Bewilligung für die Aufstellung von Spielautomaten:	
Spielautomaten	2937
Aufsteller	180
Bewilligung für Motorsportveranstaltungen	39
Bewilligung für diverse andere Veranstaltungen	23
Kommissionelle Verhandlungen	35

20 Berufungsverfahren in Verwaltungs- und Strafverfahren wurden bearbeitet. Der NÖ Spielautomatenbeirat hat 1991 zwei Sitzungen abgehalten.

Kinos

Schwerpunkte 1991

- Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5-jährigen Abständen nach dem NÖ Lichtschauspielgesetz und dem Elektrotechnikgesetz; Genehmigung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.

- **Filmbewertung.** Mitarbeit in der gemeinsamen Filmbewertungskommission der österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereicherter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.

- **Jugendschutz bei Filmen.** Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind; Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

Ziele 1992

- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
- Förderung des kulturell wertvollen Filmes.
- Aufgrund des Dezentralisierungskonzeptes der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 erweist sich eine Novellierung des NÖ Lichtschauspielgesetzes als erforderlich. Die Arbeiten am Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes sind im Gange.

Statistik 1991

- In Niederösterreich bestehen derzeit 121 Lichtschauspielbewilligungen, 77 Kinos sind in Betrieb, 44 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 2 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1991 wurden 14 Kinobetriebe überprüft.

- Der gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländer wurden 1991 102 Filme vorgeführt. Es wurde 15 Filmen das Prädikat "Besonders wertvoll" verliehen; 19 Filme erhielten das Prädikat "Wertvoll" und 31 Filme das Prädikat "Sensibel".

- 1991 wurden 117 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist.

Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik (V/2)

Schwerpunkte 1991

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

- Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds verzeichnete 1991 das siebente Jahr seiner Tätigkeit. Die Aufgaben des Fonds werden im Gesetz mit der Durchführung von Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme des Fremdenverkehrs) im Land Niederösterreich dienen, umschrieben. Dieser umfassende Gesetzesauftrag wird durch die Gewährung von Direktdarlehen des Fonds, Zinsenzuschüsse, Beiträge, Haftungen usw. erfüllt. Weitere Aufgaben des Fonds liegen in der Finanzierungsberatung und Information der Gewerbetreibenden sowie in der Mitgestaltung an der Wirtschaftspolitik des Landes. Das Wirken des Fonds ist in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang eingebettet und als Instrument der Regional- und Strukturpolitik zu verstehen.
- Österreich wurde 1991 mit etwas Verspätung gegenüber anderen westeuropäischen Staaten von der internationalen Konjunkturabschwächung erfaßt. Dies zeigte sich in Niederösterreich auch an einem deutlichen Rückgang der Anträge für Investitionsförderungen. Nahezu alle Förderungsaktionen des Fonds, die Anreize für betriebliche Investitionen setzen sollen, weisen 1991 ein geringeres Förderungsvolumen auf. Eine Ausnahme stellen hier allerdings die mit dem Bund gemeinsam durchgeführten Aktionen, wie die regionale Innovationsprämie oder die BÜRGES-Anschlußförderungen, dar.
- Ein anderer Grund für das niedrigere Förderungsausmaß liegt jedoch im selektiven Mitteleinsatz des Fonds. Die äußerst angespannte budgetäre Situation des Fonds (vergleiche dazu Abschnitt "Probleme") machte eine Prioritätensetzung in den Förderungsgegenständen und eine noch engere Auslegung der Vergaberichtlinien notwendig.
- Allgemeine Förderungsgrundsätze des Fonds, wie die Bevorzugung von Problemgebieten durch regional unterschiedliche Darlehenszinssätze und Zuschüsse oder der Einsatz von Aktionen, die auf bestimmte Regionen beschränkt sind, wurden ebenso beibehalten wie die Schwerpunktsetzung auf Klein- und Mit-

telbetriebe, im besonderen zur Belebung der Investitionen des höheren Technologieeinsatzes.

- Die nach der Neugestaltung der Förderungsrichtlinien seit 1990 in Anwendung stehenden Förderungsaktionen, ergänzt um die neue "Förderungsaktion zur Schaffung von Sozialräumen (Aufenthalts- und Umkleieräume, Waschanlagen, Sanitätsräume, usw.), tragen den unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnissen und der Abdeckung von Investitionsrisiken in der gewerblichen Wirtschaft nach Möglichkeit Rechnung.

Betriebsansiedlung, Standortberatung, Regionalisierung

- Das Gründer- und Technologietransferzentrum in St. Pölten sowie das regionale Innovationszentrum in Wr. Neustadt werden seit längerem von einer Reihe junger, innovationsorientierter Unternehmen genutzt. Für das in Gmünd projektierte Technologietransfer- und Innovationszentrum TIZ wurde Ende 1991 mit den Vorarbeiten begonnen. Das Land Niederösterreich und die Handelskammer Niederösterreich errichten hier ein Beratungs- und Ausbildungszentrum mit breitgefächertem Serviceangebot.
- Regionale Industriezentren werden von der ECO-PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ GesmbH an den Standorten Wr. Neudorf, Wr. Neustadt, Wolkersdorf und Ennsdorf betrieben.
- Die Abteilung verwaltet die Anteile des Landes in der ECO-PLUS, der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH und der Ennschafener Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH.
- Bei den von ECO-PLUS ausgearbeiteten Regionalisierungsprojekten wirkt die Abteilung als Kontaktstelle gegenüber den anderen Dienststellen des Landes. In den engeren Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung fielen 1991 folgende Regionalisierungsprojekte:
 - Design Center Waldviertel, Schrems,
 - Grunderweiterung im Industriezentrum Ennsdorf,
 - Betriebsansiedlungen, -erweiterungen und -umstrukturierungen in Berndorf, Zistersdorf, Waldkirchen und Mannersdorf.

Europäische Integration

- Die Verwirklichung des europäischen Wirtschaftsraumes verlangt in vielen Bereichen die Anpassung des österreichischen Rechtsbestandes an die Regelungen der europäischen Gemeinschaft. Auf dem Sektor der staatlichen Beihilfen hat die EG zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Staaten relativ umfassende Vorschriften erlassen, die bei Zustandekommen des EWR, spätestens jedoch als EG-Mitglied, von Bund, Ländern und Gemeinden anzuwenden sind.
- Als Konsequenz daraus wurden bereits verschiedene Änderungen im NÖ Raumordnungsprogramm für Gewerbe und Industrie, das aus Gründen der flexibleren Handhabung der Instrumente der regionalen Wirtschaftspolitik ohnedies novelliert werden soll, vorgesehen.
- Anlässlich einer Fachtagung der NÖ Wirtschaftsförderung im August 1991 wurde eine Untersuchung präsentiert, die den niederösterreichischen Förderungseinrichtungen nach Durchführung kleinerer Anpassungsschritte durchaus EG-Vereinbarkeit bescheinigt.

Probleme 1991

Die Wirtschaftsförderung versucht, das Vermögen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sowie die aus dem Landesbudget bereitgestellten Mittel möglichst zielführend für die mannigfaltigen Förderungsaufgaben einzusetzen. Durch die gewaltigen finanziellen Leistungen in den letzten Jahren reduzierte sich das Fondsvermögen nunmehr dermaßen, daß die Beibehaltungen der bisherigen Vergabep Praxis bei gleichbleibenden Landeszuwendungen in wenigen Jahren zu einer Überschuldung des Fonds führen würde. Die Antragsteller mußten daher bereits im Berichtsjahr strengere Förderungsbedingungen bzw. eine Einschränkung der Förderungen in Kauf nehmen. Die Frage des langfristigen Bestandes des Fonds ist damit jedoch nicht gelöst und bedarf grundsätzlicher Erörterungen hinsichtlich der Tätigkeit des Fonds und der dafür aufzuwendenden Mittel.

Ziele 1992

Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, durch entsprechende Rahmenbedingungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die heimische Wirtschaft optimal in die arbeitsteiligen Prozesse der Weltwirtschaft einfügt. Die Gewährung von materiellen und immateriellen Unterstützungen an die gewerbliche Wirtschaft soll den Wandel in Richtung Internationalität, Höherverarbeitung, hohes Beschäftigungsniveau und hohe Qualifikation beschleunigen.

3

Statistik 1991

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds	
Darlehen:	
Gemeinsame Kreditaktion	
Bund-Land-Handelskammer NÖ:	
99 Anträge	S 8,040.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Betriebsgröße:	
354 Anträge	S 89,195.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Investitionshöhe:	
69 Anträge	S 159,400.000,-

Zinsenzuschüsse:	
Anschlußförderung für Bürges-Kleingewerbekreditaktion: 464 Anträge	
S	141,580.000,-
Anschlußförderung für Bürges-Gewerbestrukturverbesserung:	
273 Anträge	S 570,389.000,-
Anschlußförderung für BÜRGES-Betriebsneugründung/TOP:	
50 Anträge	S 34,470.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Betriebsgröße:	
413 Anträge	S 104,803.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Investitionshöhe:	
116 Anträge	S 483,200.000,-
Existenzgründungsaktion (Landesanteil):	
528 Anträge	S 99,501.640,-
Innovation/Internationalisierung:	
26 Anträge	S 114,460.000,-
Nahversorgungsaktion:	
402 Anträge	S 133,310.000,-
Sonderaktion:	
27 Anträge	S 45,050.000,-
Landes-Betriebsansiedlungsaktion:	
2 Anträge	S 17,000.000,-

Beiträge:	
Gem. reg. Sonderförderung Bund-Land NÖ / Regionale Innovationsprämie (Landesanteil):	
23 Fälle	S 52,615.000,-
Arbeitsplatzprämie im Förderungsgebiet 1. Ordnung:	
94 Fälle	S 13,320.000,-
Innovation-Forschung & Entwicklung:	
3 Fälle	S 1,100.000,-
Landes-Betriebsansiedlungsaktion:	
1 Fall	S 3,000.000,-
Sozialräumeaktion:	
3 Fälle	S 204,492.000,-
Bürgschaften:	
NÖ Kreditbürgschafts GesmbH NÖKBG	
Rückbürgschaft in	
7 Fällen	S 20,329.500,-

Sonstige Landesbeiträge	
Arbeitsmarktförderung:	
6 Fälle	S 16,000.000,-
Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft:	
S	1,100.178,-
Ausbau der Lehrlingsheime	
S	1,500.000,-
Ausbildungsbeihilfen	
S	1,160.400,-
Wirtschaftsförderungsinstitut St. Pölten	
	6,000.000,-
Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	
S	7,339.420,-

Die Wirtschaftsförderung des Landes NÖ wird durch den Wirtschaftsförderungsfonds (WFF) durchgeführt. Der WFF ist ein Sonderfonds des Landes NÖ, der für die Förderung von gewerblichen Unternehmen und für die Unterstützung von Existenzgründungen, Innovationen und Internationalisierung von Unternehmen eingerichtet wurde. Der WFF wird durch den Staat und durch die Wirtschaftsförderungsbereitschaften der Gemeinden finanziert. Die Förderung erfolgt durch Darlehen, Zuschüsse und Beiträge. Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFöG) festgelegt sind. Die Förderung soll dazu beitragen, den Standort NÖ zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu erhöhen. Die Förderung erfolgt durch den Wirtschaftsförderungsfonds (WFF) und durch die Wirtschaftsförderungsbereitschaften der Gemeinden. Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFöG) festgelegt sind. Die Förderung soll dazu beitragen, den Standort NÖ zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu erhöhen.

Die Förderung erfolgt durch den Wirtschaftsförderungsfonds (WFF) und durch die Wirtschaftsförderungsbereitschaften der Gemeinden. Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFöG) festgelegt sind. Die Förderung soll dazu beitragen, den Standort NÖ zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu erhöhen. Die Förderung erfolgt durch den Wirtschaftsförderungsfonds (WFF) und durch die Wirtschaftsförderungsbereitschaften der Gemeinden. Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFöG) festgelegt sind. Die Förderung soll dazu beitragen, den Standort NÖ zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu erhöhen.

Die Förderung erfolgt durch den Wirtschaftsförderungsfonds (WFF) und durch die Wirtschaftsförderungsbereitschaften der Gemeinden. Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFöG) festgelegt sind. Die Förderung soll dazu beitragen, den Standort NÖ zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu erhöhen. Die Förderung erfolgt durch den Wirtschaftsförderungsfonds (WFF) und durch die Wirtschaftsförderungsbereitschaften der Gemeinden. Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFöG) festgelegt sind. Die Förderung soll dazu beitragen, den Standort NÖ zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu erhöhen.

Schwerpunkte 1991

Fachgebiet Bautechnik

- **Legistische Tätigkeit:** Vorbereitungen für die Harmonisierung der technischen Bauschriften nach den europäischen Regelungen. Vorschläge für die Novellierung des technischen Inhaltes der NÖ Bauordnung bzw. des NÖ Raumordnungsgesetzes.
- **Organisatorische Tätigkeit:** Mitwirkung beim Aufbau der von der Landeshauptmännerkonferenz beschlossenen Einrichtung eines "Österreichischen Institutes für Bautechnik".
- **Vortragstätigkeit:** Information von Dienststellen des Landes, der Gemeinden und von Interessensvertretungen, insbesondere über die Novelle der NÖ Bauordnung, die NÖ Schutzraumverordnung und die Neukonzeption der Bebauungsplanung.
- **Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden.** Erstellung bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischer Gutachten. Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für Grundstücke im Bauland.
- **Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen und Bauweisen (Bauarten).** Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich u.a. auf Fertighäuser, Betonstähle, Dämm- und Isoliersysteme, Sonderrauchfänge, Lüftungssysteme und Kunststofflagerbehälter.
- **Ausarbeitung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Bauland bzw. baulich genutzter Liegenschaften.**
- **Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen** wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Normausschüssen mitgewirkt. Weiters wurden die Interessen des Landes Nieder-

österreich im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen.

- **Im Rahmen der europäischen Integration im Bauwesen** wurde an verschiedenen Arbeitsgesprächen im In- und Ausland teilgenommen. Schwerpunkte dieser Besprechungen waren die wesentlichen Anforderungen an Bauwerke und die Grundlagendokumente, die für die harmonisierten Baugesetze maßgebend sein werden, sowie die für den freien Warenverkehr von Bauprodukten maßgeblichen technischen Spezifikationen (harmonisierte Normen und europäische technische Zulassungen).
- **Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe Technische Handelshemmnisse.** Das vorläufige Ergebnis ist der überarbeitete Entwurf einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen (15a B-VG), der auch die Schaffung eines "Österreichischen Institutes für Bautechnik" (gemeinsame Zulassungsstelle der Länder) beinhaltet.
- **Initiativen zur Erwirkung eines Beschlusses der NÖ Landesregierung über die Errichtung eines "Österreichischen Institutes für Bautechnik."**

Fachgebiet Agrartechnik

- **Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich.** Erstellung agrartechnischer Gutachten.
- **Vortragstätigkeit:** Information von Interessenten aus dem Bereich der Ziviltechniker und der gerichtlich beideten Sachverständigen für die Heranbildung nicht amtlicher Gutachter.
- **Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des Österr. Kuratoriums für Landtechnik, Mitwirkung an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Stallungen, Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für die Bewertung von Grundstücken im Grünland.**
- **Erstellung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Grünland bzw. landwirtschaftlich**

genutzter Liegenschaften sowie der Grundstücke für die Trassierung des Marchfeldkanales.

- **Gutachtertätigkeit für den Landesagarsenat.**

Fachgebiet Verkehrstechnik

- **Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden, sowie Erstellung verkehrs- und straßenbautechnischer Gutachten.**
- **Weiterführung der Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank, für Landesstraßen und Bundesstraßen.** Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstellung eines Österr. Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö).
- **Erarbeitung verkehrstechnischer Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen.**

Probleme 1991

Fachgebiet Bautechnik

- **Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers.** Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicheren Verwaltungsaufwand nach sich.
- **Der Aufbau der NÖ Bauordnung auf eine fehlende oder unzulängliche Ortsplanung (Bebauungsplanung) erschwert die Sachverständigentätigkeit ebenso wie die Interpretation unzulänglicher Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes.**
- **Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Baunebenengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu.** Dieser Umstand läßt den Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen bzw. der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung.

- Die derzeit noch ausstehende Schaffung eines "Österreichischen Instituts für Bautechnik". Dieses Institut hätte die Aufgabe, das baupolizeiliche Zulassungswesen in Österreich zu vereinheitlichen und zu vereinfachen sowie einen Beitrag zur Harmonisierung technischer Gesetzesbestimmungen und anderer Regeln der Technik zu leisten.

Fachgebiet Agrartechnik

3

- Das NÖ Raumordnungsgesetz enthält einige der Entwicklung der Landwirtschaft abträgliche Regelungen. Dies gilt etwa für die Bereinigung der Zielkonflikte hinsichtlich landwirtschaftlich wertvoller Böden, die Klärung des Stellenwertes der Leitziele, die Auflösung des Widerspruches über die Siedlungstätigkeit in isolierter Lage, die fehlenden Kriterien der rationalen Bearbeitung, die Berücksichtigung der Aktion Urlaub auf dem Bauernhof, die fehlenden Maßstäbe für die Zulässigkeit des Ausgedingehauses, die mangelnde Absicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte und die Verbesserung der Entschädigungsbestimmungen. Die Lösung der damit zusammenhängenden Aufgaben stellt die Amtssachverständigen vor große Probleme.
- Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturflächen enthält den zu allgemeinen und daher unterschiedlich interpretierbaren Begriff des öffentlichen Interesses an der Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft.
- Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz wird in der Praxis sinnwidrig vor allem für im Bauland liegende Grünflächen herangezogen.
- Mangelhafte Unterlagen für die Beurteilung von Bauten im Grünland - oder die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften - wie fehlende Betriebskonzepte oder fehlende Grundbesitzbögen und Grundpreissammlungen - erfordern einen umfangreichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.
- Widersprüchliche Regelungen der ÖKL-Baumerkblätter und der VDI-Richtlinien 3471 und 3472 verunsichern Konsenswerber und erschweren die Arbeit der Amtssachverständigen.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Als Folge gesetzlich fehlender bzw. gelegentlich vernachlässigter Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sehen sich die Amtssachverständigen bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen ge-

stellt. Dieser Umstand führt immer häufiger zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgeblichen Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen.

- Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren die verantwortungsvolle Tätigkeit der in der Regel zu spät herangezogenen Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der sogenannten Zählblätter des Statistischen Zentralamtes.
- Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien.
- Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.

Ziele 1992

Fachgebiet Bautechnik

- Mitwirkung an der Novellierung gesetzlicher Bestimmungen mit den Zielen einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung u. des Einbaues von Zielvorstellungen wie z.B. von Verkehrs-, Ver- u. Entsorgungs-, Fernwärme-, Umwelt-, Schutzbau- und Gestaltungskonzepten in gesetzlichen Regelungen.
- Reformierung des Zulassungswesens durch die Schaffung einer gesamtösterreichischen Zulassungsstelle (Österreichisches Institut für Bautechnik) und den Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren und einheitlichen Erledigung der Anträge.
- Verbesserung der Information durch Aufstellung eines Zulassungskatasters.
- Anlegung eines NÖ Grundpreiskatasters in Form einer Grundpreisdatenbank.
- Vermittlung der legislativen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Vortragstätigkeit bei Seminaren und Kursen. Mitarbeit an der Erstellung der europäischen Grundlagendokumente für Festigkeit und Standsicherheit Brand-

schutz Gesundheit, Hygiene und Umweltschutz, Nutzungssicherheit, Schallschutz, Wärmeschutz und Energieeinsparung, die für die harmonisierten Bauvorschriften maßgebend sein werden.

Fachgebiet Agrartechnik

- Korrektur der die Belange der Landwirtschaft beeinträchtigenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, des Gesetzes über landwirtschaftliche Kulturflächen und des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978.
- Korrektur des NÖ Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel einer Partizipation des Bürgers.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen der GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit).
- Einbau der Kraftfahrverkehrslinien in die für die Bundes- und Landesstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank.
- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz.
- Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Raumordnungsprogrammen, der Dorferneuerung und dem Städtebau.
- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Statistik 1991

Tätigkeit Jänner bis Dezember 1991

Fachgebiet	A	B	C	D
Agrartechnik				
Bautechnik	622 (8)	455	1.027	769
Verkehrstechnik	565 (19)	675	165	366
Insgesamt	1196 (28)	3.034	182	534
	2.383 (49)	4.164	1.374	1.669

A Außendiensttage (davon Dienstage)
 B komm. Verhandlungen
 C Beweisaufnahmen
 D Gutachten im Innendienst

Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)

Schwerpunkte 1991

- Teilnahme als technische Amtssachverständige zu kommissionellen Verhandlungen der
 - Abteilungen der NÖ Landesregierung;
 - Bezirkshauptmannschaften;
 - Gemeinden und Magistrate; Berghauptmannschaft.
- Die Amtssachverständigen sind in folgenden Fachgebieten tätig:
 - Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase;
 - Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen;
 - Dampfkesselanlagen;
 - Fernleitungen für Gas und Mineralöl;
 - Energiewesen und Energiewirtschaft;
 - elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen und Tarifangelegenheiten;
 - Röntgenanlagen und Neonanlagen;
 - Förderanlagen, Sessel- und Schleplifte, Aufzüge und Materialeilbahnen.
- Mitarbeit im Normungsinstitut bei der Erstellung einschlägiger Normen:
 - Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen;
 - Mitarbeit bei der Ausarbeitung von ÖVE-Vorschriften.

Probleme und Ziele

- 1991 ergab sich wieder ein vermehrter Einsatz der Sachverständigen bei der Begutachtung von Projekten im Zuge behördlicher Genehmigungsverfahren. Die Verfahren haben sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Dauer weiter zugenommen. Dies wird auf folgende Umstände zurückgeführt:
- Die Genehmigungsverfahren nach dem NÖ Gassicherheitsgesetz für Flüssiggasanlagen haben eine große Zunahme erfahren.
 - Durch die Novelle der Gewerbeordnung wurde den Behörden eine regelmäßige Überprüfung bestimmter Betriebsanlagen insbesondere für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten aufgetragen. Dies bedingt eine vermehrte Zahl von Verhandlungen, wobei wegen der Probleme mit Emissionen auch die Zahl der Sachverständigen bei diesen Verhandlungen, und die Verhandlungsdauer zugenommen hat.
 - Genehmigungspflicht nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung für alle Zentralheizungsanlagen unabhängig von der Leistung und vom Brennstoff. Von den Baubehörden werden daher immer häufiger Sachverständige für Heizungsanlagen für die Durchführung von Bauverhandlungen angefordert. Bedingt durch die heute übliche Wärmedämmung und die energiewirtschaftliche Auslegung

der Heizungsanlage weisen diese Anlagen eine Leistung auf, für welche keine besonderen Maßnahmen vorzuschreiben sind. Insbesondere werden Gaszentralheizungen sehr häufig in Küchen aufgestellt.

Anzustreben wäre daher eine Untergrenze für die Genehmigungspflicht von kleinen Anlagen einzuführen und den vom Sachverständigen abzudeckenden Bereich auf benachbarte Wissensgebiete zu erweitern.

Statistik 1991

Im Rahmen der Tätigkeit wurden folgende Leistungen erbracht:

Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen	Verhandlungen	halbe Stunden
Gemeinden und Magistrate	2106	3861
Bezirkshauptmannschaften	4880	13239
Abteilungen der NÖ Landesregierung	2123	5856
Berghauptmannschaft	24	137

Für die Überwachung technischer Anlagen wurden folgende Beträge eingehoben:

	S	
Dampfkesselwesen	S	4.025.156,20
Aufzugsanlagen	S	452.565,-
Seilliftanlagen, Hebezeuge	S	53.030,-

Baudirektion (BD)

Geologischer Dienst

Schwerpunkte 1991

- Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Geologischen Dienstes lagen im Jahre 1991 auf der Begutachtung von Naturkatastrophen und auf Erhebungen für Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung. Die Anzahl der Außendienste war im Berichtszeitraum nahe gleich wie im Jahr 1990. Im Zuge dieser Außendienste wurden 43 kommissionelle Verhandlungen beschickt sowie 214 geologische Erhebungen und 108 Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt. Bei den Naturkatastrophen bedeutet dies eine Steigerung von ca. 60 % gegenüber dem

Vorjahr. Der vermehrte Katastrophen dienst ergab sich durch die mehrmaligen Unwetterereignisse im Mai, Juli und August 1991. Besondere örtliche Schwerpunkte waren dabei der westliche Wienerwald, die Bucklige Welt und das Alpenvorland zwischen Pielach- und Erlauf- (Schäden Mai '91) sowie das westliche Voralpengebiet zwischen Erlauf- und Ybbstal (Schäden Juli/August '91).

- Großen Arbeitsumfang nahmen Erhebungen und Beprobungen sämtlicher Steinbrüche NÖ's in Karbonatgesteinen (Kalk, Dolomit, Marmor) ein. Diese Beprobungen wurden im Einvernehmen mit der Obersten Bergbehörde durchgeführt. Die von dieser Behörde in Auftrag gegebenen chemischen Analysen der Gestei-

ne dienen als Grundlage für die Festlegung, ob eine Zuständigkeit der Berghauptmannschaft nach der Berggesetznovelle 1990 oder wie bisher der Gewerbebehörde gegeben ist. Insgesamt wurden bisher 53 Gesteinsabbau beprobt.

- Auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieforschung wurden 1991 insgesamt 40 Projekte, 19 davon neu, bearbeitet. Im Jahre 1991 konnten 13 Projekte abgeschlossen werden. Davon sind als Beispiele das Projekt NU-11 Deponiegasnutzung, NC-30 Schotterbilanz NÖ, NE-55 Emissionen bei der Verbrennung von Kohle, Heizöl, Gas und Scheitholz sowie NA-6/0 Isotopenhydrologische Untersuchungen im südl. Wiener Becken zu nennen.

- Die Ergebnisse der Projekte "Depo-niegasnutzung" und "Schotterbilanz" wurden von Herrn Landeshauptmann Ludwig in einer Pressekonferenz am 16. September 1991 der Öffentlichkeit vorge-stellt. Die Fortsetzung des NÖ For-schungsberichtes über die Berichtsjahre 1988 - 1990 ist im Herbst 1991 in der Reihe "NÖ Schriften" Band 46-Wissen-schaft erschienen.
- Im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation haben zwei Rohstoffsitzun-gen (Frühjahr und Herbst), mehrere Be-sprechungen über einzelne Projekte so-wie zwei Sitzungen zur Vorbereitung der Jahrestagung 1991 über eine mögliche Neuorientierung der Kooperation stattge-funden. Im kommenden Jahr obliegt es dem Land NÖ, wie bereits 1983, die Roh-stofftagung zu organisieren und dazu ein-zuladen.
- 1991 wurden vier Messungen von Sprengerschütterungen bei Steinbruch-betrieben durchgeführt und in entspre-chenden Gutachten die Auswirkungen auf die Nachbarschaft beurteilt.
- Die Parteistellung des Landes NÖ in Angelegenheiten der Raumordnung, des Fremdenverkehrs sowie des Natur- und Umweltschutzes wurde in sechs Verfah-ren der Bergbehörde wahrgenommen. Aufgrund der Berggesetznovelle 1990 hat die Berghauptmannschaft für Wien, NÖ und Bgld. die meisten der in NÖ be-stehenden Steinbrüche auf Kalk, Dolomit und Marmor in ihre behördliche Zustän-digkeit übernommen. In einem nächsten Schritt besteht die Absicht, auch Abbaue von Kiessand, soweit es sich um überwie-gend kalkiges Material handelt, unter die Aufsicht der Bergbehörde zu stellen.
- Die Datenbank des Baugrundkata-sters umfaßt derzeit 3309 Dokumente (Stand 1990: 3223 Dokumente). In der Bohrlochdatenbank HADES sind bereits über 6000 Bohrprofile gespeichert. Bei gleichbleibender Eingabeleistung kön-nen pro Jahr 600 - 800 Bohrprofile zu-sätzlich erfaßt werden. Das Programm wurde durch Eingabe aller Gemeinde- und Katastralgemeindegrenzen NÖ's in einer Genauigkeit von 1:50.000 erweitert. Die Erfassung und geologische Bearbei-tung der zahlreichen, in den verschiede-nen Abteilungen noch vorhandenen und laufend neu hinzukommenden Bohrpro-filen wird im Rahmen eines Projektes auf Werkvertragsbasis weitergeführt. Für die externe Erfassung und Bearbeitung von Bohrprofilen bzw. Bohrkernen im Außen-dienst wurde 1991 ein LAPTOP-Gerät angeschafft. Mit dem bereits vorhande-nen Laserdrucker kann dieses Gerät auch für die Textverarbeitung verwendet werden. Eine zweitägige Einschulung

sämtlicher Mitarbeiter durch einen Vertre-ter der LAD-EDV hat im Oktober und November 1991 stattgefunden.

- Die Führungstätigkeit durch die erd-wissenschaftlichen Schausammlungen des NÖ Landesmuseums an einem Samstag/Sonntag pro Monat wurde wie bisher fortgesetzt. Für das Projekt "Ar-chäologiepark Carnuntum" wurde ein Vorschlag über eine erdwissenschaftli-che Bearbeitung der Bausteine der Tem-pelanlage am Pfaffenberg ausgearbeitet. Die wissenschaftliche Betreuung dieser für 1992 geplanten Bearbeitung soll durch das Institut für Geologie der TU-Wien und den Geol. Dienst der Baudirek-tion erfolgen.
- Insgesamt verteilte sich die Tätigkeit des Geologischen Dienstes, wie in den ver-gangenen Jahren, auf folgende Hauptge-biete:
- Geologische und hydrogeologische Amtssachverständigen- und Gutachter-tätigkeit in Verfahren der Gewerbe-, Was-serrechts-, Forst-, Naturschutz-, Ver-kehrs- und Sanitätsbehörde sowie der Baubehörde (Land und Gemeinden).
 - Gutachtertätigkeit für Hochbau, Stra-ßenbau, Wasserbau, Katastrophenfonds und andere Landesdienststellen sowie für Gemeinden.
 - Untersuchung und Beurteilung von Grundstücken für Raumplanung und Ge-meinden auf ihre Eignung als Bauland sowie ihre Bebaubarkeit.
 - Untersuchung und Begutachtung von Rutschungen, Muren, Felsstürzen und anderen Naturkatastrophen sowie Erstel-lung von Sanierungsvorschlägen. Beur-teilung der Standfestigkeit von Hängen, Böschungen, Felswänden etc..
 - Untersuchungen und Begutachtungen für Wasserversorgungen, Abwasserbe-seitigungen, Hausmüll- und Sonderab-falldPONEN, Wasserkraftanlagen, Heil- und Mineralquellen sowie Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen.
 - Untersuchungen und Beurteilung von Gesteinsvorkommen. Sachverständi-gentätigkeit bei der Widmung und Ge-nehmigung von Steinbrüchen, Sand-Kiesgruben und anderen Materialabbau-en.
 - Sachverständigentätigkeit auf dem Ge-biet des Sprengwesens und der Spreng-schütterungen.
 - Erhebung und Dokumentation von erd-wissenschaftlichen Grundlagen über Rohstoffvorkommen, Hydrogeologie, Umweltgeologie, Baugrundeignung, Risi-kofaktoren etc. z.B. für die Erstellung zo-naler und örtlicher Raumordnungspro-gramme und andere Planungsaufgaben (Deponiestandorte, Schutz-Schongebie-te für Heilquellen etc.).

- Koordination und Bearbeitung der Agenden der Bund-Bundesländer-Ko-Operation für Rohstoff- und Energiefor-schung.

Tagungen, Sitzungen, Vorträge

- Baugeologische Tage Payerbach, 3. - 6. April 1991 (WHR Dr. P. Gottschling, OBR Dr. H. Hinteregger, BOK Dipl.Ing. M. Bertagnoli, Baukoär Mag. H. Steininger).
- Arbeitstagung der Geol. Bundesan-stalt 1991, Eggenburg 16. - 20. Septem-ber 1991 (BOK Dipl.Ing. M. Bertagnoli, Baukoär Mag. H. Steininger).
- 14. Jahrestagung der Bund-Bundes-länder-Kooperation für Rohstoff- und Energieforschung in Bad Ischl, 30. - 31. Oktober 1991 (BOK Dipl.Ing. M. Bertag-noli).
- Clipper-Programmier Seminar, Wien, 23. - 25. Oktober 1991 (BOR Ing. M. Pernerstorfer).

Probleme 1991

- Bei der Messung und Beurteilung der Auswirkungen von Sprengerschütterun-gen aus Steinbrüchen und anderen Ma-terialabbauten auf die Nachbarschaft zeigt sich immer wieder, daß die Ergeb-nisse angesagter Messungen von den Anrainern als nicht repräsentativ für die sonst verspürten Erschütterungen ange-zweifelt werden. In vielen Fällen wäre daher eine Überwachung der Sprengtät-igkeit ohne Vorankündigung z.B. über mehrere Tage zielführend. Aus diesem Grunde wird die Anschaffung eines selbstregistrierenden Erschütterungs-meßgerätes für Dauerüberwachung überlegt.
- Die Vorbereitung der neu hinzukom-menden Dokumente für die Eingabe in den Baugrundkataster und ihre Eingabe selbst sind neben den laufenden Arbeiten immer schwerer zu bewältigen. Es wird daher voraussichtlich eine zusätzliche Kraft zur Führung und Evidenthaltung der Archive notwendig sein.

Ziele 1991

- Vorbereitung der Jahrestagung der Bund-Bundesländer-Kooperation für Rohstoff- und Energieforschung 1992 in NÖ;
- Weiterführung der Erfassung von Bohrdaten aus NÖ;
- detaillierte Erhebungen über Vorkom-men, Qualität und Einsatzmöglichkeiten von Karbonatgesteinen NÖ's zur Erhö-hung der Wertschöpfung;

- Weitere Erfassung und Bewertung der Vorkommen wirtschaftlich wichtiger Massenrohstoffe zur Festlegung von Rohstoffsicherungsgebieten und Eignungszonen in zonalen und regionalen Raumordnungsprogrammen.

Wettbewerb Vorbildliche Bauten in NÖ

Bei der Anfang 1991 ausgeschriebenen 29. Einreichung des jährlichen Wettbewerbes waren 30 Bewerbungen zu beurteilen. Dazu haben eine Bürobereisung sowie drei Bereisungen stattgefunden. Mit einem Abschluß dieser Einreichung ist im Spätherbst 1991 zu rechnen.

Dienst- und Konzessionsprüfungen

Rund 250 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und technischen Dienste A, B, C, Bauführer und D sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Baugewerben, im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation wurden bearbeitet.

Dienstprüfungen

Zu den technischen Dienstprüfungen sind im Oktober und November 8 A-, 19 B-, 8 C-, 6 Bauführer- und 5 D-Bedienstete angetreten.

Konzessionsprüfungen

Gewerbe	angetreten
Baumeister	50
Zimmermeister	18
Steinmetzmeister	3
Brunnenmeister	1
Elektroinstallation	53
Gas- u./bzw.	
Wasserleitungsinstallation	58
Ausbilderprüfung	ca. 100

Ingenieurkammer und Ziviltechnikeran- gelegenheiten

Bearbeitung von 220 Akten. Es wurden anlässlich von Befugniserteilungen 13 Vereidigungen vorgenommen.

Liegenschafts-schätzungen

Erstellung von Schätzungen bebauter und unbebauter Liegenschaften sowie Bewertungen von Objekten aufgrund von Anforderungen seitens der Gemeinden und diverser Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Überprüfung von Förderungen

Bearbeitung von ca. 50 Förderungsfällen (Förderungsvolumen rd. 1,5 Mio. Schilling) und Besichtigung der geförderten Objekte.

Allgemeine Bauwirtschaft

Aktualisierung des bestehenden Bauwirtschaftskataloges für den weiteren Amtsgebrauch der Landesdienststellen einschließlich der Gebietsbauämter:

- Preisgrundlagen,
- Preisermittlung (laut Standardleistungsverzeichnissen),
- Baukostenschätzungen,
- Prüfung von Kostenvoranschlägen auf die Preisangemessenheit.

Katastrophenschutz

Evidenzhaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammentritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst.

Koordinierungsgespräche der technischen Sachverständigen

Seitens der Baudirektion wird jährlich zu je zwei Koordinierungsgesprächen der Sachverständigen im Wasserrechts-, Bau-, Gewerbe- und Naturschutzverfahren eingeladen. Im Rahmen dieser Gespräche konnten in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, den zuständigen

Fachabteilungen sowie auch gelegentlich beigezogenen Fachleuten von Universität und Wirtschaft verschiedene Fragen und Probleme geklärt werden.

Normenwesen

Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahmen der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu den monatlich vorgelegten Entwürfen von ÖNORMEN und DIN-Normen; Nominierung von Mitarbeitern in Fachnormenausschüsse und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes.

Grüne Messe in Tulln

Die Grüne Messe, die vom 3. - 5. Mai 1991 in Tulln stattfand, war wieder ein Informationszentrum für alle Umwelt- und Sportbewußten. Das Land Niederösterreich nahm mit allen Abteilungen teil, die mit der Umweltproblematik befaßt sind, wobei die Gesamtkoordination durch die Baudirektion erfolgte.

Die Beteiligung an der Grünen Messe zeigte das Engagement des Landes in dieser Frage. Jeder Tag der Messe war ein unbürokratischer Sprechtag, an dem die Bürger Informationen und Auskünfte von den zuständigen Beamten erhalten konnten. Schwerpunkte waren die Tagung der Umweltgemeinderäte, der NÖ Jugendkongreß, ein Kinderumweltfest sowie ein NÖ Umweltquiz.

Das Messeprogramm des Landes NÖ wurde in der Jubiläumshalle unter dem Motto "NÖ - Das grüne Land" abgehalten. Die NÖ-Landesumweltschau hat sich entsprechend dem Landesumweltmotto 1991 - "Jahr der Abfalltrennung" hauptsächlich der Abfalltrennung - einem Ausschnitt der ganzheitlichen Abfallwirtschaft - gewidmet.

Von den vielen Abteilungen, die ausgestellt haben, sollen hier nur einige besonders erwähnt werden:

- Die Abteilung für technischen Umweltschutz (B/10) informierte über die Luftreinhaltung mit dem Schwerpunkt Ozon und Verkehrsemission.
- Die NÖ Fremdenverkehrswerbung (V/4) teilte Interessierten alles Wissenswerte über Urlaub und Ausflüge in NÖ mit.
- Die Landesforstdirektion (VI/11) stellte die Aufgaben der Forstaufsicht im Hinblick auf das Motto "Woche des Waldes" dar.

- Von der Wasserwirtschaft - Abfallwirtschaft (B/9) wurde die Thematik "Klärschlamm" behandelt.
- Der Siedlungswasserbau (B/3-C) gab Auskunft über den Bau von Wasser- und Kanalleitungen.
- Über Bodenerosionen, Bodenschutz und Erhaltung von Feuchtwiesen informierte der Landwirtschaftliche Wasserbau (B/3-B).

3

Von der Baudirektion-Naturschutz wurden besonders schützenswerte Lebensräume dargestellt.

Die Landwirtschaftlichen Fachschulen informierten über die Wurzelraumentorgung, den Boden als Lebensgrundlage, alternativer Pflanzenbau, Landschafts-obstbau, biologischen Weinbau und den Bauern als Bio-Müll-Kompostierer.

- Weiters erfolgten Bauberatungen für landwirtschaftliche Bauten (VI/12).
- Von Innovationen bei der NÖ Straßenverwaltung (Gruppe GB/2) bis hin zum Trend nach umweltfreundlichen Alternativen beim Güterwegebau (B/6) spannte sich der Themenbogen weiterer Aussteller.

Die Koordinierungsstelle informierte über das NÖ Abfalltelefon und über div. Schwerpunkte wie "Chemie im Haushalt", "Bewußt einpacken" usw.

- Weiters haben die NÖ Umweltschutzanstalt, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Akademie für Umwelt und Energie, die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, die NÖ Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft, die Landesfeuerwehrschule, der NÖ Landesverband für Zivilschutz, das Jugend- und Familienreferat (I/10), das NÖ Hilfswerk, der NÖ Landesverband des Österr. Roten Kreuzes und die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft der Baudirektion informiert und beraten.

Es wurden auch Vorträge, Fachdiskussionen und das Rahmenprogramm der Grünen Messe abgehalten. Jeder konnte kostenlos teilnehmen, das Angebot reichte von Politiker- und Fachdiskussionen über brisante Umweltthemen bis zu Gesundheits-Vorträgen und den Darbietungen eines "Umwelttheaters".

In einer eigenen Halle war der gesamte NÖ Sport, koordiniert durch das Sportreferat des Landes, vertreten. Zahlreiche interessante Sportvorführungen, wie z.B. die Kampfsportarten Judo, Karate und Tae-Kwon-Do, aber auch Vorführungen des NÖ Turnverbandes und eine Fußballschußwand wurden in der Donauhalle oder im angrenzenden Freigelände durchgeführt.

Die Grüne Messe bot mit der umfassenden Beteiligung des Landes Niederösterreich für alle Umwelt- und Sportinteressierten die einmalige Gelegenheit zu direkten Anfragen und Kontakten mit kompetenten Fachleuten der Verwaltung.

Umweltschutz-Aktionen

Die Mittel aus Umweltschutz-Aktionen dienen der schwerpunktmäßigen Verstärkung der Umweltpolitik des Landes Niederösterreich, insbesondere durch Aktionen mit regionaler Bedeutung, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Grundlagen.

An Aktionen seien einige genannt:

- Wissenschaftliche Sickerwasseruntersuchungen bei der Kompostierung durch ein Projektteam der Universität für Bodenkultur;
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Abfallwirtschaft in der Region West;
- Einsatz des Nitratbusses der NÖ Umweltschutzanstalt;
- Abwicklung, Organisation sowie Dotierung des NÖ Umweltpreises;
- Lehrgang "Effizientes Umweltmanagement" bei der Landesakademie Krems;
- Erstellung eines NÖ Immissionskatasters;
- Förderung der Aktionen des Distelver-eines zur Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Agrarlandschaft im Marchfeld.

Insgesamt wurden ca. 35 Förderungsan-suchen bearbeitet und mit Förderungsmittel von ca. 4,0 Mio. Schilling subventioniert.

Luftbildstelle

- Fortsetzung des Informations- und Beratungsdienstes der Bürgermeister im Rahmen von Informationsversammlungen bei den Bezirkshauptmannschaften.
- Einrichtung einer aktuellen PC-Kartei für Orthophotos bzw. Luftbildkarten bei der Luftbildstelle in der Lothringerstraße.
- Mitwirkung bei der Entwicklung eines Landesinformationssystems für Nieder-österreich.

Förderung der Ortsbildpflege

Schwerpunkte 1991

- **Ortsbildfest 1991.** Statt der bisher schon traditionell jährlich abgehaltenen Ortsbildmesse wurde 1991 zum 10jährigen Bestand der Aktion "NÖ schön erhalten - schöner gestalten" ein Ortsbildfest im Meierhof in Seitenstetten abgehalten. Zu diesem Ortsbildfest, welches als Kern eine groß angelegte Ausstellung über diverse Ortsbildaktivitäten hatte, wurden zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland sowie Ortsbildaktivisten aus der Region und verschiedenen anderen Teilen Niederösterreichs eingeladen, welche teilweise auch aktiv mitwirkten. Die Veranstaltung wurde in der Sendung "Her-einspaziert" vom ORF übertragen und auch im Fernsehen in "Niederösterreich heute" Interviews des politischen Referenten und des Sachbereichsleiters gezeigt. Die genannte Ausstellung blieb nach dem Ortsbildfest noch 3 Wochen lang für Schulklassen zugänglich, wobei freiberufliche Mitarbeiter der Aktion ein-führende Gespräche bzw. informative Vorträge hielten. Zahlreiche Aktivitäten aus der Ortschaft selbst, wie Musikgruppen und die örtliche Gastronomie, begleiteten die Veranstaltung, welche am 8. Juni 1991 stattfand.

- **Wettbewerb - Verleihung der Goldenen Kelle.** Die 1991 verliehenen Goldenen Kellen aus dem Wettbewerb der Broschüre "NÖ schön erhalten - schöner gestalten" des Jahres 1990 erhielten das Dorf-museum in Roiten, die Fußgängerzone in Melk, eine Hausbaumaktion in Echsenbach, ein Appartementshaus in Bärnkopf und der Stadtsaal in Zwettl. Die Verleihung erfolgte durch LHStv. Dr. Erwin Pröll im Rittersaal des Landhauses. Eingeladen wurden die Preisträger, die Projektanten und die Vertreter der Gemeinden sowie alle Abteilungsleiter etc. Wie jedes Jahr erhielten die Gemeinden, in welchen sich die prämierten Objekte befinden, emaillierte Ehrenplaketten.

- **Ausstellungen.** Die Baudirektion-Ortsbildpflege unterhielt Beratungsstände am Messegelände in Tulln anlässlich einer Veranstaltung des NÖ Bauernbundes und anlässlich der Messe für Bau und Energie in Wieselburg. Weiters wurde eine Wanderausstellung gebaut, welche zum 10jährigen Bestehen der Aktion am 18. Oktober 1991 im Looshaus in Wien durch LHStv. Dr. Erwin Pröll eröffnet wurde.

Diese Ausstellung besteht aus 9 Skulpturen, welche vom Bildhauer Richard Künz entworfen und in Zusammenarbeit mit einem Tischler, von der Aktion dazu beauftragt, gebaut wurden. In diesen Skulpturen sind Monitoren mit je einem Kurzvideo über Gestaltungsfragen eingebaut, welche vom Besucher durch Knopfdruck aktiviert werden können. Die Ausstellung wird ein Jahr in Niederösterreich in diversen Gemeinden, Bankfilialen etc. gezeigt werden.

• **Seminare.** 1991 beteiligte sich bzw. inszenierte die BD-O insgesamt 6 Seminare über Gestaltungsfragen und Probleme der Radiästhesie.

• **Vorträge.** Im Jahre 1991 wurden insgesamt 26 Vorträge über Gestaltungsfragen und radiästhetische Probleme gehalten mit einer Teilnehmerzahl von ungefähr 2000 Personen. 2 Vorträge mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt rund 300 Personen wurden auf Anforderung der Steiermärkischen Landesregierung in der Steiermark abgehalten. Das Ziel der Vorträge ist so wie in den Vorjahren die Verbreitung von grundlegenden Elementen der Gestaltungsphilosophie sowie deren praktische Umsetzung. Sie werden je nach Bedarf zusammengestellt bzw. ergänzt. Die Vorträge werden wechselweise mit VHS-Videos und Farbdias bestritten.

• **Bebauungspläne.** Seitens eines Mitarbeiters der BD-O wurden im Jahre 1991 35 Bebauungspläne in Form von örtlichen Lokalausweisen überprüft und entsprechende Beratungen bei Bedarf vorgenommen.

• **Broschüren.** 1991 wurden 4 Broschüren der Aktion "NÖ schön erhalten - schöner gestalten" herausgegeben. Die Broschüre Nr. 40 war dem 10jährigen Bestand der Aktion gewidmet und beinhaltet ein Resümee über 10 Jahre Arbeit der Aktion als Schwerpunkt.

• **Förderungen.** 1991 wurden in 41 Gemeinden 65 Buswartehäuschen mit einer Gesamtsumme von 1,559.000,- Schilling gefördert. Es wurden 42 Grünförderungen vorgenommen wofür ein Betrag von 1,028.000,- Schilling flüssig gemacht wurde.

• **Beratungen.** 1991 wurden 510 Grünraumberatungen und 1478 Bauberatungen vorgenommen. Der Stand der freien Mitarbeiter als Bauberater beträgt derzeit 23, die der Grünraumberater 14. Die Mitarbeiter werden wie in den Vorjahren über das Budget der Baudirektion-Ortsbildpflege auf Honorarbasis beschäftigt und erhalten jeweils Einzelaufträge. Die Beratungen erstrecken sich über das gesamte Spektrum der Gestaltung der Umwelt, wobei 1991 als neuer Schwerpunkt

auch bei der Erarbeitung von Grundrissen und der Innenraumgestaltung hinzugeführt wurde.

• **Dokumentationsarbeiten.** So wie in den Vorjahren wurde auch weiter im Jahre 1991 an einer umfassenden Dokumentation über Umweltgestaltung in der Baudirektion-Ortsbildpflege gearbeitet. Der Schwerpunkt dieser Dokumentation besteht nach wie vor in der Diasammlung der Baudirektion, welche auf Wunsch an ortsbildaktive Kreise weitergegeben wird bzw. für Publikationen zur Verfügung gestellt wird, wenn diese im Sinne gemeinnütziger, öffentlicher Ziele Verwendung finden.

• **Mitarbeit.** Die Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Landesregierung wurde 1991 weiter intensiviert, vor allem im Bereich des Kulturamtes und im Bereich der Abteilung R/4. Der bereits 1990 eingeleitete Wettbewerb für ein Dienstleistungszentrum St. Pölten wurde 1991 abgeschlossen, wobei ein Vertreter der BD-O als beratendes Jurymitglied beigezogen war.

• **Musterblätter für Baugestaltung.** Im Rahmen der Übernahme der Agenda "Musterblätter für Baugestaltung" wurden im Jahre 1991 weitere 2 Hefte unter dem Titel "Wege zur Gestaltung" mit einer Auflagenzahl von je 65.000 Stück ausgegeben, welche ebenfalls, insbesondere bei Schulen und anderen interessierten Gruppen und Institutionen großen Anklang fanden.

Probleme 1991

37 freiberufliche Mitarbeiter müssen, um das begonnene und gut angenommene Service der kostenlosen Beratung aufrecht zu erhalten, nach wie vor über das Budget der Baudirektion bezahlt werden. Es wäre nach wie vor ein A-Posten zusätzlich zu den 3 bestehenden A-Posten notwendig, um die nötige Koordinierungsarbeit, vor allem auf fachlicher Ebene, durchzuführen.

Ziele 1992

• Im Jahre 1992 wird die BD-O im Rahmen der Aktion "NÖ schön erhalten - schöner gestalten" als weiteren Schwerpunkt die Behandlung der Probleme der Kinder, vor allem auf der Ebene des Spielens und mindestens zwei Mustergemeinden kostenlos mit einer Art Spielraumprogramm ausstatten, welches mit den Gemeindebürgern gemeinsam erarbeitet werden soll. Weiters wird nach wie vor verstärkt auf der Basisebene gearbeitet werden, d.h. der Kontakt mit dem ein-

zelnen Bürger sowohl über Vorträge, Beratungen als auch über Publikationen gesucht und intensiviert werden. Es sollen Seminare und vor allem einige Kolloquien zusammen mit der Ingenieurkammer veranstaltet werden. Auch das Angebot an Vorträgen wird 1992 weiterhin aufrecht erhalten.

• Auch 1992 werden anlässlich des Broschürenwettbewerbes wieder Goldene Kellen verliehen werden.

3

Sachverständigen-tätigkeit für Naturschutz

Das Aufgabenprofil der Naturschutzsachverständigen der Baudirektion ist auch für 1991 ähnlich wie in den vergangenen Jahren gelagert. Ein besonderer Schwerpunkt der naturschutzfachlichen Begutachtungstätigkeit lag im vergangenen Jahr vor allem in der Aufarbeitung der Anträge für Prämienabgeltungen bei Verzicht auf Drainagierungsmaßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-B. Die einzelnen Aufgabenbereiche können wie folgt unterteilt werden:

• Begutachtung der Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne von Gemeinden und Widmungsfestlegungen in Landschaftsschutzgebieten;

• Gutachterstätigkeit in erstinstanzlichen Naturschutzverfahren und in Berufungsverfahren der Naturschutzbehörde des Landes Niederösterreich;

• Erstellung von Gutachten im Rahmen anderer Verwaltungsverfahren, bei denen Naturschutzbelange angesprochen werden, wie z.B. Wasserrechtsverfahren, Verfahren nach dem Eisenbahngesetz, nach dem Berggesetz usw.;

• Fachspezifische Stellungnahmen zu Naturschutzthemen für andere Fachabteilungen des Landes Niederösterreich und die NÖ Umweltschutzabteilung;

• Gutachtererstellung im Rahmen von Naturdenkmalerkklärungen nach § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes;

• Stellungnahmen zu flussbaulichen Maßnahmen und Regulierungsprojekten und Abstimmung der Naturschutzinteressen mit der zuständigen Flußbau-Fachabteilung; B/3-A

• Beratung von Gemeinden bzw. privaten Personen bei der Anlage von Feuchtbiotopen in ökologischer Hinsicht auf Antrag der Naturschutzabteilung;

• Bearbeitung und Begutachtung von Förderungsansuchen für die Naturschutzabteilung;

- Erstellung von Gutachten für die Erteilung von Sammelbewilligungen durch die Naturschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens;
- Behandlung von Naturparkangelegenheiten;
- Gutachten zur Bewertung der ökologischen Bedeutung von Feuchtbereichen im Agrargebiet in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-B. Im Rahmen dieser Aktion wird von Seiten des Landes eine finanzielle Abgeltung an jene Landwirte geleistet, die von einer Drainagierung solcher ökologisch wertvoller Feuchtbereiche auf ihren Besitz Abstand nehmen.

Gebietsbauamt I Korneuburg

Schwerpunkte 1991

- Sachverständigentätigkeit für die Bereiche Gewerberecht, Baurecht, Wasserrecht und Naturschutzrecht in den 7 Verwaltungsbezirken Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung.
- Schätzungen von Gebäuden und Grundstücken, Nutzwertfestsetzungen, Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für Ersatzmaßnahmen oder Bedarfszuweisungen für Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Landesdienststellen und Erhebung von Katastrophenschäden.
- Mitwirkung als Sachverständige oder Beratung in Bauverfahren der Gemeinden.
- Wiederaufnahme der Beratung der Gemeinden und Bürger im Rahmen der Ortsbildpflegeaktion "Niederösterreich schöner erhalten - schöner gestalten".
- Mitarbeit bei der Sanierung von Schloß Riegersburg für die geplante Landesausstellung 1993.
- Beratung der Gemeinden, Bürger und Institutionen über sparsamen Energieverbrauch.
- Einrichtung der "Technischen Gewässeraufsicht" im Rahmen eines Versuches, vorerst für den Verwaltungsbezirk Gänserndorf.
- Überprüfung von Landesdienststellen nach dem Landesbedienstetenschutzgesetz.
- Übernahme der Betreuung der nach Korneuburg dezentralisierten Dienststelle der Lebensmittelinspektion durch Kanzleipersonal des Gebietsbauamtes I.

Probleme 1991

Das Zusammenleben der Menschen wird, ausgehend von den Ballungsräumen, offensichtlich von Jahr zu Jahr schwieriger, was sich praktisch auf alle von den Sachverständigen betreuten Arbeitsgebieten durch Zunahme, Intensität und Dauer der Verfahren auswirkt. Eine Anwesenheit der einzelnen Sachverständigen im Amt und damit Erreichbarkeit für die Bürger ist nur noch während des auf Dienstag vormittag beschränkten Parteienverkehrs gegeben.

Die personelle Ausstattung des Gebietsbauamtes I ist für die Vielfalt der gestellten Aufgaben und den ständig steigenden Umfang hinsichtlich Zahl und der notwendigen Sorgfalt der Erledigungen weiterhin zahlenmäßig als zu gering zu bezeichnen. Rückstände insbesondere bei den von den Bezirkshauptmannschaften erbetenen Überprüfungen sind daher nicht zu vermeiden.

Ziele 1992

- Durch die mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 4.12.1990 erfolgte Änderung des Dezentralisierungskonzeptes vom 14.7.1987 wird in dem in Bau befindlichen neuen Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft in Mödling nicht eine Außenstelle des Gebietsbauamtes II, sondern ein eigenständiges Gebietsbauamt V einzurichten sein. Von den sieben Bezirkshauptmannschaften des Gebietsbauamtes I verbleiben die Bezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach unter der Betreuung der Sachverständigen des Gebietsbauamtes I in Korneuburg während für die Bezirke Bruck/Leitha, Mödling und Wien-Umgebung das Gebietsbauamt V in Mödling zuständig sein wird. Dies bedeutet nicht nur eine Teilung des bestehenden Amtes in geographischer Hinsicht, sondern auch eine Teilung des Personalstandes. Die Hauptaufgabe für das kommende Arbeitsjahr wird daher die Gewährleistung einer möglichst problemlosen Weiterbetreuung der gestellten Aufgaben bei dieser Aufteilung des Arbeitsgebietes und der Fachbereiche sein. Für die durch die Teilung notwendige und unvermeidliche Personalaufstockung wurde bereits Verständnis gefunden und es wird ein wesentliches Ziel für das kommende Arbeitsjahr sein, für diese Posten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen zu finden, die für die speziellen Anforderungen der Sachverständigentätigkeit im erstinstanzlichen Verfahren geeignet sind und die ihren Wohnort in der Nähe ihres Tätigkeitsgebietes haben, sodaß der Amtsbe-

trieb in Hinkunft durch wohnortbedingte Personalwechsel nicht mehr so stark beeinträchtigt wird.

- Ein wesentliches Ziel wird der effektive Einsatz der erst Ende 1991 eingerichteten "Technischen Gewässeraufsicht" sein, da in diesem Aufgabenbereich ein besonderes Vollzugsdefizit besteht.
- Schaffung aller Voraussetzungen für die in Aussicht genommene, zeitlich befristete Ausbildung neu in den Landesdienst aufgenommenen Techniker bei den NÖ Gebietsbauämtern.

Gebietsbauamt II Wr. Neustadt

Schwerpunkte 1991

Dem Gebietsbauamt II mit dem Sitz in Wiener Neustadt, zuständig für die Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt wurden im wesentlichen folgende Agenden zugewiesen:

Hoheitsverwaltung

Entsendung von Amtssachverständigen zu den Verfahren bzw. Mitwirkung an den Verfahren, die in die Aufgabenbereiche der Bezirkshauptmannschaften und der zentralen Landesstellen fallen, soweit fachrichtungsbedingt in der geforderten Sparte ein Sachverständiger im Dienststand des Gebietsbauamtes vorhanden ist. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der technischen Amtssachverständigen betreffen unter anderem: Gutachtenserstellungen, Vorprüfungen, außendienstliche Überprüfungen, Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, sowie die Erfüllung innerdienstlicher Aufgaben, die hauptsächlich die Aufarbeitung der Außendiensttätigkeit, sowie die Bewältigung des Parteienverkehrs betreffen und schließlich dem Bürgerservice gewidmet sind.

Da der Belastungspegel der dem hiesigen Amt zur Verfügung stehenden Mitarbeiter obere Grenzen erreicht hat, blieb eine wesentliche Ausweitung der Tätigkeitsbereiche 1991 erschöpft. Die jahrelang steigende Tendenz des Arbeitsumfanges war nur durch Arbeitsintensivierung auffangbar und führte zu einem Antrag um Vermehrung der Dienstposten. Ein Arbeitsschwerpunkt ergab sich 1991 im Aufgabengebiet der Katastropheneinsätze. Die Besonderheit des Hochwassers im Sommer 1991 lag darin, daß zwei Hochwasserwellen innerhalb eines Zeitraumes von einer Woche aufgetreten sind. Bei der 1. Hochwasserwelle in den

letzten Julitagen waren keine schwerwiegenden Schäden aufgetreten. Bei der 2. Hochwasserwelle in den ersten Augusttagen traten schwerwiegende Hochwasserschäden hauptsächlich entlang der Triesting und Piesting auf. Von der Piesting wurden zahlreiche Grundstücke im Bereich der Gemeinden Waldegg, Piesting und Wöllersdorf überflutet. Im Einflußbereich des Triestingflusses waren insbesondere die Gemeinden Altenmarkt an der Triesting, Weißenbach an der Triesting und Pottenstein betroffen. Die im Einzugsbereich von Kaumberg rasch ansteigende Hochwasserwelle ist springflutartig durch die Triesting abgeflossen und hat dabei speziell im Bereich des Gemeindegebietes Altenmarkt an der Triesting Überflutungen hervorgerufen, die außerhalb des Gerinnebettes Wasserhöhen von 1 bis 1,5 m hervorrief. Ausuferungen, Ufererinnisse, Schäden an Gebäuden und technischen Bauwerken waren die Folgen. An der Erhebung der Katastrophenschäden durch das Hochwasser waren 11 Mitarbeiter des hiesigen Amtes bei einem Zeitaufwand von mehr als 21 Außendiensttagen eingesetzt. Die Schadenserhebungen erfolgten raschest, unbürokratisch und großzügig, auch unter dem Aufwand des Erfordernisses von Urlaubsrückholung.

Die dezentrale Gewässeraufsicht wurde im hiesigen Amtsbereich, soweit mit dem einem zugeteilten Gewässeraufsichtsorgan abdeckbar, in vollem Umfang aufgenommen. In intensiver Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften, der Abteilung III/1 und der Abteilung B/9 des Amtes der NÖ Landesregierung bezieht sich die Schwerpunkttätigkeit auf die Kontrolle der Schottergruben und Deponien im Bereich der Mitterndorfer Senke die in regelmäßigen Abständen je nach Größe, Art und Gefährdungspotential vorgenommen wird. Weitere Aufgaben beziehen sich auf die Meldung von Gewässerverunreinigungen, konsenslose Ablagerungen, Entnahmestellen, Bodenabtrag, Ölunfälle, Kläranlagen, gewerbliche Betriebe, Problemstoffsammelstellen, Lagerung von Autowracks, Tankstellen, Ölabscheideanlagen, Sickerschächte und Überwachung von Grabungen. Die dazu erforderlichen technischen Geräte werden derzeit ergänzt.

Wirtschaftsverwaltung

In der Wirtschaftsverwaltung liegt der Agendenbereich bei den Liegenschaftsschätzungen (Objekt- und Grundstücksschätzungen, Wertfestsetzungen im Zuge von Einlösungen, Kauf und Verkauf),

Überprüfung von Kostenvoranschlägen über Anforderung von Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Zu diesem Aufgabenbereich zählen des weiteren: Erstellung von Gutachten, Erhebungen und Stellungnahmen, Bauaufsichts-, Planungs-, Abrechnungs- und Raumordnungsaufgaben im Einvernehmen mit der NÖ Baudirektion und den einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Für die Überprüfung von Landesdienststellen im hiesigen Gebietsbereich werden nach dem LSG Sachverständige dieses Amtes beigezogen.

Die Energieberatung der Baudirektion-Geschäftsstelle für Energiewirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung hat einen Sitz als Außenstelle beim GBA II. Aktionen des Landes werden im Gebietsbauamt II weiterhin im Sinne einer bürger-nahen Verwaltung betreut. Zu diesen Aktionen zählen: "Niederösterreich schön erhalten - schöner gestalten", "Schöneres Gasthaus Niederösterreich", "Schöneres Bauernhaus", Ortsbild- und Grünflächengestaltung sowie die Beurteilung von Wartehäuschen. An dem Ortsbildfest am 8. Juni 1991 in Seitenstetten hat sich das Gebietsbauamt II durch Gestaltung einer Koje beteiligt.

Tätigkeit für Dritte

Bei der Tätigkeit für Dritte ist vorzugsweise die Unterstützung der Gemeinden und Bundesdienststellen zu verstehen. Offensichtlich aufgrund der Kompetenz und fachlichen Qualifikation drängen immer mehr Gemeinden um Beistellung von Amtssachverständigen. Hat die Baubehörde die Aufnahme eines Beweises durch Sachverständige zu veranlassen, so kann sie im Sinne des § 52 Abs. 1 AVG 1950 Amtssachverständige beiziehen. Dies erfolgt aufgrund einer freien Willensäußerung der Baubehörde I. oder II. Instanz. Die Beistellung von Amtssachverständigen des Gebietsbauamtes ist nur dann möglich, wenn ein der angeforderten Sparte entsprechend ausgebildeter Sachverständiger zur Verfügung steht und der dafür erforderliche Zeitaufwand verantwortet werden kann. Es darf nicht übersehen werden, daß die primäre Aufgabe der Mitarbeiter des hiesigen Amtes, die als Sachverständige in Betracht kommen, die Arbeitsbewältigung von Aufgaben für Landesdienststellen darstellt. Dies gilt gleichermaßen für die Erstellung von Ideenskizzen, Vornahme von Beratungen der Gemeindeverwaltung und der Bürgerberatung in Gemeindefragen. Die

Behörde kann ausnahmsweise andere geeignete Personen als Sachverständige heranziehen (Privatsachverständige nach § 52 Abs. 2 AVG 1950), wenn Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen. Soweit dies entsprechend der personellen Besetzung des Gebietsbauamtes II möglich ist, soll die jahrzehntelang währende, dem Landesbürger, der Gemeinde und dem Land nützliche Tätigkeit, in möglichst gleichem Umfang wie bisher aufrecht erhalten werden.

Probleme 1991

Um in die Probleme und Perspektiven eines NÖ Gebietsbauamtes näher Einblick nehmen zu können, hat der Herr Landeshauptmann Siegfried Ludwig bei einem der ihm direkt unterstehenden Gebietsbauämtern dem Gebietsbauamt II eine Inspektion vorgenommen und dort eine Informations- und Arbeitsgespräch mit den Bediensteten unter Einbeziehung der Bezirkshauptleute der im Betreuungsgebiet einliegenden Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt, Baden und Neunkirchen, sowie Vertretern einiger Gemeinden vorgenommen. Dabei standen Fragen der Dezentralisierung im Mittelpunkt der Diskussion. Als Zielvorstellung für die Gebietsbauämter kristallisierte sich in der Diskussion die notwendige Verlagerung von Agenden der Zentralstellen auch an die Gebietsbauämter und die folglich Schaffung von "Sachverständigen-Pools" heraus. Als diesbezügliche Vorleistung ist der gelungene Einsatz eines Geohydrologen beim Gebietsbauamt II anzusehen, der die einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Zentralstellen und nachgeordneter Dienststelle positiv postuliert.

Nachdem sich bereits im Jänner 1990 der Herr Landesamtsdirektor und der Landesbaudirektor anlässlich einer Amtspräsentation bei Fachgruppengesprächen mit den Bediensteten des Gebietsbauamtes II über Arbeitsumfang und Auslastung informiert hatten und der Herr Landeshauptmann am 23. Mai 1991 sein Arbeitsgespräch beim GBA II absolvierte, beehrte auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger das Gebietsbauamt II am 14. Oktober 1991 mit seinem Besuch. Wieder stand das Dezentralisierungsthema im Gesprächsvordergrund. Einen besonderen Stellenwert nahm das Thema der Gemeindebetreuung durch die Gebietsbauämter ein, da Landeshauptmannstellvertreter Höger laut Geschäftsteilung des Amtes der NÖ Landesregierung unter anderem die Gemeindeangelegenheiten wahrnimmt.



Landeshauptmann Ludwig mit den Bediensteten des NÖ GBA II.

Als erweiterte Handhabe für die Beurteilung einer Dezentralisierungsentscheidung im Zusammenhang mit dem GBA erfolgte im Gebietsbauamt II außer der jährlichen Buchhaltungskontrolle eine Prüfung durch die Kanzleiaufsicht sowie eine außerordentliche Kontrolle durch die LAD.

Ziele 1992

- Beginn mit der Verwirklichung des Dezentralisierungskonzeptes laut Regierungsbeschluß vom 14. Juli 1987, bezogen auf das Gebietsbauamt II (Seite 7 bis 10 der Aussendung zum Dezentralisierungskonzept vom 15. Juli 1987). Verlagerung von Dienstposten der Abteilungen: Abteilung B/4 - 1 Sachverständiger für Landwirtschaft, Abteilung B/5 - 2 Sachverständige für Gewerbeteknik

(Maschinenbau), Abteilung B/9 - 2 Gewässerschutzorgane, Hochbau GB/1 - je 1 Dienstposten für einen Architekt und einen Hochbauer, Baudirektion - 1 Sachverständiger der Fachrichtung Biologie).

- Vermeidung von Parallelagenden zu den Gebietsbauämtern bei der bisher nicht vorgesehenen Schaffung von Außenstellen der Zentralstellen.
- Agendenstrukturierung bei den Gebietsbauämtern in der Form, sodaß Behörden, Gemeinden, Vertreter von Gebietskörperschaften, Gewerbetreibende und vor allem der Landesbürger in den allgemein täglichen Bereichen wie bei

Konzeptberatung, Vorprüfung von Einreichunterlagen und Bürgerbetreuung ihre grundsätzlichen Anfragen bei einem einzigen Amt, dem Gebietsbauamt, tätigen können.

- Erweiterung der dezentralen Gewässeraufsicht bei den Gebietsbauämtern.
- Ausdehnung der Agenden der Gebietsbauämter auf die Tätigkeit für Dritte durch Verifizierung der Amtssachverständigen und Betreuungstätigkeit auf der Achse Land - Gebietsbauämter - Gemeinden (I. und II. Instanz).
- Erweiterung der EDV-Ausstattung des Amtes bei gleichzeitiger Installation einer ON-Line mit dem Zentralcomputer.
- Da die Räume des GBA II im 3. und 4. Stockwerk liegen und der Parteienverkehr intensiver floriert, ist darauf hinzuweisen, da es beabsichtigt ist, im hiesigen Amt eine Behindertenberatungsstelle, daß der Einbau eines Personenaufzuges immer dringlicher wird.
- Ersatz der veralteten Telefonanlage durch eine zeitgemäße technische Ausstattung.
- Einbeziehung des hiesigen Amtes in den Baubeirat für das in Zukunft geplante neue Amtsgebäude in Wiener Neustadt zur Aufnahme des Gebietsbauamtes II und der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt.
- Berufsbegleitende Fortbildung durch die NÖVAK und Fachseminare.

**Gebietsbauamt III
St. Pölten**

Schwerpunkte 1991

Hoheitsverwaltung

- Amtssachverständigentätigkeit, Beratungen und Vorbegutachtungen im Wasserrecht-, Gewerbe-, Naturschutz- und Bauverfahren für die Bezirke St.Pölten, Tulln, Lilienfeld, Melk und das Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten durch die Dienststelle in St.Pölten. Die Bezirke Amstetten, Scheibbs und das Magistrat

der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden von der Außenstelle in Amstetten betreut.

- Beratung von Landesbürger in Bauangelegenheiten.
- Die Sachverständigen- und Beratungstätigkeit für Gemeinden in Bauangelegenheiten wird, da sie nicht zum offiziellen Aufgabenbereich des Gebietsbauamtes gehören, nur in der nach Erfüllung der eigentlichen Agenden verbleibenden Zeit durchgeführt.

Wirtschaftsverwaltung

- Gebäudeschätzungen für Katastrophenfälle, vor allem nach dem Hochwasserereignis im August;
- Schätzungen für Grundstücks- und Gebäudeeinlösungen für Land, Bund und Gemeinden;

- Überprüfung von Kostenvoranschlägen hinsichtlich der Preisangemessenheit;
- Bauaufsichten für Bauten des Landes Niederösterreich;
- Beratung in Energiefragen für Landesbürger, kommunale Einrichtungen und Anlagenbetreuer von Landesgebäuden.

Probleme 1991

Kulturtechnischer Bereich

- Zunahme der Verfahren hinsichtlich Altlasten durch grundwassergefährdende Müllablagerung.
- Gebietsdeckende Erhebung von konsenslosen Abwassereinleitungen in Gewässer.
- Besonders heikle Gutachtertätigkeit bei den zahlreichen Delegationen von Wasserrechtsangelegenheiten durch die Wasserrechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften.
- Wesentliche Verschärfung der Sicherheitsbedingungen für Deponien aller Art.
- Verstärkte Gewässeraufsicht durch Zuteilung eines Gewässeraufsichtsorgans bei der Außenstelle Amstetten.

Gewerbeverfahren

- Zunahme der Beschwerden über Emissionen von gewerblichen Betrieben;
- Prüfung der Umweltverträglichkeit;
- Starke Vermehrung der gewerblichen Gutachtertätigkeit durch Betriebserneuerungen und Betriebsneugründungen im Bezirk St. Pölten und Amstetten.

Naturschutzangelegenheiten

- Überwiegende und sehr effiziente Beratungstätigkeit;
- Besonderes Augenmerk galt dem Landschaftsschutzgebiet Forstheide, dessen Größe und Sanierung überdacht werden müssen.

Bauangelegenheiten

- Gestaltungsberatung für Gemeinden.
- Besonders schwierige und qualifizierte Gutachtertätigkeit im Bauverfahren (Berufungsverfahren und Streitfälle) für Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften.
- Vielen Wünschen der Gemeinden um vermehrte Beratung und Sachverständigentätigkeit konnte infolge der vermehrten

ten Amtssachverständigentätigkeiten für die Bezirkshauptmannschaften nicht entsprochen werden.

- Bei landeseigenen Bauten (Bezirkshauptmannschaften, Schloß Judenau, Schulschiheim Hochkar) sowie bei denkmalwürdigen Gebäuden wurde in gestalterischer Hinsicht beraten und Bauleitungen bzw. Bauaufsicht durchgeführt. Mit der unterstützenden Beratung der Sanierung am Schloß Leiben wurde begonnen.
- Bei besonders interessanten und heiklen Fällen der Ortsbildgestaltung wurden für Gemeinden Gestaltungsvorschläge vorbereitet.
- Wesentlich gestalterische Erfolge ergaben sich bei der Beratung von Fassadengestaltungen für Bauernhöfe und Gasthäuser.
- Die Beratungen von Landesbürgern im Rahmen der Aktion "NÖ schön erhalten, schöner gestalten" führte zu schönen Erfolgen und wurde zum wesentlichsten Teil der Bauverhandlungen.
- Die Tätigkeit des Energiebeauftragten brachte durch Vorträge, Energiesprechstage und die Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff sowie der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen solcher Projekte besondere Effizienz.
- Über Baugestaltung wurden Vorträge im Rahmen der Aktion "NÖ schön erhalten, schöner gestalten" gehalten.

Diverses

- Die Inanspruchnahme der Bausprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften und Schwerpunktgemeinden ging zurück und wurde durch die vermehrte Betreuung an Ort und Stelle ersetzt. Die Bausprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften führen aber durch die Direkterledigung von Vorbegutachtungen zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung.
- Für die Sachverständigentätigkeit in den Verfahren und die Energieberatung wurden EDV Programme erarbeitet.
- Eine vermehrte Sachverständigentätigkeit war im Rahmen des Landesbedienstetenschutzgesetzes erforderlich.

Ziele 1992

- Die bürgernahe und unbürokratische Arbeitsweise der Mitarbeiter des Gebietsbauamtes ist weiterhin Zielvorgabe für das Jahr 1992. Schwerpunkte werden die Bereiche Baugestaltung und Umwelt bleiben. Zentrales Problem wird außerdem die fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter sein.

- Die Verlegung von zusätzlichen Agenden der zentralen Landesverwaltung in die Dienststelle St. Pölten und die Außenstelle Amstetten wird zweckmäßig sein.
- Ein wesentliches Anliegen ist weiterhin die Aufnahme der Beratungs- und Sachverständigentätigkeit für die NÖ Gemeinden in dem Agendenbereich der Gebietsbauämter; dieser Aufgabenbereich ist derzeit gesetzlich nicht verankert, macht aber etwa 40 % der Tätigkeit der Mitarbeiter der Gebietsbauämter aus.

Gebietsbauamt IV Krems

Schwerpunkte 1991

Der Aufgabenbereich ist etwa im Rahmen des Jahres 1990 geblieben, die Anzahl der Interventionen hat sich nur geringfügig geändert, wobei auch die Anteile der einzelnen Sparten gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben sind.

Hoheitsverwaltung

Dieser Arbeitsbereich umfaßt die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften und beansprucht etwa die Hälfte der gesamten Amtstätigkeit.

Neben Vorbegutachtung, Gutachternstellung und Verhandlungsteilnahme ergab sich hier zunehmend Beratungstätigkeit und die Überprüfung von Anlagen durch Sachverständige im kurzen Weg. Diese verwaltungsökonomisch richtige Maßnahme bedeutet für das Gebietsbauamt Personalbelastung und erhöhten Reisekostenaufwand, hilft aber anderen Stellen zu sparen.

Gewerberecht

Der Arbeitsanfall hat sich gegenüber dem Jahr 1990 nur geringfügig erhöht. Der Anteil von Problemen im Umweltbereich ist größer geworden.

Wasserrecht

Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1990 praktisch gleich geblieben, der Anteil Delegationen hat sich bei etwa einem Fünftel eingependelt. Allerdings konnte die Anzahl der Erledigungen aus personellen Gründen nicht mehr gesteigert werden, wodurch sich der Rückstand vergrößert hat.

Dies ergibt sich vor allem aus zusätzlich aufgetretenen Aufgaben der Gewässerreinigung (konsenslose Deponien und Abwassereinleitungen, Anpassung alter Anlagen an den Stand der Technik und Wasserwirtschaft, Gewässerbesuchen u. dgl.), die bevorzugt behandelt worden sind. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch verstärkt Beratungen.

Seit Jahresbeginn ist ein Sachbearbeiter für Gewässeraufsicht tätig, der im Rahmen eines Pilotversuches die Verwaltungsbezirke Gmünd und Zwettl bearbeitet. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten verläuft der Einsatz recht erfolgreich, wobei er sich überwiegend auf Abwassereinleitungen bezieht. Die Gewässeraufsicht wird nicht allein im Aufzeigen von Mißständen ausgeübt, sondern auch in vielen persönlichen Gesprächen und Beratungen, wodurch großer Zeit- und Arbeitsaufwand entsteht, aber in zahlreichen Fällen einvernehmliche Sanierungsmaßnahmen erreicht werden können und die andernfalls zu erwartende Lawine von Auftragsverfahren etwas eingebremst werden kann.

Naturschutz

Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1990 faktisch gleich geblieben und im Gesamtrahmen noch relativ gering. Hoch ist aber der Zeit- und Reiseaufwand, der zwar einerseits durch die weite Streuung der Einzelfälle, besonders aber durch die zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen kurzfristig erforderlichen Erhebungen maßgeblich mitverursacht wird. Eine weitere Belastung liegt in der Bearbeitung von zahlreichen Verfahren für - mitunter sehr großräumige - Naturdenkmale.

Bauverhandlungen für Bundesgebäude

Insgesamt ist im Berichtszeitraum der Anfall gegenüber dem Vorjahr gleich gering geblieben. Durch Zusammenlegung mit anderen Amtstätigkeiten konnte der Zeit- und Kostenaufwand wirtschaftlich gehalten werden.

Wirtschaftsverwaltung

Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber eher gering und umfaßt vor allem:

- Grundeinlöseverfahren und Beweissicherung für die Straßenverwaltung.
- Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für verschiedene

Stellen des Landes (z.B. I/AV, I/6, I/6a, II/4, R/3) und Bezirkshauptmannschaften (z.B. Sozialamt).

- Planung, Baukontrolle und Abrechnung sowie Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, besonders Stift Dürnstein und Schloß Rosenberg, sowie Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellungen 1993 und 1994 zur Unterstützung der Abt. III/2.
- Schätzungsgutachten in Katastrophenschäden (hier kam es im Gefolge des Hochwassers der Donau zu einem kurzfristigen sehr arbeitsintensiven Einsatz aller verfügbarer Mitarbeiter, durch den die Schadenserhebungen innerhalb von 3 Wochen praktisch abgeschlossen werden konnten).

Diverses

- **Aktion "Niederösterreich schön erhalten - schöner gestalten":** Wie schon in früheren Jahren wurden die Gedanken dieser landesweiten Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen besonders an Ort und Stelle wahrgenommen, es wurden aber auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt.
- **Bürgerservice.** Monatliche Sprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Th. und Zwettl. Die ursprünglich schwache Inanspruchnahme durch die Bevölkerung hat sich überall dort schlagartig erhöht, wo die Sprechtage mit B/5 und dem Arbeitsinspektorat zusammengelegt wurden. Auch neu eingeführte Sprechtage mit wasserbautechn. Sachverständigen zeigten recht regen Zuspruch. Da die gemeinsamen Sprechtage aus Termingründen vielfach nicht mehr dienstags gehalten werden können, ergeben sich zusätzliche Personalprobleme, die die Termingestaltung für Verhandlungstage erschweren. Andererseits können dadurch auch manche Verfahren verkürzt oder vereinfacht werden. Der auftragsgemäß weiter angebotene verlängerte Parteinensprechtag wird nur äußerst gering angenommen und rechtfertigt nicht den Personalaufwand. Die effektivste Form des Bürgerservice findet vor Ort in den Gemeinden, besonders im Rahmen von Bauverhandlungen statt und wird gut angenommen.
- **Außenstelle der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung.** Mit April 1991 wurde über Anregung der LAD eine dezentrale Außenstelle der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung beim

GBA IV errichtet und mit einem Bediensteten besetzt, der zum Personalstand des Gebietsbauamtes gehört, fachlich aber der Landesgeschäftsstelle untergeordnet ist. Von dieser Außenstelle werden die Aktionen der Dorferneuerung im gesamten Wald- und Mostviertel betreut.

Tätigkeit für Dritte

- **Bausachverständige.** Die Sachverständigentätigkeit wird von zahlreichen Gemeinden sehr stark in Anspruch genommen. Ein weiterer Ausbau ist wegen der Personalbelastung derzeit nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß sehr positiv und störungslos. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden die Interessen der Ortsbildgestaltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden.
- **Raumordnung.** Die Unterstützung der Gemeinde durch Anpassung von früher her noch bestehenden vereinfachten Flächenwidmungsplänen wird zwar noch durchgeführt, läuft aber langsam aus. Die aufgrund des Erlasses über die "Landtagsresolution betreffend Maßnahmen gegen die Verhüttelung des Grünlandes" zum Aufgabenbereich hinzugekommene Aufgabe von raumordnungsfachlichen Gutachten bei "erhaltenswerten Bauten im Grünland" bringen trotz begrenzter (doch zunehmender) Anzahl der Fälle beträchtlichen Arbeitsaufwand. Dabei wird versucht, durch Zuteilung der Fälle an die in den betroffenen Gebieten in anderen Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter Zeit- und Reiseaufwand möglichst niedrig zu halten.
- **Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen.** Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind trotz steigender Tendenz zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

Probleme 1991

- Ergeben sich überwiegend im Zusammenhang mit der hohen Personalbelastung, auch als Folge zusätzlicher Aufgaben, vielfach aber auch wegen der fortlaufend zunehmenden schwierigeren und komplexeren Einzelfälle. Daraus ergeben sich nicht nur hoher Zeitaufwand sondern auch hohe fachliche Ansprüche, die kontinuierliche Weiterbildung erfordern. Die Voraussetzungen für die Wei-

terbildung der Mitarbeiter sind bei weitem nicht optimal und erzwingen ideellen und zeitlichen Einsatz. Eine Verstärkung der Mitarbeiterschulung, z. B. im Rahmen der Verwaltungsakademie, ist dringlich.

• Bei den Bezirkshauptmannschaften kommt es wegen Terminproblemen zur Häufung von Verhandlungen an bestimmten Tagen, was beim Gebietsbauamt zu Schwierigkeiten bei Personal und wirtschaftlichem Reisebetrieb führt und besondere organisatorische Sorgfalt verlangt. Die Grenzen der Belastbarkeit der Mitarbeiter sind erreicht bzw. überschritten.

Ziele 1992

Insgesamt soll der jetzt erreichte fachliche Standard zumindestens gewahrt bleiben. Demnach werden weiter Wege zu suchen sein, den Mitarbeitern die fachliche und technische Weiterbildung und fallweise Spezialisierung innerhalb ihres großen Fachgebietes zu ermöglichen, aber auch deren menschliche Qualitäten zu fördern, da nur dadurch sowohl einwandfreie Leistungen erbracht als auch Bürgernähe und Serviceleistung gewährleistet werden können.

Darüber hinaus bleibt weiterhin die Erfüllung folgender Aufgaben vorrangiges Ziel:

- Technische Gutachtertätigkeit in den Verfahren der Bezirkshauptmannschaften und von Landesdienststellen (im Wasserrecht auch für den Magistrat Krems und die Agrarbezirksbehörde).
- Technische Gutachtertätigkeit für die Gemeinden in den Bauverfahren I. und II. Instanz, im wr. Verfahren nach § 31a WRG (Öllagerungen) sowie in Raumordnungsfragen für im Grünland erhaltenswerte Bauten.

- Abgabe von Schätzungsgutachten und Überprüfung von Kostenvorschlägen für verschiedene Gebietskörperschaften, Schätzung von Katastrophenschäden.

- Bautenkontrollen bei Bauten von Gebietskörperschaften oder Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse mit Überwachung von öffentl. Subventionen (z.B. Restaurierung von Stift Dürnstein, Schloß Grafeneck, Schloß Rosenberg sowie Vorbereitung für die Landesausstellungen 1993 - Riegersburg - und 1994 - Schloß Weitra).

- Beratung von Gemeinden in Fragen der örtlichen Raumordnung und von Bauungsplänen im Einvernehmen mit den Fachabteilungen.

- Begutachtung in Naturschutzangelegenheiten für die Bezirkshauptmannschaften (in Einzelfällen auch für die Abteilung II/3.)

- Ausbau der Gewässeraufsicht zu einer den gesamten Arbeitsbereich des GBA IV abdeckenden effizienten Einrichtung in personeller und technischer Hinsicht.

- Beratung und Auskunfterteilung technischer Art an Einzelpersonen in Behördenangelegenheiten.

- Beratungstätigkeit im Rahmen der Aktion "Schöneres Bauen in Niederösterreich" samt allen Teilaktionen und verstärkte Wahrnehmungen der Fragen der Ortsbildpflege und Grünraumgestaltung auch in anderen Behördenverfahren.

- Beratungstätigkeit in energiewirtschaftlichen Fragen ("Energieberater").

- Beratungstätigkeit in Fragen des Umweltschutzes (samt einschlägiger Weiterbildung der Mitarbeiter).

Statistik 1991

1991 wurden in Höhe der nachstehend aufgezeigten Kreditmittel Finanzierungsversprechen getroffen bzw. Auszahlungen durchgeführt:

Geldgebarung der Gebietsbauämter I-IV	
Allgemeiner Arbeitsaufwand, Dienstkraftwagenbetrieb Ermessungsausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	S 1,635.000,-
Einnahmen bei den Gebietsbauämtern an Kostenersätzen für Leistungen an Dritte	S 7,388.594,-

Ortsbildpflege:

Aktion "NÖ schön erhalten - schöner gestalten", Förderungen von Grünflächengestaltungen, Buswartehäuschen - Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildmesse und Sonstiges	S 17,000.000,-
Wasserwirtschaft:	
Problemstoffe aus Haushalten - Erfassung und Beseitigung	S 4,000.000,-
Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen	S 16,000.000,-
Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen, Transfers vom Bund	S 4,293.644,62
Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen (Kreditverwaltung bei Gruppe GR)	S 5,921.614,21
Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	S 4,900.000,-
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	S 657.058,70
Fernwärmeförderung	S 1,281.442,71
Umweltschutz-Aktionen	S 4,000.000,-
NÖ Luftgüteüberwachungsnetz	S 9,800.000,-

3

Baurecht (R/1)

Schwerpunkte 1991

Außenstelle

Seit März 1991 werden das Mostviertel und das Waldviertel von einer Außenstelle in St. Pölten betreut. Auf dem Gebiet des Baurechts hat sich dort ein noch größerer Nachholbedarf an Problemlösungen (meist im Parteienverkehr) herausgestellt als in der örtlichen Raumordnung. Viele seit Jahren verdrängte Unstimmig-

keiten werden jetzt zur Klärung, wenn möglich noch zur Entscheidung herangezogen.

Weiterhin sprechen jedoch Gemeindefunktionäre (anlässlich sonstiger Besprechungen in Wien) und Zweitwohnsitzer aus dem Most- und Waldviertel in Wien vor.

Legistik

Die NÖ Garagenverordnung wurde geändert. Eine dringende Novelle zur NÖ Bauordnung 1976 wurde ausgearbeitet und im Landtag eingebracht.

Schulungskurse

Für Landesbedienstete wurden 2 zweitägige Baurechtsseminare im Rahmen der NÖVAK und für Gemeindebedienstete 3 zweitägige Spezialkurse über Baurecht

mit den Schwerpunkten "Berufungsverfahren" und "baupolizeiliche Aufträge" veranstaltet.

Vorstellungen

Die Erledigung von Vorstellungen und Berufungen wurde auch in diesem Berichtszeitraum noch durch die Notwendigkeit der Einschulung neuer Mitarbeiterinnen sowie durch ein Übermaß an Parteienverkehr verzögert und erschwert. Von den 60 im Berichtszeitraum eingelangten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigen 40 unsere Entscheidungen.

Aufsichtsbeschwerden

Im Sinne des § 86 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des Trends zur Zentralisierung der Landesverwaltung wurde die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden in Bausachen soweit als möglich den Bezirkshauptmannschaften übertragen.

An schwierigen Fällen, insbesondere an den an die Volksanwaltschaft herangebrachten, mußte sich die Abteilung R/1 aber nach wie vor maßgeblich beteiligen.

Probleme 1991

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art außerhalb der Parteienverkehrszeit ist noch immer Zentralproblem der Baurechtsabteilung.

Ziele 1992

Hauptziel muß nach wie vor die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln sein. Die Schulung von Bausachverständigen und -sachbearbeitern wird intensiv fortzusetzen sein.

Statistik 1991

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	10
geprüfte baurechtliche Verordnungen	415
schriftliche Rechtsauskünfte	94
erledigte Aufsichtsbeschwerden	17
Berufungsentscheidungen über Bundesbauvorhaben	7
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	9
Berufungsentscheidungen in Zwangsvollstreckungsverfahren	9
Berufungsentscheidungen in Gemeindeaufsichtsbelangen	5
erledigte Vorstellungen	252
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	24
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	6
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	45

Hochbau (GB/1)

Allgemeine Angelegenheiten des Hochbaues

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abteilungen B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst bzw. die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren;
- Teilnahme an Baubearatssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen.

Schwerpunkte 1991 und 1992

- Baucontrolling

Krankenanstalten und landeseigener Hochbau (B/1-A)

Schwerpunkte 1991

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirkshauptmannschaften, Gesundheits-, Kultur- und Museumswesen sowie der landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten.
- Organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten, Leasinggesellschaften und Bauträger.
- Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen landeseigener Objekte und aus Landesmitteln geförderter Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände.

- Teilnahme an Baubearatssitzungen, Arbeits- und Finauzaus-schüssen.
- Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen.
- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz.
- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormenausschüsse.
- Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.
- Der Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der hohen Standard ausgestatteten Krankenanstalten, den vermehrten Aktivitäten auf dem Gebiet der Bezirkshauptmannschaften sowie den Renovierungs- und Instandsetzungstätigkeiten im Museums- bzw. landwirtschaftlichen Bildungswesen.

- Der für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten zuständige Kommunalgipfel hat im Jahre 1991 weitere Maßnahmen frei- gegeben. Die tranchenweise Freigabe dieser Bauvorhaben ist ein wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung.

Ziele 1992

Die Zielvorgaben sind durch die im Rahmen des Voranschlags 1991 des Landes Niederösterreich und dem Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen bestimmt.

Bundeshochbau (B/1-B)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genommener Objekte für Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten, Allgemeine und Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechtes, Finanz- und Zollämter, Arbeitsämter, Vermessungsämter, Strombauämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.
 - Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme der Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. der Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, dem Landesschulrat für Niederösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.
 - Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.
- Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag - in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen - bestimmt.

Schwerpunkte 1991

- Fortführung der im Bau stehenden Objekte, insbesondere der Schulen, der Amtsgebäude, der Justizanstalten und

der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten, sowie Grenzübergänge.

- Fertiggestellt bzw. abgerechnet wurden u.a. das Bundesrealgymnasium in Krems/D., das Bundesgymnasium in Klosterneuburg, die HTL in Waidhofen/Y., die Bundesanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing, das Unterkunftsgebäude in Traiskirchen Bundesflüchtlingslager, das Bundesamtsgebäude in Scheibbs.

Schwerpunkte 1992

- Baubeginn: vorgesehen sind die Grenzzollgebäude in Drasenhofen und Grametten; das Tierzuchtinstitut der Vet.Med.Univ. Wien in Himberg; die Strafanstalten Stein, Schwarza und Hirtenberg; St. Pölten: Höhere Techn. Bundeslehranstalt, Erstinstandsetzung; Kremesberg: Versuchsgut der vet.med. Universität Wien; Waidhofen/Ybbs: Forstfachschnule, Lehrwerkstätten, Um- und Zubau; Korneuburg: Kreisgericht, Erstinstandsetzung und Zubau; St. Pölten: Landesgericht, Zu- und Umbau; Gendarmeriegebäude in Vösendorf, Sollenau und Breitenfurt; Baden: Arbeitsamt.
- Fertigstellung von im Bau befindlichen Objekten wie z.B. das Bundesamtsgebäude in Krems und die Zollgebäude in Fratres und Ober - Thürnau, STVA Stein Verwaltungsgebäude; Wr. Neustadt: Bundesgymnasium; Waidhofen/Ybbs: Höhere Techn. Bundeslehranstalt; Mödling: Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung; Gmünd: Zollgebäude, Erweiterung; Waidhofen/Ybbs: Arbeitsamt; St. Pölten: Bundespolizeidirektion, Dachausbau Osttrakt.
- Fortführung von Bauvorhaben wie das Bds.Gymnasium in Schwechat, das Francisco Josefinum in Wieselburg/Weinzierl, den Werkstättentrakt der HTL Mödling; Zollamt in Berg; Justizschule in Schwechat; Klosterneuburg: Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Internat-, Umbau; Laa/Thaya: Grenzabfertigungsanlage.
- Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten zu Gymnasien wie Baden, Hollabrunn, St.Pölten, Wr.Neustadt und Gänserndorf. Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten für Gerichtsgebäude wie Wr. Neustadt, Retz und Krems/Donau; Finanz- und Zollämter in Baden, Kl. Haugsdorf, St. Pölten und Neuhagenberg, sowie dem Landesgendarmeriekommando und Sicherheitsdirektion St. Pölten.

Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1-C)

Schwerpunkte 1991

- Vorbereitung, Planung bzw. Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesberufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, Landesfeuerwehrschnule, Sonderschnule für körperbehinderte Kinder "Waldschnule" in Wr.Neustadt, Säuglings- und Kleinkinderheim "Schwedenschniff" in Perchtoldsdorf und Stiftungshäusern.
 - Koordinierung der Projektentwicklung, Begutachtung von Planvorlagen, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Sonderfachleute, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnung.
 - Technische und organisatorische Betreuung aller im Aufgabenbereich der Abteilung befindlichen Landesbauten hinsichtlich Instandsetzungen und Standardverbesserung; kleinere Um- und Zubauten sowie bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung; Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenverfahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime sowie für Behinderten- einrichtungen.
 - Kindergärten, Volks- und Hauptschnulen: Bautechnische Betreuung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landeszuschüssen sowie Mitwirkung bei den Behördenverfahren entsprechend der NÖ Schulbauordnung und dem NÖ Kindergartenengesetz.
 - Gewerbliche Berufsschnulen: Bei den Bauvorhaben in Geras, Zistersdorf und Stockerau wurden die Bauarbeiten fortgesetzt.
- Im Internat der LBS für Kraftfahrzeug- elektriker sowie in der LBS Laa/Thaya, wurde mit den Bauarbeiten zur General- sanierung und Standardverbesserung begonnen.
- Landespflege- und Pensionistenheime: Die Bauarbeiten am Wohntrakt des Heimes in Mistelbach, beim Zubau einer Pflegestation in Amstetten sowie für den Zubau und Umbau des Pflege- u. Pensionistenheimes in Wolkersdorf wurden abgeschlossen. Der Ausbau der Heime in Amstetten, Mistelbach, Waidhofen/Ybbs und Weitra verläuft plangemäß.

Entsprechend der Zielsetzung wurde mit der Generalsanierung und der Umwandlung von Wohn- auf Pflegebetten in Gutenstein, Preßbaum, Scheiblingkirchen, Türnitz und Wallsee begonnen.

In Planung befinden sich der Um- und Ausbau des Heimes in Laa an der Thaya sowie die Errichtung eines neuen Heimes in Mank.

- Waldschule Wiener Neustadt: Es wurde ein Schulneubau für schwerbehinderte Kinder begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgt mit Schulbeginn 1992.

3

Ziele 1992

Der Schwerpunkt im Bereich der Pflege- und Pensionistenheime wird weiterhin in der Standardverbesserung und in der Schaffung von zusätzlichen Pflegebetten liegen.

Auf dem Sektor des Kindergarten- und Pflichtschulbaues werden Instandhaltungen und Energieeinsparungsmaßnahmen sowie der Zu- bau von Turnsälen den Schwerpunkt bilden.

Haustechnik (B/1-D)

Schwerpunkte 1991

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiet der Haustechnik.
- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, dem Landesschulrat für NÖ, dem Landesarbeitsamt für NÖ.
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Gemeindevertreterverbänden, Leasinggesellschaften und Bauträgern.
- Kontaktnahme mit sonstigen Rechtsträgern, wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, der Generalpostdirektion und deren nachgeordnete Dienststellen, Vorschriften- und Normenausschüsse usw..
- Planung und bautechnische Betreuung von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie z.B. für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, land- und forstwirtschaftli-

che Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude, Landeskrankenhäuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten.

- Technische Gesamtplanung mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1991 "Kunst des Heilens - aus der Geschichte der Medizin und Pharmazie" in der Kartause Gaming und der Ausstellung " Stadtbilder aus Flandern - Spuren bürgerlicher Kulturen von 1477 bis 1787" in der Schallaburg. Begonnen wurden die Planungsarbeiten für die Landesausstellung 1992 "Die Eroberung der Landschaft - Semmering, Rax, Schneeberg" in Schloß Gloggnitz. Erhebungen und Vorbesprechungen für die Landesausstellung 1993 im Schloß Riegersburg und 1994 im Schloß Weitra wurden durchgeführt. Sicherheitstechnische und technisch-museale Beratung auch für Bundesdenkmalamt, Diözesen, Stifte und Gemeinden.
- Technische Betreuung und Produktion von Videofilmen für die diversen Ausstellungen und Videodokumentationen von Veranstaltungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen sowie von Gemeinden (Beistellung von Akustik- und Beleuchtungsanlagen).
- In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und den Energieberaterbeauftragten des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für Bundesbauten wurden Maßnahmen zur Einsparung von Energie gesetzt. Zur Verwendung alternativer Energien wurde die Entwicklung derselben beobachtet, Untersuchungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht angestellt und gegebenenfalls der Einbau entsprechender Anlagen veranlaßt.
- Intensiviert wurde die Befassung mit Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen (Blockheizkraftwerken) in div. NÖ Krankenanstalten. Studien über eine ordnungsgemäße Entsorgung des Müllanfalles der NÖ Krankenanstalten für eine Umsetzung der Forderungen der Abfallwirtschaftsgesetze; Weitergeführt wurde die Betreuung der Errichtung von modernen Müllverbren-

nungsanlagen mit Rauchgasreinigungsanlagen zur Einhaltung der zulässigen Emissionen im Sinne des NÖ Luftreinhaltegesetzes und Abwasseraufbereitungsanlagen zur Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen von der Planung bis zur Abnahme. Dies im engeren Kontakt mit den zuständigen Rechts- und Sachverständigenabteilungen.

- Projektierung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten, den vielen Zu- und Umbauten der Landespensionistenheime, Landesberufsschulen und Landwirtschaftlichen Fachschulen sowie weiteren Großbauvorhaben des Landes und Bundes. Alle fördertechischen Anlagen, viele Großküchen sowie die Röntgen- und Computertomographieanlagen sowie Ultraschallgeräte der Krankenhäuser wurden neben einzelner Bauvorhaben besonders des Landes Niederösterreich durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert bzw. ausgeschrieben. Für diese Anlagen und in Einzelfällen auch für durch Büros geplante haustechnische Anlagen wurde die Bauüberwachung und Bauleitung übernommen.

Ziele 1992

- Moderne und betreiberfreundliche Anlagen wirtschaftlich und dem Budgetrahmen entsprechend errichten, wobei die rasche Entwicklung der Technik und die laufenden praktischen Erfahrungen in die Planung und Ausführung der haustechnischen Anlagen einfließen.
- Verringerung von Schadstoffen in den Emissionen der Heizungs- und Müllverbrennungsanlagen durch Wahl des Energieträgers und Beobachtung der Entwicklung am Sektor Alternativenergie und Umweltschutz unter Ausnützung neuester Technologien.

Statistik 1991

- Im Berichtsjahr 1991 befanden sich 871 Bauvorhaben im Planungsstadium beziehungsweise in der Durchführung beziehungsweise Abrechnung.
- Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 20,66 Milliarden Schilling.
- Die Baurate in der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,36 Milliarden Schilling.

Krankenanstalten und landeseigener Hochbau (B/1-A)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Baurate 1990 in Mio S
Amtsgebäude	3	348,200	62,728
Landw. Fach- und Berufsschulen	9	420,657	36,763
Kulturabteilung	4	27,620	12,876
Krankenhäuser			
Rechtsträger			
Bundesland NÖ	5	1.058,670	187,892
Rechtsträger			
Gemeinden und Gemeindeverbände	20	6.005,360	609,627
Insgesamt	41	7.860,507	909,886

Bundeshochbau (B/1-B)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Ausgaben in Mio S
Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelsschulen	18	2.628,833	60,786
Schulen der Wissenschaftsverwaltung wie Institute für Universitäten	3	15,000	0,000
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Bauhöfe	10	559,000	27,874
Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude	42	4.345,435	103,402
Instandsetzungen			
Schulen der Unterrichtsverwaltung	55	352,800	37,076
Schulen der Wissenschaftsverwaltung	10	23,475	3,541
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten	30	147,500	9,398
Sonstige Bundesgebäude	240	676,000	58,400
Planung, Bauführung und Bauaufsicht	0	0,000	35,000
Insgesamt	408	8.748,043	335,477

Schulen, Kindergärten, Landesheime (B/1-C)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Baurate 1991 in Mio S
Kindergärten	112	457.944	193.180
Pflichtschulen	223	1.836.136	558.339
Summe Schulen und Kindergärten	335	2.294.080	751.519
Gewerbliche Berufsschulen	12	517.645	106.600
Pflege- und Pensionistenheime	20	1.038.223	186.610
Instandsetzungen und Standardverbesserung sonstiger Landesbauten	30	192.428	60.398
Summe Landesbauten	62	1.748.296	353.608
Insgesamt	397	4.042.376	1.105.127

Haustechnik (B/1-D)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Baurate 1991 in Mio S
Bundesbauten	265	604,740	107,270
Landesbauten	140	1.000,955	184,359
Gemeindebauten	73	1.227,232	289,779
öffentliche Beleuchtung	5	3,915	2,008
Museen und Ausstellungen	20	6,790	4,605
Insgesamt	503	2.843,632	588,021

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6)**Schwerpunkte und Aufgaben 1991****Verkehrerschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlicher Anlagenbau**

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege der Kulturlandschaft.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder auch Einzelpersonen, die eine ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Eigenleistung erbringen. Ein Großteil der Baukosten wird durch Bundes- und Landesmittel abgedeckt, daneben unterstützen auch die Gemeinden diese Baumaßnahmen.

Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Beratung und Projektierung;

- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;
- Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
- Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbücherung der Weganlagen;
- Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen;
- Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturlflächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;
- Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.

Zur Bewältigung dieses Aufgabengebietes sind neben der Zentrale in Wien und dem Bauhof in Absdorf acht Bauabteilun-

gen eingerichtet. Diese Organisation ermöglicht es, direkt und bürgernah auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen und bei Unwetter- und Katastrophenschäden rasch und unbürokratisch zu helfen.

In einer am 2. August 1988 gem. Art. 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung verpflichten sich Bund und Land Niederösterreich ein mittel- bzw. langfristiges Realisierungskonzept für die ländliche Verkehrerschließung zu erstellen, um die vorliegenden Anträge für erforderliche Erschließungsmaßnahmen in einem für die Betroffenen vertretbaren Zeitraum zu erledigen. Als Grundlage dazu wurde begonnen, alle Anträge einer "Dringlichkeitsbewertung" zu unterziehen.

Alm- und Weideverbesserung

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Es wurden Almgebäude adaptiert, Dränungen und Kultivierun-

gen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung erfolgt, wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von 2,091 Mio. Schilling bearbeitet und mit 603.200,- Schilling Landesmittel gefördert.

3 Behebung von Katastrophenschäden

Durch die Abteilung B/6 werden Schätzugutachten für Katastrophenschäden an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturflächen erstellt.

1991 konnten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen II/1 und VI/12 851 Schadensfälle mit einem Gesamtausmaß von 215 Mio. Schilling einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

Probleme 1991

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es beinahe unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten.

Steigende Baukosten führen zu immer größer werdenden Schwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten.

Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

Ziele 1992

Die Zielvorstellung der Abteilung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrserschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung.

Besonders vordringlich sind:

- Abschluß der Erhebung der noch erforderlichen Ausbaumaßnahmen und der Dringlichkeitsbewertung;
- Beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfte zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- Verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung;
- Ausbau eines Erhaltungsnetzes für die ländlichen Straßen und Wege, um einen funktionsgerechten Ausbauzustand zu erhalten.

Statistik 1991

1991 lagen 2.205 Anträge für 1.800 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrserschließung) vor, womit 4.061 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswegen (innere Verkehrserschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 850 Kilometer. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 2.650 Kilometer. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegeprojekte mit über 950 Kilometer auf die Realisierung.

Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1991 5.636 Kilometer Güterwege und 7.415 Kilometer Gemeinsame Anlagen.

Für eine Wegstrecke von 5.054 Kilometer und für 349 Brücken wurden bisher mit dem NÖ Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds Erhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahre 1991 wurden an 744 Kilometer Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 78,7 Mio. Schilling, davon rund 28 Mio. Schilling Landesmittel, durchgeführt.

Ausbauleistung und Finanzierung 1991

	In Arbeit gestandene Vorhaben	fertig-gestellte Weg-strecke km	ange-schlosse-ne Höfe	Brücken	Gräben km	Jahres-baukosten Mio. S	Förderung	
							Bund Mio. S	Land Mio. S
Innere und äußere Verkehrserschließung B/6	967	233	307	17	-	260,9	82,5	78,0
NÖLLWK	19	10	28	-	-	14,4	-	9,1
Gemeinsame Anlagen B/6	209	166	-	1	5,2	55,8	5,1	18,5
Insgesamt	1.195	409	335	18	5,2	331,1	87,6	105,6

Straßen- und Brückenbau (GB/2)

Schwerpunkte 1991

Ein zu jeder Jahreszeit und möglichst rund um die Uhr gut benützbare Straßennetz zur Sicherung der persönlichen Erfordernisse und der öffentlichen Interessen ist der Wunsch jedes Straßenbenützers. Die Voraussetzung zur Erfüllung dieses Wunsches ist die Arbeit der Straßenverwaltung. Auf dieses Ziel ausgerichtet wird, unter Einsatz von Mensch,

Maschine und Material, die Betreuung und Erhaltung von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen von Autobahn-, Straßen- und Brückenmeistereien vorgenommen.

- Als besondere Ereignisse sind im Jahr 1991 die schweren Niederschläge im Frühjahr und Sommer zu nennen, die Hochwässer zur Folge hatten, die auch im Straßennetz schwere Schäden verursachten.

Die Jugoslawien-Krise bewirkte, daß zu der schon im Vorjahr festgestellten Verkehrssteigerung auf unseren Straßen, nach der Öffnung der Ostgrenzen, der Verlagerungsverkehr zufolge der Schließung der Südgrenze hinzukam.

- Eine sehr wichtige Arbeit in diesem Jahr war die Fertigstellung des NÖ Landesverkehrskonzeptes als Grundlage für die weitere Entwicklung der verschiedenen Verkehrsträger.

Auf den NÖ Autobahnen war besonders erfreulich die Fertigstellung der Ostautobahn auf NÖ Gebiet, wodurch auch Bruck/Leitha vom Durchzugsverkehr befreit ist und die Weiterführung der Generalanierung auf der Westautobahn. Bei der letztgenannten Maßnahme erfolgte eine 100 %ige Wiederverwendung des aufgebrochenen Altmaterials.

- Bei den Bundesstraßen konnte die Bauvorbereitung für die Donaubrücke in Tulln und die Umlegung der Bundesstraße 1a einschließlich einer neuen Traisenbrücke in St.Pölten soweit vorangetrieben werden, daß der Baubeginn bevorsteht. Hier ist anzumerken, daß die Vorbereitung größerer Bauvorhaben, besonders auch die Planungsarbeiten dazu immer schwieriger, zeitaufwendiger und wesentlich teurer werden, da immer mehrere Varianten geplant und intensiv untersucht werden müssen.
- Bei den Landesstraßen wurde die Erfüllung des Mittelfristigen Bauprogrammes 1991 - 1995, die Weiterführung der Niveaufreimachungen aus Anlaß der "Neuen Bahn" und die Verwirklichung des NÖ Radwegekonzeptes weitergeführt.
- In der Organisation der Straßenverwaltung wurde als weiterer Schritt zur Dezentralisierung die Brückenbauabteilung Zwettl eingerichtet.
- Die Weiterführung der Kostenrechnung mit Vorbereitung und Beginn der EDV-Ausstattung waren wichtige Arbeiten in diesem Jahr, um die Auswertung der gegebenen Daten als Entscheidungs- und Lenkungselement zu ermöglichen.

Sehr bedauerlich und schwerwiegend in der Auswirkung ist, daß vom Bund eine 5,8%ige Bindung, der durch Bauprogramm genehmigten Mittel ausgesprochen wurde, was einen Betrag von 122,3 Mio. Schilling ausmacht.

Bundesstraßen A - Autobahnen (B/2-A)

Durch die Verkehrsfreigabe folgender Abschnitte erweitert sich das unter Verkehr stehende Autobahnnetz in Niederösterreich um 13,8 km auf nun insgesamt 323,6 km. Damit sind rund 98 % aller in diesem Bundesland gemäß der Bundesstraßengesetznovelle 1986 verordneten Autobahnen fertiggestellt.

- **A 2 Süd Autobahn.** Für den Verkehrsteilnehmer aus Richtung bzw. nach Wien steht seit dem 21. Juni bei km 80,3 die HAST Zöbern zur Verfügung. Somit ist durch die bereits seit der Eröffnung der A 2 über den Wechsel existente und Richtung Graz orientierte HAST Aspang eine

Vollerschließung der Fremdenverkehrsregion Zöbern - Aspang samt den angrenzenden Gemeinden gegeben. Für die Pendler aus dieser Region, aber auch den Wochenendverkehr, fallen hiedurch keine Umwege mehr über das untergeordnete Straßennetz an. Dies bringt eine wesentliche Zeit- und Wegeinsparung, sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit sich. Weiters wird in den davon betroffenen Gemeinden die Umwelt- und Lebensqualität durch diesen Entlastungseffekt beträchtlich angehoben. Weiters konnte mit 30. August den Verkehrsteilnehmern die Spur von der Landesgrenze Wien/Niederösterreich (km 2,4) bis zum Knoten Vösendorf (km 3,8) zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Baumaßnahme wurde eine Verbesserung des Verkehrsflusses in einem extrem stark befahrenen Autobahnteilstück erzielt.

- **A 3 Südost Autobahn.** Im Oktober 1991 wurde der rund 7,9 km lange Abschnitt von der AST Pottendorf bis zur Einbindung in die B 16 - Ebreichsdorf Nord - dem Verkehr übergeben. Etwa in der Mitte dieses Abschnittes ist eine Anbindung an die B 210 durch die AST Ebreichsdorf West gegeben. Für die Gemeinden Weigelsdorf und Ebreichsdorf konnte damit eine bedeutende Entlastung vom Durchzugsverkehr erzielt werden.

- **A 4 Ost Autobahn.** Für die Bewohner von Bruck/Leitha, die durch das hohe Verkehrsaufkommen entlang der B 10 im Zusammenhang mit dem ständig steigenden Ostverkehr besonders beeinträchtigt waren, ist mit der Ende Oktober 1991 erfolgten Verkehrsfreigabe des Autobahnteilstückes zwischen der AST Bruck/Leitha West und der AST Parndorf auf burgenländischem Gebiet eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität in ihrer Stadtgemeinde eingetreten. Im rund 5,4 km langen niederösterreichischen Abschnitt bis zur Leithabrücke ist die B 211 durch die AST Bruck/Leitha Ost angebunden, sodaß auch der aus Richtung Rohrau kommende und nach Westen führende Verkehr nicht mehr durch die Stadt geleitet wird.

Die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den niederösterreichischen Autobahnen erforderten im heurigen Jahr wieder einen Großteil der bauwirksamen Budgetmittel.

- **A 1 West Autobahn.** Auf eine Länge von 17,4 km konnten die Arbeiten zur Generalerneuerung im Raume St. Pölten und Böheimkirchen auf der RFB Linz durchgeführt werden. In diesem Abschnitt wurde ein neuer Weg beschritten und der Recycling-Gedanke in den Vor-

dergrund gestellt. Das vorhandene Aufbruchmaterial wurde im Baubereich aufbereitet und bei der neu zu errichtenden Oberbaukonstruktion fast vollständig wiederverwendet. Damit konnte eine Schonung wertvoller Ressourcen und Deponieflächen erreicht werden und ist es gelungen, das untergeordnete Straßennetz mit den dazugehörigen Ortsdurchfahrten und die dortige Bevölkerung vor den Verkehrsbelastungen durch den Abtransport des Aufbruchmaterials und den Antransport des einzubauenden Materials zu bewahren. Durch die Aufteilung in drei Bauabschnitte und unter voller Ausnutzung des Tageslichtes konnte eine rund 40 %ige Verkürzung der Bauzeit gegenüber gleichartigen Arbeiten früherer Zeit erzielt werden. Im Bereich von Melk wurden auf der RFB Linz, km 79,4 bis km 86,2, die Spurrinnen mittels eines Dünnschichtbelages am 1. Fahrstreifen saniert. Die vorgeschlagene Generalerneuerung der nun schon weit über 30 Jahre alten Autobahn in diesem Abschnitt wurde von Seiten des BMfWA nicht zugestimmt. Für die angeführten Abschnitte konnte die im Herbst 1989 verfügte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h bei Nässe, Schnee bzw. Eis aufgehoben werden. Zwischen km 86,2 bis km 91,0 konnten die Vorarbeiten für die zukünftige Generalerneuerung in diesem Bereich, um eine Gegenverkehrsführung mit vier Fahrstreifen zu gewährleisten, vor dem Winterbeginn rechtzeitig abgeschlossen werden.

- **A 2 Süd Autobahn.** Zwischen km 29,0 und km 37,0 der RFB Wien wurden die Spurrinnen mittels Dünnschichtbelag beseitigt. Auch in diesem Abschnitt konnte die schon oben angeführte Geschwindigkeitsbeschränkung entfallen. Weiters haben die laufenden Messungen im Bereich der Dammschüttung bei km 77,2 ergeben, daß eine Stabilisierung der bis zu 68 m hohen Schüttung unumgänglich ist. Die umfangreichen Entwässerungs- und Stabilisierungsarbeiten sind bis zur Schneeschmelze im kommenden Frühjahr soweit fortgeschritten, daß eine weitere Verbesserung der Standsicherheit gegeben ist.

- **A 22 Donauufer Autobahn.** Auch im heurigen Jahr wurde die Aufbringung des definitiven Fahrbahnbelages in den Bereichen km 29,0 bis km 31,5 und km 33,0 bis km 34,1 auf der RFB Wien weitergeführt. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern und der Baustellenorganisation ist eine Verkürzung der Verkehrsbehinderungen um fast 2 Wochen erzielt worden. Die vorhandenen Ge-

schwindigkeitsbeschränkungen konnten auch hier durch diese Maßnahmen beseitigt werden.

- **Lärmschutz.** Im Bereich der AST Baden, entlang der Auffahrtsrampe nach Wiener Neustadt, der A 2, konnte die Errichtung einer 1,5 m hohen Lärmschutzwand abgeschlossen werden. Eine weitere wurde im Bereich Grimmenstein und Warth mit einer Höhe von 3,2 m gebaut. Die Herstellung aktiver Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 21 durch die MG Brunn/Gebirge und Hinterbrühl, sowie die Gemeinde Gießhübl wurden durch Kostenbeiträge von Seiten der NÖ Bundesstraßenverwaltung ermöglicht. Mit der Realisierung der Lärmschutzwände im Bereich Erlauf - Ergänzung zu bestehenden Wänden - wurde noch im Dezember begonnen.

Neben den reinen Bau- und Erhaltungsarbeiten wird auch großes Augenmerk auf das Umfeld der Autobahnen und Nebenanlagen gelegt. Dies geschieht durch Durchforstung des Straßenbegleitgrüns, zahlreichen Neupflanzungen und durch biologische Schädlingsbekämpfung.

Auf der A 4 Ost Autobahn wurde im heurigen Jahr das nach heutigem Stand in Österreich modernste Wetterwarnsystem für den Winterdienst installiert. Mit Beginn der Winterperiode wird dieses in Betrieb gehen.

In den nächsten Jahren wird der Schwerpunkt der NÖ Bundesstraßenverwaltung A in der Erhaltung des Bestandes, der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Realisierung der letzten Autobahnabschnitte zur Verbesserung der Verkehrssituation liegen.

Bundesstraßen S und B (B/2-B)

Das Bundesstraßennetz S und B beträgt in Niederösterreich rd. 3.100 Kilometer. Die Verwaltung und Erhaltung dieses Straßennetzes wird von der Abt. B/2-B als Zentrale und den 8 Straßenbauabteilungen mit den diesen zugeordneten 59 Straßenmeisterinnen wahrgenommen. Durch die Dezentralisierung der NÖ Straßenverwaltung wird von den 8 Straßenbauabteilungen nicht nur die Erhaltung und Instandsetzung, sondern auch die Bauabwicklung für sämtliche Bundesstraßenbauvorhaben durchgeführt. An Kreditmitteln für diese Tätigkeiten wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Bauprogramm 1991 ein Betrag in der Höhe von rd. 1.295 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Neben dem immer größer werdenden Aufwand für Erhaltung und Instandsetzung wurde im Jahr 1991 der Ausbau des Bun-

desstraßennetzes fortgesetzt, wobei folgende Schwerpunkte hervorzuheben sind:

- Auf der B 11 konnte im Oktober 1991 nunmehr auch der 2. Teil der Umfahrung Biedermansdorf nach nur 6-monatiger Bauzeit für den Verkehr freigegeben werden. Mit der Fertigstellung dieser Umfahrung ist es gelungen, Biedermansdorf zur Gänze vom Durchzugsverkehr zu entlasten. Besonders hinzuweisen ist auf den neu gestalteten Kreuzungspunkt B 11 - LH 154, der als Kreisverkehr ausgebildet wurde und dadurch sowohl im Bezug auf die Verkehrssicherheit als auch hinsichtlich der Umweltbelastung eine zweckmäßige Alternative zu einer mit Lichtzeichen geregelten Kreuzung darstellt.
- Mit der Fertigstellung des Bauloses "Bergbauer - Annaberg" ist nunmehr die B 20, Mariazellerstraße auf niederösterreichischem Gebiet durchgehend ausgebaut.
- Im Zuge des Ausbaues der neuen B 37 erfolgte im Juni 1991 die Verkehrsfreigabe der westlichen drei Bauabschnitte, sodaß diese Straße nun durchgehend von Krems bis einschließlich Umfahrung Gföhl dem Verkehr zur Verfügung steht. Die Verkehrsverbindung in das Waldviertel hat dadurch eine wesentliche Verbesserung erfahren.
- Als wichtigster Neubeginn sind die Bauvorbereitungen für die B 1a zu nennen. Durch dieses Bauvorhaben wird das neue Regieungsviertel in St. Pölten an das übergeordnete Straßennetz (S 33 - A 1) angeschlossen. Die Vorarbeiten für das Bauvorhaben wie Grundeinlösungen und Baufeldfreimachung (Leitungsverlegungen) sind bereits abgeschlossen worden, die Ausschreibung wurde durchgeführt und es ist beabsichtigt noch im heurigen Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.
- **Fertiggestellt wurden 1991:**
 B 1 St. Pölten West
 B 3 OD Korneuburg Nord
 B 6 OD Wetzleinsdorf
 B 7 Grenzübergang Drasenhofen - Stauspuren
 B 12 Landesgrenze Wien - ASt. Brunn am Gebirge
 B 17 OD Sollenau I
 B 20 Bergbauer - Annaberg
 B 25 Grubberg
 B 33 St. Johann - Trauntal
 B 36 Kammerbach Süd
 B 40 Ernstbrunn - OD Thomasl
 B 40 Zistersdorf - Dürnkrot IV
 B 41 St. Martin II
 B 46 Schrick - Mistelbach II
 B 49 Jedenspeigen - Sierndorf

S 33 A 1 Pottenbrunn (Deckenverstärkung)

S 33 Traismauer - Hollenburg (Deckenverstärkung)

- **1991 soweit fertiggestellt, daß eine Verkehrsverlagerung auf die neue Trasse erfolgen konnte wurden:**

B 6 Eichenbrunn - Unterstinkenbrunn I

B 11 Umfahrung Biedermansdorf

B 21 Gscheid - Hösachgraben

B 29 Haag

B 37 Gneixendorf - Lengelfeld

- **Neu begonnen** wurden die Bauabschnitte:

B 4 Goggitsch - Geras

B 7 Grenzübergang Drasenhofen

B 9 Grenzübergang Berg

B 22 Ybbsitzer Höhe - Ybbsitz II, 1. Abschnitt

B 39 Steinklamm - Warth

B 119 Sitzmanns - Bezirksgrenze

B 209 Anschluß an A 1 (derzeit LH 104)

B 220 OD Raggendorf

- **Weitergeführt** wurden die Arbeiten an folgenden Baulosen:

B 17 Wiener Neustadt Nord - Unterführung

B 25 OD Wieselburg

B 71 Herodes - Stanglauer

B 212 Baden Dammgasse Süd

- An **aktiven Lärmschutzmaßnahmen** wurden folgende Vorhaben fertiggestellt:

B 17 Vösendorf - Kalesiasiedlung

B 21 Wöllersdorf

- Für **passive Lärmschutzmaßnahmen** an Bundesstraßen (Lärmschutzfenster) standen 1991 rd. 7,7 Mio. Schilling zur Verfügung, wodurch rd. 130 Förderansuchen positiv erledigt werden konnten.

Für Bepflanzungen und landschaftsgestaltende Maßnahmen an Bundesstraßen wurden rd. 14 Mio. Schilling bei Neubaumaßnahmen und rd. 4,5 Mio. Schilling für Grünverbauarbeiten an bestehenden Straßenzügen aufgewendet.

In den letzten Jahren ist besonders die Ostregion Österreichs in zunehmendem Maß von einem Verkehrszuwachs einerseits aus den EG-Ländern und andererseits aus Osteuropa betroffen. Im Straßenbau müssen daher dort besondere Maßnahmen getroffen werden, wo im höherrangigen Straßennetz Umfassungsmöglichkeiten fehlen. In zunehmendem Maß kommt es daher - vornehmlich in Ortsdurchfahrten - zu Umgestaltungen des Straßenraumes, bei denen vorhandene überbreite Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr zugunsten anderer Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer reduziert werden. Weiters wird auch durch bauliche Anlagen eine Verbesserung des Ortsbildes angestrebt. Sofern durch den Bau einer Ortsumfah-

Der Donauradweg zwischen Hainburg und Preßburg wird geschlossen.



Die Verkehrsmenge in einer Ortsdurchfahrt derart reduziert wird, daß eine Verminderung der Fahrbahnbreite möglich wird, werden zumeist diese Umgestaltungen als letztmalige Instandsetzung durch die Bundesstraßenverwaltung mitfinanziert.

- Beim Ausbau des NÖ Radwegenetzes wurde die Hauptradroute, der Donauradwanderweg längs der B 3 nunmehr bis auf einen kleinen ca. 4 km langen Teilbereich bei der Grenze Niederösterreich - Oberösterreich fertig ausgebaut. Das Hauptaugenmerk des Radwegebaues liegt nunmehr im Ausbau der Radwege in den Seitentälern der Donau und Anschluß dieses Wegenetzes an den Donauradweg.

- Im Zuge der EDV-Aktivitäten wurde für den Bereich der Gruppe GB/2 ein EDV-Gesamtkonzept erstellt. Dieses sieht die Neuanschaffung von insgesamt 115 EDV-Ausstattungen für die EDV-mäßige Realisierung der Kostenrechnung und der Personalverwaltung vor. Ausgestattet sollen damit alle Straßenmeistereien, Bauabteilungen, Autobahn- und Brückenbauabteilungen sowie die zentralen Dienststellen der Gruppe GB/2 werden. Weiters wurde ein Schulungskonzept erstellt und mit den EDV-Anwenderschulungen bereits 1991 begonnen.

Landeshaupt- und Landesstraßen (B/2-C)

Durch den dezentralen Aufbau der niederösterreichischen Landesstraßenverwaltung können die im Zusammenhang mit dem Bau und der Erhaltung des Landesstraßennetzes auftretenden Aufgaben bestens erfüllt werden. Dieser Auf-

bau mit der Abteilung B/2-C als Zentrale und den 8 NÖ Straßenbauabteilungen sowie den ihnen zugeordneten 59 Straßenmeistereien sichert sowohl eine praxisgerechte Erfüllung aller technischen Aufgaben, als auch eine bürgernahe Bewältigung der vor Ort auftretenden Probleme.

Wie in den vergangenen Jahren gab es auch 1991 wiederum Vorgaben durch ein mittelfristiges Bauprogramm (Mittelfristiges Bauprogramm für Landesstraßen 1991 - 1995). Diese Vorgaben wurden neben anderen Programmen erfüllt. Hierbei wurde an 610 Baulosen gearbeitet.

Durch die Staubfreimachung von rund 16 km konnte das Schotterstraßennetz auf 136 km reduziert werden, wobei die verbleibenden Abschnitte sich vornehmlich im Most- und Waldviertel befinden.

Mit den heurigen Budgetmitteln, die über jenen des Vorjahres lagen, konnten dementsprechende Bauleistungen erbracht werden. Zur Hintanhaltung des Verfalles des Straßennetzes wurden aus Sparmaßregeln rund 342 km an kostengünstigen Oberflächenherstellungen auf wenig befahrenen Landesstraßen ausgeführt.

Dem Trend der letzten Jahre folgend war die Instandsetzung und Gestaltung von Ortsdurchfahrten oftmals die Folge von notwendigen Leitungsverlegungen. Heuer waren rund 98 km Ortsdurchfahrten in Bau, wobei diese Arbeiten entsprechend dem im Jahre 1988 von der Abteilung B/2-C herausgegebenen Handbuch "Gestaltung von Straße und Ortsraum" ortsbildgerecht ausgeführt wurden. Folgende Ortsdurchfahrten sind hervorzuheben:

- L 1063 Watzelsdorf
- L 1065 Obermarkersdorf
- L 1137 Wischathal

- LH 12 Kleinengersdorf
- LH 30 Karnabrunn
- L 1146 Roseldorf
- L 1172 Drosendorf
- LH 11 Groß Enzersdorf - LH 11
- LH 35 Eichenbrunn
- L 3107 Pföding - Kirche
- L 4038 Schönau - Sollenauer Straße
- LH 148 Frohsdorf
- L 5006 Willersdorf
- L 5018 Wetzmannsthal
- L 5340 Schrattenbruck
- LH 97 Blindenmarkt
- L 6189 Zell/Ybbs
- L 7029 Mittelberg
- L 7062 Obermeisling
- LH 172 Langschlag
- L 7228 Loibersdorf
- L 7280 Eder (St. Oswald)
- L 8224 Unterlembach
- L 8044 Fuglau

Die Um- und Ausbauten im Freilandbereich beschränken sich weiter auf jene Maßnahmen, die entweder aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich sind, oder auf jene Strecken, wo der Straßenzustand eine Erneuerung erfordert. Laut Ausbauzustand mit Stichtag 1. Jänner 1991 gibt es noch 298 km staubfreie Straßen mit einem Alter von mehr als 40 Jahren.

An wichtigen Baulosen wurden heuer ausgeführt:

- L 1157 Weitersfeld-Frohsburg
 - LH 151 Stützmauer Gumpoldskirchen III
 - LH 18 Matzen-Spannberg
 - L 3116 Seyring-Gerasdorf
 - LH 104 Pöchlarn Ortseinfahrt
 - LH 96 Zarnsdorf-Steinakirchen
 - L 6193 Konradsheim
 - LH 67 Grenzübergang Fratres
 - L 8225 Grenzübergang Gmünd
 - LH 68, LH 69 Stadtberg Gmünd
- Zur Erprobung der technischen und wirtschaftlichen Anwendbarkeit von lärmindernden Dünnschichtbelägen in stark befahrenen Ortsdurchfahrten wurden im Berichtsjahr 4 Versuchsstrecken ausgeführt. Von seiten der NÖ Landesstraßenverwaltung wurden im Bereich von passiven Lärmschutzmaßnahmen 285 Ansuchen um Förderung von Lärmschutzeinrichtungen an Landeshaupt- und Landesstraßen bearbeitet. 1991 wurden rund 12,8 Mio. Schilling zugesagt, bzw. ausbezahlt.

Im Rahmen von erforderlichen Baumaßnahmen, aber auch wegen Überalterung mußten 1.460 Straßenbäume gefällt werden. Dem gegenüber aber hat die NÖ Landesstraßenverwaltung durch Neupflanzung von 10.477 Bäumen auch heuer wieder einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verschönerung des Landschaftsbildes geleistet.

• **Bau- und Erhaltungsprogramme zu Saisonbeginn.** Zur Aufholung des bei der Bewertung des NÖ Landesstraßennetzes festgestellten Nachholbedarfes des Waldviertels standen im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 50 Mio. Schilling als "Waldviertelprogramm" zur Verfügung.

Wie in den vergangenen Jahren konnte durch eine frühe Genehmigung der jährlichen Bau- und Erhaltungsprogramme eine kontinuierliche Auftragsverteilung über das Kalenderjahr, sowie ein früher Arbeitsbeginn erreicht werden.

• **Kostenrechnung.** Die "Kostenrechnung Straßenerhaltung" ist die Ergänzung der Kameralistik um eine leistungsbezogene Kostenermittlung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen. Sie ist als flächendeckender Versuchsbetrieb bei der NÖ Straßenverwaltung seit 1. Jänner 1990 in Anwendung.

Im ersten Jahr der flächendeckenden Anwendung (1990) sollte bei den etwa 80 Dienststellen die neue Vorgangsweise geübt und erprobt werden. Im zweiten Jahr (1991) waren EDV-Ausstattung und Softwareprogrammierung geplant, die unentbehrliche Voraussetzungen für die Auswertung der Daten und für das Funktionieren der Kostenrechnung sind.

Schlüssige generelle Aussagen werden erst nach einer etwa 3-jährigen Laufzeit möglich sein, da die Tätigkeit der Straßenverwaltung witterungsabhängig vom jeweiligen Jahresverlauf geprägt wird. Im ersten Jahr der Anwendung (1990) konnten daher generell wegen der fehlenden EDV-Ausstattung nur personalspezifische Daten erhoben und ausgewertet werden.

Aufgrund des Resolutionsantrages im NÖ Landtag wurden, um eine umfassende Information zu ermöglichen, Einzelbereiche blitzlichtartig hervorgehoben und von Hand aus ausgewertet. Im Berichtszeitraum lagen die Schwerpunkte bei Information, Schulung und EDV-Ausstattung.

Für die Information des NÖ Landtages wurde zur Beantwortung eines Resolutionsantrages eine Informationsbroschüre erstellt. Zur direkten Information der Bediensteten wurde ein Videofilm in Auftrag gegeben, der Übertragungsverluste ausschließt.

In Ergänzung dazu wurde ein Informationsfalter für alle Bediensteten herausgegeben.

Bei den Nö Straßenbauabteilungen wurden Informationsveranstaltungen für die Straßenmeister und DPV-Obleute durchgeführt.

Das EDV-Konzept für die Kostenrechnung wurde gemeinsam mit der LAD-EDV erarbeitet.

Die Software für die Kostenrechnung wurde in Eigenleistung durch die Abteilung B/2-E (Maschinen) fertiggestellt. In der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurde das Schulungszentrum eingerichtet, das die Schulung der künftigen Bearbeiter in der EDV ermöglicht. Die Schulung begann Mitte November.

Die Ausstattung der Straßenmeistereien folgt der Schulung und wurde Ende November 1991 begonnen.

Schulung und PC-Ausstattung werden kontinuierlich fortgeführt, sodaß Mitte 1992 die EDV-Ausstattung für die Anwendung der Kostenrechnung in allen Dienststellen vorhanden sein wird.

• **Katastrophenschäden.** Die katastrophalen Niederschläge im Frühjahr 1991 brachten umfangreiche Schäden an Straßen und deren Anlagen im Bereich der Buckligen Welt, im Raum Aspang Mariensee, sowie im Voralpengebiet im Bereich der Straßenmeistereien Gaming, St. Peter/Au und Waidhofen/Ybbs.

Im August führten neuerliche sintflutartige Niederschläge zu einem verheerenden Hochwasser der Donau, und damit zu schweren Belastungen für die betroffenen Straßenmeistereien.

Im Sommer ereigneten sich weitere Unwetter im Raum Aspang, Kirchberg/Wechsel, Gutenstein. Besonders arg betroffen wurde das Triestingtal mit seinen Nebentälern. Auch das Wienerwaldgebiet und das Voralpengebiet wurden neuerlich schwer in Mitleidenschaft gezogen, wobei besonders die Straßenmeistereien Mödling, Lilienfeld, Gaming, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs, Haag und Amstetten betroffen waren.

Nur durch den vorbildlichen Einsatz der zuständigen Straßenmeistereien konnten mit enormen Anstrengungen die notwendigen Straßenverbindungen aufrecht erhalten werden.

Für die Behebung dieser Katastrophenschäden an Straßen und ihren Anlagen wurden und werden noch Kreditmittel in der Höhe von insgesamt rund 43 Mio. Schilling für die Sachaufwendungen aufgewendet werden.

• **NÖ-Radwegkonzept.** Das NÖ Radwanderwegenetz wurde in Fortsetzung der Aktivitäten der vergangenen Jahre gemeinsam von der NÖ Straßenverwaltung, der Fremdenverkehrsabteilung, der Abteilung B/6, der ECO-Plus und dem Verein NÖ/Wien mit den betroffenen Gemeinden unter Beiziehung der örtlichen Fremdenverkehrsverbände, sowie der Vertretungen der Handelskammer, der Bauernkammer, der Jagdverbände etc.

weiter verdichtet. Es umfaßt derzeit eine Länge von 1.543 km an fertiggestellten Anlagen und Routen. Mit Abstand weist dabei der Donauradwanderweg wie bereits in den Vorjahren die höchsten Benutzerzahlen auf. Der Schwerpunkt der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Radwanderwege mit einer Gesamtlänge von 504 km liegt im Zentralraum und im Bereich des Industrieviertels.

• **Niveaufreimachung mit der "Neuen Bahn".** Mit den ÖBB wurde im Jahre 1988 aus Anlaß der "Neuen Bahn" ein Übereinkommen zur Niveaufreimachung von 31 Eisenbahnkreuzungen im Verlauf der Hochleistungsstrecken abgeschlossen. Dieses Übereinkommen wurde im Jahre 1990 um die Niveaufreimachung von zwei weiteren Eisenbahnkreuzungen im Zuge der Ostbahn auf insgesamt 33 erweitert. Von diesen sind bereits 14 fertiggestellt.

In Arbeit ist derzeit die Eisenbahnkreuzung im Zuge der L 2047 in Sarasdorf. Für diese Maßnahmen wurde bis 1990 ein Betrag von 31 Mio. Schilling aufgewendet. Im Jahre 1991 sind weitere 8 Mio. Schilling bereitgestellt worden.

Infolge des Planungsfortschrittes der Hochleistungs-Aktiengesellschaft bzw. der ÖBB laufen bereits die Verhandlungen über die Maßnahmen in den neu trassierten Abschnitten zwischen Sarling und Ybbs/Donau bzw. Aschbach und St. Johann in Engstetten. Die Arbeiten am Abschnitt Krummußbaum-Sarling sind im Laufen.

Ganz allgemein ist hier für die Landesstraßenverwaltung ein erheblicher Arbeitsanfall entstanden, da für jede Niveaufreimachung mehrere Verhandlungen über die technische Lösung, und zusätzlich ein Arbeitsübereinkommen sowie die Einholung der straßenrechtlichen Bewilligung erforderlich sind.

• **Wiederverwendung von Altmaterialien:**

– **KRC-Recycling:** Das von der NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya, vor Jahren entwickelte KRC-Verfahren zur Wiederverwendung von Altasphalten für neue ungebundene Tragschichten wurde auch heuer wieder bei zahlreichen Baulosen mit großem Erfolg angewendet.

– **Pavement-Renovation:** 1991 wurde im Zuge von 4 Baulosen die technische und wirtschaftliche Anwendbarkeit von Kaltmixrecycling erprobt. Bei diesem Verfahren werden alte bituminöse Schichten an Ort und Stelle abgefräst, mit Bitumenemulsion wieder gemischt und sofort wieder eingebaut.

Beide Recyclingverfahren haben nicht nur den Vorteil einer sehr kurzen Bauzeit,

sondern sind auch kostengünstiger und leisten durch die Vermeidung von Depo- nien für Altmaterialien einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung des Umwelt- schutzgedankens.

Brückenbau (B/2-D)

Durch den dezentralen Aufbau der NÖ Brückenverwaltung mit 10 Brückenmei- stereien "vor Ort" können die mit Bau und Erhaltung auftretenden sicherheitsmäßi- gen und brückentechnischen Aufgaben zweckmäßig und praxisgerecht erfüllt werden.

Am 4. November 1991 wurde mit der Inbetriebnahme der Brückenbauaußen- stelle Zwettl ein weiterer Schritt zur De- zentralisierung der Abteilung B/2-D ge- setzt und damit die Neubau- und Erhal- tungstätigkeit im Sinne einer bürgerna- hen Verwaltung direkt in die Region ver- legt.

In den kommenden Jahren werden die Brückenbauaußenstellen Melk und Oeynhausen folgen.

Im Bereich der Koordinierung-Erhaltung und -Neubau wurde die stichprobenwei- se durchgeführte abteilungsinterne Kon- trolle von Bauverträgen fortgesetzt. Im November bzw. Dezember 1991 wurde eine technische Fortbildung der Brücken- meister und Bauaufseher mit den Schwerpunkten Spritzmörtel und dünne Beschichtungen, Kräfteverlauf in Trag- werken, bauchemische Produkte und Si- cherheitsbestimmungen durchgeführt. Die Angebotsprüfung für den Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke ist abge- schlossen, der Vergabeantrag wurde an das Ministerium weitergeleitet.

Neben den normalen Projektierungsar- beiten hat sich die Brückenplanung wei- ter intensiv mit der guten Gestaltung von Brücken im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt.

Neubau Autobahnbrücken

- **A 3 Südostautobahn.** Abschnitt "Pot- tenstein-Ebreichsdorf", die restlichen drei Brücken wurden fertiggestellt.
- **A 4 Ostautobahn.** Im Abschnitt "Bruck/Leitha-Landesgrenze", von insge- samt sechs Brücken waren zwei bereits fertig, die restlichen vier wurden fertigge- stellt (einschließlich der Leithabrücke). Mit Verordnung vom 9. September 1988 wurde die ASAG mit der weiteren Errich- tung der A 4 beauftragt. Die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrech- nung der Brücken erfolgte durch die Ab- teilung B/2-D. Am 31.10.1991 wurde die

Ostautobahn über die Landesgrenze NÖ- Burgenland hinausgehend dem Verkehr übergeben.

Bundesstraßenbrücken

Von den in Bau befindlichen bzw. fertig- gestellten Bundesstraßenbrücken wer- den bedeutendere angeführt:

- B 1.19 Alpenbahnhofbrücken St. Pöl- ten;
- B 17.Ü2B Bahnbrücke Wiener Neu- stadt wurde im November 1991 fertigge- stellt;
- B 27.05 Schwarzabrücke Mittermühl;
- B 124.02 Brücke über den Großen Kamp bei Ritterkamp.

Landesstraßenbrücken

Das mittelfristige Bauprogramm von Lan- desstraßenbrücken wurde mit dem Neu- bau von 33 teils lastbeschränkten Brük- ken erfüllt. Davon werden bedeutende Maßnahmen angeführt:

- LH 128.05 Mödlingbachbrücke bei Sit- tendorf;
- L 2219.01 Große Tulln Brücke bei Die- tersdorf;
- L 5100.01 Perschlingbrücke bei Pyhra;
- L 6190.01 Urlbachbrücke bei Flach- reith;
- L 5098.01 Michelbachbrücke in Mi- chelbach;
- L 6001.02 Erlaufbrücke in Petzenkir- chen;
- L 6200.01 Ybbsbrücke in Gleiß;
- L 8154.01 Thayabrücke in Karlstein;
- L 8165.01 Taxenbachbrücke in Pei- garten.

Brückenerhaltung

Im Rahmen der Brückenerhaltung wur- den wieder erhebliche Leistungen er- bracht. Das technische Fachpersonal der Abteilung und der Brückenmeistereien hat 503 Brücken und Fachfirmen und Zi- vilingenieure haben 5 Brücken, somit ins- gesamt 508 Brücken von 4875 (10,4 % der Gesamtzahl) zur Gewährleistung der Verkehrs- sicherheit geprüft.

Bei folgenden Brücken wurden umfang- reiche Instandsetzungsarbeiten bzw. Verbreiterungen durchgeführt oder be- gonnen:

- Auf Autobahnbrücken insgesamt 37 Instandsetzungen und Verbreiterungen:
 - A 1.008 Talübergang Brentenmais;
 - A 1.050 Talübergang Gemmersdorf;
 - A 1.052 Brücke über die Perschling bei Perersdorf;

- A 1.067 Brücke über die ÖBB und die B 20 bei Spratzern;
- A 1.074 Pielachbrücke Völlernsdorf;
- A 2.Ü12 Brücke über die Südautobahn bei Möllersdorf.

• Auf Bundesstraßenbrücken:

- B 49.01 Donaubrücke Hainburg;
- B 38.10 Purzelkampbrücke bei Frie- dersbach;
- B 18.12 Triestingbrücke Thenneberg;
- B 20.13 Traisenbrücke bei Außerfahra- feld;
- B 27.12 Schwarzabrücke bei Schwar- zau/Gebirge;
- B 44.02 Wienflußbrücke Purkersdorf.

• Auf Landesstraßenbrücken:

- LH 98a.04 Ybbsbrücke Opponitz;
- LH 133.04 Halbachbrücke Kleinzell;
- LH 167.04 Leithabrücke Deutsch Has- lau;
- L 6171.06 Mitteraubachbrücke bei Kirchberg;
- L 7275.06 Donaurückstau bei Weins.

Die Verteilung der Gesamtausgaben von 348,50 Mio. Schilling erfolgte zu 6,4 % für die Projektierung, 39,6 % für Erhaltung und Instandsetzung, 54,0 % für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen.

Probleme 1991

Durch das Einbinden eines immer größ- eren Personenkreises im Zuge der Pla- nung neuer Brücken ergeben sich be- greifliche Verzögerungen bei der Abwick- lung von Planungsvorhaben, sodaß der erforderliche Zeitaufwand und die Inten- sität der Planung ständig ansteigt. Der Zeitaufwand steigt sowohl im Rahmen der Behördenverfahren durch immer um- fangreichere Auflagen im Zuge der Bewil- ligungsverfahren, aber auch bei der Rea- lisierung von Gestaltungsvorschlägen der neu zu planenden Brücken durch das Mitwirken von privaten Personenkreisen (Bürgerinitiativen, Interessentenverbän- de, Vereine etc.), mit teils äußerst diver- gierenden Ansichten oder viel zu teuren Gestaltungswünschen. Bei den Behör- denverfahren für Landesbrücken werden in Auslegung des Landesstraßengeset- zes bei den Bewilligungen Zusatzauf- lagen gestellt, welche in Bundesvorschri- ften nicht gefordert werden, sodaß eine Verwaltungsvereinfachung beim Land sinnvoll wäre.

Ziele 1992

- Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues - Erhaltung bzw. Siche- rung der ausreichenden Verkehrssiche- rheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken - haben

weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter in verstärktem Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden.

- Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiter verfolgt.

3

- Das wichtigste Vorhaben der nächsten Zeit ist der Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke zur Anbindung des Weinviertels an die Landeshauptstadt. Die Vorarbeiten einschließlich Ausschreibung und Angebotsprüfung sind abgeschlossen, der Vergabeantrag wurde an das Ministerium weitergeleitet.

Straßenhochbauten, Verkehrssicherungseinrichtungen, Funk, Maschinen und Geräte (B/2-E)

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Betreuung, Ausstattung und, wenn erforderlich, die Neuerrichtungen aller betrieblichen Hochbauten, das sind die Verwaltungsgebäude der Autobahnverwaltung und der acht NÖ Straßenbauabteilungen, sowie die Autobahn-, Straßen- und Brückenmeistereien mit ihren dazugehörigen Garagen, Betriebswerkstätten, Dienstwohnungen und Streugutlagerhallen. Der für die Straßenerhaltung benötigte Kraftfahrzeug, Maschinen- und Gerätepark, sowie die Einrichtungen und Geräte für den Betrieb des Funknetzes sind ebenso wie die Verkehrssicherungseinrichtungen zu erhalten und wenn erforderlich zu erneuern.

Straßenhochbauten

An 90 verschiedenen Dienststellen sind bauliche Maßnahmen zu tätigen. Die bedeutendsten davon werden nachstehend angeführt:

- **Autobahn:** Gendarmeriedienststelle Melk - Zu- und Umbau und eine weitere (siebente) vandalensichere WC-Anlage.
- **Bundesstraßenverwaltung:** Betriebswerkstätte der NÖ Straßenbauabteilung 8 - Neu- und Umbau.
- **Straßenmeistereien:** Waidhofen/Thaya - Neu- und Umbau; Geras - Endausbau, 1. Bauabschnitt; Pöggstall - Endausbau, 1. und 2. Bauabschnitt; Gutenstein - Endausbau, 1. und 2. Bauabschnitt; Dobersberg - Lagerhalle - Neu-

bau; Horn - Endausbau, 1. und 2. Bauabschnitt; Mödling - Umbauarbeiten; Bruck/Leitha - Umbauarbeiten.

- **Landesstraßenverwaltung:** Brückenbauaußenstelle und Brückenmeisterei Zwettl - Neu- und Zubau; Brückenmeisterei Aschbach - Zubau.

- **Straßenmeistereien:** Zistersdorf - Neubau; Gföhl - Neubau; Ottenschlag - Streugutlagerhalle; Raabs/Thaya - Ausbau; Schrems - Umbau; Neulengbach - Umbau; Gänserndorf - Flugdächer für Materiallagerungen; Waidhofen/Ybbs - Garagen.

Für den Bereich der Haustechnik an diesen Hochbauten der Straßenverwaltung wurde die bisher eingehaltene Linie der Energieeinsparung und des Umsteigens auf Alternativenergieformen (Hackschnitzelheizungen, Wärmepumpen) weiter fortgesetzt.

– Hackschnitzelheizungen: Diese wurden in den Straßenmeistereien Gutenstein, Neulengbach, Gföhl und Raabs/Thaya neu eingebaut. Durch diese Anlagen erhöht sich die Leistung der hackschnitzelbefeuerten Heizungsanlagen von 2350 kW um 730 kW auf 3080 kW. Mit dieser Leistungserhöhung kann der Ölverbrauch um weitere 119 t/Jahr verringert werden.

Die Straßenmeisterei Geras konnte an das Fernheizwerk des Stiftes Geras angeschlossen werden, das ebenfalls mit Hackschnitzel beheizt wird.

– Wärmepumpen: In der Straßenmeisterei Persenbeug wurde die Ölheizungsanlage modernisiert und zusätzlich eine Heizungswärmepumpe eingebaut.

– Gasfeuerung: In den Straßenmeistereien Schrems und Melk wurden die noch vorhandenen ölbefeuerten Heizungskessel auf eine Gasfeuerung umgebaut.

Die begonnene Erneuerung von alten Heizungsanlagen wird fortgeführt und ist so weit zu bringen, daß diese jederzeit dem Luftreinhaltegesetz entsprechen.

Das Ziel ist, neue alternative Energieerzeugungsformen (Sonnenkollektoren für die Warmwassererzeugung und Solargeneratoren für die Stromerzeugung) einzusetzen, um diese Techniken zum großflächigem Einsatz und zur allgemeinen Verbreitung zu bringen.

– Sonnenkollektoren: Diese Anlagen zur Warmwasserbereitung wurden im Jahre 1991 erstmals bei der NÖ Straßenverwaltung eingesetzt.

Sonnenkollektoren wurden gemeinsam mit der Selbstbaugruppe Purgstall in Amstetten, Gänserndorf und Korneuburg eingebaut. In der Straßenmeisterei Zwettl wurden ebenfalls Sonnenkollektoren installiert, wobei jedoch fabriksmäßig gefertigte Kollektoren verwendet wurden.

Mit diesen Sonnenkollektoren können voraussichtlich 2/3 des bei den einzelnen Straßenmeistereien benötigten Warmwassers erzeugt werden.

– Photovoltaikanlagen: Diesen Anlagen, die Strom aus Sonnenlicht gewinnen, wurden so ausgeführt, daß die Solarmodule die eigentliche Dachdeckung bilden. Folgende Anlagen sind schon in Betrieb bzw. werden im heurigen Jahr fertiggestellt werden:

- Straßenmeisterei Mödling, Fläche 15 m², Leistung 1500 W;
- Straßenmeisterei Zwettl, Fläche 15 m², Leistung 1500 W;
- Straßenmeisterei Geras, Fläche 20 m², Leistung 2000 W;
- Parkplatz Lengenfeld, Fläche 15 m², Leistung 1500 W.

Funk

- Das Funknetz wird nach den zu erwartenden Auflagen der Post (im wesentlichen Leistungsreduktionen und damit Gebietsreduktionen) entsprechend zu konfigurieren und weiter auszubauen sein, damit eine ausreichende Bedeckung und ein ungestörter Funkbetrieb gewährleistet werden kann.

- In den Relaisstellen Hermanskogel und Jauerling wurden neue Durchschalteinrichtungen eingebaut.

Zwischen Hermanskogel und der Operngasse konnte eine neue Richtfunkstrecke mit einer Überleiteneinrichtung in die Telefonnebenstellenanlage in der Herrengasse bzw. Operngasse in Betrieb genommen werden, so daß die Funkvermittlung in der Bankgasse in Zukunft nicht mehr notwendig ist.

Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte

- Die Tätigkeit der Straßenverwaltung wird immer mehr auf die Erhaltung der Fahrbahnen, Brücken, Nebenanlagen und Straßenausüstung ausgerichtet. Dieser Entwicklung folgt die Ausrüstung mit Fahrzeugen und Maschinen und Geräten.

- Der Betrieb und die Erhaltung von verschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten bei der NÖ Straßenverwaltung erfordert einen hohen Ausbildungsstand bei den dort tätigen Bediensteten. Um diesen weiterhin sicher zu stellen, wurden im Jahre 1991 16 Schulungskurse für die Bedienung und die Reparatur durchgeführt.

- Besonders zu erwähnen ist, daß weiterhin und intensiv biologische Schmier-

mittel und Treibstoffe auf ihre Eignung geprüft werden, damit sie in Hinkunft mineralische Produkte ersetzen können.

Verkehrssicherungseinrichtungen

Durch die Öffnung der Grenzen zu Osteuropa ist das Verkehrsaufkommen wesentlich gestiegen und muß zunächst auf dem vorhandenen Straßennetz abgewickelt werden. Dadurch bedarf es an kritischen Punkten mehr der Regelung und Lenkung.

So mußten weitere Verkehrssignalanlagen in Wr. Neudorf, Bad Vöslau, Traiskirchen, Wolkersdorf, Wieselburg und Amstetten errichtet werden. An der Signalkette "Baden/Dammgasse" sowie Anlagen in Deutsch Wagram, Stockerau und Krems wird zur Zeit gebaut.

Erste Maßnahmen für automatische Verkehrslenkungseinrichtungen wurden bei folgenden Orten im NÖ Straßennetz errichtet:

– Hainburg - verkehrsabhängig gesteuerte Umleitung;

– Tulln und Mödling - Hinweiszeichen auf geschlossenen Bahnschranken;

– Mödling Autobahnauffahrt - Wegweisungselement in Leuchtschrift, die auf Verkehrsstauungen hinweisen.

Durch all diese Verkehrslenkungsmaßnahmen soll erreicht werden, daß der Verkehrsteilnehmer bei Unpassierbarkeit oder Stauungen auf der Straße eine Ausweichroute wählen kann.

In den nächsten Jahren erfolgt ein weiterer Ausbau des letztgenannten Verkehrsleitsystems mit der gleichzeitigen Koordinierung von mehr als 40 Signalanlagen im Raum südlich von Wien. Derzeit bestehen derartige geschlossene Koordinierungen bereits entlang der B 17 zwischen Vösendorf und Wr. Neudorf und auf der B 11 in Wr. Neudorf. Zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden in Niederösterreich bereits 63 stationäre Radarkabinen angeordnet. Im Jahre 1991 wurden elf weitere Standorte (Fundamente und Stromanschlüsse) für stationäre Radarkabinen im Zuge der B 3, B 4, B 7, B 9 und B 11 errichtet. Nach Installierung der Kabinen durch das Bundesministerium für Inneres werden in Niederösterreich 74 solcher Anlagen vorhanden sein.

Zur Zeit müssen in Niederösterreich 296 Verkehrslichtsignalanlagen, 94 Blinklichtanlagen und 71 Beleuchtungsanlagen erhalten werden.

Liegenschaften

Von der Abteilung werden, unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien, weiterhin jene Grundstücke und Objekte

abverkauft, die für die Straßenverwaltung entbehrlich wurden. Dabei konnten Einnahmen beim Land in der Höhe von 4.370.000,— Schilling und beim Bund 1.520.000,— Schilling erzielt werden.

Um bei den Straßenmeistereien einen wirtschaftlichen Betriebsablauf zu garantieren, mußten für Lagerzwecke Grundflächen angekauft werden. Es wurden beim Land 300.000,— Schilling und beim Bund 220.000,— Schilling aufgewendet.

Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes auf Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen für 1990/91 betragen etwa 399,4 Mio. Schilling 12.876 km Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen wurden betreut und dabei 238.600 t Splitt und 15.100 t Salz gestreut. 1.094 km Landesstraßen waren wintergesperrt.

Vom 1. Jänner bis Winterende wurden 214,3 Mio. Schilling für den Winterdienst aufgewendet. In diesem Zeitraum mußten 98.600 t Splitt und 7.000 t Salz gestreut werden.

Die Winterdienstkosten beinhalten auch die dafür erforderlichen vorbereitenden und abschließenden Maßnahmen.

Im Winter 1991/92 werden fast 96,7 % aller Salzstreustrecken auf Bundes- und Landesstraßen mit Feuchtsalz behandelt.

Straßenplanung (B/2-F)

Autobahnen

A 2, Süd Autobahn: Im Zusammenhang mit der Errichtung einer zusätzlichen Anschlußstelle im Bereich Bad Vöslau - Kottingbrunn haben Mitte des Jahres Besprechungen mit der Gemeinde Kottingbrunn stattgefunden. Die Gemeinde möchte eine Volksbefragung über die Anschlußstelle durchführen.

A 3, Südost-Autobahn: Für den Weiterbau der A 3, Südost Autobahn, konnten die Bauentwürfe für die A 3 im Abschnitt zwischen der Anbindung der A 2 bei Traiskirchen/Guntramsdorf und Anschlußstelle Ebreichsdorf Nord ebenso wie die Umfahrung Münchendorf fertiggestellt werden, und wurde am 21. Februar 1991 der Antrag um Verordnung gemäß 4 für die A 3 im letztgenannten Abschnitt ebenso wie für die Umfahrung München-dorf beim BMwA gestellt.

A 22, Donauufer Autobahn: Für die Anschlußstelle Korneuburg West/ Leobendorf wurde ein Detailentwurf ausgearbeitet und der Antrag um Verordnung gemäß § 4 gestellt.

Bundesstraßen

Von den insgesamt rund 70 Detailprojekten an Bundesstraßen, die im laufenden Jahr in Bearbeitung sind, werden im folgenden die besonders wichtigen angeführt:

B 1a, Landeshauptstadt St. Pölten: Auf Grund der laufenden Kontakte mit dem BMwA konnte im laufenden Jahr ein Einvernehmen über die Kostenteilung im Bereich der Einhausungsstrecke im Regierungsviertel erlangt werden, sodaß das Ministerium Ende August 1991 das Anhörungsverfahren für die B 1a im gesamten Abschnitt von der S 33 bis zum Schulring eingeleitet hat. Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens war sehr positiv, es liegt eine zustimmende Erklärung der Landeshauptstadt St. Pölten vor und ist anzunehmen, daß der Wirtschaftsminister in Kürze die Verordnung gemäß § 4 erlassen wird. Das Detailprojekt für den Bereich "Regierungsviertel" der B 1a wird nunmehr nach Vorliegen der Einreichpläne begonnen, wobei auch eine Abstimmung mit den Verkehrsplanungen des unmittelbaren Regierungsbereiches erfolgt.

Die Termine sind so wie bisher darauf abgestimmt, daß die Baustellenzufahrt zum Regierungsviertel im Herbst 1992 möglich sein wird.

B 3c, Donaubrücke Tulln, Westumfahrung: Im Frühjahr 1991 wurde auf Grund einer Bürgerinitiative, die sich gegen eine neue Westumfahrung und eine neue Donaubrücke in Tulln ausgesprochen hat, die intensive Diskussion in Tulln letztlich abgeschlossen. Es waren zur Information der Bevölkerung Variantenuntersuchungen erforderlich. Diese Unterlagen haben letztlich dazu geführt, daß der Gemeinderat der Stadt Tulln am 30. Jänner 1991 sich für das von der Abteilung B/2-F ausgearbeitete Detailprojekt ausgesprochen hat.

B 2, Grenzübergang Klein Haugsdorf: In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Finanzlandesdirektion für NÖ wurden für den Grenzübergang Klein Haugsdorf Variantenuntersuchungen für einen Ausbau in Form einer Studie begonnen.

B 3, Luberegg: Im Zusammenhang mit der Revitalisierung des SchosSES Luberegg wurde von der Gemeinde Emersdorf und dem neuen Besitzer an die NÖ Straßenverwaltung herangetreten, ob nicht eine örtliche Verlegung der B 3 möglich wäre, um Raum vor dem Schloß Luberegg zu gewinnen.

Es wurde ein dementsprechender Entwurf ausgearbeitet und dem BMWA zur Entscheidung vorgelegt.

- **B 4, Umfahrung Mörtersdorf und Mold:** Die entsprechenden Detailprojekte konnten im wesentlichen nach Durchführung von Bürgerinformationen und Informationsveranstaltungen abgeschlossen werden. Nach Projektvorlage beim BMWA wird der Antrag nach Verordnung gemäß § 4 erfolgen.

- **B 5, Grenzübergang Grametten:** Im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen zur CSFR wurde eine Detailplanung für den Ausbau des genannten Grenzüberganges begonnen.

- **B 10, Ortsdurchfahrt Schwadorf:** Im Zusammenhang mit der Freigabe der A 4, Ost Autobahn, zwischen Fischamend und Bruck/Leitha im Herbst 1990 wurde für die Ortsdurchfahrt Schwadorf im Zuge der B 10 ein Umbauprojekt begonnen.

- **B 14, Kreuzung B 14 mit der LH 118 in St. Andrä/Wördern:** Dieses Projekt soll hier Erwähnung finden, weil anstelle des heutigen Kreuzungsplateaus die Planung eines Kreisverkehrs im laufenden Jahr eingeleitet wurde.

- **B 22, Gstadt:** Das Detailprojekt, welches den Neubau einer größeren Ybbsbrücke vorsieht, wurde soweit mit den Betroffenen und Bürgern abgesprochen, daß eine Fertigstellung Ende des Jahres erfolgen wird.

- **B 31, Waidhofen/Ybbs:** Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Detailprojektes "Waidhofen an der Ybbs" konnte beim BMWA die Zustimmung zu einer umweltfreundlicheren Eindeckungsvariante erreicht werden.

- **B 37, Umfahrung Sperkental und Umfahrung Großmotten:** Für die Umfahrung Sperkental wurde bereits der Antrag um Genehmigung der Detailentwürfe beim BMWA gestellt.

- **B 41, Karlstift - Brennerhof:** Die Detailentwürfe für die beiden Abschnitte an der B 41 wurden vom Wirtschaftsministerium nunmehr genehmigt.

- **B 121a, Umfahrung Amstetten:** Die weiteren Planungsarbeiten im Bereich der Umfahrung sind soweit gediehen, daß festgelegt wurde, im Bereich der Kreuzung Umfahrung B 121a mit der bestehenden Bundesstraße im Westen von Amstetten, sowie Kreuzung Umfahrung mit der Ybbsstraße und Anbindung der Umfahrung an die bestehende B 1, Kreisverkehre zur Anordnung zu bringen.

- **B 122, Umfahrung Aschbach - Krenstetten:** Im Zusammenhang mit den Planungen der "Neuen Bahn" und dem genannten Bundesstraßenumfahrungsprojekt, welches

generell vom Wirtschaftsministerium genehmigt ist, sind 1991 Besprechungen und Koordinierungen durchgeführt worden. Die Detailplanungen für die Umfahrung sind aufgrund der Budgetsituation für 1992 vorgesehen.

- **B 208, Leobendorf:** Für den Abschnitt der B 208 in Leobendorf wurde ein Detailentwurf fertiggestellt und dem Wirtschaftsministerium zur Durchführung des Anhörungsverfahrens vorgelegt. Das Ministerium hat entschieden, daß nicht nur der Abschnitt der Anschlußstelle A 22, Korneuburg West/Leobendorf, sondern die Anschlußstelle und der Abschnitt "Leobendorf" im Zuge der B 208 bis zur B 6 in einem dem Anhörungsverfahren gemäß § 4 BStG 1971 unterzogen werden soll.

Umweltplanungen

Ein internes Arbeitsteam bei der Abteilung B/2-F hat das Konzept für einen Leitfaden "Entwässerung" weiter bearbeitet und eine Abstimmung mit Dienststellen durchgeführt. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 1992 eine Veröffentlichung durchzuführen.

Dieser Leitfaden findet großes Interesse in den anderen Bundesländern und zeigen auch Anfragen aus Deutschland, wie sehr das Thema Straßenentwässerung in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Lärmschutz

Die Abteilung B/2-F hat für den Abschnitt der A 2, Süd Autobahn, zwischen der Landesgrenze NÖ/Wien und Knoten Vösendorf, und an der A 21, Wiener Außenringautobahn zwischen Knoten Vösendorf sowie Gießhübl beim Bundesministerium für Verkehr einen Antrag um Erlassung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf den genannten Abschnitten gestellt. Im weiteren sind im Bereich Klausenleopoldsdorf, Alland, Gießhübl, Perchtoldsdorf und Brunn lärmtechnische Untersuchungen in Auftrag gegeben worden bzw. werden noch erteilt. Im Bereich Heiligenkreuz und Sparbach sind auch Erhebungen und Messungen durchgeführt worden.

Video-Logging

Hinsichtlich des Pilotversuches "Video-Logging" wurden die Versuche im Jahr 1991 im Zusammenhang mit der Straßendatenbank weitergeführt.

Landesstraßen

Von den Bereichen, für die im Jahr 1991 Planungen fertiggestellt wurden, seien nun besonders wichtige oder größere erwähnt:

- **LH 14, Ortsdurchfahrt Königsbrunn:** Hier sollen die Straßenverhältnisse verbessert werden und dabei der gesamte Straßenraum einer entsprechenden Gestaltung zugeführt werden.

- **LH 47, Ortsdurchfahrt Inkersdorf:** Im Zuge der LH 47 ist die OD Inkersdorf noch nicht entsprechend gestaltet. Hier soll durch Ausbaumaßnahmen einerseits die Straße verbessert werden und andererseits auch die Einbindung in den Ort durch Ausgestaltung der Nebenflächen erfolgen.

- **LH 116, Ortsdurchfahrt Weidling 2:** Die Ortsdurchfahrt von Klosterneuburg-Weidling wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Ein Teil dieser Ortsdurchfahrt Richtung Weidlingbach ist allerdings noch nicht entsprechend gestaltet. Das entsprechende Projekt wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde und den Grundeigentümern ausgearbeitet.

- **L 7012, L 7013, Ortsdurchfahrt Theiß:** Auch bei der OD Theiß wurde im Zuge der Projektstellung im Einvernehmen mit Gemeinde und Grundeigentümern getrachtet, eine entsprechende Straßenraumgestaltung zu ermöglichen.

- **L 5152, Obergrafendorf, Schulstraße.**

- **L 5340, Ortsdurchfahrt Schrattenbruck.**

- **LH 85, St. Valentin, Hauptplatz:** Hier sind schon seit längerer Zeit Untersuchungen im Einvernehmen mit der Gemeinde im Gange. Im Jahr 1991 wurde für den Hauptplatzbereich (Kirche, Gemeindeamt) im engsten Einvernehmen mit der Gemeinde ein Entwurf für die Gesamtgestaltung ausgearbeitet, der diesen Bereich besonders betonen und ausbilden soll.

- **LH 172, Ortsdurchfahrt Langschlag:** Für die OD Langschlag wurde ein Detailprojekt ausgearbeitet. Dabei ging es besonders um die Gestaltung des Kehrenbereiches vor der Kirche. Hier waren eingehende Besprechungen mit dem Bundesdenkmalamt und den Vertretern der Kirche und der Gemeinde notwendig. Auch von einer Studentengruppe wurden entsprechende Vorschläge für die Platzgestaltung erarbeitet. In einer Diskussionsveranstaltung wurden die zahlreichen Möglichkeiten aufgezeigt und besprochen und letztlich ein Vorschlag in das Detailprojekt aufgenommen.

• **L 8216, Ortsdurchfahrt Grillenstein:** Für die L 8216 in Grillenstein, die die Zufahrt zur Blockheide in Gmünd darstellt, wurden mehrere Möglichkeiten geprüft u.a. auch eine Umfahrung. Letztlich zeigte sich nach vielen Besprechungen, daß doch die Ortsdurchfahrt zielführend ist und es wurde für diese Ortsdurchfahrt ein Detailprojekt ausgearbeitet.

• **LH 2, Untersiebenbrunn:** Für den Einfahrtsbereich von Untersiebenbrunn wurden im Zusammenarbeit mit der Marchfeldkanalplanungsgesellschaft ein vereinfachtes Projekt ausgearbeitet.

• **LH 112, Umfahrung Zwentendorf:** Die LH 112 Richtung Krems führt derzeit durch das unmittelbare Ortszentrum von Zwentendorf, wobei der Schwerverkehr derzeit schon dieses Zentrum im Süden und Westen umfahren muß. In dieser Linie wurde nun für den gesamten Durchzugsverkehr ein Detailprojekt für eine Umfahrung von Zwentendorf ausgearbeitet.

• **LH 89, Stützmauer St.Georgen an der Leys:** Hier war ein Projekt für eine Stützmauer auszuarbeiten. Da diese Stützmauer im unmittelbaren Bereich des Kirchenplatzes liegt, waren hier eingehende Besprechungen mit den zuständigen Stellen der Kirche notwendig.

Verkehrsplanung

- Generelle Projekte:
 - B 14 (Klosterneuburg; Umfahrung Klosterneuburg, Tunnelvarianten);
 - A 22 (Stockerau, Anschluß Mitte);
 - S 34 (Verbindung A 1 - B 20 in Wilhelmsburg);
 - B 1 (Umfahrung Prinzersdorf);
 - B 7 (Umfahrung Drasenhofen);
 - B 7 (Umfahrung Wolkersdorf);
 - B 9 (Umfahrung Hainburg);
 - B 47 (Umfahrung Reintal);
 - LH 71 (Umfahrung Zwettl);
 - B 208 (Eibesbrunner Straße, gen. Projekt).

Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Eine umfangreiche Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde für die Umfahrung Wolkersdorf, B 7 ausgearbeitet.

Studien

- B 4, (Umfahrungen Maissau, Seitzersdorf-Wolfpassing, Ziersdorf);
- B 7 (Studie, Wien - Staatsgrenze);
- A 2 (Terminal Guntramsdorf);

• Wegweisungskonzept Marchfeld - Schlösserstraße;

• Entscheidungsgrundlagen für die Organisation des Güterverkehrs in NÖ im Falle eines LKW-Nachfahrverbotes;

• B 29 (Umfahrung Kilb);

• B 31, (Waidhofen/Ybbs, Vorher-Nachher-Untersuchung).

• Lokale Detailprojekte:

– B 18, Traisen, Linksabbiegespur Hofer;

– B 18, Traisen, Linksabbiegespur Billa;

– B 18, Traisen, Linksabbiegespur Total.

• Umgestaltungsprojekte:

– Mödling, (B 11, B 12 und Landesstraßen LH 151, L 2087, L 2089);

– Wiener Neudorf, Umgestaltung der B 11, L 2087 und L 2089;

– Tulln, Umgestaltung von Bundesstraßen B 14, B 19, B 213 und der Landesstraße L 2145;

– Klosterneuburg, Umgestaltung der B 14 von der Landesgrenze Wien bis Maria Gugging;

– Purkersdorf, Umgestaltung der Wintergasse (L 2122);

– Purkersdorf, Umgestaltung der B 1 von der Süßfeldstraße bis zur Gemeindegrenze mit Gablitz;

– B 19, Tulln, Umgestaltung vom Mittergwendt bis zur Rudolf Puchinger Straße;

– B 43, Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Gemeinlebarn;

– B 19, Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neulengbach;

– B 7, Kollnbrunn - Gaweinstal;

– B 3, Umgestaltung zwischen Landesgrenze Wien und Langenzersdorf.

Weitere Umgestaltungsprojekte wurden an folgenden Stellen in Angriff genommen bzw. bearbeitet:

– B 7 (Poysdorf);

– B 7 (Umgestaltung des Dreifaltigkeitsplatzes, Gemeinde Poysdorf);

– B 8 (Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Straßhof);

– B 8 (Ortsdurchfahrt Aderklaa);

– B 13 (Brunn/Gebirge, Gattringer Straße);

– B 17 (Neunkirchen, Ternitz, Schottwien);

– B 17 (Ortsdurchfahrt Sollenau);

– B 20 (Lilienfeld);

– B 20 (Ortsdurchfahrt Traisen);

– B 40 (Mistelbach);

– B 60 (Fischamend);

– B 121 (Sonntagberg);

– B 212 (Baden, Vöslauer Straße);

– B 218 (Langenlois).

Radwegplanungen

• B 3 (Radweg zwischen Mansdorf und Ort/Donau);

• B 18 (Leobersdorf);

• B 33 (Donauradweg Melk - Mautern. Das Projekt wurde dem Bundesministerium vorgelegt);

• B 34 (Kamptalradweg);

• B 216 (Weientalradweg).

Verkehrsuntersuchungen

• Umfahrung Traismauer (B 43);

• Untersuchung des LKW-Durchgangsverkehrs auf der Route B 18 - B 20;

• Erhebung des Durchgangsverkehrs auf der B 19 von der B 303 bis zur B 3 und von der B 3 bis zur A 1;

• Erhebung des LKW-Durchgangsverkehrs auf der B 37 von Krems in Richtung Gföhl bzw. nach Rastendorf.

Straßenverkehrszählung 1990

Aufgrund der händischen Straßenverkehrszählung 1990 wurde eine Hochrechnung für den durchschnittlichen täglichen Verkehr sowie den durchschnittlichen täglichen LKW-Verkehr und die Steigerungsrate von 1985 bis 1990 ermittelt. Im Zusammenhang mit der Kostenrechnung wurde für die Bundesstraßen, Schnellstraßen (und Autobahnen) der durchschnittliche tägliche Verkehr für diese Straßen gegliedert nach Straßenmeisterien, Bauabteilungen und für ganz NÖ ermittelt.

• Weitere Verkehrserhebungen bzw. Zählungen: B 3 Groß Enzersdorf; B 7 Drasenhofen; B 8 Angern/Wien; B 9 Umfahrung Hainburg; B 17 Theresienfeld; B 29 Kilb - Mank.

• Fertiggestellte Verkehrslichtsignalprojekte. B 8 (Deutsch Wagram); B 9 (Hainburg); B 12 (Maria Enzersdorf, Grenzgassee); B 14 (Klosterneuburg, Leopoldstraße); B 17 (Wr. Neudorf, Änderung der VLSA-Anlage Schillerstraße).

• Weitere verkehrstechnische Untersuchungen: Zur genauen Abschätzung bzw. Beurteilung von Verkehrsverhältnissen werden zahlreiche Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen und Unfallerhebungen durchgeführt, die eine Entscheidungsgrundlage bei die Verkehrsverhandlungen darstellten.

NÖ-Landesverkehrskonzept

Die, für die Erstellung des NÖ-Landesverkehrskonzeptes im Frühjahr 1991 konstituierte Projektgruppe hat das NÖ-Landesverkehrskonzept im Juni 1991 fertiggestellt. Dafür war es erforderlich, zahlreiche Informationsveranstaltungen mit den politischen Entscheidungsträgern, den Interessensvertretungen und der Bevölkerung durchzuführen. Mit Beschluß vom 11. Juli 1991 hat die NÖ Landesregierung das NÖ-Landesverkehrskonzept zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich wurde eine eigene Schriftenreihe, die Fachthemen, wie z.B. Park and Ride, Verbünde, Verkehrsverbünde, umweltgerechter Straßenbau, Verkehrssicherheit, gesondert behandelt, aufgelegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur weiteren Information der Bevölkerung wurden im Zusammenhang mit geplanten Straßenum- bzw. -ausbauten im Jahre 1991 30 Bürgerinformationen vorbereitet, bzw. betreut. Neben den Bürgerinformationen wurden 24 Broschüren bzw. Informationsschriften aufgelegt. Weiters wurden zahlreiche Kontaktgespräche bzw. Exkursionen betreut.

Im Rahmen des NÖ Landesverkehrskonzeptes waren 18 Informationsveranstaltungen.

Durch Teilnahme der NÖ Straßenverwaltung an 6 Ausstellungen und Messen konnte einer großen Bevölkerungszahl die Aufgaben der NÖ Straßenverwaltung verdeutlicht werden.

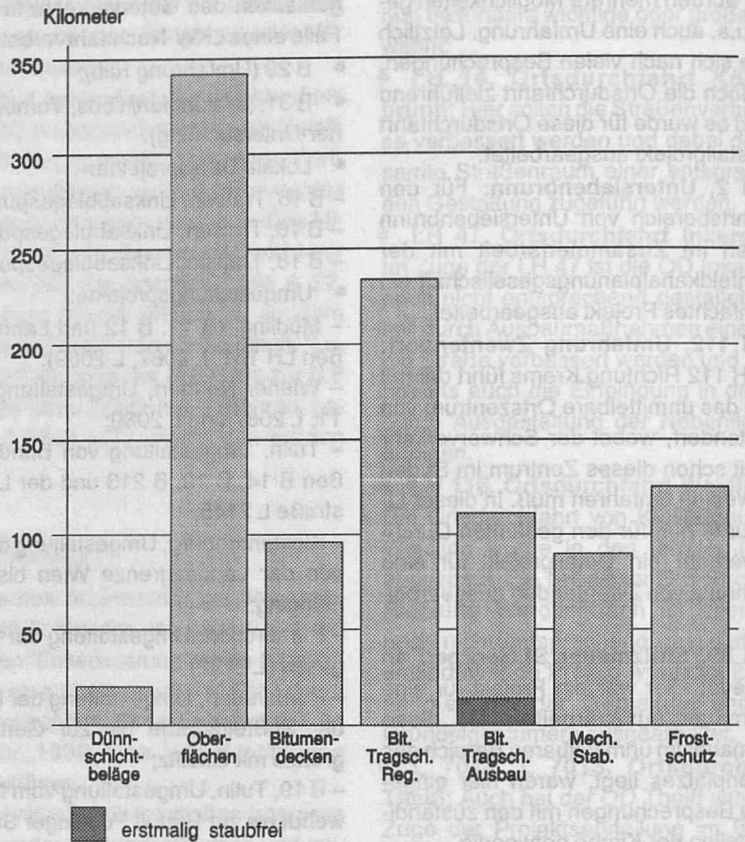
Statistik 1991

Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio. Schilling)

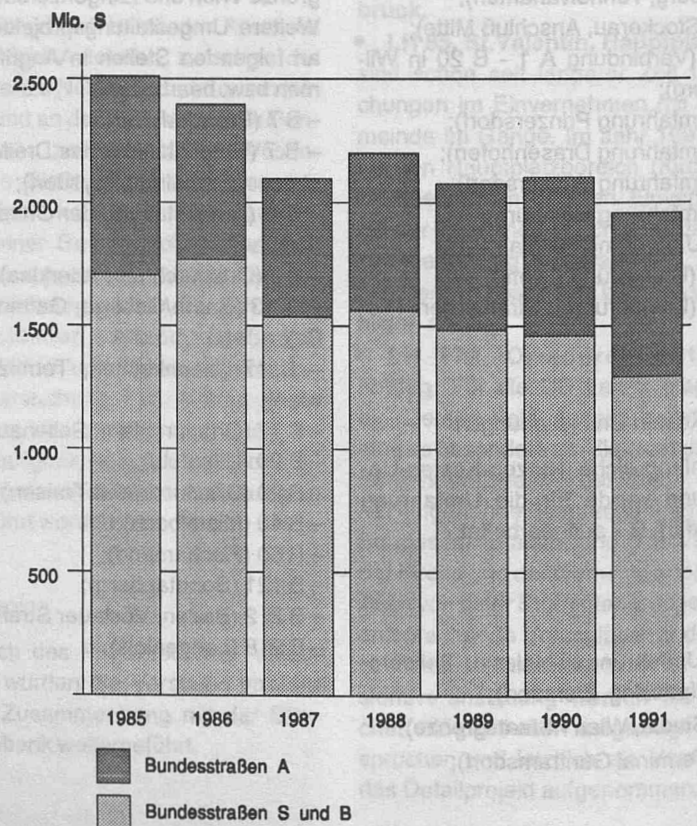
Verwaltung	Gesamtumsatz 1990	1991 (voraussichtlich)
Bundesstraßen A (Autobahnen)	642,152	663,019
Bundesstraßen B und S	1.460,936	1.294,744
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.533,377	2.784,569
Insgesamt	4.636,492	4.739,061

Auf die Mittel der Bundesstraßenverwaltung wurde eine Bindung im Ausmaß von 5,8 %, das sind 122,3 Mio. Schilling, verfügt. Zusätzlich erfolgte eine Minderzuweisung in der Höhe von 46,0 Mio. Schilling.

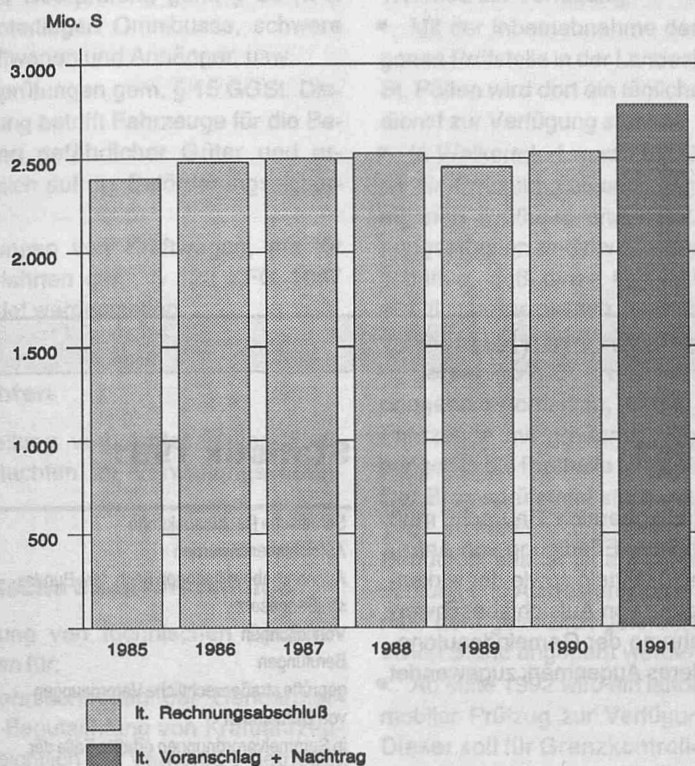
Bauleistungen 1991 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich



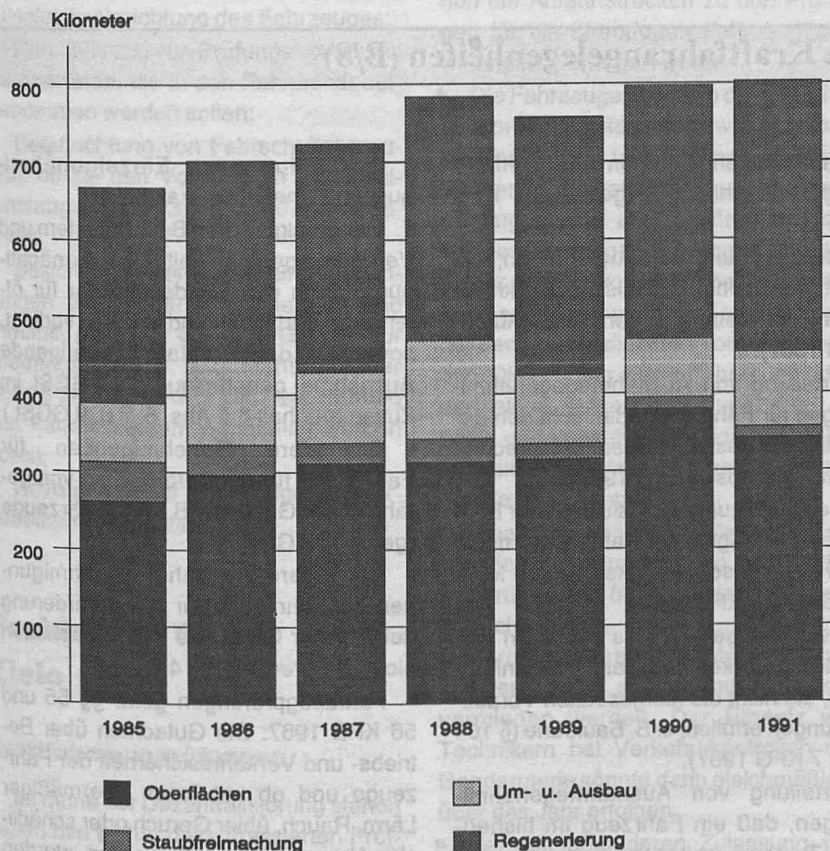
Finanzielle Aufwendungen für Bundesstraßen A, S und B



Jährliche Aufwendungen des Landes für die Straßenverwaltung



Bauleistungen Landeshaupt- und Landesstraßen 1985-1991



Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze

Art der Straßen	gesetzl. Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A*)		
Autobahnen	329,4	323,6
Bundesstraßen S*)		
Schnellstraßen	76,6	64,3
Bundesstraßen B*)		
Bundesstraßen	3.085,0	3.034,3
Landeshauptstraßen		3.337,0
Landesstraßen		7.323,0
B 306 im Gesetz nicht enthalten		4,5
Insgesamt		14.092,7

*) gem. Bundesstraßengesetznovelle 1986

Ausbauzustand der Bundesstraßen S und B

	km	%
vollausgebaut	1.605,3	51,75
entsprechend	1.145,3	36,90
staubfrei	351,4	11,30
nicht staubfrei	1,8	0,05
Insgesamt	3.103,8	100,00

Ausbauzustand der Landeshaupt- und Landesstraßen

	Netzlänge km	staubfrei km	%
Landeshauptstraßen	3.337	3.332	99,9
Landesstraßen	7.323	7.192	98,1
Insgesamt	10.660	10.524	98,7

Anzahl der Brücken in Niederösterreich

Bundesstraßen	A	S
Autobahn-(Schnellstraßen-)brücken (einschl. Rampenbauwerke)	413	83
davon Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinde- und Güterwege	82	14
Insgesamt	495	97

Bundesstraßen B	
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	1.290
Bis 20 t belastbar	15
Bis 16 t belastbar	8
Bis 9 t oder weniger belastbar	1
Insgesamt	1.314

Landesstraßen	LH	L
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	987	1.503
Bis 20 t belastbar	42	125
Bis 16 t belastbar	24	160
Bis 9 t oder weniger belastbar	5	111
Insgesamt	1.058	1.899
Marchfeldbrücken insgesamt	12	

Gesamtzahl der Brücken in NÖ: 4.875

Personal der NÖ Straßenverwaltung

		%
Zentrale	236	5,5
Außenstellen	91	2,1
NÖ Straßenbauabteilungen (ohne ES II)	177	4,2
Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien und Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	3.772	88,2
Insgesamt	4.276	100,0

3

Straßenrecht (R/1)

Schwerpunkte 1991

Der Schwerpunkt des Parteienverkehrs und der Rechtsmittelentscheidungen in straßenrechtlichen Angelegenheiten liegt nun in der Außenstelle St. Pölten. Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Verordnungen von Gemeinden war wieder groß.

Probleme 1991

Im Vollzug des Straßenrechtes durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme wie im Vollzuge des Baurechtes feststellbar.

Ziele 1992

Wie im Aufgabenbereich "Baurecht" muß der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln sowie der wirksamen Erledigung von Aufsichtsbeschwerden bei Wahrung der Gemeindeautonomie besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Statistik 1991

Schriftliche Rechtsauskünfte	12
Aufsichtsbeschwerden	2
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	181
Vorstellungen	6
Berufungen	1
geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	405
in Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen (-teilstrecken)	35
Gegenschrift an Verwaltungsgerichtshof	1
Stellungnahme zu Beschwerde an die Volksanwaltschaft	4

Technische Kraftfahrangelegenheiten (B/8)

Schwerpunkte 1991

Dieser Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes und des Gefahrgutgesetzes, soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen.

Genehmigungen, Bewilligungen, Überprüfungen

- Bewilligungen einer von § 5 Abs. 1 KFG abweichenden Verwendung von Teilen oder Ausrüstungsgegenständen zum Zweck der Erprobung (§ 5 Abs. 5 KFG).
- Bewilligungen, sofern solche erforderlich sind, daß Scheinwerfer und Warnleuchten mit blauem Licht sowie Warnvorrichtungen (Tonfolgehörner) an bestimmten Fahrzeugen angebracht werden dürfen (§§ 20 Abs. 4-7 und 22 Abs. 4 KFG).

- Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger (gem. § 31 KFG 1967).
- Genehmigung von Änderungen, die nicht wesentliche technische Merkmale einer Type betreffen (gem. § 33 Abs. 3 KFG 1967).
- Erteilung von Ausnahme-genehmigungen für Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (gem. § 34 Abs. 4 KFG 1967).
- Bescheinigungen hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (§ 96 Abs. 3 KFG 1967).
- Bewilligungen für das Mitführen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern, die nicht die festgesetzten Voraussetzungen erfüllen, z. B. Baukräne (§ 104 Abs. 7 KFG 1967).
- Erteilung von Ausnahme-genehmigungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiterverwendet werden darf (§ 132 Abs. 4 KFG 1967).

- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten.
- Genehmigung von Bauartmustern und Verpackungen, soweit eine Ermächtigung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegt, sowie die damit zusammenhängende Ausnahme-genehmigung (§ 6 GGSt. im Zusammenhalt § 5 Abs. 5, 7 u. 9 GGSt.)
- Besondere Genehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung von gefährlichen Gütern z.B. Tankfahrzeuge (gem. § 12 GGSt.).
- Besondere Ausnahme-genehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (§ 14 GGSt.).
- Fahrzeugprüfungen gem. §§ 55 und 56 KFG 1967: Die Gutachten über Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge und ob mit ihnen übermäßiger Lärm, Rauch, übler Geruch oder schädliche Abgase verursacht werden, werden von einem Sachverständigen erstellt, zu

dessen Unterstützung ein Prüfmechaniker und eine Schreibkraft eingesetzt werden. Der Überprüfung gem. § 55 KFG 1967 unterliegen Omnibusse, schwere Lastkraftwagen und Anhänger, usw..

- Überprüfungen gem. § 15 GGSt: Diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auf die Beförderungssicherheit.
- Prüfungen von Kraftwagen, die für Übungsfahrten gem. § 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

Gutachten

- Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten im Verwaltungsverfahren.

Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für:

- Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahren-güter);
- Typenprüfung;
- Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung (technischer Teil);
- Beobachtungsfahrten gem. § 69 Abs. 2 KFG 1967 mit körper- behinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleichseinrichtung des Fahrzeuges;
- Durchführung von Prüfungsfahrten mit Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;
- Begutachtung von Fahrschulfahrzeugen, ob sie den Vorschriften für Schulfahrzeuge (§ 112 (3) KFG 1967) entsprechen;
- Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gem. § 57a KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung oder gem. § 24 Abs. 5 KFG 1967 zur Prüfung von Fahrtschreibern ermächtigt werden sollen;
- Revision bereits ermächtigter Gewerbetreibender und Vereine.

Probleme 1991,

Ziele 1992

Kraftfahrzeugprüfungen

- Im Sinne der Dezentralisierung stehen neben den bisher dezentralisierten Prüfstellen Amstetten, Horn, Wolkersdorf und

Wr. Neudorf die landeseigene Prüfstelle in der Landeshauptstadt St. Pölten ab 1.1.1992 zur Verfügung.

- Mit der Inbetriebnahme der landeseigenen Prüfstelle in der Landeshauptstadt St. Pölten wird dort ein täglicher Journaldienst zur Verfügung stehen.
- In Weikersdorf wurde ein Grundstück für die Errichtung einer weiteren landeseigenen Prüfhalle angekauft. Die Planungsarbeiten sind bereits so weit fortgeschritten, daß diese Prüfstelle voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1992 in Betrieb genommen werden kann.
- Bei der Prüfhalle in Horn ist ein Umbau dringend erforderlich, damit auch dort Fahrzeuge mit größeren Höhenabmessungen in die Prüfhalle einfahren können. Der Bremsprüfstand steht seit dem Jahr 1967 in Verwendung. Das Ende seiner Benützungsdauer ist absehbar. Die Einrichtung und Ausrüstung mit Meßgeräten muß dem gesetzlich geforderten technischen Stand angepaßt werden.
- Ab Mitte 1992 wird ein landeseigener, mobiler Prüfzug zur Verfügung stehen. Dieser soll für Grenzkontrollen und für Prüfungen an Ort und Stelle (§ 58 KFG 1967), aber auch bei Prüfungen gem. § 55 KFG 1967 vor allem in Gebieten eingesetzt werden, in denen bisher keine Anmietung von Prüfeinrichtungen möglich war, wie in den Bezirken Gmünd und Lilienfeld.
- Mit dem Einsatz des Prüfzuges können die Anfahrtstrecken zu den Prüfungen für die betroffenen Fahrzeughalter wesentlich verringert werden.
- Die Fahrzeuge, die noch der amtlichen Überprüfung unterliegen, wie Omnibusse, Tankwagen und Tankanhänger und schwere Lastkraftwagen und schwere Anhänger, sind zum Großteil im Überlandverkehr eingesetzt, sodaß sie nicht immer zu den vorgesehenen Prüfterminen sondern zu anderen Terminen bzw. bei den Journaldiensten vorgeführt wurden. Die Prüfung dieser Fahrzeuge erfordert einen entsprechend größeren Arbeits- und Zeitaufwand, sodaß es zu unterschiedlichen Auslastungen der einzelnen Termine kommt.
- Eine gleichmäßigere Verteilung der von den Zulassungsstellen angeforderten Prüftermine über das ganze Jahr ist wünschenswert. Die vorhandenen Prüfeinrichtungen könnten besser ausgelastet, Engpässe vermieden werden. Der Einsatz von Technikern bei Verkehrskontrollen der Gendarmerie könnte dann gleichmäßiger über das Jahr erfolgen.
- Bei der besonderen Zulassung von Tankfahrzeugen gem. § 17 GGSt 1979

muß die besondere Genehmigung gem. § 12 GGSt und nicht nur ein Prüfungsbe-fund vorgelegt werden. Daher muß die Ausstellung des Bescheides gem. § 12 GGSt in Reinschrift möglichst ohne Verzögerung erfolgen. Es sind Bestrebungen im Gange, die Ausstellung der Bescheide an die Außenstellen zu verlegen, um eine Verzögerung durch den Postlauf zu verhindern.

Lenkerprüfungen

Die theoretischen Lenkerprüfung erfordert nach der Reform wesentlich mehr Zeitaufwand. Zusätzliche Termine waren besonders in der Urlaubszeit erforderlich. Auch im Jahre 1991 konnten die angeforderten Termine nur mit Hilfe von Lenkerprüfern, die sich bereits im Ruhestand befinden, wahrgenommen werden.

Um Engpässe zu vermeiden, wurden zwar von anderen technischen Abteilungen Sachverständige als Lenkerprüfer eingeschult, die Probleme in der Urlaubszeit konnten aber dadurch nicht gelöst werden.

Für die Zukunft ist eine weitere Reform der praktischen Lenkerprüfung zu erwarten. Zusätzliche Übungen und die angestrebten längeren Prüfungsfahrten wären nur bei einer geringeren Anzahl von Kandidaten pro Prüfungstermin (derzeit bis max. 25) möglich. Dies würde zwangsläufig zu einer größeren Anzahl von Prüfungsterminen führen. Die derzeit festgesetzte Untergrenze von wenigstens 17 Kandidaten pro Prüfung führt dazu, daß vereinbarte Termine kurzfristig von den Fahrschulen abgesagt werden. Eine anderweitige Verwendung der Sachverständigen ist dann nur selten möglich ist. Die Personalsituation bleibt daher weiter angespannt.

Statistik 1991

Prüfungen gem. § 55 und 56 KFG 1967

Von der Behörde vorgeladene	
Fahrzeuge	30.885
Zum Vorladungstermin erschienen	18.522
Vorladungserfolg	60,02
Insgesamt geprüfte Fahrzeuge	28.127
davon:	
Kraftwagen	19.634
Omnibusse	828
Anhänger	5.613
Krafträder	405
Tankwagen	815
Tankanhänger	505
Fahrzeuge nach § 122 KFG	190
abschl. Gutachten nach Beibringung von	
Unterlagen	137
Nochmalige Vorladung erforderlich	4.421
Kennzeichenentziehungen	62

Genehmigungen	
§ 31 KFG 1967	6.928
§ 34 KFG 1967	1.672
§ 33 KFG 1967	9.055
Sonstige Erledigungen	1.094
Insgesamt	18.749

Verkehrskontrollen	
Mit Gendarmerie	79
Eingesetzte Sachverständige	116
Besichtigung bzw. Revision von Gewerbetreibenden (§ 57a KFG 1967)	
	364

Lenker- und Fahrerprüfungen	
Eingesetzte Sachverständige	2.011
Kandidatenzahl	42.222

An Verwaltungsabgaben wurden 8.750.610,- Schilling eingenommen.

Verkehr (I/7)

3 Schwerpunkte 1991

Überwachung des Straßenverkehrs

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung I/7 lag weiterhin auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. So wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt und 79 Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen der Abteilung B/8 zur Überprüfung der Beladung und der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhänger veranlaßt. Besonderes Augenmerk wurde der Bekämpfung des Unfallgeschehens zugewendet. Auf die sich hierbei ergebenden Probleme wird im Abschnitt 2, "Probleme", besonders eingegangen. Die in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit von der Abteilung angeordneten Untersuchungen von Verkehrsunfällen mit Todesfolgen (Verkehrsunfalluntersuchungen) werden fortgesetzt.

Verschärfte Verkehrskontrollen

Die seit August des Jahres 1985 über Anordnung durchgeführten verschärften Verkehrskontrollen, vor allem zu den Wochenenden und in den Nachtstunden, wurden auch im Jahre 1991 weiterhin durchgeführt.

Verkehrsunfalluntersuchungen

Die Auswertungen der Untersuchungsergebnisse durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit liegen für das Jahr 1990 im wesentlichen vor. Es zeigt sich, daß besonders bei den sogenannten "Alleinunfällen" der Alkoholanteil größer ist als bisher angenommen. Weiters zeigen die Untersuchungen, daß ein hoher Prozentsatz der an den Unfällen schuldtragenden Fahrzeuglenker schon vorher verkehrsauffällig war, wobei sich allerdings das Problem ergibt, daß die Verkehrsauffälligkeit wohl dem Bekanntenkreis der Lenker bewußt war, die Behörde jedoch

mangels entsprechender Hinweise oder Anzeigen nicht rechtzeitig einschreiten konnte. Diesem Problem wird bei der künftigen Verkehrssicherheitsarbeit besonderes Augenmerk geschenkt werden müssen.

Verkehrssicherheitsrat des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegründete KfV-Verkehrssicherheitsrat, dem Vertreter aller wesentlichen mit dem Verkehrsgeschehen in Österreich befaßten Behörden und Institutionen angehören, wird in seiner Arbeit von der Abteilung ebenfalls intensiv unterstützt.

Mittel aus dem NÖ Landesanteil des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds

Aus den dem Land Niederösterreich zufließenden Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (Erlöse aus dem "Wunschkennzeichen") wurden bisher folgende Aktionen finanziert bzw. unterstützt:

- NÖ Landesverkehrskonzept, welches wesentliche Impulse für die Hebung der Verkehrssicherheit bringen wird.
- Senioren-Fahrtechnikurse beim ÖAMTC. Ankauf von Motorfahrrädern für die vorbereitenden Übungen von Schülern der 9. Schulstufe für die Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr.
- Flächendeckende Unfallfassung.
- Seminare "Praktische Lenkerprüfung - Aufgabenstellung und Beurteilung" für die nÖ Sachverständigen für die Lenkerprüfung.
- Weitere Projekten sind für eine Unterstützung vorgesehen.

Lenkerprüfung

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung und zur Besprechung der im Jahre 1990 bei Lenkerprüfungen aufgetretenen Probleme wurde im Jän-

ner 1991 eine Dienstbesprechung abgehalten. In deren Rahmen hielt Fachgruppenvorsteher i.R. Komm. Rat Ing. Fürböck einen Vortrag zum Thema "Der Verkehrssinn - seine Lehr- und Prüfbarkeit".

Zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Prüfungsmethoden bei der praktischen Lenkerprüfung wurde in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und der NÖ Verwaltungsakademie im Oktober 1991 eine Seminarreihe zum Thema "Praktische Lenkerprüfung - Aufgabenstellung und Beurteilung" begonnen, an der bis Jänner 1992 sämtliche Prüfer des Landes teilnehmen werden.

Ablassen von Chemikalien aus Luftfahrzeugen

Bereits im Jahre 1990 wurden die Anträge von drei Unternehmen um luftfahrtbehördliche Bewilligung für das Ablassen von Chemikalien zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung aus der Luft abgewiesen. Eines dieser Unternehmen hat gegen den abweisenden Bescheid Verwaltungsgerichtshofbeschwerde erhoben. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. April 1991, ZI.90/03/0212, unseren abweisenden Bescheid bestätigt und damit die für die Entscheidung maßgebenden umwelthygienischen Bedenken geteilt. Im zitierten Erkenntnis wurden Aussagen getroffen, die für die Beurteilung der Zulässigkeit eines "Pflanzenschutzes aus der Luft" in ganz Österreich von wesentlicher Bedeutung sind.

Probleme 1991

Verkehrsunfälle

- In den ersten neun Monaten des Jahres 1991 war ein Ansteigen der Unfallzahlen festzustellen.
- Bei Betrachtung der Unfallszahlen muß darauf Bedacht genommen werden, daß der Verkehr auf dem NÖ Straßennetz durch die Öffnung der Ostgrenzen seit 1989 teilweise enorm zugenommen

hat. Weiters ist zu berücksichtigen, daß die absoluten Unfallszahlen durch Herstellung einer Relation zum tatsächlichen Verkehrsaufkommen, zur Straßennetzlänge, zur Bevölkerungszahl und zum Pkw-Bestand gewichtet werden müssen. Eine derartige Gewichtung ergibt, daß Niederösterreich tatsächlich eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende Unfallbelastung hat. Die im Verhältnis zur Unfallbelastung überdurchschnittlich hohe Anzahl von Verkehrstoten steht offensichtlich in Relation zum höheren Anteil Niederösterreichs an Freilandstraßenabschnitten und die in diesen Abschnitten vielfach zu hohen Fahrgeschwindigkeiten.

- Es muß abermals darauf hingewiesen werden, daß gerade der hohe Prozentsatz an schweren Verkehrsunfällen, insbesondere der Anteil an Unfällen mit Todesfolgen, eine weitere Intensivierung der Verkehrsüberwachung erfordern würde. Trotz des sehr engagierten Einsatzes der Exekutive, insbesondere der Bundesgendarmerie, die ihre Aufgaben mit besonderem Eifer und Pflichtbewußtsein unter Leistung zahlreicher Überstunden erfüllt, kann doch das Ziel einer möglichst flächendeckenden Verkehrsüberwachung derzeit noch nicht erreicht werden, da vor allem die Bundesgendarmerie derzeit bei weitem nicht über den erforderlichen Personalstand verfügt. Aus Sicht der Abteilung ist daher abermals zu fordern, daß die Nachbesetzung der derzeit unbesetzten Planposten im Bereich der Bundesgendarmerie raschestens vorgenommen wird und darüber hinaus als ebenfalls kurzfristig erforderliche Maßnahme, eine wesentliche Aufstockung des Personals, insbesondere der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos, erfolgt.

- Die vom Bund nunmehr in die Wege geleitete Modernisierung der bürotechnischen Ausstattung der Gendarmerie sollte beschleunigt werden und ist es weiters erforderlich, daß die Ausstattung mit modernen Verkehrsüberwachungsgeräten, wie z.B. Laser-Geschwindigkeitsmeßgeräten, flächendeckend verbessert wird.

- Personalstand und Ausrüstung der Gendarmerie müßten gewährleisten, daß die Durchführung von Schwerpunktaktionen, Planquadranten etc. mit in ausreichendem Ausmaß ermöglicht wird.

- Neuerlich wird darauf hingewiesen, daß die Straßenverkehrsordnung ehestens dahingehend novelliert werden sollte, daß eine verstärkte Einbindung der Gemeinden in Aufgaben der Verkehrspolizei ohne unzumutbare Erschwernisse für die Gemeinden möglich wird (Bedienung stationärer Radargeräte, Parkraum-

überwachung etc.). Dadurch könnte die Bundesgendarmerie effektiver für die Überwachung des rollenden Verkehrs auf Bundes- und Landesstraßen eingesetzt werden.

Ostverkehr

Durch die enorme Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den ehemaligen Ostblockländern ist Niederösterreich nach wie vor besonders betroffen. So ist im Jahre 1990 der Verkehr auf der A1 - Westautobahn um 100 % gestiegen. Diese Verkehrsbelastung hat auch im Jahre 1991 angehalten bzw. weiter zugenommen. Auch diese Umstände erfordern eine wesentliche Personalaufstockung bei den mit verkehrspolizeilichen Aufgaben betrauten Exekutivorganen.

Flugplätze

Auch im Jahre 1991 kam es zu Lärmbeschwerden aus der Umgebung verschiedener Flugplätze.

Die Abteilung ist weiterhin bestrebt, Entwicklungen, die zu Anrainerbelästigungen führen, zu unterbinden, bzw. gemeinsam mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt Lösungen zu erreichen, die den Anrainern die Erhaltung ihrer Lebensqualität gewährleisten. Bedauerlicherweise bietet das Luftfahrtgesetz nur sehr unzureichende Möglichkeiten zu einem rechtlichen Eingreifen und müssen Lösungen vor allem im Verhandlungswege gesucht werden.

Ein besonderes Problem ergibt sich in diesem Zusammenhang durch die Luftfahrerschulen, die einerseits für die Heranbildung eines Pilotennachwuchses auch für die Zwecke des Fluglinien- und Charterverkehrs notwendig sind, andererseits aber zu besonderer Lärmbelästigung der Umgebung ihrer Standorte führen. Die Abteilung ist auch hier bestrebt, gemeinsam mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, welches die Genehmigungsbehörde für diese Schulen ist, Wege für eine möglichst lärmschonende praktische Ausbildung der Flugschüler zu finden.

Luftfahrtveranstaltungen

Der Frage der möglichen Lärmbelästigung durch solche Veranstaltungen wird im Genehmigungsverfahren weiterhin besonderes Augenmerk zugewendet. Es wird daher in Fällen, in denen eine unzumutbare Lärmbelästigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, vor Erteilung einer Genehmigung eine lärmtechnische Begutachtung veranlaßt.

Paragleiter

Die Paragleiterflüge stellen aufgrund der derzeitigen unbefriedigenden luftfahrtrechtlichen Situation nach wie vor ein Problem dar. Wünschenswert wäre eine eindeutige luftfahrtgesetzliche Regelung, die klarstellt, ob bzw. in welchen Fällen nun Paragleiterflüge zu genehmigen sind oder nicht. Auch hier wäre eine Novellierung des Luftfahrtgesetzes dringend erforderlich. Die für 1991 als Zielvorgabe vorgesehene Schaffung von "Paragleiter-Gebieten" konnte nicht verwirklicht werden, da insbesondere von jagdlicher Seite erhebliche Bedenken angemeldet wurden. Da eine systematische Einrichtung von Paragleiter-Gebieten in Niederösterreich in Anbetracht des im Gegensatz zu den westlichen Bundesländern eher geringen Paragleiterbetriebes nicht vorrangig erscheint, wird dieses Projekt vorerst nicht weiter verfolgt.

Transport gefährlicher Güter auf der Straße

Das Problem einer wirksamen Überwachung dieser zum Teil äußerst gefährlichen Transporte ist weiterhin nicht gelöst. Die Kontrolle der Gefahrguttransporte durch die Exekutive erfordert ein Personal, welches über ein ausgesprochenes Spezialwissen verfügt. In Niederösterreich kann im wesentlichen noch immer nur ein einziger (!) Gendarmeriebeamter mit einem solchen Spezialwissen für derartige Kontrollen eingesetzt werden. Die Beistellung von Chemikern aus der Landesverwaltung für derartige Kontrollen ist wegen deren Arbeitsüberlastung nur selten und punktuell möglich.

Eisenbahnrechtliche Verfahren

Die von den Österreichischen Bundesbahnen bzw. von der Hochleistungsstrecken AG vorbereiteten Projekte werfen teilweise wesentliche Umweltschutzprobleme, insbesondere solche des Gewässerschutzes und des Lärmschutzes, auf. Lärmprobleme ergeben sich insbesondere bei Trassenverlegungen bzw. Neutrassierungen im Zuge der Errichtung von Hochleistungsstrecken. Die Abteilung hat im Zusammenwirken mit der Abteilung S/2 (Umwelthygiene) beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr durchgesetzt, daß ein namhafter Umwelthygieniker mit der Ausarbeitung eines Grundsatzgutachtens über die zumutbare Lärmbelastung durch Eisenbahnlärm betraut wurde. Darüber hinaus hat sich das Land Niederösterreich bereit erklärt, sich an der Finanzierung

dieses Gutachtens mit einem wesentlichen Beitrag zu beteiligen. Bereits jetzt wird in den von der Abteilung durchgeführten eisenbahnrechtlichen Verfahren der umwelthygienischen Beurteilung durch entsprechende Sachverständige besonderes Gewicht beigemessen.

Ziele 1992

3

Die Abteilung wird, so wie bisher, darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auch weiterhin auszuschöpfen und die zugeteilten Agenden entsprechend zu führen. Besondere Schwerpunkte für 1992 sollen bilden:

- Gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallszahlen;
- Verkehrsunfalluntersuchungen; Weitere Verbesserung der Überwachung der Gefahrguttransporte;
- Verbesserung des praktischen Teiles der Lenkerprüfung (Einführung einer Prüfungsphase im Langsamfahrbereich, bei der der Prüfling sich allein im Fahrzeug befindet; Verwertung der Ergebnisse der laufenden Seminarreihe);
- Verstärkung der Aufsicht über die Zivillflugplätze.

Statistik 1991

Kommissionstätigkeiten sowie Teilnahme an Besprechungen

- 83 Projekte der Österr. Bundesbahnen wurden an 43 Tagen verhandelt bzw. wurde an solchen Verhandlungen teilgenommen. 4 Verhandlungen an 4 Tagen wurden in Sesselliftangelegenheiten durchgeführt.
- 53 Projekte von Flugplatzhaltern wurden an 26 Außendiensttagen verhandelt.

- 38 Verhandlungen in Angelegenheiten des Kraftfahrlinienwesens wurden an 22 Tagen durchgeführt.
- 265 Lenkerprüfungen und 6 Fahrlehrerprüfungen wurden abgenommen.
- An 79 Tagen wurde an sonstigen Besprechungen, Büroverhandlungen etc. teilgenommen, bzw. wurden solche abgehalten.
- An 1 Expertenkonferenz betreffend KFG wurden an 2 Tagen teilgenommen sowie an 2 Expertenkonferenzen betreffend StVO an 3 Tagen.
- An 16 Tagen wurden 8 verschiedene Seminare besucht. 4 Besprechungen in Angelegenheiten des GGSt/ADR wurden an 4 Tagen abgehalten.
- Über die Reform der Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung wurden 3 Besprechungen an 3 Tagen durchgeführt. Kraftfahrwesen
- Im Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.1991 wurden insgesamt 1.986 Lenkerprüfungen abgenommen. Dies bedeutet, daß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1990 um 57 Lenkerprüfungen (Zunahme 2,95 %) mehr abgenommen worden sind.
- Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug hiebei 42.113, was einer Zunahme um 1.141 (+ 2,78 %) entspricht.
- Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Zunahme um 723 (+ 1,31 %) auf 55.931.
- Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 39,03 % (im Vergleich dazu betrug die Reprobationsquote im Jahre 1990 38,78 %).
- Die Zahl der Fahr(schul)lehrerprüfungen betrug im Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.1991 25 mit 65 Kandidaten und 171 Gruppen, dies bedeutet eine Abnahme um -2 Prüfungen gegenüber dem Vergleichszeitraum 1990. Die Reprobationsquote betrug 38,01 % (gegenüber 37,17 % im Jahre 1990).

Straßenpolizei

Unfallstatistik

Unfälle von 1.1.-30.9.1990

	1990	1991
Unfälle mit Personenschaden	6.472	6.530
Verunglückte	8.992	9.086
Verkehrstote	254	286
Unfälle durch Trunkenheit	477	482
Verunglückte bei Trunkenheit	680	726
Tote bei Trunkenheit	22	17

Entwicklung 1990/91 (Vergleichszeitraum 1.1. bis 30.9.1991)

	abs.		%	
Unfälle mit Personenschaden	+	58	+	0,90
Verunglückte	+	94	+	1,05
Verkehrstote	+	32	+	12,60
Unfälle durch Trunkenheit	+	5	+	1,05
Verunglückte	+	46	+	6,76
Tote	-	4		

An sportlichen Veranstaltungen auf Straßen wurden insgesamt 34 (3 motorsportliche, 29 radsportliche und 2 Laufveranstaltung) genehmigt. Dies entspricht insgesamt einer Abnahme um 1 Veranstaltung.

Luftfahrt

1991 wurden 346 Bewilligungen für Luftfahrtveranstaltungen und Außenlandunge bzw. Außenabflüge erteilt, was einer Zunahme um 17 Bewilligungen bedeutet.

Vermessungsangelegenheiten (B/7)

Schwerpunkte 1991

Der Abteilung B/7 sind nach Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellungen von Grundbuchsfähigen Teilungsplänen;

- Erstellung von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereiten und Vergeben von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfen von Anboten vermessungstechnischer Arbeiten;

- Veranlassen der Grundbuchsordnung;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß 43 Abs. 5 VermG;

- Zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörde;
- Erstellung von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellung von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz - Unteraus-schuß Boden;
- Mitarbeit im österreichischen Fachnormenausschuß 084 (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Durchführung sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachtung einschlägiger Gesetzesentwürfe;
- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank;
- Durchführung fototechnischer und reprototechnischer Arbeiten für Maßstabsänderungen von Plänen und Karten.

Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwerpunkt entsprechend den anfallenden Arbeiten auf die Erstellung grundbuchsfähiger Teilungspläne nach Korrektur von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie nach Regulierungsmaßnahme des öffentlichen Wassergutes gesetzt.

	Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe d. Planerstellung		Kreditmittel Mio. S
	Eigenleistung	Länge in km	
Landesstraßen	46,6	281,5	20,0
Bundesstraßen			
A, S und B	8,1	51,8	5,1
Wasserbau	7,3	29,4	2,2

Weitere Schwerpunkte:

- 17 Lage- und Höhenaufnahmen für Naturschutz, Wasserrechtsbehörde und Hochbau im Gesamtausmaß von 81 ha;
- 8 Haimzeichenvermessungen mit 4,5 km Nivellement;
- 62,4 km Straßengrenzrekonstruktionen;
- 25,8 km Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 40,4 km Straßenbestandspläne für Grundeinlösung;
- 108 Termine für vermessungstechnische Sachverständigentätigkeit; 94 Teilungspläne für Liegenschaftsverwaltung.

Grundbuchsangelegenheiten

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung von 2.245 Grundbuchsbeschlüssen;
- Erteilen von 845 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Stellen von 92 Grundbuchsanträgen für Bundes- und Landesstraßenverwaltung;
- Bearbeitung von 1.903 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank im Ausmaß von 21.433 A4-Formaten.
- Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchssachen und Tagsatzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeiten über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

Fotolabor

- 2.100 Archivverfilmungen;
- 100 reprototechnische Arbeiten;
- Weiters wurden für Bestandspläne und für Mappeneinpassungen Maßstabänderungen vorgenommen.

Liegenschaftsevidenz für landes- und bundeseigene Grundstücke

- Die Daten der bei B/7 aufliegenden Liegenschaften der Landes- und Bundesverwaltung wurden von den bis dato händisch geführten Listen in die EDV eingespeichert.

Probleme 1991

Ein Problem besteht darin, daß auf dem Landesstraßensektor Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vorliegen, jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung stehen.

- Ebenso unterblieb nach Regulierungen durch den landwirtschaftlichen Wasserbau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grundbuchsordnung, da dafür keine Geldmittel vorhanden sind.
- Der Beginn der Übertragung der kartengeführten Liegenschaftsevidenz des Landes in die EDV brachte bedingt durch den Personalmangel Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Schriftverkehrs.
- Durch den verbesserten Standard an Vermessungsgeräten und der abteilungsinternen EDV konnte die Eigenleistung an Vermessungen und Planerstellungen gesteigert werden.
- Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit wird die Refundierung eventueller Kosten der Entscheidungsbehörde überlassen.

Ziele 1992

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen; Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können;
- Überprüfen der in der EDV eingespeicherten Daten im Einvernehmen mit den verwaltenden Dienststellen.

Schwerpunkte 1991

Sonderwohnbauprogramm

Die Landesregierung hat am 11. Juni 1991 ein soziales Sonderwohnbauprogramm für junge und sozial bedürftige Menschen zusätzlich zur bestehenden Wohnbauförderung beschlossen. In den nächsten drei Jahren sollen 1.500 Mietwohnungen zusätzlich gebaut werden, die nach 10 Jahren ins Eigentum übertragen werden können. Unter der Voraussetzung, daß sozial bedürftige Wohnungswerber eine Wohnung bis zu einer Größe von 70 m² (Toleranzgrenze +10m²) anmieten, wird zusätzlich zur bestehenden Förderung von 9.208,- Schilling pro Quadratmeter Nutzfläche ein weiterer Förderungsbetrag von 3.000,- Schilling pro Quadratmeter Nutzfläche zu den derzeitigen Darlehenskonditionen des Landes (zinsloses Darlehen, Laufzeit 25 Jahre) direkt vom Land zuerkannt. Weiters wird vom Wohnbauorganisator ein Beitrag von mindestens 1.000,- Schilling/m² Nutzfläche aus seinen Eigenmitteln zur Gesamtfinanzierung bereitgestellt.

Die monatliche Wohnungsaufwandsbelastung von 45,- Schilling/m² darf in keinem Fall überschritten werden, obwohl festgelegt ist, daß der zukünftige Mieter keinerlei Eigenmittel aufbringen muß.

Für diese Sonderaktion sollen vor allem jene Projekte herangezogen werden, die auf Baurechtsgründen mit Hilfe der Gemeinde errichtet werden, wobei der Baurechtszins mit maximal 1,- Schilling/m² und Monat limitiert wird.

Sollte der Wohnbauorganisator selbst ein Grundstück zur Verfügung stellen, darf der Mieter auch nicht höher belastet werden.

Dies soll insbesondere auch durch einen Beitrag der Gemeinde erreicht werden, wobei sich darüber hinaus die Gemeinden durch Herabsetzung der Anschließungsabgaben an dieser Sonderaktion wirksam beteiligen sollen.

In den Genuß der Zusatzförderung sollen sozial Bedürftige kommen. Die Bedürftigkeit ist gegeben bei

Einzelperson Jahresnettoeinkommen bis 150.000 Schilling,

2 Personen Jahresnettoeinkommen bis 175.000 Schilling,

3 Personen Jahresnettoeinkommen bis

200.000 Schilling, so, wie dies bereits die Sozialtabelle im Eigenheimbereich vorsieht.

Änderung der bestehenden Bestimmungen

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz wurde insgesamt zweimal mit Novellen ergänzt bzw. geändert.

Am 22. Jänner 1991 sind die Grundsteuerbefreiungsbestimmungen in das NÖ WFG als eigener Abschnitt eingefügt worden, wobei zur besseren Lesbarkeit des Landesgesetzblattes das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende eigene Landesgesetz über die Grundsteuerbefreiung aufgehoben werden konnte.

Am 25. September 1991 mußte das NÖ Wohnungsförderungsgesetz wegen des oben erwähnten Sonderwohnbauprogrammes bezüglich der Wohnbeihilfenbestimmungen legislativ angepaßt werden.

Die NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990 ist ebenfalls novelliert worden, wobei für Gruppenwohnbauten und Eigenheime eine eigene Förderung für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit 20.000 Schilling und eine Schutzraumförderung in der Höhe von 30.000 Schilling neu eingeführt worden sind.

Im Mehrfamilienwohnbereich ist zusätzlich zur bestehenden Tiefgaragenförderung eine Garagenförderung für Abstellanlagen außerhalb des Gebäudes in der Höhe von 30.000 Schilling pro Stellplatz hinzugekommen.

Dezentralisierung der Wohnbauförderung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der ersten Monate des Jahres 1991 war die Organisierung der Übersiedlung von insgesamt 51 Bediensteten in das vom Land angemietete Bundesländerversicherungsgelände in St.Pölten, Neugebäudeplatz 1. Insgesamt ein Drittel der Wohnbauförderungsabteilung ist nunmehr neben den bestehenden dezentralen Außenstellen Gänserndorf, Mistelbach, Wr.Neustadt, Amstetten und Zwettl in der Landeshauptstadt tätig. Betroffen sind hievon die Sachgebiete Mehrfamilienhaus-Althausanierung, Gruppenwohnbau, die beiden Liquidationssachgebiete (Rückzahlung der Eigenheim- und Mehrfamilienwohn-

haus-Förderung) sowie auch die Abwicklung aller Förderungszuschüsse zu Darlehen von Kreditinstituten.

Auch sämtliche Einreichungen im kleinvolumigen Bereich betreffend die Bezirke St.Pölten-Land, St.Pölten-Stadt, Amstetten und Waidhofen/Ybbs sind ebenfalls bis zur Entscheidungsreife bereits in der Landeshauptstadt zur Bearbeitung.

Am 7. November 1991 wird eine weitere dezentrale Außenstelle der Wohnbauförderung in der Bezirkshauptmannschaft Horn für alle kleinvolumigen Einreichungen (Eigenheim, kl.Althausanierung, Haus- und Wohnungskauf) eingerichtet. Jeweils an einem Tag der Woche steht der Mitarbeiter der dezentralen Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Zwettl in Horn zur Verfügung.

Ziele 1992

- Mit Anfang Jänner 1992 soll der gesamte kleinvolumige Wohnungsförderungsbereich in einen West/Ostteil Niederösterreichs unterteilt werden, sodaß in Hinkunft die Regionen Wald- und Mostviertel in St.Pölten und die Regionen Wein- und Industrieviertel weiterhin in Wien behandelt werden.
- Der EDV-mäßige Online-Betrieb der Wohnbeihilfe muß zu einem Abschluß gebracht werden.
- Das oben erwähnte Sonderwohnbauprogramm ist zusätzlich zur bestehenden Mehrfamilienhaus-Förderung weiter voranzutreiben, sodaß alle 1.500 Wohnungen in dem vorgesehenen Zeitraum errichtet und von den sozial schwachen Wohnungssuchenden bezogen werden können.

Statistik 1991

Eigenheime

Insgesamt sind 5.614 NÖ WFG-Begehren gestellt worden. Im Rahmen der "Sonderaktion Dorferneuerung" wurden 13 Ansuchen eingebracht.

Vergabe: 5 Regierungssitzungen	
Begehren	5.409
WE	5.684
NÖ WFG	S 1.745.655.000,-
Landesfonds	S 92.980.000,-

Aufgrund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968, WBF 1984 und NÖ WFG-Mitteln 1,641.829.350,- Schilling und an Landeswohnbauförderungsmitteln 20,926.700,- Schilling ausbezahlt.

Für bereits fertiggestellte Eigenheime wurden Annuitätenzuschüsse für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Darlehen aus Mitteln der WFG 1968 in der Höhe von 19,393.893,24 Schilling angewiesen.

Im Bereich der "Sonderaktion Dorferneuerung" wurden 1,149.650,- Schilling ausbezahlt.

Gruppenwohnbau

Insgesamt sind 52 Förderungsbegehren eingereicht worden. 23 Begehren wurde ein Darlehen mit einer Gesamtsumme von 52,323.000,- Schilling bewilligt, wovon bisher 15,198.000,- Schilling zur Auszahlung gelangten.

Mehrfamilienhäuser

• **Neubauten.** Die NÖ Landesregierung hat in insgesamt 15 Sitzungen für 257 Ansuchen mit 2.270 Wohnungen, 8 Ordinationen, 3 Heimen sowie diverser Nachförderungen 2,192.703.000,- Schilling als Darlehen der WBF 1984 bzw. NÖ WFG und 4,579.000,- Schilling als Darlehen aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich sowie 955.798,- Schilling als Annuitätenzuschüsse im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich bewilligt. Für das neue im Jahr 1991 beschlossene Sonderwohnbauprogramm des Landes für sozial schwache Familien sind aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für 39 Ansuchen mit 803 Wohnungen 653,428.000,- Schilling bewilligt worden.

Aufgrund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968/1984 bzw. NÖ WFG-Darlehen 1,819.590.335,- Schilling an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 61,280.000,- Schilling und an Bauzin-

senzuschuß aus dem Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 3,465.297,- Schilling angewiesen.

Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 95,604.667,64 Schilling bzw. im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 130,085.900,83 Schilling zur Auszahlung.

• **Althausanierung.** Im großvolumigen Bereich der Althausanierung wurden in 18 Regierungssitzungen für 174 Ansuchen mit 2.244 Wohnungen, 6 Wohnheimen, 5 Ordinationen, 6 Stellplätze für PKWs und diversen Nachförderungen insgesamt 174,064.000,- Schilling als Darlehen und weiters insgesamt 9,760.752,- Schilling jährlicher Zuschuß auf die Dauer von 10 oder 15 Jahren bewilligt. Insgesamt gelangten an Darlehen 118,883.000,- Schilling zur Auszahlung. Im Rahmen der Wohnungsverbesserung und der Wohnhausanierung wurden Zuschüsse in der Höhe von 54,736.274,- Schilling ausbezahlt. Für das neue im Jahr 1991 beschlossene Sonderwohnbauprogramm des Landes für sozial schwache Familien sind aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für 59 Wohnungen 43,723.000,- Schilling bewilligt worden.

Insgesamt langten 184 neue Ansuchen mit 3.467 Wohneinheiten, 6 Ordinationen und 10 Heime 1991 ein. Für diese Ansuchen wurde eine mögliche Darlehensförderung in der Höhe von 375,424.000,- Schilling sowie eine mögliche Zinsenzuschußförderung in der Höhe von 8,420.064,- Schilling ermittelt.

Althausanierung

Insgesamt sind 12.239 Förderungsbegehren gestellt worden. In 10.245 Fällen wurde bereits ein Zuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 145,718.244,- Schilling bewilligt. Insgesamt wurden Zuschüsse in der Höhe von 799,616.973,- Schilling angewiesen.

Hauskauf

Bisher sind 1.908 Förderungsbegehren eingereicht worden. Für den Ankauf von Häusern und Wohnungen wurden insgesamt 143,600.000,- Schilling bewilligt und 131,660.000,- Schilling ausbezahlt.

Übersiedlerförderung

Für Landesbedienstete, die aufgrund der Verlegung des Dienstortes in die Landeshauptstadt St.Pölten bzw. in dezentrale Außenstellen übersiedeln, wurden in drei Regierungssitzungen 24 Ansuchen mit Darlehen in der Höhe von 6,916.000,- Schilling bewilligt und 5,128.000,- Schilling angewiesen.

Insgesamt sind 29 Ansuchen gestellt worden.

Wohnbeihilfe

6.902 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 118,549.538,- Schilling bescheidmäßig zugesprochen und insgesamt 106,490.317,- Schilling angewiesen.

Insgesamt wurden 9.365 Bescheide erlassen.

Eigenmittellersatzdarlehen

In drei Regierungssitzungen wurde 434 Förderungswerbern der Betrag von 38,015.000,- Schilling bewilligt und bei 558 Förderungsfällen 49,809.000,- Schilling ausbezahlt.

Begünstigte Darlehensrückzahlung

	Rückflüsse ÖS
Bereich Eigenheim:	
WFG 1954	23.201,17
WFG 1968	4,725.992,40
Landeswohnbauförderungsgesetz	15,595,939,-
Bereich Mehrfamilienhäuser:	
WFG 1954	79.657,16
WFG 1968	1,611.521,44
Landeswohnbauförderungsgesetz	4,238.744,74

Schwerpunkte 1991

Die Tätigkeit der Abteilung VII/8 besteht im wesentlichen in der Ausübung aufsichtsbehördlicher Agenden, die im NÖ Gemeindeärztegesetz 1977, LBGI.9400, geregelt sind.

- Die im Jahr 1990 in Kraft getretene Novelle zum NÖ GÄG 1977 hat zu verschiedensten Anfragen von seiten der Sanitätsgemeinden geführt und entsprechende Auskünfte wurden gegeben. Die Ausarbeitung eines Durchführungserlasses steht kurz vor Abschluß.
- Weiters wurde der Entwurf einer Novelle zur Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bildung der Sanitätsgemeinden erarbeitet und der Begutachtung zugeführt. Die Beschlußfassung

wird voraussichtlich im Dezember 1991 erfolgen. In erster Linie war diese Verordnung notwendig, um auch die nach dem Gesetz erfolgten Trennungen von Gemeinden in gemeindeärztlicher Sicht Rechnung zu tragen.

Hier darf besonders hervorgehoben werden, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen der Krankenkasse, der Ärztekammer für Niederösterreich und der Abteilung R/2 beim Amt der NÖ Landesregierung gegeben war.

- In finanzieller Hinsicht ist von der Abteilung VII/8 Vorsorge zu treffen, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte in Niederösterreich benötigten finanziellen Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Berücksichtigung finden. Die Aufbringung der Mittel erfolgt

gemäß 48, 49 und 50 des NÖ GÄG 1977, LBGI.9400, zu je 40 % vom Land Niederösterreich und den dem Pensionsverband angehörenden Gemeinden, sowie zu 20 % von den Gemeindeärzten selbst.

Ziele 1992

Ziel der Abteilung wird es auch weiterhin sein, die Überprüfung der Gemeinden auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Ferner wird getrachtet, daß im Sinne der Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum eine rasche Neubesetzung der freiwerdenden Gemeindearztstellen gewährleistet wird.

Gesundheit (GS)

Krankenanstalten

Ausbau der Krankenanstalten

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde 1991 fortgesetzt. Von der Sanitätsdirektion waren dabei regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- Medizinische Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der medizinisch-technischen Ausstattung;
 - Mitwirkung in Baubehörden für die Ausbauprojekte in den öffentlichen Krankenanstalten;
 - Bestellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstaltengesetz.
- Im Rahmen der Neuordnung des NÖ Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen wurde die Umwidmung der a.ö. Krankenanstalt Allentsteig in eine Sonderkrankenanstalt für Neurologie sowie die Umwidmung des a.ö. Krankenhauses Eggenburg in eine Sonderkrankenanstalt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Psychosomatik und Lungenerkrankungen in die Wege geleitet. Für das Zentralkrankenhaus St. Pölten sind die Vorbereitungen zur Errichtung der Herzchirurgie vor dem Abschluß, sodaß Mitte 1992 mit dem Betrieb begonnen werden kann.

Flächendeckende Versorgung mit Computertomographen

Die Computertomographie ist eine der modernen technischen Möglichkeiten in der Radiologie, mit einem bildgebenden Verfahren die Grenzen der konventionellen Röntgenuntersuchungen zu überschreiten und Körperschnittbilder von hoher Detailerkennbarkeit anzufertigen. Über die Möglichkeiten für die radiologische Diagnostik mit dieser modernen, inzwischen schon ausgereiften Technik der Computertomographie besteht heute allgemein eine klare Information. Diese diagnostischen Möglichkeiten sind abhängig vom Gerätetyp beziehungsweise der modernen technischen Entwicklung, die man der letzten Gerätegeneration zuordnen kann.

Noch vor wenigen Jahren hat man angenommen, daß für 300.000 Einwohner ein Computertomograph zur Verfügung stehen müsse. Jetzt findet man wegen der Mehrbeanspruchung damit nicht mehr das Auskommen und veranschlagt für je 85.000 Einwohner einen Computertomographen und ordnet die Computertomographen bereits der medizinischen Basisversorgung zu.

- Der Landessanitätsrat für Niederösterreich hat sich bereits Anfang 1987 für einen stufenweisen Ausbau der Krankenanstalten mit Computertomographen

ausgesprochen und neben St. Pölten, das damals bereits einen Computertomographen besaß, zehn weitere Standorte empfohlen, und zwar Wr. Neustadt, Mistelbach, Horn, Krems, Amstetten, Mödling, Neunkirchen, Baden sowie die Landesnervenkliniken Klosterneuburg-Gugging und Mauer bei Amstetten.

- Die Landesnervenkliniken Klosterneuburg-Gugging und Mauer bei Amstetten konnten bereits im Jahr 1988 mit je einem Computertomographen ausgestattet werden. Derzeit sind die Krankenhäuser Horn, Mistelbach, Wr. Neustadt und Amstetten mit Computertomographen ausgestattet, die restlichen Krankenhäuser werden im Laufe des Jahres 1992 damit ausgerüstet sein.

- In der Landesnervenklinik Mauer wird im Jahr 1992 der erste Kernspintomograph (MRI) installiert werden.

Strahlentherapie-Abteilungen St. Pölten und Wr. Neustadt

Die Krebsbehandlung hat in den letzten Jahrzehnten durch die Einführung der Hochvolt-Strahlentherapie in den späten 50er Jahren gewaltige Veränderungen erfahren. Die Medizin ist heute in der Lage, mehr als ein Drittel aller Krebspatienten effektiv zu heilen; darüberhinaus kann die Lebensqualität der unheilbaren

Krebspatienten wesentlich verbessert werden. Die heutige Krebsbehandlung ist äußerst komplex und kann nur durch ein gemeinsames Teamwork von Chirurgen, Chemotherapeuten und Strahlentherapeuten durchgeführt werden. Während chirurgische und chemotherapeutische Möglichkeiten in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, besteht hinsichtlich der Strahlentherapie eine akute Notsituation.

In Österreich sind rund 30.000 Krebsfälle pro Jahr zu erwarten, wovon 60 % einer Strahlenbehandlung zugeführt werden müßten, über die Hälfte davon in kurativer Absicht. Auf Niederösterreich bezogen - mit ca. einem Fünftel der Einwohnerzahl Österreichs - bedeutet das, daß 6.000 neue Krebsfälle pro Jahr zu erwarten sind, von denen 3.600 einer Strahlentherapie zugeführt werden müßten. Die niederösterreichischen Patienten, die einer Hochvolt-Strahlentherapie bedürfen, werden derzeit von Wien aus, jedoch unzureichend versorgt, weil die Kapazität der Wiener Abteilungen für die große Zahl von Patienten nicht ausreicht.

Da es immer schwieriger wird, krebserkrankte Patienten aus Niederösterreich zur Hochvolt-Strahlentherapie in Wiener Krankenanstalten unterzubringen, haben St. Pölten und Wr. Neustadt sich bereit erklärt, zur Behebung dieses Versorgungsnotstandes die im NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen vorgesehenen bettenführenden strahlentherapeutischen Abteilungen in ihren Krankenanstalten zu errichten. Die zur Errichtung der Strahlentherapieabteilungen erforderlichen Mittel wurden bereits freigegeben, sodaß mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann. Beide Abteilungen sollen mit je drei Hochvolt-Therapiegeräten ausgestattet werden. Da das nördliche Burgenland noch über keine Strahlentherapieabteilung verfügt und die Strahlenbehandlung der Krebskranken dieser Region aus wirtschaftlichen Gründen am zweckmäßigsten von Wr. Neustadt aus erfolgt, hat sich das Burgenland bereit erklärt, die anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Wr. Neustädter Strahlentherapieabteilung zu übernehmen. Die Verhandlungen über die Höhe der Mitfinanzierungen sind noch im Gange.

In diesen beiden Krankenanstalten sind auch chemotherapeutische Krebsbehandlungsabteilungen vorgesehen bzw. schon in Betrieb.

Notarztrettungsdienst

Ausbau des Notarztwagendienstes

Das sogenannte integrierte Notarztrettungssystem, bestehend aus Notarztwagen, Notarzhubschrauber und Rendezvoussystem mit praktischen Ärzten, ist seit rund eineinhalb Jahrzehnten in verschiedenen Ländern Europas und auch in Österreich als unbedingt notwendige Einrichtung zur Erhaltung des Lebens und zur rascheren Wiederherstellung akut Erkrankter und Schwerverletzter anerkannt. Für einen flächendeckenden integrierten Notarztrettungsdienst sind grundsätzlich drei Notarztrettungssysteme notwendig, die sich reibungslos ergänzen und unterstützen müssen, und zwar

- das Notarztwagensystem,
- das Notarzhubschraubersystem und
- das Notarzt-Rendezvoussystem mit niedergelassenen praktischen Ärzten.

Während der Notarzhubschrauberdienst bereits seit 9 Jahren in Niederösterreich besteht und nicht mehr wegzudenken ist, wurde der Notarztwagendienst erst jetzt abgeschlossen.

Für die flächendeckende Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung sind insgesamt 23 Standorte für den Notarztwagendienst, dessen effizienter Aktionsradius im Durchschnitt mit 15 km begrenzt ist, nötig.

Der Notarztwagendienst wurde in den Städten Amstetten, Baden, Hainburg, Gmünd, Klosterneuburg, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt und Zwettl in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Krankenhaus, in Gänserndorf und Schwechat in Zusammenarbeit mit einem Verein niedergelassener Ärzte im Rendezvoussystem eingerichtet.

Damit verfügt Niederösterreich über ein fast lückenloses Netz an Notarztwagen, lediglich im Raum Purkersdorf und Groß-Enzersdorf wären noch je ein Standort sinnvoll. Dies wäre wie in Gänserndorf und Schwechat über einen Verein von Notärzten denkbar.

Um einen klaglosen und gesetzeskonformen Betrieb des Notarztwagendienstes sicherzustellen, wurde das Stammpersonal der Krankenanstalten, die Standorte eines Notarztwagens sind, aufgestockt. Die Finanzierung der Ärzte erfolgt durch die Bereitstellung von KRAZAF-Strukturmitteln.

Fachärztemangel

Um den Bedarf an Fachärzten in Hinkunft abzudecken und eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sowohl im Bereich der Krankenanstalten als auch im Bereich der niedergelassenen Fachärzte zu gewährleisten, wurde am 1. März 1989 eine Novelle zum Ärztesgesetz vom Nationalrat beschlossen. In dieser Novelle wurde die Schlüsselzahl für die Einstellung von Turnusärzten in Ausbildung zum praktischen Arzt (1:15) insofern modifiziert, als nach dem 31. Dezember 1987 anerkannte zusätzliche Facharztausbildungsstellen in den Mangelfächern in diesen Schlüssel einzurechnen sind. Durch diese Regelung soll erreicht werden, daß den Krankenhausträgern durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Mitte März 1989 wurden deshalb alle niederösterreichischen Krankenanstalten im Erlaßwege eingeladen, entsprechende Ansuchen um Anerkennung der in ihrem Krankenhaus noch vertretbaren und möglichen zusätzlichen Ausbildungsstellen für Fachärzte zu stellen. Bisher wurden von den Rechtsträgern der Krankenanstalten insgesamt 184 Anträge gestellt, von denen bis Ende 1991 170 positiv erledigt werden konnten.

Für das Sonderfach "Dermatologie" wurde ein Sonderprogramm erstellt. Vier Interessenten erhalten auf Kosten des Landes und des Bundes ihre Facharztausbildung an den Universitäts-Hautkliniken bzw. an den Hautabteilungen des Wilhelminenspitals und des Rudolfspitals. Für zweiundvierzig weitere Facharzt-Ausbildungsstellen, die nicht in den Niederösterreichischen Krankenanstalten untergebracht werden können, sind ähnliche Sonderprogramme erforderlich, und zwar für fünf Ausbildungsstellen im Sonderfach Augenheilkunde, für drei weitere Ausbildungsstellen im Sonderfach Dermatologie, für drei Ausbildungsstellen im Sonderfach Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten, für zwei Ausbildungsstellen im Sonderfach Urologie, für 15 Ausbildungsstellen im Sonderfach Anästhesiologie, für fünf Ausbildungsstellen im Sonderfach Physikalische Medizin, für fünf Ausbildungsstellen im Sonderfach Strahlentherapie, für zwei Ausbildungsstellen im Sonderfach Herzchirurgie und für zwei Ausbildungsstellen im Sonderfach Neurochirurgie. Außerdem ist eine einjährige Ausbildung von vorerst zwei Physikern und einem HTL-Ingenieur an einer Radio-Onkologischen Abteilung erforderlich.

Ähnlich kritisch wie die Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit Fachärzten ist die mit Zahnbehandlern. In Niederösterreich sind derzeit 7 Zahnarztplanstellen unbesetzt. Weiters sind etwa 120 Planstellen mit Zahnbehandlern im Alter von über 60 Jahren besetzt, welche voraussichtlich in den nächsten Jahren in Pension gehen werden und deren Stellen nachbesetzt werden müssen. Um eine flächendeckende Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit Zahnbehandlern möglichst rasch zu erreichen, werden derzeit entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 (E 54-NR/16-GP) Ärzte, die eine schriftliche Verpflichtungserklärung abgegeben haben, sich an einer der unbesetzten Planstellen nach ihrer Ausbildung niederzulassen, im Vorreihungsverfahren an der Wiener Universitätszahnklinik ausgebildet. Um auch die restlichen freien Planstellen möglichst rasch besetzen zu können, wurde das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ersucht, der Entschließung des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 zu entsprechen und zehn weitere Vorreihungsplätze für Niederösterreich vorzusehen.

Krankenpflegepersonal-mangel

Aufstockung der Krankenpflegeschule

Der Arbeitsmarkt in Niederösterreich erlaubt es nicht, genügend diplomiertes Krankenpflegepersonal für die Betreuung von Kranken und pflegebedürftigen Menschen zu finden. Dieses Phänomen ist auch auf nationaler und internationaler Ebene festzustellen. Um den Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal abzudecken, wurde die Krankenpflegeschule Baden, die vor Jahren stillgelegt wurde, Anfang März 1990 wieder in Betrieb genommen und in Neunkirchen eine neue Krankenpflegeschule eröffnet. Mit der Inbetriebnahme der beiden Krankenpflegeschulen stehen in Niederösterreich 60 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung, insgesamt somit mehr als 1.000 Plätze.

Einführung des 2. Bildungsweges

Neben der Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal in Krankenpflegeschulen besteht aufgrund der derzeitigen Rechtslage für im Sanitätshilfsdienst tätige Personen die Möglichkeit, nach ei-

ner gewissen Praxis das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Die Ausbildung im 2. Bildungsweg ist nicht nur eine Möglichkeit, den Bedarf an diplomiertem Krankenpflegepersonal zu decken, sondern bietet darüber hinaus tüchtigen Bediensteten im Sanitätshilfsdienst eine berufliche Aufstiegsmöglichkeit. Es wurden deshalb die Rechtsträger aller Krankenanstalten und die Rechtsträger der Landespflege- und -pensionistenheime eingeladen, interessierten Stationsgehilfinnen (-gehilfen) die Möglichkeit zu bieten, das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Auf diese Einladung hin wurden 73 Interessenten gemeldet, für die die Rechtsträger bereit sind, die Ausbildungskosten zu übernehmen. Für die Interessenten, die die Krankenanstalten gemeldet haben, wurde ein Ausbildungskurs in der wiedereröffneten Krankenpflegeschule Baden organisiert. Der Kurs hat bereits Anfang März 1990 begonnen. Die Ausbildung der Bewerber der Landespflege- und -pensionistenheime erfolgt zusammen mit den Schülern der Schulen für die Allgemeine Krankenpflege, in deren Einzugsbereich das jeweilige Landespflege- bzw. -pensionistenheim liegt. Dadurch bleiben den Teilnehmern der Ausbildungslehrgänge weite Anfahrtswege und dem Rechtsträger der Krankenpflegeschule, an der die Ausbildung stattfindet, die notwendige zusätzliche Einstellung von Lehrpersonal erspart. Die Ausbildung hat mit dem Schuljahr 1990/91 begonnen.

- Es wurde Vorsorge getroffen, daß die Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal im 2. Bildungsweg eine ständige Einrichtung in den niederösterreichischen Krankenpflegeschulen bleiben kann.
- Für die nach dem Krankenpflegegesetz vorgesehenen Schulversuche für die Krankenpflegeausbildung (Modell berufsbildende höhere Schule oder Kolleg) sind Verhandlungen über den Standort im Gange.
- Für das Jahr 1992 ist auch der Beginn von Sonderausbildungen für Anästhesie- und Intensivschwwestern sowie von Operationsschwwestern in den Krankenhäusern Wr. Neustadt, Mistelbach bzw. St. Pölten vorgesehen.

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

Da es für niederösterreichische Bewerber immer schwieriger wird, in Schulen

für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste unterzukommen, sind im Land Niederösterreich mehrere eigene Schulen erforderlich.

Derzeit besteht in St. Pölten eine Schule für den physiotherapeutischen Dienst sowie den Diätendienst. Zur Abdeckung des Bedarfes in den anderen Disziplinen wird im Laufe des Jahres 1992 bzw. im Schuljahr 1992/93 in Wr. Neustadt eine Schule für den radiologisch-technischen Dienst sowie für den medizinisch-technischen Labordienst eröffnet. In Baden wird im Lauf des Jahres 1992 eine Schule für den arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Dienst den Betrieb aufnehmen, in Mistelbach ist die Errichtung einer Schule für den logopädisch-audiometrisch-phoniatrischen Dienst geplant. Eine weitere Schule für den physiotherapeutischen Dienst wird in absehbarer Zeit erforderlich werden, über den Standort sind Verhandlungen im Gange.

Weiters bestehen im Land 4 Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst (St. Pölten, Wr. Neustadt, Mistelbach und Mödling), von denen allerdings nur die ersten drei Lehrgänge führen.

Vorsorgemedizin

Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

- **Säuglingssterblichkeit.** Nach Zahlen des Statistischen Zentralamtes betrug die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich 1991 6,5 ‰ (Bundesdurchschnitt 7,2 ‰).
- **Mutterberatungsstellen.** Im ersten Halbjahr 1991 wurden in Niederösterreich in 555 Mutterberatungsstellen insgesamt 36.618 Beratungen durchgeführt. Zahlreiche Gemeinden konnten bei der Sanierung und dem Neubau von Beratungsstellen mittels finanzieller Zuschüsse des Landes und der Bereitstellung der Inneneinrichtung unterstützt werden.

Seh- und Hörtestaktion

Die seit 1978 bestehende Seh- und Hörtestaktion in niederösterreichischen Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde fortgesetzt. Im Kindergartenjahr 1990/91 wurden im Rahmen des Sehtestes 11.802 Kinder untersucht. Bei 1.123 Kindern, d.s. 9,5 %, wurden Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen des Hörtestes konnten 21.905 Kinder überprüft und bei 1.895 Kindern, d.s. 8,6 % Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Eltern wurden schrift-

lich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen.

BM-Meconium-Test

Auch 1991 wurde diese Untersuchung auf Erkrankung an "Mucoviscidose" fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang bessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder beträchtlich. Durch humangenetische Beratung wird den Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch Entscheidungshilfe geboten.

Kariesprophylaxe in Kindergärten

Im Herbst 1989 wurde in NÖ Kindergärten ein Mundhygiene-Intensiv-Programm begonnen. Die herausragenden Erfolge dieses Programmes waren eine wesentliche Verbesserung des Zahnputzverhaltens und ein spürbarer Angstabbau vor dem Zahnarztbesuch. Dieses Programm wurde in 79 Kindergärten durchgeführt, wobei 2.850 Kinder untersucht wurden. 42 % der Kinder wiesen ein kariesfreies Gebiß auf, 20 % haben zwei gefüllte oder kariöse Zähne, 38 % haben vier oder mehr gefüllte oder kariöse Zähne. Niederösterreich besitzt damit ein für Österreich einzigartiges und beispielhaftes Modell der Gesundheitserziehung im frühen Kindesalter.

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und Brustkrebs

Dieses Arbeitsprogramm wurde im Jahr 1989 in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach begonnen und von 5 Fachärzten und 18 praktischen Ärzten durchgeführt. Mit 1. Jänner 1991 erfolgte eine Ausweitung dieser Aktion, wobei nun auch der Früherkennung des Brustkrebesses bei Frauen vermehrte Aufmerksamkeit zuteil wird. Dieses Projekt, welches nun auf die weibliche Bevölkerung des gesamten Weinviertels erweitert wurde, wurde auch in diesem Jahr durch KRA-ZAF-Mittel und Mittel der Österreichischen Krebshilfe unterstützt.

Epidemiologische Feldstudie über maligne Erkrankungen

Im Raum Wr. Neustadt findet sich eine statistisch gesicherte Häufung von bösartigen Erkrankungen. Da als Ursache für

diese erhöhte Sterblichkeit - insbesondere Krebserkrankungen des Dickdarmes, des blutbildenden Systems und der weiblichen Brust - bislang nur Vermutungen existieren, wurde von der Sanitätsdirektion eine epidemiologische Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie soll klären, ob und in welchem Ausmaß ein Zusammenhang zwischen Umweltbelastung und Krebserkrankungen hergestellt werden kann. Nach den ersten Zwischenergebnissen ist eine Ausdehnung der Studie auf benachbarte Bezirke angezeigt. Darüber hinaus sollen die gewonnenen Erkenntnisse in eine internationale Arbeit Eingang finden.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen nach deren Abschluß in etwa einem Jahr Ansatzpunkte zur gezielten Bekämpfung der Erkrankungsursachen bieten.

Statistik 1991

Hör- und Sehtest

Gesamtzahl der im Hörtest untersuchten Kinder	21.905	
davon im Hörtest auffällige Kinder	1.895	8,62 %
davon eingelangte Befunde	1.074	56,68 %

Gesamtzahl der im Sehtest untersuchten Kinder	11.082	
davon im Sehtest auffällige Kinder	1.123	9,52 %
davon eingelangte Befunde	765	68,12 %

Apothekenüberprüfungen

Von einem Vertreter der Bundesanstalt für chemisch-pharmazeutische Untersuchungen und dem zuständigen Amtsarzt wurden - über Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz - nachstehende öffentliche Apotheken, Anstaltsapotheken, ärztliche Hausapotheken, Medikamentengebarungen in Krankenanstalten überprüft und die Niederschriften über diese Überprüfungen der Abteilung S/1 vorgelegt, zwecks Weiterleitung an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie Überwachung der Einhaltung der von der Bundesanstalt für chemisch-pharmazeutische Untersuchungen gesetzten Termine zur Behebung der aufgezeigten Mängel.

Überprüfung von öffentlichen Apotheken	43
Überprüfung von ärztlichen Hausapotheken	9
Überprüfung von Anstaltsapotheken bzw. der Medikamentengebarung in Krankenanstalten.	3

Anzeigen wegen Übertretung des Suchtgiftgesetzes 40

Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz

Von den Gesundheitsabteilungen der einzelnen Bezirkshauptmannschaften bzw. von den Gesundheitsämtern der Magistrate der Städte mit eigenem Statut wurde folgende Anzahl von Zeugnissen gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt und an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Zentralarbeitsinspektorat - weitergemeldet: 2.263 Untersuchungen.

Die Ausstellung der Zeugnisse erfolgte meist wegen drohender Frühgeburt bei Cervixinsuffizienz ab dem 5. oder 6. Schwangerschaftsmonat: Plasmapheresestation in Niederösterreich

In der Stadt Wiener Neustadt wurden an der Plasmapheresestelle in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1991 136 Spender vermerkt.

Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abteilung S/3 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Marktämtern St. Pölten und Wr. Neustadt durchgeführt. Folgende Rechtsvorschriften dienen als Grundlage für die Kontrolltätigkeit:

- Lebensmittelgesetz,
- Qualitätsklassengesetz,
- Maß- und Eichgesetz,
- Bazillenausscheidergesetz,
- Weingesetz und Chemikaliengesetz.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden für das Jahr 1991 5.100 Proben von Lebensmitteln und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.

In den Monaten Jänner bis September 1991 wurden folgende Aufgaben durchgeführt:

- 9.299 Revisionen,
- 3.451 Probenentnahmen,
- 923 Anzeigenbearbeitungen,
- 176 Überprüfungen gemäß Chemikaliengesetz,

- 3 Probenziehungen gemäß Chemikaliengesetz und
- 601 Gewerbeverhandlungen.

Schwerpunkte 1991

- Untersuchung von in- und ausländischen ungetrockneten Teigwaren;
- Untersuchung von importierten Erdbeeren;
- Untersuchung von Apothekenkosmetik;
- Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte mit dem Bezeichnungselement "biologisch";
- Überprüfung der Abbaubarkeit von flüssigen Haushaltsreinigern und Geschirrspülmitteln gewerblicher Produktion;
- Untersuchung von importierten Schaf- und Ziegenmilchprodukten;
- Umfangreiche Revisionen und Probenentnahmen wurden auf Grund folgender Ereignisse durchgeführt:
 - Steirische Bauernhendel tiefgefroren - Salmonella Enteritidis,
 - Cadmium in Tintenfischen.

Umwelthygiene (S/2)

Die Beziehung der ärztlichen Amtssachverständigen in den wasser-, gewerbe-, luft-, verkehrs-, strahlenschutz-, schiffrechtsrechtlichen sowie bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren war im abgelaufenen Jahr wieder eine bedeutende Aufgabe der Amtsärzte der Abteilung S/2. Der hierfür erforderliche Zeitaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr neuerlich, sodaß nicht allen Anforderungen anderer Abteilungen zur Entsendung eines medizinischen Sachverständigen zu Lokalverhandlungen entsprochen werden konnte. Darüber hinaus ist eine Fülle von neuen Gesetzen und Verordnungen, welche die Beziehung eines Amtsarztes als Sachverständigen erfordern, wie die Novelle zum Wasserrechtsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die Trinkwasser-Pestizidverordnung oder die Grundwasser-Schwellenwertverordnung, in Kraft getreten. Neuartige Materien, wie die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen oder ergonomische Ausgestaltung von Arbeitsplätzen werden an die Amtsärzte herangetragen und sollten gutachtlich beurteilt werden, wengleich noch keine österreichweit einheitlichen Kriterien bestehen.

Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen

Im Bereiche der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, die aufgrund ihrer Größe in den Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes von Niederösterreich fallen, traten 1990 wieder umfangreiche Probleme auf. Folgende Inhaltsstoffe im Trinkwasser gaben zu hygienischen Beanstandungen Anlaß:

- **Nitrat.** Die am 15. November 1989 erlassene Verordnung des Bundeskanzleramtes über den zulässigen Nitratgehalt im Trinkwasser legt als derzeitige Höchstgrenze 100 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser fest. Dieser Grenzwert konnte durch verstärkte Anstrengungen seitens der Betreiber von Wasserwerken und durch Maßnahmen der Amtsärzte als Lebensmittelaufsichtsorgane bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingehalten werden.

Von den 474 bisher EDV-mäßig erfaßten Wasserversorgungsanlagen wurden die Wasseruntersuchungsbefunde von 394 Wasserversorgungsanlagen, bei denen auf den Nitratgehalt untersucht wurde, in einer gesonderten Nitratstatistik aufgelistet. Dabei zeigten 36 Wasserversorgungsanlagen eine Überschreitung des für die Zubereitung von Säuglingsnahrung zulässigen Grenzwertes von 50 Milligramm pro Liter Wasser. Einzelne Wasservorkommen zweier Wasserversorgungsanlagen wiesen eine Überschreitung des aufgrund der Trinkwasser-Nitratverordnung derzeit gültigen Grenzwertes von 100 Milligramm pro Liter Wasser auf, durch Verschneidungsmaßnahmen wurde eine Wasserqualität erreicht, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

- **Pflanzenschutzmittel (Pestizide, Herbizide).** Die 1990 durchgeführten Überprüfungen auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln wurden auch 1991 weiter fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Untersuchungsanstalten wurde auf diesem Gebiet intensiviert.

Durch die Erlassung der sogenannten Trinkwasser-Pestizidverordnung nach dem Lebensmittelgesetz 1975 wird nunmehr die Untersuchung der Trinkwässer auf ihren Gehalt an Pestiziden gesetzlich geregelt. Durch die vermehrte Beprobung erwächst der Abteilung hinsichtlich Auswertung zusätzliche Arbeit.

- **Chlorierte Kohlenwasserstoffe.** 1991 traten neuerlich Belastungen von Trinkwasser mit chlorierten Kohlenwasserstoffen auf. Die Schwierigkeiten wurden durch Vermischen mit "reinem Trink-

wasser" oder durch Errichtung von Adsorptionsanlagen mit Aktivkohle beseitigt.

Die Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bereiche der Mitterndorfer Senke wurden auch heuer unter Mitwirkung der Abteilung S/2 fortgesetzt.

Von den 474 bisher EDV-mäßig erfaßten Wasserversorgungsanlagen wurden die Wasseruntersuchungsbefunde von 57 Wasserversorgungsanlagen, bei denen auch der Gehalt an leichtflüchtigen halogenierten aliphatischen Kohlenwasserstoffen (CKW) untersucht wurde, in einer gesonderten Statistik aufgelistet. Dabei wurde bei 8 Wasserversorgungsanlagen eine Überschreitung des Summengrenzwertes von 30 Mikrogramm pro Liter Wasser gemäß Österreichisches Lebensmittelbuch, III. Auflage, Kapitel B1 "Trinkwasser", festgestellt. Da diese Überschreitung des Grenzwertes nur ein halbes Jahr lang zulässig ist, wurden die Betroffenen bereits aufgefordert, ein Sanierungskonzept bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen, bzw. wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität getroffen.

- **Trinkwasserkontrollen.** Im Jahr 1991 wurden bisher wieder zahlreiche Begutachtungen von Befunden von Wasserversorgungsanlagen, die sowohl in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Niederösterreich als auch in der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden stehen, durchgeführt. Von den kommunalen Anlagen und den Wasserverbänden wurden 1991 3.333 Einzelbefunde vorgelegt, von denen 363, das sind etwa 11 %, als hygienisch nicht einwandfrei beurteilt und Maßnahmen zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren gefordert wurden. Ein sehr ungünstiges Ergebnis zeigten die Befunde von Einzelwasserversorgungsanlagen.

Durch die Ernennung der Amtsärzte zu Lebensmittelaufsichtsorganen für den Teilbereich Trinkwasser ist die ordnungsgemäße Vollziehung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Trinkwassers ermöglicht. Bei Auftreten hygienisch bedenklicher Situationen bei Wasserversorgungsanlagen ist es den Amtsärzten nunmehr möglich, rasch und unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu ergreifen.

- **Deponien.** Die hygienische Beurteilung von Deponien umfaßt neben der Geruchs- und Rauchbelästigung der Anrainer vor allem die Auswirkungen von Schadstoffeluat auf das Grundwasser bzw. durch die Sickerwasserableitung auch auf Oberflächenwässer.

Hierbei ist es besonders wichtig, eine etwaige Gefährdung für Brunnen in der Nähe von Deponien frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Um dies zu erreichen ist es notwendig, ein engmaschiges Beweissicherungsnetz um die Deponien durch Beobachtungsbrunnen und -sonden zu installieren, um durch regelmäßige Wasserproben auch noch Jahre nach Stilllegung der Deponie Befunde über die Qualität des Grundwasser zu erhalten.

Hinsichtlich der Gefährdung der Oberflächenwässer durch Sickerwasserableitungen ist es erforderlich, daß Sickerwässer vor Einleitung in den Vorfluter durch eine geeignete Aufbereitung (z.B. Kläranlage) entgiftet werden.

Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen an Konzepten für Müllvermeidung bzw. -verminderungsstrategien gearbeitet. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die vermehrte Errichtung von Kompostierungsanlagen für die Entsorgung von organischen Hausmüllanteilen. Als Problem für die nahe Zukunft erweist sich die Entsorgung des Klärschlammes.

Altlasten

Um die Gefahren, die von unsachgemäß geführten, verlassenen oder stillgelegten Ablagerungsstätten ausgehen, erfassen und durch geeignete Maßnahmen unterbinden zu können, wurde mit der Erstellung eines sogenannten Altlastenkatasters begonnen. In diesem Kataster werden alle bekannten Altlasten erfaßt, wobei diese wieder aufgrund ihrer potentiellen Gefährlichkeit in Bezug auf das Grundwasser in Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden. So können Sanierungsmaßnahmen der Dringlichkeit nach dem Gefährdungspotential für Wasserversorgungsanlagen entsprechend zeitlich abgestimmt werden.

Abwasserhygiene

Da für einen umfassenden Gewässerschutz die alleinige mechanische und biologische Abwasserbehandlung nicht mehr ausreicht, müssen vorhandene Kläranlagen um zusätzliche chemische Reinigungsstufen zur Stickstoff- und Phosphoreliminierung ausgebaut werden. Weitau wichtiger ist es jedoch, daß die in vielen Gebieten noch bestehende

Abwasserentsorgung mittels Senk- bzw. Sickergruben durch zumindest vollbiologisch arbeitende Kläranlagen ersetzt wird.

Naßbaggerungen

Naßbaggerungen führen immer zu einer großflächigen Verletzung der schützenden Deckschicht des Grundwassers, wodurch die Verunreinigungsgefahr für das Grundwasser enorm ansteigt. Diesbezüglich müssen bestehende Anlagen, die nach Abbauende als Bade- oder Fischteiche weiter benützt werden, durch regelmäßige Wasseruntersuchungen überprüft werden. Die Herstellung von Neuanlagen sind vor allem in für die Trinkwasserversorgung bedeutsamen Gebieten nicht mehr zu gestatten.

Bodenhigiene

In Niederösterreich ist die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost nunmehr gesetzlich geregelt, was jedoch nur zu einer Verschiebung des Entsorgungsproblems führte, da nunmehr der teilweise durch Schwermetalle und andere toxische Substanzen der Industrieabwässer verseuchte Klärschlamm tonnenweise als Sondermüll weiterbehandelt werden muß.

Gewerbehygiene

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen für Gesetzesentwürfe und Verordnungen sowie Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, vor allem im Hinblick auf Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat und Lärmhygiene durch medizinische Beurteilung von technischen Lärmgutachten.

Strahlenhygiene

Im Rahmen der Errichtungs- und Bewilligungsverfahren werden Gutachten hinsichtlich des medizinischen Strahlenschutzes abgegeben. Daneben wird die Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen des Röntgenpersonals durchgeführt. Zunehmend werden auch die Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Hochspannungsleitungen und Oberleitungen, z.B. bei der Eisenbahn, auf die Gesundheit diskutiert. Die Mitwirkung bei

der Erstellung einheitlicher Richtlinien wird einen breiten Raum künftighin einnehmen müssen.

Lärmhygiene

Durch die Neugestaltung der Bahnlinien der ÖBB in Richtung "Schnelle Bahn" wurden neue Aufgaben an die Amtsärzte der Abteilung S/2 herangetragen. So waren nicht nur die Wasserversorgungsanlagen im Einzugsgebiet dieser Hochleistungsstrecken auf etwaige Gefährdungen zu überprüfen, sondern es mußten auch in Zusammenarbeit mit den Wasserbautechnikern und Geohydrologen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für diese Anlagen erarbeitet werden. Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Bereiche dieser Hochleistungsstrecken wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Wien eine Regelung für den zumutbaren Lärm und die zumutbaren Erschütterungen dieser Hochgeschwindigkeitszüge erarbeitet.

Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosehilfe wurden im Berichtszeitraum 176 Befundungen vorgenommen. Betreffend Behandlungskosten und Wirtschaftshilfe wurden in 98 Fällen die Kosten übernommen, in 45 Fällen wurde aufgrund der Gesetzeslage keine Tuberkulosehilfe gewährt. Bei 20 Tuberkulose-Untersuchungs- und Beratungsstellen werden die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge von zwei Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten wahrgenommen.

Röntgenschirmbildbus

Der Einsatz des Röntgenschirmbildbuses wird in Niederösterreich als Ergänzung zu den stationären Röntgenschirmbildleinrichtungen betrieben.

Es wurde der Bus in den Bezirken Gänserndorf, Amstetten, Krems, St. Pölten, Neunkirchen, Mistelbach und Mödling gezielt eingesetzt. Weiters wurden in 11 Betrieben und 2 Landeskrankenanstalten Umgebungsuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 8.822 Schirmbildaufnahmen gemacht.

Im Zuge der Dezentralisierungswünsche wurde die Befundung der Schirmbilder nunmehr den Tuberkulosefürsorgeärzten zugeordnet.

Jugendwohlfahrt (VIII/2)

Schwerpunkte 1991

- Legistische Arbeiten, insbesondere Verordnungen für Jugendheime, Tagesbetreuungseinrichtungen und den Pflegebeitrag;
- Durchführungserlässe, Vorschriften und Handhabungsbehelfe zur neuen Rechtslage;
- Neue Konzepte für Aus- und Fortbildung und Fachaufsicht; Umgang mit Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt;
- Landesweite Konzepte für Soziale Dienste, Pflegestellen und die fachliche Begleitung der Jugendheime;
- Neuordnung der Budgetverwaltung im Jugendwohlfahrtsbereich;
- Ferienaktion des Landes NÖ.

Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 4 eintägige Viertelskonferenzen für Diplomsozialarbeiter und Amtsvormünder über das NÖ JWG 1991 im Juni;
- 7 supervidierende Arbeitskreise für Diplomsozialarbeiter als berufsbegleitende Fortbildung und 8 Supervisionsgruppen;
- 1 dreitägiges Fortbildungsseminar, November, Korneuburg;
- 1 dreitägiges Berufsanfängerseminar, November, Korneuburg;
- 1 Enquete "Auslandsadoption", 25. November, gr. Sitzungssaal.

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe steht dem Fachpersonal der NÖ Jugendabteilungen und Jugendämter bei Bedarf zur Klärung juristischer Probleme zur Verfügung. Diese Beratungsmöglichkeit wird aber auch von Privatpersonen in Anspruch genommen. Vor allem Eltern erkundigen sich telefonisch über familienrechtliche Belange. Für die Arbeit der Jugendabteilungen wurden Rechtsgutachten, Rechtsmittelschriften und sonstige Stellungnahmen in 310 Fällen abgegeben. Bei Wiener Gerichten wurden 155 Verhandlungstermine wahrgenommen.

Fachaufsicht

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Krems, Zwettl, Lilienfeld, Melk und Wien-Umgebung überprüft. Berufsanfängergespräche wurden zusätzlich mit 10 Sozialarbeitern geführt.

Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimsozialarbeit

Der Abteilung VIII/2 obliegt die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehender Kinder und Jugendlicher.

Heimsozialarbeit gliedert sich in administrative, koordinierende, beratende und begleitende Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten werden in regelmäßigen Abständen von den Heimsozialarbeitern in Zusammenarbeit mit den Heimpyschologen in NÖ Landesjugendheimen bzw. einigen Privatheimen durchgeführt. Vor der Heimunterbringung erfolgt eine ausführliche Beratung direkt in der Jugendabteilung, bei der das Erziehungsziel definiert und die voraussichtliche Dauer des Heimaufenthaltes besprochen wird.

Ziel der Heimsozialarbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Jugendabteilungen, den Mitarbeitern des Heimes, wichtigen Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen und anderen Institutionen. Es soll das definierte Erziehungsziel verfolgt, begleitet und dessen Einhaltung kontrolliert werden. In jedem Einzelfall wird überprüft, ob und durch welche Schritte während des Heimaufenthaltes das Erziehungsziel erreicht werden kann oder abgeändert und neu festgesetzt werden muß. In regelmäßigen Zeitabständen werden in allen betreuten Heimen gemeinsam mit Heimsozialarbeiter und Heimpyschologe Erziehungsbesprechungen, Erzieherverlaufskonferenzen und Erziehungsberatungen durchgeführt.

Heimerziehung sollte großteils als familienergänzende Maßnahme verstanden werden. Aus diesem Grund ist Angehörigenarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit im Heim. Jedenfalls ist während des gesamten Heimaufenthaltes des Kindes/Jugendlichen - je nach Alter -

eine mögliche Reintegration in seine Familie anzustreben bzw. bei älteren Jugendlichen eine Verselbständigung vorzubereiten. Jüngere Kinder, bei denen eine Reintegration in die eigene Familie nicht möglich ist, werden, sofern sie hierfür geeignet sind, in Pflegefamilien untergebracht, wobei Pflegestellenwerber sorgfältig ausgewählt und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen.

Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder/Jugendlichen finden gemeinsam mit der Abteilung VII/1 Rehabilitationskontrollen statt.

In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden in Zusammenarbeit mit dem "Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen" Berufsvorbereitungskurse durchgeführt. Zielgruppe sind Jugendliche, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber aufgrund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar ins Berufsleben eingegliedert werden können.

1991 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtsmaßnahmen) insgesamt 898 Minderjährige untergebracht. Davon waren 79 Kinder/Jugendliche aus anderen Bundesländern. In durch Heimsozialarbeiter betreuten Privatheimen befanden sich insgesamt 176 Minderjährige aus NÖ.

Belag der Heime am 31. Dezember 1991

NÖ Landesjugendheime	Minderjährige	davon aus	
		von extern	anderen Bundesländern
Matzen	65	1	-
Pottenstein	80	-	-
Schauboden	85	-	3
Hinterbrühl	187	-	5
Reichenauerhof	75	4	16
Allentsteig	74	1	7
Korneuburg	149	27	28
Hollabrunn	91	-	8
Hochwolkersdorf	19	-	6
NÖ Landessüglings- u. Kleinkinderheim		-	
"Schwedentift"	39		4
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	34	-	2
Insgesamt	898	33	79

Privatheime	Minder- jährige	davon aus anderen Bundesländern
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 10 Außenwohngrup- pen)	169	37
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	9	-
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	13	1
Sitzendorf/Schmida	31	8
Insgesamt	222	46

Pflegekinderwesen

Schwerpunkte sind die Werbung geeigneter Pflegeeltern, die Information und Fortbildung von Pflegeeltern sowie eine gut vorbereitete Vermittlung von Pflegekindern.

- In Tulln und Waidhofen/Ybbs fand je ein Pflegeelterninformationstag statt. In 9 Bezirken wurden Pflegeelternrunden angeboten. Zur Werbung und Vorbereitung von Pflege- und Adoptiveltern wurden im Frühjahr 1991 in Korneuburg und Zwettl jeweils an 5 Sonntagen und im Herbst 1991 in St. Pölten an 3 Wochenenden gemeinsam mit dem Verein "NÖ Initiative für das familienbedürftige Kind" Vorbereitungsprogramme für Pflege- und Adoptiveltern abgehalten. Die Angebote stießen auf großes Interesse.

- Bei der Jugendwohlfahrt sind 119 Familien vorgemerkt, die ein Pflegekind aufnehmen möchten. Trotz der freien Pflegeplätze besteht ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern, die bereit sind, behinderte und verhaltensauffällige Kinder sowie Geschwister und Kinder mit häufigem Elternkontakt und unsicherer Prognose bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses aufzunehmen.

- 394 Familien sind bei der Jugendwohlfahrt wegen Vermittlung eines Adoptivkindes vorgemerkt. 59 Kinder konnten 1991 zur Adoption vermittelt werden.

Aufsicht über Privatkinderheime

In NÖ gibt es dzt. 14 private Kinder- und Jugendheime und sonstige Einrichtungen, die im Rahmen der Heimaufsicht (§ 38 Abs. 2 NÖ JWG 1991) überprüft wurden.

Ferienaktion

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1991 nahmen insgesamt 1077 Kinder daran teil. Die Schulkinder waren in 12 Heimen - davon 8 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern - in 3- bis 4-wöchigen Turnussen untergebracht. Zur

Betreuung der Kinder waren insgesamt 87 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren. Die Sonderaktion für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige Kinder wurde in den NÖ Landesschulheimen Allentsteig, Matzen, Reichenauerhof und im Schülerinternat Schloß Judenu durchgeföhrt. Das Personal für diese Aktion wurde von den jeweiligen Heimen beige- stellt. Die Ausgaben der Ferienaktion betru- gen für 24.121 Verpflegstage 6,296.111,95 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pfingstsammlung be- trägt 3,448.522,15 Schilling. An Krank- kassenzuschüssen wurden 1,732.103 Schilling verrechnet. Der Rest ist durch Elternbeiträge gedeckt.

Förderung privater Träger der Jugendwohlfahrt

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendwohlfahrt insgesamt Förderungs- beiträge von 10,5 Mio. Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S	3,422.000,-
Jugendherbergsverband	S	1,678.000,-
Jugendfürsorgeverbände	S	2,000.000,-
Jugendverbände	S	1,400.000,-
Verein "Rettet das Kind"	S	2,000.000,-
Insgesamt	S	10,500.000,-

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Ju- gendlicher wurden 5,400.000,- Schilling als Verpflegskostenanteil für die in den Kursen in Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

Lehrlingsbeihilfen

Lehrlingsbeihilfen wurden 1991 an 670 bedürftige Lehrlinge (276 Neu- und 394 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamt- betrag von 1,800.000,- Schilling ge- währt.

Soziale Dienste

- **Jugendberatungsstelle.** Die Jugend- beratungsstelle dient als Auskunfts- und Koordinationsstelle. Sie wird von den El- tern und Jugendlichen verständlicherwei- se äußerst selten durch Vorsprachen in Wien, aber sehr häufig telefonisch in An- spruch genommen.

- **Spitalsfürsorge.** Die Abteilung VIII/2 stellt den erforderlichen Kontakt zwi- schen den Wiener Spitälern und den NÖ Jugendabteilungen her.

- **Elternschule.** Die Bezirkshauptmann- schaft Baden veranstaltete in Zusam-

menarbeit mit dem Krankenhaus, der Volkshochschule und der NÖVAK 5 El- ternschulreihen, um allen werdenden El- tern die Möglichkeit zu geben, sich in verantwortungsbewußter Weise auf Schwangerschaft, Geburt, Säuglings- pflege und auf eine positive Entwicklung und Förderung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr vorzubereiten. Der Kurs dau- erte jeweils 7 Abende und war immer gut besucht. Weitere Elternschulen wurden in Tulln, Amstetten, Waidhofen/Ybbs und St. Valentin angeboten.

- **Kinder- und Jugendpsychologi- scher Beratungsdienst (KJB).** Der KJB ist ein Fachdienst, zusammengesetzt aus Psycholog/inn/en und Diplomsozialarbei- terinnen der Abteilung VIII/2. Er übt seine Tätigkeit primär an den Jugendabteilun- gen der Bezirksverwaltungsbehörden aus. Das Beratungsangebot richtet sich vor allem an Eltern und auch Pflegeel- tern, die Fragen hinsichtlich der Entwick- lung und Erziehung ihrer Kinder haben. Es umfaßt diagnostische Abklärung von konkreten Verhaltens- oder Leistungs- auffälligkeiten, weiters das vertiefte Ein- gehen auf Beziehungsprobleme, die im Familiensystem auftreten oder zwischen der Familie und der Außenwelt bestehen. Schließlich beinhaltet das Beratungsan- gebot auch die gemeinsam mit den Rat- suchenden zu planende weitere Vor- gangsweise, wie etwa Zuweisung zu spe- ziellen therapeutischen Einrichtungen bzw. zu regional organisierten Sozialen Diensten oder eine zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Weiterführung der Beratung an der Jugendabteilung.

Ein weiteres Angebot des KJB richtet sich an das Fachpersonal in den Jugendabtei- lungen der Bezirksverwaltungsbehörden. Verpflichtend als Entscheidungshilfe ein- zuschalten ist der KJB in all jenen Fällen, in denen ein Kind durch eine Jugend- wohlfahrtsmaßnahme aus seiner bisheri- gen Familiensituation entfernt und in ei- nem Heim untergebracht werden soll. Für eine Unterbringung auf einen Pflegeplatz oder einem Pflegeplatz mit Adoptions- aussicht wird diese Beratungsmöglich- keit ebenfalls angeboten.

Die Mitarbeiter des KJB stehen auch bei pflegschaftsgerichtlichen Fragestellun- gen (Zuerkennung der Obsorge an einen Elternteil nach Trennung oder Schei- dung, Besuchsrechtsregelung) für Be- sprechungen sowie nach Maßgabe der Komplexität des Falles auch für Fallbera- tung und schriftliche Stellungnahme zur Verfügung.

Die Beratung wurde 1991 mehrmals auch in Landeskindergärten und heilpädagogi- schen Gruppen angeboten. Der in die- sem Einsatzbereich bestehende Bedarf

an Gruppen- und Einzelfallberatung sowie prophylaktischer Elternarbeit übersteigt die personelle und zeitliche Kapazität des KJB jedoch um ein Vielfaches, sodaß hier nach einer völlig anderen Lösung gesucht werden muß.

Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

An den Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate):

In den Regionen:

Beratungstage	641
Kinder	1.548
Gespräche mit Angehörigen	2.204
Fallbesprechungen	1.472
In den Kindergärten:	
Beratungstage	9
Kinder	20
Gespräche mit Angehörigen	18
Fallbesprechungen	16
In den heilpädagogischen Gruppen:	
Beratungstage	4
Kinder	7
Gespräche mit Angehörigen	8
Fallbesprechungen	24

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeit von Psycholog/inn/en der Abteilung VIII/2

ist die Tätigkeit in NÖ Landesjugendheimen und einigen Einrichtungen privater Träger, in denen regelmäßig Kinder und Jugendliche im Rahmen des NÖ JWG untergebracht sind. Diese erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/inn/en der Heimsozialarbeit. Das Beratungsangebot soll hier primär den in Heimen untergebrachten Minderjährigen zugute kommen und umfaßt neben Einzelbegutachtungen auch Besprechungen mit dem Fachpersonal der Heime. Dabei werden Erziehungsziele festgelegt bzw. adaptiert, die verpflichtenden jährlichen Fallverlaufskonferenzen für jedes einzelne Kind abgehalten und die Kontakte mit Angehörigen reguliert. In steigender Häufigkeit werden - als Begleitmaßnahmen oder im Hinblick auf die bevorstehende Entlassung von Kindern aus dem Heim - Eltern und maßgebliche Angehörige sowie der Sozialarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörde, der für die Familie zuständig ist, zu Beratungsgesprächen in die Heime eingeladen.

Tätigkeit des KJB in den Jugendheimen:

Beratungstage	166
Kinder	373
Gespräche mit Angehörigen	234
Fallbesprechungen	1.071
Fallverlaufskonferenzen	89

Sonstige Tätigkeiten der Psycholog/inn/en bzw. Sozialarbeiterinnen des KJB im abgelaufenen Jahr können hier nur mehr taxativ angeführt werden: Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Erlässen und Verordnungen (z.B. NÖ Heim- und Tagesbetreuungsverordnung); Vortragstätigkeit in der Elternbildung (NÖ Elternschule); Lehrtätigkeit in der Erzieherfortbildung (Dienstprüfungskurs); Referententätigkeit auf Tagungen und Symposien; Mitwirkung bei der Erstellung einer periodischen Informationsschrift für Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt; Mitgestaltung des Vorbereitungsprogrammes für Pflegeeltern; Leitung von supervidierenden Arbeitskreisen für Sozialarbeiter an Bezirksverwaltungsbehörden.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß die Inanspruchnahme der Beratungsangebote 1991 wieder gestiegen ist, daß der angemeldete Bedarf insbesondere im Kindergartenbereich nicht bewältigt werden kann und hinsichtlich der geänderten gesetzlichen Grundlagen (NÖ JWG, aber auch Psychologengesetz und Psychotherapiegesetz) zusätzliche Veränderungen in Planung und Organisation eingebaut werden müssen.

Landesheime (IX/2)

Schwerpunkte 1991

Landespensionistenheime

- In jedem Verwaltungsbezirk, ausgenommen Horn und Zwettl, betreibt das Land Niederösterreich zumindest ein NÖ Landespensionistenheim. In den 37 Pensionistenheimen des Landes stehen insgesamt 4.739 Heimplätze zur Verfügung. Diese Heimplätze verteilen sich auf 2.965 Plätze für rüstige Senioren (Wohnplätze); 1.604 Plätze für pflegebedürftige Senioren (Pflegeabteilung); 170 Plätze in Betreuungstationen.
- Die NÖ Landespensionistenheime waren im Durchschnitt zu 94 % ausgelastet. Dieser Auslastungsgrad entspricht, da ja Urlaubstage, Krankenhausaufenthalte und sonstige Abwesenheiten von Heimbewohnern zu berücksichtigen sind, einem ständigen Vollbelag.
- Von den 1.623.677 Verpflegstagen, die einer Bewohnerzahl von 4.448 Personen entsprechen, entfielen 872.730 Tage auf Heimbewohner mit Pflegebedürftigkeit. Damit waren 53,8 % der Pensioni-

stenheimbewohner (2.391 Personen) als pflegebedürftig zu bezeichnen. Da die Zahl der Pflegefälle in den Landespensionistenheimen jährlich um etwa 3-5 % steigt, ist bis zur Jahrtausendwende damit zu rechnen, daß die NÖ Landespensionistenheime weit überwiegend Pflegeaufgaben zu erfüllen haben werden.

- Die Zahl der in den NÖ Landespensionistenheimen beschäftigten Personen beträgt 1.380. Wegen der steigenden Zahl der Pflegefälle ist es notwendig, jährlich Aufstockungen des Dienstpostenplanes vorzunehmen. So ist z.B. die Zahl der Mitarbeiter der Pensionistenheime seit dem Jahr 1989 um 233 Personen gestiegen.
- Da die NÖ Landespensionistenheime vom Gesetzgeber zur kostendeckenden Betriebsführung verpflichtet sind, hat die steigende Zahl der Pflegefälle und damit des Personalstandes direkte Rückwirkungen auf die Erhöhung der Verpflegskostentarife. Die Steigerungsbeträge der Verpflegskosten können vor allem wegen des überdimensional ansteigenden Personalaufwandes nicht im Rahmen der

durchschnittlichen Erhöhungen der Pensionen oder des Landesbudgetes gehalten werden. Mit zunehmender Umstrukturierung der Landespensionistenheime zu Intensiv-Pflegeeinrichtungen ist mit jährlichen Verpflegskostensteigerungen in beträchtlicher Höhe zu rechnen.

- Im Jahr 1991 betragen die Verpflegskostentarife der Landespensionistenheime durchschnittlich 248,— Schilling pro Tag als Grundtarif. Dazu kommen Zuschläge für Pflegeleistungen in der Höhe von 77,— Schilling (für leichtere Pflegefälle) bis zu 220,— Schilling täglich (für schwere Pflegefälle).
- Um dem stark steigenden Bedarf an Pflegebetten zu entsprechen, hat die NÖ Landesregierung ein neues Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm beschlossen und darin die Prioritäten und Maßnahmen für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben festgelegt. Vor allem ist geplant, durch Umstrukturierung von bestehenden Wohnplätzen zu Pflegeplätzen wesentlich mehr Heimplätze für Pflegefälle zu schaffen. Zusätzlich sollen an verschiedenen neuen Standorten neue Hei-

me oder neue Pflegeabteilungen errichtet werden. Das für diese Projekte vorgesehene Bau- u. Investitionsprogramm wurde 1991 ausgearbeitet.

- In Übereinstimmung mit dem neuen Raumordnungsprogramm wurden 1991 folgende Baumaßnahmen vorgenommen:

- Planungsarbeiten für die Schaffung weiterer Pflegeabteilungen in den NÖ Landespensionistenheimen Gloggnitz, Gutenstein und Scheibbs wurden begonnen.

- Die Planung für die Errichtung eines Pflegebettentraktes zum bestehenden Landespensionistenheim Hollabrunn wurde eingeleitet.

- Das NÖ Landespensionistenheim Mank wird neu errichtet; die Planungsarbeiten sind so weit fortgeschritten, daß mit einem Baubeginn im Jahr 1992 zu rechnen ist.

- 4 Stockwerke des Wohntraktes des Landespensionistenheimes Preßbaum wurden durch Adaptierungsarbeiten zu zwei zusätzlichen Pflegeabteilungen mit 76 Pflegebetten umgestaltet.

- Im Landespensionistenheim Amstetten wurde eine zweite Pflegeabteilung mit 40 Plätzen errichtet und im Oktober 1991 in Betrieb genommen.

- Der teilweise Neubau und die Generalsanierung des Landespensionistenheimes Mödling hat im Frühjahr 1991 begonnen.

- Bei den Neubauten für die Landespensionistenheime in Weitra und Waidhofen/Ybbs wurde im Oktober die Dachgleiche erreicht.

- Im Landespensionistenheim Scheiblingkirchen wurde damit begonnen, Wohnplätze in zusätzliche Pflegeplätze umzubauen.

- Das NÖ Landespensionistenheim Türnitz wurde im Februar 1991 zur Gänze geräumt, damit die Generalsanierung ohne Belästigung der Heimbewohner und möglichst kurzzeitig durchgeführt werden konnte. Bereits am 16.12.1991 konnten die zwischenzeitlich in einem Hotel in Anaberg untergebrachten Heimbewohner das sanierte Pensionistenheim wieder beziehen.

- Die Sanierung und Umgestaltung des Landespensionistenheimes Wallsee wurde Anfang 1991 begonnen. Eine neue Heimküche ist inzwischen fertiggestellt und die Sanierungsarbeiten (Schaffung von Pflegebetten und Modernisierung) wurden zügig fortgeführt.

- Im Landespensionistenheim Hainburg wurden in einem Trakt des alten Heimgebäudes zusätzliche Pflegebetten geschaffen.

- Eine wesentliche Arbeit des Jahres 1991 war die Erstellung des NÖ Landesaltenplanes. Ein Team des Institutes für sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik hat auf der Grundlage umfangreichster Datenerhebungen eine umfassende Analyse über die derzeitige Situation der Altersstrukturen in NÖ, der Situation der Heimversorgung und erforderlichen Maßnahmen erarbeitet. Der NÖ Landesaltenplan wurde im Juni 1991 im Rahmen einer Enquete der Öffentlichkeit vorgestellt.

Pflegeheime

Neben den Landes-Pensionistenheimen betreibt das Land Niederösterreich sechs Pflegeheime. Diese Heime dienen der Pflege und Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes zur Besorgung der lebenswichtigen wiederkehrenden Verrichtungen fremde Hilfe benötigen.

- Die steigenden Anforderungen im Bereich der Pflege verlangen eine laufende Verbesserung der Betreuungs- und Pflegevoraussetzungen in den Heimen. Neben baulichen Verbesserungen und Modernisierung von Ausstattung und Einrichtungen liegt das Hauptaugenmerk weiterhin auf der Aus- und Fortbildung des Personals in allen Bereichen eines Heimes.

- Der zweite Bildungsweg für Pflegehilfsdienste wurde weitergeführt und ein neuer Ausbildungskurs begonnen.

- Im Zuge der Neuerrichtung des Pflege- und Pensionistenheimes Mistelbach konnten 1991 60 Einzelappartements fertiggestellt werden. Mit der Inbetriebnahme wurde gleichzeitig eine Organisations- und Verwaltungseinheit für das Pflege- und Pensionistenheim geschaffen. Dieses Heim verfügt nun über einen Pflegeteil mit 120 Pflegebetten und einem Wohnteil mit 60 Einzelappartements. Die 3. Bauetappe - Umbau des Altbestandes des ehemaligen Pensionistenheimes - zu einer Betreuungsstation mit 50 Plätzen wird bis zum Jahre 1993 realisiert. Die Gesamtbaukosten werden rund 230 Mio. Schilling betragen.

Jugendheime

Das Land Niederösterreich führt insgesamt elf Jugendheime, ein Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf, eine Heilpädagogische Station in der Hinterbrühl und einen Heilpädagogischen Kindergarten in Perchtoldsdorf. Die Funktion der Jugendheime erstreckt sich auf die Betreuung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, die Betreuung und Erziehung sowie schulische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen bis zur beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Den vielfältigen Anforderungen an Pflege, Betreuung, Erziehung, Schul- und Berufsausbildung wird durch differenzierte Angebote in den Jugendheimen bestmöglich entsprochen.



Eine Million Stunden im Dienste pflegebedürftiger Menschen.

Die bereits in den letzten Jahren begonnenen strukturellen Maßnahmen wie, Schaffung neuer Betreuungsbereiche, Reduzierung der Anzahl der Kinder in den Gruppen, Aus- und Weiterbildung des Personals im pädagogischen Bereich, Angebot von Supervision sowie der Einsatz von zusätzlichen therapeutischen Fachkräften wird verstärkt weitergeführt und entsprechend dem neuen "Sozialpädagogischen Konzept" künftig ausgebaut.

3

Das differenzierte Angebot der NÖ Landes-Jugendheime wird nachstehend erläutert:

- im Heim integrierte Sonderschulen für Schwerstbehinderte,

- Berufsvorbereitungskurse,
- ambulante und stationäre spezifische Therapien und Betreuung für entwicklungsgestörte Kinder,
- berufliche Ausbildung für männliche und weibliche Jugendliche in heiminternen Lehrwerkstätten oder externen Lehrplätzen,
- Mutter-Kind-Gruppe,
- Außenwohngruppe,
- Heilpädagogischer Kindergarten.

Die NÖ Landes-Jugendheime waren im Jahre 1991 unter Berücksichtigung der Ferien- und Urlaubszeiten durchschnittlich zu 95 % ausgelastet.

Private Pensionisten- und Pflegeheime

Alle von privaten Rechtsträgern betriebenen Pensionisten- und Pflegeheime unterliegen gemäß NÖ Sozialhilfegesetz der Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch das Land.

Im Jahr 1991 wurde eine Reihe dieser Einrichtungen im Rahmen der gegebenen Aufsichtspflicht des Landes auf Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes und der im Bewilligungsverfahren vorgeschriebenen Auflagen überprüft. Personen, die beabsichtigen, künftig eine private Einrichtung zu betreiben, wurden über die Bereiche Betriebsführung und Ausstattung beraten.

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

Schwerpunkte 1991

Krankenanstalten

Organisatorisches

- Über Auftrag des neuen Gesundheitsreferenten der NÖ Landesregierung, Landesrat Ewald Wagner, wurde eine umfassende Erhebung über die in den 27 öffentl. Krankenanstalten Niederösterreichs bestehenden Probleme durchgeführt. Dabei wurde vor allem der derzeitige und künftige Fehlbedarf an Fachärzten, an diplomiertem Pflegepersonal und an medizinisch-technischen Diensten ermittelt, wobei der künftige Personalbedarf unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben der Krankenhäuser im Bereiche der Langzeitpflege, der Rehabilitation und der Betreuung alter Menschen von den Krankenhäusern darzustellen war.
- Außerdem wurden alle öffentlichen Spitäler um Übermittlung einer Zusammenstellung über die auf einen Turnusplatz wartenden Mediziner gebeten. Nach den Mitteilungen der Gemeinde- und Gemeindeverbandsspitäler sind 4.449 Ärzte angemeldet, wobei allerdings Mehrfachmeldungen zu berücksichtigen sind.
- Mit der Auswertung der Daten wurde begonnen, wobei diese äußerst sinnvollen und für planerische Aktivitäten unerläßlichen Arbeiten (tausende Daten) mit dem derzeitigen Personalstand der Abteilung VII/3 nicht bzw. keinesfalls mit dem erforderlichen aktuellen Bezug durchgeführt werden können.

- Außerdem wurde noch eine gezielte Umfrage über den in den einzelnen medizinischen Sonderfächern in den öffentl. Krankenhäusern bestehenden Fachärztemangel gemacht. Auch hier liegen die Ergebnisse vor und müssen nun ausgewertet werden, um Planungen für die Zukunft vornehmen zu können.
- Die organisatorischen Voraussetzungen für die Pflegehelferausbildung bzw. für die Ergänzungsausbildung zum Pflegehelfer waren durch mehrere Erlässe und Umfragen bei den Krankenhäusern zu treffen.
- Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neuregelung der Diplombildung in der allgemeinen Krankenpflege - Berufsbildende Höhere Schulen (5-jährig) mit Maturaabschluß bzw. 3-jähriges Kolleg nach Maturaabschluß - und der dafür erforderlichen Abhaltung von Schulversuchen waren ebenfalls entsprechende Erhebungen in den Krankenpflegeschulen durchzuführen, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Die Schulversuche sollen ab dem Schuljahr 1992/93 beginnen.
- Wegen Unregelmäßigkeiten in der Bestellung und Verrechnung von Medikamenten bzw. von medizinischen Verbrauchsgütern in zwei öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs wurde eine erlaßmäßige umfangreiche Umfrage über die Organisation und Kontrolle im Beschaffungswesen der Krankenanstalten mit entsprechenden Empfehlungen erarbeitet, um Mißbräuche zu verhindern bzw. für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.
- In Verbindung damit wurde auch eine Erhebung über die Medikamentenbe-

schaffung in den öffentlichen Spitälern Niederösterreichs mit dem Ziel des Preisvergleiches der teuersten Medikamente gestartet. Auch hier sind gewaltige Mengen von statistischem Material auszuwerten, welche Aufgaben von den Mitarbeitern unserer Abteilung jedoch auch wegen des akuten Personalmangels nicht gelöst werden können.

- Ein Durchführungserlaß zum NÖ Spitalsärztegesetz 1990 zur Erzielung einer einheitlichen Vorgangsweise in der Vollziehung und zur Klärung diverser Auslegungsschwierigkeiten wurde erstellt und an die Rechtsträger und die Spitäler hinausgegeben.
- Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Einstufung, Entlohnung und der Zulagenregelung für die Primärärzte zu erreichen, wurde eine Empfehlung an die Rechtsträger der Gemeindespitäler hinausgegeben.

Legistisches

1991 wurde ein Entwurf für eine Novelle des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 mit folgenden Schwerpunkten ausgearbeitet:

- Angleichung von Sonderklassebetten an Sanatorien;
- Abgrenzung der Krankenanstalten zu den Pflegeheimen;
- Einführung der Ethikkommission, des Hygieneteams, des Departementsystems;
- Mitbestimmung der Sonderklassepatienten bei der ärztlichen Betreuung;
- Genehmigungspflicht für die Bestellung des Verwaltungsleiters und Pflegedienstleiters;

- Schaffung der rechtlichen Möglichkeit für Tages- und Nachtkliniken sowie von interdisziplinären Stationen;
- Regelungen im Zusammenhang mit dem Unterbringungsgesetz;
- Einführung der Supervision, von regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen ärztlichem und nichtärztlichem Personal, der Qualitätskontrolle, der psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung der Patienten, der regelmäßigen Dokumentation des Personalbedarfs und der Personalplanung etc. Derzeit läuft das Begutachtungsverfahren. Wegen der Forderung der Spitalsärzte nach der Abgeltung von Überstunden wurden Verhandlungen mit der Ärztekammer und der Gewerkschaft für eine abermalige Novellierung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1990 aufgenommen.

Finanzierung

Für die 27 öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs ist lt. Voranschlägen für das Jahr 1992 ein Gesamtaufwand in der Höhe von ca. 8,3 Milliarden Schilling vorgesehen, wobei ca. 5,3 Milliarden Schilling auf das Personal und 3 Milliarden Schilling für den Sachaufwand, inkl. Anlagen, entfallen. Dies bedeutet eine prozentuelle Steigerung gegenüber den Voranschlägen 1991 um 12,66 %. Den Aufwendungen stehen Erträge von rd. 4,1 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß sich ein Betriebsabgang für 1992 von ca. 4,2 Milliarden Schilling aus dem Betrieb der 27 öffentlichen Spitälern Niederösterreichs ergibt. Hauptsache für den Betriebsabgang sind die von den Sozialversicherungsträgern geleisteten Pflegegebührensätze, die 1991 ca. 45 % und im Jahre 1992 voraussichtlich nur mehr ca. 42 % der amtlichen Pflegegebühr betragen. Die amtliche Pflegegebühr in den NÖ Akutspitälern liegt zwischen 2.191 Schilling und 3.199 Schilling womit erwiesen ist, daß die NÖ Spitäler trotz eines sehr hohen Ausbaustandards im österreichischen Durchschnitt sehr wirtschaftlich geführt werden. Auf politischer Ebene wurde grundsätzlich eine Einigung über die Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds (KRAZAF) bis zum Jahresende 1994 erzielt, wobei für 1991 nachträglich 2,6 Milliarden Schilling und für 1992 ca. 4 Milliarden Schilling für die Krankenhausfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Niederösterreich erhält für 1991 nachträglich noch 339 Mio. Schilling aus KRAZAF-Mitteln zugewiesen. Mit dieser Einigung ist auch das Problem der Fremdpatientenversorgung für die Dauer der Vereinbarung als gelöst zu betrachten. Diese zusätzlichen KRA-

ZAF-Mittel werden durch eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 1 % aufgebracht. Eine deutliche Verbesserung in der Finanzierung der Krankenhäuser ist jedoch erst mit der Einführung des leistungsbezogenen Zuschußsystems ab dem Jahre 1995 zu erwarten, das ebenfalls in der neuen KRAZAF-Vereinbarung enthalten sein wird.

Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbauvorhaben der a.ö. Gemeindepitäl 1991 Annuitätzuschüsse (für Zinsen und Tilgung) von 218 Mio. Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der a.ö. Gemeindepitäl mit rd. 660 Mio. Schilling.

Neu- und Zubauten in Landeskrankenanstalten

- Im a.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling wurde der Neubau des OP-Traktes im Wege einer Sonderfinanzierung weitergeführt und ein Neubau für die Computer-Tomographieanlage begonnen.
- In der NÖ Landesnervenklinik Mauer wurde der Neubau der Küche fortgesetzt.
- Der Neubau der Öffentl. NÖ Landeskrankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein wurde vom NÖ Landtag am 17. Oktober 1991 beschlossen.

Ausbau der Gemeindepitäl

Der Ausbau an 15 Gemeindepitälern wurde mit einer Landesförderung von rd. 325,5 Mio. Schilling und einer Beitragsleistung des NÖ Krankenanstaltensprengels von rd. einem Drittel dieser Summe weitergeführt.

1991 wurden eröffnet:

- Inbetriebnahme des Neubaus des a.ö. Krankenhauses Stockerau im Februar 1991.
- Fertigstellung des Hubschrauberlandeplatzes im a.ö. Krankenhaus St. Pölten.
- Fertigstellung des 2. Bauabschnittes und der Zentralsterilisation sowie Inbetriebnahme des Computertomographen im a.ö. Krankenhaus Amstetten
- Der mobile, am a.ö. Krankenhaus Mistelbach stationierte Lithotripter (Nierensteinertrümmerer) fährt nun auch das Krankenhaus Oberwart (Burgenland) an.
- Das stationäre Lithotriptergerät in St. Pölten bleibt als Dauerlösung. Beim Kommunalgipfel am 7. Juli 1991 erfolgten folgende Freigaben:
- Planung des Ersatzneubaus in Korneuburg;

- Planungen für St. Pölten und Mistelbach;
- Fertigstellungsmaßnahmen im Krankenhaus Hollabrunn;
- Blockheizkraftwerk im Krankenhaus Waidhofen/Ybbs;
- Maßnahmen zur Erfüllung der elektrotechnischen Vorschrift ÖVE-EN 7a/1990 in 21 Krankenhäusern;
- Fertigstellungsmaßnahmen im Krankenhaus Klosterneuburg;
- Planung des 3. Bauabschnittes am Krankenhaus Waidhofen/Thaya;
- Errichtung der provisorischen Herzchirurgie in St. Pölten;
- Anschaffung eines stationären Lithotripters in St. Pölten;
- Anschaffung eines MR-Gerätes (Kernspintomograph) für die Landesnervenklinik Mauer;
- Planung der Schule für den ergotherapeutischen Dienst an der Krankenpflegeschule Baden;
- Planung der Schule für Ergotherapie in Mauer;
- Asbestbeseitigung bzw. Brandschutzmaßnahmen im Krankenhaus Zwettl;
- Planung der Sanierung der Krankenhäuser Eggenburg und Allentsteig als Sonderkrankenanstalten.

Sicherstellung der Anstaltspflege

- Die Arbeiten des Arbeitskreises unter der Leitung der NÖVAK und Mitwirkung der Abteilung VII/3 mit dem Ziel, Entscheidungsgrundlagen für eine eigenständige Spitalsversorgung zu erstellen, wurde abgeschlossen und fanden ihren Niederschlag in der Novelle zum Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Burgenland konnte neben der erwähnten Versorgung mit dem mobilen Lithotripter auch im Bereiche der neu zu errichtenden Strahlentherapieeinrichtung am a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt ausgeweitet werden. Das Burgenland wird sich an dieser Einrichtung finanziell beteiligen. Die vorbereitenden Arbeiten wurden von der Abteilung VII/3 bewerkstelligt. Ein Vertragsentwurf, der dem Burgenland und Wr. Neustadt übermittelt wurde, wurde erstellt.

Psychiatrische Krankenanstalten

- Die Anwendung des am 1. Jänner 1991 in Kraft getretenen Unterbringungsgesetzes verursacht große Schwierigkeiten für alle beteiligten Institutionen (Landesnervenkliniken, Amts- und Gemeindeärzte, Gendarmerie- und Polizei, Ge-

richte und Behörden). In diesem Zusammenhang waren zahlreiche schriftliche und mündliche Koordinierungsaufgaben von der Abteilung zu besorgen.

- Die Anstaltsordnungen der beiden Landesnervenkliniken konnten formal noch nicht an das neue Unterbringungsgesetz angepaßt werden, da es gewisse Differenzen in der Auslegung und Handhabung des Gesetzes mit dem Justiz- und Gesundheitsministerium gibt. Diese Schwierigkeiten konnten jedoch in Verhandlungen mit den beiden Ministerien ausgeräumt werden.
- Die Vorbereitungsarbeiten für die Ausgliederung des sogenannten Kinderhauses in der Landesnervenklinik Gugging aus dem Krankenanstaltenbereich und dessen Überführung als Sozialeinrichtung wurden durchgeführt.
- In beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten wurde in Verfolgung der Ziele der Psychiatriereform-Verlagerung der Betreuung der psychisch kranken Patienten im größtmöglichen Ausmaß in den ambulanten Bereich - eine neuerliche Verringerung der Gesamtbettenzahlen herbeigeführt, die administrativ umzusetzen war. Die beiden Landesnervenkliniken verfügen nunmehr über 1.360 Patientenbetten. Im Laufe der letzten Jahre ist es gelungen, den Gesamtbettenstand der beiden Landesnervenkliniken zu halbieren.

NÖ Krankenanstaltensprengel

Der NÖ Krankenanstaltensprengel ist ein Gemeindeverband, dem alle Gemeinden Niederösterreichs angehören. Von den nicht spitalerhaltenden Gemeinden werden Umlagen eingehoben, aus denen der NÖKAS Beiträge zur Abdeckung der Betriebsabgänge und zur Finanzierung von Ausbauprojekten der öffentlichen Krankenanstalten leistet. Im Jahre 1991 werden als Beiträge des NÖKAS zum Betriebsabgang ca. 70.000.000 Schilling und als Beiträge zum Ausbau ca. S 120.000.000 an die Träger der NÖ Krankenanstalten ausbezahlt.

Die Geschäfte des NÖKAS werden von der Abteilung VII/3 geführt. Über den NÖKAS werden auch die von den Sozialversicherungsträgern geleisteten Pflegegebühren und Ambulanzgebühren abgerechnet. Dadurch ist es möglich, daß jede NÖ Krankenanstalt denselben Prozentsatz ihrer amtlichen Pflegegebühr als Pflegegebührenersatz ausbezahlt erhält. Im Jahre 1991 wurden an Pflegegebührenersätzen ca. 2,2 Mrd. Schilling von den Sozialversicherungsträgern an den NÖKAS überwiesen und von diesem an die NÖ Krankenanstalten weitergeleitet.

Die Ersatzleistungen für Ambulanzgebühren betragen im Jahre 1991 ca. 230 Mio. Schilling.

Besondere Aufgaben 1991:

- Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern über die Höhe der Akontozahlungen an Pflege- und Ambulanzgebühren;
- Verhandlungen mit der NÖ Gebietskrankenkasse und dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger über die Höhe der Ambulanzgebühren für 1991;
- Vorbereitung für die Übersiedlung eines Teiles des NÖKAS (Pflegegebührenabrechnung, Ambulanzgebührenabrechnung) nach St.Pölten.

Wirtschaftsaufsicht

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für die Genehmigung der Voranschläge 1992 war es möglich, bei den Gemeindegemeinschaften durch entsprechend restriktives Vorgehen in einer harten Verhandlungsrunde mit den Verwaltungsleitern und den Vertretern der Rechtsträger der öffentlichen Gemeindepitäler Einsparungen von rd. 150 Mio Schilling gegenüber den Voranschlagsentwürfen zu erzielen. Dabei war man bestrebt, insbesondere die Personalwünsche auf eine realistische und bedarfsgerechte Größenordnung zu bringen. Es wurde für die Dienstpostenpläne 1992 eine Aufstockung von 651,3 Dienstposten in den Gemeindepitälen beantragt. Im Zuge der Verhandlungen wurde diese Zahl auf 491,4 Dienstposten reduziert. Mit den NÖ Landeskrankenanstalten ergeben sich für die 27 öffentl. Krankenanstalten NÖ's 539,7 mehr Dienstposten im Jahre 1992. Hauptschwerpunkt der Personalmaßnahmen war die schrittweise Erfüllung des neuen Spitalsärztegesetzes, die Besetzung der neugeschaffenen Facharzt- und Ausbildungsstellen sowie die weitere Verbesserung der pflegerischen Versorgung, jedoch unter dem Blickpunkt der Verfügbarkeit dieses hochqualifizierten Fachpersonals.

- Im Zuge der Genehmigung der Voranschläge und Betriebsabgänge wurden von den Rechtsträgern der Gemeindegemeinschaften wegen der von der Finanzabteilung geforderten rigorosen Einsparungsmaßnahmen insgesamt 7 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, die sich einerseits gegen die Streichung von beantragten Dienstposten und andererseits gegen die Nichtanerkennung der von den Rechtsträgern der Gemeindegemeinschaften u.E. un-

gesetzlich gewährten Biennien an das Pflegepersonal und die Hebammen gerichtet waren.

- Aufgrund der Unregelmäßigkeiten beim Einkauf in verschiedenen Krankenanstalten NÖ's mußte die Kontrolle verstärkt werden. Zu diesem Zweck wurde unter dem Vorsitz der Abteilung VII/3 ein Arbeitskreis gegründet, in dem wirksame Gegenmaßnahmen gegen Mißbräuche im Beschaffungswesen erarbeitet werden sollen.

Wiederkehrende Aufgaben

Beim Vollzug des NÖ KAG 1974 waren laufend Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten sowie für einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien durchzuführen. Weiters erfolgten Genehmigungen von Anstaltsordnungen, Bestellungen ärztlicher Leiter und Konsiliarfachärzte, Genehmigungen von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren usw. In der Wirtschaftsverwaltung der öffentlichen Krankenanstalten wurden folgende Angelegenheiten besorgt, wobei der gesetzlich übertragene Aufgabenbereich durch die chronische Personalknappheit in nur beschränktem Umfang wahrgenommen werden konnte:

- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten;
- wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten;
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten;
- Mitwirkung in Baubehörden für Ausbauprojekten in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs;
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen der ARGE der Verwaltungsleiter (Betriebsvergleiche, Sicherheitstechnik, Sonderabfallbeseitigung, Umweltschutz usw.);
- Mitwirkung im österreichweiten Arbeitskreis für Personalentwicklung in Krankenanstalten;
- Vorbereitung der spitals- und gesundheitsrelevanten Bereiche (z.B. Strukturmittelverteilung) für den Kommunalgipfel;
- Administration der Strukturmittel des KRAZAF.

Apotheken- und Arzneimittelwesen

- Die Tendenz der Zunahme von Anträgen auf Bewilligung von ärztlichen Hausapotheken sowie von Filialapotheken hält

weiterhin an, wobei auf die besondere Schwierigkeit dieser Verfahren schon in den vergangenen Jahren hingewiesen wurde.

- Die Apothekerkammerwahl wurde ausgeschrieben und ist durchzuführen.
- Aus dem Bereich des Arzneimittelwesens ist zu berichten, daß von einigen NÖ Krankenanstalten der Wunsch nach der Durchführung von klinischen Erprobungen von Arzneimitteln vorgebracht wurde, der jedoch bis zur endgültigen Klärung der noch offenen Rechtsfragen und bis zur Einsetzung von Ethikkommissionen in öffentlichen Krankenanstalten zurückgestellt wurde.

Sanitätspersonal

- Ärztegesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufung gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen). Nach dem 1990 erstellten ersten Prüfbericht über die Aufwandsentschädigungen der Funktionäre der Ärztekammer für NÖ mußte noch ein zweiter umfangreicher Prüfbericht erstellt werden, da neue Fakten zu berücksichtigen waren.
- Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen).

Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen).

- Krankenpflegegesetz (Entscheidungen über Schulausschlüsse, Abgrenzungsfragen etc.).
- In den von Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eingesetzten Arbeitskommissionen zur Neugestaltung der Ausbildung der vom Krankenpflegegesetz geregelten Berufsgruppen und der Hebammen wurde ein Mitarbeiter der Abteilung VII/3 als Experte beigezogen, der sich massiv an der Besprechung der beabsichtigten Änderungsvorschläge beteiligte.

Rettungswesen

- In Niederösterreich wird seit dem Jahre 1989 ein organisierter Notarztdienst durchgeführt und aus den Strukturmitteln des KRAZAF gefördert. Für diesen Zweck wurde den Rettungsorganisationen, vorwiegend dem Roten Kreuz, die den Notarztwagendienst organisieren, an jedem Standort eines öffentlichen Akutkrankenhauses 3 - 4 ausgebildete Notärzte zur Verfügung gestellt, die in der einsatzfreien Zeit für das Krankenhaus

Dienstleistungen erbringen. Dadurch konnte auch eine Verbesserung in der medizinischen Versorgung der NÖ Bevölkerung erreicht werden.

- Mit Ende 1991 gibt es in Niederösterreich an 21 Standorten von Spitälern Notarzwagenstützpunkte mit insgesamt 75 Notärzten. Außerdem wird im Bezirk Gänserndorf, der über kein eigenes Spital verfügt, ein flächendeckendes Versorgungssystem mit dort niedergelassenen Ärzten durchgeführt. In Schwechat, das auch ohne Spital ist, wurde der Betrieb eines Notarztwagens am 1. Oktober 1991 aufgenommen, wobei die Ärzte teilweise aus dem Landeskrankenhaus Mödling abgestellt werden und sich teilweise aus der niedergelassenen Ärzteschaft rekrutieren.
- Unter Berücksichtigung eines 15-Kilometer-Einsatzradius des Notarztwagens ist jetzt nur mehr der Bereich von Purkersdorf und allenfalls das Gebiet von Großenzersdorf notarztmäßig unterversorgt.
- Im Zusammenhang mit der nunmehr flächendeckenden Versorgung Niederösterreichs mit Notarzdiensten (2 Notarzhubschrauber, 23 Notarztstützpunkte) wurde von der Sanitätsdirektion eine Kommission eingesetzt, um einerseits die Notarzdienste besser zu koordinieren und die personelle und apparative Ausstattung der NÖ Akutspitäler in bezug auf die Versorgung von Intensivpatienten zu verbessern und andererseits in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband für NÖ, eine Betteninformationszentrale für Intensivbetten ins Leben zu rufen. Dieser Kommission gehören die Primärärzte der Intensivabteilungen, der Anästhesieinstitute, der öffentlichen Krankenanstalten NÖ's, der Ärztekammer für NÖ, der beiden Rettungsorganisationen und Vertreter der Abteilung VII/3 sowie IV/1 an.

Lebensmittelrecht

- Durch die Einsetzung des unabhängigen Verwaltungssenates für das Land Niederösterreich ab dem Jahre 1991 ging die Zahl der Berufungen in Lebensmittelstrafsachen stark zurück. 1991 fielen 29 Berufungen in Strafsachen an.
- Aus der Vollziehung der Nitratverordnung ergibt sich für die Abteilung VII/3 ein sehr starker Aktenanfall (1991 ca. 500 Akten). Die von den Bezirksverwaltungsbehörden aufgrund unserer Vorschrift aus dem Jahre 1990 erstatteten Berichte über die Nitratbelastungen des Trinkwas-

sers müssen laufend ausgewertet und bei festgestellten Mängeln entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

- Am 21. August 1991 ist die Trinkwasser-Pestizidverordnung in Kraft getreten, die eine stufenweise Untersuchungspflicht des Trinkwassers auf über 50 Schadstoffe nach sich zieht. Diese Tatsache wird spätestens ab dem Jahre 1993 einen ungeheuren Arbeitsaufwand für die Abteilung VII/3, die in diesem Bereiche die behördlichen Aufgaben wahrzunehmen hat, zur Folge haben. Damit bis zum vollen Wirksamwerden der Pestizidverordnung die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen auf der Ebene der Gesundheitsabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden getroffen werden können, wurde von der Abteilung VII/3 gemeinsam mit der Abteilung S/2 eine umfangreiche Vorschrift erstellt und an die Bezirksverwaltungsbehörden hinausgegeben.

Chemikalienrecht/Umweltrecht

Das Chemikaliengesetz ist mit der Erlassung der wichtigsten Durchführungsverordnungen am 1. Februar 1990 voll wirksam geworden. Die Abteilung VII/3 ist nur für den giftrechtlichen Teil dieses Gesetzes zuständig, der allerdings den größten Teil der behördlichen Aufgaben ausmacht. Mit den betroffenen Ministerien (Gesundheitsministerium und Umweltministerium) wurden mehrere Besprechungen zur Erreichung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Vollziehung bzw. zur Klarstellung von grundsätzlichen Rechtsfragen abgehalten. 1991 wurden mehrere Erlässe des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz aus dem Bereiche des Giftrechtes an die Bezirksverwaltungsbehörden hinausgegeben. Durch die Schaffung der Abteilung R/4, der die Vollziehung des Chemikaliengesetzes (außer Giftrecht) und der Abteilung S/3, der die Überwachung des Chemikalienverkehrs übertragen wurde, wurden die organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Vollziehung dieses äußerst wichtigen Verwaltungsbereiches geschaffen.

Wegen der starken Verflechtung von Gesundheitswesen und Umweltschutz (Trinkwasserversorgungsanlagen, Chemikalienrecht, Sonderabfallbeseitigung, Abwassereinleitung aus Krankenanstalten etc.) wurde die Abteilung VII/3 wiederholt zur Mitarbeit zu primär umweltrelevanten Themen herangezogen. Ein umfangreicher Umweltbericht aus dem Vollzugsbereich der Abteilung VII/3 an die Abteilung R/4 wurde erstellt.

Epidemiebekämpfung

Nach der Verhängung von Berufsverboten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang bzw. auf Ersatz von durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichtete Gegenstände behandelt werden.

3

Leichen- und Bestattungswesen

Im Bereiche des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, welches die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Vorstellungen und Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu bearbeiten. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen.

Heilvorkommen- und Kurortegesetz

Es erfolgten Anerkennungen von Heilvorkommen und Kurorten, Genehmigungen von Kurordnungen und Bewilligungen von Kuranstalten.

Gesetzes- und Verordnungsüberprüfungen

Zu 20 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mußten 1991 zum Teil von der Sache her umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden.

Ziele 1992

Krankenanstalten

- Die Maßnahmen für die eigenständige Spitalsversorgung Niederösterreichs sind konsequent weiter zu verfolgen.
- Dem Ausbau des a.ö. Krankenhauses St.Pölten zur Zentralkrankenanstalt für das Land Niederösterreich ist mit Entschlossenheit nachzugehen.
- Der Ausbau von kardiologischen Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen sowie der Strahlentherapie in NÖ ist fortzusetzen.
- Die im neuen Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen vorge-

sehenen neuen Abteilungen und sonstigen wichtigen Einrichtungen sind der Realisierung zuzuführen.

- Auswertung der Umfragen zu den in den NÖ Spitälern bestehenden Problemen und Setzung entsprechender Maßnahmen zur Behebung der gravierendsten Mängel auf personellem, organisatorischem, finanziellem, ausstattungsmaßigem und administrativem Gebiet.
- Erstellung der Novelle zum NÖ KAG 1974 zur Beschlußfassung für den NÖ Landtag und Umsetzung der in der Novelle vorgesehenen Maßnahmen.
- Verbesserung der Möglichkeit zur Fachärzte-Ausbildung durch Schaffung von mehr Facharztbildungsstellen in NÖ bzw. durch Einbeziehung der von Wien angebotenen Facharztbildungsplätzen in jenen Fächern, wo keine Ausbildungsmöglichkeiten bestehen.
- Setzung jener organisatorischen Maßnahmen, die für eine Neuordnung der Ausbildung in den Krankenpflegeberufen (dipl. Krankenpflegefachdienst, gehobene medizinisch-technische Dienste, Pflegehelfer etc.) erforderlich sind.
- Verbesserung des Kontrollsystems im Beschaffungsbereich, um in Zukunft Mißbräuche zu verhindern.
- Das Gesamtausbau- und Finanzierungskonzept der a.ö. Krankenanstalten NÖ's ist weiterzuführen.
- Erstellung einer Novelle zum NÖ Spitalsärztegesetz 1990 zur Beschlußfassung für den NÖ Landtag und Umsetzung der in der Novelle vorgesehenen Maßnahmen.

Gesundheitswesen

- Gemeinsam mit der Abteilung S/2 und mit den Bezirksverwaltungsbehörden sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgung der NÖ Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen bzw. um zu verhindern, daß gesundheitsschädliches oder nicht geeignetes Trinkwasser in den Verkehr gelangt. Behördlicherseits sind alle Voraussetzungen zu treffen, um die Einhaltung der Trinkwasser-Nitratverordnung und der Trinkwasser-Pestizidverordnung durch die Betreiber von kommunalen Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist die Erfassung aller zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen NÖ's mittels EDV (gemeinsam mit der Abteilung S/2) erforderlich.

Da ab dem Jahre 1993 die Trinkwasser-Pestizidverordnung voll wirksam wird und aus diesem Grund für die Abteilung VII/3 mit ca. 2000 Akten zu rechnen ist, werden zusätzlich zum derzeitigen Personalstand zumindest zwei Juristen benötigt, um den Gesundheitsschutz der NÖ Bevölkerung garantieren zu können.

- In Durchführung zu einer Novelle des NÖ Rettungsdienstgesetzes (noch nicht verlaubar) ist eine Verordnung über die Mindestausstattung im Rettungs- und Krankentransportdienst sowie über die Höhe des von den Gemeinden zu leistenden Rettungsbeitrages auszuarbeiten.
- Die Apothekenkammerwahl ist für den Wahlkreis Niederösterreich durchzuführen.
- Die Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund im Bereiche des Gesundheitswesens sind weiterzuverfolgen.

EWR

Durch den Vertragsbeitritt Österreichs ab 1993 müssen auch die EG-Richtlinien im Gesundheitswesen und Krankenanstaltenbereich übernommen werden. Die Abteilung VII/3 hat die erforderlichen administrativen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes zu schaffen.

Statistik 1991

Krankenanstalten:

Gebarungsumfang von 27 öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich	
veranschlagt für 1991	S 7.370.884.000,-
veranschlagt für 1992	S 8.304.237.000,-
Betriebsabgänge insgesamt:	
veranschlagt für 1991	S 3.622.138.000,-
veranschlagt für 1992	S 4.245.905.000,-

Förderung der Niederlassung von Ärzten:

Neuzusicherung für Zinsenzuschüsse		14
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen		941
Gesamtförderungssumme 1991:		S 3.393.069,25

Soziale Dienste

Von den sozialen Diensten fördert das Land NÖ unter anderem - die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste - die Familienhilfe, - Therapeutische Dienste, - die Essenzustelldienste im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" und - die Erholungsaktion für betagte Menschen.

Schwerpunkte 1991

Die freien Wohlfahrtsträger (Caritas, NÖ Volkshilfe, NÖ Hilfswerk) betreiben derzeit 144 Sozialstationen. Eine Sozialstation umfaßt jeweils ein Gebiet mit ca. 10.000 Einwohnern. Von den Sozialstationen aus betreuen die Fachkräfte und freien Mitarbeiter in Teamarbeit die pflegebedürftigen oder kranken Menschen. 1991 wurden mtl. durchschnittl. 4.638 Personen betreut.

Das Land NÖ fördert jede nachweislich erbrachte Einsatzstunde aus Mittel der Sozialhilfe und des KRAZAF mit einem Stundensatz zwischen 240,— Schilling (Dipl. Krankenschwester) und 60,— Schilling (freie Mitarbeiter). Seit 1989 besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Leistungen von Therapeuten und Familienhelferinnen im Rahmen der Sozialen Dienste. Die Wohlfahrtsverbände heben von den betreuten Personen ihrem Einkommen angemessene Kostenbeiträge ein. Durch die Befassung mehrerer privater Organisationen mit den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird die Möglichkeit der freien Wahl für die Bevölkerung in den meisten Regionen ähnlich wie im ärztlichen Versorgungssystem gewährleistet. Dadurch ist auch der Vorteil des Wettbewerbs (in St. Pölten-Stadt beispielsweise sind drei Organisationen präsent!) vorhanden.

Die Dezentralisierung der Hauskrankenpflege in Form der Sozialstationen (NÖ Hilfswerk, Volkshilfe) ermöglicht die Organisation der Dienste in kleinen, überschaubaren Einheiten, dadurch kann ein hoher Motivationsgrad der Mitarbeiter erreicht und der Verbürokratisierung vorgebeugt werden.

Sämtliche Leistungen werden dokumentiert. Das Land nimmt außer der Kontrolle auch Koordinationsfunktion wahr, damit durch Absprache der verschiedenen Trägerorganisationen bei Ausbau der Sozialstationen eine flächendeckende Versorgung gewährleistet bleibt. Die Vorausset-

zungen für die Förderung und die Zusammenarbeit wurde in neu erstellten Richtlinien genau geregelt.

Es werden daher folgende Hilfen angeboten:

- medizinische Hilfen: wie Injektionen, Infusionen, Katheder, Einläufe, Wundversorgung;
- pflegerische Hilfe: wie Körperpflege, Hilfe beim Essen, Hilfe beim Toilettengang;
- praktische Alltagshilfe wie Einkaufen, Putzen, Waschen;
- soziale Kommunikationshilfe: Stützung und Beratung der Angehörigen und des Hilfeempfängers;
- Familienbetreuung: Hilfe zum Weiterführen des Haushaltes sowie Pflege und Betreuung von Familienangehörigen bei Krisensituationen (z.B. Krankheit des haushaltsführenden Familienmitgliedes);
- therapeutische Hilfen: Psychotherapie, Heilgymnastik, Logotherapie und Ergotherapie.

Medizinische Hilfen müssen von Diplomkrankenschwestern geleistet werden. Ebenso können therap. Hilfen nur von Dipl. Assistenten für physikal. Medizin, Dipl. Ergotherapeuten und Dipl. Logopäden fachgerecht geleistet werden.

Alle anderen Tätigkeiten können entweder vom Sanitätshilfsdienstpersonal (Alten- und Familienhelferinnen mit Sanitätsdienstprüfung), Haus- bzw. Heimhelferinnen oder Nachbarschaftshelfern erbracht werden.

Ziele 1992

Ein flächendeckendes Angebot an sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdiensten. Durch die Zusammenarbeit von angestellten Fachkräften und Nachbarschaftshelfern wird neben professioneller Hauskrankenpflege, Hilfe bei der Haushaltsführung sowie Hilfe bei einfachen Handreichungen angeboten und dadurch wird den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geboten, auch dann zu Hause betreut zu werden, wenn die Familie und die spontane nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft bereits überfordert oder hierzu nicht in der Lage ist.

Durch die von den Fachkräften und Nachbarschaftshelfern geleistete häusliche Pflege sollen die Krankenhäuser sowie die Pensionisten- und Pflegeheime entlastet werden.

Familienhilfe

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Ein großer Teil der Kosten ist durch einen Beitrag des Landes abgedeckt. Die Familie selbst leistet ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviele Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

Essenzustelldienste

In Ergänzung zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird betagten, behinderten und kranken Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen angeboten. Zu diesem Zweck fördert das Land Essenzustelldienste, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Für die Herstellkosten müssen die Hilfeempfänger selbst aufkommen.

Erholungsaktion für betagte Menschen

Betagten Menschen wird Hilfestellung zur Teilnahme an Gruppenurlaube angeboten. Der Sinn dieser Aktion liegt darin, Kommunikationsprobleme Einzelner sowie Isolationserscheinungen zumindest vorübergehend zu bekämpfen. Damit sollen vorwiegend jene ältere Menschen angesprochen werden. Vom Land NÖ werden Seniorengruppenurlaube, die einerseits von Gemeinden und andererseits von gemeinnützigen Vereinen oder Seniorenverbänden durchgeführt werden in Form eines Zuschusses pro Urlaubsaktion und Personen gefördert.

Hilfe für behinderte Menschen

Schwerpunkte 1991

Aufgabe der Abteilung VII/1 ist es, behinderte Niederösterreicher wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Leiden oder Gebrechen in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzuliefern; ferner ihre berufliche oder soziale

Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Erarbeitung von Richtlinien für Tagesheimstätten;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- Nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- Ca. 78 Vertragsänderungen hinsichtlich Art, Umfang der Betreuung und der Höhe der Verpflegskosten;
- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 2.300 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 14 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- 97 Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weiter zu treffende Maßnahmen;
- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen sowie Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzten für Psychiatrie bzw. eine Heilpädagogin und eine Sozialarbeiterin;
- 44 Teambesprechungen mit anderen Rehabilitationsträgern (Landesinvalidenamt, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt usw.) zur Koordinierung der einzelnen Leistungen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;
- Organisation der jährlichen Sommersprachheilkurse, Aufnahme, Kurskontrollen (3-wöchige Unterbringung von ca. 465 Kindern an 6 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule (für 41 Kinder und Jugendliche);
- Aufbau einer EDV-unterstützten Behindertenkartei;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen: Psychosoziales Zentrum Schiltern, Wohnheim Zwettl, Wohnheim Oberrohrbach, Wohngruppe Haag, Tagesheimstätte Puchberg, PSZ Waidhofen/Th., PSZ Tulln, Beschäftigungstherapieeinrichtung Breitenfurt, Wohngemeinschaft St Leonhard am

- Forst, Wohngruppe Baden, Förderpflegeheim Klosterneuburg, Wohnungen + Beschäftigung für Körperbehinderte in Zwentendorf, Ambulatorium St. Pölten, neues Haus der Schulschwester in Loosdorf, Himmelschlüsselhof Texing, Beschäftigungstherapie Kaltenleutgeben, Tagesheim Sonnendach Hollabrunn;
- 4 Seminare im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie mit den Sozialabteilungsleitern;
- Teilnahme an 16 Aufsichtsratssitzungen der Geschützte Werkstätten St. Pölten, Wr. Neustadt, und PSZ Schiltern;
- Teilnahme an den Vorstandssitzungen des NÖ Sachwaltervereines und des PSZ Mistelbach;
- Konstituierung von zwei Sektionen (psychisch Behinderte sowie geistig Behinderte) des Landesbehindertenbeirates;
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster und letzter Instanz;
- Ausstellung des Sozialpasses;
- 7 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten des Kostenbeitrages;
- Keine Gegenschritten.

Probleme 1991

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten.
- Koordinationsschwierigkeiten aufgrund immer mehr werdender Rehabilitationsträger (z.B. Nationalfonds, Landesinvalidenamt) sowie der immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte.
- Koordinationsschwierigkeiten mit den einzelnen Behindertenverbänden und Vereinen.
- Vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen.
- Vermehrter Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte, besonders für Schwerstbehinderte.

Ziele 1992

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie für geistig Behinderte; 1 Internat in jedem Viertel Niederösterreichs.
- Errichtungen von Wohnnestern, Wohnheimen und anderen Wohnmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen.
- Errichtung von Tagesheimstätten, betreuten Wohnplätzen, Wohngemeinschaften für psychisch behinderte Menschen.

- Errichtung von Plätzen für pflegebedürftige oder schwer verhaltensgestörte Behinderte.
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung.
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung, Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte.
- Ausbau von Sammeltransporten von Behinderten in Heimen nach Hause.
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung.
- Einrichtung für Frühförderdienste.
- Ausbau der Sachwalterschaft in NÖ.
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden.
- Errichtung eines Institutes für Rehabilitation.
- Durchführung der Dezentralisierung.
- Erarbeitung eines Konzepts "5-Jahres-Plan für Wohnplätze".

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Schwerpunkte 1991

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ SHG) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ SHG) ergibt sich aus der Forderung des NÖ SHG jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, einen Mindeststandard sicherzustellen. Der Mindeststandard wird als jenes Einkommensniveau interpretiert, das auf Dauer nicht mehr unterschritten werden kann, ohne die Deckung des existenznotwendigen Bedarfes zu gefährden. Der Mindeststandard grenzt jenen Einkommensbereich ab, in dem zwar noch sehr dürftige Verhältnisse herrschen, aber doch eine bescheidene Teilhabe an der modernen Zeit gewährt und damit der "soziale Anschluß" möglich wird. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistun-

gen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in der Gewährung der Pflege in Heimen, Krankenanstalten, der Gewährung der Pflege und Blindenbeihilfe und insbesondere in Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung des Wohnraumes und Hilfe zum Aufbau und Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage (30 und 31 NÖ SHG). Diese letzte Form der Hilfeleistung besteht in der Gewährung nicht rückzahlbarer Beihilfen und Darlehen. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und Pflege in Heimen ist gemäß 41 ff Kostenersatz zu leisten und zwar vom Empfänger der Hilfe, vom Erben des Hilfesuchenden oder von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Der Kostenersatz kommt vor allem bei Empfängern der geschlossenen Sozialhilfe (Heimunterbringung) zum Tragen.

- Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Altersnachsicht (Pflegegeld) in erster und letzter Instanz.
- Berufsentscheidung in allen Angelegenheiten des Abschnittes II und IV des NÖ SHG.
- Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes (30, 31 und 34) gewährten Darlehen und Beihilfen.
- Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch Kranke und sozialgeschädigte Menschen über Art, Umfang der Betreuung und die Höhe der Verpflegskosten.
- Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen bzw. Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben.
- Koordinierung der Einweisungen in das "Frauenhaus" in Mödling bzw. St. Pölten, in das Heim der "Emmausgemeinschaft" in St. Pölten bzw. des Heimes des Vereines "Menschen in Not" in Wr. Neustadt, in die "Mutter-Kind-Heime" in St. Pölten und das Frauenhaus in Mistelbach.
- Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden 4 Arbeitstagungen (Schulung und Information für Sozialabteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter) abgehalten.

Probleme 1991

- Österreichweit wachsen in der Sozialarbeit die Probleme mit der Überschuldung von Familien und Einzelpersonen. Die Sozialhilfe trifft in derartigen Fällen auch die schwerwiegenden Folgekosten wie Existenzsicherung bei Arbeitsplatz-

verlust infolge Lohnpfändung und anderen Maßnahmen, insbesondere für Kinder, wenn Familien aufgrund der finanziellen Situation zerbrechen. Für die Probleme, die durch die Praxis der großzügigen Kreditgewährung durch Versandhäuser und Banken ohne Prüfung der Kreditwürdigkeit entstehen, müßte daher im präventiven Bereich flächendeckend in NÖ Vorsorge getroffen werden. Die vom Verein "NÖ Schuldnerhilfe" in St. Pölten installierte 1. Schuldnerberatungsstelle in NÖ wird daher vom Land von der Arbeitsmarktverwaltung unterstützt.

- Trotz guter Konjunkturlage des letzten Jahres steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter an und die Arbeitsämter sind vielfach nicht in der Lage, diese Personen - insbesondere Sozialhilfeempfänger - am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die Arbeitsämter außerdem in erster Linie bemüht sind, die Personen, welche in einem Leistungsbezug stehen (ALG etc.) zu vermitteln, besteht für bei Arbeitsämtern vorgemerkte Sozialhilfeempfänger wenig Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. wird ihre tatsächliche Arbeitswilligkeit häufig vom Arbeitsamt zu wenig kontrolliert.

Die Sozialämter sind daher gezwungen, zwecks Prüfung der tatsächlichen "Arbeitswilligkeit" eines Sozialhilfebezieher neben dem Arbeitsamt tätig zu werden und eine Vermittlung des Sozialhilfebezieher am Arbeitsmarkt zu versuchen.

- Am Land gibt es ebenso wie im städtischen Gebiet fast keine billigen Wohnungen. Selbst wenn Mietbeihilfe gewährt wird, sind die Betriebskosten für Bezieher von Mindesteinkommen nicht erschwinglich. Außerdem sind viele Familien, die Einfamilienhäuser fast ausschließlich mit Fremdkapital finanziert haben, bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Raten einzuhalten bzw. für die Betriebskosten aufzukommen. Immer mehr Personen, die über ein zwar weit über dem Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen verfügen, steht nach Abzug des Wohnungsaufwandes nunmehr ein unter dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen zur Bestreitung der Lebenskosten zur Verfügung. Um Delogierung bzw. Abschaltung des Strombezuges zu vermeiden, muß diesem Personenkreis, der zwar keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung hat, des öfteren um soziale Härten (Kleinkinder etc.) zu vermeiden, eine einmalige Aushilfe bzw. Darlehen gewährt werden.
- Verschiebung der demografischen Alterslastquote. In NÖ sind dzt. schon 21 % der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre

alt. Diese Entwicklung bedingt ein ständiges Ansteigen der Pflegegeld- und Blindenbeihilfenbezieher und natürlich auch einen vermehrten Bedarf an Pflegebetten in Heimen.

Im Jahr 2030 werden es voraussichtlich 33 - 35 % der Gesamtbevölkerung sein, wobei der Anteil der über 75-jährigen bereits mehr als 10 % betragen wird. Im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung ergeben sich durch die damit verbundene Pflegebedürftigkeit gewaltige Probleme bezüglich der Finanzierung des zu erwartenden Pflegebedarfes. Eine befriedigende Regelung der finanziellen Erfordernisse ist nur auf einer gesamtösterr. Solidarität der Länder, des Bundes, der Sozialversicherung und der Gemeinden tragbar. Es muß daher der weitere Ausbau der sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste forciert werden und eine Regelung gefunden werden, damit der Pflegebedürftige in der Lage ist, seinen Pflegebedarf aus eigener Kraft abzudecken (stufenweise Regelung des Hilflosenzuschusses, Pflegeversicherung), ohne aufgrund der Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall zu werden. Die Einführung eines 7-stufigen Pflegegeldes - wie im Koalitionsübereinkommen vereinbart und von den Ländern gefordert - ist daher dringend geboten.

- 1991 hat sich bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt, die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß 30 und 31 NÖ SHG weithin erhöht. Anbetrachts der Höhe der dafür im Budget vorgesehenen Mittel und die Vielzahl der Antragsteller, die aufgrund ihrer finanziellen Lage gar nicht in der Lage sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.

Ziele 1992

- Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen sind für 1992 geplant. Dabei soll speziell auf die Möglichkeit der ambulanten Betreuung pflegebedürftiger Menschen sowie die präventive Arbeit im Sozialbereich eingegangen werden, sowie auch Vorschläge für eine Novellierung des SHG (Einführung eines 7-stufigen Pflegegeldes).
- Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.
- Die gestiegenen Lebenserwartungen und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur

beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmenden Maße die Familie miteinbezogen werden um damit das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß und darüber hinaus die Eigenverantwortung gezielt zu haben. Des weiteren muß geachtet werden, das soziale Engagement gegenüber in Not geratenen Menschen ganz allgemein zu heben.

3

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Schwerpunkte 1991

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 80/74, geboten werden.

Probleme 1991

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen des Großraumes Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits, in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger. Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht wie beispielsweise die Kosten der Supervision für Familienberater vom Bundesministerium für Familie refundiert werden, sah sich das Land NÖ nicht in der Lage, mangels vorhandener Budgetmittel eine solche im großen Stil durchzuführen.

Ziele 1992

- Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereich und Standorten der Beratungsstellen.
- In den Familienberatungsstellen wurden versuchsweise zur Steigerung der Frequenz Werbeprospekte aufgelegt. Da diese Aktion erfolgreich verläuft, ist geplant, im nächsten Jahr ähnliche Aktionen durchzuführen.

Psychosoziale Betreuung

Schwerpunkte 1991

Die Zielsetzung hat sich 1991 nicht verändert.

Ziele 1992

Im Einzugsbereich der beiden Landeskrankenhäuser wurde ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im Bereich des Landeskrankenhauses Mauer muß noch die Beratung durch die Fachärzte des Landeskrankenhauses forciert werden, je nach den vorhandenen finanziellen Mittel sollen auch weitere Übergangwohnheime bzw. Wohnungen errichtet werden.

Sozialhilfebeirat

Schwerpunkte 1991

Im Jahre 1991 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischen Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis "Budget 1992" und "Richtsatz-erhöhung für 1992" abgehalten. Es war daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.

Opferfürsorge

Schwerpunkte 1991

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene nach solchen Personen, Ausstellung von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungen und die Rentenfürsorge).

- Vier Bedienstete sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales in die NÖ Rentenkommission berufen (je zwei Mitglieder bzw. Stellvertreter).
- Dem im Opferfürsorgegesetz umschriebenen Personenkreis (Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen) werden gemäß den Beschlüssen eines gebildeten Verwaltungsausschusses

finanzielle Hilfen gewährt. Die finanziellen Mittel hierfür werden aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt.

- Mit den Interessenvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufend enge Kontakte gepflegt, was sich wegen des so erzielten Informationsgewinnes bei der Administration von Anträgen als äußerst wertvoll erweist.

Probleme 1991

Aufgrund von Publikationen als auch aufgrund der ausgezeichneten Informationsarbeit der politischen Verbände sind selbst 45 Jahre nach Kriegsende nach wie vor Neuansprüche (Anspruchsberechtigungen) zu verzeichnen, wobei sich das Ermittlungsverfahren in vielen dieser Fälle mangels an geeigneten Beweismitteln als äußerst diffizil und langwierig erweist.

Ziele 1992

Unter Bedachtnahme auf die gegebene Gesetzeslage sind die Zielvorgaben konstant und darauf beschränkt, den in Rede stehenden Personen die entsprechenden Hilfeleistungen, Unterstützungen u.d.gl.m. zu gewähren.

Statistik 1991

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste:	
Einsatzstellen	134
Personal durchschnittl. mtl.	1.847
davon Fachkräfte durchschnittl. mtl.	648
davon (registrierte) Nachbarschaftshelfer	1.199
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	4.779
Einsatzstunden gesamt 1991	915.516,75
Familienhilfe:	
Familienhelferinnen	31
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	53
Einsatzstunden gesamt 1991	43.442,50
Therapeutische Dienste:	
Therapeuten	11
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	131
Einsatzstunden gesamt 1991	4.671,50
Landesförderung:	
SH-Mittel insgesamt für 1991	48 Mio. S
KRAZAF-Mittel insgesamt für 1990	72 Mio. S

Erholungsaktion für betagte Menschen

85 Gemeinden und 11 Vereine erhielten für 13.006 Teilnehmer 4.551.850 Schilling Landesförderung.

Essenzustelldienste

95 Gemeinden und 70 priv. Wohlfahrts-träger erhielten 11,381.934,- Schilling Landesförderung. Es kamen 1,709.190 Portionen zur Verteilung.

Behindertenhilfe

• **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung erhielten 143 Personen in stationärer und 1.104 Personen in ambulanter Behandlung. An 6 Sommersprachheilkursen nahmen 459 Kinder teil.

• **Orthopädische Versorgung.** Aus diesem Titel erhielten 660 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate etc. Hinzu kommen für 280 Personen die Mieten für das Notruftelefon.

• **Ersatz von Fahrtkosten.** Im Zusammenhang mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung wurden 477 behinderten Kinder und Jugendlichen Fahrtkosten gewährt. Zusätzlich wurden 153 behinderten Menschen die unvermeidlichen Fahrtkosten ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit den übrigen gewährten Hilfen erwachsen sind.

• **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten 467 und Hausunterricht erhielten 62 behinderte Kinder und Jugendliche.

• **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 457 behinderte Menschen. Extern untergebracht waren 681 behinderte Menschen. Zusätzlich erhielten 22 behinderte Menschen Zuschüsse für Arbeitserprobungen.

• In 58 Fällen wurde zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt (20) gewährt.

• **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 1.445 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

• **Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** Unter diesem Begriff sind 47 Fälle bekannt.

• **Beschäftigungstherapie.** 814 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

• In 35 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen gewährt.

• **Urlaubsaktion des Landes in der Waldschule Wr. Neustadt** für 40 behinderte Kinder und Jugendliche.

• An Sprechtagen wurden 774 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; 6 Kurskon-

trollen erfolgten. Bei 97 Rehabilitationskontrollen wurden 786 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet.

• 142 Heimbesuche durch die Sozialarbeiter der Abteilung VII/1 wurden durchgeführt.

• 29 Hausbesuche wurden von den Sozialarbeitern der Abteilung VII/1 durchgeführt.

• Vertreter der Gruppe nahmen an 1 politischen Konferenzen, 2 Sozialreferentenkonferenzen sowie an 8 Fachtagungen über Rehabilitations- und Sozialarbeit teil. Es fanden 44 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Wien, NÖ und Burgenland statt.

• 7 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten Behindertenhilfe.

• 134 Sozialpässe wurden ausgestellt.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

• 26 Berufungsentscheidungen.

• **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 22 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 1,788.433,- Schilling gewährt. In 19 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 524.733,- Schilling gewährt. 25 Anträge wurden negativ erledigt. 2 in Vorjahren gewährte Darlehen wurden in einmalige Beihilfen umgewandelt.

• **Hilfe für Familien.** In 37 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 3,523.420,88 Schilling gewährt. In 55 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 1,397.389,19 Schilling gewährt. 50 Anträge wurden negativ behandelt. 10 in Vorjahren gewährte Darlehen wurden in einmalige Beihilfen umgewandelt; 1 Teilbetragsabschreibung eines in Vorjahren gewährten Darlehens.

• **Hilfe für betagte Menschen.** In 4 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 119.600,- Schilling gewährt. In 3 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 44.600,- Schilling gewährt. 4 Anträge wurden negativ erledigt.

• **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde** 11 Berufungsentscheidungen.

• **Hilfe für pflegebedürftige Menschen** 40 Berufungsentscheidungen.

• In 118 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 46 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden.

• In 11 Fällen wurde die Nachsicht vom Besitz der österr. Staatsbürgerschaft erteilt.

• **Kostenersatz 48** Berufungsentscheidungen.

• **Krankenhilfe** 12 Berufungsentscheidungen.

• **Entscheidungen gemäß Artikel 7 der Ländervereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.** In 1 Streitfall wurde ein Bescheid erlassen.

• **Kostentragungspflicht der Gemeinden gem. § 50 Abs. 3 NÖ SHG.** In 1 Fall wurde ein Kostenbescheid erlassen.

Familienberatungsstellen

Es wurden 2.507 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge

• 1991 wurden 4 Amtsbescheinigungen sowie 2 Opferausweise neu ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1991 waren 547 Amtsbescheinigungsinhaber sowie 957 Opferausweisinhaber, die in NÖ wohnhaft sind, vermerkt.

• 1991 wurden 9 Renten- bzw. Beihilfenleistungen neu zuerkannt. Mit Stichtag 31. Dezember 1991 waren 292 Renteninhaber nach dem OFG, die in NÖ wohnhaft sind, vermerkt. Von diesen Personen sind 131 Selbstopfer und 161 Personen Hinterbliebene nach Opfer.

• Im Rahmen der Opferfürsorgeabgabe (Landesverwaltung) wurden 288 einmalige Beihilfen sowie 3 Ausbildungsbeihilfen gewährt.

• 1991 wurden 21 Sterbegelder, 7 Sterbequartale, 3 Hilflosenzulagen, ein Diätzuschuß, 2 Alterszulagen sowie ein Erziehungsbeitrag zuerkannt.

• In 101 Fällen wurde eine Renten- bzw. Beihilfenbemessung vorgenommen.

Subventionen

1991 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor und Investitionen in Einrichtungen Förderbeiträge im Gesamtausmaß von 14,000.000,- Schilling überwiesen.

Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung der Maßnahmen für

4.750	Dauerunterstützte
0	Pflegekinder (zuständige Abteilung VIII/2 ab 1991)
7.850	Hilfsbedürftige in Pensionisten- und Pflegeheimen
2.600	Hilfsbedürftige in psychiatr. und allgemeinen Krankenanstalten
7.400	Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommer-sprachheilkursen u. der Fälle orthopäd. Versorgung)
7.130	Pflegegeldbezieher
3.360	Blinde (hievon 1.990 Vollblinde)

sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfe für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG). 1991 wurden im ordentlichen Vorschlag gebarungsgemäß getätigt:

Ausgaben	S	2.297.876.000,-
Einnahmen	S	1.560.824.000,-

3

Sozialförderung, Jugendwohlfahrt (I/10)**Arbeitnehmerförderung**

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt dieser Förderung in der Unterstützung von 3 Personengruppen: Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen; Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen, und Arbeitnehmer, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Zusätzlich zu diesen Förderungen werden seit 1991 auch Arbeitnehmer, die im 2. Bildungsweg eine Ausbildung im Gesundheitsdienst absolvieren, aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung in Form von unverzinslichen Darlehen während der Ausbildung unterstützt. Für 11 Förderungswerber wurden Darlehen in Höhe von 1.411.000,- Schilling bewilligt. 1991 fanden 11 Sitzungen des Arbeitsausschusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates statt. Es wurden dabei 3.087 Anträge um Standortausgleichsförderung (AB) mit einem Betrag von 8.211.556,- Schilling positiv begutachtet. An Zuschüssen zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge (VK) wurden 2.703 Anträge mit einem Betrag von 9.546.000,- Schilling bewilligt. 812 Ansuchen von Arbeitnehmer, die in eine persönliche Notlage geraten sind, wurden positiv begutachtet. Für sie wurde ein Betrag von 11.528.087,58 Schilling bewilligt. Darüber hinaus wurden 118 Anträge um Übernahme des Zinsendienstes für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind) mit einem Gesamtbetrag von 53.760,- Schilling positiv erledigt. 74 Anträge von Arbeitnehmern, die einen Meisterkurs absolviert haben, bzw. von Lehrlinge, die ihre Lehrstelle unverschuldet verloren haben und die Kosten der Berufsschule selbst tragen mußten, wurden ebenfalls positiv begutachtet und mit 749.580,- Schilling gefördert. Für Hagel- und Sturmschäden wurde für 4 Arbeitnehmer ein Förderungsbetrag von 60.646,- Schilling angewiesen. Zusam-

menfassend ergibt dies bei der Notstandsbeihilfe 1.020 bewilligte Anträge mit einer Gesamtförderungssumme von 12.670.073,58 Schilling.

**Verein
"Jugend und Arbeit"**

Im Jahr 1991 hat der Verein "Jugend und Arbeit" seine Arbeit in gleicher Weise fortgesetzt wie in den Jahren seit seiner Gründung 1986. Seit Bestehen erhielten rund 531 Personen einen vorübergehenden Arbeitsplatz und erbrachten ihre Arbeitsleistung bei einem gemeinnützigen Verein, einer Gemeinde oder beim Land NÖ. Somit konnten 1991 eine Reihe von Initiativen in Bereichen vorgenommen werden, deren Verwirklichung hauptsächlich durch die Bereitstellung von Arbeitskräften möglich wurde.

- **"Dorfanimation"**: Erfassung dörflicher Geschichte, erlebt und erzählt von den Bewohnern, als Ansatzpunkt für die Dorferneuerung im Weinviertel.
- **"Lehmbau im Weinviertel"**: Wiedererweckung von schon verschollenen Fähigkeiten. Mit dem bodenständigen Baumaterial Lehm alte Bausubstanzen fachgerecht zu sanieren oder Neubauten herzustellen.
- **"Archäologische Grabungshelfer"**: Unterstützung von Archäologen und Bundesdenkmalamt bei Ausgrabungstätigkeiten.
- **"Sonderbeschäftigungsprogramm für Behinderte im NÖ Landesdienst"**: 12 Monate praktische Arbeitserprobung mit anschließender Möglichkeit, bei Eignung in den NÖ Landesdienst übernommen zu werden.
- **"Ich möchte mit Dir reden"**: Ermöglichung generationenübergreifender Gesprächsrunden in Zusammenarbeit mit dem NÖ Bildungs- und Heimatwerk. Finanziert wird der Verein "Jugend und Ar-

beit" aus Mitteln des Arbeitnehmerförderungs fonds des Landes NÖ, der Arbeitsmarktverwaltung sowie Beiträgen jeder Institutionen, bei denen die Arbeitnehmer eingesetzt sind.

Hausstandsgründungen

Um jungen Menschen die erstmalige Hausstandsgründung in Niederösterreich möglich zu machen bzw. zu erleichtern, wurde im Jahr 1979 das NÖ Hausstandsgründungsgesetz geschaffen. Aufgrund dieses Gesetzes wurden 1991 2.814 Anträge mit einem Betrag von 6.128.208 Schilling als Zinszuschüsse und 1.200 Anträge mit einem Betrag von 5.970.000,- Schilling als Kinderzuschüsse bewilligt. Insgesamt wurden in 7 Sitzungen daher an Kinder- und Zinszuschüssen 4.014 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 12.098.208,- Schilling bewilligt. 1991 langten bei der Förderungsstelle 1.458 Anträge ein. Derzeit sind 510 Anträge in Bearbeitung. Ziel dieser Förderung ist es nach wie vor, jungen Menschen Hilfe bei der oft finanziell schwierigen Situation der Hausstandsgründung anzubieten und diese Hilfe ständig den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

NÖ Pendlerhilfe

Im Jahre 1991 wurden 4.901 Anträge um NÖ Pendlerhilfe eingebracht, wovon 2.013 Erstansuchen sind. Davon wurden bis Oktober 3.726 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 9.232.771,- Schilling bewilligt.

Landesjugendreferat

1947 wurde das Jugendreferat NÖ als Service- und Förderungsstelle für die außerschulischen Belange und den Förderungen nach dem NÖ-Jugendgesetz gegründet.

In erster Linie versteht sich das Jugendreferat als Förderungs-, Koordinations-, Grundlagenforschungs- und Entwicklungsstelle für neue Ideen in der Jugendarbeit.

In den vergangenen Jahren ist der direkte Kontakt des Jugendreferates zu den Multiplikatoren in den einzelnen Gemeinden in Niederösterreich (Gemeindejugendreferenten, Obmänner von lokalen Jugendorganisationen) ein immer wesentlicherer Faktor der Jugendarbeit geworden.

Eine weitere Maßnahme dazu ist die 1988 in Laa/Thaya eröffnete Außenstelle des Landesjugendreferates. Das Weinviertler Jugendservice hat 1988 im Rathaus in Laa/Thaya seine Beratungs- und Informationstätigkeit aufgenommen. Verschiedene Jugendgruppen, Gemeindejugendreferenten und Gemeinden werden hinsichtlich konkreter Förderungsprojekte informiert und beraten.

Jugendförderung nach dem NÖ Jugendgesetz

- **Jugendtreffs** sind Einrichtungen, die von Jugendgruppen selbst errichtet und betrieben werden, also autonome Treffpunkte ohne Konsumationszwang. Für den Neubau, Umbau, Ausbau und die Adaptierung sowie auch für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen haben 38 Jugendgruppen zur Realisierung ihrer Projekte Zuschüsse von insgesamt 1.737.000,- Schilling erhalten.
- **Jugendaktivitäten** können einen neuartigen und somit einen für andere Jugendgruppen beispielgebenden Charakter aufweisen. 5 derartige Projekte wurden mit einem Gesamtbetrag von 353.000,- Schilling gefördert.
- **Jugend- und Schülerzeitungen** werden durch Einschaltung von Inseraten des Landesjugendreferates unterstützt. Auf diese Weise haben 16 Herausgeber von Schüler- und Jugendzeitschriften insgesamt 71.687,80 Schilling ausbezahlt bekommen.
- **Jugendschutz.** Das NÖ-Jugendgesetz legt fest, daß alle NÖ Landesbürger im 14. Lebensjahr über die Jugendschutzbestimmungen zu informieren sind. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wurden im Verlauf des Monats November etwa 16.000 Jugendschutzbrochüren versandt.

- **Sprechtage.** Das Landesjugendreferat ist gesetzlich verpflichtet, mindestens 1 x jährlich in jedem Verwaltungsbezirk einen Sprechtag abzuhalten. Mit Plakaten und Flugzetteln wurden Gemeinden, Schulen, Jugendvereine und Jugendorganisationen über diese Veranstaltungen informiert. Während der Monate März, Mai, Juni und September wurden die Sprechtage im gesamten Bundesland durchgeführt. Jugendleiter, Gemeindejugendreferenten und Schülervertreter haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und sich über Veranstaltungen des Jugendreferates und über Fördermöglichkeiten informiert.

- **Jugendfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.** Nach den Bestimmungen des § 9 des NÖ-Jugendgesetzes wurde die Aktion "Auszeichnung Jugendfreundlicher Dienstleistungsbetrieb" im Jahre 1989 erfolgreich gestartet. Auch heuer wurde wieder ein Betrieb ausgezeichnet, und zwar die Volksbank Laa a.d. Thaya im Rahmen der Auszeichnung der "Jugendfreundlichsten Gemeinden in Niederösterreich" am 19. November 1991.

Jugendfreundlichste Gemeinde

1991 bewarben sich ca. 140 Gemeinden um den Titel der "Jugendfreundlichsten Gemeinde in Niederösterreich 1991". Durch diesen, heuer bereits zum 7. x durchgeführten Bewerb konnte eine Steigerung der Kinder- und Jugendaktivitäten in den Gemeinden bemerkt werden. Die Siebergemeinden erhalten Preisgelder, die zweckgebunden für Jugendarbeit in den Gemeinden zu verwenden sind. Ein Ideenkatalog mit den besten Aktionen des heurigen Bewerbsjahres soll allen niederösterreichischen Gemeinden die Jugendarbeit erleichtern. Heuer fand erstmals eine 2-wöchige Ausstellung zum Thema "Jugendfreundliche Gemeinden in Niederösterreich" im Ausstellungsraum Herrngasse 19 statt. Den feierlichen Abschluß des Bewerbes bildet die Siegerehrung am Dienstag, dem 19. November 1991 im großen Sitzungssaal des NÖ Landtages.

Gemeindejugendreferenten und Jugendleitersausbildung

Die Einführung der Gemeindejugendreferenten in Niederösterreich, die als Bindeglied zwischen den Jugendlichen sowie Jugendvereinen der Gemeinden zu den Gemeinden sowie in weiterer Folge zum Landesjugendreferat fungieren, hat sich als richtig erwiesen. Mehr als 480 Gemeindejugendreferenten gehen die

ser Aufgabe landesweit nach. Als Unterstützung für ihre Tätigkeit bietet das Landesjugendreferat Seminare zu verschiedenen Themenbereichen an. Spezifische Seminare, wo Jugendaktivitäten vorgestellt und diskutiert werden, zählen genauso wie Seminare zur persönlichen Weiterbildung ("Rhetorikseminar", "Wie arbeiten Manager und Führungskräfte") zum Fortbildungsprogramm für NÖ Jugendleiter. Die periodisch erscheinende Gemeindejugendreferentenzeitung ergänzt das Informationsangebot des Jugendreferates für Gemeindejugendreferenten. Die Seminare im Rahmen der Jugendleitersausbildung bestehen aus: Rhetorik I und II, Grundkurs I und II, Volkstanzseminaren, Seminare für Jugend- und Schülerzeitungsredakteure, Seminare "Wie arbeiten Manager und Führungskräfte?", Chorleiterseminare und Jugendtheater. Insgesamt nahmen an den Seminaren ca. 1.200 Mitarbeiter aus der Jugendarbeit teil. Weiters wurden 2 Rechtsinfo-Abende über Vereins-, Finanz- und Versicherungsrecht im Rahmen der Jugendleitersausbildung abgehalten. Mehr als 60 interessierte Teilnehmer machten von diesem Angebot Gebrauch.

Schülerzeitungswettbewerb

Heuer wurde der 1. NÖ Schülerzeitungswettbewerb in Zusammenarbeit mit den "Niederösterreichischen Nachrichten" und dem "Raiffeisen-Jugendclub" abgehalten. An diesem Wettbewerb beteiligten sich 15 Schülerzeitungsteams. Bei der Preisverleihung Anfang Juni 1991 wurden von Frau Landesrat Liese Prokop die Preise überreicht. Unter anderem wurden drei Spiegelreflexkameras und Fachbücher über den Journalistenberuf vergeben und obendrein wurde für vier Schülerzeitungsredakteure ein Traum wahr: Sie konnten einen Monat lang die Arbeit von "richtigen" Journalisten bei der "NÖN" in St. Pölten in Form von Feriapraxis aus nächster Nähe kennenlernen.

Jugendorganisationen

1991 haben die Untergruppierungen des Landesbeirates für Jugend und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation entsprechend ihrer Geschäftsordnung 3 Sitzungen abgehalten, Beratungen geführt und Anträge beschlossen. Das Jugendreferat als Geschäftsstelle laut Geschäftsordnung der Untergruppierung Jugend führte die notwendigen organisatorischen und schriftlichen Arbeiten durch und hat die Gremien und deren Vertreter in Jugendfragen fachlich beraten.

Jugendinfostelle

Für die für 1992 geplante mobile Jugendberatungsstelle wurden bereits erste Vorarbeiten geleistet. Die besonderen Schwerpunkte bildeten bisher die Zusammenstellung der für Niederösterreich gültigen Bestimmungen hinsichtlich materieller und ideeller Förderungsmöglichkeiten und der Kontakt mit anderen Jugendinformationsstellen in Österreich.

3 Junge Künstler

Gemeinsam mit dem NÖ-Sparkassenclub war das Landesjugendreferat NÖ Mitveranstalter und Mitorganisator des Talenteforums 1991. Bei dieser Veranstaltung traten die besten 5 Nachwuchssformationen und Solisten verschiedenster Musikrichtungen und zur Finalauscheidung um die Förderungspreise und dem Publikumspreis für junge Künstler an. Diese Veranstaltung fand am 3. November 1991 im Kolpinghaus in Stockerau statt.

Aktion "Kühler Kopf", Maßnahmen zur Propagierung von Antialkoholischen Getränken im Jugendbereich

Die vor mehr als 2 Jahren von Frau Landesrat Liese Prokop initiierte Aktion "Kühler Kopf" hat die imagemäßige Besserstellung alkoholfreier Getränke im Jugendbereich zum Ziel. Da eine "Zeigefingermethode" gerade im Jugendbereich zu keinem Erfolg führen würde, versucht das Landesjugendreferat bei dem Besuch von Jugendveranstaltungen in den Gemeinden mit der Präsentation der Aktion "Kühler Kopf" auf größeres Verständnis bei den Jugendlichen zu stoßen. Mit einem landesweit durchgeführten "alkoholfreien Mixgetränkewettbewerb", der seinen Höhepunkt mit dem Landesfinale in St. Pölten fand, wurde versucht, einfache und von Jugendlichen kreierte Getränke einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Als Anerkennung für diese große Leistung wurde den Landessiegern ein Flugticket nach New York übergeben. Die Aktion "Kühler Kopf" ist eine der Aktivitäten des Landesjugendreferates, bei der man an den Erfolg glauben muß, ihn jedoch nicht messen kann. Sollte durch diese Aufklärungsarbeit im Jugendbereich jedoch bloß ein Opfer im Straßenverkehr vermieden werden können, so kann man sicher von einer überaus erfolgreichen Aktion sprechen.

Staatsbürgerliche Erziehung

• **Führungen durch das NÖ Landhaus.** Im Rahmen der Aktion "NÖ Jugendliche besuchen das Landhaus" wurden 2.900 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt und in den einzelnen Räumlichkeiten entsprechende historische und staatsbürgerliche Vorträge gehalten. Zusätzlich wurden Delegationen von verschiedenen Organisationen und Institutionen (Kammern, Künstler, Gemeindevertreter, Gewerkschaft usw.) empfangen.

• **Jungbürgerfeiern.** 1991 wurden 50 Jungbürgerfeiern mit ca. 4.150 Teilnehmern durchgeführt. Das Landesjugendreferat beteiligt sich an der Durchführung, Mitgestalt und Mitfinanzierung. Heuer wurden erstmals Seminare "Wie gestaltet ich eine Jungbürgerfeier" für Gemeindevertreter etc. abgehalten. Bisher wurden 50 Jungbürgerfeiern in der Höhe von 428.680,27 Schilling gefördert.

• **Jugendredewettbewerb.** Der Jugendredewettbewerb 1991 wurde in 7 Gruppen (Höhere Lehranstalten, Mittlere Lehranstalten, Bäuerliche Jugend, Werk tätige Jugend, Bundesheer, Berufsschulen, Polytechnische Lehrgänge) durchgeführt und brachte ausgezeichnete Leistungen. Monatlang wurden von Schulen, Jugendorganisationen usw. Orts- und Bereichsbewerbe in festlichem Rahmen veranstaltet. Weiters wurde ein Rhetorik-Seminar für Redewettbewerb-Betreuungskräfte abgehalten.

Kulturelle Jugendarbeit

• **Jugendtheater-Seminare.** Die ARGE Jugendtheater veranstaltete folgende Seminare:

- Jugendtheaterseminar "Musical" im Schloß Zeillern vom 30. 11. bis 21. 12. 1990;
- Jugendtheaterseminar "Das heitere Volksstück" in Kirchberg/W. vom 1. 3. bis 3. 3. 1991 ;
- Spielgruppentreffen der AHS in St. Pölten vom 8. - 9. 4. 1991 Kindertheatertag in Tulln am 11. 5. 1991;
- Jugendtheaterseminar "Spiel mit Licht und Schatten" in St. Pölten vom 7. - 9. 6. 1991;
- Theater-Total in Guntersdorf vom 22. - 23. 6. 1991;
- Sommer - Tanz- und Theaterwoche in St. Pölten vom 12. - 18. 8. 1991;
- NÖ Jugendtheatertage in Zwettl vom 19. - 20. 10. 1991.

Alle Seminare wurden gemeinsam mit dem Landesverband für Schulspiel und Amateurtheater in der ARGE Jugendtheater durchgeführt.

• **Kulturfahrtenförderung.** 38 Kulturfahrten wurden 1991 in der Höhe von 66.370,— Schilling gefördert, um den NÖ Jugendgruppen den Besuch von Kulturveranstaltungen und kulturellen Stätten zu erleichtern und oft erst damit zu ermöglichen.

Jugendschach

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit des Landesjugendreferates mit dem NÖ Landesschulrat, dem NÖ Schachverband, den Funktionären und freien Mitarbeitern im Jugendschachbereich, ermöglichte die Durchführung einer Vielzahl von Jugendschachveranstaltungen im Schuljahr 1990/91.

Um einen Überblick über die Aktivitäten im Jugendschachbereich zu haben, wurde ein Schachfalter in der Auflage von 13.000 Stk. für das Schuljahr 1990/91 hergestellt. Diese wurden an alle niederösterreichischen Schulen, Jugendorganisationen, Gemeindejugendreferenten, Gemeinde- und Basisfunktionäre versandt.

• Für die Qualifikation des NÖ Landesfinals der Kadetten- und Schülermeisterschaften 1990/91 wurden Gebietsmeisterschaften anfolgenden Terminen durchgeführt:

- Gebietsmeisterschaft im Westen am 8. 12. 1990 in Krumnussbaum;
- Gebietsmeisterschaft im Waldviertel am 8. 12. 1990 in Litschau;
- Gebietsmeisterschaft im Süden am 8. 12. 1990 in Wr. Neustadt;
- Gebietsmeisterschaft im Weinviertel am 2. 12. 1990 in Gänserndorf.

• Das NÖ Landesfinale der Kadetten- und Schülermeisterschaften 1990 wurde vom 2. - 5. Jänner 1991 in St. Peter/AU durchgeführt.

• Für die Qualifikation für die Junioren- und Jugendschachlandesmeisterschaft 1990/91 unter 20 und unter 18 Jahren, wurden an folgenden Terminen Gebietsmeisterschaften durchgeführt:

- Gebietsmeisterschaft im Westen am 5. 1. 1991 in St. Pölten;
- Gebietsmeisterschaft im Waldviertel am 5. 1. 1991 in Waidhofen/Thaya;
- Gebietsmeisterschaft im Süden am 5. und 6. 1. 1991 in Wr. Neustadt;
- Gebietsmeisterschaft im Weinviertel am 15. 12. 1990 in Stockerau.

• Das NÖ Landesfinale der Junioren- und Jugendschachlandesmeisterschaften 1991 wurde vom 2. 2. bis 8. 2. 1991 in Stockerau ausgetragen.

- Die Mädchenjugendschachlandesmeisterschaften unter 20 Jahren wurden vom 7. 2. - 9. 2. 1991 in Litschau ausgetragen.
- Das Qualifikationsturnier zur Jugendschachstaatsmeisterschaft unter 10 und unter 12 Jahren wurde vom 2. 2. bis 3. 2. 1991 in Stockerau durchgeführt.
- **NÖ Fohlen- und Minimeisterschaften.** Über Anregung des NÖ Schachverbandes sowie der ARGE Jugendschach führt das Jugendreferat der NÖ Landesregierung gemeinsam mit dem NÖ Landesschulrat und dem Pädagogischen Institut des Bundes für Niederösterreich gebiets- und typengetrennte Veranstaltungen in den Landesvierteln durch, und zwar: Minimeisterschaften bis 10 Jahre, Fohlenmeisterschaften bis 12 Jahre und Schülermeisterschaften bis 14 Jahre durch. Diese Veranstaltungen wurden an folgenden Tagen ausgetragen: Am 17. 3. 1991 in Gänserndorf, am 7. 4. 1991 in St. Peter/Au, am 21. 4. 1991 in Bad Großpertholz, am 28. 4. 1991 in Erlauf, am 26. Mai 1991 in Krems.
- Der NÖ Landesjugendschachtag wurde am 19. 4. 1991 in Krems/Donau ausgetragen. Bei dieser landesweiten Jugendschachgroßveranstaltung haben ca. 800 Jugendliche zu 150 Mannschaften teilgenommen. Es wurde auch eine Broschüre von dieser landesweiten Jugendveranstaltung angefertigt, die an sämtliche Schulen von Niederösterreich versandt wurde.
- Erstmals wurde ein internationales Jugendschach-Open vom 10. bis 18. 8. 1991 in Stockerau ausgetragen. Bei diesem Schachturnier hatten Jugendmannschaften aus den Ländern Russland, CSFR, Polen, Italien und aus Österreich teilgenommen.
- Vom 19. - 20. 8. 1991 wurde in Poysdorf ein internationales Jugendschachturnier ausgetragen. Es haben Jugendmannschaften aus den Ländern Russland, CSFR, Polen, Italien und aus Österreich teilgenommen.
- Die Jugendlichen zeigten bei den einzelnen Jugendschachveranstaltungen Ehrgeiz und Freude und haben auch die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und freundschaftliche Beziehungen zu schließen. Jede der oben angeführten Jugendschachveranstaltungen wurde vom Jugendreferat organisiert und zum Teil auch subventioniert. Sämtlicher Schriftverkehr für diese Veranstaltungen wurde vom NÖ Jugendreferat durchgeführt.

Jugendaustauschförderungen

Für insgesamt 16 internationale und nationale Jugendaustauschförderungen wurden Förderungsmittel in der Höhe von 160.021,10 Schilling vom Landesjugendreferat NÖ vergeben.

Internationale Jugendaustauschbeziehungen

Auch heuer wurden wieder Austauschbeziehungen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit durchgeführt. Erstmals wurde heuer das internationale Jugendleitertreffen als "Sommercamp" in Edelfhof (Bezirk Zwettl) abgehalten, woran Gruppen aus Venedig, Turin und Polen teilnahmen. Weiters waren Delegationen aus Ägypten, Israel, Ungarn und Polen zu Gast in Niederösterreich. Ebenfalls auf Gegenladung waren NÖ Jugendleiter in Turin, Ungarn, CSFR und Polen.

Auslandsösterreicher-Jugendarbeit

Die Teilnehmer der verschiedenen Ferienaktionen für Auslandsösterreicher-Kinder haben sich vom Jahr 1990 auf 1991 verdoppelt. Insgesamt waren 150 Kinder aus 28 Staaten (aus 4 Kontinenten) in den verschiedenen Ferienlagern in NÖ. Im Zigeunerlager Langau 45, Sportwochen Wallsee 16, Reiterlager Weistrach 13, Jugendlager Ottenstein 9, Bunttes Dorf Sallingstadt 7, in Privatfamilien im Waldviertel 8, Ferialpraktikanten 31, AÖ-Jugendtreffen in Krems 21. An 400 AÖ-Kinder in allen 5 Kontinenten wurden Kulturpakete verschickt, das Nationalitäten-Gymnasium in Budapest erhielt einen größeren Posten Schulbücher. Landeshauptmann Siegfried Ludwig nahm an einem Gottesdienst in Langau teil, wo sich österreichische, tschechische und auslandsösterreichische Kinder zusammenfanden. Beim internationalen AÖ-Treffen in Krems würdigten der 1. Landtagspräsident Mag. Franz Romeder, Außenminister Dr. Alois Mock und Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim die Leistungen des Landesjugendreferates für die AÖ-Jugend, die das Ansehen Niederösterreichs in aller Welt heben.

Versicherung für osteuropäische Kinder

Auch 1991 wurden wieder Kinder aus Osteuropa (Weißrussland und Rumänien) zu mehrwöchigen Erholungsurlauben nach Niederösterreich eingeladen. Die 650 Kinder verbrachten im Rahmen dieser Aktion von Juni bis September

1991 erholsame und informative Tage bei niederösterreichischen Familien, die meist auch Kinder im selben Alter haben. Das Landesjugendreferat NÖ hat bei einer großen österreichischen Versicherungsanstalt erreicht, daß diese das Krankenrisiko für alle Kinder übernommen hat. Die Versicherung hat für die ärztliche Betreuung der Kinder ungefähr 80.000,— Schilling aufgewendet.

Abgesehen von einigen kleineren Unfällen und Zahnbeschwerden ist den Kindern nichts Ernsthaftes zugestoßen, so daß alle wieder wohlbehalten in ihren Heimatländern eintreffen konnten.

Zu den einzelnen Ankunftsterminen der Gruppen fanden in Anwesenheit der Pflegeeltern Begrüßungsfeiern im NÖ Landhaus mit Herrn Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Vertretern der Botschaften statt, die auch Führungen durch die Prunkräume des NÖ Landhauses beinhalteten.

Aktion Kurdenkinderhilfe

Für die notleidenden Kinder in Kurdistan startete das Jugendreferat einen Spendenaufruf bei Niederösterreichs Gemeindefugendreferenten, Schulen usw. Insgesamt kam die Summe von 176.060,— Schilling zusammen. Der Scheck wurde dem Leiter des österreichischen Jugendrotkreuzes, Dr. Roland Siegrist, zur Verwendung für medizinische Hilfe für Kurdenkinder übergeben.

Verkehrserziehung

- **Fahrradwettbewerb "Wer ist Meister auf zwei Rädern?".** Es nahmen im Schuljahr 1990/91 123 Schulen mit Schülern der 5. Schulstufe an diesem Bewerb teil. Es wurde in jedem Bezirk ein Bezirksbewerb abgehalten. Die Landesmeisterschaft fand am 13. 6. 1991 in Kirchberg am Wagram statt. Die daraus hervorgehenden Landesmeister, die diesmal aus dem Bezirk Zwettl und Horn kamen, nahmen auch noch am Bundesbewerb teil, der von 17. - 18. 6. 1991 in Linz abgehalten wurde.

- **Mofabewerb "Wer fährt am besten?".** Diese Aktion betrifft die Schüler der 9. Schulstufe. Nach Problemen mit der Mofabereitstellung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst konnten letztendlich doch noch Schulen von 9 NÖ Bezirken am Landesbewerb, der am 11. 6. 1991 in Horn abgehalten wurde, teilnehmen. Die Landessieger, diesmal aus dem Bezirk Zwettl kommend, nahmen am Bundesbewerb teil (25. - 27. 1991 in Klaus, Vorarlberg).

Nach längeren Bemühungen konnten durch das Landesjugendreferat NÖ 103 Stk. Mofas angekauft werden, die nun den Schülern der 9. Schulstufen für die praktischen Übungen im Verkehrserziehungsunterricht zur Verfügung stehen. Da somit im Schuljahr 1990/91 optimale Bedingungen für die Teilnahme an dieser so wichtigen Aktion geschaffen werden konnten, wird für das Schuljahr 1991/92 mit wesentlich regerer Beteiligung gerechnet.

3

Medienerziehung

Über die beim Landesjugendreferat NÖ geführte ARGE "Jugend und Massenmedien" wurden an 122 Schulen Filme vorgeführt. An den Vorführungen nahmen 22.871 Schüler teil. Am 28. 10. 1991 wurde der alljährliche Medientag unter dem Motto "ORF in der Medienlandschaft" abgehalten. Ca. 130 Medienreferenten kamen zu dieser Veranstaltung in die ÖAMTC-Zentrale in Wien 15, Schanzstraße 44. Darüber hinaus wurde in Mödling im außerschulischen Bereich ein "Jugendfilm-Abo" in Zusammenarbeit mit dem Stadtkino und den Schulen durchgeführt. Im Frühjahr 1991 fanden Filmansichtsvorführungen statt, wo in den vier Landesvierteln Niederösterreichs die von der "Aktion Film Österreich" vorgeschlagenen Filme besichtigt, begutachtet und von den Medienerziehern ausgewählt werden. Am 15. 5. 1991 eröffnete Hollabrunn, am 16. 5. 1991 St. Pölten, am 22. 5. 1991 war Zwettl an der Reihe und am 23. 5. 1991 beschloß Neunkirchen die Filmansichtsvorführung.

Publikationen

Die vom Landesjugendreferat NÖ herausgegebene Gemeindejugendreferentenzeitung "Jugend in der Gemeinde" erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 1.400 Stk. Diese ergeht an niederösterreichische Gemeindejugendreferenten, Jugendleiter und Jugendorganisationen und informiert diese über Aktuelles in der NÖ Jugendarbeit. Die Broschüre "Mit der Jugend - für die Jugend" (Jugendförderung) wurde an 19.000 NÖ Jugendliche versandt.

Dokumentationen

Für Interessierte steht die umfangreiche Bibliothek des österreichischen Institutes für Jugendkunde für die Jugenddokumentation zur Verfügung. Damit kann kostengünstig reichhaltiger, systematisch zum Thema aufgebauter Literaturfundus

genutzt werden. Im Landesjugendreferat wurden zu Dokumentationszwecken Videobänder mit Aufzeichnungen von TV-Berichten über Veranstaltungen des Landesjugendreferates angelegt. Ebenso besteht eine kleine Handbibliothek, die laufend um einschlägige Werke erweitert wird.

Spielmobil

Das "Blau-Gelbe Spielmobil" wurde vom NÖ Jugendreferat eingerichtet. Das ist ein kleiner LKW, der mit Spielmaterialien bepackt ist. Er wird jeweils von zwei Amateuren begleitet. Das Spielmobil bietet eine breite Palette von Spielangeboten. 49 Einsätze wurden im Jahr 1991 durchgeführt. Die Honorare für die Amateure wurden vom NÖ Jugendreferat getragen und der Kleinbus vom Land NÖ zur Verfügung gestellt.

NÖ Jugendfußballandesmeisterschaft der Polytechnischen Lehrgänge

- Von 110 Schulen der Polytechnischen Lehrgänge von Niederösterreich haben sich die besten 4 Jugendfußballmannschaften über Bezirks- bzw. Viertelsmeisterschaften für das Landesfinale qualifiziert. Die Jugendfußballviertelsmeistermannschaften wurden ausgetragen:
 - am 8. 5. 1991 in Zwettl (Waldviertel),
 - am 13. 5. 1991 in Stockerau (Weinviertel),
 - am 15. 5. 1991 in Scheibbs (Mostviertel),
 - am 22. 5. 1991 in Aspang (Industrieviertel).
- Zu dem Jugendfußballandesfinale, das am 31. 5. 1991 in Untersiebenbrunn im Marchfeldstadion ausgetragen wurde, hatten sich folgende PL-Jugendfußballmannschaften qualifiziert: Aus dem Waldviertel - PL Krems, aus dem Weinviertel - PL Gänserndorf, aus dem Mostviertel - PL Kirchberg an der Pielach, aus dem Industrieviertel - PL Wiener Neustadt. Der NÖ Jugendfußballandesieger der PL wurde der PL Kirchberg an der Pielach, der Niederösterreich bei der Jugendfußballbundesmeisterschaft, die vom 16. - 18. 6. 1991 in der Steiermark ausgetragen wurde, vertreten hat.

Bei dieser landesweiten Jugendveranstaltung wurden auch Jugendvereine in den einzelnen Rahmenprogrammen eingebaut, die die Möglichkeit hatten, für ihren Jugendverein zu werben. Mehr als 500 Jugendliche waren bei dieser landesweiten Jugendveranstaltung als Mitwir-

kende aktiv tätig. Ca. 5.000 Jugendliche waren bei der Jugendfußballandesmeisterschaft als Zuseher anwesend.

Internationale Jugendfußballturniere - Volkstanzgruppen

- Am 1. 5. 1991 hat in Mosonmagyaróvár (Ungarn) ein internationales Jugendfußballturnier stattgefunden, bei dem Niederösterreich mit einer Jugendfußballmannschaft teilgenommen hat. Für das Rahmenprogramm hatte auch eine Volkstanzgruppe aus Niederösterreich mitgewirkt.
- Internationales Jugendfußballturnier in Petrezalka (CSFR) am 22. 6. 1991: Dieses Jugendturnier wurde vom NÖ Jugendreferat ins Leben gerufen und wurde erstmals am 23. Juni 1990 in Engelhartstetten durchgeführt. Bei diesem Jugendfußballgeländeturnier sind die Jugendfußballmannschaften von den Ländern CSFR, Ungarn, Burgenland und Niederösterreich vertreten.

Bei den oben angeführten Jugendveranstaltungen wurde die Organisation, der Schriftverkehr, Pressetätigkeiten - Kontakte mit den Medien (ORF, Radio, Zeitungen) durch das NÖ Jugendreferat durchgeführt und subventioniert.

Außenstelle des Landesjugendreferates Laa/Thaya

- Das 1989 begonnene Weihnachtstreffen zwischen den Grenzen (Laa - Hevlin) von Jugendlichen des Weinviertels und der CSFR wurde 1990 fortgesetzt und vom Weinviertler Jugendservice und dem Jugendring Laa durchgeführt.
- Ab Februar 1991 wurde für Jugendliche ein Freizeitangebot im Bereich Film gestartet. In Zusammenarbeit mit der Aktion Film Österreich und den Gemeindejugendreferenten wurden in den Kinos der Städte Retz und Laa im Zeitraum Februar bis Juni 1991 Filmabos angeboten. Eine Fortsetzung der Filmangebote erfolgt ab Dezember 1991.
- Im Februar/März 1991 wurden Treffen mit den Gemeindejugendreferenten in den Bezirken Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach organisiert. Schwerpunkte waren: Vorstellung der Außenstelle, Probleme und Anliegen im Bereich der Jugendarbeit in den Gemeinden, sowie gegenseitiger Erfahrungsaustausch und persönliches Kennenlernen.
- Am 27. April 1991 wurde mit dem Landesjugendreferat und in Zusammenarbeit mit dem Institut für politische Bildung ein Seminar mit dem Titel "Gestaltung

von Jungbürgerfeiern" veranstaltet. Bei dieser Tagung in Mistelbach wurde Bürgermeister, Gemeindejugendreferenten und anderen Funktionsträgern der Gemeinde eine Analyse über die derzeitige Einstellung der Jugend zur Politik dargelegt und verschiedene Modelle für politische Bildung der Jugend in der Gemeinde vorgestellt bzw. erarbeitet.

- Weiters erfolgte die Kontaktaufnahme für die Fortsetzung des internationalen Jugendschachvergleichskampfes der Regionen Lundenburg, Znaim, Waldviertel und Weinviertel mit dem Schachverband in Znaim. Nach erfolgreicher Verhandlung wurde der Versand der Einladungen und des Programmes für die 2. Runde des internationalen Jugendschachvergleichskampfes am 8. Juni 1991 in Znaim an die Schachfunktionäre des Wald- und Weinviertels vorgenommen. Beim Turnier in Znaim belegte die Mannschaft des Weinviertels nur knapp hinter der Region Lundenburg den 2. Platz.
- Am 28. und 29. Juni 1991 organisierte das Weinviertler Jugendservice in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Tennisclub Poysdorf sowie mit Unterstützung des NÖ Tennisverbandes Kreis Nordost ein Jugendtennisturnier in Poysdorf. Am Turnier nahmen 112 Jugendliche aus dem gesamten Weinviertel teil.
- Ebenso in Poysdorf wurde am 19. und 20. August 1991 mit dem Schachklub der VHS Poysdorf ein internationales Jugendschachturnier veranstaltet. Die ausländischen Teilnehmer kamen aus der CSFR, Polen und der UdSSR.
- Im Anschluß an die jährlich weltweit stattfindenden Drachenfeste für den Frieden wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Laa am 20. Oktober 1991 ein Drachenfest veranstaltet. Über 100 Kinder aus dem Weinviertel und der CSFR nahmen daran teil und ließen in Laa ihre größtenteils selbstgebastelten Drachen steigen.
- Vom Weinviertler Jugendservice erfolgte auch organisatorische Unterstützung bei Jugendveranstaltungen im Bereich
- **Kultur:** Ausstellungen in Stronsdorf und Fallbach, Pfingstveranstaltung im Museumsdorf Niedersulz;
- **Theater:** Vorführung der Katholischen Jugend in Oberleis, Ostjugendfest der KJ in Palterndorf;
- **Musik:** Tanz, Jugendkirtag mit Westernspektakel in Merkersdorf;
- **Spiel:** Ludothek in Guntersdorf beim Verein Theater Westliches Weinviertel.

Neben Auskünften über Förderungen bzw. Förderungen von Jugendtreffs, Jugend- und Schülerzeitungen, Jugendaustausch-, Kulturfahrtenförderungen und Jungbürgerfeiern wurde die Videoausrüstung 123 Tage an verschiedene Jugendgruppen für Zwecke der außerschulischen Jugendbildung verliehen. Die Dia-Schau-Anlage oder Teile davon wurden 20 mal an Jugendgruppen verliehen.

Familienförderung

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes liegen im Jahre 1991 die Schwerpunkte in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- **NÖ Familienpaß** (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung usw.): 9.593 NÖ Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.
- **NÖ Familienurlaubsaktion.** An 223 NÖ Familien wurden Urlaubszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 411.570,- Schilling angewiesen.
- **Hilfe für berufstätige Eltern bei der Kleinkinderbetreuung** (Aktion Tagesmütter): Insgesamt wurden den Wohlfahrtsorganisationen Förderungsmittel von 6.011.778,- Schilling zur Verfügung gestellt.
- **Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten.** Das Land Niederösterreich hat an Eltern und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 15.300.000,- Schilling überwiesen.
- **Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien.** Es wurden an 450 in Not geratene NÖ Familien nicht rückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 5.072.461,12 Schilling und an drei Familien Darlehen im Gesamtbetrag von 60.000,- Schilling angewiesen.
- **NÖ Familienhilfe.** Seit 1. Jänner 1989 fördert das Land Niederösterreich aufgrund des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-0, NÖ Familien durch einen Zuschuß. Die NÖ Familienhilfe wird Kindern NÖ Familien im Anschluß an den Karenzurlaub (bzw. an die Teilzeitbeihilfe) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt. Kinder, deren Mütter kein Karenzurlaubsgeld etc. beziehen, werden schon ab Geburt gefördert. Die Höhe der NÖ Familienhilfe ergibt sich aufgrund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Familie. Die Förderungshöhe beträgt zwischen 600,- Schilling und 2.500,- Schilling mtl. 1991 wurden bislang insgesamt 68.906.678,44 Schilling angewiesen.

• **Förderung von Organisationen und Privatinitiativen im Rahmen des NÖ Familiengesetzes.** An 30 Förderwerber wurde ein Gesamtbetrag von 1.045.274,81 Schilling ausbezahlt.

• **NÖ Familiensonntag.** Dieser wurde am 8. September 1991 in Hainburg veranstaltet und war mit rd. 5.000 Besuchern ein großer Erfolg.

Wichtiges Ziel bleibt es weiterhin, die Familie als Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und zu fördern, das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen und auch in anderen Rechtsbereichen familienfreundliche Regelungen zu erreichen.

Seniorenförderung

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes wurden 1991 folgende Aktivitäten gesetzt:

- 12 Bezirksseniorentage in 8 Bezirken;
 - 3 Multiplikatorenseminare "Tanzen mit Senioren";
 - 9 Führungen von Seniorengruppen durch das Landhaus; 1 NÖ Senioren-Wallfahrt am 29. September 1991;
 - 1 Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer am 28. August 1991;
 - 40 musikalische Abende;
 - Förderung von Seniorenorganisationen;
 - 2 Sitzungen des Unterausschusses Senioren des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation;
 - Herausgabe einer Informationsschrift für Senioren (Auflage 390.000 Exemplare);
 - Urlaubsaktion: 11.000 Urlaubsgutscheine über je 500 Schilling kamen den Senioren zugute.
- Das Land Niederösterreich stellt auf der Grundlage des NÖ Seniorengesetzes 9.100.000 Schilling zur Verfügung. Die Ziele für das Jahr 1992 bestehen im wesentlichen in
- der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;
 - der Schulung von Seniorenkubleitern;
 - der Schulung von Senioren-Sportklubleitern;
 - verstärkten Kontakten von Jung und Alt;
 - der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung; Senioren helfen Senioren.

Gemeinnütziges Wohnwesen

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde umfaßt nach ihrer Auffassung nicht nur das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte, sondern vielmehr auch die Teilnahme an Schlußbesprechungen im Rahmen dieser Prüfungen sowie die Teilnahme an General- und Hauptversammlungen. In erster Linie ist dabei die Aufsichtsbehörde bestrebt, daß die Geschäftsführung im Verwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Dies ist im Hinblick auf die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Wohnbauförderung von außerordentlicher Bedeutung. 1991 wurden 10 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Die Abteilung hat durch ihre Vertreter an 12 Schlußbesprechungen und an 4 Generalversammlungen teilgenommen. Zum Zwecke der Information nahmen Vertreter der Abteilung persönlich an einer Prüfung einer gemeinnützigen Bauvereinigung teil. Am Verbandstag 1991 haben zwei Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen. Zwei Aufsichtsbeschwerden konnte durch die Vermittlung der Aufsichtsbehörde im gütlichen Weg geregelt werden.

Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik

1991 wurden zwei Sitzungen des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten, in denen über die Anregung des Dr. Karl Kummer-Institutes um Überprüfung des 33 Abs. 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 auf seine Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrecht der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz beim Verfassungsgerichtshof sowie über die Einführung der europäischen Jugendkarte und die Änderung der Richtlinien für die NÖ Familienhilfe beraten wurde.

Interessenvertretung der NÖ Familien

Seit ihrer Gründung im Jahre 1983 ist die Interessensvertretung der NÖ Familien bemüht, gleichsam als "Familienkammer", die Anliegen und Probleme der Familien in vielfältigen Bereichen aufzugreifen. Zusammen mit den großen Familienorganisationen wird zu familienrelevanten Themen Stellung genommen, Gesetze auf Landes- und Bundesebene begutachtet und Verbesserungen in der Familienförderung vorgeschlagen.

- Besonders erfreulich ist die wesentliche Verbesserung des familienpolitischen Klimas und der Einstellung gegenüber den Familien, die sich in den politischen Verhandlungen immer wieder

zeigt. Ebenfalls konnte sich die Interessensvertretung für den Fortbestand des Familienlastenausgleichsfonds, dessen Finanzmittel vorwiegend den Familien zugute kommen soll, mit Erfolg einsetzen.

- Im Servicebereich trägt die Interessensvertretung weiterhin die Aktion "Familienfreundlicher Betrieb", die Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe in Niederösterreich umfaßt. Auch heuer wurde wieder gemeinsam mit der NÖ Fremdenverkehrswerbung der Prospekt "Willkommen Kinder" herausgegeben, der durch seine europaweite Verteilung und Werbung einen großen Erfolg erzielte. In diesem Prospekt sind alle Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe verzeichnet, die ein besonders familienfreundliches Service anbieten.

- Der Familiepresspiegel ist ein weiteres Produkt der Interessensvertretung, das an alle Mandatäre auf Bundes- und Landesebene, sowie an Personen, die an Familienthemen interessiert sind, kostenlos zugesandt wird.

- Die Diskussionsreihe zu familienrelevanten Themen wurde auch 1991 mit 2 weiteren Podiumsdiskussionen fortgesetzt. Die Themen "Familienfreundliches Klima" und "Gewalt in den Medien" machten auf bestehende Probleme im Lebensbereich Familie aufmerksam und wiesen darauf hin, daß die Kinder in einem ausgewogenen und freundlichen Klima innerhalb und außerhalb der Familien aufwachsen sollten.

Die Interessensvertretung der NÖ Familien finanziert sich vorwiegend aus Zuwendungen des Familienreferates des Landes Niederösterreich.

Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2)

Sozialversicherung

In den Angelegenheiten der Landwirtschaftlichen und Nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung werden - wie bisher - die Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz besorgt.

Die seit Jahren festzustellende Tendenz des Ansteigens der Zahl von Einsprüchen gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger hat sich auch 1991 fortgesetzt. Abgesehen von Verfahren über Einsprüche gegen die Vorschreibung von Beitragszuschlägen, haben vor allem auch Rechtsmittelverfahren betreffend

die Feststellung der Beitragsgrundlagen in der Sozialversicherung (einschließlich Beitragsnachverrechnungen) zugenommen. In diesem Zusammenhang müssen auch immer wieder arbeitsrechtliche Vorfragen, wie z.B. die Auslegung von Kollektivverträgen, geklärt werden.

Über Ersuchen der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde im September 1991 die alljährlich in einem anderen Bundesland stattfindende Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen in Krems an der Donau erfolgreich durchgeführt, wobei erhebliche Vorbereitungsarbeiten erforderlich waren. Weiters konnten, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch im Jahre 1991

zahlreiche Bürger in Sozialversicherungsangelegenheiten, vor allem im Bereich der Pensionsversicherung, persönlich beraten werden.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Schwerpunkte 1991

- Auch 1991 umfaßte die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen in Verwaltungsstrafsachen im Rahmen des Arbeitnehmer-

schutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z.B. Kinder- und Jugendbeschäftigung). Die Einrichtung des mit 1. Jänner 1991 seine Tätigkeit aufnehmenden Unabhängigen Verwaltungssenates hat bisher noch zu keiner fühlbaren Verringerung der Zahl der Berufungsakten in Verwaltungsstrafsachen geführt. Allerdings wird davon auszugehen sein, daß gegen Ende des Jahres 1992 die Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes allmählich auslaufen werden.

- Im vermehrten Umfang sind im abgelaufenen Jahr Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes angefallen, ebenso im Bereich des Behinderteneinstellungsgesetzes.
- Im Frühjahr 1991 wurde - nach eingehenden Beratungen mit den gesetzlichen Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer - der Entwurf einer NÖ

Öffnungszeitenverordnung ausgearbeitet. Die entsprechende Verordnung wurde am 26. April 1991 erlassen und ersetzt die bisher geltende Werktagsschlussschlussverordnung 1979. Aufgrund einer Mitte des Jahres durch das Öffnungszeitengesetz des Bundes erfolgten neuerlichen Gesetzesänderung bezüglich der Ladenöffnungszeiten an Werktagen ist es nunmehr erforderlich, die NÖ Öffnungszeitenverordnung 1991 der neuen Gesetzeslage anzupassen und sind die diesbezüglichen Arbeiten hiezu bereits weit gediehen.

Probleme 1991

Wie bereits angedeutet, stand auch im abgelaufenen Jahr der Problemkreis des Ladenschlusses im Mittelpunkt des Interesses. Ausgelöst durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, durch welches das Bundesgesetz über die La-

denöffnungszeiten an Werktagen teilweise aufgehoben worden war, sah sich der Bundesgesetzgeber veranlaßt, Mitte des vergangenen Jahres Neuregelungen im Bereich der Ladenöffnungszeiten an Werktagen zu erlassen, die flexiblere Öffnungszeiten ermöglichen.

Ziele 1992

- Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon bisher, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen.
- Des weiteren wird es notwendig sein, ehestmöglich die "NÖ Öffnungszeitenverordnung 1991" vollinhaltlich der Rechtslage anzugleichen.

Personalstand

Derzeit besteht der Unabhängige Verwaltungssenat aus acht Mitgliedern, welche zeitlich gestaffelt im Laufe des Jahres ihren Dienst angetreten haben. Beim Personalstand ergab sich hinsichtlich der Mitglieder (Jahres) insoweit ein Problem, als einerseits vorhandene Bewerber aus verschiedensten Gründen ihren Dienst nicht angetreten haben und andererseits bei einer neuartigen Ausschreibung nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bewerbungen einlangte. In der Zeit vor Bewerbungen einlangte. In der Zeit vor Bewerbungen einlangte. In der Zeit vor Bewerbungen einlangte.

Ziele 1992

Vorgänges Ziel für 1992 ist die Beförderung des Personalstandes im Bereich der Justiz. Ein weiteres Ziel ist die Beförderung des Personalstandes im Bereich der Justiz. Ein weiteres Ziel ist die Beförderung des Personalstandes im Bereich der Justiz.

In der Verwaltungsvorbereitung werden anlässlich der Einreichung der Unabhängigen Verwaltungssenate von Teilweises gemäß für diese neue Verfahrensweise eingeleitet, so zum Beispiel Vorarbeiten über öffentliche Verträge, Verhandlungen, die öffentliche Verträge von Geschäften über den Grundriss der Umfahrungen u.ä. m.

Vorstandskommission

Die Vorsitzenden und Vorsitzenden der Unabhängigen Verwaltungssenate aller Bundesländer arbeiten in einer Kommission zusammen. Diese Kommission besteht aus den Vorsitzenden der Unabhängigen Verwaltungssenate. Diese Kommission besteht aus den Vorsitzenden der Unabhängigen Verwaltungssenate.

Existenz

Der Vorsitzende der Unabhängigen Verwaltungssenate bilden die Vorsitzenden der Unabhängigen Verwaltungssenate. Die Existenz der Unabhängigen Verwaltungssenate ist durch die Verfassung gesichert. Die Existenz der Unabhängigen Verwaltungssenate ist durch die Verfassung gesichert.

Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates bilden die Vorsitzenden der Unabhängigen Verwaltungssenate. Die Existenz der Unabhängigen Verwaltungssenate ist durch die Verfassung gesichert. Die Existenz der Unabhängigen Verwaltungssenate ist durch die Verfassung gesichert.

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ

3

Rechtsgrundlagen, Sitz und Aufgaben

Der Auftrag für den Unabhängigen Verwaltungssenat ist in der Bundesverfassung verankert. Durch eine Novelle im Jahr 1988 wurde festgelegt, daß in den Ländern unabhängige Verwaltungssenate zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung einzurichten sind (Artikel 129 B-VG). Diese Novelle bezweckte die Anpassung von Bereichen des Verwaltungsrechtes einschließlich des Verfahrens an die Menschenrechtskonvention.

In NÖ wurde demzufolge ein eigenes Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat in NÖ, LGBl. 0015-1, erlassen und stellt dieses die landesrechtliche Rechtsgrundlage dar.

Der Sitz des Senates ist von Beginn seiner Tätigkeit an die Landeshauptstadt St.Pölten (derzeit Haus: Neugebäudeplatz 1).

Zur Erfüllung seines Auftrages hat er im wesentlichen die Aufgaben der Entscheidung über Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren (ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes) und der Entscheidung über sonstige Beschwerden im Verwaltungsbereich (z.B. gegen sogenannte faktische Amtshandlungen oder gegen die Verhängung von Schubhaft). Der Unabhängige Verwaltungssenat ist ähnlich einem Gericht organisiert. So zum Beispiel erfolgt die Bestellung der Mitglieder aufgrund einer Ausschreibung (vorerst auf sechs Jahre, später auf Dauer). Die Mitglieder sind bei Ausübung ihrer verfassungsgemäßen Tätigkeit sowohl nach außen als auch nach innen unabhängig. Es gibt Regelungen über die Unvereinbarkeit, eine feste Geschäftsverteilung im voraus, eine eigene Geschäftsordnung u.ä.m.

Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates bilden die Vollversammlung, welche eine Reihe wichtiger Aufgaben hat, etwa die Beschlußfassung über die Geschäftsverteilung, die Geschäftsordnung und den Tätigkeitsbericht an die Landesregierung bzw. an den Landtag.

Außenstellen

Im Gesetz ist die Möglichkeit zur Errichtung von Außenstellen vorgesehen. Mit Verordnung der NÖ Landesregierung wurden in Mistelbach und Wiener Neustadt Außenstellen eingerichtet. Seitens des Senates wird angestrebt, daß diese Außenstellen mit Frühjahr 1992 ihre Tätigkeit aufnehmen. Derzeit laufen die notwendigen Vorbereitungen für die Unterbringung. Wichtig ist dabei der Hinweis, daß diese Außenstellen ständig besetzt sein werden. Der örtliche und sachliche Aufgabenbereich und der tatsächliche Beginn der Arbeitsaufnahme werden von der Vollversammlung festzusetzen sein.

Verfahrensbestimmungen

In den Verwaltungsverfahrensgesetzen wurden anlässlich der Einrichtung der Unabhängigen Verwaltungssenate und teilweise speziell für diese neue Verfahrensbestimmungen eingeführt, so zum Beispiel Vorschriften über öffentliche mündliche Verhandlungen, die öffentliche Verkündung von Bescheiden, über den Grundsatz der Unmittelbarkeit u.ä.m.

Vorsitzendenkonferenz

Die Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter der Unabhängigen Verwaltungssenate aller Bundesländer arbeiten österreichweit in einer Konferenz zusammen. Diese hält in regelmäßigen Abständen Tagungen ab. Dabei geht es hauptsächlich um den Austausch von Erfahrungen und um die Behandlung von gemeinsamen Rechtsproblemen.

Evidenz

Der Vorsitzende hat - bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder - auf eine möglichst einheitliche Entscheidungspraxis Bedacht zu nehmen. Dazu hat er auch eine Evidenzstelle einzurichten, welche die Entscheidungen des Senates in einer übersichtlichen Art und Weise dokumentiert. Die Evidenzstelle befindet sich derzeit im Aufbau. Es wurde für NÖ bereits die grundsätzliche Entscheidung getroffen, hiezu das

Rechtsinformationssystem des Bundes heranzuziehen.

Vorgesehen ist die Einspeisung von ausgewählten Entscheidungen in anonymisierter Form, und zwar sowohl in Form von Rechtssätzen als auch im Volltext.

Schwerpunkte und Probleme 1991

In der Anfangsphase langen naturgemäß die Schwerpunkte bei der Beschaffung der für die Tätigkeit notwendigen Voraussetzungen (Bürräume samt Einrichtung, Gesetzesausstattung etc.) und im Aufbau eines entsprechenden Personalstandes.

Personalstand

Derzeit besteht der Unabhängige Verwaltungssenat aus acht Mitgliedern, welche zeitlich gestaffelt im Laufe des Jahres ihren Dienst angetreten haben. Beim Personalstand ergab sich hinsichtlich der Mitglieder (Juristen) insofern ein Problem, als einerseits vorhandene Bewerber aus verschiedensten Gründen ihren Dienst nicht angetreten haben und andererseits bei einer neuerlichen Ausschreibung nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bewerbungen einlangte. Insgesamt ergibt sich somit derzeit ein beachtlicher personeller Fehlbestand bei den Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates.

Trotzdem hat sich der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ bisher bemüht, seinen gesetzlichen Auftrag und seine Aufgaben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung wahrzunehmen.

Ziele 1992

Vorrangiges Ziel für 1992 ist die Behebung des Personalmangels im Bereich der Juristen. Ein weiteres Ziel ist die Arbeitsaufnahme in den Außenstellen Mistelbach und Wiener Neustadt. Die Erreichung dieser Ziele ist notwendig, um die rechtlich richtige, rasche und in einer bürgerverständlichen Sprache abgefaßte Erledigung der einlangenden Berufungen und Beschwerden sicherzustellen.

Statistik 1991

Stand Ende Dezember 1991 Zahl der anfallenden Akte: 1.281, davon konnten 417 abschließend erledigt werden. Die weitaus überwiegende Zahl der einlangenden Berufungen und Beschwerden betrifft Verwaltungsstrafsachen, und hier wieder in erster Linie Übertretungen des Straßenverkehrsrechtes.

Zur Zahl der Fälle wird darauf hingewiesen, daß es sich dabei grundsätzlich um die Zahl von Akten handelt und nicht von Delikten. Vielfach sind mehrere Übertretungen in einem Straferkenntnis, und somit in einem Fall erfaßt. In rund 20 Fällen erfolgten gegen Entscheidungen des Senates Anfechtungen bei den Höchstgerichten und waren daher Gegenschriften zu verfassen.

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Abbautechnik Sachverständige	BD	53110 4523	Anlagenbau landwirtschaftliche	B/6	71130 224
Abfallbeseitigung; medizinische	S/2	53110 2912	Angelegenheiten; Förderung		
Angelegenheiten			Anstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Abfallwirtschaft (allgemein)	R/3	53110 4226	Anstaltsfürsorge; finanzielle	IX/2	53110 6377
Abfallwirtschaft Gemeindeaufsicht	II/1	53110 2619	Angelegenheiten		
Abfallwirtschaft Sachverständige	B/9	53110 4229	Ansteckende Krankheiten	S/1	53110 2912
Abgaben in Gemeinden	II/1	53110 2619	Apotheken	VII/3	53110 2747
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	53110 2241	Apotheken tierärztliche	VI/2	53110 2892
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	53110 2241	Arbeitnehmerförderung	I/10	53110 3294
Abgaben Landesabgabnamt	IV/1	53110 2441	Arbeitnehmerschutz	VII/2	53110 2763
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	53110 6341	Betriebsbewilligungen		
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	53110 2241	Arbeitnehmerschutz	I/AV	53110 2241
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	53110 2241	Landesbedienstete		
Absdorf Bauhof Verwaltung	B/6	71130 224	Arbeitnehmerschutz	LAD	53110 2012
Abwasserbeseitigung medizinische	S/2	53110 2912	Landesbedienstete Überprüfung		
Angelegenheiten			Arbeitsaufsicht Land- und	VI/10	53110 2827
Abwasserbeseitigung von	B/3-C	53110 4406	Forstwirtschaft		
Einzelgehöften			Arbeitslosenversicherung	VII/2	53110 2763
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	53110 4406	Arbeitsmedizin	S/2	53110 2912
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	53110 4406	Arbeitsrecht	VII/2	53110 2763
Abwasserbeseitigung von	B/3-C	53110 4406	Arbeitsrecht Landarbeiter	VI/4	53110 2988
Genossenschaften			Arbeitsruhe	VII/2	53110 2763
Abwasserreinigungsanlagen	B/3-C	53110 4406	Archiv	III/3	53110 2044
betrieblicher Wasserbau			Artenschutz Sachverständige	BD	53110 4523
Abwassertechnik Sachverständige	B/9	53110 4229	Artenschutzübereinkommen (ohne	II/3	53110 6238
Adel; Aufhebung; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Sachverständige)		
Adoptionsvermittlung	VIII/2	53110 6386	Artenschutzgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Agrarbezirksbehörde	I/P-A	53110 2041	Arzneimittel; medizinische	S/1	53110 2912
Personalangelegenheiten			Angelegenheiten		
Agrardienst Fachprüfung	VI/3	53110 2988	Arzneimittelgesetz; rechtliche	VII/3	53110 2747
Agrarische Operationen	B/6	71130 224	Angelegenheiten		
Gemeinsame Anlagen; Bau			Ärzte; Spitalsärzte	VII/3	53110 2747
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	ASVG	VII/2	53110 2763
Agrartechnik Sachverständige	B/4	53110 4524	Aufbereitungsanlagen von	B/3-C	53110 4406
Akademische Grade; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Trinkwasser		
Alarm- und Warndienst	VI/9	53110 3252	Aufschließungsbeiträge;	R/1	53110 4594
Allgemeine Schreibstelle	LAD	53110 2012	Gemeindeaufsicht		
Almverbesserungen technische	B/6	71130 224	Aufsicht; Gemeinden	II/1	53110 2619
Angelegenheiten			Aufsicht; Gemeindeverbände	II/1	53110 2619
Almwege; technische Angelegen-	B/6	71130 224	(Generalklausel)		
heiten; Förderung			Aufsicht; Lebensmittel	S/1	53110 2912
Alternativenergieheizungen	VI/12	53110 2976	Aufsicht; Pflegekinderheime	VIII/2	53110 6386
Förderung			Aufsicht; private Pensionistenheime	IX/2	53110 6377
Ältere Generation Landesbeirat	I/10	53110 3294	Aufsicht; private Pflegeheime	IX/2	53110 6377
Althausanierung	I/6a	53110 4853	Aufsicht; private Pflegeplätze	VII/1	53110 6341
Amt der Landesregierung ohne GB/2	I/P-A	53110 2041	Aufsicht; sanitäre; Kurorte;	S/2	53110 2912
Personalangelegenheiten			Heilvorkommen		
Amtsbibliothek	III/4	53110 2847	Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	53110 6341
Amtsbücherei	III/4	53110 2847	Aufsicht; Stiftungen	IV/2	53110 6265
Amtsdruckerei	I/AV	53110 2241	Aufsicht; Wasserleitungsverbände	II/1	53110 2619
Amtsgebäude; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184	Aufzugsordnung	R/1	53110 4594
Amtsgebäude Verwaltung	I/AV	53110 2241	Aufzugstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Amtshaftung	I/AV	53110 2241	Aufzüge Sachverständige	B/5	53110 4541
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	53110 2619	Ausbildungsbeihilfen	V/2	53110 6116
Amtshilfe; Vertretungsbehörden	I/2	53110 3252	Ausfuhr von Tieren und tierischen	VI/2	53110 2892
Amtsinspektorat	LAD	53110 2012	Produkten		
Amtstierärztlicher Dienst;	VI/2	53110 2892	Ausgleiche; Insolvenzrecht	I/8	53110 2191
fachliche Aufsicht			Ausländerbeschäftigungsgesetz	I/2	53110 3252
Amtsverschwiegenheit Entbindung	LAD	53110 2012	Strafverfahren		
Amtsvormundschaft	VIII/2	53110 6386	Ausländergrundverkehr	VI/4	53110 2988
Änderung von Namen	II/6	53110 2586			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Brückenbau Sachverständige	B/4	53110 4524	Dienstpostenplan	I/P-ABC	53110 2041
Brückendienst Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041	Dienstprüfungen	I/P-B	53110 2041
Brückenverwaltung	GB/2	53110 4870	Dienstprüfungen Straßenpersonal	B/2	53110 4870
Buchbinderei	I/AV	53110 2241	Dienstprüfungen technische	BD	53110 4523
Bücherei (Amtsbibliothek)	III/4	53110 2847	Dienstrecht	I/P-ABC	53110 2041
Büchereiwesen	III/2	53110 3113	Dienstrecht Berufsschullehrer	V/3	53110 6126
Buchhaltung	IV/1	53110 2441	Dienstrecht; Gemeinden	II/1	53110 2619
Buchmachergewerbe	I/2	53110 3252	Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Bundesbauten; Hochbau	B/1-B	53110 4181	Dienstwohnungen	I/AV	53110 2241
Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	53110 2241	Disziplinarangelegenheiten	LAD	53110 2012
Bundesheerangelegenheiten	I/AV	53110 2241	Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte Förderung	VI/12	53110 2976
Bundespräsidentenwahl	I/3	53110 2523	Diskriminierung; rassistische; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Dokumentation	R/2	53110 4230
Bundesstempelmarken	I/AV	53110 2241	Donaufestival; Förderung	III/2	53110 3113
Bundesstraßen A Bau Erhaltung	B/2-A	53110 4091	Donauuniversität Krems	III/2	53110 3113
Bundesstraßen B Bau Erhaltung	B/2-B	53110 4089	Dorferneuerung; Landesgeschäftsstelle	R/2	53110 4230
Bundesstraßen S Bau Erhaltung	B/2-B	53110 4089	Dorferneuerung; Wohnbauförderung	I/6a	53110 4853
Bundesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Dorfhelferinnen	VI/12	53110 2976
Bundesverwaltungsakademie Beirat	LAD	53110 2012	Drogen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Burgenkundliche Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847	Drogenbeirat	S/1	53110 2912
Büromaterial Materialamt	I/AV	53110 2241	Druckerei	I/AV	53110 2241
Buschenschank	V/1	53110 2714	Druckrohrleitungsbau Sachverständige	B/5	53110 4541
Buswartehäuschen; Gestaltung und Förderung	BD	53110 4523	Düngemittelgesetz	VI/4	53110 2988
C ampingplätze	V/4	53110 6117	E CO PLUS Gesellschaftsanteile	V/2	53110 6116
Chemikaliengesetz außer § 36 und Gifte	R/4	53110 6271	EDV	LAD	53110 2012
Chemikaliengesetz Gifte	VII/3	53110 2747	EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Chemikaliengesetz § 36	VI/4	53110 2988	Ehrengaben	I/AV	53110 2241
Chemikaliengesetz Sachverständige	S/2	53110 2912	Ehrenzeichen	I/AV	53110 2241
D ampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	53110 4502	Ehrungen	I/AV	53110 2241
Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	53110 4541	Eichwesen; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Dampfkesselwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502	Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	53110 2892
Dampfkesselwesen; Sachverständige	B/5	53110 4541	Einigungskommissionen; Ernennung	VI/4	53110 2988
Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	53110 2012	Einsatzopferfonds	VI/9	53110 3252
Datenschutz Strafverfahren	I/2	53110 3252	Einspruchsrecht der Landesbürger und Gemeinden	I/3	53110 2523
Datenverarbeitung	LAD	53110 2012	Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	53110 4406
Demoskopie	LAD	53110 2012	Eisenbahnbau Sachverständige	B/4	53110 4524
Denkmalpflege	III/2	53110 3113	Eisenbahnwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Denkmalschutz	III/2	53110 3113	Elektrifizierungen Förderung	VI/12	53110 2976
Dentisten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Elektrifizierung öffentliche	B/1-D	53110 4183
Depotgebäude ohne Herreng. 9 kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113	Elektrizitätswesen	I/5	53110 4502
Devisengesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige	B/5	53110 4541
Diebstahlsmeldungen	LAD	53110 2012	Elektroinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Dienstbekleidung	I/AV	53110 2241	Elektroinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Dienstbekleidung Straßenverwaltung	B/2	53110 4870	Elektronik Sachverständige	B/5	53110 4541
4 Dienste; soziale	VII/1	53110 6341	Elektrotechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Dienstfreistellungen Gewerkschaft	I/AV	53110 2241	Elektrotechnikgesetz	I/5	53110 4502
Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	373501 73	Elternberatung	VIII/2	53110 6386
Dienstnehmerhaftung	I/AV	53110 2241	Emissionen; Dampfkessel; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	53110 2241	Emissionsmessungen	B/10	53110 4228
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung	LAD	53110 2012			
Dienstnehmervertretung	I/AV	53110 2241			
Dienstpaßangelegenheiten	LAD	53110 2012			

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Energierecht	I/5	53110 4502
Energiewirtschaft Geschäftsstelle	BD	53110 4523
Energiewirtschaftsrecht	I/5	53110 4502
Entbindung von der Amtsver- schwiegenheit	LAD	53110 2012
Entgeltfortzahlung	VII/2	53110 2763
Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	53110 2012
Entwässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Epidemiebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Epidemiebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	53110 3252
Erholungsaktionen	VIII/2	53110 6386
Ernährungswesen Sachverständige	S/3	53110 2912
Ersatzansprüche an Bedienstete; Verzicht	I/AV	53110 2241
Erschließung; Heilbäder und Heilvor- kommen	B/3-C	53110 4406
Erschütterungsschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Erwachsenenbildung	III/2	53110 3113
Erzieher; Studienbeihilfen	IX/2	53110 6377
Erziehungsberatung	VIII/2	53110 6386
Erziehungshilfe	VIII/2	53110 6386
Europareferat	LAD	53110 2012
Europäische Integration	LAD	53110 2012
Eutergesundheits- und -kontrolldienst	VI/2	53110 2892
Evidenz; Gemeindewachen	I/2	53110 3252
Evidenz; Liegenschaften Bund Land	B/7	53110 2733
Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete	I/2	53110 3252
Exekutionsangelegenheiten	I/8	53110 2191
F achkräfte in der Sozialhilfe	VII/1	53110 6341
Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	53110 2988
Fachschulen land- und forstwirtschaft- liche	VI/5	53110 6617
Fahrschulen	I/7	53110 2917
Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	53110 2041
Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	53110 3236
Familienberatungsstellen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Familienberatungsstellen des Landes	VII/1	53110 6341
Familienförderung; Familienhilfe; Verwaltungsfonds	I/10	53110 3294
Familienförderung (allgemein)	I/10	53110 3294
Familienforschung	III/3	53110 2044
Familiengesetz	I/10	53110 3294
Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	53110 3294
Familienlastenausgleich; Straf- verfahren	I/2	53110 3252
Familienpolitik Landesbeirat	I/10	53110 3294
Feiertags- Wochenendruhe; Arbeit- nehmer	VII/2	53110 2763
Ferienaktionen	VIII/2	53110 6386
Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen)	VIII/3	53110 3252
Fernwärmeförderung	BD	53110 4523
Feuchtbiotope Förderung	B/3-B	53110 4402
Feuerbeschau	VI/9	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Feuerlöschanlagen; Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Feuerpolizei rechtliche Angelegen- heiten	VI/9	53110 3252
Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	53110 3252
Feuerwehrgerät; Förderung	VI/9	53110 3252
Feuerwehrregister	VI/9	53110 3252
Feuerweherschule Verwaltung	VI/9	53110 3252
Filmangelegenheiten	VIII/3	53110 3252
Finanzangelegenheiten	IV/1	53110 2441
Finanzangelegenheiten der Landwirt- schaftskammer	VI/12	53110 2976
Finanzkontrollausschußberichte	LAD	53110 2012
Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53110 2441
Fischereiangelegenheiten	VI/4	53110 2988
Fischereiwirtschaft; Sachverständige	VI/11	53110 2963
Flächenwidmungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Flächenwidmungspläne; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230
Fleischhauereibetriebe - Hygiene- kontrollen	VI/2	53110 2892
Fleischuntersuchung Schlacht tier- untersuchung	VI/2	53110 2892
Fleischuntersuchung; veterinär- medizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Flüchtlingsangelegenheiten	VI/9	53110 3252
Flugplätze; rechtliche Angelegen- heiten	I/7	53110 2917
Flurverfassung	VI/3	53110 2988
Flüssiggaslagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Flüssigkeiten brennbarer Lagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Flußbauhof Ploisdorf	B/3-A	53110 4402
Flußregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Flußverkehrsrecht	III/1	53110 4375
Fondsangelegenheiten; privat- rechtliche	II/4	53110 3144
Forderungen Einbringung	I/8	53110 2191
Fördertechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Förderung Abwasserbeseitigung	B/3-C	53110 4406
Förderung Alm- und Weidever- besserungen	B/6	71130 224
Förderung Almwege	B/6	71130 224
Förderung Alternativenenergie- heizungen	VI/12	53110 2976
Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	53110 2976
Förderung betrieblicher Abwasser- beseitigung	B/3-C	53110 4406
Förderung Buswartehäuschen	BD	53110 4523
Förderung Direktvermarktung land- wirtschaftlicher Produkte	VI/12	53110 2976
Förderung Donaufestival	III/2	53110 3113
Förderung Einzelabwasserbeseiti- gungsanlagen	B/3-C	53110 4406
Förderung Elektrifizierungen	VI/12	53110 2976
Förderung Erwachsenenbildung	III/2	53110 3113
Förderung Familien	I/10	53110 3294
Förderung Familienhilfe Verwaltungs- fonds	I/10	53110 3294
Förderung Fernwärme	BD	53110 4523
Förderung Feuchtbiotope	B/3-B	53110 4402
Förderung Feuerlöschanlagen	B/3-C	53110 4406
Förderung Feuerwehrgerät	VI/9	53110 3252
Förderung Forstwirtschaft	VI/11	53110 2963

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Förderung Gemeindestraßen	B/2	53110 4870
Förderung gemeinsame Anlagen	B/6	71130 224
Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	53110 6116
Förderung Grünraumgestaltung	BD	53110 4523
Förderung Güterwege	B/6	71130 224
Förderung Hausstandsgründungen	I/10	53110 3294
Förderung Heilbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Förderung Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen	B/3-A	53110 4402
Förderung Hoferschließung	B/6	71130 224
Förderung Innovationen	V/2	53110 6116
Förderung Investitionen Umweltschutz	R/3	53110 4226
Förderung Jugendherbergen Jugendverbände	VIII/2	53110 6386
Förderung Jugendwohlfahrt freie	VIII/2	53110 6386
Förderung Kultur	III/2	53110 3113
Förderung kulturtechnische Maßnahmen	B/3-B	53110 4402
Förderung Kunst	III/2	53110 3113
Förderung Kunst zeitgenössische	III/2	53110 3113
Förderung Landwirtschaft	VI/12	53110 2976
Förderung landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	71130 224
Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	53110 2976
Förderung Maschinenringe	VI/12	53110 2976
Förderung Ortsbildpflege	BD	53110 4523
Förderung Produktionsalternativen	VI/12	53110 2976
Förderung Raumordnungsmaßnahmen	R/3	53110 4226
Förderung Schutzräume	VI/9	53110 3252
Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	53110 4406
Förderung soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	53110 2976
Förderung Tierzucht	VI/4	53110 2988
Förderung Umweltschutz Investition	R/3	53110 4226
Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit; landwirtschaftliche	VI/12	53110 2976
Förderung Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	B/6	71130 224
Förderung Volksbüchereiwesen	III/2	53110 3113
Förderung Wasserversorgung	B/3-C	53110 4406
Förderung Weideverbesserung	B/6	71130 224
Förderung Weinwirtschaft	VI/5	53110 6617
Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	53110 4402
Förderung Wirtschaft gewerbliche	V/2	53110 6116
Förderung Wissenschaft	III/2	53110 3113
Förderung Wohnbau; Eigenheime	I/6a	53110 4853
Förderung Wohnbau Landwirtschaft	VI/12	53110 2976
Förderung Wohnbau Bauvereinigungen; allgemein	I/6	53110 4853
4 Förderung Wohnbau SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	53110 4853
Förderung Wohnbau Gemeinden; allgemein	I/6	53110 4853
Förderung Wohnbau SPÖ-Gemeinden	I/6	53110 4853
Formulare Materialamt	I/AV	53110 2241
Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	53110 2963
Forstliche Raumplanung	VI/11	53110 2963

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; fachliche Aufsicht	VI/11	53110 2963
Forstrecht	VI/4	53110 2988
Forststraßenbauhof; Verwaltung	VI/11	53110 2963
Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	53110 2963
Forstwirtschaft Förderung	VI/11	53110 2963
Forstwirtschaft Sachverständige	VI/11	53110 2963
Fotografie künstlerische	III/2	53110 3113
Fraunenreferat	I/10	53110 3294
Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen; Förderung	VII/1	53110 6341
Freie Wohlfahrtspflege; soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Freizeithygiene	S/1	53110 2912
Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	53110 6117
Fremdenverkehrsförderungsfonds	V/4	53110 6117
Friedhofsbenutzungs- und Gebühren-gesetz	VII/3	53110 2747
Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876
Fürsorge Kriegsofopfer	VII/1	53110 6341
Fürsorge Säuglinge	S/1	53110 2912
Futtermittelgesetz	VI/4	53110 2988
G artenbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Gasangelegenheiten	I/5	53110 4502
Gasanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Gasinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Gasinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Gassicherheitsgesetz	I/5	53110 4502
Gästezimmer Bäuerliche Förderung	VI/12	53110 2976
Gasversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Gebietsbauämter	BD	53110 4523
Gebietsbauämter Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041
Gebäude Museen ohne Herrengasse 9 Depots	III/2	53110 3113
Gebäudeverwaltung	I/AV	53110 2241
Gebührengesetz	I/AV	53110 2241
Geburtstage Ehrengaben	I/AV	53110 2241
Gedenkstätten	III/2	53110 3113
Gefährdete Arten Tiere und Pflanzen	I/2	53110 3252
Strafverfahren		
Gefahrguttransporte; besondere Genehmigung von Fahrzeugen und Anhängern	B/8	373501 73
Gefahrguttransporte; eingeschränkte besondere Zulassung	B/2	53110 4870
Gefahrguttransporte; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Gefahrguttransporte; Verpackungen	B/8	373501 73
Gehaltsvorschüsse	I/P-C	53110 2041
Geistige Landesverteidigung	I/2	53110 3252
Geldaushilfen	I/P-C	53110 2041
Gemeindeangelegenheiten	II/1	53110 2619
Gemeindeärzte	VII/8	53110 2599
Gemeindeaufsicht in Bausachen	R/1	53110 4594
Gemeindeaufsicht in Gemeindestraßenangelegenheiten	R/1	53110 4594

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gemeinden; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	53110 4853
Gemeinden; SPÖ-Gemeinden Wohnbauförderung	I/6	53110 4853
Gemeinden Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406
Gemeinden; Landesfinanzsonderaktion	IV/1	53110 2441
Gemeinden Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406
Gemeindesanitätsdienst; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Gemeindesanitätsdienst; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Gemeindestraßen Förderung	B/2	53110 4870
Gemeindestraßen technische Angelegenheiten	B/2-C	53110 4877
Gemeindeverbände	II/1	53110 2619
Gemeindewachebeamte; Prüfung	I/2	53110 3252
Gemeindewachen	I/2	53110 3252
Gemeindewappen Heraldik	III/3	53110 2044
Gemeinnützige Vereinigungen Wohnbauförderung allgemein	I/6	53110 4853
Gemeinnützige Vereinigungen-SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	53110 4853
Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen (allgemein)	I/10	53110 3294
Gemeinnützigkeit; SPÖ Bauvereinigungen	I/10	53110 3294
Gemeinsame Anlagen Agrarische Operationen; Bau	B/6	71130 224
Gendarmerieangelegenheiten	LAD	53110 2012
Genossenschaften Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406
Genossenschaften Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406
Geohydrologie	B/3-D	53110 3178
Geologischer Dienst	BD	53110 4523
Gericht; Vertretung des Landes vor	I/8	53110 2191
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	BD	53110 4523
Geschichtsforschung	III/3	53110 2044
Gesellschaftsanteile (allgemein)	IV/1	53110 2441
Gesellschaftsanteile Betriebsansiedlung	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile ECO PLUS GesmbH	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	53110 6117
Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile Standortberatung	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile Umweltschutz	R/3	53110 4226
Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund	R/2	53110 4230
Gesetzblatt	LAD	53110 2012
Gestaltung Buswartehäuschen	BD	53110 4523
Gesteinskunde technische Sachverständige	BD	53110 4523
Gesundenuntersuchungen	S/1	53110 2912
Gesundheitspflege	S/1	53110 2912
Gesundheitswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Gesundheitswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Gesundheitswesen; Sicherheitstechnik	B/10	53110 4228

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gewässeraufsicht; rechtliche Angelegenheiten	III/1	53110 4375
Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten	B/9	53110 4229
Gewässergüteuntersuchungen; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Gewässerregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Gewässerschutz Sachverständige	B/9	53110 4229
Gewerbeangelegenheiten	V/1	53110 2714
Gewerbetchnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Gewerbliche Berufsschulen	V/3	53110 6126
Gewerblicher Berufsschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	53110 2714
Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	53110 2763
Gifte Chemikaliengesetz	VII/3	53110 2747
Glückspiel	I/2	53110 3252
Grade; akademische; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Grenzwässer	B/3-A	53110 4402
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Bau	B/3-C	53110 4406
Grundbücher vor 1880	III/3	53110 2044
Grundbuchssachen	I/8	53110 2191
Grunderwerb	R/3	53110 4226
Grundlagenforschung; geologische	BD	53110 4523
Grundlagenforschung; Raumordnung	R/2	53110 4230
Grundlagenforschung; wasserwirtschaftliche	B/9	53110 4229
Grundstücke im Bauland; Bewertung	B/4	53110 4524
Grundverkehr	VI/4	53110 2988
Grünraumgestaltung; Förderung	BD	53110 4523
Güterwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224
Güterwege; Kollaudierung	VI/3	53110 2988
Hafen- und Ländeneinrichtungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Haftung der Dienstnehmer	I/AV	53110 2241
Hauptschulen	VIII/1	53110 3236
Hausbesorger	VII/1	53110 6341
Hausstandsgründungen Förderung	I/10	53110 3294
Haustechnik; Bauten	B/1-D	53110 4183
Hebammen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Hebezeuge Sachverständige	B/5	53110 4541
Heeresgebühren	I/AV	53110 2241
Heilbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Heilquellenschutz Sachverständige	BD	53110 4523
Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht	S/2	53110 2912
Heimsozialarbeit	VIII/2	53110 6386
Heizungen Alternativenergie Förderung	VI/12	53110 2976
Heizungsanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Heizungstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Hochbau	GB/1	53110 4180
Hochbau; Bundesbauten	B/1-B	53110 4181
Hochbau; Entwicklung; Forschung	B/1-A	53110 4184
Hochbau; Haustechnik	B/1-D	53110 4183
Hochbau; Kindergärten; öffentliche Pflichtschulen	B/1-C	53110 4182

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Hochbau; Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876	Katastrophenschäden; landwirtschaftliche Flächen Anlagen Bewertung	B/6	71130 224
Hochwasserschutz; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Katastrophenschutz (allgemein)	VI/9	53110 3252
Hochzeitsjubiläen	I/AV	53110 2241	Katastrophenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Hoferschließung; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224	Kaufmännische Berufsschulen	V/3	53110 6126
Höhlenschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 6238	Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	53110 3236
Höhlenschutz Sachverständige	BD	53110 4523	Kindergarten; Bau	B/1-C	53110 4182
Hydrogeologie Sachverständige	BD	53110 4523	Kindergarten; Heilpädagogischer des Landes NÖ	IX/2	53110 6377
Hydrographie	B/3-D	53110 3178	Kindergarten; Landhaus	I/AV	53110 2241
Hydrologie	B/3-D	53110 3178	Kindergarten; Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Hypothekbank NÖ (allgemein)	IV/1	53110 2441	Kinderpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	53110 6386
Hypothekbank NÖ Organe	LAD	53110 2012	Kinderspielplatzgesetz	R/1	53110 4594
Immissionsschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Kinder- und Jugendanwaltschaft	VIII/2	53110 6386
Ingenieur; Führung der Standesbezeichnung; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Kinos	VIII/3	53110 3252
Ingenieurkammerwesen	BD	53110 4523	Kirchen Kultusangelegenheiten	IV/2	53110 6265
Ingenieurkammerwesen; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Klimatechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Initiativrecht Landesbürger und Gemeinden	I/3	53110 2523	Kollaudierung von Güterwegen	VI/3	53110 2988
Innerer Dienst	LAD	53110 2012	Kommissionsgebühren	I/AV	53110 2241
Innovationsförderung	V/2	53110 6116	Konkurse; Insolvenzrecht	I/8	53110 2191
Insolvenzrecht	I/8	53110 2191	Konsumentenschutzgesetz	IV/2	53110 6265
Institut für Landeskunde	III/3	53110 2044	Kontrolleinrichtungen Prüfberichte	LAD	53110 2012
Invalideinstellungsgesetz	VII/2	53110 2763	Konzessionsprüfungen Baugewerbe	BD	53110 4523
Investitionsförderung	V/2	53110 6116	Konzessionsprüfungen Blitzschutzanlage	BD	53110 4523
Isotopentechnik	B/10	53110 4228	Konzessionsprüfungen Elektroinstallation	BD	53110 4523
Jagdrechtsangelegenheiten	VI/4	53110 2988	Konzessionsprüfungen Gasinstallation	BD	53110 4523
Jagdwirtschaft Sachverständige	VI/11	53110 2963	Konzessionsprüfungen Wasserleitungsinstitutionen	BD	53110 4523
Jubiläen; Ehrengaben	I/AV	53110 2241	Koordinationsdienst	LAD	53110 2012
Jugendanwaltschaft; Kinder- und Jugendförderung	VIII/2	53110 6386	Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung	VI/11	53110 2963
Jugendgerichtshilfe	VIII/2	53110 6386	Kopierstelle	I/AV	53110 2241
Jugendheime; Landesjugendherbergen Förderung	IX/2	53110 6377	Kraftfahrlinien	I/7	53110 2917
Jugendhilfsfonds; Pfingstsammlung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen (allgemein)	I/7	53110 2917
Jugendpolitik Landesbeirat	I/10	53110 3294	Kraftfahrwesen; Ausnahmegenehmigung	B/8	373501 73
Jugendpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Ausrüstung	B/8	373501 73
Jugendreferat	I/10	53110 3294	Kraftfahrwesen; Bauart	B/8	373501 73
Jugendschutz	I/2	53110 3252	Kraftfahrwesen; Bewilligungen für nicht zugelassene Anhänger	B/8	373501 73
Jugendverbände Förderung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Einzelgenehmigung	B/8	373501 73
Jugendwohlfahrt	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Routengenehmigung	B/2	53110 4870
Jugendwohlfahrt freie Förderung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Transportgenehmigungen für überschwere Fahrzeuge	B/2	53110 4870
Jugendwohlfahrt soziale Dienste	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrzeugangelegenheiten Sachverständige	B/8	373501 73
Jugendwohlfahrtspersonal und Fachpersonal Fortbildung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrzeugangelegenheiten technische	B/8	373501 73
Kabelfernsehen	I/9	53110 2181	Kraftfahrzeugüberprüfungen	B/8	373501 73
Kanalgebühren	II/1	53110 2619	Krane Sachverständige	B/5	53110 4541
Kanzleiaufsicht	LAD	53110 2012	Krankenanstalten; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Kanzleimaterial Materialamt	I/AV	53110 2241	Krankenanstalten; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Kapitänprüfungen	III/1	53110 4375	Krankenanstalten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Kartensammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847	Krankenanstalten; Sicherheitstechnik	B/10	53110 4228
Katastrophendienst Alarmierung und Koordination	VI/9	53110 3252	Krankenanstalten; Strahlenschutz	I/5	53110 4502
Katastrophenschäden	VI/12	53110 2976	Krankenanstalten; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Katastrophenschäden; Straßen Gemeinde Private Bewertung	B/6	71130 224			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Krankenpflegeschulen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Landeshypothekenbank (allgemein)	IV/1	53110 2441
Krankenversicherung	VII/2	53110 2763	Landeshypothekenbank; Organe	LAD	53110 2012
Krankheiten ansteckende; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Landesjugendheime	IX/2	53110 6377
Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Landesjugendreferat	I/10	53110 3294
Kriegsgräber	I/3	53110 2523	Landeskindergarten; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Kriegsopfer; Fürsorge	VII/1	53110 6341	Landeskrankenanstalten; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Küche Landhaus	I/AV	53110 2241	Landeskunde Institut	III/3	53110 2044
Kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113	Landeslehrer Berufsschulen	V/3	53110 6126
Kulturflächen landwirtschaftliche	VI/4	53110 2988	Landeslehrer land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	53110 2041
Kulturpflanzenchutz	VI/4	53110 2988	Landeslehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Kulturschilling (ohne Erträge für Sport)	III/2	53110 3113	Landesmuseum	III/2	53110 3113
Kulturschilling (Erträge für Sportzwecke)	I/4	53110 2599	Landespensionistenheime	IX/2	53110 6377
Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402	Landespensionistenheime; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Kultusangelegenheiten	IV/2	53110 6265	Landespflegeheime	IX/2	53110 6377
Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012	Landessanitätsrat	S/1	53110 2912
Kunst; kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113	Landessanitätsrat Bestellung	S/1	53110 2912
Kunst zeitgenössische; Förderung	III/2	53110 3113	Landessäuglingsheime	IX/2	53110 6377
Kurorte; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Landesschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Kurorte; sanitäre Aufsicht	S/2	53110 2912	Landesstraßen; Bau Erhaltung Verwaltung	B/2-C	53110 4877
Ladenschluß	VII/2	53110 2763	Landesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Lagerstättenkunde Sachverständige	BD	53110 4523	Landesverfassung	LAD	53110 2012
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	53110 2827	Landesvermögen; Verwaltung	IV/1	53110 2441
Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten	VI/12	53110 2976	Landesverteidigung geistige	I/2	53110 3252
Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	Landesverteidigung militärische	I/AV	53110 2241
Landarbeitsrecht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	Landesverteidigung umfassende	I/AV	53110 2241
Landesabgabensamt	IV/1	53110 2441	Landesverteidigung wirtschaftliche	I/2	53110 3252
Landesagrarsenat; administrative Angelegenheiten	VI/3	53110 2988	Landesverteidigung zivile	VI/9	53110 3252
Landesagrarsenat; Sachverständige	VI/3	53110 2988	Landesvertreter Entsendung	LAD	53110 2012
Landesakademie wissenschaftliche Krems	III/2	53110 3113	Landeswappen Schutz	I/AV	53110 2241
Landesanstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041	Landeswarnzentrale	VI/9	53110 3252
Landesarchiv	III/3	53110 2044	Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ	B/3-C	53110 4406
Landesausstellungen	III/2	53110 3113	Landhauskindergarten	I/AV	53110 2241
Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/AV	53110 2241	Landhausküche	I/AV	53110 2241
Landesbediensteten-Schutzgesetz; Überprüfung	LAD	53110 2012	Landschaftsschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 6238
Landesbeirat Jugend-Familien-ältere Generation	I/10	53110 3294	Landschaftsschutz; Sachverständige	BD	53110 4523
Landesbibliothek	III/4	53110 2847	Landtagswahl	I/3	53110 2523
Landesbildstelle	VIII/1	53110 3236	Landwirtschaft Sachverständige	B/4	53110 4524
Landesbuchhaltung	IV/1	53110 2441	Landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	71130 224
Landesbürgerevidenzen	I/3	53110 2523	Landwirtschaftliche Berufsschulen	VI/5	53110 6617
Landesbürgerschaft	I/3	53110 2523	Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Landesfeuerwehrschule Verwaltung	VI/9	53110 3252	Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-C	53110 4182
Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53110 2441	Landwirtschaftliche Bewässerungen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Landesforstgärten	VI/11	53110 2963	Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Landesgesetzblatt Abonnements	I/9	53110 2181	Landwirtschaftliche Entwässerungen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Landesgesetzblatt Bezug von Stücken	I/AV	53110 2241	Landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	53110 6617
Landesgesetzblatt Verlautbarung	LAD	53110 2012	Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
			Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-C	53110 4182
			Landwirtschaftliche Kulturflächen	VI/4	53110 2988
			Landwirtschaftliche Materialeisenbahnen	VI/4	53110 2988
			Landwirtschaftlicher Pflanzenschutz	VI/4	53110 2988

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Landwirtschaftliche Produkte Qualitätsklassen	VI/5	53110 6617	Luftreinhaltung; rechtliche Angelegenheiten	R/4	53110 6271
Landwirtschaftliche Produkte Direktvermarktung Förderung	VI/12	53110 2976	Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds	VI/12	53110 2976	Lüftungstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Landwirtschaftliches Siedlungswesen	VI/12	53110 2976	LWZ	VI/9	53110 3252
Landwirtschaftliche Sozialversicherung	VI/6	53110 2763	Marchfeldkanalgesetz ohne rechtliche Angelegenheiten	B/9	53110 4229
Landwirtschaftliche Studienförderung	VI/5	53110 6617	Marchfeldkanalgesetz rechtliche Angelegenheiten	R/3	53110 4226
Landwirtschaftlicher Wegebau	B/6	71130 224	Maschinenbau Sachverständige	B/5	53110 4541
Landwirtschaftlicher Wohnbaufonds	VI/12	53110 2976	Maschinenringe Förderung	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	53110 2976	Massenbewegungen Sachverständige	BD	53110 4523
Landwirtschaftsförderung	VI/12	53110 2976	Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Landwirtschaftskammer; finanzielle Angelegenheiten	VI/12	53110 2976	Marktordnungsgesetz	VI/4	53110 2988
Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	Materialamt	I/AV	53110 2241
Lärmbekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Materialseilbahnen; landwirtschaftliche	VI/4	53110 2988
Lärmmessung	B/10	53110 4228	Matrikenwesen	II/6	53110 2586
Lärmschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Medikamente; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	53110 4872	Medikamente; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Lawinenwarndienst; Sachverständige	B/4	53110 4524	Medikamente; tierärztliche	VI/2	53110 2892
Lebensmittelaufsicht	S/3	53110 2912	Medizinische Anlagen; Strahlenschutz	I/5	53110 4502
Lebensmittelanangelegenheiten; rechtliche	VII/3	53110 2747	Medizinische Sachverständige	S/1	53110 2912
Lebensmittelhygiene	S/3	53110 2912	Mehrphasenbuchhaltung	IV/1	53110 2441
Legistik	LAD	53110 2012	Meßanstalten öffentliche	V/1	53110 2714
Lehrer; Berufsschulen	V/3	53110 6126	Mietrecht; Verwaltungsangelegenheiten	I/10	53110 3294
Lehrer; land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	53110 2041	Mikrofilmstelle	I/AV	53110 2241
Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236	Milchuntersuchung	VI/2	53110 2892
Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	53110 2963	Militärische Landesverteidigung	I/AV	53110 2241
Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	53110 6386	Militärische Sondernutzung Straßengrund	B/2	53110 4870
Lehrpläne; land- und forstwirtschaftliche Schulen	VI/5	53110 6617	Mindestpflanzabstände	VI/4	53110 2988
Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Mineralöllagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Mineralölordnung	R/1	53110 4594
Lenkerprüfungen	I/7	53110 2917	Moorbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Lichtpausen	I/AV	53110 2241	Mühlengesetz	VI/4	53110 2988
Lichtspieltheater	VIII/3	53110 3252	Müllbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Lichttechnik Sachverständige	B/5	53110 4541	Müllgebühren	II/1	53110 2619
Liegenschaften Bund Land Evidenz	B/7	53110 2733	Museale Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Liegenschaftsbewertung; Bauland	B/4	53110 4524	Musealgebäude (ohne Herrengasse 9)	III/2	53110 3113
Liegenschaftsbewertung; landwirtschaftliche	B/4	53110 4524	Musik; kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Liegenschaftsverwaltung	I/AV	53110 2241	Musik zeitgenössische	III/2	53110 3113
Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	53110 4091	Musikschulen	III/2	53110 3113
Liegenschaftsverwaltung Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876	Mutterberatung; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Literatur zeitgenössische	III/2	53110 3113	Mutterberatung; rechtliche Angelegenheiten	VIII/2	53110 6386
Löschanlagen; Wasserbau	B/3-C	53110 4406	Mutterschutz	VII/2	53110 2763
Luftbildstelle	BD	53110 4523	Nahrungsmittelkontrolle; Lebensmittelaufsicht	S/3	53110 2912
Luftfahrt; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917	Nahrungsmittelkontrolle; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Luftfahrt; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Namensänderung	II/6	53110 2586
Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Namensfestsetzung	II/6	53110 2586
			Naßbaggerungen Sachverständige	B/9	53110 4229

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Nationalratswahl	I/3	53110 2523	Personenstandsangelegenheiten	II/6	53110 2586
Nationalsozialistisches Gedankengut; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds	VIII/2	53110 6386
Naturschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 6238	Pflanzenschutzmittel; Landwirtschaft	VI/4	53110 2988
Naturschutz; Sachverständige	BD	53110 4523	Pflanzenzuchtangelegenheiten	VI/4	53110 2988
Natürliche Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406	Pflegeaufsicht	VIII/2	53110 6386
Natürliche Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Pflegebewilligung	VIII/2	53110 6386
Normenwesen	BD	53110 4523	Pflegeheime; Landes-	IX/2	53110 6377
Notstandsmaßnahmen	VI/12	53110 2976	Pflegeheime; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
NÖVAK	LAD	53110 2012	Pflegeheime; private; Aufsicht	IX/2	53110 6377
O berreinigungskommission	VI/4	53110 2988	Pflegeheime; private; Bewilligung	IX/2	53110 6377
Oberflächenhydrologie	B/3-D	53110 3178	Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht	VIII/2	53110 6386
Obstbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617	Pflegeplätze; private; Aufsicht	VII/1	53110 6341
Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	53110 4182	Pflegeplätze; private; Bewilligung	VII/1	53110 6341
Öffentliches Wassergut; Verwaltung	III/1	53110 4375	Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes	LAD	53110 2012	Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Öffnungszeitengesetz	VII/2	53110 2763	Pipelinebau Sachverständige	B/5	53110 4541
ÖNORMEN	BD	53110 4523	Pittental Unteres; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619
Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung	VII/1	53110 6341	Planung von Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	53110 4872
Orden	I/AV	53110 2241	Planungsorgan; wasserwirtschaftliches	B/9	53110 4229
Organhaftpflicht	I/AV	53110 2241	Plasmapherese	VII/3	53110 2747
Organisation der Behörden	LAD	53110 2012	Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402
Organstrafverfügungen; Verzeichnisse	I/2	53110 3252	Polizeiangelegenheiten	I/2	53110 3252
Örtliche Raumordnung; Bepflanzungsplan; Sachverständige	B/4	53110 4524	Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	53110 3236
Örtliche Raumordnung; Flächenwidmungsplan; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230	Porträtsammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Örtliche Raumordnung; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Postabfertigung	LAD	53110 2012
Ortsbildgutachten Sachverständige	BD	53110 4523	Postübernahme	LAD	53110 2012
Ortsbildpflege; Förderung	BD	53110 4523	Postzustellung Ausland	I/AV	53110 2241
Ortsbildschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	53110 6265
P arteivertretung; unbefugte; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Pressedienst	I/9	53110 2181
Pässe; Dienstpaßangelegenheiten	LAD	53110 2012	Private Pensionistenheime; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Pendlerhilfe	I/10	53110 3294	Private Pflegeheime; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Pensionistenheime; Landes-	IX/2	53110 6377	Privatzimmervermietung	V/1	53110 2714
Pensionistenheime; Landes-; Errichtung	B/1-C	53110 4182	Produkte landwirtschaftliche; Qualitätsklassen	VI/5	53110 6617
Pensionistenheime; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Produktionsalternativen Förderung	VI/12	53110 2976
Pensionistenheime; private; Aufsicht	IX/2	53110 6377	Produktsicherheitsgesetz	IV/2	53110 6265
Pensionistenheime; private; Bewilligung	IX/2	53110 6377	Prostitutionsgesetz	I/2	53110 3252
Pensionsangelegenheiten	I/P-B	53110 2041	Protokoll	LAD	53110 2012
Pensionsversicherung	VII/2	53110 2763	Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen	LAD	53110 2012
Personalangelegenheiten	I/P-ABC	53110 2041	Prüfung; Gemeindevachebeamte	I/2	53110 3252
Personalangelegenheiten Lehrer Berufsschulen	V/3	53110 6126	Punzierungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	53110 2041	Psychosoziale Beratung (allgemein)	VII/1	53110 6341
Personalangelegenheiten Lehrer an Pflichtschulen	VIII/1	53110 3236	Psychosoziale Beratung; LNK Mauer	VII/1	53110 6341
Personalstand; Gemeindevachen	I/2	53110 3252	Psychosoziale Beratung; LNK Gugging	VII/1	53110 6341
Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	53110 2241	Pyrotechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Personalvertretungsrecht Gemeinden	II/1	53110 2619	Q ualitätsklassen landwirtschaftliche Produkte	VI/5	53110 6617
			Qualitätsklassenkontrolle	S/3	53110 2912
			R adaranlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
			Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
			Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen	I/5	53110 4502
			Radioaktivität; Schutz	S/2	53110 2912

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Radioaktivität; Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Sachverständige Dampfkesselwesen	B/5	53110 4541
Radioaktivität; Überwachung	VI/9	53110 3252	Sachverständige Druckrohrleitungs- bau	B/5	53110 4541
Rauchfänge Kehrfrieten	VI/9	53110 3252	Sachverständige Eisenbahnbau	B/4	53110 4524
Raumordnung	GR	53110 4906	Sachverständige Elektrizitäts- wirtschaft	B/5	53110 4541
Raumordnung; örtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Sachverständige Elektronik	B/5	53110 4541
Raumordnung; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230	Sachverständige Elektrotechnik	B/5	53110 4541
Raumordnung; überörtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Sachverständige Ernährungswesen	S/3	53110 2912
Raumordnungsmaßnahmen; Förderung	R/3	53110 4226	Sachverständige Erschütterungs- schutz	B/10	53110 4228
Raumplanung; forstliche	VI/11	53110 2963	Sachverständige Fischereiwirtschaft	VI/11	53110 2963
Rechnungsabschluß	IV/1	53110 2441	Sachverständige Flächenwidmungs- plan	R/2	53110 4230
Rechnungshofangelegenheiten	LAD	53110 2012	Sachverständige Flüssiggaslagerung	B/5	53110 4541
Rechnungswesen	IV/1	53110 2441	Sachverständige Flüssigkeiten brennbare Lagerung	B/5	53110 4541
Rechtsanwaltsordnung; Strafverfah- ren	I/2	53110 3252	Sachverständige Fördertechnik	B/5	53110 4541
Rechtsbüro	I/8	53110 2191	Sachverständige Forstwirtschaft	VI/11	53110 2963
Rechtsschutz gewerblicher	V/1	53110 2714	Sachverständige Gasanlagen	B/5	53110 4541
Rechtsvorschriften; Kundmachung	LAD	53110 2012	Sachverständige gemeinsame Anla- gen Agrarische Operationen	B/6	71130 224
Regulierungen von Gewässern; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Sachverständige Gesteinskunde technische	BD	53110 4523
Reinhaltung; Luft	S/2	53110 2912	Sachverständige Gewässergüte- untersuchung	B/10	53110 4228
Reisegebühren	I/P-C	53110 2041	Sachverständige Gewässerschutz	B/9	53110 4229
Religionsgesellschaften; Aufsicht	II/4	53110 3144	Sachverständige Gewerbeteknik	B/5	53110 4541
Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Sachverständige Güterwegebau	B/6	71130 224
Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Sachverständige Hebezeuge	B/5	53110 4541
Rohrbau; Druckrohrbau Sachverständige	B/5	53110 4541	Sachverständige Heilquellenschutz	BD	53110 4523
Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	53110 2714	Sachverständige Heizungsanlagen	B/5	53110 4541
Rohstoffforschung	BD	53110 4523	Sachverständige Höhlenschutz	BD	53110 4523
Rohstoffwirtschaft Sachverständige	BD	53110 4523	Sachverständige Hydrogeologie	BD	53110 4523
Rolfähren; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Sachverständige Isotopentechnik	B/10	53110 4228
Röntgentechnik	B/10	53110 4228	Sachverständige Jagdwirtschaft	VI/11	53110 2963
Routengenehmigung	B/2	53110 4870	Sachverständige Kraftfahrwesen	B/8	373501 73
Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	53110 3252	Sachverständige Krane	B/5	53110 4541
Saatgutangelegenheiten	VI/4	53110 2988	Sachverständige Lagerstättenkunde	BD	53110 4523
Sachverständige Abbautechnik	BD	53110 4523	Sachverständige Landesagrarsenat	VI/3	53110 2988
Sachverständige Abfallwirtschaft	B/9	53110 4229	Sachverständige Landschaftsschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Abwassertechnik	B/9	53110 4229	Sachverständige Landwirtschaft	B/4	53110 4524
Sachverständige Agrartechnik	B/4	53110 4524	Sachverständige Lawinenwarndienst	B/4	53110 4524
Sachverständige Alm- und Weideverbesserungen	B/6	71130 224	Sachverständige Lichttechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Artenschutz	BD	53110 4523	Sachverständige Liegenschafts- bewertung Bauland	B/4	53110 4524
Sachverständige Aufzüge	B/5	53110 4541	Sachverständige Liegenschafts- bewertung landwirtschaftliche	B/4	53110 4524
Sachverständige Bäder medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Sachverständige Luftfahrt	B/10	53110 4228
Sachverständige Bädertechnik	B/10	53110 4228	Sachverständige Luftreinhaltung	B/10	53110 4228
Sachverständige Baugrundgeologie	BD	53110 4523	Sachverständige Lärmschutz	B/10	53110 4228
Sachverständige Baulandeignung	BD	53110 4523	Sachverständige Maschinenbau	B/5	53110 4541
Sachverständige Bautechnik	B/4	53110 4524	Sachverständige Massenbewegungen	BD	53110 4523
Sachverständige Bauwirtschaft	B/4	53110 4524	Sachverständige Medizinische	S/1	53110 2912
Sachverständige Bebauungsplan	B/4	53110 4524	Sachverständige Mineralöllagerung	B/5	53110 4541
Sachverständige Beleuchtungstechnik	B/5	53110 4541	Sachverständige Naßbaggerungen	B/9	53110 4229
Sachverständige Blitzschutzanlagen	B/5	53110 4541	Sachverständige Naturschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Brandschutztechnik	B/4	53110 4524	Sachverständige Ortsbild	BD	53110 4523
Sachverständige Brückenbau	B/4	53110 4524	Sachverständige Pipelinebau	B/5	53110 4541
Sachverständige Chemikaliengesetz	S/2	53110 2912	Sachverständige Pyrotechnik	B/4	53110 4524
			Sachverständige Radaranlagen	B/5	53110 4541
			Sachverständige Raumordnung	R/2	53110 4230
			Sachverständige Rohstoffwirtschaft	BD	53110 4523
			Sachverständige Röntgentechnik	B/10	53110 4228

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sachverständige Saunananlagen medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Sachverständige Schießtechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Schifffahrt	III/1	53110 4375
Sachverständige Schlepplifte	B/5	53110 4541
Sachverständige Schutzraumbauten	B/4	53110 4524
Sachverständige Seilbahnen	B/5	53110 4541
Sachverständige Sicherheits- technische Gesundheit	B/10	53110 4228
Sachverständige Sprenger- schütterung	BD	53110 4523
Sachverständige Sprengmitteltechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Sprengtechnik	BD	53110 4523
Sachverständige Starkstromtechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Steinbruchgeologie	BD	53110 4523
Sachverständige Strahlenschutz	B/10	53110 4228
Sachverständige Straßenbau	B/4	53110 4524
Sachverständige Straßen- und Tunnelbaugeologie	BD	53110 4523
Sachverständige tierärztliche	VI/2	53110 2892
Sachverständige Toranlagen	B/5	53110 4541
Sachverständige Umweltgeologie	BD	53110 4523
Sachverständige Umweltschutz	B/10	53110 4228
Sachverständige Umweltschutz medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Sachverständige Verkehrs- erschließung ländlicher Gebiete	B/6	71130 224
Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Vermessungswesen	B/7	53110 2733
Sachverständige veterinär- medizinische	VI/2	53110 2892
Sachverständige Wärmetechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Wasserbau	B/9	53110 4229
Sachverständige Wasserkraftanlagen	B/9	53110 4229
Sachverständige Wasserversorgung	B/9	53110 4229
Sachverständige Zivilschutzbauten	B/4	53110 4524
Sammlungswesen	I/2	53110 3252
Sanitäre Aufsicht Kurorte Heilvorkommen	S/2	53110 2912
Sanitärinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Sanitätsdienst; Gemeinden	VII/3	53110 2747
Sanitätsgemeinden	VII/8	53110 2599
Sanitätsrat Landes-	S/1	53110 2912
Sanitätsrat Landes-; Mitglieder	S/1	53110 2912
Sanitätssammelstellen	VI/9	53110 3252
Sanitätswesen; rechtliche Angelegen- heiten	VII/3	53110 2747
Säuglingsfürsorge	S/1	53110 2912
Säuglingsheime	IX/2	53110 6377
Sauna; Bäderhygiene; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Sauna; Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Schadenersatzrecht	I/8	53110 2191
Schallaburg	III/2	53110 3113
Schießtechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Schifffahrt Sachverständige	III/1	53110 4375
Schiffahrtsangelegenheiten	III/1	53110 4375
Schiffsführerprüfungen	III/1	53110 4375
Schischulen	I/4	53110 2599
Schlachttieruntersuchung Fleischuntersuchung	VI/2	53110 2892
Schleusen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Schlepplifte rechtliche Angelegen- heiten	V/1	53110 2714
Schlepplifte Sachverständige	B/5	53110 4541
Schreibsstelle Allgemeine	LAD	53110 2012
Schrottlenkungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	53110 3236
Schulbauordnung	VIII/1	53110 3236
Schulbeihilfen für landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	53110 6617
Schulbuchangelegenheiten land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Schulen allgemeinbildende Pflicht- schulen	VIII/1	53110 3236
Schulen berufsbildende mittlere und höhere	V/3	53110 6126
Schulen Errichtung	B/1-C	53110 4182
Schulen gewerbliche	V/3	53110 6126
Schulen gewerbliche Personal- angelegenheiten ohne Lehrer	I/P-B	53110 2041
Schulen kaufmännische	V/3	53110 6126
Schulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Schulen land- und forstwirtschaftliche Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Schulen Lehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Schulen Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	53110 3236
Schülerbeaufsichtigung Kosten- zuschüsse	VIII/1	53110 3236
Schülerbeihilfen für allgemein- bildende Pflichtschulen	VIII/1	53110 3236
Schülerbus	VIII/1	53110 3236
Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	53110 3236
Schutzraumbauten Sachverständige	B/4	53110 4524
Schutzräume Förderung	VI/9	53110 3252
Schutzwasserbau	B/3-A	53110 4402
Schwangerenberatung	S/1	53110 2912
Schweinegesundheitsdienst	VI/2	53110 2892
Seenverkehrsrecht	III/1	53110 4375
Seilbahnen; landwirtschaftliche Materialeilbahnen	VI/4	53110 2988
Seilbahnen; rechtliche Angelegen- heiten	I/7	53110 2917
Seilbahnen; Sachverständige	B/5	53110 4541
Senioren Landesbeirat	I/10	53110 3294
Seniorenengesetz	I/10	53110 3294
Sessellifte; rechtliche Angelegen- heiten	I/7	53110 2917
Sicherheitstechnik; Gesundheits- wesen	B/10	53110 4228
Siedlungsangelegenheiten; landwirt- schaftliche	VI/12	53110 2976
Siedlungsangelegenheiten; nichtland- wirtschaftliche	I/6	53110 4853
Siedlungswasserwirtschaft; großräumige	B/3-C	53110 4406
Siedlungswasserwirtschaft; Wasser- bau	B/3-C	53110 4406
Smogalarm	R/4	53110 6271
Sonderschulen	VIII/1	53110 3236
Sonderschulen Errichtung	B/1-C	53110 4182
Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	53110 3236
Sonn- und Feiertags- Betriebszeiten- gesetz	V/1	53110 2714

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sonn- und Feiertagsruhe	VII/2	53110 2763
Sozialarbeiter; Fortbildung	VIII/2	53110 6386
Soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Soziale Dienste; Jugendwohlfahrt	VIII/2	53110 6386
Soziale Verwaltung	VII/2	53110 2763
Sozialhilfe	VII/1	53110 6341
Sozialhilfe Fachkräfte	VII/1	53110 6341
Sozialhilfebeirat	VII/1	53110 6341
Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht	VII/1	53110 6341
Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung	VII/1	53110 6341
Sozialhilfeeinrichtungen; Sicherstellung	VII/1	53110 6341
Sozialversicherung; landwirtschaftliche	VI/6	53110 2763
Sozialversicherung; nichtlandwirtschaftliche	VII/2	53110 2763
Sparkassenaufsicht	IV/2	53110 6265
Sparkassenregister	IV/2	53110 6265
Spielautomaten	VIII/3	53110 3252
Spitalsärzte	VII/3	53110 2747
Spitäler; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Spitäler des Landes; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Sportangelegenheiten	I/4	53110 2599
Sportschilling	I/4	53110 2599
Sprengerschütterung Sachverständige	BD	53110 4523
Sprengmitteltechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Sprengtechnik Sachverständige	BD	53110 4523
Staatsbürgerschaft	I/3	53110 2523
Staatsverträge Kundmachung	LAD	53110 2012
Stadterneuerung	I/6a	53110 4853
Standesämter	II/6	53110 2586
Standortberatung; Betriebsansiedlung	V/2	53110 6116
Starkstromtechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Starkstromwegerecht	I/5	53110 4502
Statistik	R/2	53110 4230
Statistik; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Steinbruchgeologie Sachverständige	BD	53110 4523
Stempelmarkenverschleiß	I/AV	53110 2241
Stiftungsaufsicht	IV/2	53110 6265
Stiftungsverwaltung	II/4	53110 3144
Stipendien für AHS und Hochschüler	II/4	53110 3144
Stipendien (für Südtiroler)	VIII/1	53110 3236
Stipendien landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Strafrecht	I/8	53110 2191
Strafvollzugskommission; Vertrauenspersonen	I/2	53110 3252
Strahlenschutz; Gewerbe	V/1	53110 2714
Strahlenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen	I/5	53110 4502
Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Strahlenschutz; Überwachung	VI/9	53110 3252
Straßenbau Gemeindestraßen Förderung	B/2	53110 4870
Straßenbau Sachverständige	B/4	53110 4524
Straßenbauabteilungen	GB/2	53110 4870
Straßen- und Tunnelbaugeologie Sachverständige	BD	53110 4523
Straßenpersonal	B/2	53110 4870

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Straßenpolizei	I/7	53110 2917
Straßenrecht	R/1	53110 4594
Straßenverwaltung	GB/2	53110 4870
Straßenverwaltung Dienstbekleidung	B/2	53110 4870
Straßenverwaltung Funkeinrichtungen	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Hochbauten	B/2-E	53110 4876
Planung Bau Erhaltung		
Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	53110 4091
Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung nichtöffentliches Gut	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Maschinen Geräte Kfz	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041
Straßenverwaltung Planung	B/2-F	53110 4872
Straßenverwaltung Verkehrs-sicherungseinrichtungen	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Winterdienst	B/2-E	53110 4876
Stromversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Strukturverbesserungs- und Wirtschaftsförderungsfonds	V/2	53110 6116
Studienbeihilfen; Erzieher	IX/2	53110 6377
Studienförderung (Schülerbeihilfen)	VIII/1	53110 3236
Studienförderung landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Suchtgiftgesetz	VII/3	53110 2747
Südbahngemeinden; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619
Tagesbetreuung	VIII/2	53110 6386
Tagesmütter; Pflegebewilligung	VIII/2	53110 6386
Talsperrenaufsicht	B/3-A	53110 4402
Tanzschulen	VIII/3	53110 3252
Telefonanschlüsse Förderung	VI/12	53110 2976
Telegrafewege-Leitungsrechte	I/5	53110 4502
Ternitz und Umgebung Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619
Tierärztekammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierärztliche Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tierärztliche Hausapotheken	VI/2	53110 2892
Tierbeschaffungsfonds	VI/2	53110 2892
Tiergesundheitsdienste	VI/2	53110 2892
Tierimpfungen	VI/2	53110 2892
Tierkörperbeseitigung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierkörperbeseitigung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tierpässe	VI/2	53110 2892
Tierschutzangelegenheiten	I/2	53110 3252
Tierschutzangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/2	53110 2892
Tierseuchenbekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierseuchenbekämpfung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tiertransporte Verladebeschau	VI/2	53110 2892
Tierversuche; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierversuche; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tierversuchsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Tierzucht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Tierzucht; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892	Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteile	R/2	53110 4230
Tierzuchtförderung	VI/4	53110 2988	Verkehrswesen	I/7	53110 2917
Titel akademische; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012
Topographische Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847	Vermessungsangelegenheiten	B/7	53110 2733
Toranlagen Sachverständige	B/5	53110 4541	Vermessungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Totalisateurgewerbe	I/2	53110 3252	Vermögen des Landes; Verwaltung	IV/1	53110 2441
Transportangelegenheiten	B/2	53110 4870	Vermögensrechnung	IV/1	53110 2441
Triestingtalgemeinden; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619	Verpflegskostenangelegenheiten; Landesjugendheime	IX/2	53110 6377
Trinkwasserhygiene	S/2	53110 2912	Verrechnung	IV/1	53110 2441
Trinkwasserkontrolle	S/2	53110 2912	Versorgung; Trinkwasser; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Tuberkulosebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Vertragsbedienstete	I/P-ABC	53110 2041
Tuberkulosebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Vertragsrecht	I/8	53110 2191
Tuberkulosehilfe	S/2	53110 2912	Vertreter des Landes; Entsendung	LAD	53110 2012
Überbeglaubigungen	I/AV	53110 2241	Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	53110 2191
Überbetriebliche Zusammenarbeit; landwirtschaftliche Förderung	VI/12	53110 2976	Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	53110 3252
Überörtliche Raumordnung	R/2	53110 4230	Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	III/1	53110 4375
Überwachungsgebühren	I/AV	53110 2241	Verwaltungsabgaben	I/AV	53110 2241
Umfassende Landesverteidigung ULV	I/AV	53110 2241	Verwaltungsakademie; NÖVAK	LAD	53110 2012
Umweltgeologie Sachverständige	BD	53110 4523	Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat	LAD	53110 2012
Umweltschutz	GR	53110 4906	Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	53110 3294
Umweltschutz; Förderung von Investitionen	R/3	53110 4226	Verwaltungsreform	LAD	53110 2012
Umweltschutz; Gesellschaftsanteile	R/3	53110 4226	Verwaltungssenat unabhängiger in NÖ	LAD	53110 5528
Umweltschutz; Koordination	R/4	53110 6271	Verwaltungsvereinfachungsvorschläge	LAD	53110 2012
Umweltschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Verwaltungsverfahren	LAD	53110 2012
Umweltschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/4	53110 6271	Veterinärangelegenheiten; rechtliche	VI/4	53110 2988
Umweltschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Veterinärangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/2	53110 2892
Umweltschutz; wirtschaftliche Angelegenheiten	R/3	53110 4226	Video künstlerisches	III/2	53110 3113
Umweltschutzanstalt	R/3	53110 4226	Videovorführungen öffentliche	VIII/3	53110 3252
Unfallversicherung	VII/2	53110 2763	Viehwirtschaftsgesetz	VI/4	53110 2988
Universitätsorganisationsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Volksabstimmungen	I/3	53110 2523
Unteres Pittental; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619	Volksbefragungen	I/3	53110 2523
Unterhaltssachwalterschaft	VIII/2	53110 6386	Volksbegehren	I/3	53110 2523
Unterhaltsvorschußgesetz	VIII/2	53110 6386	Volksbildung	III/2	53110 3113
Veranstaltungen	VIII/3	53110 3252	Volksbüchereiwesen	III/2	53110 3113
Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	53110 2012	Volksschulen	VIII/1	53110 3236
Verbände Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406	Volkszählung	R/2	53110 4230
Verbände Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406	Voranschlag	IV/1	53110 2441
Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz	I/2	53110 3252	Vorflutbeschaffung; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Vereinspatent 1852; Bewilligung	I/2	53110 3252	Vorsorgemedizin	S/1	53110 2912
Verfassungsdienst	LAD	53110 2012	Wachkörper; Gemeinden	I/2	53110 3252
Verhütung ansteckender Krankheiten	S/1	53110 2912	Wäganstalten öffentliche	V/1	53110 2714
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete;	B/6	71130 224	Wahlen; Bundespräsident	I/3	53110 2523
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete; Prüfung	VI/3	53110 2988	Wahlen; Gemeinden	II/1	53110 2619
Verkehrsrecht Schifffahrt	III/1	53110 4375	Wahlen; Gemeindepersonalvertretung	II/1	53110 2619
			Wahlen; Landtag	I/3	53110 2523
			Wahlen; Nationalrat	I/3	53110 2523
			Wählerevidenz	I/3	53110 2523
			Waldschule (Wr. Neustadt)	VIII/1	53110 3236
			Wappen des Landes; Schutz	I/AV	53110 2241
			Wappenverleihungen; Gemeinden	II/1	53110 2619
			Wappen; Gemeinden; Heraldik	III/3	53110 2044
			Warenkennzeichnung	V/1	53110 2714
			Wärmetechnik Sachverständige	B/5	53110 4541

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Warn- und Alarmdienst	VI/9	53110 3252	Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	53110 3252
Waschmittelgesetz Kennzeichnung	V/1	53110 2714	Wirtschaftsförderung	V/2	53110 6116
Waschmittelgesetz rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds	V/2	53110 6116
Waschmittelgesetz Überwachung	S/3	53110 2912	Wirtschaftspolitik	V/2	53110 6116
Washingtoner Artenschutzüberein- kommen (CITES) ohne Sachver- ständige	II/3	53110 6238	Wirtschaftstrehänder Berufsordnung	V/1	53110 2714
Wasseraufbereitungsanlagen; Bau	B/3-C	53110 4406	Wirtschaftswegebau; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224
Wasserbau; ohne B/3-B Wildbachverbauung und Hydrologie	GB/3	53110 4407	Wissenschaft Förderung	III/2	53110 3113
Wasserbau; B/3-B; Wildbachverbauung	GB/3	53110 4407	Wissenschaftliche Landesakademie Krems	III/2	53110 3113
Wasserbau; Hydrologie	B/3-D	53110 3178	Wochenend- Feiertagsruhe; Arbeitnehmer	VII/2	53110 2763
Wasserbau; Sachverständige	B/9	53110 4229	Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Wasserbau; Vorflutbeschaffung	B/3-B	53110 4402	Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen	VII/1	53110 6341
Wasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Wohnbauförderung; Bauvereinigungen; allgemein	I/6	53110 4853
Wasserbewirtschaftung	B/9	53110 4229	Wohnbauförderung; Bauvereinigungen-SPÖ	I/6	53110 4853
Wasserbuch	III/1	53110 4375	Wohnbauförderung; Eigenheime	I/6a	53110 4853
Wassergebühren	II/1	53110 2619	Wohnbauförderung; Dorferneuerung	I/6a	53110 4853
Wassergenossenschaften	III/1	53110 4375	Wohnbauförderung; Gemeinden; allgemein	I/6	53110 4853
Wassergut öffentliches; Verwaltung	III/1	53110 4375	Wohnbauförderung; Gemeinden-SPÖ	I/6	53110 4853
Wasserinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183	Wohnbauförderung; landwirtschaftliche	VI/12	53110 2976
Wasserinstallation; Konzessions- prüfungen	BD	53110 4523	Wohnbauförderung; Stadterneuerung	I/6a	53110 4853
Wasserkraftanlagen Sachverständige	B/9	53110 4229	Wohnbauten; technische Überprüfung; allgemein	I/6	53110 4853
Wasserleitungsanschlußgesetz	III/1	53110 4375	Wohnbauten; technische Überprü- fung; SPÖ-Gemeinden	I/6	53110 4853
Wasserleitungsordnungen	III/1	53110 4375	Wohnbeihilfen; allgemein	I/6	53110 4853
Wasserleitungsverbände; Aufsicht	II/1	53110 4595	Wohnbeihilfen; SPÖ-Gemeinden und Bauvereinigungen	I/6	53110 4853
Wasserrecht	III/1	53110 4375	Wohnhaussanierung	I/6a	53110 4853
Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	53110 3178	Wohnungsgemeinnützigkeit; allgemein	I/10	53110 3294
Wasserverbände; rechtliche Angelegenheiten	III/1	53110 4375	Wohnungsgemeinnützigkeit; SPÖ-Bauvereinigungen	I/10	53110 3294
Wasserverbände; Schutzwasserbau	B/3-A	53110 4402	Wr. Neustadt; Landessonderschule (Waldschule)	VIII/1	53110 3236
Wasserversorgung; Gemeinden; Bau	B/3-C	53110 4406	Zahlungsverkehr	IV/1	53110 2441
Wasserversorgung; Genossenschaften; Bau	B/3-C	53110 4406	Zeitgenössische Kunst; Förderung	III/2	53110 3113
Wasserversorgung; Sachverständige	B/9	53110 4229	Zeitschriften (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Wasserversorgung; Verbände; Bau	B/3-C	53110 4406	Zentralregistrator	LAD	53110 2012
Wasserverunreinigung; Untersuchung	B/10	53110 4228	Zivildienst	I/AV	53110 2241
Wasserwirtschaft; Siedlungen	B/3-C	53110 4406	Zivile Landesverteidigung	VI/9	53110 3252
Wasserwirtschaftliche Grundlagen- forschung	B/9	53110 4229	Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	53110 2191
Wasserwirtschaftliches Planungs- organ	B/9	53110 4229	Zivilschutz	VI/9	53110 3252
Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	53110 4406	Zivilschutzbauten Sachverständige	B/4	53110 4524
Wasserwirtschaftsfonds Landes- NÖ	B/3-C	53110 4406	Ziviltechnikergesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Wegebau landwirtschaftlicher	B/6	71130 224	Ziviltechnikerwesen ohne Strafverfahren	BD	53110 4523
Wehren	B/3-A	53110 4402	Zulassung; Baustoffe; Bauteile; Bauweisen	B/4	53110 4524
Weideverbesserung technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224	Zustellgesetz	LAD	53110 2012
Weinbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617	Zustellungen Ausland	I/AV	53110 2241
Weinbaukommission	VI/5	53110 6617			
Weingesetz	VI/5	53110 6617			
Weinkontrolle	S/3	53110 2912			
Weinwirtschaft; Förderung	VI/5	53110 6617			
Werkstätten	I/AV	53110 2241			
Wertausspielungen	I/2	53110 3252			
Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung Instandhaltung	B/3-A	53110 4402			
Wildbachverbauung	B/3-A	53110 4402			
Winkelschreiberei; Strafverfahren	I/2	53110 3252			
Winterdienst	B/2-E	53110 4876			

NÖ Schriften

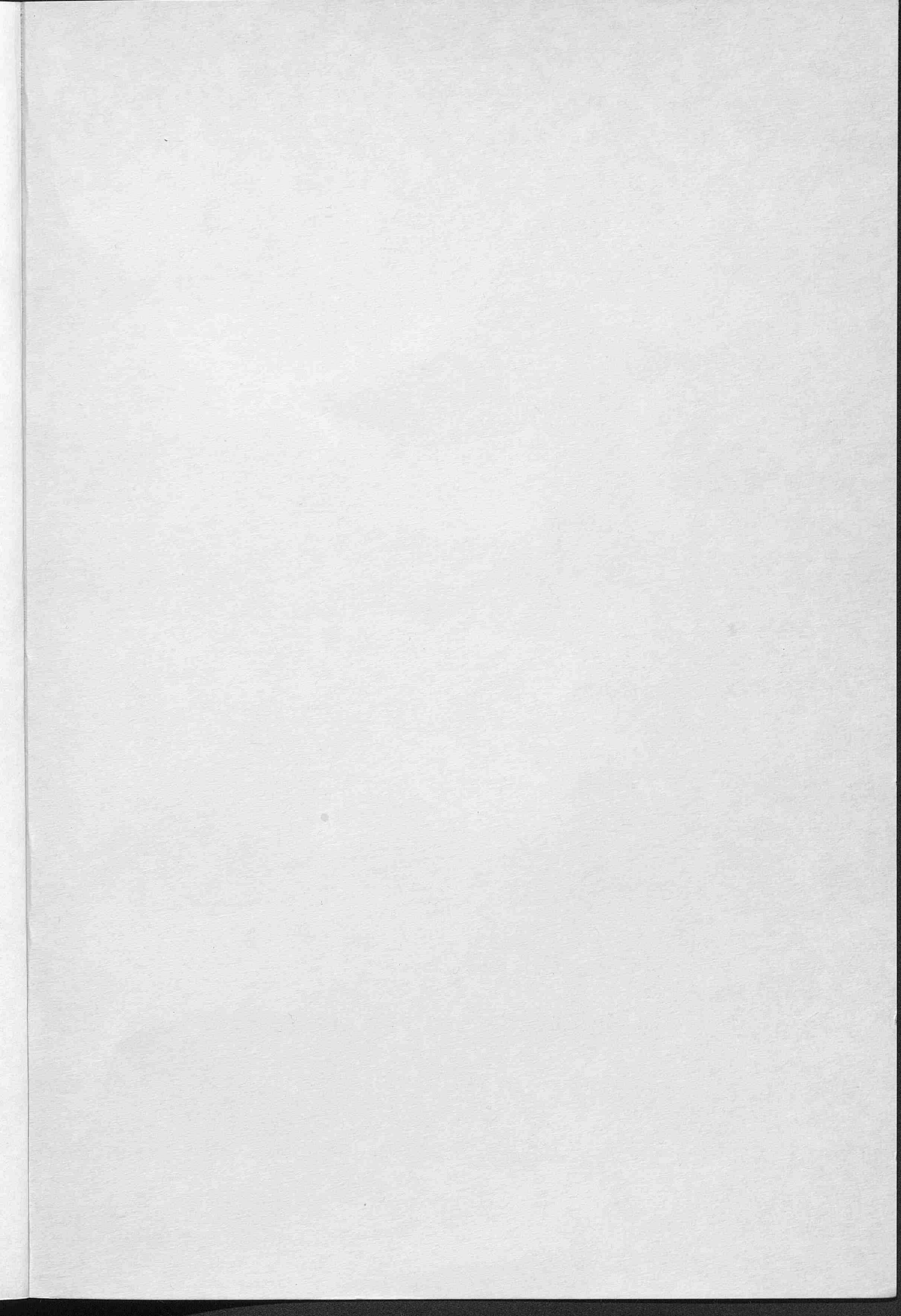
In dieser Reihe bereits erschienen:

- | | | | |
|--------|--|--------|--|
| Nr. 1 | NÖ Legistische Richtlinien 1987
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987), kostenpflichtig | Nr. 17 | 178 Jahre NÖ Landesbibliothek
ISBN 3-85006-003-8 (Juni 1988) |
| Nr. 2 | NÖ Agenden/Aktivitäten 1986/1987
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-001-2 (April 1987) | Nr. 18 | Elektrifizierung in Niederösterreich (Juni 1988) |
| Nr. 3 | Umweltschutz in Niederösterreich
"Lärmschutz" (Mai 1987) | Nr. 19 | Der Bauer hat Zukunft. NÖ Agrarstrategie 1988
ISBN 3-85006-010-1 (Juni 1988) |
| Nr. 4 | Energiesparen, Förderungen für private
Haushalte in Niederösterreich 1987
ISBN 3-85006-002-0 (Juni 1987), vergriffen | Nr. 20 | Mensch - Weg - Landschaft
60 Jahre Güterwegbau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-011-X (August 1988) |
| Nr. 5 | O.E. Pfeiffer, E. Strouhal, R. Wodak:
Recht auf Sprache - Verstehen und
Verständlichkeit von Gesetzen
Orac Verlag
ISBN 3-7015-4173-6 (Juli 1987) | Nr. 21 | Wein - Kultur - Landschaft
10 Jahre Sonderregulationsprogramm
Räum. Wachstum
ISBN 3-85006-014-4 (September 1987) |
| Nr. 6 | Baugestaltung landwirtschaftlicher
Bauten in Niederösterreich (September 1987) | Nr. 22 | W. Jahr: Kommentar zum NÖ Auskunftsengesetz
ISBN 3-85006-015-9 (September 1988), kostenpflichtig |
| Nr. 7 | NÖ Führungsrichtlinien (November 1987) | Nr. 23 | Die Verortung des Forstlers
Symposium vom 29. Mai 1988
ISBN 3-85006-013-8 (November 1988) |
| Nr. 8 | Schule - Berufsbildung - Wirtschaft.
Enquete der NÖ Landesregierung
ISBN 3-85006-003-9 (Dezember 1987) | Nr. 24 | P. Hacker, R. Spindlgrünwitzer:
Kartwasserorkommen Oberes Ebnthal
ISBN 3-85006-016-2 (Jänner 1989) |
| Nr. 9 | Hallo Niederösterreich -
Ein Behördenführer für junge Leute
ISBN 3-85006-004-7 (Jänner 1988), vergriffen | Nr. 25 | A. J. Egger, S. Foldegg:
Mineralische Rohstoffe in Niederösterreich
Forschungsergebnisse 1978 - 1985
ISBN 3-85006-016-0 (Februar 1988) |
| Nr. 10 | A. Kusternig, H. Feigl:
Bergbau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-005-5 (Februar 1988) | Nr. 26 | G. Schömer, R. Schönstein:
Jährliches Rohstoffpotential der
forstlichen Biomasse Niederösterreichs
ISBN 3-85006-017-9 (Februar 1989) |
| Nr. 11 | F. Oswald, H. Waldhauser:
Stichwort Niederösterreich.
Ein blau-gelber Almanach in Wort und Bild.
ISBN 3-85006-006-3 (März 1988) | Nr. 27 | Integration in Niederösterreich
Gemeinsame Erziehung von behinderten
und nichtbehinderten Kindern im Kindergarten
ISBN 3-85006-018-7 (Februar 1989) |
| Nr. 12 | NÖ Agenden/Aktivitäten 1987/1988
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-007-1 (April 1988) | Nr. 28 | NÖ Betriebsrat 2000
Bestandnahme, Aufgaben, Ziel
ISBN 3-85006-019-5 (März 1989) |
| Nr. 13 | Fernwärme in Niederösterreich "Seitenstetten" (April 1988) | Nr. 29 | Bayerische Hochalpen und
in Niederösterreich
Studien und Forschungen des Staatlichen
NÖ Institut für Landeskunde, Band 11
ISBN 3-85006-020-4 (März 1989) |
| Nr. 14 | Umweltschutz in Niederösterreich "Strahlenschutz" (April 1988) | Nr. 30 | NÖ Forschungsbericht 1988
ISBN 3-85006-021-7 (März 1989) |
| Nr. 15 | Umweltschutz in Niederösterreich
"Projekt Glanzstoff, St. Pölten" (April 1988) | Nr. 31 | NÖ Agenden/Aktivitäten
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1987/1988
ISBN 3-85006-022-8 (April 1988) |
| Nr. 16 | Niederösterreich '38, Niederösterreich '88
Texte eines Gedenkens, Bilder einer Ausstellung
ISBN 3-85006-008-X (Juni 1988) | | |

- Nr. 17 175 Jahre NÖ Landesbibliothek
ISBN -85006-009-8 (Juni 1988)
- Nr. 18 Elektrifizierung in Niederösterreich (Juni 1988)
- Nr. 19 Der Bauer hat Zukunft. NÖ Agrarenquete 1988
ISBN 3-85006-010-1 (Juni 1988)
- Nr. 20 Mensch - Weg - Landschaft.
60 Jahre Güterwegebau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-011-X (August 1988)
- Nr. 21 Wein - Kultur - Landwirtschaft
10 Jahre Sonderregionalprogramm
Raum Wachau/Krems
ISBN 3-85006-014-4 (September 1988)
- Nr. 22 W. Liehr: Kommentar zum NÖ Auskunfts-gesetz
ISBN 3-85006-012-8 (September 1988), kostenpflichtig
- Nr. 23 Die Verantwortung des Forschers.
Symposium vom 29. Mai 1987
ISBN 3-85006-013-6 (November 1989)
- Nr. 24 P. Hacker, R. Spendingwimmer:
Karstwasservorkommen Oberes Erlaufstal
ISBN 3-85006-015-2 (Jänner 1989)
- Nr. 25 A.J. Egger, S. Polegeg:
Mineralische Rohstoffe in Niederösterreich.
Forschungsergebnisse 1978 - 1985
ISBN 3-85006-016-0 (Februar 1989)
- Nr. 26 G. Schörner, R Schönstein:
Jährliches Rohstoffpotential der
forstlichen Biomasse Niederösterreichs
ISBN 3-85006-017-9 (Februar 1989)
- Nr. 27 Integration in Niederösterreich.
Gemeinsame Erziehung von behinderten
und nichtbehinderten Kindern im Kindergarten
ISBN 3-85006-018-7 (Februar 1989)
- Nr. 28 NÖ Behindertenhilfe 2000.
Bestandaufnahme, Aufgaben, Ziel
ISBN 3-85006-019-5 (März 1989)
- Nr. 29 Bayrische Hochstifte und Klöster
in Niederösterreich
Studien und Forschungen aus dem
NÖ Institut für Landeskunde, Band 11
ISBN 3-85006-020-9 (März 1989)
- Nr. 30 NÖ Forschungsbericht 1989
ISBN 3-85006-021-7 (März 1989)
- Nr. 31 NÖ Agenden/Aktivitäten.
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1988/1989
ISBN 3-85006-022-5 (April 1989)

- Nr. 32 Hallo Niederösterreich - Ein Behördenführer für Familien
ISBN 3-85006-023-3 (Dezember 1989)
- Nr. 33 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-025-X (November 1989)
- Nr. 34 Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels. Vorträge und Diskussionen des achten Symposiums des NÖ Institutes für Landeskunde, Weitra, 6. bis 8. Juli 1987
ISBN 3-85006-024-1 (Februar 1990)
- Nr. 35 Die Vereinbarkeit öffentlicher Ämter. Enquete des Landtages von Niederösterreich am 7. Juni 1989
ISBN 3-85006-026-8 (Februar 1990)
- Nr. 36 Energiesparen. Förderungen für private Haushalte in Niederösterreich 1990
ISBN 3-85006-027-6 (Februar 1990)
- Nr. 37 NÖ Agenden/Aktivitäten
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1989/90
ISBN 3-85006-028-4 (April 1990)
- Nr. 38 Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart.
Vorträge des 9. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Retz, 4. - 6. Juli 1988
ISBN 3-85006-029-2 (April 1990)
- Nr. 39 Gemeinderatswahlen Niederösterreich 25. März 1990
Eine gemeindeweise Darstellung
ISBN 3-85006-030-6 (April 1990)
- Nr. 40 Niederösterreich zwischen Heute und der Weltfachausstellung 1995
ISBN 3-85006-031-4 (April 1990)
- Nr. 41 Europäische Gemeinschaft – Chancen und Risiken für Niederösterreich
Enquete, Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer NÖ, St. Pölten, 10. April 1989
ISBN 3-85006-032-2 (Juni 1990)
- Nr. 42 "Meine Zukunft"
Mal- und Aufsatzwettbewerb veranstaltet vom Land Niederösterreich
ISBN 3-85006-033-0 (Oktober 1990)

- Nr. 43 Mit Kindern auf dem Weg
Gedanken, Referate, Zusammenfassung
NÖ Kindergartensymposium 1987 - 1989
ISBN 3-85006-034-9 (Oktober 1990)
- Nr. 44 Statistisches Handbuch des Landes
Niederösterreich
ISBN 3-85006-035-7 (September 1990)
- Nr. 45 NÖ Agenden/Aktivitäten 1990/1991
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-036-5 (April 1991)
- Nr. 46 NÖ Forschungsbericht 1988-90
ISBN 3-85006-037-3 (August 1991)
- Nr. 47 Monika Prüller, Das Karmelitenkloster
"Unsere liebe Frau vom Berge Karmel"
zu St. Pölten (1706-1782); mit einem
Beitrag von Karl Gutkas, Hrsg. Willibald Rosner
(=Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut
für Landeskunde, Hrsg. Willibald Rosner, Band 14) Wien 1991
ISBN 3-85006-038-1 (September/Oktober 1991)
- Nr. 48 Adel im Wandel, Vorträge und Diskussionen des elften
Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde - Horn,
2. - 5. Juli 1990, Hrsg. Helmuth Feigl u. Willibald Rosner
(=Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für
Landeskunde, Hrsg. Helmuth Feigl, Band 15) Wien 1991
ISBN 3-85006-039-X (August 1991)
- Nr. 49 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-040-3 (September 1991)
- Nr. 50 Jugendheime in Niederösterreich vom Heute zum Morgen.
Ein sozialpädagogisches Konzept im Rahmen der Jugend-
wohlfahrt
ISBN 3-85006-041-1 (Februar 1992)



N Ein schönes Stück
Österreich